WIDENER
HN TVPI E

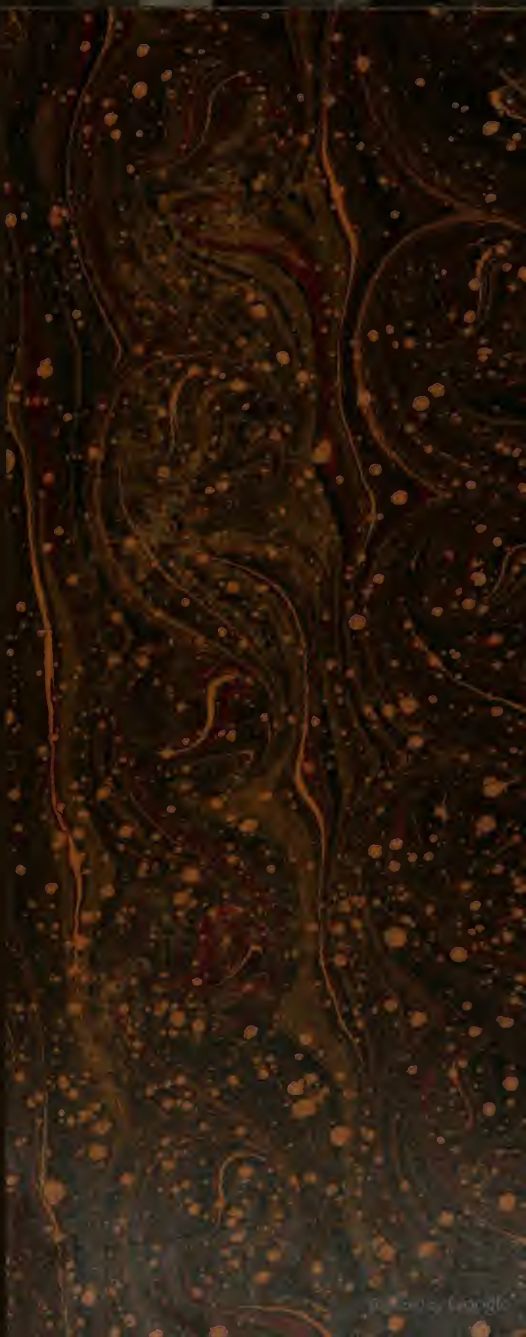

Ger 6908.91.3

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

№ 3533

Digitized by Google

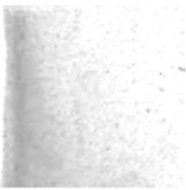

Digitized by Google

Geschichte

der

Provinz Hanau

und der

unteren Maingegend

von

Carl Arnd,

Mitglied der Geschichtsvereine zu Kassel, Darmstadt und Frankfurt.

Mit 2 illuminirten Karten.

Hanau,
Verlag von Friedrich König.
1858.

Digitized by Google

Ger 6908.91.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 7 - 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Waisenhausbuchdruckerei

Digitized by Google

Vorrede.

Meine Amtsgeschäfte, als Wasser-, Straßen- und Landbaumeister, machten mich in einer Reihe von 40 Jahren nach und nach mit beinahe allen Theilen der Provinz Hanau näher bekannt, und dies erweckte in mir ein besonderes Interesse für ihre früheren und gegenwärtigen Zustände.

Die lebhafte Erinnerung an alle die Lokalitäten — zwischen denen sich jene Amtsthätigkeit hin und her bewegt hatte — geben meiner gegenwärtigen Beschäftigung mit ihrer Geschichte einen besonderen Reiz.

Den Hauptantrieb zu dieser Beschäftigung bildete jedoch die Freundschaft und das besondere Wohlwollen, welches ich von Seiten des Regierungsrathes Peter Ruth, in den Jahren 1824 bis 1838, genossen habe. Derselbe hatte es sich zu einer Aufgabe seines Lebens gemacht, die Quellen dieser Geschichte möglichst vollständig zu sammlen; er gab dann die Veranlassung zur Stiftung des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde, und schenkte seine Sammlungen der, unter seiner Mitwirkung gegründeten, Stadtbibliothek.

Ich glaubte das Andenken an diesen meinen unvergeßlichen Freund nicht besser ehren zu können, als indem ich den von ihm hinterlegten Schatz — durch seine Zusammenstellung in einem systematischen Geschichtswerke — aus seiner Dunkelheit an das Tageslicht hervorzöge.

Es kam mir hierbei der rühmliche Eifer zu Hülfe, mit dem die hanauer Abtheilung des obengedachten Geschichtsvereines — auf dem von Ruth eingeschlagenen Wege — fortfuhr für die Erforschung der vaterländischen Geschichte zu wirken; von ihr wurde ich in den Ausschuß gewählt, um die, vom deutschen

Digitized by Google

Gesammtvereine in Anregung gebrachte, Aufsuchung des römischen Grenzwalles in unserer Gegend zu unternehmen; und auf diese Veranlassung war es, daß ich dessen Zug durch den Vogelsberg und Spessart mittelst besonderer Fußwanderungen aufsuchte, wodurch ich mich endlich, mit Hülfe der neuen Generalstabskarten, in den Stand gesetzt sah, denselben in seiner ganzen Länge, von der Wetter bis zum Main, zu bestimmen.

So wie es in allen höher ausgebildeten menschlichen Produktionen eine Theilung der Arbeiten gibt, so ist auch auf dem Gebiete der Geschichte längst eine solche Theilung eingetreten: während die Einen sich damit beschäftigen aus den alten schriftlichen Urkunden die einzelnen Begebenheiten festzustellen, graben Andere in der Erde, nach den Spuren ihrer älteren Bewohner, und suchen, vermittelst ihrer baulichen Denkmale, deren frühere Anwesenheit und ihre Bildungsstufe kennen zu lernen.

Noch Andere benutzen alle, aus diesen beiderseitigen Forschungen hervorgehenden, Ergebnisse als Material zur übersichtlichen und systematischen Darstellung. Da bei dem vorliegenden Gegenstande für die erste Gattung bereits eine große Anzahl von Kräften thätig ist, so schien es mir verdienstlich, mich der zweiten Gattung zu widmen; — besonders aber schien es mir Noth zu thun: zur Aufhellung der dunklen Zeiten der früheren Jahrhunderte, die Naturgesetze der Volkswirthschaft zu Hülfe zu nehmen; — inwieweit mir dies gelungen ist, wird eine gründliche Prüfung zu bestimmen haben.

Je mehr ich mit meinem Gegenstande bekannt wurde, desto klarer sah ich ein, daß sich wohl eine besondere Dynastengeschichte der Herrn von Hanau, von Isenburg und von Hutten schreiben lasse, aber nicht eine Geschichte des Landes und Volkes der Provinz Hanau, ohne daß sich selbe auch über die angrenzenden Ländergebiete verbreite; — namentlich kennt die Urgeschichte unserer Gegend keine Grafschaft oder Provinz Hanau;

Digitized by Google

und erst im zwölften Jahrhundert tauchen die Dynasten von Hanau, Isenburg, Hutten ꝛc. in ihr auf.

Die Urgeschichte der Provinz Hanau ist auch zugleich die Urgeschichte der ganzen unteren Maingegend; diese Gegend nimmt in der älteren deutschen Geschichte unstreitig die wichtigste Stelle ein, und so möchte eine zeitgemäße Geschichte dieser Gegend, als ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Aufklärung der allgemeinen deutschen Geschichte angesehen werden müssen.

Es kennt sogar auch die Geschichte des früheren Mittelalters noch kein selbstständiges Volksleben, wohl aber ein Bürgerleben in den freien Städten.

Während später, in unserer Gegend, die Bedeutung der Städte Friedberg und Gelnhausen abnahm, erschien Frankfurt in vielfacher Beziehung noch fortwährend als die Hauptstadt der ganzen unteren Maingegend, welche den wirthschaftlichen Zuständen und der geistigen Entwicklung derselben, ihren Impuls und ihre Richtung gab; — und wenn auch, im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert, die Städte Hanau, Offenbach, Darmstadt und Wiesbaden sich neben ihr zu einigem Flore erhoben, so hörte sie doch nicht auf, einen überwiegenden Einfluß auch auf sie und die ganze Umgegend auszuüben.

Wollte ich daher ein anschauliches Bild vom Entwicklungsgange des Culturlebens in der Provinz Hanau liefern, so mußte ich in vielen Beziehungen auch die Geschichte und die Zustände des allgemeinen Gravitationspunktes in dasselbe aufnehmen.

Ich würde es als einen der schönsten Erfolge meiner Bemühung ansehen, wenn diese Auffassung den Anstoß geben sollte, zur endlichen Abfassung einer zeitgemäßen Geschichte der Stadt Frankfurt; nämlich einer solchen Geschichte derselben, welche diese Stadt auch in ihrer Wechselwirkung mit der ganzen unteren Maingegend darstellte.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte konnten mich jedoch nicht entbinden von dem besonderen Augenmerk auf die Geschichte der

Digitized by Google

Provinz und Stadt Hanau; — denn die eine wie die andere entbehrt bis daher eine eigene, ihr gewidmete, selbstständige Geschichte noch gänzlich. Da diese Provinz in ihrer heutigen Gestalt erst seit 1821 existirt, so konnte erst seit jenem Jahre eine Geschichte derselben geschrieben werden.

Da sie aus so vielen ungleichartigen Theilen zusammengesetzt ist, daß sie uns als ein, aus dem verschiedenartigsten Trümmergestein bestehendes Conglommerat erscheint, so häufen sich dadurch zwar die Schwierigkeiten der Abfassung, es vermindert dies aber nicht die Größe des Bedürfnisses.

Der vorliegende erste Versuch: über jenes Vielartige einen Ueberblick zu gewinnen, kann nur als eine Sammlung von Bausteinen angesehen werden, um aus ihr später ein organisches Ganze zu bilden.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Die alten Germanen.

§. 1. Urzustände 26
§. 2. Ursprünglicher Kriegszustand 28
§. 3. Sitten und Gewohnheiten der alten Germanen 30

Zweiter Abschnitt.

Römerherrschaft.

§. 4. Geschichte der Römer 35
§. 5. Die Römer in der unteren Maingegend 36

Dritter Abschnitt.

Die Völkerwanderung.

§. 6. Einleitung 50
§. 7. Die Allemanen, Franken und Hunnen bis zur Schlacht von Zillbich 51

Vierter Abschnitt.

Zustände in der unteren Maingegend nach der Völkerwanderung.

§. 8. Einleitung 55
§. 9. Sitten und Gewohnheiten 58
§. 10. Die alten Schöffengerichte in der Provinz Hanau. . . . 60

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Die Frankenherrschaft in der unteren Maingegend.

Seite.

§. 11. Einleitung 72
§. 12. Die königlichen Meierhöfe zu Trebur, Frankfurt und Seligenstadt, und der königliche Wildbann zu Dreieich . . . 73
§. 13. Der königliche Meierhof zu Gelnhausen, und der königliche Wildbann im Büdingerwalde 77
§. 14. Der königliche Meierhof zu Friedberg, und der königliche Wildbann in der mörler Mark 86
§. 15. Noch andere frühere Bannforste im jetzigen Gebiete der Provinz Hanau 91
§. 16. Gründe für die Richtigkeit der in den §§. 11 bis 15 enthaltenen Vermuthungen 93
§. 17. Die Gauverfassung und der Heerbann 95
§. 18. Die Kirchenverfassung 97
§. 19. Das Lehnsystem 105

Sechster Abschnitt.

Das untere Maingebiet im späteren Mittelalter.

§. 20. Das Maingebiet bis zu den Kreuzzügen 107
§. 21. Die Kreuzzüge und ihre Folgen 108
§. 22. Das deutsche Bürgerthum in der unteren Maingegend . . 111
§. 23. Aeltere Geschichte der Stadt Frankfurt 123
§. 24. Aeltere Geschichte der Stadt Gelnhausen 142
§. 25. Aeltere Geschichte der Stadt Friedberg 148
§. 26. Die kaiserlichen Kammerknechte 154
§. 27. Die kaiserlichen Wassergerichte in der Wetterau 161

Siebenter Abschnitt.

Die untere Maingegend, bei'm Uebergange in die neuere Zeit.

§. 28. Einleitung. 166
§. 29. Die Reformation in der unteren Maingegend 168
§. 30. Die Religionskriege 170
§. 31. Die Rechtspflege 191
§. 32. Der Main und die Verkehrsanstalten 209
§. 33. Kriege der neueren Zeit 229

Digitized by Google

Achter Abschnitt.

Die Dynasten der Provinz Hanau.

Seite.
§. 34. Die Dynasten von Hanau 238
§. 35. Die Dynasten von Isenburg 264
§. 36. Die Dynasten von Hutten 323
§. 37. Schlußergebniß 344

Neunter Abschnitt.

Hanauische Ereignisse seit 1736.

§. 38. Hessische Regierungsperiode, von 1736 bis 1806 345
§. 39. Die französische Herrschaft, von 1806 bis 1813 351
§. 40. Bildung der gegenwärtigen Provinz; — Absperrung und Wiedereröffnung derselben 355

Zehnter Abschnitt.

Geschichte und Statistik der Centen und Gemeinden der Provinz Hanau.

§. 41. Einleitung 364
§. 42. Das Centgericht Bornheimerberg 366
§. 43. Die im nordwestlichen Maingau gelegenen Gemeinden der Provinz Hanau: Rumpenheim, Dörnigheim, Kesselstadt, Hanau, Niederrodenbach, Großauheim, Großkrotzenburg und Oberrodenbach 385
§. 44. Das Centgericht Köbel 422
§. 45. Das Centgericht Kaichen 435
§. 46. Das Centgericht Selbold 440
§. 47. Das Centgericht Wilmundsheim 458
§. 48. Das Schöffengericht Altenhaßlau 464
§. 49. Die Schöffengerichte Bieber und Lohrhaupten 466
§. 50. Gelnhausen 472
§. 51. Das Centgericht Wolferborn 477
§. 52. Das Centgericht Udenhain 479
§. 53. Das Centgericht Reichenbach 488
§. 54. Das Centgericht Salza 497
§. 55. Das Centgericht Schlüchtern 510
§. 56. Das Centgericht Mottgers 515

Digitized by Google

Seite.
§. 57. Die Gemeinden des Amtes Nauheim 529
§. 58. Ansichten über die Entstehung der Flureintheilung und der Waldmarken 540

Elfter Abschnitt.

Bedeutende Grenznachbarschaften.

§. 59. Einleitung 542
§. 60. Neuere Geschichte der Stadt Frankfurt 544
§. 61. Neuere Geschichte der Stadt Friedberg 553
§. 42. Geschichte der Stadt Offenbach 556
§. 63. Geschichte der Ronneburg 577
§. 64. Geschichte der Stadt Orb 578
§. 65. Geschichte des Bades Brückenau 584
§. 66. Allgemeine Schlußbetrachtung 585

Anhang.

Nähere Beschreibung der noch vorhandenen Reste des äußeren römischen Grenzwalles, von der Wetter bis zum Main . . . 587
Register zur Ortsgeschichte der Provinz Hanau, nach Kreisen und Justizämtern 610
Register über die mehrfach erwähnten auswärtigen Ortschaften . . 615

Berichtigungen.

Seite	21	Zeile	14	von	Unten lies Ostseite anstatt Westseite.
"	21	"	12	"	Unten lies Westseite anstatt Ostseite.
"	47	"	3	"	Oben lies 277 anstatt 282.
"	125	"	17	"	Unten lies 882 anstatt 822.
"	134	"	2	"	Oben lies Laderan anstatt Ladenar.
"	385	"	10	"	Unten lies §. 43 anstatt §. 36.
"	465	"	8	"	Oben lies Eicherhof anstatt Eichenhof.
"	466	"	8	"	Unten lies Kahl anstatt Rahl.
"	492	"	11	"	Oben lies Schmidt- anstatt Schneid-.
"	500	"	2	"	Oben lies orber anstatt oberen.
"	500	"	17	"	Unten lies Schleisrassischen anstatt Schleisrossischen.
"	500	"	14	"	Unten desgleichen.
"	511	"	3	"	Oben lies Jossa anstatt Hossa.
"	513	"	15	"	Unten lies 1832 anstatt 1732.
"	515	"	5	"	Unten lies Ramholz anstatt Rainholz.
"	518	"	11	"	Oben lies Richelsdorf anstatt Reichelsdorf.

Digitized by Google

Einleitung.

Die Provinz Hanau ist in vielfacher Beziehung ein Grenzland; — denn, so wie sie von Wallroth, Heubach, Oberkalbach und Uttrichshausen ihre Gewässer der Weser zusendet, während sie dieselben von allen übrigen Punkten dem Maine übergibt, sie somit auf der Grenzscheide zwischen Süd- und Norddeutschland liegt: — so befand sich einst in ihr die Grenze zwischen den, von den Mattiakern und Catten bewohnten Gebieten. Ebenso durchschnitt der frühere hadrianische und der spätere probus'sche Grenzwall der Römer ihr Gebiet und theilte sie in Römer- und Barbarenland.

Bei der Abtheilung unserer Gegend in Gaue wurde sie zerschnitten von den Grenzen des Niedgaues, des Wettergaues, des Maingaues und des Saalgaues in vier ungleiche Theile, und später zerfiel sie in eine Vielheit von freien Gerichten und Grundherrschaften, mit der mannigfaltigsten Abstufung von freien Verfassungen bis zur rechtlosesten Unterwürfigkeit.

Diese Verschiedenartigkeit wurde gesteigert durch die Einwanderung von Wallonen, Niederländern und Franzosen; besonders aber noch durch die Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse, welche der wiederholte Wechsel derselben herbeiführte.

So klein daher auch diese Provinz mit ihren 120,000 Einwohnern ist, so ungleichartig ist der Stoff ihrer Geschichte; ihr

Digitized by Google

Darsteller entbehrt daher den unschätzbaren Vortheil: die einheitliche Geschichte eines gleichartigen Volkes dem Leser — gleich einem schulgerechten französischen Schauspiele — vorführen zu können.

So sehr daher auch Ausführlichkeit und die gründlichste Erforschung aller Einzelheiten in jedem Geschichtswerke zu schätzen sind; so würde doch hier eine solche Behandlung mit der Kleinheit des Gegenstandes in ein allzuauffallendes Mißverhältniß treten. Ein vielbändiges Werk würde sich mit einem allzukleinen Lande beschäftigen.

Es ist dagegen meine Absicht mit diesem Buche zunächst dem augenblicklichen Bedürfnisse der Bewohner unserer Provinz, welche eine eigene Landesgeschichte ganz entbehren, Genüge zu leisten, und so zur Erweckung und Belebung ihres Gemeinsinnes und ihrer Vaterlandsliebe beizutragen.

Da wir bei der vorchristlichen Geschichte hauptsächlich auf ungeschriebene Denkmale der alten Germanen und Römer hingewiesen sind, und da in der Erklärung dieser Denkmale noch eine große Verschiedenheit unter unseren Geschichtsforschern besteht, so will ich hierüber im Voraus meine Ansicht offen darlegen, da dies den Maaßstab darbieten wird, für das Ermessen der Richtigkeit meiner nachfolgenden Darstellung der älteren Geschichte unserer Gegend.

Für die ältesten Denkmale unserer Vorfahren halte ich die sogenannten Donnerkeile aus Serpentin, Hornstein, Jaspis und Thonschiefer, welche in allen, am Frühsten bewohnt gewesenen, Theilen unserer Gegend gefunden werden; — unser hanauisches Museum besitzt deren 3; Professor Pf. Dieffenbach in Friedberg gegen 50; R. Berneck in Rodheim 90 und der Fürst von Büdingen soll ihrer an 200 besitzen.

Keilförmige Bruchstücke jener Steinarten wurden, an harten Quarzsandsteinen, so geschliffen, daß sie eine scharfe Schneide erhielten, und als Keile beim Holzspalten; dann — eingespannt

Digitized by Google

in einen hölzernen Stiel und mit Riemen aus Thierhäuten daran befestiget — als Axt und Hacke dienten.

Sie gehören jener Zeit an, wo unsere Vorfahren sich noch nicht im Besitze von metallenen Werkzeugen befanden; also einer Zeit, welche vielleicht viele Jahrhunderte derjenigen vorausging, in der Tacitus (ums Jahr 120 n. Ch.) unsere Gegend beschrieb.

Aus den Zeiten des Tacitus, und einige Jahrhunderte vor und nach ihm, scheinen mir jene Grabhügel — Hühnengräber — zu stammen, welche sich in der unteren Maingegend vorfinden, und wovon ich die mir bekannt gewordenen in die hier angefügte Karte I eingetragen habe. Tacitus erwähnt ihrer im Cap. 27 seiner Germania mit folgenden Worten: „Des Scheiterhaufens Bau überladen sie weder mit Decken, noch mit Spezereien; jedem werden seine Waffen, einigen auch ihr Roß, ins Feuer mitgegeben. Die Grabstätte hebt ein Rasenhügel."

Bei der Oeffnung jedes dieser Gräber findet sich in dessen Mitte ein Aschenkrug, in welchem sich, neben der Asche, gewöhnlich unverbrannt gebliebene Theile der Körperbekleidung, als Armringe, Haarnadeln, Krappen ꝛc. aus Bronze befinden; daneben findet sich öfter eine eiserne Lanzenspitze oder ein Schwert.

Der Aschenkrug besteht aus braungrauem Thone, er ist weder auf einer Drehscheibe vollkommen rund geformt, noch in einem Brennofen bis zur klingenden Härte festgebrannt, weßhalb er gewöhnlich zerbricht, bevor er aus der Erde herausgenommen wird.

Hiermit unterscheiden sich die germanischen Aschenkrüge hauptsächlich von den römischen; da letztere auf Drehscheiben geformt, und in Brennöfen sehr festgebrannt sind.

In der Provinz Hanau sind mir folgende bekannt geworden:

1) Dicht am Dorfe Preungesheim, an der Straße gegen Bonames;
2) Im Walde bei Enckheim,
3) Oberhalb Bischofsheim;
4) Zwischen Dörnigheim und Wilhelmsbad; auf der Südseite der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn;

Digitized by Google

5) Hinter den Wilhelmsbader Steinbrüchen, an der Mittelbucher Allee;
6) Nahe vor der Burg bei Wachenbuchen;
7) Auf dem Exercierplatze vor dem Heegwalde bei Hanau;
8) Im Lamboiwalde und gegenüber im Walddickicht;
9) Auf der Leerhöferhaide, nahe an der Aschaffenburger Straße;
10) Im Walde: Neulatte bei dem Emmerichshofe;
11) Im Walde, südlich von Langendiebach;
12) Zwischen Langenselbold und dem Bruderdiebacherhofe;
13) Im Windecker Stadtwalde, bei Eichen.

Noch eine dritte Art von Denkmalen ist von den alten Germanen zu uns gelangt; es sind dies die, auf unseren Bergkuppen befindlichen, Ringwälle; auch sie habe ich — so weit sie mir bekannt geworden sind — in die hier beigefügte Karte I eingetragen.

Die großartigsten dieser Ringwälle finden sich auf dem Taunus; wir wollen hiervon nur die drei bedeutendsten anführen.

Eine Stunde nördlich von Homburg, auf der rechten Seite und ganz in der Nähe der, von Homburg nach Usingen, führenden Chaussee, liegt die Gückelsburg.

Der Ringwall umgibt ein, auf der Bergkuppe befindliches, Plateau, und ist noch von einem zweiten halbkreisförmigen Walle auf seiner Westseite verstärkt.

Ein zweiter Ringwall liegt eine Stunde nordwestlich von Oberstädten bei Homburg; es ist dies die sogenannte Goldgrube; sie befindet sich auf einer mäßigen Anhöhe, welche jedoch die umliegende Gegend beherrscht.

Ein tiefer Graben, nebst einem gegen 30 bis 40 Fuß hohen Walle, schließet ein großes, gegen 800 Schritte im Durchmesser haltendes, Plateau ein. Unterhalb diesem mächtigen Ringwalle befinden sich noch bedeutende Außenwerke, welche, in Verbindung mit demselben, dieser Anlage einen wahrhaft riesenmäßigen Charakter geben.

Digitized by Google

Höher über die Umgegend erhebt sich die Befestigung des Altkönig (Altking), er liegt um eine Stunde westlich von der Goldgrube; — diese Befestigung besteht aus zwei Ringen; der äußere Ring — aus kleinen losen Steinen bestehend — mißt 2000 Schritte; der innere Ring — aus größeren Steinen und Felsblöcken — mißt 1400 Schritte. Unterhalb dem äußeren Ringe befindet sich noch auf der Südseite ein Wall, welcher einen Theil eines dritten Ringes gebildet zu haben scheint.

Südwestlich von Butzbach, auf dem Hausberge (Hainbornkopp) befindet sich ein Plateau von 600 Schritten Durchmesser, welches von einem Ringwalle umschlossen ist.

Auf der Nordseite von Lindheim und Dietelsheim, bei Büdingen, befindet sich ebenfalls ein sehr bedeutender Ringwall auf dem Glauberge, welcher das dasige 800 Schritte lange und 200 Schritte breite Plateau umschließt, und an seiner nordöstlichen und westlichen Seite, befinden sich am Fuße des Berges noch andere großartige Wälle.

Eine Stunde südwestlich von Büdingen liegt der Hardeck; auf ihm hat das von zwei Ringwällen eingeschlossene Plateau nur einen Durchmesser von 200 Fuß; dagegen hat der äußere 1200 Fuß lange Ringwall eine Höhe von 20 Fuß.

Viel ausgedehnter ist der Ringwall, welcher das große Plateau der Altenburg auf der Nordseite des Dorfes Cassel im Landgerichte Orb umschließt; — innerhalb dieses eingeschlossenen Raumes befindet sich ein zweiter Ringwall, von etwa 8 Fuß Höhe und 600 Fuß Durchmesser, welcher sich auf der Nordseite an den äußeren Wall sehr nahe anschließt.

Außerdem befinden sich in unserer Gegend noch die Ringwälle: auf dem Schnepfenberge im Taunus; auf der Altenburg bei Schotten; auf dem Ringelberge bei Alzenau; auf dem Gräfenberge bei Laufach; auf dem Friedberge bei Aschaffenburg; auf den Bergkuppen bei Klingenberg, Miltenberg und Obermutau; auf dem Lichtenberge bei Ober- und Niederhausen, und endlich bei Frankenhausen, auf der Südseite von Darmstadt.

Digitized by Google

Drei solcher Bergfesten liegen in der Provinz Hanau, welche ebenfalls den alten Germanen zuzuschreiben sein möchten, obwohl sie von den hier beschriebenen Ringwällen abweichen:

1) Der Rauheberg bei Meerholz; derselbe ist an seinem Fuße mit einem Ringwall umgeben;

2) Der Wall auf dem Burgberge bei Bieber; derselbe bildet nur einen Viertelkreis gegen die eingefaltelte Fortsetzung des Bergrückens, wovon der Burgberg die südwestliche erhöhte Stirne bildet; der befestigte Rücken entbehrt daher an seinen drei übrigen steilabfallenden Seiten der Umwallung, welche hier auch weniger nothwendig war.

3) Der Hainkeller, zwischen Geisliz und Breitenborn. Es befindet sich daselbst an der Stirne des, gegen Breitenborn hinziehenden Gebirgsastes ein, aus losen Steinen bestehender 5 Fuß hoher Wall, welcher eine runde Fläche von 100 Fuß Durchmesser umgibt; hinter dieser Fläche befindet sich eine 20 Fuß hohe Schutzmauer, und seitwärts geht von ihr ein, 500 Fuß langer, Steinwall aus.

Schon Tacitus erwähnt im I. Buche seiner Annalen Cap. 57, daß Segestes von seinen Landsleuten belagert wurde.*) Ferner sagt Amianus Viktor, bei Erwähnung der Siege des Kaisers Gratian im Mai 378: „Die Barbaren zogen sich von einem Berge zum anderen zurück; — wenn die Legionen die Berge der Barbaren erstiegen und ihre Befestigungen erstürmten, zeichnete sich die Tapferkeit Gratians in den vordersten Reihen aus."

Da bei der Anwendung aller Waffengattungen, so beim einfachen Streitkolben, wie bei dem Schwerte und der Lanze, bei der Flinte wie bei der Kanone, derjenige im Vortheile ist, der sich auf einem höheren Standpunkte befindet, so suchten die alten Germanen — ebenso wie die Ritter des Mittelalters und

*) K. F. Eichhorn scheint hieraus (Th. I. S. 65 seiner Staats- und Rechtsgeschichte) auf befestigte Burgen, wie jene des Mittelalters zu schließen; wir werden bald sehen, daß Segestes sich nur in einem solchen Ringwalle befinden konnte.

Digitized by Google

unsere heutigen Feldherren — für ihre Befestigung solche Punkte zu benützen, welche durch ihre höhere Lage die umliegende Gegend beherrschen; sie wählten hierzu die isolirt liegenden Bergkuppen, und unter diesen diejenigen am liebsten, wo die Kuppe ein geräumiges Plateau bildete, um darauf eine zahlreiche Mannschaft aufstellen zu können; war kein Plateau vorhanden, so trugen sie die Spitze der Kuppe ab, und formirten von den, aus ihr ausgebrochenen Steinen, jene Steinwälle, womit sie das Plateau umgaben; im anderen Falle bildeten sie Erdwälle, welche wir selbst doppelt und dreifach auftreten sehen.

Auf dem niederen Culturstande, auf dem sie sich befanden, hatten sie weder Kenntniß vom Kalkbrennen und Mörtelbereiten, noch besaßen sie jene Mauer- und Steinhauerwerkzeuge, welche aus gestähltem Eisen bestehen, und zum regelmäßigen Zuhauen von Bausteinen unentbehrlich sind, und welche sich durch den Gebrauch schnell abnutzen, und in ordentlichen Schmiedeessen wiederholt geschärft und gestählt werden müssen. Dieser Umstand macht es uns leicht, ihre Bauwerke von denen der Römer und von jenen der Deutschen des Mittelalters zu unterscheiden; denn es konnte bei ihnen weder ein regelmäßiges Behauen der Steine, noch eine Verbindung derselben mit Kalkmörtel stattfinden.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal der germanischen Bauwerke von den römischen und den späteren mittelalterlichen besteht in der Abwesenheit aller, aus Thon geformter und festgebrannter, Bausteine und Dachziegeln; denn, da sie außer Stande waren Ziegel- und Töpferöfen zu erbauen, so konnten sie weder Bausteine, noch Dachziegeln, noch Thongefäße festbrennen.

Mehrere Schriftsteller sind in der Beurtheilung jener Ringwälle auf Abwege gerathen, indem ein Theil derselben glaubte, sie wären blos für den Krieg mit den Römern angelegt worden, während sie ursprünglich für den Krieg bestimmt waren, den die verschiedenen germanischen Völkerstämme untereinander führten; sie wurden jedoch auch gelegenheitlich im Kriege gegen die Römer benutzt.

Digitized by Google

Ein anderer Theil unserer Schriftsteller, besonders Staatsrath Knapp, suchen diesen Ringwällen religiöse Zwecke unterzulegen; als Grund gibt dieser an: wären sie zu kriegerischen Zwecken angelegt, so würden die Germanen gewiß senkrechte Mauern, anstatt abgedachter Wälle, errichtet haben; er denkt nicht daran, daß sie sich — wie wir oben gesehen haben — zur Aufführung solcher Mauern ganz außer Stand befunden haben. Daß die Germanen zu Tacitus Zeiten sich keiner Mauer- und Steinhauerwerkzeuge, und keines Kalkmörtels bedient haben, geht auch aus folgender Stelle im 16. Cap. seiner Germania hervor; es heißt daselbst: „Nicht einmal Mauersteine und Ziegeln sind bei ihnen im Gebrauch; zu Allem bedienen sie sich des Holzes, ungestaltetem, ohne Schönheit und Anmuth. Einige Stellen bestreichen sie sorgfältig mit einer so reinen und glänzenden Erde, daß sie wie Malerei und Farbenzeichnung aussieht."

Bedenken wir, was dazu erforderlich ist, um regelmäßiges Mauerwerk und Steinhauerarbeit anzufertigen und Mörtel zu bereiten, so müssen wir einsehen, daß ihr ganzer damaliger Culturstand die hierzu erforderlichen Mittel nicht darbot; denn es mußte nicht nur Eisen gegraben, geschmolzen und geschmiedet, sondern dasselbe mußte auch zu Stahl bereitet; die stumpfen Werkzeuge mußten in ordentlichen Schmiedeessen sehr oft wiederholt geschärft und gestählt werden können; — der Bereitung des Mörtels mußte die Entdeckung des Brennens, des Löschens und des Vermengens des Kalkes mit Sand vorausgehen; sie mußten Kalköfen zu bauen verstehen; wozu ihnen abermals die nöthigen Mauerwerkzeuge fehlten.

Wenn auch angenommen werden kann, daß sie zu jener Zeit schon Geräthe aus Bronze herzustellen vermogten, so können wir doch als gewiß voraussetzen, daß sie noch nicht dazu gelangt waren, das viel schwieriger zu behandelnde Eisen zu fabriziren, und endlich, daß die eisernen Lanzenspitzen, Schwerter und Helme, welche sie besaßen, theils durch den Handel, theils durch Eroberung in ihre Hände gelangt waren.

Digitized by Google

Es stimmt hiermit auch eine Stelle des Tacitus überein, es ist dies im 43. Cap. seiner Germania, wo es heißt: „Bei den Gothinern beweist die gallische Mundart, daß sie keine Germanen sind. Die Gothiner graben auch Eisen aus.“ Es waren also nicht Germanen, sondern ein gallisches Volk, welches Eisen ausgrub.

Die Germanen unserer Gegend waren zu der Zeit des Tacitus ein Nomadenvolk, welches noch nicht lange aus dem Wanderleben in den Zustand eines ackerbautreibenden Volkes übergegangen war; — es geht dies aus der im 26. Cap. der Germania enthaltenen Beschreibung ihres Ackerbaues hervor, wo es heißt: „die Aecker werden, der Anzahl der Bebauer gemäß, abwechselnd von ganzen Gemeinden in Beschlag genommen, und man vertheilt sofort dieselben nach dem Range unter sich. Erleichtert wird das Theilungsgeschäft durch die weiten Räume der Felder. Mit den Saatfeldern wechselt man alljährlich und es ist dazu an Aeckern Ueberfluß. Denn man wetteifert nicht mit des Bodens Fruchtbarkeit und weiter Ausdehnung, daß man etwa Obstpflanzungen anlegte, Wiesen absonderte, Gärten bewässerte; nichts als die Saat wird der Erde anbefohlen.“

Nach Cap. 5 bestand ihr Reichthum nur in ihren Rinder- und Schafherden, und nach Cap. 23 bestanden ihre Speisen aus wildem Obst, frischem Wild und geronnener Milch; daneben besaßen sie jedoch ein Getränk aus einem Aufgusse aus Gerste oder Korn, zu einiger Aehnlichkeit mit Wein gegohren; — auch muß man daraus, daß sich ihre Weiber in Leinwand kleideten, auf einen gewissen Grad der Kunstfertigkeit schließen; dagegen kleideten sich die Männer in Thierhäute.

Im Augenblicke ihrer festen Niederlassung wurde das Herbeischaffen von Winterfutter, für ihre zahlreichen Heerden, das erste Erforderniß, und diesem Zwecke entsprechen jene bronzene Sicheln, welche man unter ihren Geräthschaften gefunden hat, und welchen einige unserer Alterthumsforscher, die nur an den Krieg dachten, keine Bestimmung zu geben wußten.

Digitized by Google

Von anderen aufgefundenen Ackergeräthschaften ist mir nichts bekannt geworden; höchst wahrscheinlich haben sie sich zum Umgraben des Bodens nur hölzerner Grabscheite, und der eingespannten steinernen Donnerkeile, und später der bronzenen Celte zum Umhacken desselben bedient.

Daß sie ein regelmäßiges Fruchtfolgesystem und die noch jetzt bestehende Gewanneintheilung eingeführt; — daß sie sich des Pfluges und unserer übrigen Ackerwerkzeuge bedient hätten — wie sich dies manche unserer Geschichtsforscher vorstellen; — daran ist nicht wohl zu denken.

Vom Jahre 12 vor Christi, bis zum Jahre 374 n. Chr. — also während 386 Jahren — wohnten Römer im unteren Maingebiete: — es sind indessen ihre Nachrichten über ihre Wohnsitze und die sonstigen örtlichen Verhältnisse so sparsam auf uns gekommen, daß wir auch hier hauptsächlich auf die von ihnen hinterlassenen Baudenkmale hingewiesen sind.

Der Ausmündung des Maines gegenüber gründeten sie, ums Jahr 38 v. Chr. ihr Moguntiacum, an der Stelle unserer heutigen Stadt Mainz, und diesem gegenüber legten sie dann ein Castell an, welches jetzt noch diesen Namen trägt.

Oefter wird von ihnen der Taunus genannt, aber erst seit Kurzem — nachdem durch die Freigebigkeit des Landgrafen zu Homburg und die aufopfernden Bemühungen des Archivars Habel, die Saalburg blosgelegt worden ist — erkennt man, daß sie darunter hauptsächlich diese ihre Niederlassung verstanden haben. Es findet sich hier ein sehr großes Castell, und daneben die Fundamentmauern einer ausgedehnten bürgerlichen Niederlassung.

Eine andere bürgerliche Niederlassung gründeten sie an den heißen Quellen zu Wiesbaden, und eine ähnliche zwischen Praunheim und Heddernheim, in der Nähe von Frankfurt; endlich eine noch andere zu Friedberg, womit überall zu ihrem Schutze ein Castell in Verbindung stand.

Digitized by Google

Auf der linken Seite des Mains scheint sich zu Dieburg der Mittelpunkt ihrer Niederlassungen befunden zu haben; da viele Römerstraßen daselbst zusammenlaufen. Diese Straßen und die Orte, wo römische Alterthümer in unserer Gegend gefunden worden sind, habe ich — so weit sie mir bekannt geworden — in die angefügte Karte I eingetragen.

Die bedeutendste römische Niederlassung, welche die Grenzen der Provinz Hanau berührt, ist jene zwischen Praunheim und Heddernheim, da die westliche Ringmauer dieser Munizipalstadt, welche den Namen Novus Vicus führte, unsere Landesgrenze bildet; und da der Todtenhof, so wie mehrere Villas derselben, vor dem westlichen Thore jener Römerstadt auf hanauischem Gebiete lagen. Ein Grundplan dieser Römerstadt, nebst Nachricht über die daselbst stattgehabten Ausgrabungen, und besonders über die beiden dabei gefundenen Mithrastempel, theilte Archivar Habel in den nassauischen Annalen des Vereins für Alterthumskunde mit; auch enthält das Alterthumsmuseum in Wiesbaden noch viele andere interessante Gegenstände, welche daselbst gefunden worden sind.

Eine zweite römische Niederlassung in unserer Provinz findet sich am rechten Kinzigufer bei Rückingen; sie führt jetzt den Namen Altenburg, und bildet einen flachen Hügel von etwa 20 Morgen Quadratinhalt; diese Stelle liegt zwischen der Leipzigerstraße und dem Kinzigflusse, und ist an ihren beiden anderen Seiten mit einem Graben umgeben; sie enthält noch römische Fundamentmauern; auch finden sich in der Ackererde Trümmer römischer Ziegeln und Thongefäße; ihr gegenüber, jenseits der Leipzigerstraße, befand sich der Todtenhof, woraus eine Menge römischer Aschenkrüge ausgegraben worden sind. An die Altenburg schließet sich, südwestlich an, das im Jahre 1804 vom Fürsten Karl von Isenburg ausgegrabene Römerbad, dessen Sockelmauern noch täglich eingesehen werden können, und welches Präsident Schlereth in der Zeitschrift für die Provinz Hanau v. 1838 beschrieben hat.

Digitized by Google

Viele bei jenen Ausgrabungen gefundene Gegenstände, und besonders eine Menge Aschenkrüge, befinden sich im Schlosse zu Birstein, und einige auch im Alterthumsmuseum von Hanau.

Eine dritte Römerstätte befand sich an der Stelle des jetzigen Dorfes Großkrotzenburg, am rechten Mainufer; es wurde daselbst im Jahre 1835 ein Stein mit folgender Inschrift gefunden, welcher sich jetzt im Besitze des Pfarrers Kreisler zu Hofenfeld bei Fulda befindet:

PRO. SALVTE. VICTORIA. ET.
REDITV. IMPP. CAESS. L.
SEPTIMII. SEVERI. PERTINA
IS. ET. M. AVRELI ANTONINI.
E. P. SEPTIMII. GETAE. PIORVM
AVGGG. ET. IVLIAE. DOMNAE.
AVGVSTAE. MATRIS. AVGG. ET
. . . STRORVM. Q. AIACIVS.
. . . DESTVS. CRESCENTIA.
. . . LEG. . . G . . OIV . . . .

Außerdem wurden hier römische Backsteine und Thonplatten mit Legions- und Cohortenstempeln gefunden, wovon sich einige im Hanauer Alterthumsmuseum befinden; der größte Theil dieses Dorfes wird von römischen Fundamentmauern durchzogen.

Eine vierte Römerstätte, in hiesiger Provinz, ist die Mittelbucher Burg, nahe am Kinzigheimerhofe; es besteht dieselbe aus einem 7 bis 12 Fuß hohen doppelten Walle, welcher ein Parallelogram von 100 Schritten Länge und 60 Schritten Breite umschließt; — im Innern befinden sich 3 Fuß dicke Fundamentmauern, bei deren Ausgrabung im Jahre 1856 Bruchstücke römischer Backsteine, Dachziegeln und Gesimsstücke gefunden wurden, welche im hiesigen Alterthumsmuseum aufbewahrt werden; es scheint dies ein römisches Castell gewesen zu sein. Auch in dem anschließenden mittelbucher Gemeindewalde, befinden sich Hügel, in welchen Scherben römischer Gefäße gefunden wurden, was auf eine weiter ausgedehnte römische Niederlassung hindeutet.

Digitized by Google

Ein ähnliches, jedoch viel kleineres, Caſtell befindet ſich an der Aſchaffenburgerſtraße, nahe am Neuwirthshauſe; es iſt dies da, wo die alte Birkenhainerſtraße den Römerwall (Pfaffendamm) überſchreitet, im nordweſtlichen Winkel, zwiſchen beiden; 275 Schritte nördlich der erſteren und 75 Schritte weſtlich von letzterem. Ein 7 Fuß hoher Wall, nebſt breitem Graben umgibt ein Parallelogramm mit abgerundeten Ecken von 24 Schritten in der Länge und 16 Schritten in der Breite. Es ſtand dieſes Caſtell offenbar in Verbindung mit dem nahe an ihm vorüberziehenden Grenzwalle. Bei einer Anfangs Oktober 1856 vorgenommenen, Nachgrabung, fand man darin: 1) Eine Münze mit dem Bruſtbilde Domitians; 2) eine römiſche Dachziegel; 3) 14 Scherben von Gefäßen aus Terra sigilata; 4) noch eine Menge anderer Scherben römiſcher Gefäße, welches Alles im Hanauer Alterthumsmuſeum aufbewahrt wird.

Eine ſechſte Römerſtätte iſt jene bei Bergen; — Pfarrer Hermann ließ im Jahre 1802 auf den Pfarräckern am Kellersgraben und am vilbeler Walde Nachgrabungen vornehmen; am erſteren Orte fand er einen Eſtrich und mehreres Mauerwerk mit Feuerungsanlagen zu einem Bade, und an letzterem, unter Anderem auch, Backſteine mit dem Stempel der XXII. Legion. Die daſelbſt gefundenen Münzen und einige andere Gegenſtände werden im Hanauer Alterthumsmuſeum aufbewahrt.

Eine ſiebente Römerſtätte befindet ſich auf dem ſogenannten Säulingsberge, nördlich von Keſſelſtadt; — es iſt dies ein flacher Hügel, welchen die Mainfluthen nicht erreichen; — bei der 1845 ſtattgehabten Anlegung der Frankfurt-Hanauer Eiſenbahn wurden hier eine Menge Scherben aus Terra Sigilata gefunden, wovon einige mit dem Töpferſtempel verſehen ſind, und welche im hieſigen Alterthumsmuſeum aufbewahrt werden. Kleine Trümmer römiſcher Gefäße finden ſich in der daſigen Gegend in Menge vor.

Eine achte Römerſtätte findet ſich am rechten Kinzigufer bei Hanau. Im Jahre 1769 wurden, beim Ausheben der Baumlöcher zu der Apfelallee vor der Neubrücke, eine römiſche Todten-

Digitized by Google

urne, eine Lanze und ein Teller gefunden, auf denen sich die Stempelabdrücke ATTILIUS F. und Occiso Figulus befanden.

Eine neunte Römerstätte entdeckte Prof. Dieffenbach vor Kurzem in der Markung Dorheim, und zwar an der Stelle, wo von der, von Friedberg nach Echzel führenden, Römerstraße, jene nach Münzenberg abgeht.

Eine zehnte Römerstätte befindet sich wahrscheinlich neben der sogenannten Schindkäute, in der Markung Kesselstadt. Außerdem enthalten die Quellen zu Schwalheim und der Römerbrunnen zu Großkrotzenburg römische Münzen.

Die untrüglichsten Merkmale römischer Wohnsitze sind Scherben von Gefäßen aus Terra Sigilata; da sich dieselben durch ihre rothbraune Farbe und Glasur von allen Anderen unterscheiden, und häufig mit den Namensstempeln jener Töpfer versehen sind, die sie angefertigt haben; ebenso untrüglich sind Backsteine und gebrannte Platten, in welchen sich der Stempel einer Legion oder Cohorte eingedrückt findet; ebenso größere Denksteine mit römischen Inschriften.

Auch sind römische Dachziegeln von Kennern leicht von anderen zu unterscheiden.

Weniger sicher ist der Fund römischer Münzen und Waffen, da sich dergleichen oft auch in den Händen von Germanen befunden haben.

Die größten Schwierigkeiten bietet die richtige Erkenntniß der römischen Grenzwälle, und ihre Unterscheidung von Heeggräben, mittelalterlichen Grenzgräben und Umwallungen von Flur- und Waldmarkungen dar; — denn hier gibt es keine Scherben von römischen Gefäßen, keine Legions-, Cohorten- und Töpferstempel; keine Inschriften, welche uns unverkennbare Merkmale darbieten könnten.

Erst nachdem ich eine Menge derselben aufgesucht, und mit einander verglichen hatte, fand ich in ihren Querprofilen und in dem — ihrer Lage und Richtung zu Grunde liegenden — Sy-

Digitized by Google

steme, einige Anhaltpunkte für ihr Erkennen und ihre Unterscheidung von anderen Anlagen ähnlicher Art.

Betrachtet man die große Zahl von alten Wällen und Gräben, welche sich in unserer Gegend befinden: einfache Wälle, einfache Wälle mit einfachen Gräben; Wälle mit 2 Gräben; Doppelwälle ohne, und solche mit äußeren Gräben; — dreifache Wälle ꝛc.; Alle von den verschiedensten Dimensionen und Richtungen, so kann man leicht den Muth verlieren, von jedem derselben Ursprung und Bestimmung nachzuweisen; besonders noch darum, weil nur höchst selten in der Geschichte von denselben Erwähnung geschieht.

Viele davon — so weit sie in der Wetterau liegen — hat Professor Dieffenbach, in seiner Urgeschichte der Wetterau, unter der Rubrik: „Partialbefestigungen," aufgeführt; andere beschreibt Hofrath Steiner in seiner Geschichte des Maingebietes unter den Römern; andere enthält des Staatsraths Knapp Beschreibung der römischen Denkmale im Odenwalde; endlich sind auf der Stumpfischen Karte von der Landgrafschaft Homburg mehrere derselben enthalten; — auch enthält das Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde noch einzelne Nachrichten über dergleichen Wälle.

Unterdessen erwähnen die römischen Schriftsteller, so oft sie auch darauf zurückkommen, nur eines Grenzwalles, welcher das Gebiet des römischen Weltreiches, gegen das Gebiet der Barbaren umschlossen habe, und, dieser Angabe entsprechend, nahmen unsere Alterthumsforscher bisher ebenfalls nur von einem, und zwar nur von einem äußeren Grenzwalle Notiz. —

Da man nun auch gerade in derselben Gegend, wo sich jene Vielheit von Partialbefestigungen vorfindet, den östlichen Theil des äußeren Grenzwalles nicht kannte, so schwebte man in Betreff dieses Gegenstandes bisher in der größten Ungewißheit.

Ich habe mir deshalb die nähere Aufklärung dieses Gegenstandes zur besonderen Aufgabe gewählt, und, in Beziehung auf den äußeren Grenzwall, habe ich gefunden, daß in der bisherigen

Digitized by Google

Lücke, welche sich zwischen dem Kloster Arnsburg an der Wetter und der Stadt Miltenberg am Main befindet, sich eine Menge Reste eines römischen Grenzwalles vorfinden, und daß diesem Grenzwalle folgende Merkmale eigenthümlich sind:

1) In seiner Richtung sucht er, so viel als möglich die Thäler zu vermeiden, über den Quellen und Flüssen hinwegzugehen, und somit die Wasserscheide der Gebirge einzuhalten; wie dies auch der auf der hier angefügten Karte I angedeutete Zug der vorgefundenen Reste deutlich zeigt.

2) Während der Grenzwall, welcher vom Taunus nach der Wetterau zieht, aus einem einfachen Walle, mit vorliegendem Graben besteht, und durch Castelle unterstützt wurde; und während der Grenzwall an der Donau aus Mauerwerk bestand, und ebenfalls Castelle besaß; bestand dieser Theil des Limes größtentheils aus einem dreifachen Walle, wovon jeder einzelne 5 Fuß Höhe hatte, mit einer Gesammtbreite von 100 bis 120 Fuß; daneben erscheint er hier und da ebenfalls nur einfach, während er an anderen Stellen doppelt und selbst sechs- und siebenfach auftritt. Er hat an vielen Stellen der Feld- und Waldkultur und den Straßenbauten weichen müssen; indessen finden sich doch noch Ueberreste desselben — die zum Theile eine ganze Stunde lang sind — an allen den Orten vor, wo dies die ausgezogenen beiden rothen Linien, in der hier beigefügten Karte, andeuten.

Da eine genaue Beschreibung dieser Ueberreste in unserer Geschichtsliteratur noch fehlt, so werde ich sie — in einem besonderen Anhange — dem vorliegenden Werke beifügen.

Dieser Grenzwall tritt auf der Westseite bei Wüstwillenroth im Amte Birstein in unsere Provinz, durchzieht das Amt Birstein und die Markung Udenhain des Amtes Wächtersbach; dann durchschneidet er, dicht unterhalb Salmünster, das Kinzigthal; er begleitet dann den, nach Orb führenden, Fußpfad bis an die bairische Grenze. Zwischen Vilbach und Flörsbach überschreitet er abermals unsere Grenze und zieht, längs der Birkenhainerstraße, bis an den, von Wiesen nach Bieber führenden, Fahrweg.

Digitized by Google

Indessen scheint dieser Theil des Limes — wie auch Andreas Buchner vermuthet — erst in der letzten Zeit der Römerherrschaft angelegt worden zu sein; da sich in seiner Nähe weder Castelle noch andere Spuren römischen Aufenthaltes vorfinden; es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß die Römer in unserer Gegend, mit ihren Niederlassungen nicht alsbald bis an diesen Wall vorgedrungen sind, daß sie bereits früher ihre jeweiligen Wohnsitze ebenfalls mit Grenzwällen umgeben haben, und daß diesem Umstande jene inneren Wälle zugeschrieben werden müssen, welche wir bereits oben erwähnten.

Eine solche ältere Grenzwehr wurde wahrscheinlich vom Kaiser Hadrian angelegt, da Spartianus, in dessen Lebensbeschreibung Cap. 11 von ihm sagt: „Hadrian ließ da, wo keine Flüsse die natürlichen Grenzen zwischen den (römischen) Provinzen und Barbaren bestimmten, beide durch starke Verhacke (worunter wohl auch Gräben und Wälle zu verstehen sein mögten) von einander trennen."

Hiernach wurden die Flußbetten als natürliche Grenzwehren angesehen, und nur in den Zwischenräumen derselben wurden Wälle und Gräben zur Ergänzung derselben angelegt. Es paßt dieses System ganz besonders auf die noch vorhandenen inneren Grenzwälle in unserer Nähe, und es mögten, höchstwahrscheinlich folgende Ueberreste römischer Pfahlgräben — welche die Gegend von Frankfurt, Hanau, Windecken und Homburg nach Osten und Norden einschließen, diesem Systeme angehören; sie finden sich auf der hier angeschlossenen Karte ebenfalls eingetragen.

!. Verbindung der Kinzig mit dem Maine.

Diese Verbindung wurde hergestellt durch den sogenannten Pfaffendamm; derselbe läuft in einer Länge von 26,700 Kasseler Fuß; also etwas über eine deutsche Meile, von Großkrotzenburg bis nahe unterhalb Rückingen an die Kinzig; da wo er am vollständigsten erhalten ist, hat er eine Höhe von 5 und eine Breite von 40 Fuß; von Gräben ist nichts mehr sichtbar. Zwischen den Aeckern von Großkrotzenburg besteht er nur als Weg, und in dem Wiesenthale bei Rückingen erkennt man im Herbste

Digitized by Google

seine Lage nur noch aus der brauneren Farbe des Rasens und aus den auf ihm hinziehenden Gewann- und Wiesengrenzen; außerdem hat er noch an zwei Sumpfstellen kurze Lücken.

Das Merkwürdigste an diesem Walle ist der Umstand, daß er durch seine ganze Länge hin nur eine gerade Linie bildet, und daß diese Linie genau in der Mittagslinie liegt.

II. Verbindung der Nidder mit der Kinzig.

Eine halbe Stunde oberhalb der Stelle, wo sich der Pfaffendamm an das linke Kinzigufer angeschlossen hat, geht vom rechten Ufer dieses Flusses ein Wall aus, welcher hier auch die Grenze der alten Marken von Diebach und Selbold bildet. In dem sumpfigen Walde bis zur Leipzigerstraße sind nur noch einzelne Spuren desselben sichtbar; von da erscheint er am Waldrande wie ein gewöhnlicher Heeggraben; erst jenseits des Waldes bildet der frühere Graben einen 24 Fuß breiten abgesonderten und 2 Fuß tiefen Ackerstreifen; — im Ravolzhäuser Felde ist er geebnet; doch heißt die Stelle seiner früheren Lage nach: „an der Landwehr;" von da zieht noch ein Graben nach der Leimenkaute am Schwarzhaupte; hier — hinter dem dasigen Steinbruche — liegt ein mächtiger Wall 130 Schritte lang mit 6 Fuß tiefen Gräben; weiterhin findet man im dasigen Walde noch fortwährend Spuren dieses Walles; stellenweise finden sich hier selbst doppelte Wälle mit dreifachen Gräben. Dieser Grenzwall bildet die Grenze zwischen den alten Marken Selbold und Köbel.

Auf der sogenannten langen Hohle, vor Hüttengesäß, macht diese Landwehr eine Schwenkung auf Marköbel, und bildet jetzt die Landesgrenze gegen das Großherzogthum Darmstadt; sie zieht an Feldern hin bis zum Marköbeler Steinbruche, dann geht sie den Berg hinab, über den Köbelbach, nach dem gegenüberliegenden Walde.

Im alten Flurbuche von Marköbel findet sich, als Gemeindegut eingeschrieben: „24¾ Morgen Landwehr zu Ackerfeld und 24 Morgen zu Wald angelegt."

Hier, an der Waldgrenze des Langenbergheimer Unterfeldes, nimmt der, 11,000 Fuß lange und eine gerade Linie bildende,

Digitized by Google

noch sehr wohlerhaltene Wall, welcher am Dorfe Rommelshausen vorüberzieht, seinen Anfang: die Spuren seiner Fortsetzung können bis an das Niddaufer bei Oberau verfolgt werden.

Dieser Wall hat eine Solenbreite von 40 Fuß, seine Höhe beträgt an beiden Enden 5 Fuß; sie vermehrt sich jedoch im Walde, wo er mit Bäumen bewachsen ist, bis auf 12 Fuß.

III. Verbindung der Nidda mit der Nidder.

Wie dies auch Prof. Dieffenbach in seiner Urgeschichte der Wetterau beschrieben hat, beginnen beim Dorfe Eichen, am rechten Ufer der Nidder, sich die Reste eines Walles zu zeigen, welche, anfangs unter dem Namen Landwehr, einen Hohlweg bilden, weiterhin aber sich in einen förmlichen Doppelwall verwandeln; und welche hinter der Erbstädter-Warte hinziehen; dann die Landesgrenze bilden; weiterhin ist zwar der Wall abgetragen; seine Grundfläche bildet jedoch noch ein selbstständiges Grundstück, welches theilweise dem Grafen von Wächtersbach angehört.

Dieser Grenzwall lief, etwa 300 Schritte vom Dorfe Wickstadt auf das linke Niddaufer.

Da die Lahn zu weit entfernt ist, so war zu vermuthen, daß sich dieses Befestigungssystem nicht an diesen Fluß, sondern an den Grenzwall angeschlossen habe.

Prof. Dieffenbach beschreibt a. a. O. S. 174 eine Landwehr, welche, zwischen Niederwöllstadt und Okarben, vom rechten Niddaufer ausgeht, die Frankfurterstraße überschreitet, in westlicher Richtung nach dem Rodheimerwalde: Alteburg fortzieht, wo sie eine nördliche Richtung annimmt, und am Saume jenes Waldes fortläuft, welche dann die Grenze bildet zwischen den Markungen Rodheim und Oberwöllstadt, und dann westlich weiter fortläuft.

Zwischen dem Forsterwalde und der Okarber Hinterwiese enthält diese Landwehr noch einen starken Wall, der größere Theil ist jedoch geebnet, und enthält nur noch einen Graben.

Die Fortsetzung dieser Grenzwehr findet sich jenseits Rodheim, wo die Straße von Rodheim nach Wehrheim von jener,

Digitized by Google

welche von Köppern nach Oberroßbach führt, durchkreuzt wird; und heißt: „Waltersgraben.“ Es ist dies ein Wall von 40 Fuß Breite mit beiderseitigen Gräben; — der Wall hat stellenweise eine Höhe von 3 Fuß und die Gräben eine Tiefe von 7 Fuß.

Diese Grenzwehr zieht, in der Länge einer halben Stunde, der rechten Seite der Straße nach Wehrheim entlang, bis dahin, wo der, nach Pfaffenwißbach führende, Fußpfad von ihr abgeht; von da folget sie diesem Fußpfade bis zum Taunuspfahlgraben.

Die Wälle dieses Begrenzungssystems sind beinahe sämmtlich einfach, haben eine beiläufige Breite von 40 Fuß, und sind nur zum Theile mit beiderseitigen Gräben versehen; — dasselbe hadrianische System scheint auch der Grenzwehr zu Grunde zu liegen, welches wir auf der linken Seite des Mains, zwischen der Gersprenz, der Mimmling und dem Neckar antreffen; doch sind die hier noch vorhandenen Anlagen von den eben beschriebenen sehr verschieden.

Es sind diese Grenzwehren ebenfalls im Innern des großen äußeren Pfahlgrabens gelegen, und gehen ebenfalls von Flußbett zu Flußbett; allein die Strecke von der Gersprenz bis zum Mimmling bestand, und besteht zum größeren Theile noch, aus 3 Wällen von 5 Fuß Höhe mit einer Gesammtbreite von 100 Fuß; sie hat daher, in Beziehung auf ihr Profil, mit der durch den Spessart und über den Vogelsberg ziehenden Grenzwehr eine auffallende Aehnlichkeit; — und die Strecke zwischen der Mimmling und dem Neckar bestand aus einem Befestigungssysteme, welches aus einer Reihe von Wällen und Castellen zusammengesetzt war. Letztere Strecke ist vom Staatsrath Knapp, in einer besonderen Brochüre beschrieben,*) und vom Steuerkommissar Decker zu Beerfelden im 1. Hefte des VII. Bandes des Archives für hessische Geschichte und Alterthumskunde ergänzt worden.

---

*) J. F. Knapp, Röm. Denkmale des Odenwaldes. 2. Aufl. Darmstadt, 1851.

Digitized by Google

Ueber erstere Strecke findet sich in der Literatur nirgends eine Notiz, wesbalb ich sie hier näher beschreiben will.

An der, oberhalb Stockstadt, an der Gersprenz gelegenen Papiermühle, und zwar am sogenannten eisernen Pfahle, nimmt diese Grenzwehr ihren Anfang; sie bildet jetzt die Grenze zwischen Baiern und Hessendarmstadt, und zieht im Walde über die, von Aschaffenburg nach Dieburg führende, Straße, bis dahin, wo das Feld der Gemeinde Schafheim die Landesgrenze berührt, in ihrer ganzen Breite, $^{7}/_{12}$ geographische Meilen lang fort. In dieser Strecke, und zwar da, wo der Weg von Großostheim nach Babenhausen sie überschreitet, umschließt diese Grenzwehr ein Dreieck, und es wurde die Landesgrenze mitten durch dieses Dreieck gelegt. Längs der schafheimer Feldmark fehlt dem Limes ein Wall und ein Graben; derselbe besteht daher hier nur noch aus 2 Wällen und 3 Gräben; diese Strecke hat eine Länge von $^{1}/_{6}$ Meile.

Bis in die Nähe des weiterhin, auf der Höhe stehenden Wartthurms, bildet der Limes noch fortwährend die Landesgrenze; er ist jedoch in Ackerfeld umgewandelt; doch ist ein Rest seiner ursprünglichen Breite noch als besonderes Grundstück abgesondert, von den queraufstoßenden Ackerbeeten, vorhanden.

Von da zog dieser Grenzwall an der Westseite des Dorfes Mosbach vorüber und erreichte die Landesgrenze wieder an der Ostseite des Dorfes Dorndiel; — einige Spuren finden sich hier noch im Felde und im Walde; — bevor sein Zug jedoch das, unterhalb Dorndiel befindliche, Thal der Amorbach erreicht, finden sich im Walde noch deutliche Ueberreste desselben, welche auch in die Generalstabskarte des Großherzogthums Hessen eingetragen sind; — es bestehen dieselben aus einem 8 Fuß tiefen Graben, mit beiderseitigen Wällen; — jenseits des Thales überschreitet der Limes den Grenzberg, und erreicht das Mimmlingsthal nahe unterhalb der Spatmühle. Es befindet sich in dieser Strecke ein breiter 5 Fuß tiefer Graben im Walde, welcher hier und da auch mit Wällen begrenzt ist, als letzter Rest dieser, im Ganzen $2^{1}/_{12}$ Meilen langen, Grenzwehr.

Digitized by Google

Auf einer, im Besitze des alten Wirthes Hock in Stockstadt befindlichen, sehr alten, Karte von Nikolaus Person, ist dieser ganze Zug als eine einheitliche Landwehr eingetragen; auch habe ich ihn in die hier angefügte Karte I eingezeichnet.

Finden wir auch in den vielen übrigen großartigen Wällen und Gräben, welche in unserer Gegend vorkommen, nicht denselben systematischen Zusammenhang, wie in den bis daher beschriebenen, so werden wir doch nicht umhin können, einen großen Theil derselben den Römern zuzuschreiben.

Denn, wenn auch die alten Germanen anfingen — gleich den Römern — ihre Feldlager mittelst Wällen zu befestigen; — wenn auch, im Mittelalter, die Stadt Frankfurt es unternahm ihr Gebiet mit einem Grenzwalle zu umgeben; — wenn auch in der Wetterau einzelne Gemeinden dasselbe auszuführen versuchten, so hatten diese Werke doch nur eine sehr beschränkte Ausdehnung, und es läßt sich ihr Zweck noch leicht aus ihrer Lage erkennen; dagegen läßt sich bei den römischen Werken ein solcher Zweck nicht mehr wahrnehmen; auch haben sie meist eine größere, sich über mehrere Markungen erstreckende, Ausdehnung, da sie sich als Ueberreste einer zeitweiligen Reichsgrenzwehr darstellen.

Wie wandelbar die Ausdehnung der römischen Wohnsitze in unserer Gegend war, geht nicht allein aus der römischen Geschichte hervor — wonach die Römer selbst mehrmalen über den Rhein zurückgetrieben worden sind — sondern auch aus den Ergebnissen der jetzt stattfindenden Ausgrabung der Saalburg, wonach diese mehrmalen zerstört und wieder aufgebaut worden ist.

Unsere Gegend war der hauptsächlichste Tummelplatz der unaufhörlichen Kämpfe der tapferen Katten mit den kriegsgeübten römischen Heeren, und in Folge des wechselnden Kriegsglückes, rückte die Reichsgrenze bald vor, bald zog sie sich wieder zurück, bis endlich Probus sie auf die Wasserscheide des Spessarts des Landgerichtes Orb und des Amtes Birstein vorschob, wo dessen Nachfolger sie jedoch nicht lange zu vertheidigen vermochten.

Digitized by Google

Von den hier in Rede stehenden Einzelwerken befinden sich in der Provinz Hanau noch folgende:

1) Am Nummerstein 102 der Straße, welche von Birstein nach Lichenroth führt, durchschneidet eine, der Gemeinde Fischborn angehörige, Viehtrift: „Strichtrieb" genannt, diese Straße. Jene Trift läuft dann neben dieser Straße, 10,000 Fuß lang, bis zum Todtenhofe jener Gemeinde herab.

An ihrem oberen Ende enthält sie 4 Wälle von 5 Fuß Höhe, weiterhin verflachen sie sich zwar, ohne alle Spuren ganz zu verlieren; dagegen treten sie am Todtenhofe wieder deutlicher hervor; aber auch bei Nr. 93 waren noch im Jahre 1840 vollständige Wälle vorhanden, welche durch die Straßenanlage beseitiget worden sind.

2) Der Wall auf der Südseite von Gelnhausen; derselbe nimmt am Niederhofe bei Lanzingen seinen Anfang und folgt, an der Königl. bairischen Grenze, dem Fußpfade, welcher von Bieber nach Gelnhausen führt, bis auf die Wasserscheide des Bergrückens; — von da folgt er einem nach Eidengesäß führenden Wege bis zum Ausgange des Waldes, wo er sich rechts wendet, und am Saume dieses Waldes fortläuft, bis in das Ackerfeld, wo er plötzlich abbricht; — von da hat er wahrscheinlich den altenhaßlauer Galgenberg umzogen; denn er tritt in der Nähe von Höchst an jenem Fußpfade wieder auf der von Altenhaßlau nach Cassel führt.

Die noch vorhandenen Theile haben die Länge einer Wegestunde, und seine ganze Länge beträgt 2 Stunden. Seine Höhe beträgt stellenweise 12 Fuß und seine Breite 60 Fuß.

3) Der Grenzwall auf der Landwehr, zwischen der früheren Grafschaft Hanau und der Mark Selbold.

Dieser Wall nimmt am rechten Kinzigufer, ¾ Stunden oberhalb Hanau, „am eisernen Pfahle," seinen Anfang; es ist nur ein flacher Damm von 30 Fuß Breite mit einem einfachen Graben; — doch bevor er die Leipzigerstraße erreicht, erscheint der Wall doppelt, hat eine Breite von 60, und eine Höhe von 6 Fuß. Jenseits der Leipzigerstraße bildet die Landwehr 20,000

Digitized by Google

Fuß, oder ¾ Meilen lang ein einheitliches Grundstück, von 36 bis 60 Fuß Breite, welches dem Landsäckel des Amtes Bücherthal angehört; von dem Fallbache anfangend, befindet sich auf diesem Rasenstreifen ein Wall, welcher stellenweise verdoppelt und mit dreifachen Gräben auftritt, dann wieder verschwindet, bis er jenseits des, von Bruchköbel nach Langendiebach führenden, Weges noch größere Dimensionen annimmt, da er hier 10 Fuß Höhe erreicht und stellenweise sich verdoppelt, bis er, dicht vor dem Dorfe Oberissigheim, plötzlich abbricht.

4) Die Landwehr zwischen Niederdorfelden und Bischofsheim; dieselbe besteht aus einem 10 Fuß hohen und 1700 Fuß langen Walle und zwei Gräben, welche von der hohen Straße, am westlichen Waldsaume herab, gegen Niederdorfelden hinziehen; diese Landwehr verschwindet in den beiderseitigen Thälern, ist indessen in der Nähe des Dorfes Niederdorfelden wieder sichtbar; sie scheint die Nidda mit dem Maine verbunden zu haben.

Eine noch andere Art von römischen Denkmalen in unserer Gegend bilden die Römerstraßen; ich habe diejenigen derselben, die zu meiner Kenntniß gekommen sind, in die angefügte Karte I eingetragen.

Zwar bildeten die Römer ihre großen Heerstraßen jenseits des Rheins aus mehreren Lagen von Cement mit größeren und kleineren Steinen vermengt, in einer Gesammtdicke von 3 Fuß; — daneben bauten sie jedoch — besonders in späterer Zeit — andere schmalere Nebenstraßen, deren Steinkörper keinen Kalk enthielt, und kaum die Dicke von einem Fuß hatte; zu letzteren scheinen diejenigen der hiesigen Gegend meist gehört zu haben; — wir können sie — sofern sie Spuren einer künstlichen Steinbahn an sich tragen — von unseren neueren Straßen umsoleichter unterscheiden, als das Alter dieser letzteren nirgends über das Jahr 1760 hinausreicht, daher die Erinnerung an deren Entstehung noch fortbesteht.

Digitized by Google

Um nun noch die Merkmale anzudeuten, wodurch sich mittelalterliche Bauwerke von den römischen unterscheiden, wird es genügen darauf aufmerksam zu machen, daß die ältesten mittelalterlichen Bauwerke aus dem Anfange des achten Jahrhunderts stammen, und daß bis dahin unsere Vorfahren bereits die Bereitung des Eisens und Stahles, so wie des Kalkes und Mörtels kennen gelernt hatten.

Ihre massiven Bauwerke waren zunächst Kirchen und Klöster, und später waren es Ritterburgen und Stadtmauern. Die Ritterburgen bestanden aus kleinen, von wenigen Personen zu vertheidigenden, schmal und hoch gebauten, aus dickem Mauerwerke construirten, Festungen; — wogegen, bei den Castellen der Römer, die Schutzwehr in den Wällen bestand, und die Gebäude des Innern nur zu Wohnungen für eine größere Anzahl von Streitern dienten, diese Gebäude waren nur niedrig und aus dünnen Mauern konstruirt.

Die ältesten mittelalterlichen Gebäude unserer Provinz sind wahrscheinlich die Gelakapelle zu Gelnhausen und die Kapelle auf den Butterstädterhöfen.

Die inländischen Burgruinen sind jene der Herrn v. Buchen zu Niederdorfelden und zu Wachenbuchen, die Burgen zu Gelnhausen, zu Stolzenberg bei Salmünster, zu Steckelberg bei Ramholz und jene zu Schwarzenfels; ferner die Burg zu Birstein und zu Rückingen; endlich die Burgruine zu Hüttengesäß an der Kahl; wir werden sie in der Ortsgeschichte näher kennen lernen.

Die interessantesten auswärtigen Ritterburgen unserer Gegend sind jene zu Gemünden, Alzenau, Steinheim (Schloßthurm), Eppstein, Königstein, Reiffenberg, Falkenstein, Kronberg, Homburg (Schloßthurm), Friedberg, Münzenberg, Hardeck und Ronneburg; — unter ihnen macht sich die Ronneburg, da sie hoch und der Mitte unserer Provinz sehr nahe liegt, ihren Bewohnern am meisten bemerkbar.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Die alten Germanen.

§. 1.

Urzustände.

Gestehen wir es offen: wir stammen alle von Menschengesellschaften, die sich mühsam und beharrlich aus dem Zustande völliger Unwissenheit und Wildheit (der Thierheit) emporarbeiten mußten; die ursprünglich nur allein von ihrem Instinkte geleitet wurden, und bei denen nur nach und nach die ihnen innegewohnten Geisteskräfte und sittlichen Gefühle zur Ausbildung gelangt sind.

Denn, wer war wohl da, der sie zur Quelle führte, um ihren Durst zu löschen; wer konnte ihnen die Baumfrüchte zeigen, die ihren Hunger zu stillen vermochten; wer lehrte sie das Schaf und Rind zähmen, sich ihrer Milch, ihres Fleisches und ihrer Häute zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu bedienen; — wer lehrte sie Jagdgeschosse anfertigen; wer unterrichtete sie im Fischfange, im Erbauen von Wohnungen ꝛc.??

Es war überall derselbe Instinkt, der auch den Vogel lehrt seine Nahrung aufzusuchen, und sein Nest zu bauen.

Erst nach und nach kamen sie über den Sinn überein, den sie jedem Tone ihrer Stimme beilegen wollten, und so entstand die Sprache, welche das Werkzeug darbot, zur wechselseitigen Mittheilung von Gedanken und Gefühlen.

Erst auf diesem Stadium trat, an die Stelle des dumpfen Gefühllebens, ein selbstbewußtes Geistesleben ein; der Gedanken-

Digitized by Google

austausch rief eine Concurrenz der Geisteskräfte unter den sämmtlichen Gesellschaftsgliedern hervor; die Ideen und Erfahrungen jedes Einzelnen wurden zum Gemeingute der ganzen Gesellschaft, und so betrat sie die Bahn ihrer selbstständigen Entwicklung und ihres berufsmäßigen Fortschreitens.

Wenn, bei diesem Uebergange, aus dem dumpfen Gefühlleben, in das selbstbewußte Geistesleben, dasjenige, was der blinde Instinkt bewirkt hatte, der freien Entschließung anheimfiel, so blieben doch die leitenden Grundprinzipien dieselben; — zuoberst stand das Prinzip der Selbsterhaltung, weil von diesem, nach wie vor, die Fortexistenz der Gesellschaft abhing; — ihm zunächst stand — und zwar aus demselben Grunde — die Mutterliebe und der Geschlechtstrieb; — diesem schlossen sich an, die unerläßlichen Bedingungen jedes einträchtigen Zusammenwirkens: die Wahrhaftigkeit, Redlichkeit und Treue.

So wie die berufsmäßige Entwicklung der menschlichen Gesellschaft von jenem einträchtigen Zusammenwirken abhängt, so hängt sie auch von der Hervorbringung, dem Erwerbe und Besitze der materiellen Güter ab; eine wesentliche Bedingung dieses Hervorbringens, Erwerbes und Besitzes, bildet aber das Eigenthumsrecht; — die Anerkennung dieses Rechtes — des Rechtes auf den Besitz der Früchte der Arbeit eines Jeden, ist daher dem Menschen, durch seinen Instinkt, schon in seinem Urzustande eingepflanzt, und dieses Prinzip haben bisher alle Völker, auf jeder weiteren Stufe ihrer Entwicklung, als heiligzuhaltende Grundlage ihrer Gesittung und Cultur angesehen.

Die bewohnte Grundfläche war ursprünglich herrnlos; das Eigenthum derselben fiel überall dem zu, der sie benutzte; jedes neu gerodete und bepflanzte Grundstück gehörte dem, als unbeschränktes Eigenthum, an, der es gerodet und bepflanzt hatte; nur durch Eroberung konnten ganze Landstriche Eigenthum eines Grundherrn werden, und so war es unmöglich, daß Grundherrn vor den Anpflanzern existirten.

Erst nachdem die unerläßlichen materiellen Bedingungen der berufsmäßigen Entwicklung ihre Befriedigung gefunden — nach-

Digitized by Google

dem das selbstbewußte geistige Leben einige Fortschritte gemacht hatte, machte sich das Religionsbedürfniß geltend. Die Ahnung eines allmächtigen Urhebers aller Dinge, einer ewigen Weisheit und Gerechtigkeit; — die Hoffnung auf eine jenseitige Befriedigung der diesseits gehegten Wünsche, rief unter allen Völkern Versuche ins Leben, diesem inneren Gemüthsdrange einen äußerlichen Ausdruck zu geben.

So entstanden die Anbetung der Sonne und der übrigen Himmelsgestirne, die Begräbnißceremonien und die Opfer.

Der Opferdienst gab die Veranlassung zur Entstehung eines Priesterstandes, und eine gewisse Staatsklugheit benutzte dieses Religionsbedürfniß zur Verbreitung von Tugendlehren und zur Heiligung der bestehenden gesetzlichen Ordnung.

§. 2.

Ursprünglicher Kriegszustand.

Die erste Entstehung und Verbreitung des Menschengeschlechts kann nur von einer Gegend mit mildem Clima ausgegangen sein, von einer Gegend, wo es keine so strenge Winter gibt, wie in Deutschland; — denn nur mittelst einer gewissen bereits erlangten gewerblichen Bildung und Erfahrung, kann eine Menschengesellschaft, während einer so langen Periode der Kälte und des Stillstandes aller Vegetation, ihr Leben fristen; es muß daher angenommen werden, daß sich dieser erste menschliche Wohnsitz in Südasien oder Nordafrika befunden hat, und daß von da die Einwanderung in kältere Länder, und so auch nach Germanien und unsere Gegend erfolgt ist.

Es war hiernach zur Bevölkerung der kälteren Gegenden ein Wandern unerläßlich; welches jedoch erst dann erfolgen konnte, nachdem jene ursprüngliche Menschengesellschaft die Mittel gefunden hatte, die Beschwerden der Winterwitterung zu ertragen.

Wenn indessen die ersten Auswanderer überall nur unbewohnte Gegenden vorfanden, und wenn sie daher nur mit den daselbst lebenden Raubthieren Kämpfe zu bestehen hatten; so ver-

Digitized by Google

hielt sich das doch mit den nachfolgenden Auswanderern anders; diese mußten die früheren Auswanderer aus ihren Wohnsitzen vertreiben, und dies konnte ohne blutige Kämpfe nicht geschehen. Aber auch selbst da, wo eine Einwanderung nicht stattfand, veranlaßte der Mangel an festen Grenzen, für die von jeder Horde in Anspruch zu nehmenden Jagdbezirke, Waideplätze und Fischwasser, einen unaufhörlichen Hordenkampf; — einen Kampf, welcher bis daher beinahe bei allen, auf den unteren Culturstufen stehenden Menschengesellschaften angetroffen worden ist; — welcher — ist er einmal ausgebrochen — durch die wechselseitige Schädigungen immer neuen Rache- und Blutdurst hervorruft, und welcher oft zum Vertilgungskriege ganzer Völkerschaften ausartet; es ist dies ein Kampf, dem diese Horden alle ihre — von der eigene Ernährung zu erübrigenden — Kraft und Zeit zuwenden, und welcher ihr Gemüth jeder milderen Regung verschließt.

Daß auch unsere Vorfahren, die alten Germanen, in einen solchen Kampf verwickelt waren, das können wir schon aus den, in der Einleitung beschriebenen, Ringwällen, und aus den in ihren Gräbern befindlichen Waffen schließen. Da sie die Schreibkunst nicht kannten, so können wir zwar schriftliche Zeugnisse von ihnen selbst nicht aufweisen; dagegen haben uns die Römer, welche in ihr Land eingedrungen sind und sich fortwährend mit ihnen im Krieg befanden, mehrfache Nachrichten von diesen ihren Kämpfen hinterlassen.

So beschreibt auch Tacitus im 29—33. Capitel seiner Germania den kriegerischen Geist und die Kämpfe der verschiedenen germanischen Völkerschaften; er ruft dann in seinem einseitigen römischen Patriotismus aus: „bleibe doch, so flehe ich, diesen Völkern und bestehe fort, wenn Liebe nicht zu uns, doch wieder einander, Haß; weil bei des Reiches drohendem Verhängniß ja nichts Größeres das Schicksal uns gewähren kann, als Feindes Zwietracht!“

Aehnlich ist der Ausspruch Senecas, wenn er sagt: „Was ist herzhafter als die Deutschen, was im Angriffe heftiger, was

Digitized by Google

begieriger nach den Waffen, in denen sie geboren und erzogen werden, auf die sie ihre einzige Sorge verwenden, während sie alles Uebrige vernachlässigen? Man gebe diesen Körpern, diesen Gemüthern, die nichts von der Ueppigkeit, dem Wohlleben und Reichthümern wissen, Vernunft und Kriegsübung, und wir werden bald genöthiget sein, die alten römischen Sitten wieder anzunehmen."

Ihre Waffen waren lange Spieße und kurze, zu Stoß und Wurf bestimmte Pfriemen (Frameas); sie hatten Schilde zum Schutze ihres fast nackten Körpers; allein diese bestanden blos aus Weidengeflechten und aus buntgefärbten Brettern.

Jeder freie Waffenfähige war Krieger und zur Theilnahme am Vertheidigungskampfe verbunden; auch erschien er nie öffentlich ohne Waffen, und er bekam sie selbst mit, in sein Grab.

In den Krieg folgten Weiber und Kinder, und das Zusammenordnen erfolgte nach Familienverwandtschaften, es focht daher jeder unter den Augen seiner nächsten Angehörigen und unter dem ermuthigenden Zurufe derselben; zu den Müttern und Gattinnen brachten sie ihre Wunden.

Zu Einfällen in fremde Länder war niemand verbunden; Krieger, die den Ruhm der Tapferkeit besaßen, erließen Aufrufe zu Kriegszügen, denen sich dann Gefolge freiwillig anschlossen.

§. 3.

Sitten und Gewohnheiten der alten Germanen.

Ueber die übrigen Sitten und Gewohnheiten der alten Germanen können wir ebenfalls nur bei den alten Römern, und vorzugsweise nur bei Tacitus einige zuverlässige Nachrichten finden; derselbe sagt im 4. Cap. seiner Germania: :„Die Leibesbildung ist, trotz der großen Menschenzahl, bei allen dieselbe: wildblickende blaue Augen, röthliches Haar, hoher, kräftiger Körperbau;" ferner Cap. 18: „Streng sind ihre Ehen, und in keinem Punkte möchten ihre Sitten mehr zu loben sein; denn sie sind die Einzigen unter den Barbaren, die mit einem Weibe

Digitized by Google

sich begnügen." Ferner Cap. 23: „Zum Getränk dient ihnen ein Aufguß auf Gerste oder Korn, zu einiger Aehnlichkeit mit Wein gegohren — die nächsten (Rhein) Uferbewohner erhandeln auch Wein. Ihre Speisen sind einfach: wildes Obst, frisches Wild und geronnene Milch. Ohne Zurüstungen, ohne Leckereien vertreiben sie den Hunger; gegen den Durst beobachten sie nicht dieselbe Mäßigung. Wollte man ihrer Trunksucht willfahren — sie würden leichter durch Laster als durch Waffen zu besiegen sein."

Dagegen bemerkte Cäsar 170 Jahre früher: „Sie wenden keinen Fleiß auf den Ackerbau; ihre Nahrung besteht meistens in Milch, Käse und Fleisch."

Cap. 17 a. a. O. sagt Tacitus: „Zur Bedeckung haben alle einen Kriegsrock, der mit einer Spange oder, wenn die mangelt, mit einem Dorn zusammengehalten wird; — übrigens unbedeckt, bringen sie ganze Tage neben dem Heerde am Feuer zu. Die Wohlhabendsten zeichnen sich durch ihre Kleidung aus, die nicht, wie die der Sarmaten und Parther, weit ist, sondern eng anschließt und jedes Glied stark hervortreten läßt."

„Sie tragen auch Felle wilder Thiere; — sie wählen dazu besonderes Wild, ziehen das Fell ihm ab, und besetzen es hier und da mit Flecken und Häuten von Thieren, die der äußerste Ocean und ein unbekanntes Meer erzeugt. Und nicht anders ist der Frauen als der Männer Tracht, nur daß die Frauen sich häufiger in Leinwand kleiden, diese mit Purpurstreifen zieren, und den oberen Theil der Kleidung nicht in Aermel auslaufen lassen, Oberarm und Unterarm entblößt; aber auch des Busens nächster Theil ist blos."

Ueber ihre Religion sind die Nachrichten der alten Römer sehr oberflächlich; — anderntheils scheint es zweifelhaft, daß die altdeutsche Mythologie, wovon Norddeutschland und Skandinavien noch geschichtliche Urkunden aufweisen, in unserer Gegend ebenfalls ihre Heimath hatte. Cäsar sagt von den Deutschen: sie beteten die Sonne, den Mond und das Feuer an; dagegen sagt Tacitus im 2. Cap. seiner Germania: „Sie feiern in alten

Digitized by Google

Liedern ... den, der Erde entsprossenen, Gott Tuisko und den Sohn desselben, Manus, Stamm und Gründer ihres Volkes; dem Manus schreiben sie drei Söhne zu, nach deren Namen, die dem Ocean zunächst wohnenden: Ingävonen, die in der Mitte: Hermionen und die Uebrigen Istävonen heißen."

Uebrigens geht so viel aus den zu uns gekommenen Nachrichten hervor, daß sie zur Verehrung ihrer Gottheit heilige Haine, ferner, daß sie Priester besaßen, und daß sich unter ihnen hochgeehrte weissagende Jungfrauen befanden.

Ueber die Behandlung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten könnnen wir auch nur bei Tacitus einige sichere Andeutungen finden; im Cap. 7 seiner Germania heißt es: „Könige wählen sie nach dem Adel, Feldherren nach der Tapferkeit. Wie die Könige keine willkürliche Gewalt haben, so führen auch die Feldherren mehr durch Beispiel als Befehle. ... Uebrigens ist weder hinzurichten, noch zu fesseln, noch zu schlagen einem gestattet, außer den Priestern; und nicht wie zur Strafe, noch auf des Feldherrn Geheiß, sondern wie, wenn es die Gottheit geböte, von welcher sie glauben, daß sie den Kämpfenden gegenwärtig sei; weshalb sie auch Bildnisse und gewisse, aus Hainen hervorgeholte Zeichen mit in die Schlacht nehmen."

Ferner Cap. 11: „Ueber geringe Sachen rathschlagen die Häupter; über größere Alle; so jedoch, daß auch das, worüber das Volk zu bestimmen hat, von den Häuptern zuvor in Ueberlegung gezogen wird."

„Sie kommen, wenn nicht ein zufälliges, plötzliches Ereigniß vorfällt, an bestimmten Tagen, entweder beim Neumond oder Vollmond zusammen.*) — Sobald es dem Haufen gutdünkt, setzen sie sich bewaffnet nieder; Schweigen wird von den Priestern geboten, welche auch das Strafrecht haben. Dann läßt sich der König, oder ein Häuptling, wie Alter, wie Adel, wie Kriegsehre, wie Wohlredenheit einen derselben berechtigt, ver-

*) Beim Mangel eines Kalenders war dies das einzige Mittel, den Zeitpunkt der Zusammenkunft im Voraus zu bestimmen. A. d. V.

Digitized by Google

nehmen; mehr mit dem Ansehen der Ueberredung, als mit der Macht des Befehles. Mißfiel die Meinung, so verwerfen sie dieselbe mit Gemurr; gefiel sie, so schlagen sie die Framen zusammen."

Ferner Cap. 12: „Erlaubt ist auch vor der Versammlung zu klagen und auf Todesstrafe anzutragen; der Unterschied der Strafen richtet sich nach dem Vergehen; Verräther und Ueberläufer hängen sie an Bäumen auf; — Feige, Kriegsscheue, am Körper geschändete, versenken sie — noch eine Horde darüber werfend — in Schlamm und Sumpf."

„Auch auf leichteren Vergehen steht eine bestimmte Strafe; die Ueberführten müssen mit einer bestimmten Anzahl von Pferden und Schafen büßen; — ein Theil dieser Buße wird dem Könige, oder der Gemeinde, der andere dem Beleidigten selbst, oder seinen Verwandten zugetheilt."

„Ferner wählt man auch in diesen Versammlungen die Häupter, welche in den Gauen und Gemeinden Recht sprechen. Jedem steht ein Geleit von Hunderten*) aus dem Volke, als Rath und zu größerem Ansehen zur Seite."

Ferner Cap. 13: „Nichts aber, weder von den öffentlichen, noch von Privatgeschäften verhandeln sie anders, als bewaffnet. Doch die Waffen zu tragen erlaubt die Sitte keinem früher, als bis die Gemeinde ihn dazu bewährt gefunden hat; dann schmückt als Jüngling ihn in der Versammlung selbst, entweder eines der Häupter, oder der Vater oder ein Verwandter mit dem Schilde und der Frame. Das ist ihre Toga, dies ist der Jugend erste Ehre; — vorher erschienen sie nur als der Familie, jetzt als des Staates Glieder. Ausgezeichneter Adel, oder große Verdienste der Väter legen indessen auch schon den erst Heranwachsenden, Häuptlingswürde bei."

Unterdessen hatten diese Germanen auch Sklaven; Tacitus sagt hierüber im 25. Cap. seiner Germania: „Die Sklaven

*) Unter dem Ausdrucke: „Hundert" verstand man im Uebrigen eine Markgemeinschaft.

Digitized by Google

brauchen sie nicht so wie wir, daß die Geschäfte der Dienerschaft unter sie vertheilt sind; sondern jeder schaltet über ein eigenes Haus, über eigne Penaten. Eine bestimmte Menge Getreide, Vieh oder Kleidungsstücke legt ihm sein Herr, wie einem Lehnsmann, auf, und insoweit gehorcht er ihm als Sklave. Die Geschäfte des Hauses dagegen verrichtet die eigene Frau und ihre Kinder."

„Einen Sklaven zu geißeln, oder ihn durch Bande und Arbeit zu züchtigen, geschieht selten. Zu tödten pflegt man sie nicht, der Zucht und Strenge wegen, sondern nur in der Aufwallung des Zornes, und zwar ungestraft."

„Freigelassene sind nicht viel mehr als Sklaven, haben selten einiges Gewicht im Hause, nie in der Gemeinde; nur bei den Völkern ausgenommen, die unter Königsherrschaft stehen; denn da erheben sie sich selbst über Freigeborne, selbst über den Adel."

Cap. 16 sagt er: „Daß die Völker Germaniens keine Städte bewohnen, ist hinreichend bekannt;*) sie leiden nicht einmal mit einander verbundene feste Wohnsitze. Abgesondert und zerstreut, bauten sie sich an, wie eine Quelle, ein Feld, ein Ge-

*) Der Umstand, daß die Germanen zu jener Zeit keine Städte hatten, und daß sie — nach Tacitus Hist. IV. Cap. 64 — den, die Stadt Cöln bewohnenden, Ubiern gegenüber, eine entschiedene Abneigung gegen das Städteleben an den Tag legten, hat einige unserer Gelehrten verleitet, diese Erscheinung einer besonderen Nationaleigenthümlichkeit zuzuschreiben; es war dies aber eine nothwendige Folge ihres damaligen Culturzustandes. Die Germanen waren ein Nomadenvolk, welches nur von den Produkten seiner wandernden Heerden gelebt, erst seit Kurzem feste Wohnsitze gegründet und mit dem Ackerbaue die ersten Versuche gemacht hatte. Es wurden die sämmtlichen Bedürfnisse eines jeden in seinem eigenen Hause, durch ihn selbst und durch seine Sklaven, befriedigt; für eine Bevölkerung von Gewerbs- und Handelsleuten, auf welcher die Existenz der Städte beruht, gab es weder Beschäftigung noch Einkommen; nur höhere Culturzustände rufen Städtebevölkerung ins Leben; — diese Erscheinung ist daher keine eigenthümlich germanische; sie wiederholt sich auf allen Theilen der Erde, die sich auf derselben Stufe der Cultur befinden.

Digitized by Google

hölz ihnen eben gefiel; Dörfer legen sie nicht an nach unserer Weise.“ An anderen Stellen spricht er jedoch auch von Weilern und Dörfern.

Zwei Eigenschaften sind es, die diese Völker vorzugsweise auszeichneten, und auf welche sich noch heute die Vorzüge der von ihnen abstammenden europäischen Völker gründet; es ist dies der Sinn für Freiheit und Selbstständigkeit, und die Sitte der Monogamie; — diese beiden Eigenschaften sind es zugleich, auf welchen die heutige europäische Cultur größtentheils beruht.

Zweiter Abschnitt.

Römerherrschaft.

§. 4.

Geschichte der Römer.

An den Ufern der Tiber wohnte einst ein rohes Volk, welches sich schon frühzeitig in zwei Stände theilte; die Patrizier und die Plebejer; — in Friedenszeiten unterhielten dieselben einen beständigen Kampf um ihre beiderseitigen Rechte, und stählten darin ihren männlichen Muth; — kam es dann zum Streite mit einem Nachbarvolke, so vereinigten sich beide Stände und behielten so, beinahe immer, das Uebergewicht; dies führte sie zur Eroberung aller Nachbarländer und zur Unterjochung ihrer Bewohner; — auf diese Weise erwuchs aus ihren unansehnlichen, nur mit einem Ringwalle befestigten, bescheidenen Hütten, eine stolze Stadt — das mächtige Rom, und bald dehnte sich dessen Herrschaft über den größten Theil Italiens aus.

Die immer häufiger, und in einem größeren Maaßstabe geführten Kriege steigerten ihre Geschicklichkeit in deren Führung

Digitized by Google

und in der Organisation ihrer Heere; die errungenen Siege lieferten Lorbeeren und reiche Beute.

Die Verwaltung weitläufiger eroberter Länder lieferte den Stoff zu vielfältigen Versuchen in der Staatsverwaltung und Justizpflege, und die republikanische Verfassung rief einen Wettkampf auf der Rednerbühne hervor, aus welchem die große Ausbildung ihrer Sprache hervorgieng.

Unterdessen erfreute sich das, jenseits des mittelländischen Meeres gelegene, Handels- und gewerbthätige Carthago viel größerer und soliderer Reichthumsquellen, und dies reizte die Eifersucht der stolzen Römer, und es entspann sich mit ihm ein langjähriger Kampf, aus welchem letztere abermals als Sieger hervorgiengen. Von nun an kannte ihre Ruhmsucht und ihre Ländergier keine Grenzen mehr; sie eroberten Macedonien, Syrien, Griechenland, Aegypten, Spanien, Frankreich und Großbrittanien, und drangen in Deutschland bis zur Donau und Elbe vor.

Waren sie den, von ihnen unterjochten, griechischen Völkern des Morgenlandes in persönlicher Tapferkeit, in der Kriegskunst und Staatsverwaltung überlegen, so standen sie ihnen doch in jeder anderen Art von Bildung und Cultur weit nach; — die durch eine höher ausgebildete Wissenschaft und Kunst, so wie durch ein weiter entwickeltes Gewerbswesen geschaffenen Produkte dieser Völker wußten sie sich zwar, durch die Gewalt ihrer Waffen, anzueignen; — allein es diente dies nur zur Steigerung ihrer Genußsucht und eines grenzlosen Luxus; — für höhere Lebenszwecke unempfänglich, mußte dies Verweichlichung und Sittenverderbniß herbeiführen, wodurch dann auch ihr früherer Heldensinn verloren, und hiermit ihr ganzes Staatsgebäude seinem Untergange entgegengieng.

§. 5.

Die Römer in der unteren Maingegend.

Dem hier zu gebenden Ueberblick, über die Römerherrschaft in unserer Gegend, wollen wir die chronologische Uebersicht zum

Digitized by Google

Grunde legen, welche Dr. Römer-Büchner seinen verdienstvollen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Frankfurt angefügt hat; dies gibt uns zugleich eine passende Gelegenheit, unsere Ansicht über die Entstehung der, in der Einleitung beschriebenen, Grenzwälle auszusprechen; die Quellen jener Uebersicht können in ihr selbst nachgesehen werden.

Es war im Jahre 55 vor Christi Geburt, wo ein römisches Heer zum erstenmale den Rhein überschritt; Cäsar führte es nach 18 Tagen wieder hinüber, und warf die, bei Andernach über ihn geschlagene, Brücke wieder ab.

Im Jahre 53 gieng er abermals über den Rhein und zog sich abermals, nach kurzem Aufenthalte, wieder über ihn zurück; Dezimus Brutus erhielt das Commando in den Rheingegenden.

Im Jahre 49 legte Cäsar, unter dem Commando des Cajus Fabius, 4 Legionen an den Oberrhein und 4 an den Unterrhein; letztere unter dem Commando des Cajus Trebonius.

Im Jahre 39 gieng Vipsanius Agrippa, zur Hülfe der Ubier gegen die Catten, mit einer Armee über den Rhein, und trieb letztere über den Rhein zurück.

Im Jahre 38 versetzte er die Ubier und Sigambrer nach Gallien, wo er ihnen am Rheine — bei Cöln — Wohnungen anwies. Nach P. Fuchs, wurde zu dieser Zeit auch Moguntiakum (Mainz) gegründet.

Im Jahre 27 theilte Augustus die Rheinlande, von den Quellen des Rheins herab bis an den brittischen Ocean, in Obergermanien und Untergermanien; die Heere wurden auch hiernach das obere und das untere genannt; 8 Legionen kamen an den Rheinstrom, wo im Jahre 25 Markus Vinicius mit denselben einen Einfall in Deutschland unternahm, weil man einige, des Handels wegen, dahin gereiste Römer gefangen genommen und getödtet hatte.

Im Jahre 17 ergriffen die Sigambrer, Usipeter und Tenkterer die in ihrer Gegend befindlichen Römer und kreuzigten sie;

Digitized by Google

sie giengen über den Rhein, lockten die ihnen entgegenkommende Reiterei in einen Hinterhalt und überraschten den Commandanten Lollius im Lager, schlugen ihn, und beraubten ihn des römischen Adlers.

Augustus eilte hierauf im Jahre 16 an den Rhein, fand aber daselbst nichts zu thun; da die Deutschen in ihr Land zurückgiengen, um Friede baten und Geiseln stellten.

Im Jahre 14 erschien Drusus am Rhein, erbaute im Jahre 13 das Castrum Moguntiakum (das Castell zu Mainz).

Im Jahre 12 schlug Drusus die Deutschen, welche Anstalt machten über den Rhein zu gehen, zurück; gieng dann an den Niederrhein und verheerte jeden Schritt; er wies den Catten, Mainz gegenüber, Wohnungen an. Er drang dann ungehindert in das Land der Sigambrer; Mangel an Lebensmitteln bewogen ihn aber zum Rückzuge; — in dem befreundeten Cattenlande legten sich die Feinde in den Hinterhalt und verursachten großen Schaden; Mainz gegenüber erbaute er eine Schanze und unterhielt eine Flotte auf dem Rheine.

(Es war dies das erste Castell, welches die Römer diesseits des Rheines angelegt haben; es schloß sich später eine bürgerliche Gemeinde an dasselbe an.)

Im Jahre 10 verließen die Catten die, ihnen angewiesenen, Wohnsitze und zogen in das Land der Sigambrer.

Im Jahre 9 zog Drusus gegen die Markomannen, dann wendete er sich gegen die Catten, drang bis an die Elbe, wohin noch nie ein Römer gekommen war, und errichtete daselbst Siegeszeichen; — er stürzte auf seiner Rückreise vom Pferde und starb nach 30 Tagen.

Er hatte 400,000 *) germanische Gefangene an das gallische Rheinufer verpflanzt, und binnen 4 Jahren an dem Gestade des

*) Die hier und in der Folge aufgeführten runden Zahlen, erleiden eine starke Reduktion, wenn man bedenkt, daß das damalige deutsche Land eine nur dünne Bevölkerung nähren konnte. Die römischen Feldherrn erlaubten sich, in ihren Berichten nach Rom, noch größere Uebertreibungen als Napoleon I. in seinen berüchtigten Büllctin's.

Digitized by Google

Rheins 50 Castelle angelegt. Er gab Germanien eine Ruhe, daß die Menschen umgeschaffen, die Erde verändert und selbst der Himmel freundlicher und sanfter als bisher geworden zu sein schien.

(Aus dieser Stelle des Florus scheint hervorzugehen, daß wir Drusus als den Begründer der Römerherrschaft und den Urbarmacher unserer Gegend ansehen müssen; — doch können sich seine Werke nicht weit ausgedehnt haben, da seine Statthalterschaft nur 5 Jahre gedauert, und er auch einen Theil dieser Zeit in Rom zugebracht hat; dennoch möchten wir ihm, außer der Salbung, auch die Anlegung der nächsten, sich an sie anschließenden, Grenzwälle zuschreiben.)

Im Jahre 8 erhielt Tiberius das Commando am Rhein.

Im Jahre 7 kommandirte Domitius Ahenobarbus die Legionen am Rhein, und räumte den Hermunduren die Sitze zwischen der Kinzig und der fränkischen Saale ein, wo früher die Markomannen gewohnt haben.

Im Jahre 5 hatte Markus Vinicius das Commando in Deutschland, woselbst sich ein unmäßig großer Krieg entzündete; er führte ihn in mehreren Gegenden mit Glück, in anderen setzte er dem Feinde *starke Dämme* entgegen, wofür ihm ein Triumphbogen errichtet wurde.)

(Hier finden wir die erste Nachricht von Schutzwällen, welche die Römer diesseits des Rheins anlegten; wahrscheinlich war dies der Pfahlgraben am Unterrhein und am Taunus.)

Im Jahre 4 nach Christi Geburt kommandirte Saturnius, unter des Tiberius Oberbefehl, am Unterrhein, und legte sein Winterquartier an die Quelle der Lippe.

Im Jahre 5 durchzog Tiberius ganz Deutschland, 100 deutsche Meilen bis zur Elbe, ward nur einmal hinterlistigerweise angegriffen, siegte aber und bezog die Winterquartiere.

(Nach Tacitus Annalen I. Cap. 50 legte Tiberius auch einen Grenzwall an; es ist dies wahrscheinlich ein Theil des obengedachten am Niederrhein, oder bei Wiesbaden, oder bei Niederdorfelden.)

Digitized by Google

Im Jahre 7 erhielt Quintilius Varus die Statthalterschaft in Deutschland und ward im Jahre 9 daselbst total geschlagen.

Im Jahre 10 erhielt Germanikus 8 Legionen gegen die Germanen; er unternahm mit Tiberius einen Feldzug, und sie fielen in einigen Gegenden ein, aus Furcht vor einem neuen Unglücke entfernten sie sich jedoch nicht weit vom Rheine.

Im Jahre 14, bei der Nachricht von dem Tode des Augustus, empörten sich die Legionen am unteren Rhein; Germanikus führte sie, zur Sühnung der Niederlage des Varus, gegen die Catten, zündete Mattium an und zog wieder an den Rhein zurück. —

Auf den Trümmern der, von seinem Vater Drusus errichteten, Landwehr auf dem Taunus erbaute er ein Castell.

(Es ist dies höchstwahrscheinlich die Saalburg, da sie in Verbindung steht mit weitherablaufenden Schutzwällen, und da sich, bei der gegenwärtigen Aufgrabung derselben, gezeigt hat, daß sie mehrmalen zerstört und wieder aufgebaut worden ist.)

Im Jahre 24 verpflanzte Tiberius 40,000 unterworfene Deutsche nach Gallien und an die Ufer des Rheins.

Im Jahre 39 gieng Kaiser Caligula, unter dem Vorwande an den Rhein, die unruhigen Deutschen zu bekriegen, im Grunde aber, jene reiche und blühende Provinz auszuplündern; kaum hatte er aber den Rhein überschritten, so kehrte er schnell um, und ließ Lentulus Getulikus, welcher seit 10 Jahren Statthalter in Deutschland war, umbringen, weil er die Liebe seiner Soldaten besaß.

(Unter jener reichen und blühenden Provinz kann, den obwaltenden Umständen nach, nur das linke Rheinufer verstanden worden sein.)

Im Jahre 40 erhielt Servius Sulpitius Galba das Commando in Mainz, und besiegte im Jahr 41 die Catten.

Im Jahre 44 befahl Kaiser Claudius jede Gewalt wider die Germanen zu unterlassen, und die Besatzung auf die linke Rheinseite zu verlegen; Curtius Rufus erhielt das Commando, und legte 47 Silbergruben im Gebiete von Mattiakum an.

Digitized by Google

Im Jahre 49 drangen die Catten, auf Raub ausgehend, vor; hierauf zog, im Jahre 50, der Legat Luzius Pomponius ihnen entgegen, er schlug sie; — mit Beute beladen kehrten die Römer nach dem Taunus zurück, wo Pomponius mit den Legionen sie erwartete.

(Hiermit scheint abermals die Saalburg gemeint zu sein.)

Im Jahre 59 wurden die Catten von den Hermunduren, wegen des Besitzes eines, in Salzerzeugung ergiebigen, Grenzflusses bekriegt, und völlig besiegt.

(Dieser Grenzfluß ist höchstwahrscheinlich die Salz, welche bei Salmünster in die Kinzig fällt, und an deren Ufer, bei Soden, sich eine reiche Salzquelle befindet.)

Im Jahre 69 zog Alienus Cäcinna mit 30,000 Mann, deren Kern die XXI. Legion war, aus Germanien Prima, und Fabius Valens mit 40,000 Mann, vom Rhein nach Italien; germanische Hülfsvölker befanden sich bei beiden Heeren; dadurch wurden die Besatzungen geschwächt.

Im Jahre 70 zog Claudius Civilis römische Legionen an sich und empörte sich mit ihnen gegen die Römer; Catten, Usipier und Mattiaker belagerten Mainz. Am Niederrhein war Alles in Aufruhr; — alle römischen Castelle, mit Ausnahme desjenigen zu Mainz, wurden geschleift.

Im Jahre 92 besiegte Trajan die Deutschen; er erbaute das Munimentum Trajani, erneuerte eine Befestigung am Ausflusse des Mains, und die Rheinbrücke daselbst.

(Vom Jahre 70 bis 92, also während 22 Jahren, lagen die römischen Castelle in ihren Ruinen, waren Römerherrschaft und Römerkultur vom rechten Rheinufer vertilgt.)

Im Jahre 97 erhielt Hadrian den Befehl in Oberdeutschland. Hadrian ließ, wo keine Flüsse die natürlichen Grenzen zwischen den Provinzen und Barbaren bestimmten, beide durch starke Verhacke, gleich festen Mauern, von einander trennen.

(Betrachtet man auf der hier anliegenden Karte I den Zug der jetzt noch vorhandenen Reste der römischen Grenzwälle, so kann man nicht im Zweifel sein, daß hiermit die Wälle gemeint

Digitized by Google

sind, welche zwischen Wehrheim und Okarben, den Taunuswall mit der Nidda; zwischen Assenheim und Eichen, die Nidda mit der Nidder; zwischen Altenstadt und Rückingen, die Nidder mit der Kinzig und zwischen Rückingen und Großkrotzenburg die Kinzig mit dem Maine verbinden; — und daß auch die Grenzwehr darunter verstanden wird, welche, zwischen Obernburg und Hirschhorn, den Main mit dem Neckar verbindet; denn der äußere Grenzwall befolget — wenigstens vom Taunus bis zum Maine bei Miltenberg — ein ganz anderes Prinzip, indem er — wie wir bereits in der Einleitung gesehen haben — die Flüsse vermeidend, überall den Wasserscheiden folgt.

Es konnte auch Hadrian, nach kaum fünfjährigem Besitz des wiedereroberten, und noch sehr wenig kultivirten, Römergebietes nicht wohl weiter greifen; es gab in diesem engeren Gebiete noch sehr vieles wiederherzustellen und zu verbessern.

Gegen die Annahme eines größeren Alters der, hier dem Hadrian zugeschriebenen, Wälle, spricht folgende Stelle im Cap. 29 des Tacitus Germania: „Nicht möchte ich, obwohl sie sich jenseits der Donau und des Rheines niedergelassen haben, diejenigen zu Germaniens Völkern zählen, die das Zehntland bebauen. Das loseste, aus Armuth unternehmende Gesindel der Gallier besetzte es. — Nachher zog man den Grenzwall und ließ die Posten dahin weiterrücken, so, daß es nun als Vorland des Reichs und Theil der Provinz betrachtet wird."

(Mit unserer Annahme, daß Hadrian den obenbeschriebenen Grenzwall um das Jahr 122 angelegt habe, scheinen indessen die zu Friedberg aufgefundenen Inschriften im Widerspruche zu stehen, da sie theilweise aus einer früheren Zeit herzurühren scheinen; — es mußte hiernach Hadrian einen Theil des früher von den Römern besetzten Gebietes aufgegeben haben, oder es hätte sich das Castell zu Friedberg außerhalb seines Grenzwalles befunden.)

Unter Hadrian herrschte die größte Ruhe in Deutschland; er ließ Münzen prägen und erließ das Edikt, wonach in allen

Digitized by Google

Provinzen des Reichs, also auch in Deutschland, ein bestimmtes Gesetz beobachtet werden müsse.

(In diese Periode der Ruhe, welche bis zum Jahre 139, also 42 Jahre dauerte, fallen wahrscheinlich die größten Culturfortschritte im röm. Zehntlande; es waren jedoch nicht die german. Völker, welche davon unmittelbar berührt wurden, sondern blos die eingewanderten Römer mit ihren Nachkommen und die das Zehntland bebauenden Gallier, welche Tacitus, der um diese Zeit lebte — nach obigem Citate — von den Germanen genau unterscheidet.)

Im Jahre 139, unter Antonius Pius, drangen die Germanen vor, und wurden besiegt.

Im Jahre 162 wurde Ausidius Victorinus gegen die Catten beordert; es fielen dieselben in Obergermanien und Rhätien ein.

Im Jahre 164 zogen viele deutsche Völker, hierunter Catten, Hermunduren ꝛc. gegen die Römer, durch Rhätien bis gegen Italien.

Im Jahre 178 errichtete ein Centurio der XXII. Legion zu Aschaffenburg dem Apollo und der Diana einen Altar. Im Jahre 191 errichtete ein Centurio der VIII. Legion daselbst dem Jupiter einen Gelübdestein.

(Da Aschaffenburg außerhalb unseres hadrianischen Grenzwalles liegt, so erwächst uns aus diesen beiden Jahrzahlen eine neue Schwierigkeit, da wir noch keine Andeutungen gefunden haben, daß schon um diese Zeit der äußere Grenzwall angelegt worden sei; wir müssen daher der Vermuthung beistimmen, daß beide Denksteine von der linken Seite des Mains hinübergebracht worden seien, um als Material zu neuen Bauten verwendet zu werden.)

Im Jahre 204 widmete ein Centurio der XXII. Legion, zu Seligenstadt, der Diana einen Altarstein.

Im Jahre 212 erscheint der Bund der Allemanen zum ersten Male in der Geschichte.

Im Jahre 213 widmet ein Soldat der VIII. Legion, zu Novus Vicus, dem Kaiser Carakalla einen Stein; desgleichen

Digitized by Google

die 4. Cohorte der Vindelizier auf der Saalburg. Carakalla schlug die Allemanen am Main, nannte sich deßhalb Allemanikus und baute in ihrem Lande Castelle.

(Welche Castelle hiermit gemeint sind, ist ungewiß; daß er auch den äußeren Grenzwall angelegt habe, ist um so unwahrscheinlicher, als er sich nur 2 Jahre in Deutschland aufgehalten, und als die Seltenheit der römischen Ansiedlungen in der Nähe dieses Walles darauf hindeutet, daß er erst kurz vor dem Ende der Römerherrschaft angelegt worden ist.)

Im Jahre 214 eilte Kaiser Severus aus Antiochien; da er die Kriegszucht seiner Armee in Germanien verfallen, die Legionen im Aufruhr und die Deutschen in Gallien eingefallen sah, die Deutschen ziehen sich zurück, dagegen ist Brittanien in Aufstand, weßhalb er dorthin geht.

(Es war hiernach abermals die Römerherrschaft in Deutschland erschüttert, die Legionen vielleicht gänzlich verjagt.)

Im Jahre 229 weihte Sattonius Gratus einen Marktaltar im **Novus Vicus.**

Im Jahre 230 desgleichen ein Soldat der **XXII.** Legion.

Im Jahre 236 kam Severus aus Brittanien zurück, trat mit den aufständischen Germanen in Unterhandlung, und bot ihnen Geld; darüber aufgebracht, ermordeten ihn seine Soldaten. Sein Nachfolger: Maximin Thrax entdeckte eine, vom Consular Magnus gegen ihn angezettelte Verschwörung, und ließ mehr als 4000 hinrichten.

Im Jahre 237 rückte Maximin mit seiner ganzen Armee nach Germanien; er gieng über den Rhein und verwüstete 3—4 Miliarien weit Germanien, bis an einen Sumpf, der ihn aufhielt. Er ließ Münzen prägen auf seinen deutschen Sieg.

Im Jahre 240 bildete sich, jenseits dem Taunus, der Bund der Franken, ähnlich dem der Allemanen.

Vom Jahre 241 stammt die letzte Inschrift im **Novus Vicus** bei Heddernheim; sie befindet sich auf einem Votivaltar.

Als im J. 253 Kaiser Valerian Mainz verließ, fielen die Franken das linke Rheinufer an; der Tribun Aurelian schlug sie bei Mainz.

Digitized by Google

Im Jahre 255 überließ Valerian das rechtseitige Rheingebiet den Deutschen.

Im Jahre 257 führte Postumus das Commando, und schlug alle Germanen zurück; er baute auf dem rechten Rheinufer mehrere Castelle, die aber die Germanen bald wieder in Asche legten; er ward im Jahre 265 von seinen Truppen in Mainz erschlagen, weil er sie in einem dortigen Aufstande nicht plündern ließ; Lollian stellte die zerstörten Castelle wieder her.

Im Jahre 268 ward M. Aurelian Claudius II., vom Heere zu Cöln, als Kaiser ausgerufen; er stellte die Ruhe wieder her.

Im Jahre 275 erneuerten die Allemanen und Franken ihre Einfälle in Gallien, und bemächtigten sich des größten Theiles von Ober- und Niedergermanien; Prokulus demüthigte sie durch den kleinen Krieg; allein sie verbrannten die Schiffe der Römer auf dem Rhein.

(Seit Carakalla fanden hiernach beständig Kämpfe zwischen den Germanen und Römern statt, welche letztere meist schwache Führer hatten; die Herrschaft der Römer war zuweilen ganz unterdrückt, oder doch auf nur einen kleinen Theil des diesseitigen Gebietes beschränkt, und es läßt sich in dieser ganzen Zeit keine Gelegenheit ermitteln, für die Anlegung des äußeren großen Grenzwalles.)

Im Jahre 275 nahm Probus den Deutschen 60 der ansehnlichsten Städte in Gallien, nebst aller Beute wieder ab, und tödtete beinahe 400,000 derselben; — im folgenden Jahre drängte er die Deutschen über den Neckar und die Elbe, legte auf der rechten Rheinseite Städte und Festungen an, die er mit römischen Soldaten besetzte; — den Truppen wies er Ländereien an, versorgte sie mit Wohnungen und Lebensmitteln, und gab für jeden, ihm überlieferten, deutschen Kopf ein Goldstück; 9 kleine Fürsten unterwarfen sich, und es wurden 16,000 Deutsche, je 50 und 60, unter die Kriegshaufen der Grenztruppen vertheilt.

(Gibbon, in seiner Geschichte des Verfalles und Unterganges des römischen Weltreichs, sagt von Probus: „Anstatt die kriegerischen Eingebornen in Unterthanen zu verwandeln, be-

Digitized by Google

gnügte er sich mit dem geringeren Auskunftsmittel, ein Bollwerk gegen ihre Einfälle zu errichten....“ „Zur Zeit Hadrians wurden die Grenzbesatzungen durch starke Befestigungen von Bäumen und Pallisaden*) miteinander verbunden und gedeckt. An die Stelle eines so rohen Bollwerkes baute der Kaiser eine steinerne Mauer von beträchtlicher Höhe, und verstärkte sie in angemessenen Zwischenräumen durch Thürme. Sie erstreckte sich, aus der Nachbarschaft von Neustadt und Regensburg an der Donau, über Berge, Thäler, Flüsse und Moräste, bis Wimpfen am Neckar, und endete, nach einem gewundenen Laufe von 200 Meilen, an den Ufern des Rheins.“

„Diese wichtige, die beiden mächtigen Ströme, welche die europäischen Provinzen schützten, vereinigende Schranke, schien den leeren Raum auszufüllen, über welchen die Barbaren, insbesondere die Allemanen, mit der größten Leichtigkeit in das Herz des Reiches eindringen konnten.“

„Die Weisheit des Kaisers Probus entwarf den großen und heilsamen Plan, die erschöpften Grenzländer durch neue Colonien gefangener, oder flüchtiger, Barbaren zu füllen, denen er Ländereien, Vieh, Ackergeräthe und jede Ermunterung zu Theil werden ließ, welche sie bewegen konnte, ein Geschlecht von Kriegern, im Dienste der Republik fortzupflanzen.“

Die Großartigkeit seiner Gesichtspunkte, und sein kühner Unternehmungsgeist berechtigen uns, nur ihm die Idee zuzuschreiben, mittelst des, unser Land durchziehenden äußeren Grenzwalles, den Trajanswall am schwarzen Meere mit dem, in Schottland, gegen die Picten errichteten großartigen Walle zu verbinden; er verlor wegen zu großer Anstrengung, welche er seinen

*) Der Undeutlichkeit der Ausdrücke der Quellenschriftsteller ist es zuzuschreiben, daß Gibbon hier von „Befestigungen aus Bäumen und Pallisaden, anstatt von Gräben und, mit Pallisaden besetzten, Erdwällen spricht, und daß er annimmt, die ganze Länge der, von Probus angelegten, Befestigung habe aus einer Mauer bestanden; während dies nur an der Donau der Fall war, und ihre Fortsetzung nach dem Maine und Rheine ebenfalls aus Erdwällen bestanden hat.

Digitized by Google

Soldaten bei ähnlichen Erdarbeiten zur Austrocknung von Sümpfen an der unteren Donau auflegte, im Jahre 282 sein Leben.

Im Jahre 282 kamen die Burgunder aus dem nördlichen Deutschland an den Rhein; Probus schlug sie und trieb sie in das Innere zurück.

Im Jahre 281 empörte sich das Rheinufer und Gallien, Probus besiegte beide.

Im Jahre 282 giengen Deutsche über den Rhein; das linke Rheinufer war im Aufruhr; Carinus, Sohn und Mitregent des Kaisers Carus, besiegte die Völker am Rhein.

Im Jahre 283 rieben Hunger und Krankheiten die Deutschen mehr auf als römische Siege.

Im Jahre 286 giengen Allemanen und Franken über den Rhein; Maximian, der zu Trier den kaiserlichen Hof hatte, schlug sie, und verfolgte sie über den Rhein.

Im Jahre 300 rücken die Deutschen mit Macht über den Rhein, und erobern Gallien; Constantinus Chlorus schlug sie im Jahre 301 bei Langres so, daß 60,000 auf dem Platze blieben.

Im Jahre 306 führte Enoch, König der Allemanen, dem nachmaligen, Kaiser Constantin ein Hülfskorps zu.

Im Jahre 310 machten Allemanen und Franken einen Angriff auf das linke Rheinufer; Constantin täuschte sie durch List, nahm ihre Könige gefangen und ließ dieselben, in Schauspielen zu Trier, den wilden Thieren vorwerfen; der Grenzwall war von seinen Truppen besetzt.

Im Jahre 318 war Crispus, der Sohn Constantins, Beherrscher am Rhein; er schlug die andringenden Allemanen.

Im Jahre 347 erschienen, auf der Kirchenversammlung in Mösien, die Bischöfe von Mainz, Worms und Speier.

Im Jahre 354 führte Constantin Krieg mit den Allemanen, und bewilligte ihnen zu Raurakum bei Basel den Frieden.

Im Jahre 356 giengen zahllose Allemanen über den Rhein, nahmen Mainz und andere blühende Städte ein; von Straßburg bis zur Mündung des Rheins waren in Gallien die Deutschen verbreitet; — Allemanen am Ober-, Franken am Un-

Digitized by Google

terrhein; die Allemanen flüchteten sich auf die Inseln des Rheins, wo sie Julian angriff.

Im Jahre 357 beherrschten die Allemanenkönige Suomar und Hortar die Gegend zwischen Main, Rhein und Neckar; ersterer wurde bei Straßburg geschlagen; der allemanische Heerführer Chnodomar ward, mit drei anderen Fürsten, gefangen; Julian gieng, von Mainz aus, 10 Meilen vor, wo ein undurchdringlicher Wald, unterirdische Höhlen und tiefer Schnee ihn aufhielten; er schloß mit den Allemanen einen Waffenstillstand von 10 Monaten, und stellte das geschleifte Munimentum Trajani wieder her.

Im Jahre 358 gieng Julian wieder über den Rhein; die allemanischen Könige Suomar und Hortar mußten alle römische Gefangene herausgeben, und die Römer mit Lebensmitteln versehen; hierauf erhielten sie Friede.

Im Jahre 359 setzte Julian die wiedereroberten Städte in Vertheidigungsstand, und gieng bei Mainz über den Rhein, rückte dann bis Capellatium, an der Grenze der Burgunder, und schrieb 6 allemanischen Königen Friedensbedingungen vor.

Im Jahre 360 setzte Julian die Grenzpfosten, wo es nöthig war in besseren Vertheidigungsstand.

Im Jahre 365 fielen die Germanen in Gallien ein, unter der Angabe: man habe ihnen die festgesetzten Geschenke in schlechter Qualität gegeben. Der Gallier Dagalaiph rückte mit den Legionen vor, worauf sich die Allemanen, unter Verwüstung der ihr Land begrenzenden Gegenden, zurückzogen.

Im Jahre 366 wiederholten die Allemanen, aus gleicher Ursache ihren Einfall in Gallien; die römischen Feldherrn Severian und Charietto giengen über einen schmalen Fluß, griffen die Deutschen an, und wurden getödtet. Die Allemanen siegten und eroberten die Fahnen der Bataver und Cruler.

Im Jahre 367 rückten die Allemanen bis in die Champagne vor; Jovin, Feldherr der Reiterei, schlug sie.

Im Jahre 368 bemächtigte sich Rando, ein allemanischer Heerführer, der Stadt Mainz, und nahm ganze Schaaren von

Digitized by Google

Männern und Weibern, und vieles Hausgeräthe mit hinweg; der Comes Sebastian, mit den illirischen und italischen, so wie die Kaiser Valentinian und Gratian, mit den gallischen Legionen, giengen über den Rhein und rückten, nach einigen Tagen, bis vor Solizinium vor; sie siegten zwar, erlitten aber großen Verlust.

Im Jahre 369 verließ Valentinian die Offensive gegen Deutschland, und dachte nur auf die Vertheidigung des linken Rheinufers; er erbaute viele Castelle, Schanzen und Thürme in geringer Entfernung; — er legte auch auf dem rechten Rheinufer, nahe an den feindlichen Grenzen, einige Werke an. Der Feldherr Arator wollte, auf dem Berge Pirus, eine Schanze anlegen, wurde aber von den Allemanen, nebst allen Römern, getödtet.

(Aus dieser Stelle geht hervor, daß die Römer nicht nur bei ihrem Vorrücken, sondern auch bei ihrem Rückzuge aus Deutschland, Grenzwehren anlegten; — da wir nun die letzteren von den ersteren nicht wohl unterscheiden können, so werden wir ihre Entstehungsgeschichte nie mit einiger Sicherheit aufstellen können, andererseits liegt in dieser Stelle eine Bestätigung der Ansicht, daß nicht nur die durchlaufenden Grenzwehren, sondern auch einzelne Partialbefestigungen den Römern zugeschrieben werden dürfen.)

Im Jahre 370 bewog Valentinian die Burgunder, die Allemanen zu überfallen, und versprach ihnen Hülfe; da letztere jedoch ausblieb, so kehrten sie in ihr Land zurück.

Im Jahre 371 beorderte Valentinian sein Fußvolk über den Rhein nach den mattiakischen Bädern, um den König Makrian zu fangen; Makrian entkam, und die Römer setzten das deutsche Land, 50 Leuken weit, in Brand; Valentinian setzte, an Makrians Stelle, den Fraomar zum Könige der Bukinobanten, einer allemanischen Völkerschaft; es ward aber sein Landstrich von anrückenden Deutschen verwüstet, und Fraomar nach Britanien versetzt.

Digitized by Google

Im Jahre 374 unternahmen die Burgunder einen Streifzug in das Gebiet der Allemannen, bis an die Ufer des Rheins. Valentinian ſchloß mit Makrian einen Friedensbund, und von nun an kamen keine Römer mehr in die untere Maingegend.

Dritter Abſchnitt.

Die Völkerwanderung.

§. 6.

Einleitung.

Nachdem im Jahre 374 die Römer aus der unteren Maingegend verſchwunden waren, hörte jede Aufzeichnung der Begebenheiten im Innern des Landes auf; denn, bis zum Anfange des neunten Jahrhunderts, gab es keine deutſche Schriftſprache, und die, in lateiniſcher Sprache abgefaßten, Aufzeichnungen der chriſtlichen Mönche, begannen erſt im Anfange des achten Jahrhunderts.

Um dieſe Zeit fiel die Bevölkerung des früheren Römerreiches in eine ſolche Barbarei zurück, daß die Sprachen der alten Culturvölker — der Griechen und Römer — ſo ſelten geſchrieben und geleſen wurden, daß ſie unter den lebenden Sprachen gänzlich verſchwanden; wogegen im Oriente die neugriechiſche; in Italien die italieniſche; in Frankreich die franzöſiſche, und in Spanien die ſpaniſche Sprache an ihre Stelle traten.

Indem wir daher aus den Zeiten des Beſtandes des weſtlichen Römerreiches, und der Römerherrſchaft in der unteren Maingegend, in die Zeiten des deutſchen Mittelalters übergehen, überſchreiten wir eine Kluft völliger Finſterniß von 400 Jahren; — wir können daher aus dieſer Zeit, von den inneren Zuſtänden und Ereigniſſen unſerer Gegend, nichts berichten; — nur die äußeren großen politiſchen Bewegungen ſind uns bekannt, und da ſie auch die untere Maingegend nicht unberührt ließen,

Digitized by Google

so wollen wir sie im folgenden §. kurz erwähnen, und sie dann im V. Abschnitte noch zu ergänzen suchen.

§. 7.

Die Allemannen, Franken und Hunnen bis zur Schlacht von Zülpich im Jahre 496.

An die Stelle der von Tacitus aufgezählten Völkerschaften, welche zu seiner Zeit (100—130 n. Chr.) unsere Gegend bewohnten, traten im Jahre 212 die Allemannen, und, vom Jahre 240 an, neben ihnen, die Franken auf.

Nach der allgemeinsten Meinung hatte sich, aus den, die untere Main- und obere Rheingegend bewohnenden, Völkern ein Bund gebildet, welcher aus: „allen Mannen," dieser Gegend bestand, und deßhalb den Namen Allemannen annahm. Seine Heere bestanden größtentheils aus Reitern, welche von schnellfüßigem leichtem Fußvolke unterstützt wurden.

Ein solches Heer brach ums Jahr 260 in Italien ein, und rückte bis an die Thore Roms; der Senat stellte ihm jedoch ein zahlreiches Heer entgegen, worauf die Allemannen mit Beute beladen in ihre Heimath zurückzogen.

Im Jahre 270 erschienen — nach römischen, wahrscheinlich übertriebenen, Angaben — ihrer 40,000 beritten und 40,000 zu Fuß; sie überschritten die Donau, und verheerten das Land bis zum Po; von da zogen sie, mit Beute beladen, zur Donau zurück, wo sie jedoch der Kaiser Aurelian erwartete und einschloß; — sie schickten Gesandte, und trugen auf Friedensunterhandlungen an; Aurelian aber verlangte unbedingte Unterwerfung.

Der Kaiser verließ sein Heer, ohne den Ausgang abzuwarten; — unter seinen Unterbefehlshabern durchbrachen die Allemannen die feindlichen Reihen, und zogen abermals nach der Lombardei, wo sich ein hartnäckiger Kampf entspann, welcher sich endlich, in der Schlacht bei Pavia, durch die Niederlage der Allemannen entschied.

Digitized by Google

Der, aus den Völkern Heſſens, Weſtphalens und des Niederrheins gebildete, Bund der Franken (Freien) fiel während der Regierung des Kaiſers Gelienus (von 259 bis 268) in das ſüdliche Gallien ein; ſeine Heere überſchritten die Pyrenäen, verwüſteten Spanien und dehnten ihre Kriegszüge bis nach Afrika aus. Andere Abtheilungen dieſes Bundes waren in das nördliche Gallien eingedrungen, woraus ſie der Kaiſer Probus im Jahre 277 „in ihre Sümpfe" zurücktrieb; aus dieſem Ausdruck geht hervor, daß ſich auch die, in Holland wohnenden, Frieſen dieſem Bunde angeſchloſſen hatten.

Auch die Allemannen, welche ſich nicht nur über die römiſche Provinz, am Ausfluſſe des Mains, ſondern auch über das linke Rheinufer ausgebreitet hatten — trieb Probus in ihre früheren Wohnſitze zurück.

Einen Theil der Franken verpflanzte er an die Ufer der Donau, und an die des kaſpiſchen Meeres.

Während — ums Jahr 296 — die verſchiedenen germaniſchen Völkerſchaften unter ſich in blutige Kriege verwickelt waren, verſtärkte der Kaiſer Diokletian die Grenzfeſten am Rheine und an der Donau.

Im Jahre 356 hatten die Allemannen und Franken nicht allein das rechte Rheinufer den römiſchen Beſatzungen entriſſen, ſondern ſie waren auch in Gallien eingedrungen, und es hatte der Kaiſer Conſtantinus ihnen die eroberten Gebiete verliehen, und ſie unwillkürlich durch Geſchenke zu wiederholten Einbrüchen ermuntert; ſie wurden immer kühner in ihren Unternehmungen; ſie plünderten 45 Städte nebſt einer großen Anzahl von Dörfern; darunter: Cöln, Trier, Worms, Speier und Straßburg, welche ſie zugleich größtentheils einäſcherten.

Die Allemannen ließen ſich im Elſaße und in Lothringen nieder, und die Franken in Belgien.

Da übertrug der Kaiſer ſeinem Vetter Julian den Oberbefehl über die römiſchen Legionen in Gallien; dieſer trat den Allemannen mit Unerſchrockenheit, jedoch anfangs ohne bedeutenden Erfolg, entgegen; erſt im folgenden Jahre erkämpfte er

Digitized by Google

über sie einen vollständigen Sieg bei Straßburg, und trieb sie über den Rhein.

Im Jahre 358 besiegte er auch die Franken, er überließ jedoch den salischen Franken ihre jenseitigen Wohnsitze; darauf überschritt er den Rhein, und Gibbon sagt: „Die Dörfer an beiden Ufern des Mains, welche mit Korn und Hornvieh reich versehen waren, fühlten bald die Verwüstungen eines feindlichen Heeres; die besseren, mit einiger Nachahmung römischer Eleganz gebauten, Häuser wurden von den Flammen verzehrt."

Im folgenden Jahre wiederholte Julian seinen Feldzug in Germanien, und führte 20,000 gallische Gefangene in ihr Vaterland zurück.

Die Schwäche der folgenden römischen Kaiser hatte die Freundschaft der Allemannen durch Geschenke erkauft, und als ihnen, im Jahre 365, diese Geschenke nicht in gewohnter Güte verabreicht wurden, fielen sie über den Rhein und plünderten und verbrannten die jenseitigen Dörfer Galliens; hierauf entspann sich im folgenden Jahre ein Kampf, in der Gegend von Metz und Chalons, zwischen ihnen und dem Feldherrn Jovinus, in welchem sie zuletzt erlagen, und über den Rhein zurückkehrten.

Im Jahre 378 wiederholten die Allemannen des Oberrheins ihre Einfälle in das beuteverheißende Gallien; sie wurden aber vom Feldherrn Melobaudes bei Kolmar geschlagen; — hierauf verfolgte sie Kaiser Gratian bis in die Gebirge von Schwaben.

Es war um diese Zeit, daß asiatische Hirtenvölker — die Hunnen — sich in Ungarn niederließen, und die Grenzen des römischen Reichs bedrohten. Ihr ursprünglicher Wohnsitz soll hinter der chinesischen Mauer gewesen sein, welche 300 Jahre früher gegen sie erbaut worden war, und welche sie schon im ersten Jahrhundert nach ihrer Errichtung durchbrochen hatten. Ihre Herrschaft breitete sich später über den ganzen Norden Asiens und Europas aus.

Digitized by Google

Am Anfange des fünften Jahrhunderts war die Römerherrschaft im unteren Maingebiete längst erloschen, und wenn dasselbe auch unter den Provinzen des Hunnenreiches nicht ausdrücklich genannt wird, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß es bis zum Tode Attilas (453) ihm angehört hat; denn Thüringen war ihm einverleibt, und es zählte die Franken und Gallier zu seinen Grenznachbarn.

Im Jahre 451 erschien das unbesiegte Heer Attillas an der Einmündung des Neckars in den Rhein, und von da und von der unteren Mosel drang es in das Herz von Gallien ein; — — von Chalons, wo es eine große Schlacht geliefert, passirte es abermals unsere Gegend und zog sich nach Thüringen zurück.

Da die Hunnen auf ihren Heereszügen, gleich den Heuschrecken, alles verwüsteten und zerstörten, was Kunst und Menschenfleiß aufgebaut hatte, so hat unsere Gegend höchst wahrscheinlich dasselbe Schicksal betroffen, und es ist diesen Hunnenzügen wohl zum großen Theile zuzuschreiben, daß sich, im achten Jahrhunderte, so wenige Spuren der Römerkultur in unserer Gegend vorfanden.

Unterdessen hatten die Franken, unter ihren merovingischen Königen, das Erstgeburtsrecht eingeführt, und diese Könige hatten sich von der Oberherrschaft der Hunnen freizuhalten gewußt; die Residenz Klodians war zu Dispargum, einer Stadt zwischen Löwen und Brüssel; als derselbe, nach zwanzigjähriger Regierung, im Jahre 450 starb, verband sich sein jüngerer Sohn Meroveus mit den Beherrschern Roms, während sich der ältere um die Freundschaft Attilas bewarb; dadurch wurden zwei fränkische Heere, in der Schlacht von Chalons, einander gegenübergestellt.

Meroveus herrschte jenseits und sein Bruder diesseits des unteren Rheins; der Enkel des Ersteren: Klodwig I. folgte 481 in der Regierung und vereinigte beide Reiche.

Die Allemannen, welche sich, nach dem Tode Attilas, von der Oberherrschaft der Hunnen befreit und im Besitze von Elsaß und Lothringen erhalten hatten, beherrschten beide Ufer des

Digitized by Google

Oberrheins, von seinen Quellen bis zur Lahn und bis zur Mosel, da wurde in der großen Schlacht bei Zülbich, im Jahre 496, diese Herrschaft durch Klodwigs Sieg vernichtet, und dieses ganze Ländergebiet mit dem fränkischen Reiche vereiniget.

Vierter Abschnitt.

Zustände in der unteren Maingegend nach der Völkerwanderung.

§. 8.

Einleitung.

Die Culturstufe, die Sitten und Gewohnheiten der alten Germanen, aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts n. Chr. — wie sie uns Tacitus schildert — haben wir in der Einleitung und in den §§. 2 und 3 kennen gelernt; von da an fehlen uns alle weiteren Nachrichten dieser Art, und nur aus weit späteren Aufzeichnungen und gesellschaftlichen Einrichtungen können wir uns ein Bild entwerfen vom Culturzustande und von den Sitten und Gewohnheiten der Bewohner unserer Gegend bis zum Anfange des achten Jahrhunderts.

Zwischen diesen beiden Zeitpunkten liegen 600 Jahre, und wir finden einen anderen Culturzustand, und auch, in vielen Beziehungen, andere Sitten und Gewohnheiten.

In jenem ersten Zeitpunkte waren es Markomanen, Catten, Hermunduren, Mattiaker und Usipeter, welche den, von den Römern unbesetzten Theil unserer Gegend, bewohnten; dagegen war das, von den Römern in Besitz genommene, Zehntland von diesen und von eingewanderten Galliern bewohnt, wie aus dem Cap. 29 der Germania hervorgeht, wo Tacitus sagt: „Nicht möchte ich diejenigen zu Germaniens Völker zählen, die das Zehntland bebauen; das loseste, aus Armuth unternehmende Ge-

Digitized by Google

sindel der Gallier besetzte es, da zweifelhaft der Grundbesitz. Nachher zog man den Grenzwall und ließ die Posten dahin vorrücken, so daß es nun als Vorland und Theil der (römischen) Provinz betrachtet wird."

Da wir nach §. 5 unter diesem Grenzwalle den, von Rodheim über Okarben, Assenheim, Eichen, Marköbel und Rückingen auf Großkrotzenburg ziehenden zu verstehen haben, so gehörte der hiervon eingeschlossene Theil unserer Gegend nicht mehr zum Germanenlande, und es wohnte hier ein ganz anderes Volk.

Später, und zwar im Jahre 212 erschienen an der Stelle der oben genannten germanischen Völker die Allemannen am oberen Mainstrome, und 240 die Franken jenseits des Taunus, und es wurde, später, von den Römern der Grenzwall über Friedberg, Butzbach, Grüningen, Nidda, Birstein, Aufenau und Bieber, auf die westliche Wasserscheide des Spessarts hinausgerückt.

Es fragt sich hier: wurden die Germanen auch hier aus ihren Wohnsitzen vertrieben, und das neu eingeschlossene Land nur von Römern und Galliern bewohnt? Und wer waren dessen Bewohner nach dem Vertreiben der Römer? Blieben noch Nachkommen der Römer und Gallier zurück, oder wurde es von den Allemannen und Franken ausschließlich in Besitz genommen und angebaut?

Es fragt sich endlich: ob und welche Veränderung gieng vor sich, in der Bevölkerung und im Grundbesitze, während der verheerenden Kriegszüge der Gothen, Vandalen und Mongolen, so wie, während der Oberherrschaft des Hunnenfürsten Attilla?

Da es uns auf alle diese Fragen an einer beglaubigten Antwort fehlt, so wissen wir auch nicht: inwieferne wir die Einwohner, welche wir zu den Zeiten Karls des Großen in unserer Gegend antreffen, als direkte Nachkommen derjenigen Germanen ansehen dürfen, welche zu Tacitus Zeiten darin lebten.

Viele Gründe — und besonders die Aehnlichkeit der Sitten und Gewohnheiten — sprechen dafür, daß der Kern dieser Einwohner, als wirkliche Nachkommen jener Germanen angesehen

Digitized by Google

werden kann; daß jedoch eine häufige Vermischung derselben, mit den Galliern, Römern und Mongolen stattgefunden, und daß diese Vermischung einen nicht unbedeutenden Einfluß auf ihre Cultur und Gesittung ausgeübt habe.

Jedenfalls war eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den Bewohnern dies- und jenseits des Grenzwalles im neunten Jahrhundert nicht mehr bemerkbar.

Während zu den Zeiten des Tacitus, und auch noch einige Jahrhunderte nach ihm, der Hordenkampf und der Krieg dem ganzen Volksleben seinen eigenthümlichen Charakter aufdrückte, und ihm seine ganze Richtung gab, war am Anfange des achten Jahrhunderts der Ackerbau an seine Stelle getreten.

Man hatte unterdessen den Pflug und Erndtewagen eingeführt; das ganze Land hatte man in Märkerschaften eingetheilt; jeder Mark ein Schöffengericht vorgesetzt; man hatte Gemeindeverbände gegründet; darin hatte man Feldgerichte mit Landschiedern bestellt; letztere bedienten sich der Meßruthe zur Abtheilung und Abgrenzung der Felder; dieselben bezeichneten die Grenzen mit Marksteinen, deren verschiedene Unterlagen ein unverletzliches Geheimniß jedes Gerichtes bildete.

Man hatte sich die Kunst der Eisengewinnung angeeignet; man besaß daher alle für die Feldwirthschaft und das Bauwesen nöthigen Werkzeuge. Man errichtete Kalk-, Ziegel- und Töpferöfen, baute massive Kapellen, Klöster und Wohnhäuser.

Mit der Vermehrung der Werkzeuge zur Hervorbringung und Befriedigung der mannigfaltigsten Lebensbedürfnisse, verband man die Theilung der Arbeiten in besondere Handwerke, und somit vermehrten sich die Hülfsmittel für die Bequemlichkeit und die Annehmlichkeiten des Lebens.

Diese friedliche Richtung bereitete dem Christenthume einen leichten Eingang, und letzteres bestärkte dann seinerseits die Gemüther in derselben.

Digitized by Google

§. 9.

Sitten und Gewohnheiten.

Als Sitten und Gewohnheiten der Bewohner Deutschlands jener Zeit, hat K. F. Eichhorn im Band I seiner Staats- und Rechtsgeschichte, aus den aufgezeichneten Gesetzen der Westgothen, der salischen Franken, der Burgunder, Ripuarier, Allemannen und Baiern ein Sittengemälde aufgestellt, aus dem wir Folgendes entlehnen:

Es vereinigten sich die Bewohner jeder Gegend zu Markgenossenschaften; die Markgenossenschaften setzten sich selbst ihr Recht. Jeder Genosse, ohne Unterschied des Standes, folgte dem Markgerichte, das er mitbekleidete, dem Richter, den er sich wählte, und der Abrede, die er mitbewilliget hatte; — wer sich dieser Ordnung nicht bequemen wollte, wurde von der Genossenschaft ausgeschlossen, und verlor ihren Schutz.

Der von der Genossenschaft gewählte, oder vom Könige gesetzte Richter, berief die Versammlung — soferne es nicht eine ordentliche war, welche an bestimmten Tagen von selbst zusammentrat, und leitete die Wahl der Schöffen, oder Urtheilsfinder; — das Urtheil ward von diesen gesprochen und vom Richter vollzogen.

Während diese Genossenschaften nur über die Grenzen der Berechtigungen entschieden, bedurfte es noch eines Richterstuhles zur Sicherheit von Leib und Gut. Hierzu waren besondere Oberhöfe, oder Blutgerichte bestellt, welche ebenfalls von Schöffen besetzt wurden.

Da vor ihnen eine Todesstrafe nicht erkannt werden konnte, so wurden alle Verletzungen durch eine verhältnißmäßige Buße, oder Entschädigung — welche den Namen Wehrgeld erhielt — gesühnt.

Um alle Willkür in der Straferkenntniß im Voraus zu beseitigen, wurde der Betrag des Wehrgeldes für alle Arten von Verletzungen im Voraus genau bestimmt.

Digitized by Google

Zunächst wurde ein Unterschied zwischen den verletzten Personen festgestellt; — es betrug für einen Freien mehr als für einen Hörigen, und unter den Freien betrug es bei einem Adeligen mehr als bei einem Unadeligen.

Der Todtschlag und jede Art und Größe der Körperverletzung hatte einen bestimmten Tarifsatz, und es bedurfte, bei der gerichtlichen Untersuchung, nur der Ermittlung; unter welchen dieser Tarifsätze jeder vorliegende Fall gehöre, um die Größe der Strafe zu bestimmen. So wurde alle Willkür aus der richterlichen Strafe verbannt; alle Wunden wurden genau gemessen, alle Glieder sorgfältig gezählt, und jeder Umstand gewissenhaft in Anschlag gebracht. Des Richters Amt war es, die Gemeinde zu fragen, und dieser ihre Pflicht: Recht nach der Abrede zu weisen.

Der Verbrecher, welcher das Wehrgeld nicht erlegte, verlor den öffentlichen Schutz der Genossenschaft; — er war vogelfrei und konnte von jedem ungestraft getödtet werden.

Der Kläger konnte seine Klage durch einen Eid, mit Eideshelfern, oder durch Zeugen beweisen, wenn es überhaupt auf deren Beweis ankam; — dies war jedoch erst dann der Fall, wenn sie der Beklagte nicht durch einen Beweis seiner Unschuld ablehnte.

Hierzu standen ihm, nach der Natur der Klage, bald der Beweis durch Zeugen, bald der Eid mit Eideshelfern; also dieselben Beweismittel zur Rechtfertigung seines Leugnens zu.

Bediente er sich des Zeugenbeweises, so konnte dann der Kläger den Zeugen, welcher seine Aussage beschwören mußte, eines Meineides beschuldigen und es noch auf die Entscheidung eines Zweikampfes ankommen lassen.

Bediente sich dagegen der Beklagte des Eides, mit Eideshelfern, so konnte der Kläger zwar diesen auch anfechten, aber dann geschah es gegen den Beklagten selbst und der Zweikampf, oder ein anderes Ordale entschied.

Ihre Ehe war an einer bestimmten gerichtlichen Form erkennbar: es gieng ihr nothwendig eine Verlobung voraus, welche

Digitized by Google

durch Erlegung eines Kaufpreises geschlossen wurde. Einen Theil dieses Kaufpreises bildete der Brautschatz, welchen der Mann der Frau zu übergeben hatte; einen anderen Theil erhielt der Vater der Braut. Dies Kaufgeschäft war ursprünglich eine gerichtliche Handlung, doch gehörte noch die Uebergabe der Braut an den Mann, und die Vollziehung der Ehe zu den rechtlichen Wirkungen des Ehebündnisses; — gegenseitige Einwilligung genügte zur Auflösung desselben.

Gesetzliche Eheverbote bestanden nicht; doch ist nicht zu zweifeln, daß Ehebündnisse zwischen Ascendenten und Descendenten, so wie unter Geschwistern nicht stattfanden; — dagegen wurden weitere Verwandtschaftsgrade erst später, vom kanonischen Rechte, als Ehehindernisse erklärt.

Eine Verbindung, welche keine Ehe war, galt keineswegs für unerlaubt; die Denkmäler nennen sie Conkubinat.

Das Mundium des Ehemannes gab ihm eine ziemlich unbeschränkte Gewalt über die Person und das Vermögen der Frau.

Ueber seine ehelichen Kinder stand nur dem Vater ein Mundium zu; ein Weib konnte dies nicht haben, da sie selbst in einem beständigen Mundium stand.

Ueber seine unehlichen Kinder stand dem Vater kein Mundium zu; sie waren entweder unfrei, wenn es die Mutter war, oder im Mundium des nächsten Erben, und, in dessen Ermanglung, im Mundium der Genossenschaft.

§. 10.

Die alten Schöffengerichte in der Provinz Hanau.

Allem Anscheine nach fanden die Franken — als sie die untere Maingegend nach der Schlacht von Zülbich eroberten — die oben angedeutete Gerichtsverfassung bereits völlig ausgebildet vor; diese ganze Gegend war in Marken oder Landgerichtsbezirke eingetheilt; eine mehr oder weniger große Anzahl von Gemeinden war zu einem solchen Landgerichte vereinigt; der Gerichtssitz befand sich auf einem freien Platze und hieß „Mal-

Digitized by Google

stadt." — Die freien Männer der Mark wählten aus ihrer Mitte 10 bis 15 Schöffen, und diese wählten einen Vorsitzenden oder Richter, oft ebenfalls aus ihrer Mitte, oder auch einen im Gerichtsbezirke ansässigen Edelmann.

Die Gerichtsversammlungen waren ordentliche und außerordentliche; die ordentlichen, oder: „ächte Ding," wurden zu bestimmten Zeiten im Jahre abgehalten, und es versammelten sich alle freie Männer der Mark unaufgefordert zur bestimmten Stunde auf der Malstadt; dieser ächter Dinge waren in der Regel drei im Jahre.

Die außerordentlichen: „gebotene Ding," wurden auf Verlangen eines Klägers, oder aus anderen Ursachen vom Richter berufen, und es erschienen hierbei nur die Schöffen und näher Betheiligten.

In beiden Arten von Gerichten hatte der vorsitzende Richter nur das Gericht zu eröffnen, die Verhandlungen zu leiten und das Urtheil zu fragen und es zu vollziehen. Da es keine geschriebenen Gesetze gab, auch weder Richter noch Schöffen des Schreibens kundig waren, so gründete sich das Urtheil, theils auf das natürliche Rechtsgefühl, und theils auf die Kenntniß des Herkömmlichen nach den Erinnerungen der Schöffen, mithin auf das Gewohnheitsrecht, wie es sich von Generation auf Generation fortgepflanzt hatte. Ueber diese freien Gerichte spricht sich der, um die hessische Geschichte hochverdiente Archivar Landau, in seiner Wettereiba folgendermaßen aus:

„Die Verfassung dieser freien Gerichte bietet uns noch spät ein Bild alter Freiheit, als diese anderwärts schon lange untergegangen war. Denn die Rechte dieser Gerichte sind nicht etwa auf kaiserliche Privilegien gegründet; ihre Rechte und Freiheiten tragen vielmehr ganz und gar das Gepräge des Ursprünglichen; es sind immer dieselben, im Süden wie im Norden (der Wetterau) und gehen darum auch unter, sobald die gleichen Zustände eintreten, durch welche sie in den nachbarlichen Gebieten schon früher zu Grabe getragen wurden."

Digitized by Google

„In diesen Gerichten sehen wir völlig unabhängige freie Gemeinden, welche keinen anderen Herrn über sich erkennen, als den Kaiser, und auch den nicht als ihren Herrscher, sondern nur als ihren Schirmer.

Die Gemeinde ist die Herrin des Grundes und Bodens (der Mark) und ist im Besitze einer vollständigen Autonomie. Alljährlich setzt dieselbe, durch freie Wahl, ihre Richter und Markmeister ein. Sie wird gebildet durch sämmtliche Grundbesitzer, die alle, sowohl edel als unedel, das gleiche Recht genießen. Keiner hat ein höheres Recht, keiner eine höhere Pflicht. Auch die Mark von Selbold und einige Anderen zeigen noch Aehnliches."

Merkwürdig ist es, daß alle jene Marken, welche jetzt zur Provinz Hanau gehören, diese ursprüngliche Freiheit genossen haben.

Da Klodwig, nach der Schlacht von Zülbich, unsere Gegend für königliches Kammergut erklärte, so theilte er sie keinem Herzogthume zu, und reservirte sich deren Verwaltung; — er bildete sich, aus den kultivirten Ländereien, eigne königliche Maierhöfe, und theilte diesen Meierhöfen den Wildbann in den sie umgebenden Waldungen zu.

Für das Commando des Heerbannes bestellte er Gaugrafen, und überließ die Handhabung der Justiz den herkömmlichen Gerichten, welche sonach unter dem unmittelbaren Königsschutze standen; und da der König fortwährend in Kriege verwickelt und gewöhnlich in der Ferne war, so blieben sie sich gänzlich selbst überlassen, und unbeschränkt.

Es wird zu unserer Aufgabe gehören, das Wenige, was von authentischen Nachrichtern von diesen Gerichten auf uns gekommen ist, sorgfältig zu sammeln und zusammenzustellen. Zunächst wollen wir nur einen Ueberblick geben, und behalten uns vor, in der Ortsgeschichte, die Geschichte jedes einzelnen Gerichtes noch weiter auszuführen.

1) Das Märkergericht, oder die Grafschaft Bornheimerberg.

Digitized by Google

Dieses Gericht hatte seine Malstatt auf der Höhe bei Bornheim; auf dem dasigen Galgenberge, der Weg dahin hieß: „Armensünderweg.“ Es bestand aus folgenden Ortschaften: Nied, Griesheim, Bockenheim, Hausen, Praunheim, Berkersheim, Massenheim, Bilbel, Bornheim, Seckbach, Bergen, Enkheim, Oberrad, Offenbach, Fechenheim, Bischofsheim und Gronau; auch Preungesheim und Eckenheim, sowie Ginnheim und Eschersheim hatten wahrscheinlich früher dazu gehört, letztere waren aber an das Kloster Seligenstadt gekommen, von dem sie Hanau im Jahre 1478 mit Nauheim*) ankaufte.

Die freien Männer dieser Orte bildeten dieses Gericht; sie wählten aus ihrer Mitte die Schöffen, und diese Schöffen wählten ihren Vorsitzenden oder Richter.

So hatte dieses Gericht, Jahrhunderte hindurch, seinen unbeschränkten Bestand, bis — wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhunderte — der Kaiser der Stadt Frankfurt die Befugniß ertheilte, den Vorsitzenden zu bestellen, und bis ein anderer Kaiser — im vierzehnten Jahrhundert — dieses Gericht den Herrn von Hanau verpfändete.

2) An die Ostseite dieses Centgerichtes schloß sich an, das Märkergericht Köbel; dieses sogenannte Mannengericht hatte seine Malstadt vor dem Spiel- (Rath-) hause zu Bruchköbel, — jenseits der Windecker Straße, auf dem Galgenfelde, stand sein Galgen. Dasselbe bestand wahrscheinlich aus folgenden Ortschaften: Niederdorfelden, Oberdorfelden, Hochstadt, Wachenbuchen, Mittelbuchen, Kilianstädten, Windecken, Roßdorf, Bruchköbel, Ostheim, Eichen, Marköbel, Oberissigheim und Niederissigheim. Dieses freie Mannengericht wurde schon sehr früh vom Vogteigerichte des Wildbannes von Gelnhausen — mit welchem die Herrn von Hanau beliehen waren — verdrängt, wie wir im folgenden und dem zehnten Abschnitte sehen werden.

3) An die Nordseite des Mannengerichtes Köbel schloß sich an, das Freigericht oder die Grafschaft Kaichen. Dieses Ge-

*) Nauheim bei Großgerau.

Digitized by Google

richt behielt sehr lange seine ursprüngliche Verfassung, und noch gegenwärtig ist seine Malstadt, nahe am Dorfe Kaichen, an der nach Heldenbergen führenden Straße, sichtbar; es befindet sich daselbst ein steinerner Tisch mit steinernen Sitzen umgeben unter einer Linde.

Es umfaßte dieses Gericht — nach einem, aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts stammenden, Winsthumme, folgende Ortschaften: Kaichen, Heldenbergen, Büdesheim, Rendel, Kleinkarben, Großkarben, Okarben, Hülshofen (ausgegangen) Kloppenheim, Ilbenstadt, Altenstadt, Oberau, Rommelshausen, Helmershausen (ausgegangen) Rodenbach, Kleinaltstadt (ausgegangen). „Auch weiset man die Burgen Dorfelden, Höchst und Assenheim daz di sein sollin in dem frihen Gericht und keine me. Auch horet Burggräfenrode in daz Kaicher frihe Gericht; — item han sie mit dem Urteil gewyset das man das Holz zum Galgen hawen soll in der zweiyen Pröbste Walden: Ilbenstadt und Naumburg die daselbes im Gericht gelegen sein."

Der oberste Grebe dieses Gerichtes wurde jährlich von 7, von seinem Vorgänger ausgewählten Mannen, womöglich Rittern oder Rittergenossen, unter der Linde zu Kaichen eidlich gekieset.

Unter dem Vorsitze dieses obersten Greben, bestand dieses Gericht aus zwölf Schöffen, welche aus 12 verschiedenen Dörfern des Gerichtsbezirkes gewählt wurden.

Da indessen die Burg Friedberg Güter in der Kaicher Mark besaß, so ließ sie sich — wie dieß auch zu Gunsten von Dynasten und geistlichen Stiftern häufig geschah — in Beziehung auf diese Besitzungen von der Gerichtsbarkeit des Kaicher Gerichtes befreien, worüber sie sich Urkunden auswirkte, aus den Jahren 1301, 1310, 1333 und 1376; — ein gleiches Privilegium besaß die Stadt Frankfurt und kam, wegen dessen Geltendmachung, mit diesem Gerichte in Streit; wobei sich auch die reichsunmittelbaren Herrn zu Eppstein, Hanau und Isenburg jener Stadt anschlossen; wogegen die Burg Friedberg als Vertheidigerin des Gerichtes auftrat. Dies veranlaßte den Kaiser,

Digitized by Google

dieses Gericht dem Schutze des Burggrafen von Friedberg zu empfehlen, auf welche Empfehlung dann diese Burg Ansprüche auf Schutzberechtigung gründete, und dieselbe später zur völligen Unterwerfung benutzte.

Dieses Abhängigkeitsverhältniß erkannten die Schöffen dieses Gerichtes bereits, in einem Weisthumme vom Jahre 1454, völlig an.

4) An seine Ostseite schloß sich weiterhin an, das Märkergericht Selbold.

Dasselbe umfaßte die Orte: Rückingen, Langendiebach, Ravolzhausen, Rüdigheim, Hüttengesäß, Altwiedermuß, Neuwiedermuß, Ronneburg, Langenselbold, Gonsroth, Neuenhaßlau, Niedermittlau, Meerholz, Hailer, Niedergründau, Mittelgründau, Rothenbergen, Lieblos und Roth.

Dieses Landgericht theilte sich schon sehr früh in die Gerichte Langenselbold, Langendiebach, Mittlau und Gründau; wobei Selbold als Oberhof erschien.

Noch zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts wurden, altem Herkommen gemäß, drei Märkerdinge im Dorfe Langenselbold abgehalten, und in einem, bei Grimm abgedruckten, Weisthumme von 1366 heißt es: „des sall man eynen cingrafen setzen tzu wyhenachten an der kindeltage, vnd sall man des cingrafen ampt dem eldisten ritter offgeben, der in der marke gesessen ist, vnd wern nit ritter da, so soll man iß eyme andern edelmann offgeben, der ein marcker were. Des sollen ußgen die rittere vnd auch die merckere mit den scheffen vnd mit den armen vnd richen, vnd sollen tzu rade werden vmb eynen cingreffen, abe der also gefarn habe, yne widder tzu setzen vnd tzu kiesen, oder eynen andern zu kiesen vnd tzu setzen, der der marcke vnd dem lande nutze vnd gut sy. Auch welche cingrefe, der da gesetzt und gekorn wurde off der kindeltage, der nit recht fure in der marke an dem geschosse, so mocht man denselben cingrafen entsetzen an der mitwochen nach ostern oder pingsten, vnd mochte auch der cingrefe das ampt offgeben off dieselben tzyt, vnd den cingreffen

Digitized by Google

sollen seţen vnd entseţen rittere vnd merckere mit den scheffen, arme vnd riche."

Es bestand hiernach dieses Märkergericht ebenfalls in vollständiger Unabhängigkeit, und bedurfte nicht einmal der Bestätigung, weder vom Gaugrafen, noch dem nachherigen Landvogte, oder dem späteren Grundherrn.

5) Südlich schließet sich hieran das Freigericht Wilmuthsheim oder Alzenau; dasselbe umfaßte die Dörfer: Bernbach, Somborn, Altenmittlau, Horbach, Neuses, Albstadt, Michelbach, Kälberau, Alzenau, Wasserloß, Kahl, Hörstein und Großwelzheim.

Ursprünglich hatte dieses Märkergericht seinen Sitz in dem untergegangenen Dorfe Wilmuthsheim, es verlegte ihn später nach Wasserlos; der Blutbann wurde aber zu Alzenau auf dem Berge, unter einer großen Linde, gehegt. Der Senior der Familie zu Ronneburg war gekorner Landrichter; denn es heißt S. 513 bei Grimm I.: „die wile das er den merkern recht ebin tut, so han sie in lieb vnd wert; dede er aber den merkern nit recht vnd ebin, sie mochten einen andern seţen."

Von diesem Entseţungsrechte machte die Märkershaft mehr als einmal Gebrauch; es war daher dieses Gericht eben so unabhängig wie jenes zu Selbold.

6) Nordöstlich schließet sich an das Freigericht Alzenau, das freie Märkergericht Altenhaßlau an.

Dasselbe begriff die Dörfer: Altenhaßlau, Eidengesäß, Geislitz, Großenhausen und Lützelhausen.

Ueber dieses Gericht enthält der Band VI, S. 335 und 336, der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde folgende, vom Archivar Landau mitgetheilte, Nachricht:

„Die Rechte und Freiheiten dieses Gerichtes sind in den, als Beilagen abgedruckten, Weisthümmern verzeichnet. Was darin vor Allem hervortritt, ist die, gleichwie in allen anderen freien Gerichten, freie, und zwar alljährliche Wahl des Centgrafen."

Digitized by Google

„In Bezug auf die Wahlhandlung werden die Grundbesitzer, als die eigentlichen Märker, von ihren Landsiedlern unterschieden; die letzteren treten je, nach den einzelnen Dörfern, zusammen und einigen sich über die zu treffende Wahl. Dann erscheinen die einzelnen Dörfer, jedes mit einer Stimme, und findet sich die Wahl getheilt, so entscheidet die Abstimmung der Märker."

„Die Wahl ist auf keinen besonderen Stand beschränkt. Die Mark ist freies Gesammteigen der Märker. Die Wahl der Märkermeister aber geschieht durch die Schöffen. Alle Einsassen sind frei, und keinem Herrn zu Dienst, oder Steuer, pflichtig. Den Herrn von Trimberg war indessen vom Kaiser, außer dem Kirchenpatronate, auch das Recht der Bestätigung des Centgrafen verliehen worden. Das letztere hatte jedenfalls früher der Kaiser selbst geübt (?). Der Centgraf erschien, nach seiner Wahl, vor dem Herrn von Trimberg und übergab ihm an einem weißen Stabe ein Paar weiße Handschuhe. Dieser nahm ihm dagegen den Richtereid ab, und setzte ihn in das Amt ein. Er hatte aber dafür keinerlei Gabe zu nehmen, weder Gold noch Silber. Es war demnach nur ein Ehrenrecht."

„Dieses einfache, mit keinerlei Vortheilen verbundene, Recht, war übrigens doch genügend, um die Grundlage einer Herrschaft abzugeben. Schon im dreizehnten Jahrhundert begann Konrad II., Herr v. Trimberg, das Gericht mit Steuern, Lagern und Diensten zu belasten. Als ihm jedoch 1279, auf seinem Sterbelager, das dadurch begangene Unrecht vorgestellt wurde, ging er in sich, und erklärte durch eine Urkunde (welche Landau anfügt), daß er zu Hasela keinerlei Recht besitze; als nur die Besetzung der Kirche, und die Bestätigung des, von den Dörfern des Gerichtes gewählten, Centgrafen, und daß alles, womit er die Einsassen außerdem beschwert, gegen jedes Recht geschehen sei, und seine Erben dieselben deshalb damit unbeschwert lassen sollten."

Diese Erklärung blieb indessen von Konrad's gleichnamigem Sohne gänzlich unbeachtet, derselbe fuhr vielmehr ganz und gar in der väterlichen Weise fort. Endlich erhob das Gericht darüber

Digitized by Google

beim Kaiser Klage, und Karl IV. erließ am 30. Juli 1354 an Konrad v. Trimberg die ernste Aufforderung, nicht nur von seinem Unrechte abzustehen, sondern auch das widerrechtlich Erpreßte wieder zurückzuerstatten; geschehe dies nicht, so hätte der Landvogt der Wetterau, und die Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen den Befehl, den Klägern dazu zu verhelfen und dieselben gegen ihn zu schützen; trotz dieses ernsten Gebotes blieb es beim Alten.

Man sieht dies daraus, daß Konrad 1366 das Gericht Haßlau, mit allen seinen Zugehörungen, ganz so wie jedes andere herrschaftliche Gebiet, an die Herrn von Hanau verpfändete. Derselbe setzte die beiden Gerichte: Schlüchtern und Haßlau für die Summe von 5000 Gulden als Pfand ein; behielt sich aber den Kirchsatz und die Mannlehen in beiden Gerichten aus."

Mehr als zur Genüge geht aus dieser Verpfändung der Wandel der Verhältnisse hervor .... Wohl wurde Altenhaßlau auch jetzt noch ein Freigericht genannt, und es wurden auch fernerhin die alten Rechte in hergebrachter Weise gewiesen; die Freiheiten selbst aber bestanden nicht mehr, oder höchstens nur noch in ihren alten Formen."

Der Schöffenstuhl dieses Gerichtes befand sich am Fuße des Galgenberges.

7) An die Nordseite des Landgerichtes Selbold schließet sich an, das Märkergericht Wolferborn mit folgenden Ortschaften: Gettenbach, Haingründau, Langenbergheim, Marienborn, Eckartshausen, Vonhausen, Diebach, Himbach, Lorbach, Heinchen, Kalbach, Oleshausen, Büdingen, Großendorf, Büches, Rinderbügen, Dudenrod, Wolf, Aulendiebach, Pferdsbach, Michelau, Wolferborn, Keffenroth und Hitzkirchen. Wolferborn wird in dem Büdinger Waldweisthumme — ebenso wie Selbold und Gründau — sowie in einer Reihe königlicher Gnadenbriefe der Stadt Gelnhausen: „des Reiches freies Gericht" genannt. Im Jahre 1286 nannte Kaiser Rudolph dessen Vorstand seinen Beamten; später wurde es an die Herrn v. Lißberg verpfändet; 1358 gebot der Kaiser dem Stifte Fulda das Gericht Wolfer-

Digitized by Google

born von denen v. Lißberg zu lösen, und dieses Gebot wurde 1362 wiederholt.

Unterdessen befanden sich die Isenburger — deren Stammschloß Büdingen in diesem Gerichte gelegen war — im Pfandbesitze eines Theiles dieses Gerichtes, wie aus einer Urkunde von 1370 erhellet; im Jahre 1405 wurde denselben hierauf das ganze Gericht zu Lehn übertragen; um diese Zeit scheint auch die Gerichtstätte nach Büdingen verlegt worden zu sein.

Bei späteren Theilungen wurde Wolferborn und Michelau von dem übrigen, büdingischen, Theile getrennt, und mit dem wächtersbachischen Antheile verbunden.

8) An das Gericht Wolferborn schloß sich, östlich, das freie Märkengericht Udenhain an; — zu demselben gehörten wahrscheinlich folgende Ortschaften: Helfersdorf, Leisenwald, Hellstein, Neuenschmidten, Udenhain, Schlierbach, Streitberg, Spielberg, Waldensberg, Breitenborn, Wittgenborn, Weilers, Hesseldorf, Wächtersbach und Haitz.

Bis zum Jahre 1333 war dieses Gericht reichsunmittelbar, und es gestattete König Ludwig in diesem Jahre, dem Dynasten Luther von Isenburg, es an sich zu lösen; es kam jedoch vorläufig in den Besitz Konrad's von Trimberg, und erst 1335 kam es an Isenburg.

Nach der Anrodung und Erbauung der Stadt Wächtersbach wurde dieses Gericht in zwei Theile gespalten, und der Gerichtssitz des einen Theiles wurde nach Spielberg, und der des anderen wurde nach Wächtersbach gelegt; an ersterem Orte ist das steinerne Gerichtshaus noch vorhanden; es wurde in jüngster Zeit die Dorfschule hinein verlegt.

9) An das Gericht Udenhain schloß sich nordwestlich an, das Märkergericht Reichenbach; dasselbe hatte seinen Sitz in Unterreichenbach und umfaßte folgende Dörfer: Völzberg, Lichenroth, Wüstwillenroth, Wettges, Radmühl (westliche Hälfte), Kirchbracht, Mauswinkel, Fischborn, Bößgesäß (östliche Hälfte), Oberreichenbach, Unterreichenbach, Birstein, Hettersroth, Obersotzbach, Untersotzbach und Katholischwillroth.

Digitized by Google

Da das Stift Fulda bereits am Anfange des neunten Jahrhunderts vom Kaiser mit diesem Gerichte belehnt worden war, so hatte es, als oberster Lehnherr, dasselbe zu besetzen; dagegen hatten die Inhaber der Burg zu Birstein ein Hofgericht, welches jedoch den Blutbann nicht hegen durfte. „Ein Herr von Fulda ist ein Richter zu Reichenbach über Hals und über Haupt, über Wunden und Watschen (Ohrfeigen), Heilageschrei und über Diebstahl und alle ungerechte Leut, und soll deß haben einen Knecht daselbst." (Grimm.)

10) Südlich an das Gericht Reichenbach schloß sich an, das Gericht Salmünster, oder die Mark Salza.

Diese Mark bestand aus den nachmaligen Aemtern Ulmbach, Salmünster, Steinau und Orb.

Durch die Spaltung dieser Mark in die Grundbesitzungen der Aebte von Fulda, der Erzbischöffe von Mainz, der Grafen von Hanau und der Herrn von Hutten, entstanden ebensoviele grundherrlichen Gerichte, und die Geschichte berichtet uns nichts von einem, den Blutbann hegenden, Oberhofe.

11) An die Ostgrenze des Landgerichtes Salza schloß sich an, das Landgericht Schlüchtern.

Es bestand aus den Orten Schlüchtern, Marjoß, Bellings, Hohenzell, Ahlersbach, Niederzell, Breitenbach, Wallroth, Hintersteinau, Reinhards, Kressenbach und den Klosterhöfen.

Während zu Schlüchtern schon im achten Jahrhunderte ein Kloster entstand, dessen geistliche Gerichtsbarkeit sich über dieses ganze Landgericht, und auch noch weiter ausdehnte, und um dessen Vogteiberechtigung das Bisthum Würzburg mit den Herrn von Hanau im Streite lag; und während die Herrn von Hutten sich in dieser Mark viele gutsherrliche Rechte erwarben, scheint die Handhabung der weltlichen Gerichtsbarkeit in diesem Landgerichte den Schöffen ganz überlassen worden zu sein; wie dies auch aus der obigen Mittheilung Landau's, in Betreff des Gerichtes Altenhaßlau, hervorgeht, da es hiernach dieselbe Verfassung wie das Gericht Altenhaßlau gehabt haben muß.

Digitized by Google

12) Weiter östlich schloß sich hier an, das freie Centgericht Schwarzenfels, oder vielmehr: Mottgers. Nach einer Urkunde des Kaisers Rudolphs vom Jahre 1277, wurde das Freigericht Motin dem Dynasten Reinhard I. von Hanau zu Lehn gegeben.

In der Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande von 1720 wird der Inhalt eines Lehnbriefes mitgetheilt, in welchem die sämmtlichen, vom Kaiser, dem Hause Hanau verliehenen Lehnstücke aufgeführt und bestätiget worden; hierin kommt unter Nr. 5 vor: „das Freigericht Motten, bei Schwarzenfels; es wird hierbei von den Verfassern jener Landesbeschreibung behauptet: „dieses Lehnstück sei nicht im Besitze des Grafen von Hanau, auch habe man keine Kenntniß davon, daß dieselben jemals ein Gericht Motten besessen hätten."

Die Verfasser jener Landesbeschreibung waren offenbar mit den Lokalitäten von Schwarzenfels nicht bekannt, sonst würde ihnen nicht entgangen sein, daß sich, ganz nahe bei Schwarzenfels, ein Dorf, Namens Mottgers, befindet, welches älter als Schwarzenfels selbst ist, da Letzteres dahin eingepfarrt ist; daß ferner die Lage dieses Dorfes, in einem fruchtbaren Thale, weit mehr zur ursprünglichen Ansiedlung einladen mußte, als die Lage des, an einem steilen Berghange angelegten Dorfes Schwarzenfels, dessen Entstehung nur der, im späteren Mittelalter auf einem hohen Felsen erbauten, Burg zugeschrieben werden kann.

Es ist also offenbar unter jenem Motten das Dorf zu verstehen, welches jetzt Mottgers genannt wird, und unter dem Freigerichte Motten verstand man das heutige Amt Schwarzenfels.

Zu diesem Freigerichte gehörten die Dörfer: Mottgers, Schwarzenfels, Weichersbach, Sterbfritz, Breunings, Neuengronau, Oberzell, Heubach und Uttrichshausen, sowie die Hälfte von Züntersbach.

Es gehörten ferner, nach einem Weisthumme von 1453, zu diesem Landgerichte, die grundherrlichen Gerichte: Brandenstein, Herolz, Ramholz und Altengronau; auch scheint das Gericht Aura, im Sinngrunde, damit verbunden gewesen zu sein.

Digitized by Google

Diese 12 Marken bildeten eine zusamenhängende Kette von Freigerichten, in die Mitte derselben eingeschlossen lag die freie Reichsstadt Gelnhausen; — und wenn wir uns auch heute nicht mehr im Stande befinden, die freigerichtliche Eigenschaft der noch übrigen Theile unserer Provinz, mit derselben Sicherheit, nachzuweisen, so ist es doch — bei der Gleichförmigkeit aller äußeren Verhältnisse — höchst wahrscheinlich, daß auch sie dieselbe Freiheit genossen und ähnlichen Schöffengerichten zugetheilt gewesen sind.

Fünfter Abschnitt.

Die Frankenherrschaft in der unteren Maingegend.

§. 11.

Einleitung.

Nach der Verfahrungsweise Klodwig's wurden, in den eroberten Gebieten, aus den vorzüglichsten Ländere'en königliche Maierhöfe geschaffen, welche durch Leibeigne bewirthschaftet wurden; — mit diesen Maierhöfen wurde das Jagdrecht in einem großen Umkreise, zu königlichen Bannforsten, verbunden; — außerdem theilte er andere Landgüter seinen getreuen Kriegshauptleuten, unter dem Namen: „Benefizien," zu, mit welchen dann häufig ebenfalls Bannforste in Verbindung gesetzt wurden; denn es entsprach der gewohnten Lebensweise und den Sitten dieser rohen Krieger, daß sie ihre Mußestunden dem Jagdvergnügen widmeten und sich um den Ackerbau, wie um Wissenschaft und Kunst wenig bekümmerten. Solcher Maierhöfe, welche königliche Paladien genannt wurden, soll Klodwig 160 besessen haben.

Digitized by Google

Vorzugsweise fand dieses Verfahren seine Anwendung in der Gegend zwischen der Lahn und dem Neckar, da dieselbe von Klodwig als königliches Kammergut oder Tafelprovinz erklärt wurde.

Es hat uns die Geschichte etwas Genaueres über diese Vorgänge, in dieser unserer Gegend, nicht überliefert; wir können daher nur aus den späteren Zuständen und Einrichtungen auf dieselben zurückschließen, und der Inhalt der 4 folgenden §§. kann nur als ein Versuch angesehen werden, das Entstehen des später Vorhandenen, so weit sich dies auf jene Maierhöfe bezieht, zu erklären.

Ebenso ist der Ursprung der späteren Dynastengeschlechter unserer Gegend wohl zum großen Theile von jenen Benefizien abzuleiten, welche Klodwig seinen Kriegsobersten verliehen hat.

§. 12.

Die königlichen Maierhöfe zu Trebur, Frankfurt und Seligenstadt und der königliche Wildbann zu Dreieich.

In jenem Winkel, den das rechte Rhein- und das linke Mainufer, Mainz gegenüber, bilden, lag der königliche Maierhof Trebur; auf ihm erbauten die Karolinger einen Königspalast, oder ein Paladium; daselbst wurden in den Jahren 822, 895, 1031, 1035 und 1036 Kirchenversammlungen, und in den Jahren 871, 875, 887, 897, 900, 905, 1045, 1053, 1066 und 1119 Reichsversammlungen abgehalten; die Könige, Ludwig der Fromme bis auf Heinrich V., hielten sich vom Jahre 829 bis 1119 öfter in ihm auf; auch feierte Heinrich IV., im Jahre 1066, daselbst, mit großer Pracht, sein Beilager mit der italienischen Prinzessin Bertha. Ein ebensolcher königlicher Maierhof befand sich zu Frankfurt. Obwohl in den betreffenden Urkunden der Ort nicht genannt wird, wo das Concilium vom Jahre 742 abgehalten wurde, so deuten doch alle einschlagenden Umstände darauf hin, daß es auf diesem Maierhofe geschah, wie dies auch Lersner, in seiner Frankfurter Chronik, als eine Thatsache aufführt.

Digitized by Google

Dagegen besteht darüber kein Zweifel, daß sich Karl der Große öfter auf diesem Maierhofe aufhielt, und im Jahre 794 eine Reichsversammlung dahin berief. Ludwig der Fromme begann, alsbald nach seinem Regierungsantritte im Jahre 814, den Bau eines Königspalastes — den Saalhof — derselbe diente seinen Nachfolgern, bis zum Jahre 887, zur ordentlichen Residenz.

Ein dritter — ein königliches Paladium enthaltender — Maierhof, befand sich zu Seligenstadt; — diesen schenkte indessen schon im Jahre 815 Ludwig der Fromme dem Geheimschreiber seines Vaters: „Eginharden," welcher daselbst ein Benediktinerkloster stiftete.

Mit diesen drei königlichen Maierhöfen zu Trebur, Frankfurt und Seligenstadt, stand der Königsforst Dreieich in der engsten Verbindung; — denn die merovingischen Eroberer, welche als Krieger auch der Jagdlust sehr ergeben waren, und die Jagdnutzung, in der damals noch wenig angebauten Gegend, als deren Hauptwerth ansahen, verbanden sehr häufig mit ihren neuerrichteten Maierhöfen auch den Wildbann ihrer Umgegend, das heißt, sie nahmen das Jagdrecht in denselben für sich in Anspruch, mit der Androhung des Verlustes der rechten Hand, für jeden, der es wagen sollte, in einem solchen Königsforste zu jagen.

Die Grenzen des, diesen drei Königshöfen zugetheilten, Wildbannes Dreieich, sind in dem Weißthumme vom Jahre 1338 folgendermaßen beschrieben:

„Zu dem ersten teylten sye, das der Wiltpanne angehet tzu Meynes gemonden, den meyne mitten off in die Nydde, die Nydde vffen biß geyn Vilwül mitten vff die Brucken, hynder Vilwül hyene durch das hochhultze, vnd ober hin der Bergen und danne vnder Hoenstadt hyene in die Brubach, an die Brucken; die Brubach Inne mitten in den Meyne vffen zu, tzu Stockstadt an den Isern Phale, den Meyne aber offen tzu Aschaffenburg mitten uff die Brucken an das Crutze, dann vortworter über den Meyne biß tzu Nullenkein do aber biß tzu

Wiltzenmole vnd vorbaß den Schiffweg vßen und da aber hinder Oſtheim hyne die Ecken uß über den Bintzelberg vorworter mitten über den Thorn tzu Otteßberg vnd von dannen biß tzu Ryneheim an den weſten Gibbel, da vorbaß über den Romißberg vorbaß an die Droßbrucken in die Mudawe jnne biß gein Stocknſtadt mitten in den Ryne jnne mitten abe widder biß geyn Meynsgemonden."

Hiernach umfaßte dieſer Wildbann das Gebiet, in welchem ſich gegenwärtig die Städte Frankfurt, Darmſtadt, Offenbach, Seligenſtadt, Babenhauſen, Dieburg, Rheinheim, Großgerau, Steinheim, Bockenheim und Vilbel befinden.

Zur Beaufſichtigung und Gefälleerhebung dieſes Wildbannes waren 36 ſogenannte Wildhubener beſtellt; einer derſelben wohnte zu Vilbel, einer zu Bockenheim, einer zu Darmſtadt, einer zu Offenbach ꝛc.; am Sitze jedes ſolchen Wildhubeners ſollte ſich finden: ein Wohnhaus, ein Backhaus, eine Scheuer und ein Hundehaus; ſo oft ein Kaiſer dahin käme, um daſelbſt zu ruhen und zu eſſen, ſolle man ihm ein Bund friſches Stroh geben, und er ſolle dem Hubener ſo viel an Speiſe zurücklaſſen, daß er, mit ſeinem Geſinde, 8 Tage davon leben könne.

Dieſen Wildhubenern ſtand ein Forſtmeiſter vor, und zur Aburtheilung der Vergehen, gegen die Wildbannsordnung, wurde im Mai jeden Jahres in Langen, vor der daſigen Kirche, ein Wildbannsgericht gehegt; demſelben ſtand vor: der Reichsvogt vom Schloſſe Hayn zu Dreieichen und der Reichsſchultheiß von Frankfurt, und als Beiſitzer mußte der Forſtmeiſter mit ſämmtlichen Wildhubenern erſcheinen; bei Verhinderung des Reichsvogtes, konnte ihn auch der Forſtmeiſter vertreten.

Die Gefälle wurden von den, innerhalb des Wildbannes gelegenen, Gemeinden und Landgütern erhoben; ſie beſtanden in Hafer und Geld, für die Erlaubniß der Huth, des Eintreibens von Schweinen; — dann als Wieſenpacht und für die Benutzung der Waldfläche zu anderen Zwecken. Obwohl ſie wahrſcheinlich nur dem kaiſerlichen Oberherrn angehört hatten,

Digitized by Google

so wurden sie doch später ausschließlich vom kaiserlichen Vogte in Anspruch genommen, welcher als Reichslehnträger, in Abwesenheit des Kaisers, das Jagdrecht und alle übrigen dem Reiche in diesem Forste zustehenden Rechte genoß, und, da die Kaiser seit 1119 keinen Gebrauch mehr von diesen Rechten machten, sich in deren Besitz, durch eine Jahrhunderte andauernde Verjährung befestigten.

Wann und wie die Herrn von Hagen zu Dreieich mit dieser Vogtei beliehen worden, ist nicht bekannt; sie hatten ihren Wohnsitz in dem dasigen Schlosse, und besaßen, außer Anderem, auch eine Burg zu Arnsburg in der Wetterau; — nachdem sie diese Burg in ein Kloster verwandelt, erbaute Cuno, ein Sohn und Nachfolger Cuno's III., um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, die Burg Münzenberg, und verlegte dahin seinen Wohnsitz; das Schloß zu Hain bezog der, für den Dreieicher Wildbann bestellte, Forstmeister.

Bei dem, um's Jahr 1250 erfolgten, Erlöschen des münzenbergischen Mannsstammes, wurden zwar die von ihm besessenen Länder unter 6 Erben; nämlich: Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein, Engelhard von Weinsberg, Conrad von Weinsberg, Hellwig von Pappenheim und Agnes von Schönberg vertheilt; allein Philipp von Falkenstein und seine Erben kauften bis zum Jahre 1286 die 4 übrigen Antheile an sich, so daß dieses Haus 5 und das Haus Hanau einen Theil dieser Erbschaft besaß; da hierauf das Haus Falkenstein auf den ganzen Wildbann — wegen dessen Untheilbarkeit — Anspruch machte, so wurde 1304 ein Schiedsgericht bestellt, welches den entstandenen Streit dahin entschied, daß das Haus Hanau durch einen besonderen Forstmeister den Wildbann ebenfalls bereiten und schützen lassen, und daß es von den Gefällen und Pfändern einen Sechstheil beziehen solle; dagegen wurden die Vogteirechte, auf dem Wildbanngerichte zu Langen, vom Hause Falkenstein allein ausgeübt.

Nach dem, im Jahre 1418, erfolgten Aussterben des Falkensteinischen Stammes, fiel der, von ihm besessene, Antheil an

Digitized by Google

diesem Wildbanne den Häusern Sayn und Isenburg zu, welche ihn, nach einem im Jahre 1426 geschlossenen Vergleiche gemeinschaftlich hegen und verwalten ließen, bis, im Jahre 1486, Graf Ludwig v. Isenburg den saynischen Antheil ebenfalls erwarb.

§. 13.

Der königliche Meierhof zu Gelnhausen und der königliche Wildbann im Büdingerwalde.

Zu den, schon von den Merovingern herrührenden, königlichen Maierhöfen gehörte höchstwahrscheinlich auch der zu Gelnhausen; — die Wohn- und Wirthschaftsgebäude desselben lagen auf einer Kinziginsel; — die Güter befanden sich in der letzten Zeit in den Händen der Herren von Forstmeister und der Burgmannen Kremp von Freudenstein. Der, jener Insel zunächstgelegene — jetzt im Besitze der Kurhessischen Domänenverwaltung befindliche — Weinberg, hat den Namen: „Königstück."

Auf diesen Meierhof wurde schon sehr früh ein königliches Paladium erbaut, zu demselben wurden Burgmannen, und ein Burggraf bestellt. Mit diesem Burggrafenamte wurden die Dynasten v. Hardeck beliehen, welche dann später nach Büdingen übersiedelten; woher sie sich dann auch in Urkunden v. 1108 bis 1151 Ditmar, Egbert und Dietrich von Büdingen, Grafen von Gelnhausen nannten.*)

*) Von den Dynasten von Büdingen gieng das Burggrafenamt im 14. Jahrhunderte auf die von Isenburg über.

Die Meinung, daß Grafen von Gelnhausen ihren Wohnsitz auf dem Dietrichsberge, oberhalb der Stadt gehabt, wurde vom Dasein einiger Mauerreste hervorgerufen, welche von einem Jagdhause herrühren, und sich jenseits dieses Berges, mitten im Walde, befinden; es sind dies nur dünne Sockelmauern eines kleinen hölzernen Gebäudes. Niemand, der diese Mauertrümmer gesehen hat, wird jene Meinung theilen.

Das neue Dorf, wovon das, im Jahre 1170 von Friedrich I. ausgestellte Privilegium spricht, kann, den Oertlichkeiten nach, nur auf dem unteren Theile derselben Kinziginsel gelegen haben, auf deren

Digitized by Google

Auf diesem Maierhofe erbaute Kaiser Friedrich I. Barbarossa, einen neueren Kaiserpalast, welchen er im Jahre 1170 zum ersten Male bewohnte; er bestätigte hierauf im Jahre 1175 in demselben die Privilegien der Stadt Wetzlar; er verweilte dann vom 20. März bis 13. April des Jahres 1180 in demselben und hielt währenddem einen Reichstag daselbst ab, auf welchem die Erzbischöfe: Phil. v. Cöln, Arnold v. Trier, Wigmann v. Magdeburg, Conrad v. Salzburg und Siefried v. Bremen; dann noch 4 Bischöfe, 2 Aebte, der Landgraf Ludwig v. Thüringen, die Herzöge Bernhard v. Westphalen, Gottfried v. Lothringen und Friedrich von Schwaben, 2 Markgrafen und viele Grafen und Herrn erschienen.

Derselbe stellte ferner am 3. und 9. März 1182 daselbst Urkunden aus.

Im November 1186 hielt er abermals in Gelnhausen eine Reichsversammlung; die letzte von ihm unterschriebene Urkunde ist vom 17. April 1188.

Sein Sohn Heinrich VI. befand sich bereits am 6. März 1190 in Gelnhausen; im Jahre 1192 hielt er sich den größten Theil des Sommers daselbst auf, und 1193 brachte er die letzte Hälfte des Monats Mai daselbst zu, und zu Ende dieses Jahres besuchte er nochmals Gelnhausen.

Im Oktober 1195 hatte er abermals sein Hoflager daselbst, und vom 7. März 1196 rührt die letzte von ihm daselbst unterzeichnete Urkunde.

Sein Bruder, Philipp von Schwaben, befand sich am 9. Febr. 1197 in Gelnhausen, wo er seine Tochter Maria mit Heinrich II., dem Sohne Heinrich I. von Brabant, verlobte.

---

oberem Ende er seinen Palast erbaute; Landaus Einrede: daß dieser kunstliebende Kaiser gewiß seinen Palast nicht mit einer Menge von Hütten umgeben haben werde, wird entkräftet, wenn man bedenkt, daß für eine angemessene Entfernung Raum genug vorhanden war, und daß die jetzigen elenden Hütten, welche den Palast verunzieren, viel späteren Ursprunges sind.

Digitized by Google

Kaiser Friedrich II. besuchte Gelnhausen am 31. Jan. 1216. Sein, mit der Verwaltung des Reiches beauftragter, Sohn, der König Heinrich VII., besuchte Gelnhausen am 3. August 1227 mit zahlreichem Gefolge; — er besuchte es ferner am 23. Juli 1228, am 9. April 1230 und am 3. Juni und 15. Juli 1231.

Wilhelm v. Holland war in Gelnhausen am 2. Oktob. 1250 und am 18. März 1255

Rudolph v. Habsburg unterzeichnete Urkunden in Gelnhausen: am 12. März 1274 und am 27. Nov. 1298.

Kaiser Heinrich VII. brachte daselbst den Oktober 1309 zu.

Auch Kaiser Ludwig stellte in Gelnhausen Urkunden aus: am 22. Oktob. 1317 und am 4. Aug. 1320.

Diese Burg diente daher während 150 Jahren zur zeitweiligen Kaiserlichen Residenz.

Die Verfassung dieser Burg war, wie die anderer Reichsburgen; ein Burggraf stand als königlicher Beamter an ihrer Spitze, und demselben war eine Burgmannschaft zugetheilt; diese bildete das Burggericht; dabei war der Burggraf der Richter und die Burgmannen waren die Schöffen; dieses Gericht hatte jedoch nur die Gerechtsame der Burg zu wahren.

Die umliegenden Centgerichte des Reichs, nämlich die Gerichte Wolferborn, Gründau, Salmünster und Altenhaßlau, hatten dem König in seiner Hofhaltung zu dienen; — als solcher Dienst erscheint, daß, wollte der König durch ein solches Gericht reisen, ihm dasselbe sein bestes Ackerpferd liefern mußte: „kommt das Pferd wieder, so soll man es dem zurückgeben, dem es gewesen ist; bleibt es aber aus, so soll es ihm das Gericht bezahlen."

Das Gericht Alzenau hatte jährlich einen Wagen Heu, geziert mit einem lebenden Hahn, in die Burg Gelnhausen zu liefern.

In noch weit engerer Verbindung stand diese Burg mit dem königlichen Wildbannforste: Büdingerwald; — nach dem Waldweisthum desselben vom Jahre 1380 waren die Grenzen dieses Bannforstes folgende:

„Von dem Punkte, wo die Gründau in die Kinzig fällt, die Kinzig aufwärts bis zu jenem, wo die Salz in die Kinzig fällt;

Digitized by Google

dann, die Salz aufwärts, bis Korbsalza, und von da bis zum Ursprunge der Nidder; dann die Nidder abwärts gegen Altenstadt auf der Brücke, und von Altenstadt dahin, wo die Gründau in die Kinzig fällt."

Es sind hiernach in diesen Bannforst eingeschlossen: die Städte Gelnhausen, Büdingen, Ortenberg, Wenings und Wächtersbach, so wie die fürstliche Residenz Birstein.

Da sich diese Reichsanstalt am besten aus dem Inhalte des obengedachten Weisthumes erkennen läßt, so lassen wir einen, in unser heutiges Deutsch übersetzten, Auszug aus demselben hier folgen:

„Das ist des deutschen Reiches Recht auf dem Büdingerwald, das die 12 Förster auf ihren Eid bestimmt haben; zum ersten bestimmen sie, daß das Reich der oberste Schiedsrichter sei, über diesen Wald.

Ferner, wenn eine kaiserliche Einlagerung in der Burg Gelnhausen stattfinde, so soll sich daselbst ein Forstmeister befinden, welcher, nach dem Rechte der Erstgeburt, dieses Amt bekleidet; derselbe soll verpflichtet sein, dem Kaiser einen Jagdhund bereit zu halten, mit herabhängenden Ohren; dieser Hund soll geziert sein mit einem Halsband von vergoldetem Silber; — er soll liegen auf einem seidenen Kissen; sein Leitseil soll ebenfalls sein von Seide.

Einen eben solchen Hund soll er unterhalten zu Büdingen und zu Wächtersbach.

So oft der Kaiser jagen will im Büdingerwalde, soll der Forstmeister die 12 Förster einladen; dieselben sollen mit dem Kaiser in den Wald reiten, jeder mit einer Armbrust, auf des Reiches Kosten und Gefahr, und hiermit haben sie ihre Lehnpflicht zu erfüllen.

Dies ist das Recht der Herrn von Trümberg und von Isenburg über den Büdingerwald:

„Zum ersten soll in Mastjahren jeder Herr 100 Schweine austreiben, diese heißen Küchenschweine; auch soll der Forstmeister 100 Schweine austreiben und jeder Förster soll 10 Schweine halten." ...

Digitized by Google

„Und wenn man die Huth eines vollen Mastjahres erkennt im ganzen Walde, soll eine Huth zugetheilt werden: Haitz und Gettenbach; ferner den Gemeinden: Haingründau, Husenbach, Vonhausen, Wolferborn, Hitzkirchen, Schlierbach und Wächtersbach." ....

„Auch haben die Herrn das Recht — wenn sie durch den Wald reiten — diejenigen zu pfänden, welche sie beim schädlichen Holzhauen antreffen; — das Pfand sollen sie aber abgeben an den Forstmeister, oder den Förster des betreffenden Reviers.

Das ist des Forstmeisters Recht: erstens soll er und die Förster den bedungenen Antheil geben, jedem Berechtigten und sonst Niemand, von liegendem Holze, von Windfällen und vom Oberholze, und er soll von jedem Antheile so viel nehmen als jeder Förster.

Auch soll jeder Förster einen Waldschützen haben, oder an dessen Stelle einen alten Brettschneider; — diese sollen den Herrn des Waldes, die ihnen gebührende Ehrfurcht bezeigen; — daß Holz, das dieselben am Tage für sich machen, das sollen sie Abends auf ihrem Halse nach Hause tragen.

Auch darf der Forstmeister und jeder Förster das Holz zu seinen Oekonomiegebäuden im Walde hauen, so wie ihr nöthiges Brennholz auf dem eingeforsteten Gute, worauf er wohnt. Auch darf jeder Förster jedes Jahr 3 Buchenstämme hauen, oder verkaufen, zur Unterhaltung seiner Oekonomiegebäude.

Auch kann der Forstmeister einem seiner Freunde einen, oder zwei Bäume geben; dafür gibt er dem Förster, in dessen Revier sie gehauen werden, 3 Heller.

Auch hat die Burg Gelnhausen das Recht, daß die darin wohnenden Burgmannen das zu ihren Gebäuden erforderliche Holz im Walde hauen dürfen; auch sollen sie, zu ihrem Brande, Oberholz und liegendes Holz erhalten und sollen hiervon an Niemand etwas abgeben.

Auch sollen die drei Gerichte: Selbold, Gründau und Wolferborn das zur Unterhaltung der drei (Burg-) Brücken erforderliche Holz unentgeltlich erhalten.

Digitized by Google

Die in den Büdinger Wald eingeforsteten Dörfer sind folgende: Haitz, Gettenbach, Haingründau, Husenbach, der Frohnhof zu Vonhausen, Wolferborn, die Burgmannen zu Büdingen, die alten Thalbewohner, unterhalb dem Wertborn; die von Kesfenroth, die von Allenroth, die von Höfen zu Burgbracht diesseits dem Bache, die von Hellstein.

Und jeder Eingeforstete soll zu seinem Wohnhause bekommen 4 Schwellen, 4 Rahmstücke, 2 Forstsäulen und einen Forstbalken, welche Holzart er verlangt, und was er weiter verlangt an Posten und Riegel, die soll er erhalten aus den Stämmen und vom Oberholze, und dafür soll er dem Forstmeister ein halb Viertel Wein geben, und seinem geschwornen Knecht ein halb Maas, und jedem Förster, in dessen Revier jenes Holz abgegeben wird, auch ein halb Maas.

Auch sollen sie ihre Zäune machen von Oberholz, dergestalt, daß die Pfähle aus Stangen und aus Spitzen aus dem Walde bestehen.

Auch sollen sie erhalten zu ihren Scheunen; 4 Rahmstücke, 2 Säulen und 1 Firstbalken.

Und wenn ein Forstmeister, bei einem Eingeforsteten, übernachtet, so soll er seinem Pferde Hafer und Heu geben, und ihm ein halb Maas Wein, wenn er es herbeischaffen kann, und ein Huhn.

Käme aber sein geschworner Knecht, so soll er seinem Pferde Heu und Futter geben und das Essen, so gut als er es selbst genießt; — und wenn ein Förster, zu dessen Forst er gehört, bei ihm übernachtet, so soll er ihm geben ein Huhn und seinem Pferde Heu und Hafer.

Liegt die Frau eines Eingeforsteten im Kindbett, und hat sie eine Tochter, so soll er erhalten einen Wagen voll Holz, den soll er verkaufen am Samstag; — hat sie einen Sohn, so kann er dies thun an einem Dienstag und an einem Samstag; er soll seiner Frau dafür kaufen Wein und Weißbrod, während sie in den Wochen liegt.

Digitized by Google

Im Walde soll Niemand pfänden als der Forstmeister, die 12 Förster und des Forstmeisters geschworner Knecht; und wenn in demselben sonst Jemand pfändet, so soll dies angesehen werden wie ein Raub, welchen der Forstmeister zu bestrafen hat; und sollte er es allein nicht können, so soll er die Förster zu Hülfe nehmen, und wenn diese nicht ausreichen, so soll er die Hülfe des Reichs anrufen.

Auch wenn Jemand einen Anderen todtschlüge im Walde, dann hätte er seinen Hals verwirkt; — ausgenommen, wenn dies geschehen sollte durch den Forstmeister, dessen geschwornen Knecht, oder einen der Förster; weil sie im Namen des deutschen Reiches, und zum Schutze des Waldes zu pfänden verpflichtet sind; und wollte dies ihnen Jemand wehren, dann würden sie das Recht dazu — zu einem Todtschlag — haben und keinen Frevel begehen.

Wer den Anderen blutig schlägt, innerhalb der Waldesgrenze, der soll zahlen 18 Pfund Pfennige, dem Forstmeister und jedem Förster 5 Schillingpfennige.

Wer einen Anderen schlägt mit der Faust, oder mit einem Prügel, ohne ihn zu verwunden, der soll Buße zahlen 3 Pfund Pfennige und 20 Pfennige für jeden Förster.

Wer dem Forstmeister, seinem geschwornen Knecht, oder einem Förster ein Pfand mit Gewalt entreißt, der ist verfallen in die höchste Buße; — nämlich in ein Fuder französischen Weins, auf jeden Reif einen weißen Becher, und für jeden Förster mit einem grauen Rock, 10 Pfund Pfennige und jedem in den Wald Eingeforsteten 20 Pfennige, und soll dies nach der Bestimmung geschehen, die das Rudolphisbuch enthält, da dies das höchste Gericht ist; und was sich in seinem Hause unter dem Dachbalken befindet, das ist verfallen dem Forstmeister, und was sich über dem Dachbalken befindet, das ist verfallen dem Eigenthümmer des Waldes."

Dieses, im Jahre 1380 aufgestellte Waisthum wurde im Jahre 1425 vom Kaiser Sigismund bestätigt; — hierauf kaufte

Digitized by Google

der Reichslehnträger dieses Waldes: Graf Ludwig von Isenburg-Büdingen — dem auch der trümbergische Antheil durch Erbschaft zugefallen war — im Jahre 1484 das Reichsforstmeisteramt vom Kaiserlichen Forstmeister, für 1460 Gulden an sich, und hiermit sehen sich nunmehr — nachdem auch das deutsche Kaiserthum aufgehört hat zu existiren — die drei isenburgischen Häuser zu Büdingen, Wächtersbach und Meerholz als oberste Eigenthümer dieses Waldes an, in welchem jedoch die früheren Berechtigungen der umliegenden Gemeinden fortbestehen; — wie sie heute noch anerkannt sind, wollen wir, da wir später nicht mehr auf diesen Gegenstand zurückkommen werden, schon hier übersichtlich zusammenstellen:

I.

Die Bau- und Brennholzberechtigung.

Diese besteht:

a) Im wirklichen Abgeben auf dem Stamme:

b) In der Befugniß im Walde Ur- und Lagerholz zu sammlen.

ad a.

Zum Empfange von Brennholz im Klaftermaße sind berechtiget:

A.

Im Stammtheile des Fürsten von Isenburg-Büdingen:

1) Waldensberg; 2) Leisewald; 3) Helfersdorf; 4) Hitzkirchen; 5) Keffenroth; 6) Wolferborn (wovon das Unterdorf, während 2 Jahren, ein halbes Loos von Büdingen und im dritten Jahre ein solches von Wächtersbach erhält); 7) Rinderbüchen; 8) die Hinterburg von Büdingen; 9) Frohnhausen; 10) Haingründau.

Die Gemeinden 6 bis 10 erhalten aus dem Büdingerwalde nur ein halbes Loos, sowohl an Brenn- als auch an Bauholz, die andere Hälfte erhalten sie aus ihren Gemeindewaldungen, der früher gemeinschaftlichen, jetzt vertheilten Mark.

B.

Im Stammtheile des Grafen von Isenburg-Wächtersbach:

1) Breitenborn; 2) Streitberg; 3) Neuenschmidten mit Schächtelburg; 4) Hellstein; 5) Udenhain; 6) Schlierbach;

Digitized by Google

7) Hesseldorf; 8) Weilers; 9) Unterwolferborn, jedoch nur zu ⅓ (siehe oben Pos. 6); 10) Wächtersbach; 11) Wittgenborn; 12) Spielberg.

In den Gemeinden 10, 11 und 12 sind hiervon jedoch diejenigen ausgenommen, deren Anspann in Pferden und Ochsen besteht; diese haben:

c.

Im Stammtheile des Grafen von Isenburg-Meerholz ihr Brennholz zu empfangen, mit den Gemeinden:

1) Gettenbach; 2) Haitz mit Kaltenborn.

Das Bauholz für diese sämmtliche Berechtigte wird, wie früher auch das Brennholz, nach vorgängiger jährlicher Repartition, bei der sogenannten Baukonferenz, von den drei Stammtheilen zu gleichen Theilen übernommen und abgegeben.

Die Burgmannen zu Gelnhausen haben jeden Holztag in der Woche das Recht, in den meerholzer Stammtheil zu fahren, woselbst ihnen das nöthige Brennholz angewiesen werden muß.

Ferner erhalten die Pächter des Baumwieser- und Brudersbacherhofes, von den drei Stammtheilen des Büdingerwaldes, ihr nöthiges Bau- und Brennholz zu gleichen Theilen.

ad b.

Ur- und Lagerholz haben alle hier genannten Gemeinden das Recht zweimal in der Woche: Dienstags und Freitags, an allen erlaubten Orten, des ganzen Waldes, auf beliebige Weise, zu sammeln und abzuholen; nur die Bürger und Beisassen der Stadt Gelnhausen dürfen jeden Tag dieses Recht ausüben, und die der Burg Gelnhausen an 4 Tagen in jeder Woche; dagegen dürfen sich dieselben zum Transporte keine Wagen und Schlitten bedienen; sie müssen das aufgelesene Holz entweder nach Hause tragen, oder auf Schiebkarren fahren.

Auch die königlich bairische Gemeinde Wirtheim hat das (ihr vom Erzbischofe von Mainz: Diether von Isenburg, verliehene) Recht, daß ihre Ortsbürger jeden Tag in der Woche,

Digitized by Google

Holz im Büdingerwalde lesen, und auf dem Rücken nach Hause tragen dürfen.

Zu dem Ur= und Lagerholze wird gerechnet:

1) Wurzelstöcke;
2) Die Windbrüche;
3) Alles Ast= und Stammholz, welches zu dünn ist, um gespalten und aufgeklaftert zu werden (über diesen letzteren Begriff schweben noch hartnäckige Prozesse zwischen der Stadt Gelnhausen und den Waldeigenthümern).

II.

Weideberechtigung.

Diese genießen alle Gemeinden, welche die Weidegänge mit ihren Rind= und Schweineheerden erreichen können.

Ein Drittheil ist zu ewigen Weidegängen bestimmt; die übrigen Flächen werden forstwirthschaftlich behandelt. Die Ausübung dieser Holz= und Weideberechtigungen findet indessen in den beiden Perioden des Waldschlusses: vom 11. Mai bis 11. Juni und vom 11. September bis 11. Oktober nicht statt.

III.

Mastnutzung.

Hierzu sind alle eingeforstete Gemeinden berechtiget, sobald in Mastjahren 12 geschworne Waldmannen — die der Graf von Wächtersbach zu wählen hat — eine ganze, halbe= oder Viertelmast erkannt und ausgesprochen haben. Worauf dann der Schweine=Eintrieb in alle nicht eingehegte Distrikte, gegen die sogenannte Dreischillinge (7 Kr. 2 Hlr.) pr. Stück, gestattet wird.

§. 14.

Der königliche Maierhof zu Friedberg, und der königliche Wildbann der mörler Mark.

Zu den königlichen Maierhöfen, welche aus der merovingischen Eroberung herzurühren scheinen, gehörte auch die nachherige Burg Friedberg.

Digitized by Google

Das Feldgut dieses Maierhofes bestand aus jenem sogenannten Gartenfelde, das jetzt noch, als besondere Burgmarkung, von den Feldmarken der Stadt Friedberg, der Stadt Nauheim und des Dorfes Ockstadt eingeschlossen wird.

Diesem Maierhofe war ebenfalls ein Bannforst zugetheilt, wovon die Burggrafschaft noch, bis in die letzte Zeit ihres Bestandes, 1150 Morgen eigenthümlichen Wald besaß.

Während indessen die späteren Reichsoberhäupter auf die königlichen Meierhöfe zu Trebur, Frankfurt und Gelnhausen königliche Paladien erbauten, entstand auf dem zu Friedberg eine Festung.

Es erklärt sich dies auf folgende Art: da, während der langen Periode des Faustrechtes, jeder Wohnsitz, welcher Gegenstände von einigem Werthe einschloß, der Schutzmauern nicht entbehren konnte, so wurden auch die Gebäude dieses Maierhofes mit dergleichen umgeben; — es ist selbst wahrscheinlich, daß schon ursprünglich — ebenso wie bereits früher die Römer diesen Ort, wegen seiner ungemein günstigen Lage, zur Anlegung eines Castells ausgewählt hatten — ihn auch die Merovinger mit Rücksicht darauf, daß er sich gegen äußere Angriffe sehr gut vertheidigen ließ, gewählt haben; wie denn diese Rücksicht auch zu Gelnhausen, sie bei der Wahl der Kinziginsel bestimmt zu haben scheint.

Nach Urkunden befand sich König Heinrich VII. im J. 1228, 1229 und 1230; Wilhelm von Holland im Jahre 1252 und 1255; Rudolph 1284—1285 und Adolph von Nassau im J. 1293; Albrecht 1306; Karl IV. 1357; Ruprecht 1400 und Sigismund 1414 hier anwesend.

Die Erbauung der Burg wird Friedrich II. zugeschrieben und davon ihr Name abgeleitet; zu ihrer Vertheidigung wurden Burgmannen bestellt, dieselben wählten aus ihrer Mitte einen Burggrafen; sie ergänzten sich selbst, durch freie Wahl, aus den deutschen Rittern, und nachdem sich diese durch adlige Geburt von der übrigen Bevölkerung auszuscheiden anfingen, führten sie die Adelsprobe ein; wobei jedoch im Jahre 1478,

Digitized by Google

von väterlicher, wie von mütterlicher Seite, nur die adlige Geburt von zwei Vorfahren nachgewiesen zu werden brauchte.

So wie überall die Besitzungen und Einkünfte des Reiches nach und nach in die Hände ihrer Beschützer übergiengen, so giengen auch hier Besitzthum und Einkommen in die Hände derer über, die zu ihrem Schutze bestellt waren.

Die älteste urkundliche Nachricht über diese Burg besteht darin, daß 1217 und 1219 Burggrafen von Friedberg genannt werden.

Aus dem Jahre 1275 rührt eine kaiserliche Urkunde, wonach die Juden der Stadt Friedberg ihren Tribut in diese Burg liefern mußten; auch erhielt, nach derselben, der Burggraf die Befugniß, Juden aufs Neue in diese Stadt aufzunehmen.

Um diese Zeit waren die Bürger von Friedberg in die Burg eingebrochen und hatten einen Theil ihrer Gebäude zerstört; — es beziehen sich hierauf die Urkunden der Jahre 1276 und 1280.

Im Jahre 1287 wurden die Burgmannen von der Gerichtsbarkeit der Landvögte der Wetterau entbunden, und unter die Gerichtsbarkeit ihrer Burggrafen gestellt.

Der Besitz des Waldes in der mörler Mark, wird zuerst in einer Urkunde von 1291 erwähnt, und über die Befreiung der Burgbesitzungen im Gerichte Kaichen, vom dasigen Schöffenstuhle, finden sich Urkunden aus den Jahren 1293, 1301, 1310, 1333 und 1376 vor; — wie dieses Gericht unter die Abhängigkeit dieser Burg gekommen ist, haben wir bereits in §. 10 gesehen.

Als im Jahre 1347 Graf Adolph von Nassau gegen die Burg heranzog, haben ihn die Burgmannen, unter dem Beistande der Bürger der Stadt, beim Alzenküppel geschlagen und gefangen nach der Burg geführt, worauf er — anstatt des Lösegeldes — den hinteren hohen Thurm hat bauen müssen.

Während der streitigen Kaiserwahl im Jahre 1347, eroberte Günther v. Schwarzburg die Burg.

Digitized by Google

Die Zahl der Burgmannen hatte sich bis zum Jahre 1400 dergestalt vermehrt, daß bei den Verhandlungen über die, dem Könige Rupert zu leistende, Huldigung deren 88 gegenwärtig waren.

Der mehrgedachte Wildbann der mörler Mark hatte, nach einer Grenzbeschreibung von 1336 folgenden, Umfang:

„Von erst von der Spital-Brugge an der Vse ze Friedberg auf, bis an Kengauers Mulen, die da leit hinder der Kochart, vnd vber die Vse, als verre als Murle March erwindet, vor der egenanten Mulen den Swingraben auf, an den Loch, zwischen Wesenbekker March vnd mitten vber das Gestaig vor Wernere Loe ze Bizzenbach, vnden zu dem Dorfe, vnd den Grunt ab als das Vlezgat zu dem Thore, von der Borten von dem Kloster Erlebach ein biz zu Holtzhusen auf das Gestaig vnd von dannen die rechten Strazze gen Friedberg, durch die Gestaig, wider anf die Brugge an dem Spital."

Dieser Wildbann begriff hiernach die ganze Westseite Friedbergs, bis jenseits des Pfahlgrabens in sich.

Daß derselbe dem Reiche angehörte, geht aus mehreren älteren Urkunden hervor. So befahl im Jahre 1291 der Kaiser Rudolph den Burgmannen zu Friedberg dafür Sorge zu tragen, daß fernerhin keine Rodungen darin vorgenommen würden.

Im Jahre 1335 belehnte König Ludwig die Burg Friedberg mit dem Rechte, zugleich mit denen von Eppenstein, darin zu jagen, und übertrug 1336 beiden die Schirmung dieses Forstes.

Kaiser Karl IV. bestätigte der Burg Friedberg: „den Besitz aller Rechte in der Mörler Mark und aller Wälder die hinein gehören, so wie des Wildbannes auf der Höhe von der Use an, bis an die Erlebach."

Beide, die von Eppenstein und deren Nachfolger, und die Burg Friedberg, erscheinen seitdem als Obermärker.

Die Freiheit der Märker wurde dadurch nur insoweit beschränkt, als die Wahl der Märkermeister nun keine volle freie

Digitized by Google

mehr war. Ein Weisthum von 1382 (welches sich bis jetzt nur in einem dürftigen Bruchstücke aufgefunden) sagt darüber: „die Märker sollten unter der Mauer zu Mörle zusammenkommen, und drei Märker wählen, aus denen der Gerichtsherr zwei als Märkermeister bestätigen sollte, die dann mit den Märkern die Wahl der Förster für das Jahr vorzunehmen hätten."

Als später die Obermärker in Streitigkeiten, über ihre Befugnisse, kamen, wurden sie 1434 dahin geschieden, daß sie die Mark, gleich nutzen und jeder Theil einen Markmeister haben solle. Ein anderer Vergleich von 1442 bestimmte, daß die Markrügen zu Obermörle, Langenhain, Holtzburg und in der Burg Friedberg, also an den Gerichtsstätten in der Mark, anzubringen seien.

Schon hatten sich jedoch in den einzelnen Gerichtsbezirken Sondergemeindegüter gebildet, und die, dem Ganzen noch verbliebenen, Markwälder, litten so sehr unter der Gemeinsamkeit, daß der Wunsch zu einer Theilung derselben immer lauter wurde. Schon Kaiser Friedrich III. gab hierzu seine Einwilligung, aber weder damals noch 1549, wo der Kaiser den Kurfürsten von Mainz, und 1550, wo derselbe den Kurfürsten von Trier mit der Ausführung beauftragte, kam dieselbe zu Stande. Um so häufiger entstanden Streitigkeiten unter den Markgenossen und lange verwickelte Prozesse vor den Reichsgerichten, welche meist durch Vergleiche beigelegt wurden.

Schon 1539 hatte man eine Markordnung aufgerichtet, und diese wurde, nachdem Mainz an die Stelle der von Eppenstein als Obermärker getreten, 1588 erneuert. Aber der nächste Zweck, die Schonung der Markwaldungen, wurde nicht erreicht. Es blieb das alte Verhältniß, und erst nach beinahe drei Jahrhunderten, gelang es, eine Theilung zu Stande zu bringen.

Ein Vertrag vom Jahre 1743 hob die Gemeinsamkeit auf, und zertheilte die Markwaldungen unter die einzelnen Gerichtsbezirke. Es waren dies die Burg Friedberg, die Gerichte Mörle, Ziegenberg und Kransberg, und endlich der Hof Haselhecke.*)

*) S. Landau's Wetteraiba S. 48 und 49.

Digitized by Google

Man sieht hieraus, daß, weil in diesem Wildbann das Jagdrecht vom Reichsoberhaupte nie, oder nur sehr selten, ausgeübt wurde, die Berechtigungen hier eine andere Gestalt annehmen, als im Wildbanne zu Dreieich und in jenem des Büdingerwaldes.

§. 15.

Noch andere frühere Bannforste im jetzigen Gebiete der Provinz Hanau.

Der Zwischenraum, welcher sich vom Wildbann zu Dreieich zu jenem des Büdingerwaldes befand, wurde ausgefüllt von zwei Wildbannforsten, welche auf beiden Seiten der Kinzig lagen.

Denn es findet sich, nach der Hanau-Münzenberger Landesbeschreibung, ein Wildbannforst, womit die Dynasten von Hanau vom Kaiser belehnt worden sind, zwischen der Kinzig und der Frankfurterstraße; derselbe soll sich erstrecken von der Ausmündung der Gründau in die Kinzig, bis zur Ausmündung der Braubach in den Main.

Unter „Frankfurterstraße" ist aber hierbei — wie **Dr. Ed. Wippermann***) ganz richtig bemerkt — die sogenannte hohe Straße zu verstehen, die über Bergen und Marköbel nach der Gegend von Büdingen zieht; in diesem Wildbannbezirke liegen die Markungen Hochstadt, Dörnigheim, Kesselstadt, Wachenbuchen, Mittelbuchen, Bruchköbel, Niederissigheim, Oberissigheim, Rüdigheim und Marköbel. Er wurde in der Verleihungsurkunde „der Wildbann von Gelnhausen, sonst aber auch der Wildbann von Hanau genannt."

Dieses Reichslehn, welches den Dynasten von Hanau grundherrliche Gerichtsbarkeit und Märkerrechte verlieh, gab ihnen Gelegenheit, im Amte Bücherthal, schon sehr frühzeitig zu Ho-

*) Zur Geschichte der Centen und herrschaftlichen Gebiete, in und um den Büdingerwald. Marburg 1852.

Digitized by Google

heitsrechten zu gelangen, und den Wirkungskreis des Mannengerichtes Köbel (§. 10) einzuschränken.

Diesem südlich gegenüber, an dem linken Kinzigufer, befand sich, nach Gudenus III. 593 ein Bannforst; „die Bulau" genannt, in der Gestalt eines Dreiecks, wovon der Main, vom Ausflusse der Kinzig bis zum Ausflusse der Kahl die Grundlinie bildete, und wovon die Kinzig bis zur Höchsterbrücke oberhalb Gelnhausen, den linken Schenkel darstellt. Der rechte Schenkel wurde gebildet durch das Flüßchen Kahl, von seinem Außflusse in den Main bis Michelbach, und von da durch eine Linie, welche durch Albstadt hindurch, hinter dem Rauhenberge bei Meerholz vorüber, und durch Altenhaßlau an die gedachte Brücke führte.

Es lagen daher in diesem Forste: Hanau, Großauheim, Großkrotzenburg, Oberrodenbach, Niederrodenbach, Neuenhaßlau, Gonsroth, Somborn, Niedermittlau, Meerholz und Hailer.

Dieser Wildbannforst gehörte schon sehr frühzeitig dem Erzstifte Mainz, und war von ihm der Kirche St. Maria ad Gradus zu Mainz geliehen; Reinhard von Hanau ertauschte aber im Jahre 1277 einen Theil desselben, zu demselben Rechte, zu welchem ihn die gedachte Kirche hatte. Dr. Ed. Wippermann*) bemerkt hierzu: „Indessen wird auch in den hanauischen Reichslehnbriefen der Herrschaft zu Hanau: „„Der Wald, genannt die Hanaw und der Wildbann darinn"" zu Mannlehn gereicht, ohne daß das mainzische Lehnsverhältniß aufgehört hätte, und ohne daß gesagt werden könnte, wie dieser doppelte Lehnnexus zu erklären steht; doch wird der mainzische Erwerb auf einer königlichen Verleihung beruht haben."

Diesem zweifelhaften Verhältnisse, und der Unbestimmtheit der Bannforstrechte ist es wohl wahrscheinlich zuzuschreiben, daß im Jahre 1597, bei der Anlegung der Neustadt Hanau, sich folgender Vorfall ereignete:

---

*) a. a. O.

Digitized by Google

Am 14. Juni waren bereits an 6 Orten Zimmerleute, an 4 Orten Steinmetzen beschäftiget, und an 10 Orten grub man an Fundamenten und Kellern; auch wurde, an mehreren Punkten, am neuen Stadtgraben gearbeitet; als unerwartet, vom Reichskammergerichte zu Speier, ein Bote auf dem Bauplatze erschien, und ein Mandat publicirte, wonach dem Bauen an der neuen Stadt Einhalt geboten, und der Graf von Hanau vor das gedachte Kammergericht vorgeladen wurde; denn: „der Ort, wo man eine neue Stadt erbauen wolle, sei in des Kurfürsten von Mainz Wildbann gelegen, und ihrer Erbauung mangle dessen Einwilligung."

Hierauf erwiderte der Graf am 7. Juli: „Obwohl er vom Erzstifte Mainz einen Wildbann zu Lehn trage, so sei doch der, zur Neustadt, bestimmte Platz außerhalb alles Waldes gelegen, und nie ein Aufenthalt des Wildes gewesen," und es hatte das Bauen seinen ungestörten Fortgang.

Oestlich des Wildbannforstes: „Büdingerwald," lag der Wildbann: „Sunderhand," welcher die Aemter Neuhof, Großenlüder und die Cent Fulda einschloß, und sich bis Schlitz erstreckte, und womit Kaiser Heinrich II. im Jahre 1013 das Stift Fulda beliehen hat.

Dieses Reserviren der Jagd, dieses Verwandlen, ganzer, theilweise bereits kultivirter, Gegenden in königliche Wildbannforste war es, was die erobernden Franken darunter verstanden, wenn sie sagten; „sie hätten Rheinfranzien in königliches Kammergut verwandelt."

§. 16.

Gründe für die Richtigkeit der in den §§. 11—15 enthaltenen Vermuthungen.

Die Geschichte sagt uns im Allgemeinen, daß Klodwig, nach der Eroberung unserer Gegend, sie zum königlichen Kammergute bestimmte, und daß er eine Menge königlicher Maierhöfe anlegte.

Digitized by Google

Dieselbe sagt uns ferner, daß die meisten Einkünfte der fränkischen Könige aus diesen Maierhöfen geflossen seien, und daß deshalb auch Karl der Große eine ganz besondere Sorgfalt auf sie verwendete, welche Sorgfalt sich sogar bis auf die Zucht ihres Federviehes und den Verkauf ihrer Eier ausgedehnt habe.

Wir finden nun zwar, in den schriftlichen Urkunden, welche unsere Gegend betreffen, Spuren solcher Maierhöfe, und ihrer engen Verbindung mit königlichen Bannforsten, allein diese Urkunden stammen aus dem 12. bis 14. Jahrhunderte, während Klodwigs Eroberung in das Ende des fünften Jahrhunderts fällt.

Es fragt sich daher: ob die von uns gefundenen Spuren, nicht von späteren Schöpfungen herrühren?

So groß auch jene Zwischenperiode ist, und so sparsam auch die Nachrichten sind, welche aus ihr auf uns gekommen sind, so dürfen wir doch mit vieler Sicherheit annehmen, daß in ihr eine so große Ländereroberung und freie Besitzergreifung nicht vorgefallen ist, wie sie erforderlich war, zur Bildung solcher Maierhöfe und Bannforste, wie wir deren Spuren noch vom Rheine, bis über Fulda hinaus, aufgefunden haben; denn hierbei sind nothwendig eine große Menge von Grundeigenthümern ihres bisherigen Besitzthumes völlig beraubt, und die Rechtsverhältnisse vieler anderen dermaßen umgestaltet worden, wie dies nur von einem so rücksichtslosen Eroberer ausgehen konnte, als welchen wir Klodwig aus der Geschichte kennen; wir können daher der betreffenden Bildung von Maierhöfen und Bannforsten kein geringeres Alter zuschreiben; auch weisen alle unsere Nachrichten über dieselben auf ein sehr hohes Alter hin.

Anderenseits können wir aber auch kein höheres Alter annehmen, da zu Tacitus Zeiten, und auch unter den Allemannen, Aehnliches noch nicht vorhanden war.

Die große Ausdehnung und ursprüngliche Gleichartigkeit dieser Anstalten, deuten auf einen so mächtigen und kräftigen Urheber hin, wie wir dergleichen in unserer deutschen Geschichte, außer Klodwig, kaum noch an unserem Karl dem Großen finden könnten;

Digitized by Google

daß aber letzterer dieser Urheber nicht war, geht aus dessen Geschichte deutlich hervor.

§. 17.

Die Gauverfassung und der Heerbann.

Schon bei den alten Germanen bestand eine allgemeine Verpflichtung aller wehrbaren Männer zur Theilnahme am Vertheidigungskriege, und es wurde hierbei aus den adligen Geschlechtern ein Anführer gewählt; wogegen sich, zu abenteuerlichen Angriffskriegen und Raubzügen, freiwillige Gefolge bildeten.

Diese Einrichtung bestand schon zu Tacitus Zeiten; auch erwähnt dieser Geschichtsschreiber schon der Gaue; doch scheint eine systematische Gaueintheilung erst von den Merovingern, behufs der Einführung des Heerbannes — welcher auch zu auswärtigen Kriegen verpflichtete — bewirkt worden zu sein.

Jedem Gaue wurde ein königlicher Beamter, mit dem Namen Gaugraf vorgesetzt, welcher im Frieden die königlichen Rechte wahrnehmen mußte, und im Kriege der Anführer der waffenfähigen Bewohner des Gaues war.

Karl der Große ließ diese Gaugrafen, durch königliche Sendboten oder Sendgrafen, kontroliren.

Diese Einrichtung bestand nach Bernhards *) und Böhmers **) Ansicht nur bis ins 11., 12. und 13. Jahrhundert.

Hier und da ward diese Stelle erblich, oder mit der der Herzoge und Markgrafen vereinigt; in der Wetterau blieb sie unbesetzt.

Als unter Friedrich II. sein, anfangs minderjähriger, Sohn Heinrich Deutschland regierte, wurden einzelne Personen mit der Ueberwachung der wetterauischen Lande beauftragt; dies geschah während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts, und erst unter König Albrecht I. erhielten dieselben den Amtstitel: „Landvögte;"

*) Alterthümer der Wetterau S. 221.

**) Darmstädtisches Archiv für hess. Gesch. Bd. I. S. 337.

Digitized by Google

solcher Landvögte gab es in der Wetterau bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts; bekannt sind folgende:

1) Gerlach v. Büdingen v. J. 1229;
2) Adolph Graf v. Waldeck v. J. 1255;
3) Philipp v. Falkenstein v. J. 1259;
4) Gerlach v. Brauberg v. J. 1291;
5) Ulrich I. v. Hanau v. J. 1300;
6) Bernhard v. Brauberg v. J. 1312;
7) Gottfried v. Eppenstein v. J. 1321;
8) Friedrich v. Hutten v. J. 1341;
9) Wolrath Graf v. Sponheim v. J. 1346;
10) Ulrich III. v. Hanau v. J. 1349;
11) Ulrich IV. v. Hanau v. J. 1371 20. März;
12) Johann v. Lützelburg, Erzbischof zu Mainz, v. 14. November 1371;
13) Friedrich Balthasar und Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, v. J. 1373;
14) Ruprecht, Graf zu Nassau, v. J. 1381;
15) Diether, Graf zu Katzenellenbogen, v. J. 1398;
16) Hermann v. Rothenstein v. J. 1402;
17) Johann v. Nassau, Erzbischof zu Mainz, v. J. 1414.

Außer der Verwaltung der Reichseinkünfte, hatte auch der Landvogt die Grundherrn und Städtevorstände auf ordentliche Landtage, zu gesetzgeberischer Thätigkeit, zusammenzuberufen.

Im fünfzehnten Jahrhundert kam auch diese Einrichtung in Verfall, wie im zwölften das ursprüngliche Grafenamt in Verfall gekommen war.

Bei einer Abgrenzung, wie sie aus den ältesten Urkunden sich ermitteln läßt, war das Gebiet der jetzigen Provinz Hanau vier verschiedenen Gauen zugetheilt.

Im Gau der Wetterau lagen die Marken- oder Schöffengerichte: 1) Köbel; 2) Kaichen (mit Ausnahme der Dörfer Okarben und Kloppenheim); 3) Selbold mit Gelnhausen; 4) Wolferborn; 5) Udenhain; 6) Reichenbach; 7) Salza und auch das Amt Nauheim.

Digitized by Google

Im Riedgau lag die Grafschaft Bornheimerberg, mit Frankfurt und mit Ausnahme von Offenbach und Oberrad, welche im Oberrheingau lagen.

Im Maingau lagen: 1) die Markungen Rumpenheim, Dörnigheim und Kesselstadt; 2) der Wildbann der Bulau mit Hanau, Niederrodenbach, Großauheim, Großkrotzenburg, Oberrodenbach und die Freigerichte Alzenau und Altenhaßlau; 3) die Gerichte Bieber und Lohrhaupten.

Im Salgau lagen die Schöffengerichte: Schlüchtern und Schwarzenfels.*)

§. 18.

Die Kirchenverfassung.

Nachdem die Mythen der Griechen und Römer — welche aus ihrer Kindheit stammten — das Religionsbedürfniß ihrer höheren Geistesbildung nicht mehr befriedigen konnten, und sie in sittliche Verderbniß verfielen, trat, in jenem Volke, das sich bisher den Glauben an die Einheit Gottes treu bewahrt hatte — unter den Juden — jener göttliche Religionslehrer auf, welcher dem menschlichen Streben ein neues Ziel vorzeichnete; er sagte: „seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist;" — es erschien hiernach die geistige Ausbildung und die sittliche Veredlung als eine, den Menschen, gegen ihren Schöpfer, obliegende Verpflichtung.

Nur im harmonischen, einträchtigen Zusammenwirken, konnten Fortschritte in dieser Richtung stattfinden, deßhalb rief er ihnen zu: „liebet einander, daran soll man erkennen, daß ihr meine Schüler seid, daß ihr einander liebet!"

Wie sehr diese Lehren dem Zeitbedürfnisse entsprachen, das bewies die so überaus schnelle friedliche Verbreitung derselben über den größten Theil des Erdkreises, in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung.

Nachdem sich das Christenthum durch seine innere Wahr-

*) S. Landau's Beschreibung des Gau's Wetteraiba. Kassel 1855.

Digitized by Google

heit und Heilsamkeit, auch in den römischen Provinzen ausgebreitet hatte, bekannte sich im Jahre 324 auch Kaiser Konstantin zu demselben; und nachdem sich schon zu Ende des zweiten Jahrhunderts, und am Anfange des dritten, in Trier, Cöln und Mainz christliche Bischöfe befanden.

Mit den römischen Legionen und den gallischen Einwanderern war das Christenthum auch in das, zwischen dem Rheine und dem Pfahlgraben gelegene, römische Zehntland eingedrungen.

Nach der Schlacht bei Zülpich, im Jahre 496, ließ sich auch der Frankenkönig Klodwig taufen, und da er zu gleicher Zeit unsere Gegend seinem Staate einverleibte, so kam sie unter eine christliche Obrigkeit, unter deren Schutz dann Kilian in der Mitte des siebenten, und Bonifacius in der Mitte des achten Jahrhunderts, als Apostel des Christenthumes auftraten, und es auch in den östlichen Theilen unserer Provinz ausbreiteten.

Wie Dr. Römer-Büchner, in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Frankfurt, als höchstwahrscheinlich nachweist, wurde das, auf Anlaß des h. Bonifacius berufene, Concilium von 742 in dem, zu Sachsenhausen gelegenen, königlichen Maierhofe abgehalten. Es geschah dies im Namen Karlmanns, des Bruders Pipins des Kurzen, wie aus folgender Bekanntmachung erhellet:

„Ich Karlmann, Herzog und Fürst der Franken, habe im Jahre 742 nach Christi Geburt, am 1. Mai, mit Rath der Knechte Gottes und der Vornehmsten meines Reichs, die Bischöfe, die in meinem Reiche sind, mit den Priestern zu einem Concilium versammelt, damit sie mir mit Rath an die Hand giengen, wie das Gesetz Gottes und die guten Sitten der Geistlichen wieder möchten hergestellt werden, die in den Tagen der vergangenen Fürsten gänzlich zu Grunde gegangen sind, und wie das christliche Volk, zu seinem Seelenheile gelangen könne, und nicht, durch falsche Priester verführt, zu Grunde gehe.“ ....

„Wir haben demnach, durch den Rath der Priester und der Vornehmsten unseres Reichs, in den Städten Bischöfe angeordnet, und über sie den Bonifacius zum Erzbischofe bestellt, der auch ein Gesandter des heiligen Petrus ist. Wir haben zu-

Digitized by Google

gleich verordnet, daß alle Jahre ein Concilium soll gehalten werden, damit, in unserer Gegenwart, die Kirchengesetze und Rechte wieder hergestellt, und die christliche Religion verbessert werde. Die, mit Unrecht den Kirchen entwendeten, Güter haben wir ihnen wieder zugestellt ꝛc."

Hieraus, wie aus anderen gleichzeitigen Nachrichten, geht hervor, daß das Christenthum zwar seit Klodwig im Frankenreiche eingeführt worden; es war aber das deutsche Volk für den tieferen Sinn seiner Lehren noch wenig empfänglich; das angestammte Heidenthum wurde noch nicht gänzlich durch dasselbe verdrängt, und es war dasselbe überhaupt, über die Ufer des Rheins, noch nicht weit nach dem Innern von Deutschland vorgedrungen.

Am 12. Januar 744 errichtete Sturmius, ein Schüler des großen Apostels der Deutschen, mitten in dem öden Buchenwalde an dem Ufer der Fulda, ein hölzernes Kreuz, und erbaute für sich, und 7 aus Fritzlar mitgebrachte Gehülfen, einige Hütten zur nothdürftigen Unterkunft.

Es war dies die Gründung des, nachher so reich dotirten, Benediktinerklosters zu Fulda.

König Karlmann schenkte diesem Kloster 4000 Huben Landes, und nahm es in seinen besonderen Schutz.

Im Jahre 798 erblühte, unter der Leitung des berühmten Rhabanus Maurus, in ihm jene treffliche Schule, welche bis zum Jahre 842 ihren Ruhm über ganz Deutschland und Frankreich verbreitete.

Wenn auch jene Gegend nicht ganz unbewohnt war, wie dies aus den in ihr aufgefundenen germanischen Gräbern hervorgeht; so erschien sie doch noch als eine vollständige unangebaute Wildniß, welche durch die Klostermönche, die überall selbst Hand anlegten, ihre erste Cultur erhielt. Ihre, über dieselbe zerstreuten, Aufenthaltsorte erhielten den Namen Zellen, woher noch viele der dortigen Dörfer ihre Namen herleiten, und auch bis in unsere Provinz scheinen sie sich ausgebreitet und den

Digitized by Google

Dörfern: Oberzell, Hohenzell und Niederzell ihre Namen gegeben zu haben.*)

Schon hatte der Umstand, daß Bonifacius, welcher 755 in Friesland den Märtyrertod erlitt, Fulda zu seiner Grabstätte erwählt hatte, die Veranlassung gegeben, daß das neue Kloster daselbst mit vielen Gütern beschenkt wurde; hierauf beschenkte es Karl der Große mit den Orten Hammelburg, Hünfeld, Raßdorf und Bach; Ludwig der Fromme schenkte ihm 820 das Dorf Massenheim in der Rheingegend, worauf der Erzbischof Hatto von Mainz dieses Dorf im Jahre 909 gegen Salmünster eintauschte.

Außer dem Amte Salmünster gehörten auch die Orte Herolz, Sannerz und Weiperts dem Fuldaer Kloster an, und ebenso viele Lehne, welche durch die ganze jetzige Provinz Hanau zerstreut waren.

Auch die Stiftung des Klosters zu Schlüchtern wird häufig dem heiligen Bonifacius zugeschrieben.

Karl der Große soll es dem Bisthume Würzburg unterworfen haben; — nachdem es diesem wieder entzogen war, stellte es Kaiser Otto III. 993 demselben wieder zurück.

Im zwölften Jahrhundert gehörten diesem Kloster mehr als 20 Kirchen an, und es ist kein Zweifel darüber, daß es diese Kirchen ursprünglich gestiftet und mit Geistlichen versehen habe.

Es scheint daher, daß es hauptsächlich diese beiden Kloster — zu Fulda und zu Schlüchtern — waren, von wo das Christenthum in dem östlichen Theile unserer Provinz eingeführt worden ist.

Unter ganz anderen Umständen entstand bald nachher das Benediktinerkloster zu Seligenstadt; daselbst war — nach M. J. Schmidts Geschichte der Deutschen Th. I. S. 571 — schon im Jahre 781 ein Bisthum errichtet worden, welches in der Folge nach Halberstadt verlegt worden sei.

---

*) Wenn nicht etwa die beiden letzteren ihren Ursprung dem Kloster in Schlüchtern verdanken.

Digitized by Google

Den dasigen königlichen Maierhof, oder das Palatium der Frankenkönige, schenkte Ludwig der Fromme am 11. Jan. 815 dem Geheimschreibrr seines Vaters Karl des Großen — dem berühmten Geschichtschreiber Eginhard, welcher eine — wahrscheinlich unehliche — Tochter Karls, Namens Emma, zur Ehe hatte. —

Dieser Eginhard stiftete 819 zu Seligenstadt eine Congregation von Weltgeistlichen, und stand ihnen als weltlicher Abt vor, und nachdem Emma 840 mit Tode abgegangen, verwandelte er seine Stiftung in ein Benediktinerkloster, und stand ihm bis zu seinem, um das Jahr 848 erfolgten, Tode als geistlicher Abt vor.

Es kömmt in der Geschichte dieses Klosters von Heidenbekehrungen, und von der Urbarmachung öder Gegenden nichts vor; — wohl aber von der Abholung der Reliquien der heiligen Peter und Marzellin aus Rom; von ihrer Beisetzung in die, zu diesem Behufe neuerbaute, Kirche, und von den zahlreichen Wallfahrten nach denselben. Es war daher zu dieser Zeit das Christenthum an den Ufern des Untermains schon zur Alleinherrschaft gelangt.

Im Jahre 933 schenkte Wildebrut, des niederlahngauischeu Grafen Kurzpolts Mutter, diesem Kloster einen Zehnten in Breubach, Diez und Lahnstein.

Im Jahre 945 gab ein gewisser Sieghard seine, in der Königer- und Babenhäuser Mark gelegenen, Güter, Besitzungen und Einkünfte ebendahin.

Dagegen schenkte, im Jahre 980, König Otto II. das ganze Kloster Seligenstadt dem Bartholomäusstift in Frankfurt.

Im Jahre 1000 kaufte der Abt Beringer Besitzungen und Weinberge in Hörstein.

In den Jahren 1023 und 1024 wurden, unter dem Vorsitze des Erzbischofs Aribo von Mainz, in Seligenstadt Kirchensynoden abgehalteu.

Im J. 1045 verlieh Kaiser Heinrich V. der Abtei Seligenstadt das Münz- und Marktrecht, und bestätigte ihre Immuni-

Digitized by Google

tätsprivilegien; — dagegen verschenkte sie König Heinrich im Jahre 1063 an den Erzbischof Siegfried von Mainz. Dieser Erzbischof soll diese Schenkung — nach Steiners Geschichte von Seligenstadt — durch die Vorlegung falscher Urkunden — wonach sie schon früher dem Erzstifte gehört habe — erschlichen haben.

Hiermit verlor diese Abtei das Patronatrecht über 34 Pfarreien; diese Pfarreien waren da entstanden, wo Eginhard und seine Nachfolger, auf ihren eigenthümlichen Gütern, Kirchen erbaut hatten, an welche sie dann später besondere Pfarrer angestellt hatten.

Karl der Große, welcher der Verwaltung seines Reiches eine systematische Form gab, vertheilte es, in Beziehung auf die geistlichen Angelegenheiten, unter Erzbischöfe; unter den Erzbischöfen standen Bischöfe ihren besonderen Diozösen vor; — unter diese stellte er Archidiakone, oder Erzpriester mit genau abgegrenzten Diakonatsbezirken.

Der damaligen Eintheilung des Gebietes der gegenwärtigen Provinz Hanau, verdankt jene Eintheilung, welche sich bis zur Reformation erhalten hat, ihren Ursprung; jene Eintheilung war etwa folgende:

A. Mainzer Diözes.

I. Archidiakonat der Stiftskirche der h. h. Peter und Alexander zu Aschaffenburg.

Erzpriesterstuhl Rottgau.

1) Pfarrkirche der heil. Maria Magdalena in Hanau mit der Kirche in Kinzdorf;
2) Kloster Wolfgang;
3) Rumpenheim;
4) Großkrotzenburg mit Großauheim und Oberrodenbach;
5) Niederrodenbach;
6) Somborn, mit Altenmittlau, Horbach, Hudelngesäß, Bernbach und Neuses;

Digitized by Google

7) Altenhaßlau mit Eidengesäß, Großenhausen, Geisliz und Lützelhausen;
8) Bieber mit Roßbach, Lanzingen und Breitenborn;
9) Lohrhaupten mit Flörsbach und Kempfenbrunn;

II. Archidiakonat zu unserer lieben Frauen ad Gradus zu Mainz.

a. Erzpriesterlicher Stuhl Friedberg.

1) Nauheim;
2) Pfarrkirche auf dem Johannesberge mit Steinfurt, Offenheim und Niedermörle;
3) Dorheim;
4) Schwalheim mit Rödchen;

b. Erzpriesterstuhl Roßdorf.

1) Roßdorf;
2) Kilianstädten;
3) Oberdorfelden mit Niederdorfelden;
4) Wachenbuchen;
5) Hochstadt;
6) Bischofsheim;
7) Kesselstadt mit Dörnigheim;
8) Bruchköbel;
9) Oberissigheim;
10) Mittelbuchen;
11) Niederissigheim;
12) Rüdigheim;
13) Markköbel mit der Kapelle zu Hirzbach;
14) Ostheim;
15) Windecken war Filial von Ostheim und wurde erst 1489 zu einer Pfarrei erhoben;
16) Eichen;
17) Das Prämonstratenserkloster zu Ilmstadt; demselben waren mehrere Kirchen, und so auch jene zu Erbstadt untergeben;
18) Salmünster, dieser Kirche war ebenfalls eine größere Anzahl Pfarreien inkorporirt; so auch jene zu Steinau;

Digitized by Google

19) Das Prämonstratenserkloster zu Selbold, welchem mehrere Kirchen, und so auch jene der Stadt Gelnhausen untergeben waren;
20) Das Kloster Himmelau bei Gelnhausen;

III. Archidiakonat des Collegiatstiftes des heil. Peter außerhalb Mainz.

Erzpriesterstuhl zu Cassel bei Mainz.

1) Gronau;
2) Massenheim;
3) Preungesheim;
4) Eschersheim;
5) Ginnheim;
6) Praunheim (mit Niederursel, Hausen und Rödelheim);
7) Kirchberg (eine ausgegangene Kirche, zwischen Bergen und Seckbach);
8) Bergen und dessen Filial:
9) Seckbach;

IV. Archidiakonat des Collegiatstiftes des heil. Bartholomäus zu Frankfurt (ohne Unterabtheilung).

1) Bockenheim;
2) Fechenheim.

B. Würzburger Diözes.

Erzpriesterstuhl zu Carlstadt.

1) Rieneck mit Schaibach;
2) Mottgers;
3) Schwarzenfels;
4) Schlüchtern. Dem dasigen Kloster waren inkorporirt: a) Hintersteinau; b) Elm; c) Kressenbach; d) Ramholz; e) Oberkalbach; f) Gundhelm; g) Altengronau; h) Züntersbach; i) Sterbfritz; k) Steckelberg; l) Oberzell; m) Marjoß; n) Herolz mit Sannerts und Weiperts.

Digitized by Google

§. 19.

Das Lehnsſyſtem.

Glücklich nennen wir das Land, in dem die Mehrzahl ſeiner Bewohner auf eigenem Grund und Boden wohnt, und von deſſen Früchten lebt; und da urſprünglich jedes Grundſtück das Eigenthum desjenigen wird, der es urbar macht und anbaut, ſo wird dies Verhältniß auch überall da angetroffen, wo daſſelbe nicht durch die Gewalt roher Eroberer beſeitiget worden iſt.

Leider geſchah dies, nach dem Verfalle des römiſchen Kaiſerreiches, in beinahe allen kultivirten Ländern von Weſteuropa; ſo in Spanien, durch die Weſtgothen; in Italien durch die Lombarden; in England durch die Angelſachſen und in Frankreich und dem ſüdweſtlichen Deutſchlande, durch die Franken.

Dieſe rohen Krieger ſahen die eroberten Gebiete als ihr Eigenthum an; hier und da theilten ſie die Landgüter mit ihren bisherigen Beſitzern; an anderen Orten überließen ſie ihnen die Laſt der Bewirthſchaftung, gegen einen beſtimmten Antheil am Ertrage, und zugleich legten ſie ihnen die Verpflichtung auf ihren Kriegszügen zu folgen.

Hiermit wurde der Grund zu jenem Lehnſyſteme gelegt, welches dem Mittelalter ſeine eigenthümliche Geſtalt gegeben hat, und dem noch heute jene ungleiche Vertheilung des Bodenbeſitzes zuzuſchreiben iſt, welche wir in Spanien, in Italien, in England und — wenn auch in geringerem Grade, in Frankreich und Deutſchland antreffen.

Jene Kriegshauptleute waren hiermit Grundherrn und Anführer von Vaſallengefolgen geworden, mit denen ſie ſich wechſelſeitig bekämpften, und welche ſie häufig auch zur Beraubung des friedlichen Bürgers und reiſenden Kaufmannes benutzten.

Der hierdurch herbeigeführte Zuſtand der Unſicherheit nöthigte die noch freigebliebenen Landesbewohner ſich unter den Schutz eines ſolchen Grundherrn zu begeben; ſie reiheten ſich ihren Vaſallen an, und übertrugen ihnen ihren Grundbeſitz zu Lehn.

Digitized by Google

Bis daher hatte sich jeder Deutsche nur seiner Familie, seiner Gemeinde, seiner Mark- und Gaugenossenschaft und seiner Nation verpflichtet gesehen; — es war dieß ein heiliges, sich von selbst verstandenes, Band, welches alle Mitglieder jeder Gemeinschaft umschlang, und welches der Befestigung durch einen Eidschwur nicht bedurfte; — allein die Könige der Franken ließen sich den Eid der Treue schwören; — sie lenkten dadurch die Verpflichtung, welche der Staatsbürger gegen die Staatsgesellschaft hat, auf ihre eigne Person, und das Bestreben zur Förderung der Wohlfahrt der Staatsgesellschaft verwandelten sie in eine Verpflichtung zur Förderung der Wohlfahrt und Macht ihres Fürsten.

Hieraus nahmen dann die Anführer der gebräuchlichen Kriegsgefolge Anlaß, diesen Gefolgen — oder ihren Vasallen — ebenfalls den Eid der Treue abzunehmen. Die Bewohner Deutschlands hörten hiermit auf freie Bürger ihres Vaterlandes zu sein, sie waren, als Vasallen, die willenlosen Werkzeuge ihrer Lehnherrn, die ihre Waffen gebrauchten zur Bekämpfung ihrer persönlichen Feinde, zur Empörung gegen ihre Fürsten, und zur Beraubung des friedlichen Bürgers. Die Könige waren genöthiget darnach zu trachten recht viele solcher Lehnherrn zu ihren eigenen Vasallen zu machen, indem sie ihnen von ihren Kammergütern abtraten, oder sie auf andere Weise für sich verpflichteten.

Es muß einleuchten daß, bei einem solchen Zustande, an Maßregeln zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt nicht gedacht werden konnte; — das thatsächliche Bestreben jeden Theiles der ganzen Nation ging auf die Vergrößerung der Hausmacht seines Lehnsherrn, auf Unkosten anderer Lehnsherrn, oder des obersten Lehnsherrn; des Königes. Der Culturstand, wie ihn Klodwig in Frankreich angetroffen hatte, verschwand, und in Deutschland geschahen — während des überwiegend vorherrschenden Einflusses dieses Systems — nicht die mindesten Fortschritte in Cultur und Gesittung.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Die untere Maingegend im späteren Mittelalter.

§. 20.

Das Maingebiet bis zu den Kreuzzügen.

Ueber die Zustände und Schicksale der Bevölkerung unserer Gegend, während des langen Zeitraumes vor 600 Jahren, welcher zwischen der Schlacht bei Zülpich und dem ersten Kreuzzuge, liegen, können wir uns nur dadurch eine, sich der Wirklichkeit annähernde Vorstellung machen, wenn wir uns die Schöffengerichte, den Wildbann, den Heerbann, das Lehnsystem und die Kirchenverfassung — wie wir dieß Alles in den vorigen §§. kennen gelernt haben — in ihrer wechselseitigen Wirksamkeit — vereint denken. Bis zu Karl dem Großen befand sich die Staatsgewalt in den kräftigen Händen der Könige vereiniget, und die größte der Plagen bildete der Heerbann; da dieser, in den unaufhörlichen, und sich bis nach Sachsen, Italien, Ungarn und Spanien ausdehnenden Kriegen alle Früchte des Fleißes und alle gesunden Kräfte der Nation vollständig in Anspruch nahm. Während der darauffolgenden Zwistigkeiten in den Regentenfamilien erlahmte die Reichsgewalt, und es erhob sich die politische Macht der Geistlichkeit, der Reichsbeamten und der Dynasten; — es entbrannte dann zwischen diesen untereinander, und zwischen ihnen und dem Reichsoberhaupte, ein unaufhörlicher Kampf, an welchem — vermittelst des Lehnsystemes — auch die übrige Landesbevölkerung theilzunehmen gezwungen war.

Das einzige Asyl der Unschuld, und diejenige obrigkeitliche Behörde, welche die völlige Auflösung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verhinderte, das waren die volksthümlichen Schöffenstühle; da sie sich, inmitten aller Verwirrung, in ihrer Wirksamkeit aufrecht erhielten.

Es war, unter diesen Umständen, an Fortschritte in den wirthschaftlichen Zuständen, im Gewerbswesen und in den Künsten

Digitized by Google

und Wissenschaften nicht zu denken; es sank vielmehr unsere ganze Gegend in noch tiefere Barbarei zurück; die Schriftsprache ging, außerhalb der Klöster, gänzlich verloren, und auch in diesen selbst herrschte eine kaum glaubliche Unwissenheit. Aus dieser Ursache besitzen wir auch keine Nachrichten aus dieser Zeit, welche die Geschichte unserer Gegend nur einigermaßen aufzuklären im Stande wären.

§. 21.

Die Kreuzzüge und ihre Folgen.

Aus ihrem vieljährigen Schlummer erwachten die geistigen Kräfte der, über Westeuropa zerstreuten, germanischen Völker durch das ihnen, von Peter von Amiens bezeichnete neue Ziel; „die Befreiung des heiligen Grabes von der Herrschaft der Ungläubigen."

Noch war die angestammte Tapferkeit und Fehdelust in den Nachkommen der ursprünglichen Eroberer — den nunmehrigen Guts- und Lehnsherrn — nicht erloschen. — Da die jeweiligen Kriege mit den Normännern und Ungarn nur spärliche Gelegenheit zum Gebrauche ihrer Waffen dargeboten hatten, so hatten sie dieselben desto öfter gegen ihre eigenen Kampfgenossen gewendet; der Ruf nach dem gelobten Lande, eröffnete daher ihrer Kampflust ein erwünschtes weites Feld.

In den Jahren 1095 und 1096 strömte mehr als eine halbe Million christliche Streiter nach dem Morgenlande; sie eroberten Jerusalem, Antiochien und Edessa.

Als ihnen hierauf im Jahre 1147 letztere Stadt wieder entrissen worden war, trat der deutsche König: Konrad III. mit seinem jungen Neffen Friedrich Barbarossa, und mit dem französischen Könige Ludwig VII. den zweiten Kreuzzug an, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen.

Nachdem hierauf, im Jahre 1187, auch Jerusalem wieder in die Hände der Mahomedaner gefallen war; eröffneten, im Jahre 1189, der Kaiser Friedrich Barbarossa und die Könige von Frankreich und England: Philipp August und Richard-

Digitized by Google

Löwenherz, den dritten Kreuzzug, auf welchem Friedrich im Kalykadnus ertrank, und die beiden Anderen 1191 die Stadt Acre eroberten.

Den vierten Kreuzzug eröffnete, im Jahre 1203, der 93jährige und fast ganz erblindete, Doge Heinrich Dandalo von Venedig; — er eroberte Konstantinopel und stiftete, mit seinen Kampfgenossen, daselbst ein lateinisches Kaiserthum.

Für seine Republik nahm er einen Theil der dortigen Küstenländer in Besitz; er gewährte ihren Bewohnern eine freie Verfassung, und belebte ihre Gewerbthätigkeit durch einen blühenden freien Handel; und so wurden diese Besitzungen das Vorbild, der sich später, über Oberitalien und Westeuropa verbreiteten, höheren Cultur.

Einen fünften Kreuzzug eröffnete Kaiser Friedrich II. im Jahre 1228; — da er indessen vom Papste Gregor IX. mit dem Kirchenbanne belegt war, so fehlte es ihm an der erforderlichen Unterstützung; doch gelang es ihm, mittelst eines, mit dem Sultan getroffenen, Uebereinkommens, die Christen in den Besitz von Jerusalem, Bethlehem und Nazareth wieder einzusetzen.

Einen sechsten Kreuzzug eröffnete Ludwig IX. von Frankreich mit seinen drei Brüdern, im Jahre 1248; sie eroberten Damiette in Egypten. Ludwig kam erst im Jahre 1254 wieder zurück, nachdem er große Gefahren bestanden und große Mühseligkeiten und Verluste erlitten hatte; und im Jahre 1291 gieng mit der Festung Acre, auch der letzte Rest der christlich-morgenländischen Eroberungen verloren.

So wurde der eigentlich beabsichtigte Zweck einer 195jährigen ungeheuren Anstrengung und der Aufopferung von hunderttausenden von Menschenleben gänzlich verfehlt; allein die mittelbaren Folgen — ihr Einfluß auf die Cultur der westeuropäischen Staaten — waren um so größer.

Zwar hatten die Araber seit dem achten Jahrhunderte eine höhere Cultur nach Spanien, und seit dem neunten auch nach Sicilien und Calabrien verpflanzt; allein, bei dem Widerstreite der orientalischen Religion und Sitte, mit dem germanischen

Digitized by Google

Geiste, hatte diese Cultur sich in Europa nicht weiter verbreitet, und im fünfzehnten Jahrhundert wurde der letzte Rest dieser Fremdlinge aus unseren Staaten gänzlich verdrängt.

Dagegen begann im zwölften Jahrhunderte, in Oberitalien, durch die Vermittlung der venezianischen, pisanischen und genuesischen Seefahrer ein wetteiferuder Fortschritt im Handel, im Gewerbswesen, in Kunst und Wissenschaft, und in der politischen sowie in der allgemeinen geistigen Entwicklung.

Dieser Vorgang scheint zum größten Theile den Kreuzzügen, und dem dadurch herbeigeführten lebhaften Verkehre mit den — zu jener Zeit auf weit höherer Culturstufe befindlich gewesenen — Ländern des Orientes zugeschrieben werden zu müssen.

Es war hauptsächlich in Venedig, Florenz, Genua, Mailand, Ferrara, Modena, Rovigo, Reggio, Parma, Piazenza, Lodi, Como, Pavia, Verzella, Novara, Breszia, Verona, Mantua, Ravenna, Forli, Bologna, Padua und Sienna.

In dem, zwischen diesen Staaten erwachten, Wetteifer, suchten sich Fürsten und republikanische Obrigkeiten, in der Förderung von Kunst und Wissenschaft, einander zu überbieten; die vergessenen Schriften der alten Griechen wurden aufgesucht, übersetzt und benutzt; — es entstanden die unsterblichen Werke eines Dante, Petrarcha und Boccacio, so wie jene eines Raphael, Michel Angelo und Correggio.

Die Gelehrtenschulen von Bologna, Mailand, Parma, Pisa, Padua, Vizenza, Modena und Florenz wurden von einer unglaublichen Menge von Schülern, aus allen Ländern Westeuropas besucht.

Auch die römischen Päpste wurden von diesem Wetteifer ergriffen, und Nikolaus V. rettete eine Menge werthvolle Handschriften und sammelte eine Bibliothek von 5000 Bänden.

Noch größer waren die Verdienste der Medizis in Florenz um Kunst und Wissenschaft.

An die Stelle der Handelstädte der Araber traten jetzt die Seestädte Oberitaliens und beherrschten, während vier Jahrhunderten, das mittelländische und schwarze Meer.

Digitized by Google

Seit dem Jahre 1204 erwarben sich die Venetianer die nördlichen Küsten des adriatischen, die Küsten des ägäischen, des marmora und des schwarzen Meeres, so wie die meisten griechischen Inseln, und später auch noch mehrere Besitzungen an den italienischen Küsten.

Genua herrschte bereits seit 806 über Corsika; — im zwölften Jahrhundert erweiterte es seine Herrschaft über die Hälfte von Sardinien und die alte Stadt Syrakus; im dreizehnten Jahrhundert unterwarf es sich Albengo, Savona und Vintiniglia. Seit dem Jahre 1261 erlangte sein Handel, in Konstantinopel und im schwarzen Meere, die Oberhand.

Pisa — der Hafen von Florenz — hatte ebenfalls, seit dem eilften, besonders aber im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, bedeutenden Seehandel; — es eroberte Sardinien, Corsika und die balearischen Inseln.

In Florenz blühte besonders Gewerb und Kunstfleiß; auch besaß es die Hauptwechselbank von Europa.

Die damals aus Italien nach dem Norden Deutschlands gegangene Handelsstraße, rief das Aufblühen der Städte Augsburg und Nürnberg hervor; auf ihr durchzogen italienische Groß- und Kleinhändler auch unsere Gegend, bis ins vorige Jahrhundert, und es ließen sich viele derselben auf immer unter uns nieder.

§. 22.

Das deutsche Bürgerthum in der unteren Maingegend.

Die von den Kreuzrittern, aus dem Morgenlande, mitgebrachten Erfahrungen, und die Culturbewegung in Oberitalien, konnten für Deutschland nicht ohne Einwirkung bleiben.

Auf jenem morgenländischen Tummelplatze der thatenlustigen Jugend aller westeuropäischen Völker, wo die alte griechisch-byzantische Cultur noch nicht ganz ausgetilgt war, hatten die rohen Deutschen eine höhere Bildung angetroffen; es war jener Geist des Ritterthumes entstanden, den die Fantasie unserer Dichter mit so glänzenden Farben auszuschmücken gewußt hat.

Digitized by Google

Tapferkeit, Redlichkeit, Ehrliebe, Beschützung der unterdrückten Unschuld, Galanterie gegen das schöne Geschlecht, bildeten die Hauptzüge desselben.

Sie stifteten die Orden der Maltheser, der Johanniter und der Deutschordensritter; — auf Turnieren eröffnete sich ein Wettkampf, in welchem jene Tugenden immer neue Aufmunterung und Uebung fanden.

Das strenge Urtheil der Geschichte kann indessen dieses Bild nur als ein Ideal gelten lassen, welchem nur Wenige nachstrebten; — denn der Geist der Freiheit und Unabhängigkeit, welcher sie belebte, ließ sie keine Obrigkeit über sich anerkennen; dieser Anspruch konnte um so leichter erhoben werden, als, zu derselben Zeit, die bisherige Reichsgewalt in völlige Ohnmacht versunken war.

Auflehnung gegen jede obrigkeitliche Schranke, Befehdungen zwischen den einzelnen Rittern und ganzer Gefolgschaften und Bündnissen, traten dermaßen an die Tagesordnung, daß Kaiser Rudolph v. Habsburg es für unmöglich hielt, sie zu unterdrücken, und sie, durch die Forderung, daß jede Fehde drei Tage vor ihrer Eröffnung dem Gegner angekündigt werden müsse, förmlich sanktionirte.

Jeder Ritter bedurfte eine Burg; es ist daher dies die Zeit der Errichtung der vielen Burgen, welche sich, durch ganz Deutschland zerstreut, noch vorfinden.

Im Bereiche unserer Provinz sind es jene zu Niederdorfelden, Wachenbuchen, Rückingen, Hüttengesäß an der Kahl, Stolzenberg bei Soden, Wächtersbach, Birstein, Steckelberg, Brandenstein und Schwarzenfels.

Die streitenden Parteien beschränkten sich bald nicht mehr auf die Schädigung ihrer unmittelbaren Gegner; sie beraubten auch deren Untersaßen, Lehnleute, Pächter und andere Schützlinge; — bald war auf dem platten Lande Niemand mehr sicher; — es bedurfte jedermann der schützenden Mauern, und so gab dieser Zeitstand die Veranlassung zur Befestigung der Städte und Dörfer.

Digitized by Google

In unserer Provinz waren es die Städte Gelnhausen, Steinau, Windecken, Hanau, Soden, Salmünster und Wächtersbach, so wie die Dörfer Bergen, Markköbel, Dörnigheim, Rumpenheim, Niederrodenbach, Hochstadt, Wachenbuchen und Dorheim, welche sich mit Mauern umgaben; dagegen suchten sich Schlüchtern, Bruchköbel und Bischofsheim durch Gräben und Wälle zu schützen.

Hierneben entstanden auch zu jener Zeit eine Menge unberechtigter Zölle — eine Brandschatzung aller Reisenden und Waarentransporte, — welche die Grundherrn und Beherrscher der Flußufer ausübten.

Zum Schutze der reisenden Kaufleute, gegen adelige und unadelige Räuber, entstand das sogenannte Geleite; diesem Zustande gab man den Namen Faustrecht.

Dasselbe nahm seinen Anfang nach dem Tode Friedrich I. 1190; es ward durch das Interregnum von 1250 bis 1273 befestigt, es erlitt von 1273 bis 1291 durch Rudolph v. Habsburg einige Einschränkung, dauerte jedoch noch fort bis 1495, wo Maximilian I. den ewigen Landfrieden verkündete; — es hatte daher eine dreihundertjährige Dauer.

Inmitten dieser Anarchie gab die nähere Bekanntschaft mit dem Morgenlande die Veranlassung zu einer höheren Ausbildung des Gewerbswesens; — es mehrten sich die Bedürfnisse der Bequemlichkeit und des Luxus; — der Aufschwung, den die Cultur in Oberitalien genommen hatte, äußerte eine mächtige Einwirkung auf Deutschland.

Schon war ein lebhafter Handel von Constantinopel ausgegangen, und hatte die Blüthe der Städte Wien und Regensburg hervorgerufen; jetzt bewirkte der italienische Handel eine ähnliche Blüthe der Städte Augsbnrg und Nürnberg.

Während bis dahin die Grundherrn sich auf ihren Gütern ihre Bedürfnisse an Gewerbserzeugnissen, in besonderen Werkstätten durch ihre Leibeigenen, hatten anfertigen lassen, verließen diese jene Werkstätten und suchten ein Asyl hinter den Mauern der freien Städte.

Digitized by Google

Es entstand ein freies Bürgerthum, welches — als vierte Macht — der Reichsgewalt, der Ritterschaft und der Geistlichkeit gegenübertrat.

Während die anderen drei Mächte ihre Sonderinteressen verfolgten, welche in wechselseitigem Widerspruche standen und welche sich deßhalb unaufhörlich bekämpften, und hierbei die allgemeine Landeswohlfahrt nicht die geringste Berücksichtigung finden ließen, verhielt sich die Macht des Bürgerthumes einerseits diesen anderen Mächten gegenüber neutral, und kämpfte nur gegen ihre Uebergriffe; andererseits stand sein Sonderinteresse mit der allgemeinen Landeswohlfahrt im innigsten Bunde; — je höher diese allgemeine Wohlfahrt stieg, desto mehr steigerte sich der Reichthum an materiellen Gütern, und in gleichem Maaße wuchsen die Hülfsquellen der selbstständigen bürgerlichen Betriebsamkeit.

Nur in Ruhe und Sicherheit konnte das Gewerbe und der Handel gedeihen; nur in Ruhe und Sicherheit konnte die Landwirthschaft emporblühen und dem Bürgerthume die Mittel zu größerer Ausbreitung und Macht darbieten. Ebenso war es Wissenschaft und Kunst, die nur vom Bürgerthume angestrebt wurden, da auch auf diesem Wege der gesellschaftlichen Entwicklung sich neue Hülfsquellen für das Bürgerthum eröffneten.

Zwar hatte, vor der fränkischen Eroberung, ein selbstständiges Volksleben in unserer Gegend bestanden, und in den Schöffengerichten und Volksversammlungen seinen Ausdruck gefunden; — allein mit der fremden Reichsgewalt waren auch die Dynasten als Obereigenthümer des Grund und Bodens erschienen; ebenso die Geistlichkeit, welche ebenfalls zu dem Besitze eines großen Theiles dieses Grund und Bodens gelangte; und somit war der Landwirth — dem der Anbau dieses Bodens oblag — zum größten Theile unfrei geworden. Die Gewerbe wurden durch Leibeigene in den Werkstätten der Meierhöfe der Könige und Dynasten betrieben, und erst, nachdem sich diese Werkstätten entleerten und ihre Arbeiter die, im zwölften Jahrhunderte entstandenen, Städte bevölkerten, entstand ein neuer selbst-

Digitized by Google

ständiger Kern der Nation, welcher ein selbstständiges politisches und geistiges Leben zu entwickeln befähigt und berufen war.

In unserer Gegend waren es die, von uns bereits kennen gelernten, königlichen Meierhöfe zu Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg, unter deren Schutz das neuerwachte Bürgerthum ein sicheres Asyl fand, und sich zu mehr oder weniger hohem Flor emporschwang; in dem, hier zunächst ins Auge zu fassenden, Zeitraum war es noch in die daselbst entstandenen drei Städte — wenn auch etwas ungleich — vertheilt; — in der Folgezeit verlor es zwar in den beiden letzteren alle Bedeutung, und concentrirte sich in die eine Stadt Frankfurt; erst in neuerer Zeit entstand ein selbstständiges Bürgerthum auch in Hanau, Offenbach, Darmstadt und Wiesbaden.

Der Gegensatz der politischen Macht, welche, im neuen Bürgerthume, der Macht der Grundherrn und Ritter entgegentrat, äußerte sich in vielfältigen Fehden, zwischen den Städten und den Lehnherrn und Rittern, und in jenen Fürsten- und Städtebündnissen, welche das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert auszeichnen, und von welchen wir letztere, soweit sie in unserer Gegend vorkamen, etwas näher ins Auge fassen wollen.

Im Jahre 1226 hob, auf Antrag des Erzbischofs Siegfried von Mainz, König Heinrich VII. einen Bund auf, den die Städte Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg, angeblich zum Nachtheile der mainzer Kirche, unter einander errichtet hatten.

Im Jahre 1246 kam dessenohngeachtet ein neues Bündniß unter den Städten Mainz, Worms, Speier, Bingen, Frankfurt und Gelnhausen zu Stande; dann im Jahre 1254 auf 10 Jahre; es nahmen daran Theil: die Erzbischöfe zu Mainz und Cöln, die Bischöfe von Worms und Basel, die Wildgrafen Gerlach von Limburg, Ulrich von Münzenberg und andere Edle; — die Städte Mainz, Worms, Speier, Hagenau (im Elsaß), Straßburg, Basel, Schlettstadt, Colmar, Breisach, Frankfurt, Gelnhausen, Wetzlar, Friedberg, Oppenheim, Bingen, Wesel, Bacharach, Diebach, Boppard und andere.

Digitized by Google

Der Zweck dieses Landfriedenbundes war das Aufhören der Entscheidungen durch Kampf; „anstatt der Fehde sollen die streitenden Theile vor Gericht Recht nehmen; entweder vor dem Könige, oder dessen Justitiar, dem Grafen Adolph von Waldeck, oder dem Schultheißen von Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Hagenau oder Colmar, je nachdem diese zunächst ihren Sitz haben."

Nach den Statuten hatte jede Stadt oberhalb der Mosel 100 bewaffnete Kriegsschiffe zu stellen.

Am 6. Mai 1265 schlossen die Herrn Wernher, Erzbischof zu Mainz, die Edlen Gottfried von Eppstein, Heinrich Graf von Weilnau, Reinhard von Hanau, Philipp von Falkenstein, Philipp und Werner, seine Söhne, Gerhard von Eppstein; die Schultheißen, Amtleute, Schöffen und Gemeinderäthe von Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen einen Landfrieden bis zum nächsten 24. Juni, und von da an auf drei Jahre, wonach Jedermann (auch den Juden) das ihm gebührende Recht werden solle.

Die Grenzen dieses Landfriedens wurden dahin bestimmt: Er soll sich erstrecken von der Gemarkung des Schlosses Starkenburg an dem Rhein, den Rhein hinab bis an die Wischebure bei Lorch, von da an die Weilnau, dann über die Lahn bis Bischofskirchen, von da nach Driedorf; von dort an den Scheiterwald, von diesem bis an den Bach die Salzbinde, von da nach dem Kloster Schiffenberg, von diesem Kloster nach Laubach und dann an die Grenze des Büdingerwaldes zum Dorfe Lohrhaupten, bis nach Aschaffenburg und die Grenzen von dessen Vicedominats, dann wieder nach Starkenburg und dessen Gemarkung.

Die Statuten dieses Landfriedens waren:

1) Damit nicht unter dem Adel des Landes, den Städten, Gemeinden, oder Corporationen Streit entstehe, sondern jeder Prälat, Geistliche, Edle, Ritter, Kaufmann, Bürger, Ackersmann und Jude sein Recht und seine Ehre auf gleiche Weise genieße, bestimmen die Eidgenossen, daß wenn ein Edler, Ritter oder irgend Jemand gegen den Bürger einer Stadt eine Streitsache hat, soll er sie in der Stadt, nach Recht und Gewohnheit der-

Digitized by Google

selben, geltend machen. Dagegen wird dasselbe dem Adel, für seine Angehörigen, bei ihren Gerichten vorbehalten. Bei Gütern ist Recht und Gericht zu suchen vor dem Richter, unter dessen Gerichtsbarkeit die Güter liegen.

Persönliche Klagen sollen nicht auf Güter geltend gemacht werden können; wer jedoch Jemand in den Grenzen eines Gerichtsbezirkes antrifft, kann ihn dort wegen Schulden, vorbehaltlich des Rechts eines Jeden, belangen.

2) Keiner darf Jemand für einen Anderen gefangen nehmen, außer mit der Erlaubniß der Achtmänner, welche über die Handhabung des Friedens gesetzt sind.

3) Wenn ein Burgmann, Bürger oder irgend ein Anderer gegen einen Grafen, freien Herrn, Edlen, oder Andere, die eigene Burgen haben, Streit hat, sollen sie ihn vor den Achtmännern rechtlich austragen. Der Beklagte hat ihm dort, bei Strafe, als Landfriedensbrecher betrachtet zu werden, für Recht zu stehen.

4) Der Adel soll geringere Personen vor das Gericht ziehen, unter dessen Bann sie gehören, oder wo sie ihren Wohnsitz haben.

5) Niemand darf den Anderen im Felde gefangen nehmen, außer mit der bereits erwähnten Erlaubniß der Landfriedens-Vollstrecker.

6) Wer in den Städten die Juden (Kammerknechte des Reichs) mordet, oder verfolgt, wird als Landfriedensbrecher angesehen und bestraft.

7) Wer durch einen Raub den Landfrieden bricht, hat den Raub zu ersetzen, und bleibt außerdem den Vollziehern des Friedens Genugthuung schuldig.

8) Wenn diese anordnen, daß gegen einen Friedensbrecher mit den Waffen eingeschritten werden soll, so hat jeder Eidgenosse nach deren Vorschrift mitzuhelfen.

9) Bezahlung, Genugthuung und Strafen dürfen nicht ohne deren Verfügung angenommen werden.

10) Wer aus der gemeinen Casse seine Auslagen erhält, in der Folge aber mehr als diese verwenden will, hat dieses aus eignem Beutel zu thun.

Digitized by Google

11) Stirbt ein Friedensvollzieher, so hat, der ihn bestellt hatte, binnen 14 Tagen, ihn durch einen anderen geeigneten Mann zu ersetzen.

12) Können sich die Friedensvollzieher in einer Sache nicht vereinigen, so gilt die Mehrheit der Stimmen. Verwerfen sich die Stimmen gänzlich, so haben sie einen Obmann zu wählen.

13) Zur Deckung der Kosten hat der Erzbischof von Mainz, als Diözesan- und Landesherr, mit Einwilligung der anderen Genossen, festgesetzt, daß bezahlt werden sollen:

a) Von 100 Malter Waizen, Mainzer Maaß, die auf dem Wasser zu Kauf verfahren werden: acht Cölnische Denarien;

b) Von 100 Malter Hafer vier solche Denarien;

c) Von einem Fuder rothem Frankenwein vier;

d) Von einem Fuder weißem Wein zwei;

e) Von jedem Wagen Getreide oder Hafer, der zum Verkaufe in eine Stadt gefahren wird, ein leichter Denar;

f) Von einem zweispännigen Wagen ein Aß.

g) Von einem aus der Stadt kommenden Wagen, mit dort gekauftem Getreide, ein Cölner Denar;

h) Von einem zweispännigen ein leichter Denar;

i) Von einem Pferde, Maulesel, oder Esel, der in eine Stadt Getreide oder Hafer zum Verkauf bringt, oder gekauftes hinausträgt, ein leichter Obulus.

k) Niemand, der Wein oder Getreide aus seinen eignen Gütern in die Stadt bringt, dort niederlegt, oder von einem Hause aus verkauft, bezahlt etwas, sondern nur dann, wenn er es zu Wasser oder zu Lande zum Verkaufe wegführt;

l) Zu Land verführter Wein bezahlt dieselbe Abgabe, wie der zu Wasser verbrachte, s. c. d;

m) Von einem jeden, zu Lande durchgehenden, Karren oder Wagen, nach dem Schätzungswerthe von der Mark einen leichten Denar. Zu Wasser wird dieselbe Abgabe erhoben;

Digitized by Google

n) Von Pferden, Hornvieh und Schafen, zu Land auf den Verkauf verführt, die gleiche Abgabe: von der Mark des Taxationswerthes;

o) Landesbewohner, die eigen Vieh auf den Markt zum Verkauf bringen, sind frei;

p) Wer diese Abgabe bezahlt hat, und beraubt wird, hat einen Entschädigungsanspruch an den Herrn Erzbischof, die Edlen und Städte.

14) In jeder Stadt und in jedem Orte sollen zwei verläßliche Männer gewählt werden, welche diese Einkünfte sammeln, aufbewahren und Niemand darüber verfügen lassen, als die Friedensvollstrecker, welche nach Maaßgabe der Schäden und Personen, die solche betreffen, Anordnung zu machen haben.

15) Die Einsammler sollen über die Einnahme keine Rechnung abzulegen haben, sondern man soll ihrem Eide, ihrer Treue und Ehre vertrauen.

16) Alle drei Monate kommen sie zusammen, theilen sich den Ertrag der eingesammelten Gelder mit und bezahlen, was die Friedensvollstrecker verfügt haben.

17) Außerdem werden alle Herren, größere wie kleinere, die zum Bunde gehören, das nach ihren Mitteln vollziehen helfen, was gedachte Vollstrecker anordnen.

18) Sollte das gesammte Geld während der ganzen Dauer des Friedens nicht gebraucht werden, so sollen die Vollstrecker ermächtiget sein, auf ihre Pflicht und Ehre es zu des Landes Nutzen und Frieden zu verwenden.

Die obengenannten Genossen beschwören diesen Frieden, besiegeln die Urkunden und Eberhard Graf von Katzenellenbogen willigt am Schlusse noch zum Beitritte ein.

Am 5. Februar 1273 verbinden sich die Officialen, Ritter, Rathmannen, Schöffen und gesammte Bürger der Städte Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen bis zum 8. Sept. 1273, und von da auf 2 Jahre, zu gegenseitigem Schutz dahin, daß:

1) Wer eine dieser Städte, durch Gefangennehmung ihrer

Digitized by Google

Bürger, Mord, Brand oder Raub angreift, und sich dort betreten läßt, zum Ersatz des Schadens angehalten und ebenfalls feindlich angegriffen werden soll.

2) Wer eine Stadt feindlich behandelt, dem sollen die Anderen jede Unterstützung an Lebensmitteln oder sonstigen Bedürfnissen versagen.

3) Wer oberhalb Worms, unterhalb Mainz, oberhalb Frankfurt, zwischen Frankfurt und Mainz, und um Wetzlar, im Umfang einer Meile, eine Burg zu erbauen versuchen sollte, den wollen die Städte aus allen Kräften daran verhindern, und die Burg hinwegschaffen.

Am 24. Juni 1278 wurde ein Landfriede auf zwei Jahre, besonders gegen diejenigen geschlossen, welche ungerechte Rheinzölle würden erheben wollen; es geschah dies durch den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, den Herzog von Baiern, die Grafen: Albert v. Hohenberg, Eberhard von Katzenellenbogen, Friedrich v. Leiningen, endlich: die Mainzer-, Straßburger-, Baseler-, Wormser-, Speierer-, Colmarer-, Schlettstädter-, Hagenauer-, Weißenburger-, Oppenheimer-, Binger-, Weseler-, Bopparder-, Frankfurter-, Gelnhäuser-, Friedberger- und Wetzlarer-Bürger.

Geistliche und Weltliche, welche den Rhein befahren, sollen zu Mainz und Boppard den, zum Schutze des Friedens bestimmten, Beitrag bezahlen, und Ungehorsame, oder gegen diesen Frieden sich auflehnende Bürger sind von diesem Schutze und Schadenersatze ausgeschlossen.

Am 9. Mai 1285 erklärten Schultheiß Volrad, die Ritter, Schöffen, Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt sich mit den Städten Wetzlar und Friedberg auf 10 Jahre dahin verbunden zu haben, daß:

1) Alle Unbilden, die einer Stadt zugefügt werden, jede wie die eigene vergelten solle;

2) Wer den Feinden in ihren Burgen dient oder behülflich ist, von jeder Stadt und deren Mark ausgeschlossen sein soll;

3) Welcher Bürger dennoch mit solchen Handel treibt, soll die Stadt ein Jahr lang meiden und jeder Stadt 10 Mark

Digitized by Google

zahlen, wenn er sie zu zahlen vermag, vermag er dies nicht, so soll er die Stadt, mit Frau und Kindern, auf immer meiden.

4) Die Hülfeleistung ist auf nicht weniger als 10 Mann bestimmt, und wenn es erfordert wird, auf alle, zu Gebote stehenden, Mittel.

5) Für die Festhaltung stellt jede Stadt Bürgen auf hundert Mark, mit den herkömmlichen Bedingungen des Einlagers.

Am 1. Dezember wurde dieses Bündniß dahin erweitert, daß auch die Stadt Gelnhausen beitrat und mit der weiteren Bestimmung, daß, bei Streitigkeiten zwischen zwei Städten oder deren Bürgern, die beiden anderen Städte die Sache rechtlich entscheiden sollen, und wenn eine Stadt von einem Feinde belästiget oder beleidiget wird, die drei anderen Städte die Sache untersuchen, und wenn die Beleidigung ohne Anlaß zugefügt wurde, ihr beistehen sollen; hat sie aber Anlaß gegeben, sie von ihrem Unrechte abzubringen.

Dieses ist das langdauernde Bündniß der wetterauischen Städte; dasselbe wurde — nach Winkelmann — erneuert in den Jahren 1295, 1306, 1316, 1340 und 1349.

Während dieses Bündniß in voller Kraft noch fortbestand, schloß die Stadt Frankfurt im Jahre 1325 noch ein besonderes Bündniß mit den Städten Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim.

Im Jahre 1353 befahl Kaiser Karl IV. den wetterauischen Städten, die falkensteinische Burg Haselbach, welche in der Nähe von Rüsselsheim lag, zu schleifen, da von ihr aus die Schifffahrt des Mainstromes beunruhigt wurde; diese Städte vollzogen jenen Auftrag.

Im Jahre 1380 trat Frankfurt auch in den rheinischen Städtebund; — es waren dies zunächst die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Hagenau und Weißenburg; — im Jahre 1382 vereinigte er sich mit dem schwäbischen Städtebunde, zu dem gegen 30 Städte in Schwaben, 2 in der Schweiz und 1 in Franken gehörten; zugleich traten auch Regensburg und die

Digitized by Google

drei übrigen wetterauischen Städte diesem Bunde bei, auch einige Ritter schlossen sich demselben an.

Im Jahre 1388 machten die schwäbischen und fränkischen Städte einen Angriff auf ihren Feind, den Grafen Eberhard von Würtemberg; derselbe brachte ihnen, unter dem Beistande des Pfalzgrafen Ruprecht und des Markgrafen von Baden, am 23. August bei Döfflingen eine totale Niederlage bei.

Da die rheinischen Städte dem Pfalzgrafen in seine Länder eingefallen waren, damit er dem Grafen Eberhard nicht möchte zu Hülfe kommen, so rückte der Pfalzgraf nach jenem Siege gegen dieselben, und besiegte sie am 4. Dezember bei Pfeddersheim; — er nahm mehrere Bürger von Mainz, Worms und Frankfurt gefangen und führte sie nach Alzei; er tödtete 200 und von den 300, welche er gefangen hatte, ließ er 60 als Räuber in einen brennenden Kalkofen werfen.

Kaum begannen die Bürger von Frankfurt von dieser Niederlage sich zu erholen, und noch hatten sie die in Alzei gefangen gehaltenen Bürger nicht ausgelöst, so überschickten ihnen die Ritter: Johann Walter und Frank von Kronenburg am 8. Jan. 1389 einen Fehdebrief, zugleich erhielten sie einen solchen von Cuno von Reiffenberg.

Hierauf schickte der Rath am 21. März einen Mahnbrief an die wetterauischen und rheinischen Bundesstädte, sodann an die Grafen Simon v. Sponheim, Ruprecht und Johann v. Nassau, Jungherrn Philipp v. Falkenstein, Schenk Eberhard v. Erbach, Diether, Kämmerer zu Worms und an Frau Juliane v. Thann, worin er um ihren Beistand bat; desgleichen, am 28. März, an die schwäbischen Städte.

Allein alle diese Bundeshülfe blieb aus, und Frankfurt war sich allein überlassen. Die Kronenburger schädigten das frankfurter Gebiet, und die Frankfurter thaten das gleiche in dem kronenburger Wald.

Gedrängt von dem Feinde, zogen endlich, am 14. Mai, die **frankfurter Krieger gegen den Feind, und erlitten vor Kronenburg eine vollständige Niederlage.**

Digitized by Google

Viele wurden getödtet und 612 gefangen, von welchen 218 nach Kronenburg, 166 nach Hanau, 69 nach Windecken, 110 nach Babenhausen, 27 nach Umstadt und 2 nach Lindenfels gebracht wurden.

Zur Auslösung mußten die Städte dem Pfalzgrafen 60,000 Gulden bezahlen, wovon etwas über 12,000 Gulden auf die Stadt Frankfurt fiel.

Der Rath der Stadt Frankfurt hielt es hierauf für gerathen, sich durch Geldopfer gegen diese Raubritter zu schützen; er ernannte, im Jahre 1394, den von Kronberg, gegen einen Jahresgehalt von 184 Goldgulden, zum Amtmanne ihrer Landgemeinden, wobei er seinen Wohnsitz in Bonames nehmen mußte.

Im folgenden Jahre schloß er ein Bündniß mit dem Grafen von Hanau, gegen 600 Gulden Vorschuß und mit Philipp von Nassau, gegen ein Darlehn von 1000 Goldgulden.

König Ruprecht verband sich im Jahre 1404 mit den Städten Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar zur Zerstörung der Raubburgen unserer Gegend; — der Zug gieng zuerst nach Rückingen, gegen Johann v. Rüdigheim, derselbe hatte sich den Namen: „Marktschiffschinder" erworben; — nach vollständiger Zerstörung seiner Burg, mittelst der von Frankfurt mitgenommenen Donnerbüchsen, gieng der Zug nach Horst bei Lindheim, dann nach Membris, Wasserlos, Hauenstein und Hudelngesäß im Kahlgrunde.*) Diese sämmtliche Burgen wurden zerstört.

§. 23.

Aeltere Geschichte der Stadt Frankfurt.

Daß die Umgegend der Stadt Frankfurt schon frühzeitig bewohnt und angebaut worden ist, geht schon aus den vielen, in ihr befindlichen, germanischen Grabhügeln, so wie aus den

*) Diese Burg liegt auf hanauischem Gebiete, ihre Trümmer sind noch sichtbar; es befindet sich dabei eine Forstaufseherwohnung der Herrn v. Savigny.

Digitized by Google

römischen Alterthümern hervor, die an der Güntersburg und auf dem Lerchesberge gefunden worden sind; ferner aus dem Berichte Ammians Marcellin, über die Siege Julians vom Jahre 357, worin er von der unteren Maingegend sagt: „die Römer plünderten Ländereien, die reich an Heerden und Feldfrüchten waren; die Häuser, welche alle sorgfältig auf römische Weise gebaut waren, verbrannten sie."

Die daselbst im Maine befindliche Insel, und die Seichtigkeit des Flußbettes an dieser Stelle, erleichterten den Uebergang über diesen Fluß; weßhalb auch die, von Dieburg nach dem **Novus vicus** bei Heddernheim angelegte, Römerstraße ihre Richtung auf diese Insel nahm. Es war dies die Mainfurth, welche später auch die Franken bei ihren Kriegszügen benutzten, wodurch diese Stelle den Namen Frankenfurth und dann Frankfurt erhielt.

Bei der Eroberung des Allemannenlandes durch Klodwig, fand er hier fruchtbare Ländereien, welche er zu einem königlichen Meierhofe vereinigte.

Daß sich die ursprünglichen Hauptgebäude dieses Meierhofes auf der linken Mainseite, an der Stelle des deutschen Hauses und des sogenannten Paradieses befunden haben, geht aus den, bereits obenerwähnten, verdienstvollen Untersuchungen des **Dr.** Römer-Büchner mit großer Wahrscheinlichkeit hervor; diese Wahrscheinlichkeit wird noch durch den Umstand unterstützt, daß damals noch keine Mainbrücke existirte, während sich der größere Theil des Königforstes, und die königlichen Paladien zu Trebur und Seligenstadt auf derselben Seite des Flusses befanden.

Wie wir bereits §. 18 gesehen haben, wurde höchstwahrscheinlich die Kirchenversammlung vom Jahre 742 auf diesem Meierhofe abgehalten.

Im Jahre 753 hielt auf ihm Pipin einen Convent, und stiftete die St. Salvatorkapelle, welche dann im Jahre 794 von Karl dem Großen mit Gütern und Gefällen beschenkt wurde.

Dieser Kaiser hatte, in demselben Jahre, eine Kirchenversammlung nach Frankfurt berufen, und hielt sich außer-

Digitized by Google

dem noch in den Jahren 799 und 802 auf diesem seinem Meierhofe auf.

Wahrscheinlich kamen auch hierher einige von jenen 10,000 Sachsen, welche Karl der Große auf seinen Meierhöfen vertheilte, und gaben diesem linkseitigen Theile der Stadt Frankfurt den Namen Sachsenhausen.

Ebenso wahrscheinlich ist es, daß schon ursprünglich von den Merovingern ein zweiter Meierhof, oder doch ein, zum jenseitigen Meierhofe gehöriges Gehöfte auf die rechte Mainseite angelegt worden ist; — dahin erbaute dann, vom Jahre 814 bis 822, Ludwig der Fromme seinen Palast: „Salhof;" derselbe erstreckte sich mit seinen Oekonomiegebäuden und seinem Parke vom jetzigen Römer bis zum Schlachthause; dieser Palast diente dann seinen Nachfolgern von 833 bis 887, also während 54 Jahren zur gewöhnlichen Residenz.

Die Stiftskirche bereicherte König Ludwig II. und die fromme Rocklindis mit vielen Geschenken; er bestellte an dieselbe 12 Chorherrn und setzte ihnen einen Abt vor. Karl der Dicke beschenkte sie im Jahre 822 mit dem Zehnten von allem Wein, Getreide, Heu, Vieh und Metall, die auf den königlichen Meierhöfen zu Frankfurt, Trebur, Ingelheim, Kreutznach, Lautern, Gernsheim und einigen Theilen des Wasgaues erzeugt wurden. Diese Kirche wurde zugleich von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen befreit, sie hatte daher ihren eigenen Vogt.

Zwar befand sich bereits eine bürgerliche Ansiedlung oberhalb dieser königlichen Gehöfte, auf dem Fischerfelde; es wohnten daselbst wohl hauptsächlich nur Schiffer und Fischer; allein die erste Entstehung der bürgerlichen Stadtgemeinde ist höchstwahrscheinlich dem Umstande zuzuschreiben, daß sich in den königlichen Meierhöfen Werkstätten zur Anfertigung derjenigen Handwerkererzeugnisse befanden, welche die Gutsverwaltung und die königliche Hofhaltung bedurften, und welche sie — beim gänzlichen Mangel an Städten und städtischen Gewerben — sich auf diese Weise selbst verschaffen mußten. Die Arbeiter in diesen Werkstätten waren Leibeigene, und als sich das Hörigkeitsver-

Digitized by Google

hältniß lockerte, durften sie sich vor den Thoren dieser Meierhöfe niederlassen, und ihre Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben; sie hießen Königsleute und hatten ihren besonderen Schöffenstuhl, unter dem Vorsitze eines königlichen Schultheißen; — ihnen schlossen sich schon sehr frühzeitig die, des Königs Schutz genießenden, königlichen Kammerknechte, die Juden an.

Die vierundfünfzigjährige Anwesenheit des königlichen Hoflagers, gewährte diesen Ansiedlern reichliche Hülfsquellen, und so entstand schon um diese Zeit (887) eine kleine Stadt, welche sich — der Sicherheit wegen — mit Mauern und Gräben umgab: der große Hirschgraben, die Zeil und die Judengasse bezeichnen den Lauf dieser Gräben.

Die ihren Grundherren entlaufenen Leibeigenen der Umgegend fanden hinter diesen Mauern und Gräben ein sicheres Asyl; daher liefen eine Menge Reklamationen von diesen Grundherrn ein, welche die Auslieferung dieser Leute verlangten.

Es war dies die erste Stadt, welche auf dem rechten Rheinufer, und zwar 300 Jahre vor dem Entstehen aller Nachbarstädte entstanden ist; es tritt aber ihre damalige Geschichte in ein undurchdringliches Dunkel zurück; die Barbarei des Zeitalters ließ ein weiteres Aufblühen derselben nicht zu, und eine, zur Aufzeichnung ihrer Geschichte geeignete, Feder fand sich nicht vor.

Erst nach der, von den Kreuzzügen empfangenen, Anregung, und, in Folge des, von Oberitalien erhaltenen Impulses, suchte auch Frankfurt den neuen Anforderungen, welche die höheren Lebensgenüsse an das Gewerbswesen und den Handel stellten, zu genügen; sein Gewerbswesen und sein Handel, und somit das ganze bürgerliche Leben in ihm, nahmen einen neuen Aufschwung.

Es war auch um diese Zeit, wo die frankfurter Messen ihre weltgeschichtliche Bedeutung erhielten.

Hier war der Centralpunkt für alle Handelsgeschäfte Deutschlands mit Italien, den Niederlanden, Frankreich und England.

Digitized by Google

Hier war die Hauptwechſelbank für das mitteleuropäiſche Münzweſen, für alle Theile Deutſchlands und die Nachbarländer.

Ueber die Entſtehung dieſer Meſſen hat uns die Geſchichte nur folgendes überliefert:

Den 21. Sept. 1227 benachrichtigte Heinrich VII., von Wimpfen aus, die Stadt Regensburg, daß er dem Biſchof Hermann zu Würzburg, auf Allerheiligen, einen Markt zu Würzburg, mit königlichem Geleit geſtattet habe, mit demſelben Rechte und derſelben Freiheit der Königsmeſſen zu Frankfurt und Werde.

Im Jahre 1238 wurde die Hirnſchale des heiligen Bartholomäus der Stadtkirche in Frankfurt geſchenkt, wodurch ſie den Namen Bartholomäuskirche erhielt; es wurde auf Maria Empfängniß eine neue Kirchweihe gefeiert, und der, bereits beſtandene, Jahrmarkt, wurde auf dieſes Kirchweihfeſt verlegt. Dieſe Begebenheit zog eine große Menge Wallfahrter herbei, und ſo verwandelte ſich dieſer Jahrmarkt in eine ſehr ſtark beſuchte Meſſe.

Im Jahre 1240 ertheilte hierauf Kaiſer Friedrich II. der Stadt einen Gunſtbrief, worin er die Fremden, die zur Meſſe kommen würden, in ſeinen und des Reiches beſonderen Schutz nahm.

Es ertheilte hierauf Kaiſer Ludwig V., im Jahre 1330, der Stadt das Recht, eine zweite Meſſe in der Faſten abzuhalten.

Bis dahin hatte nur die Herbſtmeſſe beſtanden; in Folge dieſer Begünſtigung entſtand die Oſtermeſſe.

In dem unausgebildeten Zuſtande, in dem ſich die Handelsgeſchäfte zu jener Zeit noch befanden, und bei dem Mangel an Briefpoſten, waren die Handelsleute hauptſächlich auf den perſönlichen mündlichen Verkehr hingewieſen; darum war der Meßbeſuch zu jener Zeit äußerſt zahlreich.

Allein es konnte nicht fehlen, daß die Raubritter ihr Augenmerk ganz vorzüglich auf die hin- und zurückreiſenden Kaufleute richteten, da ſie ſicher ſein konnten, bei ihnen entweder werthvolle Waaren, oder baares Geld anzutreffen; — dies ver-

Digitized by Google

anlaßte schon im Jahre 1240 den obenerwähnten kaiserlichen Schutzbrief. Es reichte derselbe jedoch nicht aus; die Reisenden bedurften einer Begleitung von einer mehr oder weniger großen Zahl Bewaffneter.

Dem kaiserlichen Schutzbriefe zufolge wäre diese Mannschaft von den Gaugrafen und Landesherrn, durch deren Gebiet die betreffenden Handelsstraßen zogen, zu stellen gewesen; — daß dies aber nicht überall geschehen ist, geht aus der Ermächtigung hervor, die Kaiser Friedrich III. im Jahre 1444 der Stadt Frankfurt ertheilte, wonach sie den Meßreisenden auf allen Reichsstraßen das nöthige Geleit beigeben könne.

Nachdem sich indessen die Hoheitsrechte der Landesherrn mehr ausgebildet hatten, nahmen diese das Recht der Aufstellung des Meßgeleites, als ein ihnen gebührendes Hoheitsrecht, in Anspruch; besonders wohl auch darum, weil eine bestimmte Abgabe damit verbunden worden war, und weil die nach und nach entstandene größere Sicherheit es erlaubte, die Zahl der Geleitsmannschaft zu vermindern; — es gab dies zu manchen Mißverständnissen Anlaß, in deren Folge die Stadt Frankfurt ihr Geleit auf ihr Gebiet beschränkte.

Das Gebiet der gegenwärtigen Provinz Hanau wurde von drei Straßen durchschnitten, welche nach Frankfurt führten, und auf welchen ein bewaffnetes Geleit unterhalten wurde:

1) Die Birkenhainer- oder Nürnbergerstraße; diese gieng von Frankfurt nach Hanau, von da über den Lehrhof und das Neuwirthshaus nach dem Hofe Trages und nach Somborn und Bernbach; von da erstieg sie den Bergrücken zwischen dem Kahl- und Bieberthale, zog auf demselben fort, bis sie, bei Flörsbach, auf den Bergrücken zwischen dem Jossa- und dem Lohrthale übergieng; sie passirte dann jenseits Lohrhaupten das Schanzwirthshaus und erreichte bei Langenprozelten den Main; von ihren Geleitshäuschen sind im Amte Bieber noch einige vorhanden.

2) Die Leipzigerstraße; diese gieng über Hanau, Gelnhausen, Salmünster, Steinau und Schlüchtern nach Fulda.

Digitized by Google

Die Friedbergstraße; diese durchschnitt das Amt Bergen am Heiligenstock, und passirte bei Nauheim das Amt Nauheim.

Dieses letztere Geleit wurde vertragsmäßig von der darmstädtischen Regierung g stellt.

Zur Zeit als Orth seine, einen dicken Quartband füllende: „Abhandlung von den berühmten zween Reichsmessen" schrieb; nämlich im Jahre 1765, hat das Geleite auf der Leipzigerstraße noch fortbestanden; obwohl er es — wegen der inmittelst eingetretenen allgemeinen Sicherheit — nicht mehr für nöthig hielt; die feierliche Einholung dieses Geleits, an der Grenze des frankfurter Gebietes, geschah noch im Jahre 1802.

Das Geschäft der Geldwechsler war ein einheimisches, welches auch außer den Messen seinen Fortgang hatte; diesem schloß sich zunächst der Handel mit dem Weine an, den die frankfurter Kaufleute, mittelst der Main- und Rheinschifffahrt, aus Franken und den Rheingegenden, und wohl auch aus Frankreich bezogen, und nach Norden und Osten versendeten; welcher Handel um so bedeutender war, als man damals weder Kaffee, noch Thee, noch Branntwein kannte; daher erhielten oft auch die Handelstraßen den Namen Weinstraßen.

Unter den Gewerben spielte das der Wollenweber die erste Rolle; es zählte im Jahre 1387, 303 Meister.

Welcher Geldreichthum sich nach und nach in Frankfurt anhäufte, läßt sich aus den Opfern ermessen, welche diese Stadt während der Kriege des 16. und 17. Jahrhunderts bringen mußte, um noch größere Brandschatzungen und Plünderungen abzuwenden.

Schon unter Karl dem Großen wurde ein für die freien und unfreien Königsleute Frankfurts bestimmter Schöffenstuhl errichtet, welcher aus sieben Schöffen und einem Schultheißen bestand, und welcher eine, vom Schöffenstuhl des Bornheimerberges unabhängige, Gerichtsbarkeit ausübte.

Digitized by Google

Dieser Schultheiß war außerdem mit der Verwaltung der königlichen Einkünfte beauftragt.

Die Gerichtsbarkeit über die, außerhalb der Königshöfe wohnenden, freien Leute stand wahrscheinlich unter dem Schöffengerichte des Bornheimerberges.

Indessen zog der Vogt des Bartholomäusstiftes alles, was mit der Religion und Geistlichkeit in einiger Beziehung stand, vor sein kirchliches Forum, und so bestand, bis zu den Zeiten Friedrich's I., noch kein besonderes Stadtgericht.

Um die eingetretenen Uebergriffe der Kirchenvögte abzuschneiden, hob Friedrich II. 1220 jene Vogtei auf.

Die ersten Spuren, einer besonderen städtischen Behörde, fallen in dieselbe Zeit; das erste Frankfurter Stadtsiegel ist vom Jahre 1219.

Diese Behörde bestand aus einem Schöffengerichte, welchem der königliche Schultheiß als Richter vorstand, und einem Stadtrathe für die städtische Verwaltung, in welchem die Schöffen des Stadtgerichtes ebenfalls Sitz und Stimme hatten. So entstanden zwei Rathsbänke, wovon die Schöffenbank den ersten, und die Verwaltungsbank den zweiten Bürgermeister wählte.

Im Jahre 1357 besaß Ulrich III. von Hanau die besondere Gunst des Kaisers Karl IV.; — er war Landvogt der Wetterau und begleitete zugleich das Amt eines königlichen Schultheißen von Frankfurt; von ihm unterstützt, erhoben die Tuchhändler und Handwerker Beschwerde gegen den Rath: „welcher durch eine Prätorianerkaste besetzt sei, und das Eigenthum der Stadt schlecht verwalte." Unter Ulrichs Leitung kam hierauf 1358 ein Vergleich zu Stande, wonach drei Männer aus der Gemeinde, und drei aus den Handwerkern in den Rath eintreten sollten, und welche der Kaiser — auf Ulrich's Vorschlag — alsbald ernannte; der Rath verweigerte jedoch die Aufnahme derselben. Mittlerweile hatte sich der reichste Bürger der Stadt: Seifried zum Paradies, die Gunst des Kaisers erworben; nach längerem Widerstreben nahm ihn der Rath, auf kaiserlichen Befehl, 1363 als Mitglied auf.

Digitized by Google

Aber auch diese Maßregel rief wiederholte Unruhen hervor, in deren Folge der Kaiser 1365 befahl, daß der von Ulrich eingesetzte Unterschultheiß, Hainz in dem Saal, nebst drei Rathsmännern ausscheiden, und dagegen Seifried das Schultheißenamt erhalten sollte. Da die bisherigen — hauptsächlich von Ulrich veranlaßten — kaiserlichen Eingriffe fortwährend Unruhen herbeigeführt hatten, so stellte der Kaiser am 4. Januar 1366 die alte Verfassung wieder her; er verfügte: „daß die Schöffen und der Rath durch Selbstwahl sich ergänzen sollten, und daß die sechs von den Zünften und von der Gemeinde — da es von Alters her nicht gewesen — nicht mehr im Rathe sitzen sollten."

Schon im Jahre 1329 hatte der Kaiser das frankfurter Schultheißenamt verpfändet; es kam nach und nach in die Hände Friedrich's von Hutten, Walters von Kronenberg, und von diesem 1348 an die Stadt Frankfurt, welche jedoch diese Pfandschaft 1349, auf Befehl des Kaisers, an Ulrich III. von Hanau abgeben mußte; — dieser mußte es aber ebenfalls 1366 auf kaiserlichen Befehl an Seifried zum Paradiese abgeben.

Hierauf verkaufte Karl IV. dieses Amt 1372, nebst dem Reichsforst bei Frankfurt, dieser Stadt für 8000 Gulden; er wies Seifrieden an, gegen Rückempfang der Pfandsumme — welche 2200 Pfund Heller betragen hatte — diese Pfandobjekte der Stadt zu überliefern.

Durch diesen Kauf wurde der Grund zur reichsstädtischen Freiheit der Stadt Frankfurt gelegt.

In einem Schreiben vom 5. Februar 1390 genehmigte König Wenzel die Vermehrung der 43 Rathsglieder bis auf 63; welche Vermehrung König Rupert im Jahre 1408 wieder aufhob. Da nun jede Rathsbank nur aus 14 Mitgliedern bestand, so muß zu dieser Zeit die dritte Bank, welche ebenfalls 14 Mitglieder zählte, schon bestanden haben.

Wollen wir zu einer deutlichen Vorstellung von dem späteren oligarchischen Regierungssysteme gelangen, so müssen wir

Digitized by Google

einen tieferen Einblick in die damaligen bürgerlichen Zustände, und besonders in das damalige Zunftwesen, zu erlangen suchen. Die ältesten deutschen Zünfte finden sich bei den Webern: zu Mainz im Jahre 1099, zu Worms im Jahre 1114 und zu Cölln im Jahre 1149. Friedrich I. verbot diese Einigungen und Friedrich II. untersagte 1231 allen Bäckern, ohne Einwilligung ihrer Herrn: Einigungen, Satzungen, Bündnisse oder Eidgenossenschaften zu errichten, und hob, durch das Edikt von Ravenna 1232, alle Brüderschaften und Gülden der Handwerker in allen deutschen Städten auf.

Noch strenger waren die Beschlüsse der 1248 zu Valence und 1281 zu Avignon gehaltenen Conzilien, da sie alle solche Verbindungen mit der Excommunikation bedrohten.

Aus diesen Ursachen findet sich in den älteren Urkunden Frankfurts keine Erwähnung vom früheren Bestande von Zünften; erst vom Jahre 1352 kommen daselbst Zunftordnungen vor.

Im Jahre 1355 ließen die Wollenweber, Metzger, Kürschner, Bäcker, Schuhmacher, Gerber, Tischler, Schneider, Schiffsleute, Steindecker, Zimmerleute, Steinmetzen, Bender und Gärtner ihre Handwerksgebräuche in ein besonderes Buch bringen, welche der Rath bestätigte.

Diese Zunftgesetze wurden jedoch 1366 wieder aufgehoben, und die Siegel der Zünfte zerschlagen.

Da indessen das Reich keine Sicherheit mehr verschaffte, so waren die Bürger auf ihren eigenen wechselseitigen Schutz hingewiesen; — die Zünfte erneuerten und befestigten daher ihre Bündnisse und bewaffneten sich, und so nahmen sie eine politische Stellung an und bildeten längere Zeit hindurch die städtische Kriegsmacht.

Später organisirte man in Frankfurt die bewaffnete Bürgerschaft nach Stadtquartieren, wodurch die Streitmacht der Zünfte aufhörte.

Ihre Satzungen verlangten Unbescholtenheit; — nur eheliche Söhne und Unbescholtene wurden zugelassen; — wer nicht aufgenommen war, sollte auch das betreffende Handwerk nicht

Digitized by Google

treiben; daher der Zunftzwang; — wer eintreten wollte, mußte sich einkaufen, wobei die Einkaufssumme bei jeder Zunft eine andere war.

Die Zunftgesetze schrieben eine Menge Förmlichkeiten vor, und erstreckten sich auch auf die Kleidertracht der Zunftgenossen; die Bußen — bei der Uebertretung derselben — bestanden in Geld, Wein und Wachs.

Jede Zunft hatte ihre Trink- oder Zunftstube, in welcher nicht nur ihre statutenmäßigen Versammlungen (Gebote) abgehalten wurden, sie dienten auch den sämmtlichen Zunftgenossen als Gesellschaftslokale.

In ähnlicher Weise, und gleichzeitig, entstanden auch die Gülden der Kaufleute. — Schon 1348 und 1400 hatten dieselben Ordnungen und Artikel, welche sie 1464 erneuerten; später vereinigten sie sich mit der Schützengesellschaft; — das Schützenhaus der Letzteren erhielt ihre Trinkstube; 1578 erkauften sie das Haus zum hohen Homburg unter der Neukräm.

Die Gesellschaftsvorsteher hießen Burggrafen, und die Mitglieder: Gesellen. Zur Aufnahme mußte ein Fremder 25 Goldgulden zahlen; Söhne und Töchter waren von dieser Abgabe befreit, Tochtermänner zahlten die Hälfte.

Im Nürnbergerhofe errichteten Fremde — die Messebesuchenden — Kaufleute die Gesellschaft der Schwäger; — aus der Periode von 1586 bis 1620 fanden sich die Namen von 150 Mitgliedern aus Nürnberg, Augsburg, Ulm, Regensburg, Neus, Lüneburg, Insbruck, Zürich, Breslau, Lübek, Stettin, Danzig, Thorn, Posen, Lyon und Mailand aufgezeichnet.

Einen Kreuzer Strafe zahlte, wer vor und nach der Mahlzeit das Tischgebet unterließ; wer ein Mitglied nicht Schwager nannte, und wer den Hut vor ihm abzog. Mischten sich fremde ehrliche Herrn in die Gesellschaft, so wurden sie als ungetaufte Heiden angesehen und, nach altem Gebrauche, gehenselt.

Bei dem Mangel an Gast- und Kaffeehäusern, nach heutigem Zuschnitt, entstanden auch Trinkstuben für diejenigen Frankfurter Bürger, die keiner Zunft und keiner Gülde angehörten.

Digitized by Google

In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bestanden für sie die Trinkstuben: Limburg, Frauenstein, Ladenar, Löwenstein und Salzhaus.

Zur Zeit als die Zünfte die Stadtwehr bildeten, bildeten die, in den übrigen Trinkstuben vereinigten, Bürger ebenfalls Abtheilungen der Stadtwehr.

Die Trinkstube Limburg erhielt diesen Namen 1405, als sie ihr Lokal aus dem Römer in das Haus: „zum alten Limburg," verlegte.

In ihren Ordnungen von 1585 und 1636 werden die Mitglieder genannt: „Ganerben, Hausgenossen, Gesellen der Gesellschaft der alten Geschlechter."

Weiber und Töchter der Genossen, konnten selbständig das Schwesterrecht erwerben; ob sie an den Berathungen Theil genommen haben, ist nicht ersichtlich; wohl aber daß sie sich an der Feier ihres Heiligen, des Apostels Andreas, und an dem, damit verbunden gewesenen, Gelage betheiligten.

Zur Aufnahme war in früherer Zeit der Adel nicht erforderlich; — in der Ordnung von 1636 wird zuerst dieser Verein: „uralte adeliche Gesellschaft genannt; — nach der Ordnung von 1585 sollte der Aufzunehmende nur darthun, daß er am ehrlichen Leben und Wandel keinen Mangel habe; auch sein Vater und Mutter; desgleichen sein Altervater und Altermutter in der Ehe von fürnehmen Leuten erzielt, empfangen und geboren; auch Er, sein Vater, Mutter, Altvater und Altmutter kein Handwerk getrieben, noch gemeine Krämerei gehabt, und in derselben Krämerei zu offenem Laden gesessen; auch daselbst mit dem kleinen Gewicht ausgewogen und mit der Elle ausgemessen; sondern alle diese Personen, entweder ihrer ehrlichen Renten und Einkommens, oder ansehnlicher stattlicher Handthierungen, oder von fürnehmen Aemtern und Befehlen sich ehrbar genährt hätten.

Die Ordnung von 1636 setzt noch hinzu: „womöglich Uraltervater beider Linien; also von acht Ahnen her. Im Jahre 1695 wurden die Benennungen: Stubenmeister, Gebot und

Digitized by Google

Stubenknecht, in: „Vorsteher, Zusammenkunft und Kellner," verwandelt.

Da in dieser Trinkstube die reichsten und angesehensten Bürger vereiniget waren, so gingen aus ihr die meisten Mitglieder der beiden oberen Rathsbänke hervor; und sie nahm später die Besetzung dieser Bänke, als ein Recht, in Anspruch.

Aehnlich verhielt es sich mit der Trinkstube zum Frauenstein; dieselbe hatte ihren Namen vom Hause Frauenstein erhalten, als sie dasselbe 1423 gemiethet hatte; 1694 erwarb sie das Braunfels und siedelte dahin über; erst in späterer Zeit nahm sie nur adelige Mitglieder auf, und nahm ähnliche Vorrechte bei Besetzung der Rathstellen in Anspruch, wie die Gesellschaft der Trinkstube Altlimburg.

Vom Jahre 1408 bis 1525 hatten sich die beiden oberen Rathsbänke, bei eingetretenen Erledigungen, aus den Gesellschaften Limburg und Frauenstein selbst ergänzt, und die dritte Bank, mit ihren Anhängern, aus der übrigen Bürgerschaft, besetzt; — Jene Gesellschaften hatten die Rathsstellen als ein Erbgut ihrer Familien angesehen, welche auch den unfähigsten Söhnen und Schwiegersöhnen, und selbst noch unmündigen Sprößlingen derselben verliehen wurden; auch wurden mehrere Glieder derselben Familie in den Rath aufgenommen; auf der Schöffenbank saß ein Mann mit seinen zwei Brüdern und seinen zwei Söhnen.

Hieraus erwuchsen große Mißstände und eine große Unzufriedenheit in der Bürgerschaft; — als daher, im Jahre 1525, der Bauernkrieg ausgebrochen war, entstanden Unruhen in der Stadt, und die Bürgerschaft überreichte am 22. April, nachdem sie sich bewaffnet hatte, dem Stadtrathe 46 Beschwerden mit darangeknüpften Wünschen zur Abhülfe, welche letztere der Rath zu bewilligen sich genöthiget sah. Ueber diese Zugeständnisse höchst erfreut, frohlockten die Büger und ließen die genehmig-

Digitized by Google

ten Artikel gedruckt in den Städten am Rheine, in der Pfalz und im schwäbischen Bunde vertheilen.

Die Folge davon war, daß in einem Theile dieser Städte: so in Mainz, Worms und Speier, gleiche Bewegungen, wie in Frankfurt stattfanden, und ähnliche Artikel ihren Obrigkeiten vorgelegt wurden.

Während der Stadtrath von Frankfurt mit der Vollziehung dieser Artikel zögerte, wurde der Bauernaufstand unterdrückt, und an den Urhebern grausame Rache geübt.

Es wendete sich hierauf der Pfalzgraf Ludwig, der Erzbischof von Trier und der Bischof von Straßburg — letzterer als Statthalter des Erzstifts Mainz — an den Rath; sie verlangten, daß er die betreffenden Artikel nicht vollziehe, alles in den vorigen Stand setze, und die Urheber des Aufstandes bestrafe.

Der Rath benachrichtete hiervon die Bürgerschaft am 28. Juni, und diese — durch die Hinrichtung der aufständischen Bauern eingeschüchtert — gab ihre Einwilligung zum Fortbestande des herkömmlichen Unwesens.

So erhielt sich dieses oligarchische Regiment bis zur Wahl des Kaisers Mathias im Jahre 1612; da verlangten die Bürger Einsicht in die städtischen Privilegien; und da der Rath dieselbe verweigerte, ertrotzten sie dieselbe, durch ihr bewaffnetes Auftreten.

Auf Anrufen des Raths, bestellte der Kaiser eine Commission zur Ausgleichung des entstandenen Streites; bestehend, aus dem Erzbischofe Schweikard von Mainz und dem Landgrafen Ludwig von Hessendarmstadt.

Andererseits erschienen auch Abgeordnete der Städte Worms, Speier und Straßburg zu gleichem Zwecke.

In der, am 25. August jenes Jahres, von den Advokaten eingereichten, Beschwerdeschrift heißt es: „die Geschlechter hätten es dahin gebracht, daß die 25 im Rathe Befindlichen, alle zusammen verwandt seien; man verlange die Aufhebung des, vor wenigen Jahren erlassenen, Rathsdekretes, wonach kein Doktor

Digitized by Google

oder Rechtsgelehrter mehr in den Rath aufgenommen werden solle; bisher seien von den Zünften die Untauglichsten, die nicht lesen und schreiben könnten, in den Rath gezogen worden; man solle künftig die Fähigsten dazu nehmen. Bei den Heirathsanträgen der Kinder der Geschlechter, sei die unzweifelhafte Anwartschaft auf die Rathstellen mit in Anschlag gebracht, und die unerzogenen Kinder, als künftige Regenten der Stadt benannt worden.

Endlich kam am 21. November zwischen Rath und Bürgerschaft eine Vereinbarung, und am 3. Januar 1613 der sogenannte Bürgervertrag zu Stande; — nach demselben sollen: „wegen der seitherigen Verwandtschaft der Rathspersonen 36 ehrbare, begüterte und qualifizirte Männer, von der Bürgerschaft, dem Rathe vorgeschlagen werden, welcher hieraus 18 erwähle, von welchen je 6 auf jede der 3 Rathsabtheilungen kommen sollten; — nach Absterben solle jedoch der Rath wieder aus nur 43 Mitgliedern bestehen."

„Künftige Wahlen sollten nach altem Gebrauche geschehen, und wenn unter den beiden Geschlechtern Limburg und Frauenstein tüchtige Subjekte sich finden sollten, so sollten dieselben in Acht genommen werden; so jedoch, daß von den Limburgern sich zu keiner Zeit mehr als 14 im Rathe befänden.

„Künftig dürfe aber kein Bruder, Vater, Sohn, Schwager oder Tochtermann eines Rathsgliedes gewählt werden."

„Dann sollten von der Bürgerschaft 18 Personen dem Rathe vorgeschlagen werden, welcher hieraus 9, zur Revision der Stadtrechnungen, bestimmen solle."

Das abstoßende Verhalten der älteren Rathsglieder gegen ihre neuen Collegen veranlaßte indessen neue Unruhen, welche vom Ehrgeize Fettmilchs aus Rauschenberg immer wiederholt angeregt wurden.

Die Bürger entdeckten verrätherische Anschläge des alten Rathsgliedes: Faust von Aschaffenburg, welcher beim Kaiser die Zurücknahme des Bürgervertrages anstrebte; sie trieben ihn zur Stadt hinaus, und veranlaßten eine gerichtliche Untersuchung

Digitized by Google

gegen ihn, welche aber vom Kaiser niedergeschlagen wurde; dies gab eine abermalige Veranlassung zur Erneuerung der Unruhen; man widersetzte sich der kaiserlichen Commission; wobei es dann auch zur Plünderung der Judengasse kam.

Diese Unruhen kamen erst am 28. Februar 1616 zum Abschlusse, wo die Hinrichtung Fettmilchs und seiner Genossen stattfand.

Faust schrieb in seinem Exil zu Aschaffenburg, im Jahre 1619, die limburger Kronik, welche hiernach nur als eine Parteischrift angesehen werden kann.

Ich darf es als ein Glück ansehen, daß ich hier, wie im §. 59, die 1855 erschienene, ebenso unparteiische als gründliche Schrift des Dr. Römer-Büchner, über die Entwicklung der frankfurter Stadtverfassung, benützen konnte.

Seit dem Jahre 887 wurde das Paladium im Saalhofe von den deutschen Königen und Kaisern nur selten, und nur vorübergehend besucht; — da indessen im Jahre 1152 die Wahl Friedrich I. darin stattgefunden hatte, so wurde später Frankfurt als die gesetzliche Wahlstadt der deutschen Könige angesehen; auch hielt sich Friedrich II. und dessen Sohn Heinrich VII. öfter darin auf.

Es war bis dahin in den vier wetterauischen Städten gebräuchlich, daß, wenn ein Dienstmann des Königes darin eine Jungfrau sah, die ihm gefiel, er sie von seinem Herrn für sich zum Weib begehrte.

Es trat dann ein Marschall vor das Haus der Jungfrau; im Namen des Königs that er sein Begehren in althergebrachten Reimen kund, und hiermit war — ebensogut als durch Priestersegen — die Jungfrau des Fremden Weib.

Als nun, in gleicher Weise, ein Dienstmann des Königes Heinrich VII. sein Wohlgefallen an der Tochter des reichen Schöffen Johann Goldstein in Frankfurt zu erkennen gab, kam ihm dieser beim Könige mit der Bitte zuvor: „seine Tochter vor dem sie bedrohenden Schicksale zu befreien."

Digitized by Google

Der König willfahrte nicht nur seiner Bitte, sondern er befreite durch einen, im Januar 1232 in Nürnberg erlassenen, Beschluß, die vier wetterauischen Städte für alle Zukunft von dieser lästigen Verpflichtung.

Als, im Jahre 1257, Richard von Cornwallis daselbst zum Kaiser gewählt worden war, versprach er die, in Verfall gekommene, Kaiserburg — den Saalhof — nicht wieder herstellen zu lassen, weil die Bürger in ihr eine Gefahr für ihre Freiheit erblickten; endlich versprach er, keinen frankfurter Bürger zu fangen, oder fangen zu lassen, um von ihm Geld zu erpressen.

Im Jahre 1314 fand eine sehr strittige Wahl in Frankfurt Statt, aus der Ludwig V. (von Bayern) als König hervorgieng.

Diese Stadt hatte auf jene Wahl einen mächtigen Einfluß ausgeübt, indem sie dem Gegenkönige, Friedrich von Oestreich, die Thore verschloß. Dafür zeigte sich Ludwig V. dieser Stadt immer sehr geneigt; — er hielt sich öfter in ihr auf, hielt mehrere Reichstage in ihr ab, und verlieh ihr eine Menge von Privilegien.

Da indessen die Kaiserburg im Saalhofe verfallen war, so verkaufte er sie im Jahre 1338 für 500 Pfund Heller dem Geschlechte der Knoblauche, und bewohnte das deutsche Haus.

Im Jahre 1333 ertheilte er den Bürgern die Erlaubniß, ihre Stadt zu erweitern, und zu diesem Behufe verschiedene Abgaben zu erheben. Frankfurt erhielt hierbei den Umfang, welcher, bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, mit Wällen eingeschlossen war, und den diese Stadt noch jetzt, innerhalb ihrer Gräben und Thore, hat.

Als letztes Baudenkmal jener Stadterweiterung kann der, 1346 erbaute und gegenwärtig noch am Eschenheimerthore stehende, Thurm angesehen werden.

Hierbei wurde jedoch die alte Befestigung beibehalten, und so lag im Innern dieser Neustadt eine besondere, ebenfalls vollständig befestigte, Altstadt; — zwischen beiden lagen die alten

Digitized by Google

Stadtgräben, an der Stelle der jetzigen Zeil, der Straße zum großen Hirschgraben und der alten Judengasse.

Eine solche Stadterweiterung kann nicht durch ein Machtgebot in's Leben gerufen werden; — es muß ein Wohnungs- und Geschäftslokalbedürfniß schon vorhanden sein; — es läßt sich daher aus diesem Vorgange auf die Vermehrung der Bevölkerung und ihrer Erwerbsquellen mit vieler Sicherheit schließen.

Im Jahre 1035 soll die erste hölzerne Brücke zu Frankfurt über den Main gebaut worden sein; — nachdem dieselbe hierauf von der Fluth hinweggeführt worden war, erbaute man im Jahre 1276 die erste steinerne, und, nach mehrmaliger Zerstörung derselben, wurde die jetzige im Jahre 1342 erbaut.

Die Erbauung des Römers fällt in das Jahr 1406.

Da, bei dem überwiegenden Einflusse der Geistlichkeit in jener Zeit, die Geschenke und Vermächtnisse den Kirchen und geistlichen Stiftern in überreichem Maße zuflossen, so trat diese Erscheinung auch in Frankfurt ein, wodurch sich dann Karl IV. veranlaßt sah, den Befehl zu ertheilen, daß die, der Geistlichkeit, geschenkten Güter binnen Jahresfrist wieder verkauft werden müßten; — nach Kirchner besaß sie bereits ein Drittheil aller liegenden Güter.

Schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts (1142) wurde das Weißfrauenkloster errichtet.

Neben der obenerwähnten Bartholomäuskirche, deren Hauptschiff 1232 eingeweiht wurde, entstand 1220 jene des heiligen Leonhard; 1219 schenkte Kaiser Friedrich II. den hierzu erforderlichen Platz; im Jahre 1317 wurde sie zum zweitenmale eingeweiht und, als sie im Jahre 1323 mit Reliquien des heiligen Leonhard beschenkt wurde, nahm sie diesen Namen ein. König Ludwig beschenkte sie mit der Parochie Praunheim; dagegen wurde der Pfarrthurm erst von 1414 bis 1512 erbaut.

Im Jahre 1221 schenkte Kaisrr Friedrich II. dem deutschen Orden das Haus in Sachsenhausen (den königlichen Maierhof) mit dem Hospital und der Kirche sammt Zubehör, wie ihm dies Ulrich von Münzenberg, zu diesem Behufe übergeben hatte.

Digitized by Google

Die Einkünfte, zu denen dieß Haus später gelangte, wurden denen einer Grafschaft gleichgeschätzt.

Ums Jahr 1223 entstand, durch Vermächtniß, der Arnsburgerhof mit der Nikolauskapelle.

Im Jahre 1230 kamen die Barfüßermönche, oder Minoritten nach Frankfurt und erbauten sich daselbst ein Kloster.

Im Jahre 1236 kamen, von Roßdorf bei Hanau, die Antonitter nach Frankfurt und lebten in einem besonderen Hause.

Die Predigermönche sollen schon 1233 in Frankfurt angekommen sein; sie bauten im Jahre 1238 ihr Kloster.

Im Jahre 1241 verhieß der Erzbischof Heinrich von Trier allen Gläubigen, welche zum Baue des Dominikanerklosters in Frankfurt beitragen würden, einen vierzigtägigen Ablaß.

Im Jahre 1246 bis 1260 errichteten die Karmelitter ihre weitläufigen Klostergebäude.

Die Johanniter ließen sich kurz nach dieser Zeit ebenfalls daselbst nieder; sie kommen bereits im Jahre 1293 in Urkunden vor.

Im Jahre 1322 wurde die Kirche zu unserer lieben Frau auf dem Roßbühel erbaut, und 1326 zur Collegiatkirche erhoben.

Im Jahre 1340 entstand die Dreieinigkeitskapelle in Sachsenhausen.

Im Jahre 1345 wurde das Katharinenkloster, nebst Hospital und Kirche, angelegt.

Hierneben entstand in jener Zeit (1287) auch das Heiliggeistspital; König Albrecht erlaubte ihm täglich so viel Holz aus dem Reichsforste Dreieich zu holen, als ein Pferd ziehen könne.

Eben diese Begünstigung hatten die Kaiser, im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts, auch allen Klöstern und geistlichen Stiften der Stadt Frankfurt ertheilt.

Im Jahre 1349 wurde Günther von Schwarzburg in Frankfurt zum Kaiser gewählt, und nachdem er einen Kriegszug gegen den gleichzeitig gewählten Karl von Böhmen unternommen hatte, erkrankte er plötzlich und starb daselbst, wo ihm — in der Bartholomäuskirche — ein Grabmal errichtet wurde.

Digitized by Google

Der, bereits in Renſe gewählte Karl IV., wurde hierauf auch noch in Frankfurt gewählt.

Noch in demſelben Jahre verpfändete er die Städte Frankfurt, Gelnhauſen, Friedberg und Oppenheim den Grafen von Schwarzburg und Hohenſtein, für 20,000 Mark. Die hierauf den Pfandinhabern erwachſene Berechtigung wurde in der Folge in ganz ungleicher Weiſe geltend gemacht; ſo, daß ſie in Gelnhauſen beinahe die geſammten Hoheitsrechte darunter verſtanden, während, in Beziehung auf Frankfurt, Kirchner eine Pfandſchaft ganz in Abrede ſtellt und behauptet: es ſei nur die Reichsſteuer den Darleihern jener Summe ſo lange zugefloſſen, bis die, auf Frankfurt gefallene Rate derſelben, getilgt geweſen ſei.

Von den um jene Zeit in Frankfurt abgehaltenen Reichstagen wollen wir nur den vom Jahre 1397 erwähnen. Es waren 32 Herzöge und Fürſten, über 150 Grafen, 1300 Ritter und über 8000 Edelknechte, Doktoren und Geiſtliche daſelbſt verſammelt; der Markgraf von Meißen kam mit 1200, und der Landgraf von Heſſen mit 500 Pferden.

Mehrere dieſer Reichstage führten endlich, im Jahre 1400, zur Abſetzung des Königs Wenzel und zur Wahl Ruprechts von der Pfalz.

Da alle, im vorigen §. erwähnten, Bündniſſe, Kriegszüge und Geldopfer zur Sicherſtellung der Stadt, gegen das Raubweſen der Ritter, nicht zureichen wollten, ſo unternahm ſie im Jahre 1411 die Anlegung eines tiefen Grabens und hohen Walles — einer Landwehr — an ihren Markungsgrenzen, allein der Erzbiſchof Werner von Trier, als Graf von Falkenſtein und Reichsvogt des Wildbannes zu Dreieich, erhob dagegen Einſprache und verhinderte die Vollendung. *)

§. 24.

Aeltere Geſchichte der Stadt Gelnhauſen.

Daß die Burg Gelnhauſen ihr Entſtehen einem jener 160

*) Zu dieſer, unvollendet gebliebenen, Landwehr gehört höchſtwahrſcheinlich auch der mächtige Wall und tiefe Graben, welche ſich noch gegen-

Digitized by Google

Meierhöfe zu verdanken hat, welche Klodwig, nach der Eroberung des rheinischen Franziens, besaß, haben wir bereits im §. 13 nachzuweisen gesucht.

Das Weisthum des Büdingerwaldes von 1380, wovon wir dorten einen Auszug mittheilten, deutet auf eine uralte Organisation des kaiserlichen Jagdwesens und die innigste Verbindung desselben, im Reichsbannforste Büdingerwald mit dem königlichen Paladium auf der Kinziginsel bei Gelnhausen hin. Wir dürfen hieraus auf einen öfteren Aufenthalt des Reichsoberhauptes in diesem Paladium, selbst vor den Zeiten der Hohenstauffen schließen, und auf die Existenz solcher Werkstätte, wie sie auf den größeren Meierhöfen jener Zeit unterhalten wurden, um durch Leibeigne, den Bedarf an Handwerkserzeugnissen für die Gutsverwaltung und Hofhaltung anfertigen zu lassen, wie wir dies im vorigen §. auch bei Frankfurt gesehen haben, umsomehr, als nach einer Urkunde vom 11. Juli 1293 das Reich damals noch solche Leibeigne in Gelnhausen besaß.

Diese Leibeigenen, oder sogenannte Königsleute, und die, unter Königsschutz gestandenen, Juden, oder königlichen Kammerknechte, siedelten sich später vor diesen Meierhöfen an, und veranlaßten die Entstehung von Städten, hinter deren Mauern sich auch die, ihren Herrn entflohenen Leibeigenen der benachbarten Grundherrn verbargen, und somit deren Bevölkerung vermehrten.

Die vor der Burg Gelnhausen entstandene Ansiedlung hatte, nach einer Urkunde vom Jahre 1151, damals bereits zwei Kirchen, und in einer Urkunde vom 25. Juli 1169 nannte Friedrich I. sie eine Stadt, und ertheilte ihr die Zollfreit an allen kaiserlichen Orten.

Im Jahre 1170 befreite sie dieser Kaiser von der Jurisdiktion der Landvögte der Wetterau.

---

wärtig von den Röderhöfen nach dem Mainufer, nahe an der hanauischen Grenze, herabziehen; — die Geschichte erwähnt zwar nur die linke Mainseite, allein die rechte gehörte ebenfalls in den Dreieicher Wildbann, und es läßt sich die Entstehung dieses Walles nicht wohl anders erklären.

Digitized by Google

Diese Stadt muß im Jahre 1219 schon zu einer gewissen Selbständigkeit und Macht herangewachsen gewesen sein; denn es befahl ihr Friedrich II. in diesem Jahre, in Gemeinschaft mit dem Abte von Fulda und den Städten Frankfurt und Friedberg, den Abt zu Arnsburg gegen den Ritter von Hagen zu schützen. Die vielen Bündnisse, welche sie, seit dem Jahre 1226, zur Abwehr der Raubritter schloß, haben wir bereits im §. 22 kennen gelernt.

Im Jahre 1251 ertheilte der König Wilhelm der Stadt Gelnhausen ein Privilegium, welches sie von der Abhängigkeit von den Grundherrn befreite, und ihr die Versicherung ertheilte, daß sie nicht verkauft oder verpfändet, sondern zu des Reiches Diensten reservirt werden solle.

Im Jahre 1320 verzichtete Ludwig V. von Baiern, gegen die Summe von 1600 Mark, oder 2880 Pfund Heller, auf alle Steuern, die er bisher von den wetterauischen Städten erhoben hatte; hierzu trug bei: Frankfurt 1114, Wetzlar 720, Friedberg 720 und Gelnhausen 326 Pfund.

Gelnhausen hat hiernach, selbst zu der Zeit seiner höchsten Blüte, die Größe der übrigen wetterauischen Städte nicht besessen.

Betrachtet man den Umfang, den ihre noch vorhandene Ringmauer einschließt, so kann ihre Bevölkerung die Zahl von 10,000 nicht wohl überstiegen haben. Ihr bedeutendstes Gebäude war ohnstreitig die, jetzt noch vorhandene, Pfarrkirche mit den schiefen Thürmen; ihr älterer gerader Thurm stammt wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhunderte; — der neuere Theil der Kirche wurde im Jahre 1379 erbaut. Ihre Chorstühle deuten auf ein Chorherrnstift und ihre Altäre, welche aus transportabeln Schränken bestehen, und große Aehnlichkeit mit den Altären der St. Lorenzkirche in Nürnberg haben, scheinen ebenfalls dorten angefertigt worden zu sein.

Daneben befand sich am Obermarkte die Peterskirche, welche zu einer Tabacksfabrik benutzt wird, und deren byzantinische Pforte auf das zwölfte Jahrhundert hindeutet.

Digitized by Google

Ferner war in der Rödergaſſe die Hospitalkirche, welche jetzt zur Wagenremiſe des Poſtmeiſters benutzt wird.

Endlich befand ſich, an der Stelle des jetzigen Schulhauſes, auf dem Obermarkte, die Kirche des Franziskanerkloſters, welches — nach einer Notiz im hanauer Archiv — bereits im Jahre 1248 exiſtirt hat; auch von dieſem Kloſter iſt noch ein Theil vorhanden, und wird zu Lehrerwohnungen benutzt.

Außerdem beſaßen die Johanniter hier ein Ordenshaus, von welchem noch ein Theil in ſeiner urſprünglichen Geſtalt am Holzthore vorhanden iſt; — ihm gegenüber hatten die Deutſchordensritter das ihrige, welches jetzt der katholiſchen Gemeinde als Pfarrhaus dient; endlich hatte das Kloſter Arnsburg, in der Rödergaſſe ein Tochterhaus, deſſen Kapelle jetzt vom Handelsmanne Clever als Kaufladen benutzt wird.

Vor dem Holzthore befinden ſich noch die Außenmauern der Gelakapelle, an die ſich verſchiedene Volksſagen knüpfen, und welche zu den älteſten Bauwerken unſerer Provinz zu gehören ſcheint.

Oberhalb der Papiermühle befindet ſich die Kloſterwieſe, und auf ihr ein überbauter Brunnen, mit dem Bilde der Sonne und der Ueberſchrift: „Himmelauf geht mein Lauf.“ Dieſes iſt die Stelle des im Jahre 1305 vom Biſchofe Siefried zu Chur — einem gebornen Gelnhäuſer — geſtifteten Ciſterzienſer-Nonnenkloſters: Himmelau.

In der Nähe des Burgthores befinden ſich weitläufige Gebäude, welche den Namen: „Fürſtenhof,“ führen und ſeit 1837 zum Juſtiz- und Rentamte benutzt werden; wahrſcheinlich rührt jener Name daher, daß zur Zeit des kaiſerlichen Hoflagers und der in der Burg abgehaltenen Reichstage, ein Theil der anweſenden Fürſten ihre Wohnungen darin fanden.

Da die, am linken Kinzigufer liegende, Vorſtadt Ziegelhaus ſich auf dem Gebiete des Gerichtes Altenhaßlau befand, ſo erließ König Ludwig V. im Jahre 1346 einen Beſchluß, wonach ihre Bewohner mit allen Rechten und Verpflichtungen zur Stadt Gelnhauſen gehören ſollten; es erkannte jedoch jenes Gericht

Digitized by Google

und die Grafen von Hanau dieſen Beſchluß nicht an, und es entſtanden deshalb in den Jahren 1680 bis 1696 ſehr ernſtliche Unruhen.

Ueber das Gewerbsweſen und den Handel, ſowie über die geſammten Nahrungsquellen dieſer Stadt, fehlen uns alle Nachrichten; — ohne Zweifel wurde der Weinbau ſchon damals in derſelben Ausdehnung betrieben, wie gegenwärtig, wo er den Haupterwerbszweig dieſer Stadt bildet; — außerdem deuten die Namen Schiffthor und Schifferzunft — welche letztere noch gegenwärtig alle Bauhandwerker und die Schmiede und Wagner umfaßt — auf die Schiffahrt auf der Kinzig, wovon jedoch gegenwärtig keine weitere Spur mehr vorhanden iſt; jedenfalls haben im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte Gewerbe und Handel hier in hoher Blüte geſtanden.

Zur Obrigkeit der Stadt beſtellten früher die Kaiſer, und ſpäter die Pfandinhaber einen Schultheiß oder Syndikus; die Rathsherrn bildeten, unter ſeinem Vorſitze, das Schöffengericht; — für die Verwaltung und Polizei wählten dieſelben jedes Jahr, aus ihrer Mitte, einen jüngeren Bürgermeiſter, welcher im folgenden Jahre an die Stelle des abtretenden älteren Bürgermeiſter trat.

Dieſe Rathsherrn begleiteten ihre Stellen lebenslänglich und ergänzten ſich ſelbſt, aus den übrigen Bürgern, woraus dann eine olicharchiſche Obrigkeit hervorging.

Nach einer, zum Druck gelangten, Vorſtellung der Regierung zu Hanau, an eine kaiſerliche Commiſſion, vom Jahre 1769, verpfändete Kaiſer Karl IV. im Jahre 1349 die Städte Frankfurt, Nordhauſen, Mühlhauſen, Goslar, Friedberg mit der Burg und Gelnhauſen mit der Burg, für 20,000 Mark löthigen Silbers, an den Grafen Günther von Schwarzburg und die Grafen von Hohenſtein. Hiervon ſei jedoch die Verpfändung der Städte Nordhauſen, Mühlhauſen und Goslar nicht zum Vollzug gekommen, und die Stadt Frankfurt, ſo wie die Burg Friedberg hätten ſich dieſer Pfandſchaft ſchon vor den Zeiten Karls V. wieder entledigt.

Digitized by Google

Von jener Pfandsumme wurden 5000 Mark für die Burg und Stadt Gelnhausen gerechnet. Kraft dieser Verpfändung wurden den Pfandherrn überwiesen:

„Die Burg und Stadt Gelnhausen, mit all den Rechten, wie sie der Kaiser in denselben besessen, ohne weiteren Vorbehalt, als den der Wiedereinlösung."

Im Jahre 1432 überließen die Grafen von Hohenstein den Grafen von Schwarzburg, und diese dann, im Jahre 1435, die ganze Pfandschaft den Pfalzgrafen bei Rhein und den Grafen von Hanau.

Ohngeachtet dieser Verpfändung wurde diese Stadt 7 Jahre später in der goldenen Bulle aufgefordert, neben anderen freien Städten, den Churfürsten von Cöln zu begleiten, und 1402 wurde sie auf den Reichstag nach Nürnberg berufen; endlich nannte im Jahre 1454 Kaiser Friedrich III. sie: „unsere und des heiligen Reichs Stadt Gelnhausen."

Da hierdurch die Ausdehnung der pfandherrlichen Rechte unsicher gemacht wurden, so gab dies die Veranlassung zu endlosen Streitigkeiten und zu Prozessen, vor den Reichsgerichten, welche noch unentschieden waren, als die Oberherrschaft der Pfandinhaber, im Jahre 1803, eine andere Basis erhielt.

Das Bürgerthum dieser Stadt verlor durch jene Verpfändung seine bisherige Selbstständigkeit; sein Handel und seine Gewerbe sanken immer tiefer, bis ihnen der dreißigjährige Krieg den Todesstoß versetzte. Die Verwüstungen und Drangsale, welche Gelnhausen in jenem Kriege erlitten, werden wir in §. 30 kennen lernen.

Ueber den letzten kaiserlichen Besuch, den diese Stadt erhalten hat, findet sich in Landau's Ritterburgen folgende Notiz: „Kaiser Maximilian besuchte Gelnhausen im Jahre 1506. Er hielt seinen Einzug am Donnerstage vor Allerheiligen, mit 550 Pferden; in seiner Begleitung befand sich auch der Landgraf Wilhelm von Hessen mit 100 Pferden.

Max bezog das Haus Friedrichs v. Breidenbach und nahm am folgenden Tage die Huldigung ein, wobei ihm die Stadt 3 Fu-

Digitized by Google

der Wein (à 11 fl.) und 30 Malter Hafer; seinem Marschall 6 fl., dem Thorhüter 4 fl.; dem, der die Teppiche aufhängte 1 fl., dem Führer 2 fl. ꝛc. zusammen an 100 fl. schenkte. Den Samstag zog er wieder ab."

Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt Gelnhausen gehört auch einer der genialsten Dichter des Mittelalters, der Verfasser des berühmten „Simplizissimus," Christophel Grimmelshausen; derselbe hat seinen wahren Namen seinen zahlreichen Schriften niemals vorgesetzt; an seiner Stelle finden sich die Namen: German Schleifheim v. Sulzfort, Samuel Greifenson v. Hirschfeld, Signor Meßmahl, Michael Regulin v. Sensdorf; sein Simplizissimus, der sich durch naiven Witz und geschickte phantasiereiche Anordnung auszeichnet, hat, von unserem Gesichtspunkte aus, noch das besondere Verdienst, daß er ein treues Gemälde der Gräuel und Abenteuer des dreißigjährigen Krieges darbietet, und zwar gerade in derjenigen Gestalt, die dieser Krieg in unserer Gegend angenommen hatte.

Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch: Rathstübel Plutonis, der stolze Melchor, die verkehrte Welt.

Grimmelshausen war um den Anfang des dreißigjährigen Krieges, in Gelnhausen geboren, hat wahrscheinlich einige Zeit an seinen Streifzügen Theil genommen, hat sich dann zu Renchen, im Schwarzwalde, niedergelassen, daselbst seine zahlreichen Schriften verfaßt, woneben er das dasige Schultheißenamt bekleidete, und ist daselbst zwischen den Jahren 1673 und 1683 gestorben.

§. 25.

Aeltere Geschichte der Stadt Friedberg.

Die in der Burg und Stadt Friedberg, und deren Umgebung, aufgefundenen Reste von römischen Bauwerken, römischen Gefäßen und von römischen Münzen liefern den unumstößlichen Beweis, daß sich an der Stelle dieser Burg und Stadt eine bedeutende römische Niederlassung befunden hat; — an der Stelle der Burg befand sich ein römisches Castell und an der Stelle

Digitized by Google

der heutigen Stadt befand sich eine Römerstadt; der Umfang dieser Stadt kam dem Umfang der heutigen sehr nahe.

Alles dieses hat Herr Professor Dieffenbach — in seiner Urgeschichte der Wetterau — genau nachgewiesen.

Durch die Bewohner jener römischen Niederlassung war die Grundfläche der Umgegend gerodet und in fruchtbare Ländereien umgewandelt worden; als daher Klodwig, nach der Eroberung unserer Gegend, die fruchtbaren Distrikte zu königlichen Maierhöfen bestimmte, ließ er — wie wir bereits in den §§. 14 und 16 gesehen haben — auch hier einen solchen anlegen, indem er auf den Grundmauern und Trümmern jenes Römerkastelles, die Gebäude seines Maierhofes aufführen ließ.

Ebenso, wie zu Frankfurt und Gelnhausen, rief auch hier der königliche Maierhof das Entstehen einer Stadt hervor; — doch bleibt es ungewiß: ob, und wieviel von der alten Römerstadt noch vorhanden war; ob sich noch Bewohner darin vorfanden, oder: ob sie völlig verlassen war? Der Umstand, daß die Bewohner Friedbergs noch im Jahre 1251 nach Straßheim eingepfarrt waren, deutet indessen darauf hin, daß sich zur Zeit der Einführung des Christenthumes zu Friedberg keine starke Bevölkerung befunden hat.

So vortheilhaft auch die Lage der Burg für ihre Vertheidigung war, so war doch die Lage der Stadt, wegen ihrer Höhe und daherrührende schwere Zugänglichkeit, und dem Mangel an Wasser, für den Betrieb der Landwirthschaft nicht einladend; deßhalb mag ihr Aufbau erst später, zum Behufe des Betriebes von Gewerben und Handelsgeschäften, von den freigewordenen Königsleuten, und den, unter Königsschutz gestandenen: königlichen Kammerknechten, bewirkt worden sein; letztere erbauten ihre Judengasse dicht an den königlichen Maierhof; ihr 94 Fuß tiefes kaltes Bad, welches jetzt noch vorhanden ist, und von einem großen Kostenaufwande zeuget, welcher zu seiner Anlegung verwendet worden ist, deutet auf einen damaligen großen Wohlstand derselben hin.

Ein ähnliches, obwohl viel jüngeres, Zeugniß zu Gunsten

Digitized by Google

der christlichen Gemeinde Friedbergs, liefert die, jetzt noch vorhandene, schöne und große Pfarrkirche — welche in den Jahren 1290 bis 1320 erbaut worden ist.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten über diese Stadt sind vom Jahre 1211, ihr Entstehen muß jedoch von einer viel früheren Zeit herrühren, denn im Jahre 1219 war diese Stadt bereits zu einer solchen Selbstständigkeit und Macht gelangt, daß sie sich nicht nur selbst befestigen und beschützen, sondern auch die Beschützung anderer Reichsstände übernehmen konnte; indem in diesem Jahre Kaiser Friedrich II. dem Abte von Fulda und den Städten Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen den Befehl ertheilte, den Abt zu Arnsburg gegen den Ritter Conrad von Hagen zu schützen.

Den Antheil, den diese Stadt, seit 1226, an den Bündnissen der Städte am Rheine und in der Wetterau hatte, haben wir schon oben in §. 22 kennen gelernt.

Es war auch in Friedberg ebenso, wie in vielen anderen Städten Deutschlands — beim Eintritte des dreizehnten Jahrhunderts — eine lebhafte Gewerbs- und Handelsthätigkeit erwacht, ihr Wohlstand und ihre Bevölkerung waren so herangewachsen, daß ihr damaliger Umfang, den gegenwärtigen weit übertraf, wie dies die, vor dem Mainzerthore noch ersichtlichen, alten Stadtmauern bezeugen; — noch im Jahre 1410 wurde ein Streit durch einen, bei Mader*) abgedruckten, Vergleich beigelegt, welcher, zwischen dieser Stadt und der Burg, wegen der Anlegung einer Vorstadt, entstanden war.

Die Stiftung ihrer verschiedenen Klöster: des Barfüßer-, Augustiner- und des Beghinen- oder Nonnenklosters, fällt — so wie in Frankfurt — höchstwahrscheinlich ebenfalls in das dreizehnte Jahrhundert.

Im Jahre 1322 besaß diese Stadt auch ein Rural-Capitel, welches sich, selbst nach der Reformation, nochmals erneuert hat.

---

*) Fr. C. Mader: Sichere Nachrichten von der Burg Friedberg und der Grafschaft Kaichen. Lauterbach, 1767. II. Thl. S. 36.

Digitized by Google

Im Jahre 1332 besaß Friedberg bereits zwei Jahrmärkt jeder von 8 Tagen, und erhielt vom Kaiser Ludwig V. das Privilegium, sie auf 14 Tage zu verlängern.

Im Jahre 1357 ertheilte Karl IV. dieser Stadt die Erlaubniß sich — der Messen wegen — ein Waghaus zu bauen.

Damals konkurrirten die friedberger Messen mit jenen zu Frankfurt, und es erhoben sich deßhalb Wortstreitigkeiten zwischen den beiden betreffenden Städten, wegen deren Kaiser Wenzel sie 1380 zur Ruhe ermahnte, mit dem Anfügen: „sie sollten bei ihren Messen und Jahrmärkten bleiben, wie von Alters her."

Indessen konnten die friedberger Messen denen zu Frankfurt nicht lange das Gleichgewicht halten, wie dies eine, aus dem Jahre 1420 herrührende Bittschrift, der friedberger Bürger, an den Kaiser Siegismund bezeuget.

Zu den ältesten, diese Stadt betreffenden, kaiserlichen Urkunden gehört auch jene vom Jahre 1275, wonach die friedberger Juden angewiesen werden, den, ihrem Kaiser zu entrichtenden, Tribut in die Burg zu liefern.

Ihre Streitigkeiten mit der Burg, welche den größten Theil der nachfolgenden Zeit ausfüllen, zeigten sich schon im Jahre 1276, wo die Bürger in die Burg eingebrochen sind und darin Zerstörungen angerichtet haben.

Zur Beilegung dieser Streitigkeiten erließ Kaiser Albert, im Jahre 1306, einen Beschluß, wonach der Burggraf der Stadt Friedberg — unter Beirath der Schöffen und von 6, dem Stadtrathe beizugebenden, Burgmannen — einen Schultheißen bestellen sollte.

Hiernach bestand für die Verwaltung und Polizei ein Stadtrath, welchem 6 Burgmannen beigesellt waren, und für die Justiz bestand ein Schöffengericht, in welchem ein, vom Burggrafen bestellter, Schultheiß den Vorsitz hatte.

Die, bis zur Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit dieser

Digitized by Google

Stadt, in Kraft bestandene, Rathsordnung wurde im Jahre 1483 aufgerichtet; sie lautet nach Mader:*)

1) Alle Donnerstage solle Rathstag sein; — wenn aber
2) Sachen vorfielen, die zwischen den Rathstagen vorgenommen werden müßten, solle der Burgermeister den Burggrafen um Vorladung der 6 Burgmanne auf denjenigen Tag, über welchen sich der Burggraf mit dem Burgermeister vereinigen würde, bitten.
3) Das Rathsbuch, worin alle Gesetze und Ordnungen der Stadt und der Zünfte, auch der Aemter, der Ritter- und andere Eide zu verzeichnen seien, solle in einer verschlossenen Kiste auf dem Rathhause liegen.
4) Solle der Rathschreiber dem ganzen vollen Rathe verpflichtet sein.
5) Die Pos. 3 gedachte Kiste solle 3 Schlüssel, und davon einer die adlichen Sechser, einen die Schöffen und den dritten die Rathsherrn haben.
6) Solle, an die Stelle eines verstorbenen, oder abgegangenen Rathsherrn, am nächsten Rathstage, nach dem dreißigsten, von den adlichen Sechsern, den Schöffen und übrigen Rathsherrn ein Anderer, aus den, in der Stadt seßhaften, Bürgern erwählet und, vor dem Wahlakte der Ritter-, Schöffen- und gemeiner Rathseid verlesen und dann die Wahl, ohne Nebenabsichten, vorgenommen werden.
7) Sollen alle Jahre am St. Thomastage die Rentmeister ihre Rechnung vor vollem Rathe ablegen.
8) Solle alle Jahre, nach St. Thomastag, der Rath zusammenkommen und nicht auseinandergehen, man habe sich dann über die Wahl zweier Bürgermeister; des einen aus den Schöffen, und des anderen aus den Zwölfen; so wie über die Wahl zweier Rentmeister; des einen aus

*) a. a. O.

Digitized by Google

den Schöffen, und des anderen aus den Zwölfen verglichen.

Hierzu sei indessen in der Folge folgendes Verfahren eingeführt worden:

Des Abends, vor dem Wahltage, gehen die beiden Bürgermeister zum Burggrafen und berathen sich mit demselben vorläufig über die zu treffende Wahl, sie wiederholen diese Berathung am Wahltage, in einem Nebenzimmer auf dem Rathhause, sie lassen dann aus den, in der Rathsstube versammelten, Schöffen und Rathsherrn die 4 vorzuschlagenden abtreten, theilen den übrigen ihre Vorschläge mit, mit der Frage: ob gegen den Einen oder den Anderen etwas einzuwenden sei? Wird nichts eingewendet, so erscheinen die Vorschläge angenommen, und es werden die Gewählten alsbald in Pflichten genommen u. s. w.

9) Die Rentmeister sollen, nach jeder Rathssitzung, jedem Ritter einen alten Turnus, jedem Schöffen und Rathsherrn 10 alte Heller als Rathsgeld geben; wer nicht zu rechter Zeit erscheine, oder ohne Erlaubniß des Bürgermeisters die Sitzung vor ihrem Schluß verließe, solle kein Rathsgeld bekommen.

Daß diese Stadt, 1349, gleichzeitig mit Frankfurt und Gelnhausen von Karl IV. an die Grafen v. Schwarzburg und Hohenstein verpfändet wurde, haben wir bereits in §. 24 gesehen.

Die ganze Pfandsumme betrug 20,000 Mark löthigen Silbers; hiervon fielen, nach Mader, 10,000 Gulden auf die Stadt Friedberg.

Diese Pfandschaft cedirte der Graf v. Schwarzburg dem Erzstifte Mainz, der Stadt Frankfurt und den Herrn v. Eppenstein und v. Isenburg; der von Mainz herrührende Beitrag bestand in 2000 Gulden; — Friedberg mußte diese Summen den Pfandgläubigen mit 4 Prozent verzinsen. Da indessen diese Zinsen im Rückstande geblieben, und auf 1245 Gulden aufgewachsen waren, so cedirte das Erzstift, im Jahre 1455, seinen

Digitized by Google

Antheil, gegen 2000 Gulden Kapital und 1200 Zinsen, der Burg Friedberg, und es mußte hierauf der Stadtrath, dem Burggrafen und den Burgmannen, den Lehnseid leisten.

Die übrigen Antheile, welche sich im Jahre 1135 im Besitze von Hessen, Fulda und Isenburg-Büdingen befanden, kaufte die Burg in gedachtem Jahre ebenfalls an sich.

Bereits im Jahre 1383 wurde, durch eine unglückliche Feuersbrunst ein Theil der Stadt Friedberg eingeäschert, und nachdem, im Jahre 1447, über sie die Reichsacht verhängt war, wurde sie von ihren Feinden angezündet und es verbrannten 700 Wohngebäude. Die Abgebrannten suchten Zuflucht in Frankfurt, diese Stadt wagte es — wegen der Reichsacht — aber nicht, sie aufzunehmen.

§. 26.

Die kaiserlichen Kammerknechte.

Diejenigen Blätter der Geschichte des deutschen Mittelalters, welche die Schicksale der Juden enthalten, gehören zu denjenigen, die das Herz des wahren Menschenfreundes mit der größten Trauer erfüllen; — religiöser Fanatismus und Verstandesverwirrung reichten einander die Hände, um ein unglückliches Volk, dem langjährige Bedrückung Sklavensinn und List aufgenöthiget hatten, für Sünden zu bestrafen, deren die Stärkeren sich gegen dasselbe, als des Schwächeren schuldig gemacht hatten.

Schon im achten Jahrhunderte fanden sich Juden in den Rheingegenden, sie standen unter dem Namen Kammerknechte unter des Kaisers besonderem Schutz, und zahlten ihm dafür einen Leibzoll; in dieser Eigenschaft schlossen sie sich den Leibeigenen an, welche in den königlichen Meierhöfen unserer Gegend unterhalten und beschäftigt wurden, und so finden wir sie schon in sehr früher Zeit in den königlichen Städten Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg in beträchtlicher Menge unter, oder neben deren ersten Einwohnern.

Das, was uns die ältere Geschichte von ihnen erzählt, be-

Digitized by Google

trifft meist nur die gegen sie gerichteten Verfolgungen und den von ihnen zu entrichtenden Leibzoll.

So lesen wir aus dem Jahre 1050 von einer Judenverfolgung durch den schwärmerischen Grafen Emicho in den Städten am Rhein und Main. Welche Greuelthaten im Jahre 1096 die ersten Kreuzfahrer an den Juden unserer Gegend verübt haben, hat uns jedoch die Geschichte verschwiegen.

Im Jahre 1149 bestand bereits in Frankfurt eine besondere Judengemeinde.

Bestimmtere Nachrichten besitzen wir über den Judenmord des Jahres 1240; als damals ein frankfurter Jude zum Christenthume übergehen wollte, und von seinen Verwandten daran verhindert wurde, gab dies die Veranlassung zum Hinschlachten von 180 Juden; — in ihrer Verzweiflung zündeten sie ihre Häuser an, und es verbreitete sich die Feuersbrunst über einen großen Theil der Stadt und äscherte die östliche Hälfte derselben ein.

Am 6. Dec. des Jahres 1286 befahl König Rudolph der Stadt Mainz, dem dortigen Erzbischof und dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen das Vermögen derjenigen Juden zu konfisciren, welche aus den Städten Speier, Worms, Mainz, Oppenheim und den Städten der Wetterau entflohen seien.

Die Pest, welche im Jahre 1349 herrschte, stachelte den Judenhaß zur blutdürstigsten Verfolgung auf; — man beschuldigte sie allenthalben, daß sie die Brunnen vergiftet hätten, und es erhoben sich Tausende und zogen mit Fahnen und Heiligenbildern in wilden Schwärmen durch das westliche Deutschland; sie erschienen in Bußsäcken und geiselten sich wechselseitig; so zogen sie nach den Kirchen, und warfen sich daselbst, als reuige Sünder, vor den Altären zur Erde nieder; — darauf erhoben sie sich, um die Städte zu plündern und die Juden zu morden; — man nannte sie Geiselfahrer.

Ein solcher Schwarm erschien auch in Frankfurt, und als es ihm nicht gelingen wollte, den Pöbel gegen die Juden zu waffnen, legte er Feuer an ihre Häuser, erhob ein gräuliches

Digitized by Google

Geschrei und beschuldigte sie der Brandstiftung; das Feuer verbreitete sich auch über die Christenhäuser bis zur Brücke, und beschädigte das Rathhaus und die Pfarrkirche; die Geißler plünderten und mordeten hierauf, und so entstand ein zweites greuelhaftes Blutbad unter den frankfurter Juden.

Zu derselben Zeit müssen auch in Hanau ähnliche Scenen vorgefallen sein, da man die dasigen Juden der Verbrennung des hanauer Archives beschuldigt, welches in demselben Jahre stattgefunden haben soll.

Zur Beitreibung der Judensteuer bestellten die Kaiser besondere Judenbeamte aus dem hohen Adel, oder aus der Ritterschaft. Der oberste Judenvogt in Deutschland war der Kurfürst von Mainz, welcher dafür einen Zehntheil der ganzen Judensteuer für sich bekam und außerdem die Judenschaft in manchen Städten und Gauen als Lehngut erhielt. Es erhielten dann die Kurfürsten durch die goldene Bulle, und später auch andere Reichsstände, die Judenschaft ihrer Länder als kaiserliche Lehn, so wie auch das Recht: Juden in ihren Ländern aufzunehmen und dieselben dann mit einem Zolle zu belegen.

Nicht nur mußte gewöhnlich die ganze Judenschaft auf Neujahr eine Steuer für Schutz und Duldung entrichten, sondern jeder einzelne Jude mußte Schutz- und Kopfsteuer, und an besonderen Orten — wenn er sie passirte — einen Leibzoll bezahlen.

Die Juden, welche in Frankfurt wohnten, wurden von den Kaisern ganz besonders stark besteuert; — dieses Einkommen verschenkten sie dann an ihre Günstlinge, oder sie verpfändeten es; so gab Adolph von Nassau seinem Vetter Siegfried von Eppstein jährlich 25 Mark, und so gab Ludwig V. dem Erzbischof Peter von Mainz jährlich 300 Pfund Heller von der frankfurter Judensteuer.

Es verkaufte hierauf Kaiser Karl IV. in demselben Jahre, 1349, wo sie jene ungeheure Niederlage von den Geiselfahrern erlitten hatten, den, dem Blutbade entgangenen, Rest, der Stadt Frankfurt für 15,200 Pfund Heller; hierneben mußte der Stadt-

Digitized by Google

rath auch dem Erzbischofe Gerlach von Mainz 9000 Pfund Heller zahlen, da die Juden diesem verpfändet waren; Karl verlangte im Jahre 1372 eine abermalige Zahlung von 6000 Goldgulden für die noch in seinem Besitze gebliebenen Ansprüche an diese seine Kammerknechte.

Auch unter den, den Herrn von Hanau ertheilten, Lehnbriefen befand sich einer vom Jahre 1351 über die Verpfändung der Juden in Hanau, Windecken, Friedberg, Babenhausen, Affenheim, Münzenberg und Nidda. In der Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande von 1720 wird indessen behauptet, daß sich in den gedachten Städten nur wenige Juden befänden, daß dieselben beinahe sämmtlich arm seien, und daß die zu Friedberg unter der dasigen Burg stünden, und an Hanau jährlich nur 8 Gulden zahlten.

Noch viel auffallender, als alle diese Verkäufe und Verpfändungen, war die, im Jahre 1390, vom König Wenzel gegen die gesammten Juden Deutschlands ergriffene Maßregel.

Er sprach Jedermann von aller Judenschuld ledig, und verordnete: daß sie alle, von ihren Schuldnern in Händen habenden, Quittungen und Pfandverschreibungen ausliefern sollten; jedoch verlangte er von dieser ganzen Judenschuld 15 Procente für sich.

Mehr als 300 Quittungen — von Fürsten, Grafen, Herrn und Edelknechten ausgestellt, welche sich noch in Frankfurt vorfinden — bezeugen, daß dieselben, ohne Zahlung zu leisten, von der Gnade des Königs Gebrauch gemacht und ihre Pfänder zurückerhalten haben.

Die Herrn von Hanau und die Vorstände einiger Reichsstädte erbieten sich, in ihren Schreiben an den Stadtrath, auch ihren Juden, die in Händen habenden, Pfandbriefe abzunehmen und sie den frankfurter Schuldnern zu übersenden.

Edler als der Rath von Frankfurt, handelten die Landgrafen von Thüringen, welche ihre Verbriefungen über die Abtretung der kaiserlichen Rechte auf ihre Juden vorzeigten, und dadurch jene Verordnung entkräfteten.

Digitized by Google

Diese Verordnung, so wie noch andere Kränkungen, veranlaßte eine solche Verminderung, daß sich im Jahre 1417 nur noch 2 Judenfamilien in Frankfurt befanden;*) es war dies eine natürliche Folge der Wenzelischen Verordnung; denn ihre ausstehenden Kapitale bildeten ihre einzige Nahrungsquelle, so wie man ihnen diese entzog, konnten sie nicht fortexistiren; wie mancher mag im Stillen dem Hungertode erlegen sein!

Durch das ganze Zeitalter hindurch, bis zu unserer Gegenwart, wiederholen sich die Beschuldigungen des Wuchers, und dieselben werden auch als Rechtfertigungsgrund der Wenzelischen Verordnung angeführt.

Es bedarf indessen keiner sehr tiefen Einsicht in die Naturgesetze der Volkswirthschaft, um einzusehen, daß alle Darlehnsverträge — soferne sie von zurechnungsfähigen Personen abgeschlossen werden — auf gleicher rechtlicher Grundlage beruhen; es mögen die ausbedungenen Zinsen hoch oder niedrig sein. Immer sucht der Geldbedürftige das Darleihen zu den, für ihn am vortheilhaftesten erscheinenden, Bedingungen zu erhalten, und er verheißt keine hohen Zinsen, wenn er irgend woher das benöthigte Geld zu niedrigen Zinsen erhalten kann.

Kann er nur geringe Sicherheit bieten, so muß er hohe Zinsen zahlen; — sind hohe Zinsen durch das Gesetz verboten, so läßt sich der strengrechtliche Kapitalist nicht mit ihm ein, er muß sich an weniger gewissenhafte Personen wenden, die, mittelst Scheinverträgen, das Gesetz umgehen. Ein an sich reelles Geschäft wird, durch das widernatürliche Wuchergesetz, zu einem betrügerischen gemacht.

Die einwirkenden Verhältnisse sind in den verschiedenen Ländern so verschieden, daß bei uns im Mittelalter 30 bis 40 Procente bezahlt wurden, — daß noch jetzt in den westlichen Staaten von Nordamerika 10 Procente bezahlt werden, während in Holland der gewöhnliche Zins nur 3 Procent beträgt.

---

*) Im Jahre 1429 waren wieder 6 Judenfamilien in Frankfurt, und im Jahre 1495 bestand die Judenschaft aus 104 Köpfen.

Digitized by Google

Allerdings war den Christen das Annehmen der Zinsen vom Papste verboten; — allein, nach dem Zeugnisse des Kreuzpredigers Bernhard, übertrafen hierin die christlichen Wucherer die jüdischen; — es war dies ein auf der völligen Unkenntniß der Naturgesetze der Volkswirthschaft beruhendes Verbot, welches nirgends, und am allerwenigsten von den eigenen Landsleuten des Papstes, beachtet wurde.

In den Jahren 1452 bis 1458 konnte der Rath von Frankfurt dem Andringen vom Papst und Kaiser nicht länger widerstehen, welche die Entfernung der Judenwohnungen von der Hauptkirche verlangten. Die Judenschaft mußte sich im Jahre 1462 ihre Uebersiedlung in die neuerbaute Judengasse — die man auf Kosten der Stadt in den alten Stadtgraben angelegt hatte — gefallen lassen, sie nannten sie „Neuegypten." Anfangs zahlten sie Hausmiethe, welche später in einen Grundzins umgewandelt wurde.

Am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts wanderten die Juden von Nürnberg — wo sie vertrieben worden waren — mit ihrer dortigen großen Synagoge in Frankfurt ein; wogegen die dasige Geistlichkeit, von den Kanzeln, gewaltig losdonnerte; der von dieser aufgestachelte Religionshaß verfolgte sie auf allen ihren Wegen; man malte an einem öffentlichen starkbesuchten Durchgange ein Bild, worauf die Juden den Dämonen und Schweinen zum Spielballe dienten; dieses Bild wurde im Jahre 1709 nochmals erneuert! Man nöthigte sie, Abzeichen zu tragen, wodurch man sie allenthalben von den Christen unterscheiden konnte; das dahin gerichtete Kirchengesetz vom Jahre 1215 wurde im Jahre 1452 auf der Provinzialsynode nochmals erneuert.

Zu den, von der aufständischen Bürgerschaft Frankfurts, im Jahre 1612 erhobenen, Beschwerden, gehörten auch jene, über ein übermäßiges Anwachsen der Judenschaft und über ihren Wucher.

Im Gefolge der damaligen Unruhen wurde, am 22. Aug. 1614, von dem — durch den berüchtigten Aufwiegler Fettmilch

Digitized by Google

— aufgestachelten Pöbel, die Judengasse gestürmt und geplündert; am folgenden Tage verließen 1400 Juden die Stadt.

Erst am 22. Febr. 1616, unmittelbar nach der Hinrichtung Fettmilchs und seiner Genossen, wurden sie in ihre früheren Verhältnisse wieder eingesetzt.

„Erst gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts — sagt der offenbacher Pfarrer Heber in seiner Geschichte der Stadt Offenbach — besonders, seit Lessing es wagte, öffentlich für sie aufzutreten und Musterjuden, voll evangelischer Toleranz und Liebe zu zeichnen, behandelte man sie milder, und dachte an die Aufhebung des, die Menschenrechte verläugnenden Leibzolles. Die Judengemeinde in Offenbach aber mag es sich zum Ruhme rechnen, daß ihr der Name angehörte, durch dessen kluge, mit Geldopfern verbundenen, Bemühungen, fast in ganz Mitteldeutschland, und namentlich in Hessen, der Leibzoll abgeschafft wurde." ꝛc. ....

Wolf Breidenbach war es, welcher im Jahre 1803 den Fürsten Karl von Isenburg dahin vermochte, den Judenleibzoll, im Einverständnisse mit den agnatischen gräflichen Häusern, in allen isenburgischen Ländern aufzuheben.

Dasselbe bewirkte Breidenbach für das Kurfürstenthum Hessen, so wie auch für die Landgrafschaft Hessen-Homburg und die Grafschaft Solms-Laubach noch in demselben Jahre.

Seine Bemühung, als Bevollmächtigter bei dem Reichserzkanzler, im Jahre 1804, hatte im Gebiete des Kurfürsten von Mainz, so wie im damaligen Kurfürstenthume Baden, ebenfalls günstigen Erfolg.

Auch in Frankfurt schaffte der Rath, auf Breidenbachs Bittschrift, den seither, an den Stadtthoren und auf der Brücke, erhobenen Judenzoll ab. Auch von Seiten des Landgrafen von Hessen-Darmstadt wurde seiner Bitte nicht nur entsprochen, sondern auch Empfehlungsschreiben zugesagt, für diejenigen benachbarten Regierungen, bei welchen er ebenfalls die Aufhebung dieses Zolles betreiben wolle.

Mehr noch, als ihrem Stammgenossen Breidenbach, verdanken die Juden unserer Gegend dem edlen Dalberg, welcher

Digitized by Google

ihnen 1811 — als Großherzog von Frankfurt — die vollen Bürgerrechte ertheilte.

Die neueste Zeit gewährt den Juden Frankfurts und seiner Umgegend, durch das Haus Rothschild, eine glänzende Genugthuung; es erhob sich dieses jüdische Handelshaus zum ersten in ganz Deutschland, ja vielleicht von ganz Europa, und verschaffte dem frankfurter Geldmarkte seine hervorragende Bedeutung. Das vom ältesten der fünf Brüder: Anselm Maier v. Rothschild, bei seinem, am Ende des Jahres 1855 erfolgten, Tode hinterlassene Testament, bestimmt die Zinsen eines Kapitales von 1,200,000 Gulden zum Almosen für arme Juden; nicht nur in der Stadt Frankfurt, sondern auch für jene, in einem Umkreise von 10 Meilen, um dieselbe; es werden hierdurch sämmtliche arme Juden unserer Provinz zur Theilnahme an dieser Wohlthat berechtiget.

§. 27.

Das kaiserliche Wassergericht in der Wetterau.

Ein charakteristisches Bild des mittelalterlichen Gerichtswesens liefert uns das Wassergericht der Wetterau; da in diesem Landstriche die fruchtbaren Thäler der Nidda, Nidder, Wetter und Use, bei ihrer ebenen Lage, dem Wasser ein nur geringes Gefälle gewähren, so wurden die, oberhalb liegenden, Thalstrecken durch die unterhalb stattfindende Anlegung neuer Mühlenwehre und durch die Höherlegung der alten, der nöthigen Entwässerung beraubt; gewöhnlich gehörte aber — bei der großen Zerstückelung des dasigen Länderbesitzes — die geschädigte Wiesenfläche einem anderen Grundherrn und einem anderen Gerichte an; es erschien deßhalb nothwendig, ein Gericht einzusetzen, dessen Autorität sich über alle betreffenden Ländergebiete gleichmäßig erstreckte; und zugleich mußte ein Mittel aufgesucht werden, wodurch die, jedem Wehre gewährte, Höhe auf eine leicht erkennbare Art durch unverletzliche Merkmale bezeichnet werden konnte.

Als solches Mittel brachte man den sogenannten Aichpfahl in Anwendung; — man grub neben dem Wehre eine Grube, von etwa 6 Fuß Länge, Breite und Tiefe; in dieselbe legte man

Digitized by Google

2 übereinandergeblattete Schwellen, so, daß sie ein auf dem Boden liegendes Kreuz bildeten; auf der Mitte dieser Schwellen richtete man einen, in dieselben eingezapften, Pfosten oder Pfahl auf, diesen Pfosten befestigte man durch 4 kurze Strefen, welche von den 4 Enden der 2 gedachten Schwellen aus, sich gegen jenen Pfosten anlehnten; das obere Ende des Pfostens bezeichnete die Höhe, welche das Wehr erhalten durfte.

Zur genaueren und sicheren Bezeichnung dieser Höhe schlug man einen, etwa 12 Zoll langen, Nagel mit abgerundetem, 1½ Zoll dicken, Knopfe in die obere Stirne des Pfahles, wodurch eigentlich dieser Knopf die berechtigte Wehrhöhe bezeichnete; — man nannte diesen Nagel den Justiznagel.

Zur Verifikation der Wehrhöhe zog man ein Gräbchen zwischen dem, vom Wehre aufgestauten, Wasser und dem Aichpfahle; wobei der natürliche Wasserspiegel als Wasserwage diente.

Nach dem Einsetzen und der Revision wurde der Aichpfahl immer wieder zugedeckt.

Das kaiserliche Gericht bestand aus dem kaiserlichen Erblehnträger (dem obersten Wasserrichter), einem Wasserhauptmanne, 5 Wasserrichtern und einem Gerichtsboten. Im betreffenden Weisthume heißt es:

„Der Hauptmann soll der Wasserordnung wissend und qualifizirt, von guten redlichen Leuten, eines ehrbaren, friedlichen, verschwiegenen Wesens sein. Derselbe ist — er mag wohnen wo er will — von aller Frohn und Diensten, auch von allen bürgerlichen Beschwerden gänzlich frei; seine Behausung soll einem adeligen Sitze vollkommen gleichgeachtet werden. Er hat freien Fischfang auf den gemeinen Wässern zu Dorheim und Fauerbach, und repräsentirt ganz die Person des Erblehnträgers selbst; — er genießt einer völligen Freiheit im Handel und Wandel, auch verbleibt diese Hauptmannschaft bei derselben Familie, so lange sich tüchtige Subjekte darin vorfinden."

„Die Wasserrichter sollen 5 fromme, ehrbare, verschwiegene und, von 4 Ahnen her, geborne Müller sein. Sie sind frohn- und dienstfrei, und von der Uebernahme aller öffentlicher

Digitized by Google

Aemter — um nicht in ihrem Amte gestört zu werden — dispensirt.“ —

Die Bestellung des Hauptmannes hieng vom Erblehnträger ab, und die Bestellung der Wasserrichter geschah durch Wahl von dem versammelten Cremium.

Bei jedem öffentlichen Auftreten war das ganze Gericht mit lindischen Mänteln, später mit rothen Röcken bekleidet und mit rothen seidenen Binden umgürtet; die Wasserrichter hatten den schwarzen Reichsadler auf den Aermeln; sie hatten einen, ihnen besonders vorgeschriebenen, Eid abzulegen.

Waren wichtige Urtheile zu verkünden, oder Aichpfähle zu schlagen, oder Wehrhöhen zu prüfen, so wurde das Gericht auf das feierlichste, unter freiem Himmel, gehegt.

Das Gerichtspersonal setzte sich um einen Tisch; auf demselben lag die große und die kleine Wasserwage, der Maaßstab, die Wassergerichtsordnung und das Protokoll. Am Tische saß des Hauptmanns Schreiber, um den vorbeschiedenen Parteien — nachdem das Gericht nach allen seinen Formen gesetzlich gehegt worden — das Urtheil zu verlesen.

Bei Schlagung eines Aichpfahles zog man paarweise nach dem, für den Pfahl bestimmten, Platz. Die Schuljugend stimmte mit ihrem Lehrer, unter musikalischer Begleitung, ein geistliches Lied an, ein militärischer Ausschuß folgte; — hinter diesem erschien der Wasserhauptmann und dann die Wasserrichter, welche sich ihre Insignien vortragen ließen. Alsdann folgte der Ortsvorstand und die Gemeindeglieder.

Der mit Bändern gezierte Justiznagel wurde von einem weißgekleideten, und mit Blumen geschmückten, Knaben vor dem Hauptmanne hergetragen.

Nach geschehener Einsetzung des Aichpfahles, Abwiegung des Wassers, Einschlagung des Nagels, nochmaliger Justifizirung desselben und nach, von jedem Richter vollzogenen, drei Schlägen, die er auf den Nagel that, nachdem er seinen Rock ausgezogen hatte, und nach geschehenen Fragen und Gegenfragen der Richter, spendete man rothen und weißen Wein unter die An-

Digitized by Google

weſenden, brachte die Geſundheit des Kaiſers und der Stände des Reichs aus, und vertheilte Geld, Obſt und Wecke unter die verſammelte Jugend.

Für die Beſtimmung der Höhe des Juſtiznagels kommt folgende Vorſchrift in den Akten vor: „Nemblich, daß das Waſſer alſo gericht und rechtmäßig gericht, und der Müller ſein Wehr nicht höher erheben, erhöhen darf, uff daß ein Bien uff des Nagels Kopf, ſo mitten im Pfahl ſteckt, und ſich darauf erhalte, des Waſſers ohngenetzt und unverletzt ſeiner Füß und Flügel, trinken und genießen ſoll.“

Das Anſehen des Gerichtsperſonals war durch kaiſerliche Verordnungen geſchützt; — derjenige, der eine dieſer Gerichtsperſonen mit Worten oder Werken injuriren würde, ſolle Sr. Kaiſerlichen Majeſtät mit Leib und Gut verfallen ſein.

Gegen alle Frevel an den Aichpfählen und gegen Nichtachtung der Anordnung des Gerichtes waren Strafen von ¼ bis 6 Mark löthigen Goldes beſtimmt.

Nach Schatzmanns Nachricht in Juſti's Vorzeit vom Jahre 1824 wurde Ludwig Weis von Fauerbach im Jahre 1380 für ſich und ſeine Nachkommen mit dem Rittergute zu Dorheim, und zugleich auch mit dieſem Waſſergerichte vom Kaiſer und Reiche belehnt. Im Jahre 1382 kamen dieſe Lehn an Joſt Rauen von Holzhauſen, und da mit deſſen Tode die ganze heſſiſche Linie dieſer Familie erloſchen war, ſo kamen dieſe Lehn an die von Strahlendorf; 1619 wurden ſie von Hanau und Darmſtadt ſequeſtrirt, und von dieſer Familie dararauf verzichtet.

1664 empfieng ſie Rudolph Wilhelm Rau von Holzhauſen, damaliger Senior dieſer Familie, zu Lehn. Seitdem wurden ſie allzeit von jedem neuen Kaiſer erneuert, und zwar fortwährend zu Gunſten der von rauiſchen Familie.

Im Jahre 1795 erhob die Wittwe des letzten Erblehnträgers, des Obereinnehmers von Rau zu Holzhauſen, wegen der Entziehung dieſes Lehns eine fruchtloſe Beſchwerde, und es legten hierauf auch die beiden letzten Waſſerhauptleute, im Jahre 1797, ihre Stellen freiwillig nieder.

Digitized by Google

Das letzte Lebenszeichen dieses Gerichtes bestand in einem Strafurtheile vom Jahre 1785.

An der Nidder und unteren Nidda wechselt die Landeshoheit noch gegenwärtig in folgender Ordnung:

1) zu Höchst ist sie darmstädtisch;
2) zu Eichen: kurhessisch;
3) zu Heldenbergen: darmstädtisch;
4) zu Windecken: kurhessisch;
5) zu Büdesheim: darmstädtisch;
6) zu Kilianstädten, Ober- und Niederdorfelden: kurhessisch;
7) zu Rendel und Kleinkarben: darmstädtisch;
8) zu Gronau: kurhessisch;
9) zu Dortelweil: frankfurtisch;
10) zu Vilbel: darmstädtisch;
11) zu Haarheim: nassauisch;
12) zu Berkersheim: kurhessisch;
13) zu Bonames: frankfurtisch;
14) zu Eschersheim: kurhessisch;
15) zu Heddernheim: nassauisch;
16) zu Praunheim: kurhessisch;
17) zu Hausen: frankfurtisch;
18) zu Rödelheim: darmstädtisch.

Das Absterben der oberrichterlichen Wasserpolizei in diesem Gebiete, hatte daher auch im Jahre 1835 große Beschwerden der Wiesenbesitzer herbeigeführt, durch welche die kurhessische und großherzoglich-darmstädtische Regierung veranlaßt wurde, eine gemeinschaftliche Commission zur Untersuchung jener Beschwerden zu bestellen; dieselbe fand hauptsächlich in den Markungen Höchst, Eichen und Heldenbergen starke Versumpfungen; daneben fand sie, daß alle Mühlenwehre dieser Gegend mit Aichpfählen versehen waren, über welche hinaus aber viele der betreffenden Wehre, und besonders das zu Windecken und das zu Vilbel, erhöht worden waren.

Digitized by Google

Siebenter Abschnitt.

Die untere Maingegend beim Uebergange in die neuere Zeit.

§. 28.

Einleitung.

Mit dem Eintritte des sechszehnten Jahrhunderts trat Westeuropa, und hiermit auch Deutschland und das untere Maingebiet, in ein neues Stadium der Entwicklung.

Schon am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts war das, von den Chinesen und Arabern erfundene, Schießpulver zur Kenntniß unserer Vorfahren gekommen, und am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts kam die Kanone bei der europäischen Kriegsführung in Anwendung, während die Flinte erst im dreißigjährigen Kriege zum allgemeinen Gebrauch gelangte.

Den Kanonen konnten die Ritterburgen nicht länger Widerstand leisten, und nach Einführung der Flinte nahm die Kriegsführung eine andere Gestalt an; hiermit mußte dann auch das mittelalterliche Ritterthum zu Grabe gehen.

Unterdessen war auch im Jahre 1455 die Buchdruckerkunst erfunden worden; ihre immer ausgedehntere Verbreitung und häufigere Benutzung übte einen mächtigen Einfluß auf die allgemeine Geistesbildung; — die Schädlichkeit des bisherigen anarchischen Zustandes wurde immer lebhafter erkannt, und es konnte endlich der Kaiser Maximilian I. im Jahre 1495, auf dem Reichstage zu Worms, dem Andringen der Stände nicht länger widerstehn; — es wurde der ewige Landfriede verkündiget, und eine oberste Justizbehörde — das Reichskammergericht — wurde errichtet; am 31. Oktober wurde es vom Grafen v. Zollern im Braunfels zu Frankfurt eröffnet und der Kaiser selbst übergab ihm den Richterstab, der jetzt in Wien aufbewahrt wird.

Digitized by Google

Daſſelbe kam zunächſt nach Frankfurt, jedoch bald darauf kam es nach Worms, dann nach Speier und endlich nach Wetzlar.

Auch wurde gleichzeitig die Eintheilung Deutſchlands in 10 Kreiſe bewirkt, welche Eintheilung dann der Organiſation eines deutſchen Reichsheeres zur Grundlage diente.

Wenn auch das Fauſtrecht, vor ſeinem völligen Erlöſchen, noch durch einen Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen und Ulrich von Würtemberg verherrlicht wurde, ſo verſprach doch die, nach und nach eintretende, größere Sicherheit, Ruhe und eine beſſere geſetzliche Ordnung, die ſchönſten Früchte zu tragen.

Allein während ſich von dieſer Seite die Ausſichten für die Zukunft Deutſchlands erheiterten, ſtiegen von einer anderen Seite ſchwere Gewitterwolken an deſſen Horizont auf, welche ſeiner Bevölkerung noch größere Drangſale verkündeten.

Vom Jahre 1492 bis 1503 ſaß Roderich Borgia, unter dem Namen Alexander VI. auf dem päpſtlichen Stuhle; er, und ſein Sohn, der Cardinal Cäſar und ſeine Tochter Lukretia, gehörten zu den ruchloſeſten Menſchen ihrer Zeit; da ſie ſich mit Ehebruch, Blutſchande, Meuchelmord, mit Lügen und Betrug aller Art befleckten, und dieſe ihre Laſter vor aller Welt öffentlich zur Schau trugen.

Es konnte nicht fehlen, daß ein ſolches Beiſpiel auf die Geiſtlichkeit der abendländiſchen Kirche einen höchſt nachtheiligen Einfluß ausübte. Das moraliſche Gefühl der deutſchen Nation wurde auf das ſchwerſte verletzt. Die bereits früher erhobenen Beſchwerden über die Uebergriffe und die Laſter der Geiſtlichkeit wurden immer allgemeiner; — das Verlangen nach einer Reform der Kirche, in Haupt und Gliedern, wurde immer dringender.

Da nun die, auf den Reichstagen dahinzielenden, Anträge unwirkſam blieben, ſo bedurfte es nur irgend eines äußeren Anlaſſes; — es bedurfte nur eines muthigen und beredten Dollmetſchers, um dem allgemeinen Verlangen einen öffentlichen Aus-

Digitized by Google

druck zu geben, und um hiermit die geistliche Hierarchie in ihrer Grundfeste zu erschüttern.

Dieser Dolmetscher fand sich 1517 in der Person Doktor Martin Luthers, und es war nur die eigenthümliche Stellung, nach welcher der deutsche Kaiser, Karl V., zugleich auch König von Spanien war, welche den allgemeinen Abfall der deutschen Nation vom Papstthume verhinderte, und welche in ihr jene unselige Spaltung, in zwei Parteien, herbeiführte, die zwar auf einer wohlberechtigten, und an sich unschuldigen Meinungsverschiedenheit beruhte; — welche aber durch die Herrschsucht und den Fanatismus der beiderseitigen Geistlichkeit — und dies sogar im Namen der Religion der Liebe — zu einer blutgierigen Verfolgungssucht gesteigert wurde.

An die Stelle der christlichen Sittenlehre traten theologische Spitzfindigkeiten; — der Glaube an die Allgewalt des Teufels, an Zauberei und Hexerei führte zu jenem äußersten Höhenpunkte alles Unsinnes und der unmenschlichsten Grausamkeit, — zu den, auf die Folter gestützten, Hexenprozessen; und so setzte sich die Barbarei des Mittelalters, in Beziehung auf Kirchenthum und Aberglaube, noch bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts fort.

Desto erfreulicher waren auf der andern Seite die Fortschritte auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, und besonders auf jenem der Naturkunde und der technischen Gewerbe, sowie auf dem der Geschichte und der Völkerkunde.

§. 29.

Die Reformation in der unteren Maingegend.

Im Zeitalter der Reformation befand sich in unserer Gegend keine Stadt, welche eine solche Bevölkerung enthielt, in welcher ein solches selbstständiges Geistesleben wurzeln konnte, wie dies die eigene unbefangene Prüfung und Wahl des Religionsbekenntnisses voraussetzt; nur in der Stadt Frankfurt führte die Bevölkerung, unter der Einwirkung einiger lutherischer Prediger, das neue Bekenntniß selbst ein, und ihre höchstkonser-

Digitized by Google

vative Obrigkeit wurde, gegen ihren Willen, vom allgemeinen Strome der Zeitrichtung mit fortgerissen.

Doch blieb hierbei — unter dem nahen Schutze des Erzbischofs von Mainz — ein Theil der Bevölkerung der alten Lehre treu, und obwohl die Stiftsherrn von 1533 bis 1548 aus der Bartholomäuskirche verdrängt waren, so kam die katholische Geistlichkeit nicht nur in den Wiederbesitz von dieser, sondern auch von mehreren anderen Kirchen, wovon die Leonhards- und Liebfrauenkirche noch jetzt in ihrem Gebrauche sind.

Dem Beispiele Frankfurts folgten die Städte Gelnhausen und Friedberg, welche bereits gewohnt waren, sich in ihrer politischen Haltung der Stadt Frankfurt anzuschließen.

Anders verhielt es sich mit den übrigen Theilen unserer Gegend. Hier waren es die Landesherrn, welche die neue Lehre annahmen und sie in ihren Gebieten einführten; es geschah dies allenthalben ohne Widerstand, im instinktartigen Gefühle der eingetretenen Nothwendigkeit, jedoch nur sehr langsam.

Zuerst war es Graf Anton von Isenburg auf der Ronneburg, im Jahre 1533, dann war es Graf Reinhard zu Isenburg-Birstein, im Jahre 1542, zuletzt folgte die Grafschaft Hanau im Jahre 1548. Ebenso erfolgte die Reformation in Friedberg erst im Jahre 1545.

Großen Widerstand erfuhren dagegen alle Versuche der Landesherrn, ihre Unterthanen zum Wechsel des einmal angenommenen neuen Bekenntnisses zu nöthigen, sowohl in den isenburgischen wie in den hanauischen Landestheilen.

Dort geschah dies im Jahre 1601, als Graf Wolfgang Ernst zu Birstein, in den ihm zufallenen Gebietstheilen der ronneburger Linie, an die Stelle der lutherischen die kalvinische Religion einführen wollte, und in der Grafschaft Hanau geschah es um dieselbe Zeit, als Graf Ludwig Philipp II. seine, dem lutherischen Bekenntnisse fest anhängenden Unterthanen zur Auswanderung nach Frankfurt nöthigte, während er die dort verfolgten Calvinisten zum Ueberzuge nach Hanau einlud.

Noch weit größere Schwierigkeiten fand der Graf Friedrich

Digitized by Google

Casimir ums Jahr 1660 in der Grafschaft Hanau, als er seine calvinischen Unterthanen zum lutherischen Bekenntnisse zurückführen wollte.

In Frankfurt zeigte sich vom Jahre 1555 bis 1788 eine sehr auffallende Unduldsamkeit der Lutheraner gegen die eingewanderten Calvinisten; und auch die, von einem katholischen Erzbischofe (Dalberg) gewährte bürgerliche Gleichstellung der Juden mit der christlichen Bevölkerung, erschien der dortigen Obrigkeit allzugerecht; sie führten daher gegen dieselben wieder einige Beschränkungen ein.

Die durch den westphälischen Frieden in ihrem Länderbesitze befestigten geistliche Fürsten von Mainz und Fulda, entfernten noch nach demselben, die neuen Religionsbekenntnisse aus ihren Gebieten, so weit sie dahin eingedrungen waren, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß das Gericht Krotzenburg und Amt Salmünster, bei ihrer Einverleibung in die Provinz Hanau, keine Protestanten enthielt.

Dagegen scheint in dem, von Mainz und Hanau gemeinschaftlich besessenen, Freigerichte Alzenau, eine Religionsveränderung nicht stattgefunden zu haben.

§. 30.

Die Religionskriege.

Nachdem Kaiser Karl V., im Jahre 1530, auf dem Reichstage zu Augsburg erklärt hatte: er werde die Wiederherstellung der katholischen Religion mit Gewalt erzwingen, schlossen die protestantischen Fürsten und Reichs-Städte 1531, auf Betreiben des hessischen Landgrafen Philipps des Großmüthigen, zum Behufe ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung, den schmalkadischen Bund, und machten dadurch die kaiserlichen Drohungen vorläufig unwirksam.

Da jedoch hierauf die protestantischen Reichsstände der Reichsgewalt — wegen ihrer Parteilichkeit — den Gehorsam verweigerten, schloß Karl V. mit dem Papste ein Bündniß, in welches er auch protestantische Fürsten aufnahm, und welches weniger

Digitized by Google

die Herstellung der katholischen Kirche, als die der kaiserlichen Macht bezweckte, und eröffnete im Jahre 1546 den Krieg gegen den schmalkaldischen Bund.

Dieser Krieg traf — von der Provinz Hanau — nur die bei Frankfurt gelegenen Dörfer.

Frankfurt war dem Bunde erst im Jahre 1536 beigetreten; es stellte 700 Landsknechte und 100 Reisige unter die Waffen und lieferte seinen Verbündeten, bis dahin unerhörte, Geldbeiträge.

Das aus den Niederlanden herangezogene kaiserliche Heer unter dem Grafen von Büren, verbrannte Bonames, und die aus Schwaben gekommenen Bundestruppen durchzogen eiligst Frankfurt und dessen Umgegend. Zuletzt besetzte Büren am 29. Dezember 1546 diese Stadt mit 16,000 Mann.

Diese Einquartierung verbreitete eine mörderische Seuche; — die Stadt mußte dem Kaiser eine Strafe von 80,000 Goldgulden, und dann, im Oktober 1547, zur Befreiung von jener lästigen Einquartirung, abermals 105,000 Goldgulden zahlen.

Zu dieser Zeit war Handel und Messen in's Stocken gerathen; die Truppen der Bundesgenossen durchstreiften die Gegend und machten sie unsicher. Das reiche Frankfurt mußte Geld darleihen von auswärts zu erhalten suchen.

Das Jahr 1552 brachte Frankfurt neue Kriegsdrangsale: Karl's V. bisheriger Verbündeter, Moritz von Sachsen, fiel plötzlich von ihm ab, die drohende Kriegsgefahr bewog Frankfurt, 1000 Fußknechte und 100 Reisige unter die Waffen zu stellen.

Der Kaiser ließ in Bornheim Truppen werben und sie dann die Stadt besetzen; die ganze Umgegend wurde von ihnen gebrandschatzt.

Am 17. Juli erschienen die Vorposten der Sachsen vor Bergen und bemächtigten sich desselben mit Gewalt; bald darauf erschien ein ganzes Kriegsheer der Verbündeten vor den Mauern Frankfurts und bemächtigte sich seiner, aus 3000 Kühen bestandenen, Heerde; — 25,000 Landsknechte und 7000 Reisige umlagerten Frankfurt von allen Seiten; — die Besatzung der

Digitized by Google

Stadt bestand aus 3 bis 4000 Landsknechten und 1000 Reisigen kaiserlicher Truppen; dann 1200 Mann Stadtsoldaten und gegen 2000 bewaffneter Bürger. Vom Mühlberge bei Sachsenhausen ward die Stadt beschossen, wodurch jedoch meist nur die Dächer beschädigt wurden; — es rafften aber bereits ansteckende Krankheiten eine Menge Bürger und Soldaten hinweg, als am 2. August die Nachricht von dem zu Passau geschlossenen Frieden eintraf und die Belagerung von Moritz von Sachsen aufgehoben wurde; — allein Albrecht von Brandenburg, welcher vor Sachsenhausen stand und eine reiche Beute in Frankfurt erwartet hatte, gab seine Hoffnung noch nicht auf; er suchte aus seiner Stellung den möglichst großen Nutzen zu ziehen und in die Stadt einzudringen, und als ihm dies nicht gelang, verlangte er vom Stadtrathe eine Geldsumme; er scheiterte jedoch an der Festigkeit desselben, und wandte sich am 8. nach Mainz, wo er seine Absicht besser erreichte, indem er dorten die Bürger brandschatzte, Geistliche und Weltliche ausplünderte, die Schiffe der Kaufleute versenkte, das Schloß anzündete und beinahe die ganze Stadt den Flammen preißgab.

Die kaiserliche Besatzung zog am 17. September ab; — mehr als die Stadt selbst, hatte ihre Umgebung gelitten; — rund umher war alles verheert, und alle Landhäuser, Pachthöfe, Wein- und Obstgärten waren aus ihr verschwunden.

Ebenso wie der schmalkaldische, war auch der dreißigjährige Krieg kein reiner Religionskrieg; — es galt zugleich auch um Macht und Länderbesitz; allein es waren doch die religiösen Parteiungen und der Fanatismus als die Grundursachen desselben anzusehen. Die protestantische Union bestand hauptsächlich aus Kalvinisten, während sich einige lutherische Fürsten, wie Kursachsen und Hessendarmstadt der katholischen Liga anschlossen; letzteres Bündniß rief auch die Spanier zu Hülfe.

In der Untermaingegend war es abermals die Umgegend von Frankfurt, welche von den Drangsalen dieses neuen Reli-

Digitized by Google

gionskrieges zuerst betroffen wurde: am 11. August 1620 kam, von Seiten der Unirten, der Graf von Solms mit 2600 Reitern und 2 Regimenter Fußgängern an, und schlug sein Lager am Galgenfelde auf; — daselbst wurde die Frucht verbrannt, benachbarte Dörfer — worunter auch Hausen — wurden ausgeplündert.

Am 13. August erschien auch Markgraf Johann Ernst von Anspach mit 17,000 Mann Infanterie und verschanzte sich am 15. bei Sachsenhausen; ihnen gegenüber lagerte sich der spanische General Spinola mit seiner Heeresabtheilung.

Am 25. August plünderten die Unirten Bürgel und Schwanheim, letzteres ging in Flammen auf. Spinola ging bei Mainz über den Rhein, und die Unirten zogen sich zurück in ihr Lager bei Oppenheim.

Am 30. September kam Prinz Friedrich Heinrich von Nassau mit 2600 Fußgängern und 36 Cornets Reitern aus Holland über Usingen dem Maine zu, den er am 4. Oktober zwischen Frankfurt und Hanau überschritt und sich in Worms mit den Generalen der Union vereinigte. Spinola ließ am Schlusse des Jahres, die der Union zugethanen, Landschaften und Städte der Wetterau: wie Friedberg, Gelnhausen, Rödelheim ꝛc. für den König von Spanien besetzen.

Nach einem, im Burgarchive zu Friedberg aufbewahrten, Verzeichnisse, belief sich der, den Dörfern der Burggrafschaft von 1619 bis 1623 zugefügte Schaden auf 333,000 Gulden.

Besonders harte Bedrückungen erlitt die Grafschaft Hanau, wegen der nahen Verwandtschaft der gräflichen Vormünderin: Katharina Belgika, mit dem Statthalter von Holland und ihrer Freundschaft mit dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz.

Im März 1621 waren die Dörfer Bischofsheim, Enkheim und Seckbach von den Spaniern ausgeplündert worden.

Unter'm 9. Dezember jenes Jahres schildert die gedachte Vormünderin, in einer Bittschrift an den Kaiser, das Elend ihres Landes; sie sagt: „Die Kriegsvölker hätten am 22. Oktober und 1. November die Dörfer Niederdorfelden und Rum-

Digitized by Google

penheim rein ausgeplündert und den letzteren Ort in Brand gesteckt; 27,500 Gulden Brandschatzung seien ausgepreßt worden; die Garnison von Friedberg habe in Nauheim und im ganzen Amte Dorheim geplündert und dabei Vieh, Frucht, Fleisch, Wein, Brod, Salz, Hausrath und alles was nur fortzubringen gewesen, in die Stadt geschleppt."

Im Jahre 1622 ging Herzog Christian von Braunschweig, bei Höxter, über die Weser, wendete sich von da nach Fulda, brandschatzte es mit 60,000 Thalern und rückte in die Wetterau vor; alles flüchtete nach Frankfurt, um dieser raubsüchtigen Horde zu entgehen; — am 5. Juni plünderten seine Streifkorps die Aemter Usingen und Wehrheim und zogen nach Oberursel, um es ebenfalls auszuplündern und zu verwüsten.

Hierauf eroberte er Höchst; hier zogen ihm die Feldmarschälle Tilly und Cordova, von Aschaffenburg her, entgegen; sie lagerten am 7. Juni zwischen Hanau und Frankfurt; — währenddem steckte Herzog Christian die Orte Oberursel, Nied und Sulzbach in Brand.

Am 9. zogen die Ligisten und Spanier mit 20,000 zu Fuß, 6000 zu Pferd und mit 18 Geschützstücken an Frankfurt vorüber und lagerten sich am Ufer der Nidda. Herzog Christian stellte sich jenseits Sossenheim bei Höchst in Schlachtordnung auf; am 10. Juni rückte das ligistisch-spanische Heer ihm entgegen; nach einem sechsstündigen Kampfe wurde Christian geschlagen und verlor noch sehr viele Leute bei ihrem übereilten Uebergange über den Main. Er ging nach Darmstadt, die Ligisten nach dem Neckar und die Spanier nach Oppenheim.

Alle Orte, welche diese beiden Heere berührten, plünderten sie gänzlich aus. Tilly bezog im November das Winterquartier zu Assenheim bei Friedberg, und vertheilte seine Truppen in die Städte und Dörfer der Umgegend, welchen er außerdem noch eine starke Kriegskontribution auflegte.

Auch die übrigen isenburgischen Gebiete traf ein ähnliches Schicksal; — in Kopp's Chronik heißt es: „inzwischen sah es zu dieser Zeit in der Grafschaft Isenburg und in den angren-

Digitized by Google

zenden wetterauischen Landen erbärmlich aus; die Ligistischen hatten bisher in der hiesigen Gegend, nach der Schlacht bei Höchst, noch immer den Meister gespielt; die haltbaren Orte fast überall besetzt, die Herrschaften von ihren Residenzen vertrieben, den Landmann bis auf das Blut erschöpft, und allerhand Arten von Grausamkeit ausgeübt. Kurbaiern legte eine kostspielige Garnison nach Offenbach, zu der sich nach und nach so viele Parteien in der Umgegend einquartierten, daß, innerhalb zweier Jahre, fünferlei Contribution eingetrieben wurde.

Im August 1623 erschien der kaiserliche Generallieutenant Colalta vor der Stadt Frankfurt und verlangte Quartier und Lebensmittel für 3000 Mann; ersteres wurde ihm abgeschlagen, dafür erhielt er in sein Lager nach Griesheim: 3000 Laib Brod, 25 Achtel Hafer, 6 Fuder Bier, 1 Fuder Wein, 6 Ochsen und 25 Hämmel.

In einer Bittschrift der hanauer Vormünderin vom 3. März 1626 heißt es: „Brandschatzung, Plünderung, Abbrennen der Dörfer dauern nun wieder über fünf Monate; — schon 37 Wochen liege eine Compagnie Reiter im Amte Bücherthal und koste über 61,000 Reichsthaler; — eine andere Compagnie halte sich ebensolange in Steinau und der Obergrafschaft auf, welche schon über 64,000 Reichsthaler verzehrt; auch schadeten andere Compagnien nicht minder den Aemtern Bornheimerberg und Dorheim."

Auch der Graf Philipp Moritz von Hanau — welcher noch in jenem Jahre die Regierung angetreten hatte — klagte am 14. September und 26. Dezember, daß der Schultheiß von Hochstadt und drei Landdiener, nebst einem sechzigjährigen Rathsverwandten von Steinau, vom Kriegsvolke mit fortgeschleppt worden seien, und ohne ein bedeutendes Lösegeld nicht freigegeben werden sollten. Auch habe ein Obrist, aus Tilly's Truppen, am 10. Dezember die Stadt Windecken erobert, dabei sei ein Bürger niedergeschossen und einige andere verwundet worden.

Ebenso drückend wurde im Jahre 1626 die Nähe der wallensteinischen Truppen für die Stadt Frankfurt, indem dieselben

Digitized by Google

nicht nur den Durchzug durch die Stadt, sondern von ihr und der Umgegend starke Lieferungen an Geld und an Mund- und Kriegsvorrath erzwangen; dabei wurde noch manches hundert Gulden geopfert, um die Offiziere und Commissäre bei guter Laune zu erhalten.

Auf die wallensteinischen folgten wieder sächsische, lauenburger und tilly'sche Haufen, welche mit ähnlichen Ansprüchen auftraten.

Im Winter von 1626 auf 1627 lag das Hauptquartier des ligistischen Heeres abermals in Assenheim; — Herzog Maximilian sollte 6000 Mann für Wallenstein anwerben, es erschien daher diese Gegend als Werbeplatz; am meisten erlitt sie jedoch von der Habsucht und unmenschlichen Grausamkeit des Obristen Adam Wilhelm von Görzenich. Nach den Akten des Stadtarchivs zu Wiesbaden, hatte er daselbst die Kirche erbrochen, ihre Kassen beraubt, Schultheiß und Bürger gebunden, um von ihnen Geld zu erpressen; sie mitgeschleppt, ihre Hände und Finger geschraubt, und sie in den Rauchfang aufgehängt; von den Weibern hatte er ihre Männer verjagt und denselben Unehre zugefügt; Leute hatte er, auf offener Straße, ihrer Kleider beraubt ꝛc.

Er selbst gab später seine Beute auf dem Zuge durch das Nassauische auf 200,000 Dukaten an.

Im Jahre 1627 kauften sich die Aemter Weilnau, Usingen, Stockheim und Reichelsheim, für eine wöchentliche Abgabe von 300 Reichsthalern, los, wofür die übrigen nassauischen Aemter um so härter bedrückt wurden; seine Horden durchstreiften hierauf den Westerwald und die Wetterau; — in einem Berichte aus jener Zeit heißt es: man könne von einem Dorfe zum andern ziehen und werde finden, daß Fenster, Oefen, Thüren, Kisten und Kasten zerschlagen, Fruchtspeicher und Pferdeställe ausgeleert seien.

Doch war endlich der Schrei des Entsetzens und der Verzweiflung, zu den kaiserlichen Ohren, nach Prag gedrungen; seine Räubereien wurden im Lager von Rendsburg einer Unter-

Digitized by Google

suchung unterzogen und am 14. Oktober 1627 mit dem Tode bestraft.

In demselben Monate kamen die, von den Obersten Don Vendugo und Fernamont, in Franken errichteten kaiserliche Regimenter in die Wetterau, um in die Niederlande zu ziehen, dieselben verübten im Hanauischen unerhörte Grausamkeiten und Räubereien; sie beraubten die Kirchen ihrer Glocken und Uhren, und verbrannten die Dörfer.

Vom Januar bis Mai 1629 lag Caraffa und Colalto in Wiesbaden; dieselben belästigten diese Stadt und vertrieben die Badegäste; Colalto erschien auch in Frankfurt und brandschatzte diese Stadt um 21000 Goldgulden, und eine große Menge von Proviant.

Von der bis dahin verschont gebliebenen, neubefestigten, Stadt Hanau wurde im Dezember 1629 verlangt, daß sie drei Compagnien kaiserliche Garnison einnehme, und vom 6. Dezember an, wurde sie von witzlebischen Truppen blokirt; welche Truppen sich die größten Frevel in den umliegenden Dörfern erlaubten: sie führten die Früchte, Hausgeräthe, Oefen ꝛc. hinweg und zerschlugen Fenster und Thüren; selbst das entlegene Dorfelden, wurde von ihnen geplündert; es schrieb deßhalb auch der Graf am 21. Januar 1630 an den Kaiser: „seit der kurzen Zeit, der Blokirung, sei ihm und seinen Unterthanen mehr Schaden zugefügt worden, als in den früheren Jahren dieses Krieges; — es seien ganze Dörfer ausgeplündert und sogar ihres Küchengeräthes und ihrer Glocken beraubt worden, so daß die Bewohner in das Erzstift Mainz hätten flüchten müssen," an diese Drangsale schloß sich dann die Pest an, wie dies die Kirchenbücher zu Oberissigheim und Großauheim bezeugen.

Um die Uebel abzuwenden, welche mit einer feindlichen Besatzung, in seiner eigenen Haupt- und Residenzstadt, würden verbunden gewesen sein, traf der Graf mit dem Kaiser eine Uebereinkunft, wonach er in kaiserliche Militärdienste trat, und die Vertheidigung der Festung Hanau selbst übernahm; worauf

Digitized by Google

man von der Einlegung einer kaiserlichen Garnison abstand und am 12. März die Blokade aufhob.

Allein schon am 1. November 1631 drang der schwedische Obristlieutenant Hubald, mit 6 Compagnien Reiter und etlichen hundert Dragonern, gegen 6 Uhr des Morgens, durch das Schloßthor — nachdem er die Kinzig und den Wall passirt hatte — in die Altstadt ein, hierbei verloren 6 hanauer Bürger ihr Leben.

Am 15. November langte der König Gustav Adolph in Seligenstadt an; er ließ sich daselbst alsbald 1200 Thaler Brandschatzung zahlen. Ein schwedischer Commissar ließ 150 Ohm Wein und 3000 Malter Frucht von da nach Hanau, und die Klosterbibliothek zum Theile dahin und zum Theile nach Frankfurt abführen. Seligenstadt erhielt, ebenso wie Hanau, eine schwedische Garnison.

Am 17. November hielt Gustav Adolph seinen Einzug in Frankfurt; Sachsenhausen erhielt eine Besatzung von 600 Mann; noch an demselben Tage eroberten die Schweden das Städtchen Höchst; die 300 Mann starke Besatzung kapitulirte und trat in schwedische Dienste; daselbst vereinigte sich der Landgraf von Hessenkassel mit dem schwedischen Heere; er war über Friedberg mit 4 Regimentern zu Fuß, 13 Fähnlein zu Roß und 1300 Landwehrmännern herangezogen, und bezog bei Cronenberg ein Lager.

Alsbald wurde von ihm die Festung Königstein eingeschlossen, Reiffenberg und Falkenstein eingenommen; worauf er mit dem Herzog Bernhard von Weimar, über Wiesbaden nach dem Rheine zog.

Königstein ergab sich am 14. Dezember dem Oberstlieutenant von Motz; dasselbe soll die Schätze Pappenheims enthalten haben, welche Motz unter seine Soldaten vertheilt haben soll.

Aus der Wetterau waren, in diesem Winter, die Spanier und Liguisten hinweggeeilt; die meisten dasigen Dinasten traten in schwedische Dienste; ebenso Graf Wolfgang Heinrich von Isenburg-Büdingen, welcher die Errichtung von 2 Regimentern

Digitized by Google

übernahm; Gelnhausen und Friedberg erhielten schwedische Besatzung; von Friedberg giengen die Schweden nach dem Schlosse Braunfels, und Oberst Hubald schloß dasselbe im December ein.

Graf Johann von Nassau-Idstein übernahm die Organisation eines Heerbannes, und rief den alten und jungen Ausschuß von Wiesbaden bis Gießen, und von Hanau bis zum Westerwalde unter die Waffen.

Die schwedische Armee, welche in und um Frankfurt lag, brach am 1. Dec. auf, und zog über Darmstadt und Gernsheim nach dem Rhein.

Gustav Adolph hielt sich, in den ersten Monaten des Jahres 1632, abwechselnd in Mainz und in Frankfurt auf; — in Frankfurt empfieng er häufige Gesandtschaften, dann seine Gemahlin, den Reichskanzler Oxenstierna und den unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz.

Die Nachricht, vom Tode seines Königs, empfieng Oxenstierna in Hanau, als er von Würzburg nach Frankfurt zurückreiste.

Die bereits bei Lebzeiten gelockerte Mannszucht seines Heeres, sank nach Gustav Adolphs Tode immer tiefer, und es kamen nunmehr von Seiten der Schweden Bedrückungen vor, die jenen des liguistischen und kaiserlichen Heeres nichts nachgaben; so drangen, bald nach der Schlacht bei Lützen, 5 Regimenter weimarisch-schwedischer Truppen in Stadt und Kloster Seligenstadt ein, welche alles ausplünderten, und das Dorf Kleinkrotzenburg niederbrannten; — in der Stadt Frankfurt erschien der schwedische Reichskanzler, und ließ sich 30,000 Reichsthaler auszahlen; zu ihrem Schutze nahm sie das schottische Regiment Forbes in Sold und Quartier, und bezahlte noch 3 andere schwedische Regimenter.

Weit schlimmer ergieng es der Burg und Stadt Friedberg; schon im Mai 1632 wurde, durch die Schweden, alles Geschütz und alle Munition aus der Burg nach Mainz abgeführt, und derselben unerschwingliche Lieferungen aufgelegt, wodurch sie sich zu Geldanleihen, und zum Verkaufe von Landgütern genöthigt sah.

Noch größere Opfer wurden von der Stadt Frankfurt ver-

Digitized by Google

langt, als — nach seiner Niederlage bei Nördlingen 1634 — die Reste des schwedisch-weimarischen Heeres, sich bei dieser Stadt, auf dem Galgenfelde und bei der dasigen Windmühle, sammelten; die Stadt suchte ihre Forderungen an Geld und Naturalienlieferungen schnell zu befriedigen, und nahm eines ihrer Regimenter in ihre Mauern auf.

Oxenstierna war zunächst darauf bedacht, jenen Truppen gute Winterquartiere zu verschaffen, er suchte daher die, in dieser Gegend wohnenden, Bundesglieder zur Uebernahme starker Einquartirung zu vermögen.

Kein Heer verwüstet indessen ein Land grauenhafter, als wenn es, nach einer verlorenen Schlacht, in zahllose Haufen aufgelöst, seine Wuth an den wehrlosen Einwohnern auslassen kann; besonders, wenn es außerdem von religiösem Fanatismus angetrieben, im Wahne lebt, seine Grausamkeiten gereichten noch zur besonderen Ehre Gottes. Das Unionsheer wetteiferte mit jenen der Spanier und des Kaisers beim Ausplündern und Verwüsten des unglücklichen Landes, und bei der Bereitung von Qualen für seine Bewohner; zu letzteren gehörte unter Anderem auch der schwedische Trunk.

Um ihnen nämlich verborgene Schätze abzupressen, wurden die Leute auf den Boden geworfen, Hände und Füße wurden gebunden, der Mund aufgerissen und, durch einen Trichter, Jauche oder stinkendes Wasser so lange hineingegossen, bis der Leib ganz gefüllt war; viele starben nach solcher Mißhandlung, andere verspürten die Nachtheile davon noch ihr ganzes Leben hindurch.

Die in der Umgegend von Frankfurt gelegenen Soldaten plünderten Jedermann aus, der sich vor seine Thore herauszugehen wagte; dieselben rechtfertigten dies Beginnen damit, daß ihnen kein Sold ausbezahlt werde; der Drang der Umstände verlangte schnelle Abhülfe; da verfiel Oxenstierna auf das Mittel: den, in der Herbstmesse anwesenden, fremden Kaufleuten eine Contribution von 200,000 Thlr. aufzulegen; er begnügte sich indessen zuletzt mit der Hälfte dieser Summe.

Der Cardinal-Infant von Spanien gieng, nach der Schlacht

Digitized by Google

von Nördlingen, mit 7000 Fußgängern und 2000 Reitern bei Aschaffenburg über den Main; — dann gieng er über Gelnhausen, und an den Thoren von Hanau und Frankfurt vorüber, und kam den 26. September zu Friedberg an, diese Stadt mußte ihm 90,000 Pfund Brod und ein großes Quantum Bier liefern; von da gieng er über Usingen nach Dietz. Bis dahin hatte ihn Feldmarschall Ossa, mit einem Theile der kaiserlichen Truppen, begleitet; hiervon kehrten 1500, unter dem Befehle des Marquis de St. Martin, zurück und holten im Plündern noch nach, was sie beim Hinmarsche übrig gelassen hatten.

Auch Isolani war mit seinen Croaten, Ungarn und Polen in die Wetterau gekommen, und plünderte in der Umgegend von Frankfurt, was noch zu finden war; — da wurde keine Religionspartei, kein Alter, kein Geschlecht und kein Stand geschont.

Friedberg mußte sich mit einer ansehnlichen Geldsumme lösen, und obwohl es Quittung vorlegte, mußte es die verlangte Summe zum zweiten Male zahlen.

Alle Orte um Friedberg, und so auch Echzell wurden niedergebrannt.

Herzog Bernhard von Weimar, welcher sich auf das linke Rheinufer begeben hatte, kam Ende Oktober wieder auf das rechte zurück; er hatte zunächst sein Hauptquartier, mit 18000 Mann, zu Usingen, von da rückte er am 6. Nov. über Friedberg nach Weilburg vor; am 12. Nov. befand er sich in Wiesbaden, von wo er nach Heidelberg hinaufzog; ihm rückte alsbald der Graf Philipp von Mansfeld, mit 15,000 kaiserlichen, spanischen und liguistischen Truppen, vom Unterrhein herauf, nach dem Nassauischen, der Wetterau und nach Frankfurt; unter seinem Schutze zog die, nach Cöln geflüchtete, Geistlichkeit — unter ihr auch die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, so wie der Abt von Fulda — in ihre Stifter wieder ein.

Graf von Mansfeld ließ die in Dietz gefangenen Beamten nach Büdingen und Meerholz schleppen; am Schlusse des Jahres 1634 wurden sie freigegeben.

Mansfeld belegte die Stadt und Burg Friedberg mit star-

Digitized by Google

ker Einquartirung, erstere wurde geplündert, das Archiv der letzteren erbrochen und die ganze Wetterau wurde zu dieser Zeit dermaßen verwüstet, daß daraus eine Hungersnoth entstand, und die Einwohner ihrer Heimath den Rücken kehren, viele den Bettelstab ergreifen mußten.

Ebenso traurig lauten die Nachrichten aus dieser Zeit von der Stadt Gelnhausen; ein, zur Einsammlung von Beiträgen, zur Wiederherstellung der zerstörten Kirchen- und Schulgebäude, am 25. März 1685 von Burgermeister und Rath ausgestelltes Patent lautet wie folgt:

„1634 ward Gelnhausen durch hin- und hergehende Armeen, Einquartirung, grausame Plünderung und durch den Brand, zu einem Aschenhaufen gemacht, totaliter ruinirt, Kirchenbäue devastirt." ....

„Vor dem dreißigjährigen Kriege hat Gelnhausen aus 14 bis 1500 Bürgern bestanden, nun aber hat es kaum 200 Mann, so mehrentheils aus der Fremde und aus benachbarten Orten, auch von anderen Glaubensgenossen, welche sich nach der Hand daselbst niedergelassen."

Im Laufe des Jahres 1634 war der Generalmajor Ramsay zum Commandanten der Festung Hanau bestellt worden; in der Nacht auf den 24 Dec. jenes Jahres, machte er — in Verbindung mit dem Oberstlieutenant Wilh. Ludwig von Nassau-Saarbrücken — einen Ausfall auf die, in Alzenau und Michelbach gelegenen kaiserlichen Truppen; 2 Regimenter wurden ganz zerstreut, viele Officiere gefangen und 800 gesattelte Pferde erbeutet.

Ohngeachtet der strengen Kälte brach Herzog Bernhard am 1. Jan. 1635, mit 20,000 Mann, nach Frankfurt auf; er führte sein Heer nach Gelnhausen, wo er sich festsetzte, jedoch fortwährend von den Mansfeldern beunruhigt wurde.

Vom Obersten Calmbach wurden zu Wächtersbach einige hundert Croaten überfallen.

Da ihm Mansfeld, bis zur zugefrorenen Kinzig, entgegen-

Digitized by Google

rückte, so zog sich Bernhard am 15. Jan. nach Hanau zurück, und 3 Tage später wandte er sich nach der Bergstraße.

Bei diesen Hin- und Herzügen wurde die Gegend von Hanau ganz ausgeplündert und viele Dörfer ganz eingeäschert; an einem Tage soll man, an einer Reihe, 10 brennende Dörfer haben zählen können; ebenso ergieng es den Dörfern bei Frankfurt; die Bewohner dieser Dörfer flüchteten sich zum großen Theile hinter die Wälle von Hanau und Frankfurt.

Höchst verließen die Schweden und zerstörten seine Festungswerke.

Bis Ende Februar waren sämmtliche Festungen der Wetterau und des Taunus — Königstein und Hanau ausgenommen — von den Kaiserlichen besetzt. In Eppenstein wurde von ihnen ein Magazin von 2500 Achtel Korn errichtet.

Im Januar wurde die Festung Mainz proviantirt; täglich giengen eine Menge Wagen über den zugefrorenen Rhein, welche das gegenüberliegende Land aller seiner Habseligkeiten, selbst seiner Hausgeräthe: Fenster, Thüren, Oefen ꝛc. beraubten.

Am 20. Mai 1635 wurde der prager Friede geschlossen, wobei Sachsen und Brandenburg von der Union abfielen; darin wurden die Beisitzer des **Concilii Formati** geächtet, wozu auch die Grafen von Hanau und Isenburg gehörten.

Auch die Stadt Frankfurt war diesem Frieden beigetreten; währenddem lag noch eine schwedische Besatzung, unter dem Obersten v. Vitzthum, in der Stadt; dieselbe suchte ihn durch Unterhandlungen zum Abzuge zu bewegen, sah sich jedoch zuletzt genöthigt, den kaiserlichen Generallieutenant von Gallas, zu seiner Hinaustreibung, herbeizurufen; da sich Vitzthum in Sachsenhausen vertheidigte, so wurde diese Vorstadt am 9. und 10. August von den kaiserlichen und von den städtischen Soldaten gemeinschaftlich erstürmt; hierbei waren auf beiden Seiten viele Tode geblieben und 26 Häuser abgebrannt; hierauf wurde — in Folge einer Uebereinkunft — Frankfurt, am 11. Aug., von den Schweden geräumt.

Vitzthum gieng von Frankfurt in das Lager des Herzogs

Digitized by Google

Bernhard, bei Hochheim; dieser zog mit 3000 Reitern, 2000 Fußgängern und einem großen Schwarm Freiwilliger an Königstein vorüber, auf Frankfurt zu, die daselbst gestandenen Generale Hatzfeld, Caretto und Lamboi zwangen ihn aber zum Rückzuge und schnitten seinem Lager die Zufuhr ab. Bernhard ließ sie angreifen, und gieng dann, am 7. Sept. über den Rhein.

Hierauf fiel die Taunusgegend und das Nassauische in die Hände der Kaiserlichen; die Grafen flüchteten nach Metz.

Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt wurde vom Kaiser mit der Grafschaft Isenburg-Büdingen belehnt.

Alles was von Usingen, Idstein, Wiesbaden und Wehen noch nicht geflohen war, floh jetzt nach Königstein, Eppstein, Hohenstein, Frankfurt, Mainz, Rheinfels und Burgschwalbach.

In Städten und Dörfern standen die meisten Häuser leer; denn überall, wo sich die kaiserlichen Horden hinwendeten, da begleitete Verwüstung ihren Fußtritt, brennende Dörfer bezeichneten den Abzug der schwedischen und den Heranzug der kaiserlichen Truppen.

Die Hungersnoth war im Jahre 1635 ungeheuer. Die Leichen wurden aus den Gräbern und von den Schlachtfeldern, und das todte Vieh von den Schindangern geholt und verzehrt.

Dieser Zustand erstreckte sich auch bis in die Gegend von Hanau; denn das Kirchenprotokoll von Bruchköbel enthält die Bemerkung: „1635 brannte der Ort, von Feindeshand gezündet, gänzlich ab, und als der dahin versetzte Pfarrer J. A. Riccius seine Antrittspredigt halten wollte, fand er vom Flecken nichts mehr, als die Rudera der eingeäscherten Häuser."

Auch das Kirchenprotokoll von Oberissigheim enthält die Bemerkung, daß dieses Dorf, bis auf wenige Häuser, vom Feinde niedergebrannt worden sei.

Am 12. Sept. 1635 begann der kaiserliche General Lamboi die Blockirung der Festung Hanau; — zuvor hatte er Steinheim erobert und daselbst sein Hauptquartier aufgeschlagen; er schlug eine Brücke über den Main, und eine andere — die sogenannte Lamboibrücke — über die Kinzig.

Digitized by Google

Die obenbeschriebenen Bedrängnisse hatten eine Menge Landesbewohner in die Stadt Hanau getrieben; dieselbe war daher übermäßig angefüllt; als in ihr Hunger und Seuchen, nach einer neunmonatlichen Einschließung die Noth täglich höher steigerte; da erschien am 13. Juni 1636 Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel, als ein rettender Engel, um sie zu entsetzen.

Derselbe war am 11. und 12., nebst dem schwedischen Generalmajor Eberhard Beckermann, durch Butzbach und die Wetterau herangezogen, und hatte nicht nur Kriegsmannschaft, sondern auch Proviant für die ausgehungerte Stadt mit sich geführt.

Während dieses hessisch-schwedische Heer seinen rechten Flügel der Schanze am Siechenhaus — an der Frankfurterstraße — gegenüber, aufstellte, umgieng sein linker Flügel, im Bruchköbelerwalde, unbemerkt die, gegen Norden gelegenen, Schanzen, und gelangte so, oberhalb der Lamboibrücke, an die Kinzig; — — hier setzte ein Theil desselben über den Fluß; beide Theile machten dann, von beiden Seiten gleichzeitig, ihre Angriffe auf diese Brücke, und eroberten die dasige Schanze.

Dieser Flügel nahm dann noch die, an der Aschaffenburgerstraße gelegene Schanze*) und zog, um 12 Uhr Mittags, durch das Nürnbergerthor in die Stadt ein.

Währenddem hatte das Mitteltreffen auch die, auf der Nordseite gelegenen, Schanzen erobert.

Den Nachmittag vereinigte sich die Besatzung von Hanau mit den angekommenen Truppen, um noch die, am Aubeimer- und Steinheimerwege gelegenen, Schanzen hinwegzunehmen.

Am 14. war noch die, am Siechenhause gelegene, Hauptschanze zu nehmen; nach hartnäckigem Widerstande wurde auch sie erobert, und ihre, 600 Mann starke, Besatzung gefangen; die schwedisch-hessischen Truppen verloren hierbei über 100 Mann.**)

*) Diese Schanze ist gegenwärtig noch vorhanden, sie liegt im ersten Walddistrikte, welcher sich im Winkel, zwischen der Niederrodenbacher- und der Aschaffenburgerstraße, befindet, nahe an letzterer; sie heißt: „das kleine Lamboiwäldchen."

**) Die weiteren Vorgänge in Hanau werden wir im folgenden Abschnitte

Digitized by Google

General Lamboi war, mit dem Reste seines Belagerungsheeres, nach Steinheim gegangen, und die schwedisch-hessischen Truppen giengen, vom 16. bis zum 27. Juni, nach Hessen zurück; beim Vorüberziehen bei Friedberg, fürchtete der dasige Commandant der kaiserlichen Besatzung einen Angriff, und ließ die Vorstadt zum Graben und die Mühlen in Brand stecken.

Im Jahre 1640 besetzte Oberst v. Rosen, mit Truppen des Herzogs Bernhard von Weimar, Wiesbaden und alle Festungen des Taunus und der Wetterau, mit Ausnahme von Königstein; auch Friedberg wurde von diesen Truppen eingenommen und mit starker Besatzung belegt.

Nachdem sich hierauf die Weimarer nach Sachsen gewendet, besetzten die Kaiserlichen die verlassenen Posten. So nahm Kurmainz, am 26. April, Eppstein hinweg, auch Friedberg war bereits am 24. November in kaiserlichen Händen.

Anfangs 1644 rückte das kaiserlich-bairische Heer der Landgräfin Amalia Elisabeth so nahe, daß sie die Schweden herbeirufen mußte; — diese giengen bei Höchster über die Weser, rückten in die Wetterau, und nahmen Höchst und Oberursel ein.

Hierauf gieng der kaiserliche General Johann v. Wörth, bei Kelsterbach, über den Main, eilte bei Frankfurt vorüber nach Butzbach.

Im Oktober hatten die Baiern ihr Hauptquartier zu Schwanheim, unter den Obersten Spork und Wolf; von da überfielen sie, am 16. Oktober, Wiesbaden, plünderten und zerstörten diese Stadt so, daß die Bewohner auswanderten, und daß sie sich so entvölkerte, daß, bis zum 15. Nov. 1445, kein einziges Kind in ihr geboren wurde; auch Höchst wurde von ihnen eingenommen und besetzt.

---

mittheilen; jene Befreiung von der kaiserlichen Belagerung ist es, deren Andenken, in dankbarer Erinnerung an die erste, vom Fürstenhause Hessen-Kassel empfangene Wohlthat, von den Bewohnern der Stadt und Umgegend, jährlich durch ein Volksfest, im sogenannten Lamboiwalde, gefeiert wird.

Digitized by Google

Den 17. November brachen die Baiern von Schwanheim auf und zogen, über Frankfurt, gegen Heilbronn.

In diesem Jahre überschritt der kaiserliche Generalfeldmarschall Mercy, mit 5000 Mann, die Lahn, und gieng über Camberg und Usingen nach dem Main; er schlug zwischen Frankfurt und Hanau ein Lager auf; — bei dieser Gelegenheit wurde Oberursel in Asche gelegt; — Mercy gieng von da nach Franken, wo er am 3. Aug. in einem Treffen getödtet wurde.

Im Jahre 1646 passirte ein, 30,000 Mann starkes, kaiserliches Heer, unter Erzherzog Leopold Wilhelm, den Main, und gieng nach Gießen

Auf seinem Rückmarsche gieng es über Laubach, Lich und Hungen, und verschanzte sich bei Ilmstadt.

Das vereinigte schwedisch-französische Heer zog hier vorüber nach Bonames, durchbrach zwischen Bergen und Windecken die feindliche Linie, und eilte über den Main; es eroberte Steinheim mit seinen reichen Magazinen; die Schweden zogen nach Aschaffenburg, die Franzosen auf Seligenstadt und legten es in Brand. Das kaiserliche Heer zog sich in das Nassauische zurück.

Dem jung-nassauischen Regimente war Büdingen, als Sammel- und Musterplatz, angewiesen, dasselbe bezog, im Herbst 1646, sein Winterquartier zu Salmünster und in den Thälern des Vogelsberges.

Der schwedische General Königsmark brach, Ende Februar 1647, aus dem Donaugebiete auf, gieng über den Main auf Schlüchtern zu. Der Graf von Hohenlohe, welcher mit 4 Compagnien des jung-nassauischen Regiments in Salmünster lag, wurde überrumpelt und mußte sich, mit seiner Mannschaft, auf Gnade und Ungnade ergeben.

In diesem Jahre lag der kaiserliche Wachtmeister Webel, mit 250 Mann in Höchst; Türenne eroberte es am 20. April.

Türenne kam auch nach Darmstadt; der Landgraf mußte sich elends nach Frankfurt flüchten; — die Franzosen schrieben so drückende Brandschatzungen aus, daß die Glocken der Kirchen verkauft werden mußten.

Digitized by Google

Der hessenkasselische General Mataigne eroberte Friedberg, und später auch Reifenberg — er schrieb bedeutende Lieferungen aus.

In den Herrschaften Wiesbaden, Idstein und Wehen hatte, vor dem Kriege, die Anzahl der Hausväter 3000 betragen, im Jahre 1647 waren davon nur noch 400 vorhanden.

Im Jahre 1648 waren in Wiesbaden manche Stadtstraßen verschwunden; an ihrer Stelle war Gebüsch aufgewachsen; mehrere Badehäuser waren zu Pferdeställen eingerichtet worden.

Steiner sagt in seiner Geschichte von Seligenstadt: „Hunger und Pest wütheten fort unter den unglücklichen Bewohnern. Nicht selten sah man Leichname verhungerter Menschen auf den Straßen liegen, an welchen in Schaaren herumziehende Hunde fraßen; selbst die, an Grundvermögen, begütertsten Leute entgiengen nicht dem Hungertode, und die Sterblichkeit, unter den Amtsbewohnern von Seligenstadt, war so groß, daß diese Stadt, welche im Jahre 1631 350 Familien zählte, jetzt nur noch 50; Kleinkrotzenburg früher 34 Familien stark, nun noch 9; Froschhausen anstatt 30, jetzt 2; Mainflingen statt 36, jetzt 3; Kleinwelzheim bis auf 3 Hütten niedergebrannt, anstatt 16 jetzt noch eine; Zellhausen über die Hälfte abgebrannt, statt 44 jetzt nur noch 5 Familien zählte."

„Um diese Zeit waren liegende Güter und Wirthschaftsgehöfte in einem solchen Unwerthe, daß man für einen Laib Brod einen Morgen Ackerfeld, und für 50 Gulden eine Hofraithe mit ansehnlichen Wirthschaftsgebäuden erhalten konnte."

Ueber die Verwüstungen im Freigerichte Alzenau sagt Steiner in seiner Geschichte und Topographie dieses Gerichtes: „Man darf sich nicht wundern, wenn dieses Ländchen in eine völlige Wüste umgewandelt worden ist; — die Pest, welche 1625 (soll wohl heißen 1635) innerhalb weniger Wochen nur allein in Hörstein 400 Menschen hinwegraffte, hatte das Land im eigentlichen Sinne des Wortes, gegen das Jahr 1640 so entvölkert,

Digitized by Google

daß jetzt da, wo sonst Menschen wohnten, Raub- und andere Thiere ihr Lager hatten. An Gottesdienst in den vier Pfarreien dachte kein Mensch; denn ein Theil der Pfarrer war der Pest erlegen, der andere Theil war geflüchtet; die Altäre waren niedergerissen und die Kirchen in Pferdeställe umgewandelt."

„Als das Wort „Friede" erscholl, waren es nur wenige Menschen, die in das Freigericht zurückkehrten. Wurden in einem Dorfe zwei, oder drei Familien gefunden, so war dies schon viel; arbeitende Hände, nicht Aecker war das große Bedürfniß; dies nöthigte den einsamen Grundeigner zum Anlocken fremder Menschen; seien dies Franzosen, oder Deutsche; Juden oder Christen."

„Aber nur sehr langsam gieng die Wiederbevölkerung vor sich; in der Pfarrei Somborn (wozu damals auch Albstadt gehörte) waren im Jahre 1660 nur 17 Familien vorhanden, und das Dorf Horbach lag noch ganz verwüstet; auch befand sich in Somborn noch kein Pfarrer."

Anstatt ihrer heutigen Bevölkerung von 4500 Seelen, waren also, 12 Jahre nach eingetretenem Frieden, nur etwa 90 vorhanden.

Wie langsam die Wiederbevölkerung der Stadt Gelnhausen vor sich gieng, haben wir oben gesehen, da anstatt 1500 Bürger, die sie vor dem Kriege zählte, sich, im Jahre 1685, also 37 Jahre nach eingetretenem Frieden, nur 200 in derselben befanden.*)

Unser Bild enthält nur einzelne Scenen aus dem großen Drama, dessen Schauplatz beinahe das ganze deutsche Reich um-

*) Nach einer Aufzeichnung des Hofrath Schlemmer, wurden im dreißigjährigen Kriege, vom Amte Bücherthal: Dörnigheim, Wachenbuchen, Mittelbuchen, Bruchköbel, Niederissigheim, Oberissigheim und Rüdigheim ganz, die übrigen Ortschaften dieses Amtes größtentheils, und zwar durch Freund und Feind, vorzüglich durch die weimarische Armee eingeäschert.

Im Amte Bergen waren durch diese Armee verbrannt: 1) Bergen bis auf 16 Häuser; 2) von Seckbach ⅔; 3) Fechenheim bis auf 8

Digitized by Google

faßte; — jeder wahre Menschenfreund sollte hier blutige Thränen weinen, über eine so verhängnißvolle Verirrung des menschlichen Geistes!

Bei dem bestandenen Werbsysteme, und einer Kriegsführung, wo die Kosten durch Brandschatzung herbeigeschaft wurden, hieng der Erfolg nicht von der Macht und den Hülfsmitteln der kriegführenden Staaten, sondern von der Umsicht und Energie ab, welche die verschiedenen kriegführenden Parteien mit in den Kampf brachten.

Die Partei der Reformirten — auf deren Unterdrückung es hauptsächlich abgesehen war — sah sich zu den größten Anstrengungen genöthigt, und so zeigte es sich zuletzt, daß die drei herrschenden Religionspartheien einander die Wage hielten.

Erheben wir uns indessen auf einen höheren Standpunkt, denken wir uns an die Stelle jenes allmächtigen Gottes; des Vaters von tausend Millionen Menschen, die sein Vaterherz mit gleicher Liebe umfaßt, und welche ihn, nach seinem göttlichen Willen, auf die verschiedenste Weise verehren, und welcher von ihnen nur wechselseitige Liebe und Verträglichkeit verlangt; — mit welchen Augen kann er wohl auf ein solches Blutbad herabsehen, das sich auf den Wahn stützt: er werde sein Wohlgefallen haben an denjenigen, die alle jene Mitmenschen zu vertilgen streben, welche einen anderen Weg eingeschlagen haben, zu seiner — des gemeinsamen Vaters aller Menschen — Anerkennung und Verherrlichung?

Häuser; 4) von Bischofsheim ⅓; 5) von Gronau über die Hälfte; 6) Bilbel zur Hälfte; 7) von Massenheim ⅓; 8) von Berkersheim ⅓; 9) von Preungesheim ¼; 10) von Eckenheim ¼; 11) zu Praunheim eine adelige Hofraide; 12) zu Bockenheim etliche Hofraiden.

Im Amte Windecken: In der Stadt nur 1 Scheuer; in Ostheim 86 Häuser, 83 Scheuern; Marköbel wurde verbrannt bis auf 1 Kirche, 1 Mühle und 3 Wohnhäuser; zu Eichen 90 Häuser, 87 Scheuern; zu Dorfelden das Rathhaus, Wirthshaus, Backhaus, 48 Wohnhäuser und 35 Scheuern; endlich zu Hirzbach: 5 Häuser und 7 Scheuern.

Digitized by Google

§. 13.

Die Rechtspflege.

Die alten nationalen Schöffenstühle, welche wir im §. 10 kennen gelernt haben, schienen, im sechszehnten Jahrhunderte, den veränderten Zeitbedürfnissen nicht mehr zu genügen; das sich immer mehr geltendmachende kanonische Recht, kam mit den alten Volksrechten in Conflikt; das römische Recht wurde auf den italienischen und später auf den deutschen Universitäten gelehrt, und über das Criminalrecht ertheilte Kaiser Karl V. 1532 seine Halsgerichtsordnung.

Um den hierdurch entstandenen neuen Anforderungen zu entsprechen, führte der Graf Philipp zu Solms-Münzenberg, im Jahre 1571 die, vom Advokaten Johann Fichard ausgearbeitete, solmsische Gerichts- und Landordnung ein, welche auch gleichzeitig von den Grafen von Isenburg, in sämmtlichen isenburgischen Besitzungen angenommen wurde, und welche auch in der Grafschaft Hanau, anfangs zwar nur in zweifelhaften Fällen zu Rathe gezogen, später aber allmälig als Gesetz anerkannt wurde.

Dieselbe behielt die Schöffengerichte bei, und verbot bei 30 Gulden Strafe, Klagen vor fremde Gerichte zu bringen; sie verlangte die Beiordnung von Gerichtschreibern, mit dem Bemerken, daß die Schöffen: „oftmals mehrentheils, weder lesen noch schreiben könnten," und ertheilte die Vorschrift, daß bei jedem Gerichte ein Buch für die streitige, und ein solches für die freiwillige Gerichtsbarkeit regelmäßig geführt, und in besonderen, doppelt verschlossenen, Truhen aufbewahrt werden sollte.

Zwar wird Jedermann zum Selbsterscheinen vor Gericht eingeladen, jedoch die Vertretung, von einem Fürsprecher oder Anwalt, gestattet.

Es wird die mündliche Klage zwar zugestanden, für wichtige Sachen aber eine schriftliche Eingabe verlangt.

Der Beweis, welcher sowohl vom Kläger, wie von der Einrede des Verklagten verlangt wird, bestand: 1) Im Eingeständnisse der Gegenpartei; 2) in Urkunden; 3) in Zeugen.

Digitized by Google

Nach geschlossener Verhandlung sollten die Schöffen zusammentreten, die Akten vorlesen lassen, den Gegenstand prüfen, und wenn das Recht des einen Theiles ihnen unzweifelhaft scheine, sollten sie ihr Urtheil möglichst klar und verständlich abfassen, und am nächsten Gerichtstage beiden Parteien eröffnen; im anderen Falle aber, die Akten, auf Kosten der Parteien, einem Rechtsgelehrten zur Begutachtung zusenden.

Mit dieser letzten Bestimmung steht in Verbindung das, im 33. Titel enthaltene, Verbot, die Verhandlungen den Oberhöfen zuzuschicken; — diese Oberhöfe waren die ursprünglichen, für die ganzen Marken eingesetzten, Schöffenstühle; wogegen die Unterhöfe, oder Untergerichte, kleinere Bezirke, oft nur einzelne Gemeinden in sich schlossen; — es wird hierbei bemerkt, daß jene Oberhöfe, in Sachen des Rechts, ebensowenig, oft noch weniger Verstand gehabt, und nur Unkosten und Verzögerung veranlaßt hätten.

Vorbescheide sollen sowohl mündlich, als schriftlich gegeben, jedoch, ebensowohl wie die Endbescheide, in das Gerichtsbuch eingetragen werden.

Der 38. Titel verbietet die Appellation gegen Vorbescheide; es müßte dann der angebotene Beweis nicht zugelassen worden sein; ferner gegen Endbescheide in Sachen, welche weniger als 10 Gulden antreffen. Die Appellation soll an den Grafen, oder vielmehr an sein Hofgericht gehen.

In Beziehung auf die peinliche Gerichtsbarkeit bemerkt der 40. Titel, daß in den solmsischen Grafschaften besondere Blutgerichte — wie dies anderwärts vorkomme — nicht beständen, sondern daß die sogenannten Malefizsachen vor die bestehenden Schöffengerichte gebracht worden wären; wobei es auch fernerhin sein Verbleiben haben solle.

Wird ein Missethäter wegen Diebstahls, Todtschlags oder einer anderen, an Leib und Leben zu bestrafenden Uebelthat, gefänglich eingezogen, so soll ein Gerichtstag anberaumt, und das Schöffengericht, unter dem Vorsitze eines gräflichen Amtmannes, nach den Vorschriften der, vom Kaiser Karl V. aufgerichteten

Digitized by Google

peinlichen Gerichtsordnung, besetzt und gehegt werden; das Endurtheil behält sich der Graf selbst vor.

Der II. Theil dieser Gerichts- und Landordnung enthält das, in Kraft bestehende, Recht. — Wir wollen hier diejenigen Bestimmungen herausheben, welche uns entweder einen Einblick in die damaligen Volksrechte gewähren, oder welche den Charakter der damaligen Zeit beleuchten.

Titel 2 des Theiles II. verlangt die Rückgabe jedes Darleihens zu der Zeit, über welche beide Theile übereingekommen sind, und verbietet jede Zinsenforderung als Wucher; er gestattet indessen ein Schadengeld, nach dem Ermessen der Richter, für den Fall, daß die Rückgabe nicht zu der übereingekommenen Zeit erfolgt ist.

(Es möchte schwer sein zu sagen: ob dieser Begriff vom Wucher ein ursprünglicher germanischer ist, oder ob er von der christlichen Theologie herrührt; — daß sich im rohen Naturstande ein richtiger Begriff vom Kapitalzins nicht bilden konnte, versteht sich von selbst, da Kapitalausleihungen darin nicht vorkommen; — die christliche Theologie blieb in diesem Punkte — wie in so manchen anderen — hinter der fortschreitenden Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft zurück, und suchte antiquirte Einrichtungen zu verewigen.)

Dieser Wucherbegriff ist jedoch Titel 4 nicht angewendet; beim Verleihen bestimmter beweglicher Sachen, als: Pferden, Kühen, Kleidern ꝛc. da hier der Zinsenempfang — als Leihe — nicht untersagt ist.

Auch bei liegenden Gütern ist der Zinsenbezug gestattet, und es werden hier drei Arten der Verleihung unterschieden: 1) der Pacht, 2) die Erbleihe und 3) die Verleihung zu Landsiedelrecht.

Nach diesem letzteren gehen die Güter, wie bei der Erbleihe, an die Erben der Beständer über, und es bleibt die einmal bestimmte Pachtsumme unverändert; — es kann aber der Verleiher jederzeit den Pacht kündigen; — wenn indessen dem bisherigen Pachter keine besondere Verschuldung zur Last fällt, so kann dies jedoch nicht geschehen, um einen anderen Pachter

Digitized by Google

einzusetzen — es muß in diesem Falle der Eigenthümer das Gut ein Jahr lang selbst bewirthschaften. Auch hat in jedem Falle der abziehende Beständer Anspruch auf Vergütung der vorgenommenen Verbesserungen.

Es war diese Verleihungsart eine, in unserer Gegend sehr gebräuchliche, weßhalb das solmsische Landrecht ihr 16 Seiten widmet.

Bei dem Verkaufe liegender Güter konnte, selbst noch nach Jahr und Tag, jeder Verwandte des Verkäufers, das verkaufte Gut — gegen Zahlung des Kaufpreises — für sich in Anspruch nehmen, nnd so den Käufer abtreiben; das solmsische Landrecht nennt dies: „den Abtrieb," und sucht dieses Recht auf ein gewisses Maas zu beschränken.

Nach Titel 18 und 28 war es früher Sitte, daß — wo kein besonderer Ehevertrag errichtet war — das zusammengebrachte, nnd später noch erworbene, Vermögen, beiden Ehegatten gemeinschaftlich angehörte und auf den Ueberlebenden übergieng; wenn indessen keine Nachkommen vorhanden waren, dann fiel die Hinterlassenschaft zur einen Hälfte den Verwandten des Mannes, und zur anderen Hälfte den Verwandten der Frau zu. Dagegen konnte im Ehevertrage jeder Theil sich einen Theil des von ihm zugebrachten, oder des später ererbten, Vermögens vorbehalten, und an seine Verwandte vererben.

Der 19. Titel enthält die Verwandschaftsgrade, in welchen die Ehe verboten wird; — diese übermäßig weitausgreifenden Verbote, sind indessen ganz aus dem Kirchenrechte entnommen, und gehören unserem Volke nicht an; wie dies auch Eichhorn §. 39 und §. 54 im ersten Theile seiner Staats- und Rechtsgeschichte bemerkt; — wonach bei den Germanen nur die Ehen zwischen Ascendenten und Descendenten, und zwischen den Geschwistern unstatthaft waren.

Ebensowenig stammen die übermäßig harten Bestrafungen der Unzucht, welche der 2. Theil dieses Titels enthält, und welche im Jahre 1583 aus Karl V. Halsgerichtsordnung nachgetragen wurden, von unseren Vorfahren; denn, nach Eichhorn a. a. O.

Digitized by Google

§. 54, erschienen ihnen außerehliche Verbindungen, welche Concubinate genannt wurden, nicht unerlaubt; auch genügte damals die gegenseitige Einwilligung zur Auflösung des Ehebündnisses.

Nach Titel 20 war es allgemeiner Gebrauch, daß, bei der Schließung zweiter Ehen, die beiderseitig zugebrachten Kinder, so wie auch die später aus dieser zweiten Ehe erzeugten Kinder, gleiche Antheile an dem elterlichen Vermögen hatten. Die solmsische Landesordnung hebt diese Gleichheit auf, und ordnet eine Trennung und besondere Verwaltung des Vermögens dieser verschiedenen Kinder an.

In Beziehung auf die Vormundschaft dauerte bei Mädchen die Minderjährigkeit bis zum zwölften und bei Knaben bis zum vierzehnten Jahre: „über diese sollen Vormünder bestellt, und das Vermögen von denselben verwaltet werden, wobei ihnen der Verkauf liegender Güter untersagt wird."

Sobald die Mädchen das zwölfte und die Knaben das vierzehnte Jahr erreicht haben, hörte die Vormundschaft auf, und es trat, bis zum 24. oder 25. Jahre, die Curatel ein, welche jedoch von der Vormundschaft sehr wenig verschieden war.

Die Verjährungsfristen waren, unter Anwesenden auf 10, und unter Abwesenden auf 20 Jahre festgesetzt; und bei 30 bis 40 Jahren wurde der Besitz als vollkommen gesichert betrachtet. Diese Bestimmungen wurden aus dem römischen Rechte entlehnt.

Eine vorzüglich gute Anstalt bildeten die Feldgerichte, welche die solmsische Gerichts- und Landesordnung, nach Titel 30 des II. Theiles, bereits vorfand, und sanktionirte.

Ein solches Gericht hatte, und hat noch gegenwärtig, jedes Dorf in der Wetterau, im isenburgischen und in den älteren Theilen der Provinz Hanau; es besteht aus dem Bürgermeister und den Feldgeschworenen oder Landschiedern. Letztere besitzen, zum Abmessen der Ackergrenzen, bestimmte Maaßstäbe, oder Feldruthen; beim Bürgermeister befindet sich ein Flurbuch, worin alle in der Markung gelegenen Grundstücke nach ihren Maaßen beschrieben sind; kömmt eine Grenzirrung vor, so tritt das Feldgericht zusammen, und entscheidet an Ort und Stelle, und sank-

Digitized by Google

tionirt seine Entscheidung durch das Einsetzen von Grenzsteinen.

Hieran schließt sich das Hypothekenbuch an, welches sich ebenfalls in den Händen des Gemeindevorstandes befindet, und von ihm fortgeführt wird.

Analog diesem Feldgerichte ist das, unserer Gegend eigenthümliche, sogenannte Ganggericht; — so wie ersteres, bei Grenzirrungen in den Dörfern und in den Feldfluren, seine Untersuchung an Ort und Stelle vornimmt, und seine Entscheidungen alsbald stehenden Fußes ausspricht, ebenso untersucht das Ganggericht in den Städten alle nachbarliche Irrungen, welche auf Lokalverhältnissen beruhen, an Ort und Stelle, und ertheilt seine Entscheidungen — soferne sich während der Untersuchung nicht Beweise aus Urkunden und Zeugen als nothwendig ergeben — ebenfalls an Ort und Stelle; es wurde gebildet durch den Stadtschultheißen, einige Mitglieder des Stadtrathes, den Stadtschreiber und einige geschworne Bauhandwerker — später trat in der Stadt Hanau, wie in Frankfurt, an die Stelle des Stadtrathes, das Stadtgericht.

Einen merkwürdigen Auswuchs aus dem Gerichtswesen des sechszehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, bilden die sogenannten Hexenprozesse, welche leider auch der Geschichte unserer Gegend, aus jener Zeit, ein unvertilgbares Schandmal aufdrücken.

Vor dem Burgthore der Stadt Gelnhausen steht noch, als unverwerflicher Zeuge jener finsteren Zeit, der Hexenthurm — welcher auch noch gegenwärtig diesen Namen trägt — in seiner ursprünglichen Gestalt, mit seiner eigenthümlich aufgemauerten piramidischen Spitze.

Es sind dies zwei Thürme, wovon der äußere den Mantel des inneren bildet; der innere, welcher das Gefängniß enthält, hat nur in der Mitte seines oberen Gewölbes eine Oeffnung, durch welche die, der Hexerei beschuldigten, mittelst eines

Digitized by Google

Seiles hinabgelassen wurden, und ebenso ihre Nahrungsmittel erhielten.

Zwischen diesem inneren und dem äußeren Thurme, oder Mantel, befindet sich die Treppe

Es gehen in dieser Stadt schauderhafte Sagen von den dasigen Hexenprozessen und den Hexenverbrennungen; — unter Anderem soll, in versammeltem Stadtrathe, eines der Mitglieder einen seiner Collegen der Hexerei beschuldigt haben, worauf die sämmtlichen übrigen Mitglieder alsbald, und in seiner Gegenwart, seine Verhaftung beschlossen hätten, worauf dann auch sein Feuertod erfolgt sei.

Auch liest man in den reichsstädtischen Erinnerungen von Gelnhausen: „Im Jahre 1613 entstand unter der Bürgerschaft ein Auflauf, wegen eines seltsamen und abergläubigen Hexenprozesses."

Nach Aussage des Doktor Cassebeer, soll sich — während er das Bürgermeisteramt bekleidete — im dasigen Stadtarchive, ein Buch befunden haben, worin, von einem gelnhäuser Pfarrer, eine Menge Hexen verzeichnet gewesen seien, die derselbe zum Scheiterhaufen begleitet habe.

Selbst noch im Jahre 1682 wurde — den Blättern der Vergangenheit und Gegenwart vom 9. Juni 1856 zufolge — in Windecken eine Hexe verbrannt.

Da uns indessen urkundliche Nachrichten über diese, in unserer nächsten Nähe vorgekommenen, Hexenprozesse abgehen, so wollen wir — zur Gewinnung einer deutlichen Vorstellung von der Natur dieser Prozesse — einige Beispiele aus anderen Theilen unserer Gegend hier anführen.

Hofrath Steiner theilt uns, in seiner Geschichte von Seligenstadt, folgendes mit:

„In den sogenannten Hexenakten der Stadt Seligenstadt befindet sich folgendes Urtheil vom 6. Oktober 1600:

„In peinlichen Sachen zwischen Anwalten der Kurfürstlich „Mainzisch-Hochadlich löblich Weltlichen Herrn Räthen und „des Herrn Vizedoms, als Kläger an Einen, und N. N. Haus-

Digitized by Google

„frau alhie, als peinlicher Beklagten, Anderentheils: Uf Klag, „Antwort, alles Gerichtlich Fürbringen und eigne Bekenntniß „der Beklagten. Auch Befindung und Ermessen der Sachen; „so alles Vermög nach Ausweis gemeiner geschriebener Rechte „fürgangen und beschehenn, wird zu Recht erkannt: daß die „Beklagte, weil sie unchristlich maineidigerweise, von Gott dem „Allmächtigen abgefallen, und dem laidigen Sathan, dem bö„sen Geiste sich zauberischerweise verehelichet und zugeschworen: „durch den Nachrichter an gewöhnlicher Richtstatt ausgeführt, „und mit dem Feuer, vom Leben zum Tode, gericht werden „solle."

„Publicatum et Executum Anno Die V. suprad."

So lauteten ohngefähr (auch die übrigen) hiesigen Urtheile in Hexenprozessen, und hieraus erkennt schon der Sachverständige den Gang der Inquisition, so wie die Competenz des alten Stadtmagistrats.

Die Untersuchungen sind übrigens so kurz, wie möglich, und in einem Termine war alles abgethan.

Publikation und Exekution der Urtheile geschahen an demselben Tage. Fand man Torturen für nöthig, so war die Inquisition verlängert, und nicht selten wendete man dieses Mittel an.

Der Feuertod war die gewöhnliche Strafe; nach vorliegenden Akten sind, in einem Zeitraume von 6 Jahren, gegen 8 Personen aus, noch existirenden, Familien zu Seligenstadt gerichtet worden. In den meisten Fällen war die Confiskation des Vermögens im Gefolge der erkannten Strafe. — Ein Register über Einnahme und Ausgabe von Hexengeldern, vom Jahr 1612 offenbaret uns, wie es damit zugieng. Die Confiscationssumme, im Amte Seligenstadt, betrug damals 1531 Gulden; davon wurden die Inquisitions-, Gefängniß- und Atzungskosten bestritten, und dabei das Zechen, besonders bei Hinrichtungen, nicht vergessen. Da heißt es unter andern: „Ausgabe bei N. Rs. Ehefrau: 1) dem Meister Jonas **pro tortura** 2 fl.; 2) **pro justificatione** 6 fl.; 3) laut Zettul: Zehrung bei dem Wirth 47 fl."

Digitized by Google

Ausgab bei der Leibchättern: 1) dem Fiscali dreimal anzuklagen 8 fl. 24 Alb; 2) dem Defensori von 3 Gerichtstagen 6 fl. Die Ueberschußgelder kamen ad Fiscum nach Mainz."

Nach dem Zeugnisse E. F. Kellers, in seinem Werke: Drangsale des nassauischen Volkes im dreißigjährigen Kriege, wurden vom Jahre 1629 bis 1632 in Herborn 90, in Dillenburg 35 und in Driedorf 30 Hexen verbrannt.

Die Hexengerichte im Nassauischen zehrten vom konfiszirten Vermögen der Hingerichteten; die Richter ließen es sich, auf Kosten der Unglücklichen, sehr wohl sein, und wenn man sich recht gütlich gethan hatte, ließ sich der Prozeß, durch einige Daumenschrauben und Fußeisen um so rascher beendigen.

Man hatte in jedem Dorfe einen Ausschuß aus sogenannten öffentlichen Anklägern bestellt, welcher den ausdrücklichen Auftrag hatte, dem Hexenwesen nachzuspüren und seine Anzeigen beim Hexenkommissar anzubringen. Dieser Kommissar reiste in allen Aemtern umher und ließ alle jene aufgreifen, die ihm als verdächtig bezeichnet wurden.

In der Taunusgegend verwaltete Johannes Sagenwart, genannt Fuchs, Nuntius in Frankfurt, dieses Amt.

Die in jenem Kriege eingetretene blutige Verfolgung der drei herrschenden christlichen Glaubensparteien gegeneinander, hatte das ganze Sinnen und Denken auf die Religion hingewiesen; es war dies aber nicht jene Religion der Liebe, welche zunächst einen tugendhaften Wandel fordert; es war dies ein Aberglauben, in welchem der Teufel die Hauptrolle spielte; — alle, durch eigne Unwissenheit, Trägheit und Laster verursachten Uebel, schrieb man dem Teufel und seinen Gehülfinnen, den Hexen zu; — je größer die Uebel jener Zeit waren, desto größer wurde die Erbitterung gegen ihre vermeintlichen Urheberinnen; seine eigne Leidenschaften entschuldigte man mit der Macht des Teufels.

Jede Gegend hatte ihre besonderen Orte, an welchem jene Hexentänze gehalten wurden; so bei Idstein, die Klippelswiese und die Altenburg; da kamen dann die Hexen und Zauberer

Digitized by Google

auf Ofen- und Mistgabeln, oder auf Böcken geritten; auch in Wagen von vier schwarzen Katzen gezogen, zusammen, ließen sich schaarenweise nieder und tanzten nach der Querpfeife, der Trommel und Trompete.

Im Wahnsinne hielten sich manche selbst für Hexen; so bekannte sich ein Mädchen, aus Amdorf: Katharina Jung, unter vielen Thränen, bei ihrem Vater selbst als Hexe; derselbe führte sie am 1. Mai 1631 nach Herborn, wo sie schon am 11. als solche hingerichtet wurde.

Oefter geschah es, daß man die Angeschuldigten, in Folge der ausgestandenen Tortur, des anderen Morgens todt im Gefängnisse fand.

Nach dem Zeugnisse des Hofgerichtsrathes Dr. Emil Hofmann, S. 421 des Bandes VIII des Archivs fur hessische Geschichte, wurden in den Jahren 1652 bis 1659 in Bingenheim 56 Personen — worunter drei Viertel aus Echzell — wegen Zauberei hingerichtet; — er sagt: die in den betreffenden Akten geschilderten gerichtlichen Proceduren, die schrecklichen Torturen, die erzwungenen schauderhaften Geständnisse und, allem Schamgefühle hohnsprechenden Aeußerungen, so wie die zahllosen Hinrichtungen vor dem Rathhause zu Bingenheim, und die Verbrennung der Leichname, müssen Erstaunen, Wehmuth und Abscheu erregen. Sie charakterisiren den Bildungsstand und den tiefgewurzelten Aberglauben der damaligen Zeit, von welchem selbst die Geistlichen und Lehrer befangen waren.

Auch in Lindheim befindet sich noch ein Hexenthurm, welcher einige Aehnlichkeit mit dem von Gelnhausen hat; — zur Ergänzung der Geschichte dieses Thurmes, theilte der dortige Prediger Horst, in den Beiträgen zur Geschichte der Wetterau, vom Jahre 1801, einen Auszug aus den dortigen Akten mit, — woraus wir folgendes entlehnen.

Nachdem man bereits in den Jahren 1650 bis 1655 die Bewohner Lindheims, durch einen schauderhaften Hexenprozeß mit Furcht und Mißtrauen erfüllt und zur Verzweiflung gebracht, besetzten die Ganerben, unter deren Autorität die dasige Ge-

Digitized by Google

richtsbarkeit ausgeübt wurde; — die Herrn von Oyenhausen, von Rosenbach und noch einige andere adelige Familien, — dieses Richteramt mit einem rohen Soldaten aus dem dreißigjährigen Kriege, Namens Geiß. Dieser schrieb 1661 an Herrn von Oyenhausen:

„Was das leidige Zauberwerk anbelangt, geht dasselbe leidergottes so stark im Schwung, daß man sich nicht genug vorsehen kann, und ist vor wenigen Tagen ein junger Schmiedgesell, welcher einen Trunk bekommen, davon gestorben, und hat über die Person auf seinem Todtbette geschrieen, so daß auch der mehrste Theil von der Bürgerschaft sehr darüber bestürzt und sich erboten: wenn die Herrschaft nur Lust zum Brennen hätte, so wollten sie gerne alle Unkosten erstatten, und es könnte die Herrschaft auch so viel bei denen bekommen, daß die Brück und die Kirche könnten wieder in guten Stand gebracht werden. Noch überdies könnten sie so viel haben, daß auch deren Diener besser besoldet werden könnten; denn es dürfte vielleicht ganze Häuser, und eben diejenigen, die genug dazu beitragen könnten, festzunehmen sein."

Sämmtliche Ganerben ermächtigten hierauf ihren Schultheißen Geiß zur Erneuerung des Hexenprozesses; in den Akten findet sich folgendes Protokoll vom Jahre 1662:

„Die beiden Klägerinnen betreffend; Alß Juliane Eckels „und Barbara Lindts, welche beide Personen im Examen „namhaft gemacht und auch beständig dabei geblieben und NB. „auch darauf gestorben."

„1) Konrad Leinigs Wittib, bekannte auf Stoffel Lindts „Frawen, daß sie dieselbige allemal auf dem Hexentanze „gesehen.

„2) Ebenmäßig bekannte solches des Schuhmachers Johann „Leinings seine Frawen, namens Anna.

„3) Johann Metzlers Wittib, daß sie auf dem Danz sie „allemal gesehen.

„4) Meister Clausens Frawen ebenmäßig.

„5) Henrich Kuhns Frawen bekannte solches auch.

Digitized by Google

„6) Hans Weppel bekannte auch, daß er sie allemal ge-
„sehen habe."

„Darauf diese Personen auch bestendig verblieben, und wollten auch nicht eher sterben, als bis sie es ihr in's Angesicht gesagt hätten; worauf sie den 24. August eingezogen worden und ihnen vor Augen gestellt, welche Person ihr dann in's Gesicht gesagt, daß sie eine Zauberin sei, wie sie auch.

Worauf sie dann **ad Custodiam** in den Hexenthurm gebracht worden.

NB. Den 2. Sept. ist diese Person, ohnzweifelhaft, mit Hülf ihres sauberen Vogels, bei Nacht durchs Gewölb im Hexenthurm gebrochen und ausgerissen und zu keinem Examen gekommen."

Num. 11. Die andere Person betreffend; Als namens Juliane Eckelß, die auf sie ergangenen Bekenntnisse:

„1) Conrad Leinigs Frawen bekennte, daß sie Andreß Eckelß
„Frawen uff allen Tänzen gesehen, und hätte sie zu
„Tauernheim die Zauberei gelernt.

„2) Henrich Kuhns Frawen bekennte solches ebenmäßig, daß
„sie eine Zauberin, und nichts besseres wäre als sie
„auch.

„3) Hans Wöppel dasselbige.

„4) Friedrich Cullanns Frawen bekennte auch, daß sie alle-
„mal auf dem Hexentanz gewesen, und nicht besser
„wäre als sie auch wäre."

„Darauf diese Person ebenmäßig den 24. August eingezogen und **ad Custodiam**, in den Hexenthurm gebracht worden."

Unter den unschuldigen Schlachtopfern dieses Gerichtes befand sich auch die Ehefrau des rosenbachischen Müllers Joh. Schüler, welcher selbst inhaftirt gewesen und entsprungen war; — da die von diesem, beim Reichskammergerichte zu Speier, eingereichte Beschwerdeschrift über das hierbei eingehaltene Verfahren das deutlichste Licht verbreitet, so lassen wir einen Auszug aus derselben hier folgen:

„Die Ganerben haben als Richter einen Mann, Namens

Digitized by Google

G. L. Geiß eingesetzt, welcher hierzu nicht qualifizirt ist, indem er nicht allein nicht studirt, sondern auch criminos und seine meiste Zeit im Kriege zugebracht hat.

Derselbe hat vier Bauern als Blutschöffen, deren der eine ein Leinweber, die anderen drei Ackersleute sind, und theils weder lesen noch schreiben können, angenommen, und mit ihnen den Prozeß vorgenommen. Er ist straks anfangs desselben absque sufficientibus indiciis ad Capturam und sofort ad torturam geschritten, also die armen Leute eingezogen, in Beisein des Scharfrichters, sie mit ungestümmen Worten angefahren, ihnen keine indicia kommunizirt, die geringste Vertheidigung nicht gestattet, sondern sie nach seinem Verstand examinirt, die Fragen selbst formirt; auf eine und die andere individua in specia inquirirt, die Leute grausam konsternirt, und alsbald auf das härteste mit dem Scharfrichter gedroht, sie im Winter in den Hexenthurm geworfen, sie mit Wasser und Brod, und dessen nicht satt, speisen lassen.

Obwohl er nun hierbei nichts als Heulen und Weinen von ihnen bringen können; hat er sie gleichwohl, theils in wenigen Stunden nach der Captus, ohne die geringste Defension, theils am 3., 4. und 5. Tage, nachdem sie im Thurme ihre Glieder erfroren, herausgezogen, durch den Scharfrichter auf die Folter spannen, Hölzer in die Mäuler legen, an eine Leiter jämmerlich anbinden, und so lange an Händen und Füßen auf das grausamste martern und peinigen lassen, bis endlich diese Armen, in ihrer unerträglichen Pein, alles, was er und der Scharfrichter ihnen suggeriret und vorgesagt, sich zu bejahen genöthigt sahen; auch ließ er ihnen alles Geld, das er habhaft werden konnte, hinwegnehmen.

Obwohl dann die meisten, die ihnen auf der Folter abgepreßten, Bekenntnisse zurücknahmen, ließ er sie durch fernere Bedrohungen wiederholen, und so sind sie als Zauberer und Hexen hingerichtet worden.

Obwohl nun der Kläger und dessen Hausfrau von ehrlichen Eltern geboren, obwohl er so gelebt, daß er nicht allein in ehr-

Digitized by Google

licher Hanthierung und Ehrenämtern gestanden, und mit seiner Frau bei Groß und Klein lieb und angenehm gewesen, wurde vom Blutgerichte zunächst ihre Kindesamme eingezogen; darauf hat sich Geiß und der Leineweber Krieger in die Mühle begeben, und haben die Müllerin gefragt: wie es sich mit ihrem Kinde, das sie vor einigen Jahren todt zur Welt gebracht, zugetragen? Darauf hat sie geantwortet, sie wisse es nicht, sie sei sehr schwach gewesen und könne keinem Menschen die Schuld beimessen.

Darauf haben sie der Amme vorgehalten: sie habe das Kind umgebracht; — da sie dies verneint, so haben sie dieselbe so lange gefoltert, bis sie sich dazu bekannt; darauf haben sie noch fünf andere Personen zu demselben Bekenntnisse gezwungen, mit dem Zusatze, den man ihnen vorgesagt: sie hätten das Kind ausgegraben, solches in Stücken gehauen, in einen eisernen Topf gethan, gekocht und eine Hexensalbe daraus gemacht.

Darauf hat sich Kläger beim Pfarrer die Erlaubniß ausgewirkt, das Grab zu öffnen; — dasselbe geschah hierauf in Gegenwart des Pfarrers, des Klägers, Gevatter Augustin Hubers, des v. Rosenbergischen Verwalters und zweier Blutschöffen.

Man fand die Leiche noch vollständig unversehrt vor.

Das Blutgericht legte aber hierauf dem Kläger Schweigen auf, bis die 6 in Haft gehaltenen Personen — die doch ihre Schuld einmal in der Tortur eingestanden hätten — erst hingerichtet und verbrannt wären.

Als darauf — durch des Blutschöffen Leineweber bedrohliche Reden in Furcht gesetzt — Kläger durch seine Bekanntschaft mit den Ganerben, sich gegen die ihn bedrohende Gefahr habe schützen wollen, habe man seine Hausfrau ebenfalls eingezogen, und sie der Hexerei beschuldiget; — darauf habe er bei dem Gerichte und bei dem Neffen des Herrn v. Oyenhausen um Gestattung der Defension nachgesucht, jedoch vergeblich; — er sei endlich nach Würzburg zu seinem gnädigen Herrn und Mitgan-

Digitized by Google

erben, dem Domdechanten v. Rosenbach, gereist, um bei ihm Hülfe zu suchen.

Während seiner Abwesenheit habe man aber seine Frau auf das grausamste gefoltert; zum Vorwande habe man eine Narbe benutzt, welche sie von einer, durch einen Fall erhaltenen Verletzung ihres Beines, noch an sich getragen; — man habe nun auch ihn gefänglich eingezogen, ihn seines Geldes beraubt, und ihm vorgehalten: seine Frau habe ihn als der Theilnahme an ihrer Hexerei schuldig erklärt; — dies habe aber seine Frau standhaft widersprochen.

Hierauf habe man ihn am fünften Tage so grausam gefoltert, bis man das erwartete ja aus ihm herausgepreßt, welches, bei der Unmöglichkeit, in diesem Zustande zu sprechen, in einem Kopfnicken bestanden habe; doch habe er dies Bekenntniß hernach widerrufen; man habe ihn hierauf durch Kälte gepeinigt, indem man ihm die Strümpfe und das Strohlager hinweggenommen habe; es habe ihm hierauf der Blutrichter gedroht: er wolle ihn des anderen Tages in Stücke zerreißen, zerquetschen und mit heißem Oel übergießen lassen; worauf er in der Nacht vom 18. Februar Mittel gefunden habe, aus dem Thurme zu entkommen; — hierauf habe das Blutgericht alsbald seine unschuldige Frau hinrichten lassen.

Die vom Kläger bei dem Gerichtsherrn v. Oyenhausen eingereichte Bitte um Hülfe, fand nicht allein kein Gehör, man verlangte von ihm noch eine Strafe von 600 Thlr.

Das Merkwürdigste bei der nachmaligen Verhandlung über diesen Prozeß, und bei den vorausstattgehabten Vorgängen, ist der Umstand, daß von all den daran theilgenommenen Personen keine einzige in die vorgeblichen Zaubereien, Behexungen und Hexentänze den geringsten Zweifel gesetzt, und daß nur die Frage über die wirkliche Schuld der angeklagten Personen erhoben wurde.

Die Hexerei galt allgemein für ein sehr verbreitetes und höchst strafbares Verbrechen, und die Folter war ein legales Mittel, um dasselbe zu entdecken; darum fanden auch die Be-

Digitized by Google

schwerden Schülers allenthalben so wenig Gehör, und es war auch selbst nicht das Reichskammergericht, welches Hülfe schaffte — und auch nicht wegen seiner Verfolgungssucht und Grausamkeit, sondern wegen der Aneignung fremden Gutes wurde endlich Geiß im Jahre 1665 seiner Stelle entsetzt.

Nach der Hinrichtung der Ehefrau Schülers wurden nämlich zwei andere, dem Feuertode geweihte Frauen, von ihren Nachbarn, befreit; — diese vereinigten ihre Beschwerden mit denen Schülers, und so fand sich endlich der Domdechant v. Rosenbach zu Würzburg veranlaßt, bei dem Herrn v. Oyenhausen auf die Entlassung Geißes zu dringen.

Einige Jahre später wollte er, bei einem Ritte von Selters nach Büdingen, über einen breiten Graben sprengen, und brach hierbei den Hals; — dieser Graben liegt ganz nahe am Orte Lindheim, gegen Düdelsheim, und bekam hierauf den Namen Teufelsgraben.

Daß indessen doch das Reichskammergericht solchem Unfug nicht ganz müßig zugesehen hat, sehen wir aus folgendem Vorgange.

Aus den Kammergerichtsakten in Wetzlar theilt nämlich Dr. Paul Wiegand, in den wetzlarischen Beiträgen von 1847, Folgendes mit:

„Das Kammergericht erließ am 27. Juli 1603 ein Mandat gegen Zehntgraf und Schöffen des peinlichen Gerichtes in Fulda, worin es heißt: „Die klagende Hausfrau habe sich von Jugend auf als eine fromme, unbescholtene, redliche und tugendhafte Person betragen und unzweifelhafte indicia eines christlichen gottseligen Gemüths in allem ihrem Wesen erscheinen lassen; auch habe sie im besten Gerücht gestanden.

Das Alles hintangesetzt habet Ihr: Zehntgraf, Schöffen und Richter, sie, ohne einigen Grund, für eine Hexe und gottvergessene Zauberin, blos unter dem Vorwande erklärt, weil drei, derselben Unthat beschuldigte, Weiber, sie dafür angegeben haben sollen, und ohne fernere Erkundigung, habt Ihr sie gewaltthätig angreifen, sie in ein abscheuliches Gefängniß — in

Digitized by Google

einen Hundeſtall am Backhauſe des fuldaer Schloſſes — einſperren, in grauſamer Weiſe an Händen und Füßen feſſeln laſſen, und ſie genöthiget, durch ein niedriges Loch, auf allen Vieren, wie ein Hund zu kriechen; worin ſie dann gekrümmt und gebückt elendiglich hockend ſich weder regen, bewegen, aufrechtſtehen und des leidigen Ungeziefers ſich erwehren kann, und wo ſie des Zutritts, Troſtes, Beiſtandes der Ihrigen entbehren muß; ſo, daß ein harter Stein ſich ihrer erbarmen mögte, und daß wenig zu verwundern wäre, wenn ſich dies arme betrübte Frauenbild aus Verzweiflung in den kalten Tod ſelbſt geſtürzt hätte."

„Obwohl nun, außer dem Zeugniß der drei heilloſen Weiber, und ihren durchaus ungenügſamen Ausſagen, nicht die geringſte indicia der Zauberei gegen ſie vorliegen, und deßwegen ihr Ehewirth ihre Unſchuld in Rechten darzuthun, auch eine Caution zu ſtellen ſich erboten, und um Erleichterung der Haft dieſer ehrbaren, vermuthlich ſchwangeren Perſon, und um Zeit zur Defenſion gebeten, ſo habet Ihr ihm dieſe Bitte nicht gewährt, und die Klägerin hat hiernach nichts Gewiſſeres zu erwarten, als daß Ihr zur unerträglichen Tortur forteilen, und Ihr demnächſt einen ſchmählichen Tod unzweifelhaft anthun werdet."

Das Kammergericht erließ hierauf das ſtrengſte Mandat: bei Pön von 10 Mark löthigen Goldes, ſofort der Klägerin ein mildes leidliches Gefängniß zu geben; ohne erhebliche, in Rechten zugelaſſene Indizien, ſie nicht zu torquiren, und den zu ihrer Defenſion und Verantwortung erforderlichen Zutritt zu geſtatten; auch habe ſich das Gericht über die, zur Klage gebrachten, Nullitäten zu verantworten.

In ihrer hierauf eingereichten Exceptionsſchrift bemühen ſich die gelehrten Herrn des peinlichen Gerichtes, ihr Verfahren möglichſt zu rechtfertigen (ſie geſtehen hiermit daſſelbe ein), ſie ſagen: es ſei kundbar, daß die Mutter der Klägerin für eine Zauberin gehalten worden, und daß auch deren Schweſter vor etlichen Wochen als Zauberin verbrannt worden ſei. Der zweite Mann

Digitized by Google

der Klägerin, und zwei ihrer Kinder seien vor kurzer Zeit gestorben, und dadurch sei großer Verdacht entstanden; sie habe mit ihrem jetzigen Ehemanne in Michelsrombach gewohnt, wo letzterer den Schultheißendienst gehabt, und nachdem sie weggezogen, seien dem jetzigen Schulzen zwei Kühe gefallen und eine dritte krank geworden; der Schulz habe hierüber Verdacht gehegt. Ein Kerl habe bemerkt und angezeigt, wie sie auf einen Rechen gestiegen und mit vorgestreckten Händen daran heruntergelaufen sei. Nicht minder sei ein Geschrei, daß sie dem Junker von Schlitz seine beschwerliche Krankheit zugefügt habe; — in 14 Jahren sei sie nicht schwanger gewesen, jetzt möge sie vielleicht den Antichrist tragen."

In seinem gleichzeitig übergebenen Libell behauptet der Anwalt der Klägerin: die Anschuldigung der drei schnöden Weiber habe blos darin bestanden, daß die Klägerin mit ihnen auf dem Hexentanz gewesen sei.

Dr. Lochner macht in seiner Sittengeschichte von Nürnberg*) die Bemerkung, daß in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, wo allerwärts die Hexenprozesse sehr in Schwung gekommen seien, sich von keinem einzigen dergleichen in Nürnberg eine Spur vorfinde, und daß der gesunde Verstand Nürnbergs, diese Stadt vor jener Seuche bewahrt zu haben scheine.

Dieselbe Bemerkung glauben wir auch in Beziehung auf die Stadt Frankfurt, und mit der Ausdehnung auch auf das siebzehnte Jahrhundert, machen zu müssen; da uns von dieser Stadt ein solches Beispiel ebenfalls nicht vorgekommen ist; — sollte sich unsere Vermuthung bestätigen, so würde dies den damaligen Bewohnern derselben zur besonderen Ehre gereichen.

Leider läßt sich dasselbe nicht von der Stadt Hanau sagen, da, sicherem Vernehmer nach, in den Akten des dasigen Justizamtes I. sich auch dergleichen über Hexenprozesse vorfinden.

---

*) Abgedruckt in der Zeitschrift für Culturgeschichte vom Jahre 1856. S. 226.

Digitized by Google

§. 32.

Der Main und die Verkehrsanstalten.

Zu den von den Kaisern in den Bannforsten für sich reservirten Rechten, gehörte auch das ausschließliche Recht des Fischfanges in den, von den Grenzen jener Forste eingeschlossenen, Gewässern.

Obwohl nun der Main, von seinem Ausflusse in den Rhein bis zur Einmündung der Nidda, und dann von der Einmündung der Braubach bis Aschaffenburg nur die Grenze des Reichsbannforstes Dreieich bildete, so nahmen doch, anfangs die Kaiser selbst, und später ihre Wildbannsvögte, die Fischerei in dieser ganzen Strecke ausschließlich für sich in Anspruch.

Die erste Nachricht hierüber enthält eine Urkunde Ottos III. vom 9 Mai 994, worin derselbe den Chorbrüdern zu St. Salvator in Frankfurt die königliche Fischereigerechtigkeit im Mainflusse dergestalt verleiht, daß alle Fische, welche von seinen oder anderen Fischern, auf irgend eine Art: mit Netzen, Hamen, Reußen genannt, am Freitage gefangen werden, den Beschenkten gehören sollten.

Dann verpachtete, am 8. Juni 1285, König Rudolph, den Deutschordensbrüdern zu Sachsenhausen die Fischerei: „Frohnwasser genannt," zu dem bisherigen Zins auf Widerruf; ebenso König Adolph von Nassau am 11. Juli 1293.

Späterhin war es der Vogt des Dreieicher Wildbannes, welcher über diese Fischerei das Verfügungsrecht ausübte; derselbe verlieh die Fischerei im Maine, von Mainz bis Aschaffenburg, den mainzer Fischern, gegen eine gewisse Abgabe; hierneben erlaubten diese Vögte auch den frankfurter Fischern den Fischfang im Main, unter der Bedingung, ein Drittheil der gefangenen Fische an sie abzuliefern, wessen sie sich jedoch am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts weigerten, und es erlaubte im Jahre 1483 Kaiser Friedrich, in einer Urkunde vom 3. März, diesen Fischern das Fischen vom Ausflusse des Mains, und so-

Digitized by Google

weit aufwärts, als sie mit ihren Netzen hinaufreichen könnten und als dies herkömmlich sei.

Dessen ohngeachtet bekannten sich die mainzer Fischer, in einem Schreiben vom Jahre 1517, noch schuldig zu der altherkömmlichen Abgabe an die Wildbannsherrschaft und beschwerten sich nur über die Forderung von einem Essen Fische, welches die hessischen Befehlshaber zu Rüsselsheim in Anspruch nahmen.

Diese Widersprüche lösen sich, sobald man das Sachverhältniß genauer ins Auge faßt; — die obere Regierungsgewalt ertheilte die betreffenden Berechtigungen in einer solchen Ausdehnung, in welcher die Berechtigten keinen vollen Gebrauch davon machen konnten; die mainzer Fischer fuhren nicht bis Frankfurt herauf, obwohl ihre Berechtigung bis Aschaffenburg reichte; es konnten daher andere Fischer in der Gegend von Frankfurt ebenfalls fischen, ohne die Mainzer in ihrem Gewerbe zu stören; ebenso konnte die Fischerei oberhalb Fechenheim von noch anderen Fischern so lange ungestört ausgeübt werden, daß daraus ein Gewohnheitsrecht entstand, wie wir alsbald sehen werden.

Gegen die vermeintlichen Beeinträchtigungen der Fischereigerechtsame der Inhaber des Wildbannes Dreieich verfaßte Büri noch im Jahre 1742 eine Beschwerdeschrift; dieselbe scheint aber in der Sache nichts geändert zu haben.

Gegenwärtig wird die Mainfischerei in dem hanauer Grenzdistrikte folgendermaßen ausgeübt:

1) Zu Großauheim gibt es gegenwärtig 7 Fischer, dieselben fischen aufwärts, mit Bleigarn, bis an das seligenstädter Bachwasser; — ohne Bleigarn aber bis an die Grasbrücke oberhalb der Ausmündung der Kahl.

Unterhalb Großauheim befischen sie den Main bis an die frankfurter Grenze; jedoch mit Ausnahme des sogenannten Bachwassers bei Großsteinheim und bei Kesselstadt.

2) Zu Kesselstadt gibt es 8 Fischer, welche für den Fischfang im herrschaftlichen Bachwasser — vom Mainkanale bis zum unteren Ende des philippsruher Schloßgartens — 18 Gulden Pacht an den Staat zahlen.

Digitized by Google

Außerdem fischen sie aufwärts bis an das obere Ende der Markung der Stadt Hanau, und abwärts bis an die frankfurter Grenze.

3) Zu Fechenheim gibt es dermalen nur noch 2 Fischer; dieselben haben das Recht, den Main von Aschaffenburg bis zur frankfurter Grenze — jedoch mit Ausnahme der obengenannten Bachwasser — zu befischen.

4) Die seligenstädter Fischer fahren abwärts bis gegen Großsteinheim; es wird ihnen jedoch die Strecke unterhalb dem hainstädter Mühlbache bestritten.

5) Die Fischer zu Kleinsteinheim befischen das steinheimer Bachwasser gegen einen, in die großherzoglich-darmstädtische Staatskasse, zu entrichtenden Pacht; außerdem dehnt sich ihr Recht so weit aus, wie jenes der großauheimer Fischer.

6) Die Fischer zu Dietesheim dürfen aufwärts vor Jakobi das kesselstädter Bachwasser nicht überschreiten; nach Jakobi, und bis zum Winter, erstreckt sich ihr Recht so weit wie bei den großauheimer Fischern; — abwärts reicht es bis zur frankfurter Grenze.

7) Die Berechtigung der offenbacher Fischer ist diesseits nicht bekannt.

Der Erfahrung gemäß werden von 2 Fischern, in der hier bezeichneten Strecke des Mainflusses jährlich, gefangen: 2½ Zentner Weißfische; 1½ Ztnr. Barben; ½ Ztnr. Hechte; 40 Pfd. Bärsche und Brasen; 20 Pfd. Aale und 15 Pfd. Karpfen.

Die erste urkundliche Nachricht, welche wir über die Mainschifffahrt, seit dem Untergange der Römerherrschaft, besitzen, ist vom 18. Jan. 1074; sie bezieht sich leider schon auf den ihr aufgelegten Zoll; Heinrich IV. befreite die Stadt Worms von dem, an der königlichen Zollstätte zu Frankfurt, zu entrichtenden Zoll; — nach einer Urkunde vom 18. März 858 haben indessen schon damals Schifffahrtszölle auf dem Rheine bestanden, wovon Ludwig der Deutsche ein Schiff des Klosters Lorsch befreit.

Digitized by Google

Den Besitz jenes Schiffszolles zu Frankfurt bestätigte der Papst Innozens III. den Chorbrüdern zu Ilbenstadt in einer Urkunde vom 12. Dez. 1139 mit dem Bemerken: daß sie ihn vom Kaiser Lothar geschenkt erhalten hätten.

Nach einer Urkunde vom 6. April 1157 hob Friedrich I., nach einem Spruche des Fürstenrathes zu Würzburg, alle Mainzölle, zwischen Bamberg und Mainz auf, mit Ausnahme derer zu Neustadt, Aschaffenburg und des kaiserlichen Zolles zu Frankfurt.

Nach einer Urkunde vom 25. Juli 1169 gab derselbe Kaiser der Stadt Gelnhausen die Zollfreiheit an allen kaiserlichen Orten.

Bei der Wahl Ottos IV. am 11. Nov. 1208, schwor er zuerst, und dann auch die übrigen Fürsten: die unberechtigten Zölle aufzuheben.

Auf dem 1219, durch Friedrich II. in Frankfurt abgehaltenen, Reichstage wurde, mit einer großen Anzahl Fürsten, über den Zustand des Reichs und besonders über die unberechtigten Zölle verhandelt.

In einer Urkunde vom 31. Dez. 1273 verbot König Rudolph dem Schultheißen und den Bürgern von Frankfurt, von den Bürgern Gelnhausens Zoll zu erheben.*)

Ohngeachtet der obenbemerkten Aufhebung der Zölle vom Jahre 1157 bestanden späterhin doch die Zölle zu Steinheim und Kesselstadt noch fort; — Kaiser Karl IV. verkaufte ersteren, nebst den Zöllen zu Gernsheim und Oppenheim, dem Eberhard von Eppenstein für 13,000 kleine Gulden, und, im Jahre 1362, den zu Kesselstadt dem Ulrich III. von Hanau für 3000 Gulden; ferner bestanden, bis zum Jahre 1818, an den bairischen Mainufern Zölle: zu Würzburg, Karlsburg, Zwing, Gemünden, Langenprozelten, Lohr, Neustadt, Rothenfels, Homburg, Stadt-

*) Diese zweimalige Befreiung der Stadt Gelnhausen vom Schifffahrtszolle, bestätiget die §. 24 ausgesprochene Vermuthung, daß die Kinzig von Gelnhausen bis zum Maine schiffbar gewesen sei.

Digitized by Google

prozelten, Miltenberg, Klingenberg, Aschaffenburg und Dettingen.

König Maximilian I. von Baiern hob diese sämmtlichen Zölle, mit Ausnahme des letzteren, im gedachten Jahre auf; — — es sind aber die anderen Uferstaaten diesem Beispiele nicht gefolgt, und so bestehen noch solche Zölle zu Wertheim und Freudenberg; ferner die obengedachten zu Steinheim und Kesselstadt (jetzt Hanau), ferner zu Frankfurt, Höchst und Mainz.

Der an diesen Zollstätten — auf den Grund der neuesten hierüber getroffenen Uebereinkunft vom Jahre 1846 — erhobene Betrag, beläuft sich beiläufig auf 120,000 Gulden.

Wollen wir jedoch den Schaden berechnen, welchen diese Zölle der Mainschifffahrt zufügen, so müßten wir auch den Aufenthalt in Anschlag bringen, den die betreffenden Schiffe und Flosse an jeder Zollstätte erleiden.

Alles dieses bildet jedoch nur den kleineren Theil desjenigen Schadens, welchen die Bewohner der Maingegend durch diese Zölle erleiden; — denn der größte und wichtigste Theil der Transporte, welche, naturgemäß, mittelst dieser, von der Natur dargebotenen, Wasserstraße, stattfinden würde, muß, wegen der durch die Zölle herbeigeführten Erhöhung der Fracht, unterbleiben; so der Transport einer Menge von Düngerstoffen, von landwirthschaftlichen Produkten, von Brenn- und Baumaterialien, von Erzen und Metallen, von Stein- und Erdarten zum Fabrikbetriebe, da dieses Alles keine hohen Frachtsätze verträgt und sich zwar zur Versendung auf zollfreien, aber nicht auf mit Zöllen belasteten Flüssen eignet.

Daß ein Theil dieser Zölle heute noch fortbesteht, gehört zu den sonderbarsten Widersprüchen unseres Zeitalters: denn, während man Millionen anwendet, um da Verkehrstraßen zu schaffen, wo die Natur sie verweigert hat, vernichtet man einen großen Theil der Vortheile, welche uns die, von der Natur freiwillig verliehenen, Verkehrstraßen gewähren würden, wenn wir nicht muthwillig und frevelhaft ihre Wirksamkeit durch künst-

Digitized by Google

liche Maßregeln beschränkten, und in vielen Fällen gänzlich vernichteten.

So sehr auch die Vervollkommnung unserer künstlichen Verkehranstalten fortschreitet, so erstaunenswürdig auch die Erfindungen sind, die dabei in Anwendung kommen; eine Verkehrsanstalt, auf welcher die Transporte ebenso wohlfeil bewerkstelliget werden können, wie auf einem zollfreien schiffbaren Flusse, wird niemals in's Leben treten.

Während uns die Natur dieses Geschenk freiwillig darbietet, machen wir es durch unsere Zollstätte für viele unserer Zwecke unwirksam, und erschöpfen unseren Erfindungsgeist und unsere Geldkräfte, um künstliche Anstalten zu schaffen, welche — wenigstens in einem der wichtigsten Erfordernisse — der Wohlfeilheit der Leistung — hinter jenem Geschenke der Natur weit zurückbleiben werden.

Wir wenden alle unsere Kräfte auf, um, durch Nachahmung der öffentlichen Anstalten der Engländer und Nordamerikaner, bei uns einen gleichen Aufschwung der materiellen Wohlfahrt herbeizuführen, und unterlassen die Nachahmung des allereinfachsten und leichtesten Mittels: die Befreiung des inneren Verkehrs von allen Lasten und Beschränkungen.

Einen anderen Auswuchs der Barbarei des Mittelalters bildete das Strandrecht: man machte dieses, damals an den Seeküsten gebräuchliche, Recht, auch auf die Rhein- und Mainufer geltend; — man nannte dies Grundruhr, und es scheint, dieses barbarische Recht, dann schon in Anwendung gekommen zu sein, wenn ein Schiff auf dem Grunde des Flußbettes sitzen blieb; — es waren hierbei nicht nur die gelandeten Schiffe und Güter, sondern auch die geretteten Menschen den Uferbewohnern verfallen. Kaiser Heinrich V. erklärte, im Jahre 1112, letztere frei, ließ aber dieses Recht, in Beziehung auf die Waaren, fortbestehen. König Wilhelm von Holland erließ zwar, am 6. Febr. 1255, auf dem Reichstage zu Worms, auf Andringen aller im rheinischen Landfrieden verbundenen Städte, einen Beschluß, wo-

Digitized by Google

nach er das Strandrecht, hinsichtlich der durch Schiffbruch verunglückten Güter, aufhob; es muß jedoch dieser Beschluß unwirksam geblieben sein; denn im Jahre 1336 sah sich Kaiser Ludwig V. veranlaßt, dieses Recht in eine Abgabe zu verwandeln, welche für jedes Fuder Wein 2 Heller betrug, und wobei andere Kaufmannsgüter von gleichem Werthe ebenfalls 12 Hlr. zahlen sollten.

Die Frequenz der Mainschifffahrt gibt der, unterm 15. Nov. 1841, von dem provisorischen Comité der Gesellschft für die Errichtung der Dampfschifffahrt auf dem Maine erstattete, Bericht, folgendermaßen an:

Die Register des Hauptzollamtes zu Höchst ergeben, daß im Jahre 1840 daselbst 2,532,125 Zentner Thal- und Berggüter den Main passirten, und selbst ein zehnjähriger Durchschnitt von 1831 bis 1840 liefert für ein Jahr: 2,407,507 Ztnr.

In Mainz und Cöln waren in demselben Jahre 1840 im Ganzen 430 große und kleine Mainschiffe, von und über 1000 Zentner Ladungsfähigkeit, in Befrachtung.

Nebstdem giengen, im nämlichen Jahre, bei Hanau, wenigstens 2,300,000 Zentner an Floßholz vorüber.

Die Gesammtbewegung auf dem Maine, mit Einrechnung des Zwischenverkehrs der einzelnen Mainplätze untereinander, entziffern für 1840 mindestens 10 Millionen Zentner; die Flößerei, mit etwa 2½ Millionen, davon abgezogen, bleiben immer noch 7½ Millionen Zentner Frachtgüter (worunter jedoch viel Brennholz und Bausteine sich befinden), welche ungefähr 1000 Mainschiffe jeder Größe beschäftigen.

Ohngeachtet der großen Erleichterung, welche dem Landtransporte — durch Straßen- und Eisenbahnanlagen — zu Theil geworden ist, und ohngeachtet der Erschwerung der Mainschifffahrt durch die obenbezeichneten Zölle, befindet sich die Frequenz der Letzteren — und zwar in Folge der Culturfortschritte in den von ihr berührten Gegenden — dennoch in fortwährendem Wachsen; wie dies aus der hier folgenden Tabelle hervorgeht.

Digitized by Google

Uebersicht der zu Hanau in den Jahren 1731, 1831 und 1854 passirten Maingüter.

	1731	1831 zu		1854 zu	
		Berg	Thal	Berg	Thal
	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner
Kaufmannsgüter	14,573	84,793	42,098	646,104	299,001
Bier und Apfelwein	—	2	535	—	24,841
Branntwein	1,500	90	1	1524	239
Brennholz	2,508,000	—	6,078,000	—	1,283,741
Dünger	—	—	—	—	2399
Eisen	958	11,452	1,996	33,095	7106
Erz und Galmei	424	—	152	70,745	—
Essig	217	80	50	475	337
Fische (frische)	427	10	452	541	—
Gerste und Spelz	11,144	—	79,424	3534	103,241
Glas	100	—	650	14,434	4037
Gypssteine	—	—	?	—	27,650
Gypsmehl	—	—	?	—	48,695
Hafer	15,620	—	111,230	—	32,827
Heu und Stroh	440	—	4080	—	6470
Holzkohlen	18,140	—	12,360	—	31,340
Hopfen	428	5	36	26	9810
Hülsenfrüchte	896	10	24,648	—	35,035
Korn	65,448	—	129,320	22,864	4789
Kupfer und Stahl	484	—	22	1067	2149
Leder	—	—	—	1831	929
Leimleder	—	—	—	4198	1140
Lithographieplatten	—	—	—	—	23,094
Lohe	3352	—	18,392	—	8647
Lumpen	—	—	—	386	7964
Mauersteine	?	—	?	—	696,467
Mehl	8910	—	1150	744	17,045
Mineralwasser	—	?	?	4810	4736
Möbel	—	—	—	1027	3259
Oel und Honig	446	1346	28	16,840	3106
Pfeifenerde	—	—	—	76	733
Pottasche und Salz	2028	—	167	—	3277
Schiefersteine z. Dachdecken	?	1380	—	8877	—
Steinkohlen	—	?	—	460,671	—
Taback	1001	1071	30	36,859	3033
Waizen	15,440	—	104,304	956	167,888
Wein	45,910	19,520	613	18,763	8919
Werkholz	8000	—	120,000	—	146,841
Ziegel	76,000	—	348,000	?	?
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Felle und Häute	2474	840 *)		1335	1669
Lebende Thiere	36	726	726	541	
Neue Fässer	138	—	1018	—	6354
Alte Fässer	—	—	—	4929	4693
Faßdauben	53,000	—	328,605	—	292,684

*) Hier ist nicht angegeben ob zu Berg oder zu Thal.

Digitized by Google

	1731	1831 zu Berg	1831 zu Thal	1854 zu Berg	1854 zu Thal
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Faßreife	213,000	285,000	—	4674	—
Kieferne Stämme . . .	4500	—	7300	—	16,756
Weinbergspfähle . . .	1,408,000	—	4,580,000	—	3,800,000
Latten	—	—	—	—	1,564,000
	Rüge	Rüge	Rüge		
Dielen	997	—	10,560	—	5,146,000
	Böden	Böden	Böden	Böden	Böden
Kiefernes Balkenholz . .	1974	—	13,700	—	8487
	Flöße	Flöße	Flöße	Klöze	Klöze
Eichenes Schiffbauholz .	45	—	73	—	2154
	Schuhe	Schuhe	Schuhe	Schuhe	Schuhe
Platten und Quadersteine	45,4000	—	754,000	—	408,436

Der im Jahre 1731 zu Hanau erhobene Schifffahrtszoll betrug 7081, und der im Jahre 1831 erhobene, betrug 27,995 Gulden; derjenige welcher, nach dem im Jahre 1846 vereinbarten Tarife, gegenwärtig erhoben wird, übersteigt, dem Vernehmen nach, den letzten Betrag nur um Weniges.

Man sieht aus obiger Tabelle, daß die Menge des, aus Baiern und Franken herabkommenden, Getreides außerordentlich zugenommen hat; ebenso jene der Kaufmannsgüter, welche meistens mainaufwärts verschifft wurden; daß ferner der Transport des englischen und belgischen Eisens im letzten Jahre sehr beträchtlich war. Am größten aber war die Zunahme der Bausteine, und aller Arten von Bauholz, seit dem vorigen Jahrhundert.

Dieses letztere ist zum Hauptgegenstande der Mainschifffahrt geworden.

Im Bamberger und Baireuther Oberlande befinden sich bedeutende Nadelholzwaldungen, aus denen Sparren- und Balkenholz, von der verschiedensten Stärke, in sogenannte Böden zusammengefügt, und in Flöße verbunden werden, welche zu ein Drittheil — von Hanau anfangend — an die beiden Ufer des Mains und Rheins, bis zur holländischen Grenze, abgesetzt werden, und wovon zwei Drittheile nach Holland gehen.

Ebenso verhält es sich mit den sogenannten Maindielen, welche auf den vielen, in jenen Waldgebirgen befindlichen, Schneid-

Digitized by Google

mühlen geschnitten werden, wovon jedoch nur wenige nach Holland gehen, wegen des hohen, auf ihnen liegenden Eingangszolles.

Die Menge des, den Main herabkommenden, Nadelholzes, ist ebenso beträchtlich, als diejenige, welche von den Flüssen Rhein und Neckar herabkömmt zusammengenommen.

Das Buchenbrennholz für Würzburg, Frankfurt, Mainz, liefert der Spessart aus seinen vielen Lagerungen von Gemünden bis Aschaffenburg; das abwärtsgehende hat indessen, seit der allgemeineren Anwendung der Steinkohlen, sehr abgenommen.

Hierneben liefert der Spessart, und auch das Kinzigthal unterhalb Salmünster, eine Menge Eichen-, sogenanntes Holländerholz; welches zum großen Theile auf holländischen Sägemühlen zu Brettern geschnitten, und wovon das Uebrige zum Schiffbau verwendet wird.

Durch diesen Holzhandel wird die volkswirthschaftliche Forderung befriedigt, wonach die, zum Ackerbau vorzugsweise geeigneten Niederungen zur Gewinnung von Getreide, und wonach die rauhen Gebirgsgegenden zur Holzproduktion bestimmt werden.

Ueber die, von Frankfurt nach Mainz gegangenen, Marktschiffe, findet sich schon vom Jahre 1105 eine Nachricht, wonach der Sohn Kaiser Heinrich IV., der nachmalige Kaiser Heinrich V., beide frankfurter Marktschiffe mit 400 Streitern bemannte, um mit ihnen nach Mainz zu fahren, und seinen Vater daselbst zu belagern.

Das hanauer Marktschiff wurde im Jahre 1600, von den Erbauern der Neustadt, in Gang gesetzt; — allein, am 1. April 1607, wurde dasselbe von fünf mainzer Schiffen angegriffen und erobert; wodurch ein Prozeß, vor dem Reichskammergerichte, veranlaßt wurde, welches Gericht Kurmainz zum Ersatze des Schiffes verurtheilte; worauf das neue Schiff seine Fahrten im Jahre 1610 wieder begann.

In dem Jahre 1834, am 1. Juli, beschloß König Ludwig

Digitized by Google

von Baiern die Ausgrabung eines Canales, zur Verbindung der Donauschifffahrt mit der Mainschifffahrt, und diese Verbindung wurde im Jahre 1842 hergestellt.

Gleichzeitig erfolgte die Eröffnung der Fahrten der Main-Dampfschifffahrtsgesellschaft; an die Stelle des frankfurt-mainzer Marktschiffes trat das Dampfschiff: „Delphin" und zugleich stellte das hanauer Marktschiff seine Fahrten ein.

Jene Gesellschaft hatte der König von Baiern mit dem Betriebe der Dampfschifffahrt, auf der ganzen bairischen Mainstrecke — von Bamberg bis zum Ausflusse der Kahl — auf die Dauer von 50 Jahren, vom 21. März 1842 anfangend, concessionirt.

Dieser Concessionirung waren auch die übrigen Mainuferstaaten: Baden, Großherzogthum Hessen, Kurhessen, Frankfurt und Nassau gefolgt.

Die Fahrten, von Würzburg abwärts, nahmen bis zum Jahre 1854 immer mehr zu; — sie dehnten sich bis Mannheim und Cöln aus, und beschäftigten neun Dampfboote; — wogegen der Ausdehnung der Fahrten bis Bamberg, die Mühlenwehre zu Würzburg und Kitzingen entgegentraten, und auch eine abgesonderte Beschiffung der Strecke, zwischen Bamberg und Schweinfurt, wollte sich nicht rentiren.

Nach der am 1. Okt. 1854 stattgehabten Eröffnung der Eisenbahnfahrten auf der bairischen Westbahn und der hanau-frankfurterbahn, trat jedoch eine solche Verminderung des Personentransports ein, daß der Fortbestand des ganzen Unternehmens in Frage gestellt wurde, und mehrere Boote außer Gebrauch gesetzt werden mußten.

Es läßt sich indessen erwarten, daß dieses Unternehmen sich — wenn auch in veränderter Gestalt — neben der Eisenbahn forterhält; — es ist dies besonders für die Mainstrecke zwischen Aschaffenburg und Lohr sehr zu wünschen, da diese Strecke von der Eisenbahn zu entfernt liegt, um sie benutzen zu können.

Digitized by Google

Jedenfalls hat dieses Unternehmen — wenn auch nur indirekt — einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Mainschifffahrt ausgeübt, da es die Veranlassung wurde zu vielen kräftigen und übereinstimmenden Flußkorrektionen, behufs der Verbesserung des Fahrwassers.

Das Flußbett wird nämlich an vierzehn Stellen von Felsbänken durchzogen, welche, bei niederem Wasserstande, der Schifffahrt hindernd entgegentraten; nämlich: bei Limbach, bei Schweinfurt, unterhalb Obereisenheim, unterhalb Schwarzenau, bei Zell, bei Himmelstadt, bei Klingenberg, unterhalb Wörth, bei Mainaschaff, bei Kleinostheim, bei Großsteinheim, bei Kleinsteinheim, beim Philippsruher Schlosse und oberhalb Rumpenheim.

Außerdem haben die, sich selbst überlassenen, Fluthen die Breite des Bettes an den meisten Stellen so ausgedehnt, daß eine, für die Schifffahrt zu dünne Wasserschicht entstanden ist, welche nur durch die künstliche Einschränkung dieser Breite, und durch die Herstellung einer regelmäßigen Rinne in der Mitte des Bettes, hinlänglich verstärkt werden konnte.

Es fehlte, aus diesen beiden Ursachen, bei trockener Witterung dermaßen an Fahrwasser, daß die Schiffe keine volle Ladung einnehmen konnten, und zuweilen ganz liegen bleiben mußten.

Diese Uebelstände zu beseitigen, hatte man zwar, Seitens Kurhessens, bereits im Jahre 1835, mit der Sprengung und Beseitigung der Felsen bei Philippsruhe und Rumpenheim angefangen — nachdem man schon seit 1823 mit der Herstellung eines regelmäßigen Leinpfades (Schiffziehweges) beschäftigt gewesen war. Allein es war ein allseitiges Zusammenwirken aller betreffenden Uferstaaten erforderlich, wenn dem vorliegenden Bedürfnisse auf eine irgend befriedigende Weise abgeholfen werden sollte; und es ist das Verdienst der Main-Dampfschifffahrtsgesellschaft, dieses allseitige Zusammenwirken herbeigeführt zu haben; von diesem gegenwärtig bestehenden Zusammenwirken lassen sich nunmehr die wohlthätigsten Folgen für die Vervollkommnung dieser wichtigen Schifffahrt erwarten.

Digitized by Google

Sollte es erlaubt sein, von dem Zustande der Communikationsmittel eines Volkes, auf seinen ganzen Culturstand zu schließen, so müßten wir annehmen, daß sich die Barbarei des Mittelalters bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erstreckt habe; denn bis dahin war ebensowenig für den Landtransport wie für die Schifffahrt, Seitens unserer Staatsregierungen, etwas geschehen.

Es ist höchst auffallend, daß unsere Vorfahren, welche das Vorbild der, in unserer Gegend vorhandenen, römischen Straßen vor Augen hatten, und welche einen Theil dieser Straßen wohl auch noch mehrere Jahrhunderte hindurch benutzten, es dennoch nicht unternahmen, solche Straßen ebenfalls anzulegen. Die Seltsamkeit dieser Erscheinung muß uns um so mehr auffallen, je deutlicher das Bild ist, welches wir uns von dem Zustande mancher Gegend entwerfen, in der der thonige Boden sich in der nassen Jahreszeit dergestalt erweicht, daß an ein Fahren auf demselben gar nicht zu denken und selbst das Gehen und Reiten äußerst beschwerlich ist.

Vom Straßenbau der Römer bis zum Straßenbau der deutschen Völker sind 1400 Jahre verflossen, und so lange kam im Mittelalter weder ein regelmäßiger Straßenbau, noch eine geordnete Wohlfahrtsrege überhaupt, zu Stande — die ganze Geschichte dieser Zeit verläuft in dem rohen Widerstreite der Interessen der Dynasten, der Stände, der Städte, der Religionsparteien und der Völkerschaften; und wenn auch auf einzelnen Lehrstühlen und in einzelnen Schriftwerken von einer Staatswissenschaft und einer Wohlfahrtssorge der Regierungen die Rede war, so kam es damit doch zu keiner praktischen Ausführung.

So läßt es sich nur erklären, daß man, bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, auf Reisen allen den Mühseligkeiten unterworfen war, welche schlechte Wege verursachen.

Mit der Anlegung neuer Chausseen in unserer Gegend, machte wahrscheinlich die Stadt Frankfurt den Anfang; denn Ch. F. v. Lüder schrieb im Jahre 1778, in seinem Innbegriff ꝛc. S. 142: „Die Stadt Frankfurt hat hierzu (mit dem Straßen-

Digitized by Google

bau) den Anfang gemacht, und gegen Darmstadt, Mainz, Hanau und Friedberg Chausseen angelegt, die von Jedermann ihrer Güte, Nutzens und Schönheit halber gepriesen werden; und obgleich das kurze Stück, bis an die Warte gegen Friedberg, von einer halben Stunde, über 50,000 Gulden, und das bis an die Warte gegen Höchst von fünf Viertelstunden, über 97,000 Gulden gekostet hat, so wird sie sich doch dadurch nicht abschrecken lassen, auch bis an die Warte gegen Darmstadt zu, eine Steinbahn anzulegen."

Derselbe schrieb ferner damals: „Auch Kurmainz hat endlich die Chaussee zwischen Mainz und Frankfurt, längs dem Maine, zu Stande gebracht."

In der damaligen Grafschaft Hanau war es der junge Erbprinz, nachheriger Landgraf Wilhelm IX. und Kurfürst Wilhelm I, welcher mit dem regelmäßigen Straßenbau den Anfang machte. Zuerst, und zwar im Jahre 1768 legte er die Chaussee von Hanau nach dem Schlosse Philippsruhe an.

Vom Jahre 1770 anfangend, baute die Stadt Hanau die, in ihrer Markung gelegene, Strecke der Frankfurterstraße in der Richtung auf Dörnigheim; darauf folgte die weitere Strecke über die Mainkur bis zur frankfurter Grenze und jene von der Friedbergerwarte über den Heiligenstock gegen Vilbel.

Im Jahre 1775 wurde die Ehrensäule bei Hanau errichtet; ihre Aufschriften: „Birkenhain" und „Dettingen," zeigen, daß sie zugleich als Wegweiser dienen sollte, und daß man, von da aus, zwei Straßenanlagen beabsichtigt hat, von denen aber keine zu Stande kam; — erst 1776 wurde die Straße vom Nürnbergerthore bis zu dieser Säule angelegt.

Im Jahre 1777 erfolgte die Straßenanlage durch Preungesheim gegen Homburg.

Zwar wurde schon um dieselbe Zeit die Straßenstrecke von Nauheim bis zur Grenze gegen Niedermörle ausgebaut; allein ein Grenzstreit mit Solms-Rödelheim verhinderte den Bau, von Nauheim gegen Friedberg. Bei der starken Frequenz dieser Straße wurden die Beschwerden über den schlechten Zustand

Digitized by Google

dieser Wegstrecke immer dringender; worauf dann der Ausbau in den Jahren 1801 bis 1805 erfolgte.

Die Windeckerstraße wurde in den Jahren 1777 bis 1786 angelegt.

Mit dem Ausbau der sogenannten Leipzigerstraße, von Fulda nach Hanau, hatte der Fürst Heinrich von Bibra bereits im Jahre 1766 den Anfang gemacht und die Strecke bis zur schlüchterer Grenze 1771 vollendet; auch die Strecke durch das Amt Salmünster hatte er im Jahre 1773 ausbauen lassen, bis auf ein kleines Stück dicht oberhalb jenes Städtchens, welches erst 1796 seinen Ausbau erhielt.

Hanauischerseits wurde der Straßenbau durch Schlüchtern und Steinau ums Jahr 1775 vollzogen.

Es ließ ferner der Fürst von Isenburg-Birstein schon im Jahre 1773 mit dem Straßenbau zu Langenselbold den Anfang machen; zuerst scheint die Strecke gegen Rothenbergen gebaut worden zu sein; dieser Bau wurde jedoch von 1775 bis zum Jahre 1804 unterbrochen, wo noch die Strecke an der Riedmühle angelegt wurde.

Im Jahre 1777 wurde die erste Straßenstrecke in den rückinger Schlägen angelegt; 1793 wurde dieser Bau fortgesetzt und erst im Jahre 1800 wurde er (im sogenannten Burgfrieden) vollendet.

Die Straßenstrecke durch das gräflich-isenburg-meerholzische Gebiet: bei Roth, Lieblos und Rothenbergen, blieb, sehr vielfältigen und dringenden Beschwerden von Seiten der Fuhrleute, der reisenden Herrschaften und der Militärbehörden ohngeachtet, unausgebaut liegen; es blieben die Fuhrwerke oft tagelang in dem dasigen grundlosen Boden stecken; endlich ertheilte, im Jahre 1808, der französische Marschall Kellermann, von Mainz aus, den Befehl zu ihrem Ausbaue, welcher dann auch bis zum Jahre 1810 erfolgte.

Mit dem Ausbau der Straßenstrecke durch das Gebiet der Stadt Gelnhausen wurde erst im Jahre 1792 der Anfang gemacht; 1804 waren oberhalb der Stadt 368 Ruthen gebaut,

Digitized by Google

und erſt 1809 bis 1817 wurde die Strecke unterhalb der Stadt und zwar zuletzt auf Anordnung der kurheſſiſchen Regierung ausgebaut; zuletzt befand ſich noch eine Lücke, dicht oberhalb der Stadt, welche erſt 1822 ihren Ausbau erhielt.

Unterdeſſen war, von Seiten Aſchaffenburgs, ums Jahr 1810 die Straßenſtrecke bei Wirtheim, und ums Jahr 1812 jene durch Aufenau angelegt worden.

Mittlerweile hatte man, hanauiſcherſeits, in den Jahren 1786 bis 1790 die Niederrodenbacherſtraße in der Hoffnung angelegt, man werde, von Seiten des Grafen von Meerholz, dieſelbe in der Richtung auf Neuenhaßlau, Meerholz und Altenhaßlau fortſetzen, und ſo die Leipzigerſtraße auf dem linken Kinzigufer ausbauen; und deßhalb beſtand, bis zum Jahre 1819, zwiſchen der Stadt Hanau und den ausgebauten Theilen der Leipzigerſtraße, keine unmittelbare Verbindung; das auf dem rechten Kinzigufer, von Gelnhauſen und Langenſelbold kommende Fuhrwerk, gieng an der krummen Kinzig und der Meiſterei vorüber, und erreichte, ohne die Stadt Hanau zu berühren, die Frankfurterſtraße vor der Kinzigbrücke; man nannte die Strecke, von den rückinger Schlägen, bis zur krummen Kinzig, den hanauer Sand — in ihm mußten die Poſtwagenreiſenden ausſteigen und den Sand zu Fuß durchwaten.

Vom Jahre 1816 bis 1819 wurde die Verknüpfung der Niederrodenbacher- mit der Leipzigerſtraße in den rückinger Schlägen vollzogen, indem man die bereits vorhandene hölzerne Lamboibrücke hierzu benutzte.

Von der Bockenheimerwarte, bis nahe vor das alte Dorf Bockenheim, wurde eine Chauſſee im Jahre 1790 angelegt, welche ihre Fortſetzung bis vor Rödelheim im Jahre 1802 erhielt.

Die Anlegung der offenbacher Schiffbrücke und der Straße von da über Fechenheim und Bergen, gegen Vilbel, beruht auf einem Staatsvertrage vom 29. Juni 1816, wonach jene Brücke, mit Heſſendarmſtadt gemeinſchaftlich, erbaut wurde, und wogegen letzteres ſich verbindlich machte, eine Chauſſee von Windecken

Digitized by Google

über Heldenbergen, Kaichen und Ilbenstadt nach Niederwöllstadt zur Verbindung der Städte Hanau und Friedberg anzulegen. Die Schiffbrücke wurde 1819 eröffnet und die Bergerstraße 1823 vollendet, gleichzeitig wurde auch der Darmstädter Straßenbau vollzogen.

Zur Verbindung der Stadt Alsfeld mit Friedberg wurde in den Jahren 1823 bis 1825 die Dorheimerstraße angelegt.

Aschaffenburg hatte bereits eine Straßenverbindung mit Frankfurt, auf der linken Mainseite, über Seligenstadt und Offenbach; — es erfolgte hierauf in den Jahren 1828 und 1829 auch die Herstellung einer solchen auf der rechten Mainseite, über Dettingen und Hanau durch den Bau der Aschaffenburgerstraße.

Endlich wurde noch, nach einer Uebereinkunft mit Darmstadt, in den Jahren 1838 bis 1840 eine Straße von Lieblos nach Büdingen angelegt.

Bis zum Jahre 1822 hatten in unserer Gegend — abgesehen von dem Pflaster in den Städten und einigen Dörfern — nur die von Seiten der Regierungen unmittelbar ausgeführten sogenannten Staatsstraßen eine regelmäßig gebildete Steinbahn erhalten; — in Folge des Organisationsediktes, vom 29. Juni 1821, wurde die technische Leitung des Wegebaues in Kurhessen den Staatsbaubeamten übertragen, und zu dessen Beaufsichtigung wurden in der Provinz Hanau 15 Wegewärter angestellt.

Es wurden hierauf, besonders in den nächsten zwanzig Jahren, in wetteifernder Thätigkeit sämmtlicher Gemeindeverwaltungen, beinahe alle Verbindungswege von Dorf zu Dorf mit Steinbahnen versehen, und so ein ganz neuer, dem Bedürfnisse des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels mehr entsprechender Zustand geschaffen, dessen Einfluß auf die allgemeine Landeswohlfahrt von unberechenbaren Folgen ist.

Auch wurden die meisten, so hergestellten, Wege mit Obstbäumen bepflanzt.

In ähnlicher Weise wurde, während derselben Periode, der Ausbau der Verbindungswege in den benachbarten Theilen des Königreichs Baiern, des Großherzogthums Hessen, der Land-

Digitized by Google

grafschaft Hessen-Homburg, des Herzogthums Nassau und im Gebiete der freien Stadt Frankfurt vollzogen; — doch hat das Netz der nothwendigen Wegeverbindungen nirgends seinen Abschluß erreicht; besonders fehlt es noch an Wegen zur Verbindung der beiderseitigen Grenzdörfer, und an einer Verbindung der Stadt Hanau mit dem jenseitigen Mainufer und mit der Straße von Steinheim in der Richtung auf Dieburg.

Mit dem Jahre 1838 trat für die Untermaingegend die Periode der Eisenbahnbauten ein; zuerst wurde die Taunusbahn, von Frankfurt nach Mainz und Wiesbaden, angelegt; dann trat die Main-Neckarbahn — womit die Erbauung einer Brücke unterhalb Frankfurt über den Main und eine Zweigbahn nach Offenbach (1844) in Verbindung stand — in's Leben; dann folgte im Jahre 1844 die Main-Weserbahn, an welcher Bockenheim und Nauheim Stationshäuser erhielten; — gleichzeitig folgte die Frankfurt-Hanauer Eisenbahn mit den Stationshäusern zu Mainkur und Wilhelmsbad.

Die Concession zu letzterer Bahn wurde dem Banquier Bernus-Düfay und den Banquiers Gebrüder Bethmann in Frankfurt auf 99 Jahre ertheilt; — von Seiten Kurhessens am 28. Juli, und von Seiten des Bürgermeisters und Raths der freien Stadt Frankfurt unterm 6 Aug. 1844.

Nachdem der Betrieb dieser Bahn im Jahre 1847 eröffnet worden, wurde die obige Concession kurhessischerseits unterm 19. Mai, und frankfurtischerseits unterm 22. Oktober 1852 auf die weitere Strecke bis Aschaffenburg ausgedehnt, und der Betrieb auf derselben am 22. Juni 1854 eröffnet; endlich erfolgte die Verbindung dieser Bahn mit der königlich bairischen Westbahn am 1. Oktober desselben Jahres.

Vor der Entstehung allgemeiner Postanstalten unterhielten die größeren Handelsstädte Briefboten; Frankfurt hatte dergleichen zu Fuß und zu Pferd; sie hatten im fünfzehnten Jahrhunderte ein Jahrgeld, freie Wohnung, 12 Heller Zehrung auf die Meile, und einen Turnus auf den Tag.

Digitized by Google

Unterdessen hatte Roger I. Graf von Thurn und Taxis, in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, eine Post in Tirol angelegt; dessen Sohn Franz führte hierauf im Jahre 1516 eine Post von Wien nach Brüssel ein, und erhielt dafür vom Kaiser Maximilian die Würde eines Generalpostmeisters.

Die taxischen Posten erstrebten hierauf ein ausschließliches Privilegium, welches aber weder die Reichsstände, noch die Stadt Frankfurt zugestanden haben; — auf die dahingehenden Ansprüche des taxischen Postmeisters in Cöln, erwiderten die frankfurter Kaufleute im Jahre 1579: „weil ihre Klagen über Säumniß und Verhinderung, die sie täglich auf den spanischen Posten (so nannte man damals im Reiche die taxischen Posten), erführen, kein Gehör fänden, so könnten sie ihr eigenes Botenwesen nicht einstellen, dasselbe habe seit unvordenklicher Zeit seinen Zug aus dem Oberland nach den Niederlanden über Frankfurt „„die gemeinschaftliche Mutter aller Kaufmannsgewerbe““ genommen."

Es erfuhren indessen die frankfurter Boten in Cöln Störungen ihres Geschäftes und Beleidigungen ihrer Person durch den dortigen Postmeister Jakob Hannot, worüber sich der Rath von Frankfurt im Jahre 1587 bei jenem der Stadt Cöln beschwerte; dieser entschuldigte sich, mit der Strenge der kaiserlichen Commissarien.

Hierauf verordnete Kaiser Rudolph, im Jahre 1597: „wollten künftig noch Städte und Kaufleute sich eigener Boten bedienen, so müßte ihre Reise, von der Stadt der Abfertigung bis zum Orte ihrer Bestimmung, ohne Wechsel von Roß und Mann geschehen."

Im Jahre 1601 setzte hierauf der kölnische Postmeister Hannot den frankfurter Bürger Weigand Uffsteiner als ersten taxischen Postmeister in Frankfurt ein. Unterdessen hatten, seit 1574, Kurpfalz, Würtemberg, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Hessen und andere Reichsstände in ihren Staaten eigene Postanstalten errichtet, und es hatte hierauf im Jahre 1615 Kaiser Matthias den Grafen Lamorell von Thurn und Taxis in den Reichsfürstenstand erhoben und ihn, für sich und

Digitized by Google

seine Erben, mit der Reichspost belehnt; wogegen sich derselbe unter Anderem verpflichtete: „von Cöln nach Frankfurt und Nürnberg, sodann bis an die nächste Post in Böhmen, auf seine Kosten, eine ordentliche Post anzulegen, und die bestehenden ordinären Posten gehörig zu bestellen und zu erhalten."

Um diese Zeit wurden taxische Posten eingerichtet von Rheinhausen nach Frankfurt, von Nürnberg nach Frankfurt und von Frankfurt über Fulda, Erfurt und Naumburg nach Leipzig.

Ohngeachtet alles dessen, war das Postregal von dem Reiche nicht anerkannt; daher mußte das Thurn- und Taxische Haus mit jedem einzelnen Reichsstande in Unterhandlung treten, und durch Güte zu erhalten suchen, was sich durch Gewalt nicht erzwingen ließ.

Bis zum Jahre 1814 ging die Personenpost von Frankfurt nach Leipzig über Kassel, und über Fulda ging nur die Briefpost; daneben ging wöchentlich ein Personenwagen von Frankfurt bis Fulda und von da wieder zurück.

Bis gegen das Jahr 1816 bestanden in den Städten Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern taxische und hessische Postanstalten nebeneinander, und wurden erst um jene Zeit durch Verträge miteinander vereinigt.

Als Erbmannthronlehn besitzt das fürstliche Thurn- und Taxische Haus, gegen Entrichtung eines jährlichen Lehnkanons, jetzt die Posten in beiden Hessen, in Nassau, Sachsenweimar, Sachsenkoburg, Sachsenmeiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen; jedoch mit Ausnahme des nördlichen Theiles in beiden Schwarzburg-Hohenzollern und Fürstlich Reußischen Landen.

Nebeneinander bestehen Thurn- und Taxische, andere Landes- und andere konzessionirte Postanstalten in den freien Städten Hamburg, Bremen und Lübeck.

In Sachsen-Altenburg und Reuß-Gera sind die Posten der Thurn- und Taxischen Postverwaltung in Pacht übertragen. Die Generaldirektion, über dieses ganze Postwesen, befindet sich seit 1811 in Frankfurt.

Digitized by Google

Personenwagen wurden erst nach dem dreißigjährigen Kriege mit den Briefpostkarren verbunden; sie bestanden anfangs aus offenen Leiterwagen, dieselben wurden später mit Leinwand, und dann mit Leder überspannt; erst seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts erhielten sie eine bequemere Einrichtung, und erst seit 1816 entstanden die Eilposten und die heutigen zweckmäßigen Personenwagen. Bei der Abhängigkeit des Postfuhrwesens von dem Zustande der Wege, war überhaupt in früheren Zeiten an eine bequeme und schnelle Personenbeförderung gar nicht zu denken.

Bei der geringen Menge der, in früheren Zeiten, zu befördernden Briefe, konnten die Brieftaxen nicht niedrig gestellt werden; aber naturgemäß verminderten sich die Kosten der Beförderung jedes einzelnen Briefes, nach Maßgabe des Anwachsens ihrer Anzahl; unterdessen zögerte man mit der Herabsetzung der Taxen übermäßig lange, bis dann England im Jahre 1840 die Taxe eines Briefes, für den ganzen Umfang des Königreiches, auf einen Penny oder 3 Kreuzer herabsetzte, und der Ausfall in der Einnahme, durch eine überraschend große Vermehrung der aufgegebenen Briefe in wenigen Jahren ersetzt wurde*) und dann auch die anderen Staaten diesem Beispiele mehr oder weniger folgten.

§. 33.

Kriege der neueren Zeit.

Bevor wir zur Spezialgeschichte jener einzelnen Landestheile übergehen, aus welchem sich die heutige Provinz Hanau zusammensetzt, wollen wir noch kurz derjenigen Kriegsereignisse erwähnen, welche in neuerer Zeit in unserer unteren Maingegend vorgekommen sind.

Als im Herbste 1688 Ludwig XIV. von Frankreich seinen

*) Die Zahl der durch die englischen Posten beförderten Briefe betrug im Jahre 1839 76 Millionen und im Jahre 1856 478 Millionen.

Digitized by Google

Raubzug nach der Pfalz begann, in welchem er Heidelberg, Speier und Worms und deren ganze Umgegend den Flammen überlieferte, verlangten seine Feldherrn von der Stadt Frankfurt die Aufnahme einer französischen Besatzung.

Während sie dieselbe verweigerte, setzte sie sich auf das nachdrücklichste in Vertheidigungsstand: es wurden die Festungswerke ausgebessert und verstärkt; vor denselben wurden die Gartenhäuser, Mauern und Zäune hinweggeräumt; Soldaten wurden angeworben und die Bürgerschaft in den Waffen geübt. Die hierauf von dem Intendanten Grubeliere verlangte Kriegskontribution wurde vom Stadtrathe ebenfalls verweigert; dagegen aber die vom Landgrafen von Hessenkassel und vom Herzoge von Hannover angebotene Besatzung in die Stadt aufgenommen, ein Theil derselben bezog auch in der Umgegend die Winterquartiere.

Es verhinderte dies indessen nicht, daß die Franzosen am 17. Dezember den Riedhof mit der Ziegelhütte, dann, in der Neujahrsnacht, Oberrad und später auch noch Niederrad niederbrannten.

Als im Jahre 1743, im östreichischen Erbfolgekriege, Frankreich, zur Unterstützung des, zum deutschen Kaiser gewählten, Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern, ein 50,000 Mann starkes Kriegsheer unter dem Herzoge Noailles am Rhein aufgestellt hatte, erschien, im Interesse Oestreichs, König Georg II. von England mit seinem Sohne, dem Herzoge von Cumberland und mit einem Heere von 45,000 Mann, in das er auch hessenkasselische, braunschweigisch-lüneburgische und hannöverische Truppen aufgenommen hatte, auf dem Kriegsschauplatze.

Schon beim Eintritte des Frühlings hatten sich die Franzosen am linken Mainufer, von Großgerau über Rüsselsheim und Sachsenhausen bis nach Seligenstadt, ausgebreitet.

Am 16. Juni erschienen hierauf die Engländer am rechten Ufer des Mains und bezogen bei Dörnigheim ein Lager; sie

Digitized by Google

brachen jedoch bald wieder auf und gingen bis Aschaffenburg, wo sie beide Ufer besetzten. Hierauf stellte Noailles seine Armee zwischen Seligenstadt und Großostheim auf; — in diesen Stellungen verharrten beide Armeen bis zum 27. Juni.

An diesem Tage gingen die Franzosen zu Seligenstadt auf zwei Schiffbrücken über den Main, während der Feldherr mit einer Batterie Kanonen auf dem linken Mainufer zurückblieb.

Bei Dettingen erfolgte dann die Schlacht; welche durch ein Versehen des Unterfeldherrn, des Herzogs von Grammont für die Franzosen verloren ging; — dieselben wurden über den Main zurückgeworfen und verloren an 4000 Mann, wogegen der Verlust der Alliirten nur gegen 3000 Mann betragen hat.

König Georg zog über Hanau zurück an den Rhein; die Franzosen bezogen auf kurze Zeit Lager zu Seligenstadt, Steinheim und Offenbach; dann zogen sie zu Worms über den Rhein zurück.

Auch vom siebenjährigen Kriege blieb die untere Maingegend nicht unberührt: bereits waren öfter kleine Abtheilungen französischer Truppen durch die Stadt Frankfurt hindurchgezogen, als am 2. Januar 1759 eine etwas größere Abtheilung über die sachsenhäuser Brücke, durch die Fahrgasse, hereinzog, an der Konstabelerwache plötzlich Halt machte, die sie begleitenden Stadtsoldaten entwaffnete, von der gedachten Wache Besitz nahm, über die Zeil nach der Hauptwache marschirte, auch diese eroberte und sich vor dieser so lange lagerte, bis durch regelmäßige Einquartierung für ihr Unterkommen gesorgt war.

Der preußische Feldherr: Prinz Ferdinand von Braunschweig kam hierauf herangezogen, um die Franzosen wieder aus der Stadt hinauszutreiben; allein Broglio, der französische Heerführer, ging ihm bis Bergen entgegen und nahm daselbst eine vortheilhafte Stellung ein; Ferdinand schritt am 13. April zum Angriffe und wurde zurückgeschlagen.

Digitized by Google

Erst im Dezember 1762, kurz vor dem hubertsburger Frieden — der diesem Kriege ein Ende machte — verließen die Franzosen diese Stadt.

Viel drückender und in alle Verhältnisse viel tiefer eingreifend, als diese drei Vorgenannten, waren die französischen Revolutions- und Eroberungskriege vom Jahre 1792 bis zum Jahre 1815 für den ganzen Umfang der Untermaingegend und der Provinz Hanau.

Denn die, unsere Provinz nach der ganzen Länge durchschneidende — von Mainz über Frankfurt, Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern und Fulda nach Leipzig und Berlin führende Straße, diente einem großen Theile der, zu diesem Kriege verwendeten, Truppen zur Etappenstraße. So passirte schon im Jahre 1792 das preußische Heer, als es nach der Champagne zog, diese Straße.

Als hierauf Cüstine, am 21. Oktober, die Festung Mainz besetzt hatte, erschien schon am folgenden Tage sein Untergeneral Viktor Neuwinger mit 1500 Mann — welche alsbald ihre Kanonen gegen die Stadt Frankfurt richteten — vor Sachsenhausen, und der Stadtrath sah sich genöthiget ihm die Thore zu öffnen.

Am folgenden Morgen wurde der Stadt eine Contribution von 2 Millionen Franken aufgelegt, und obwohl Cüstine sie nur von den Reichen verlangte, beeiferten sich auch Arme ihren Patriotismus durch Beisteuern zu bethätigen.

Cüstine schickte den Obersten Houschard mit 1800 Mann, auf einem Streifzuge durch die Wetterau; in Nauheim sollten sie sich der Salzvorräthe bemächtigen; diese Vorräthe wurden aber von 128 hessenkasselischen Soldaten auf das heldenmüthigste vertheidiget, bis sie sich dann zuletzt der übergroßen Uebermacht ergeben mußten. Es machte diese Waffenthat einen solchen Eindruck auf den Feldherrn Cüstine, daß er den beabsichtigten Angriff auf die Festung Hanau aufgab, und sich mit der Besitznahme von Bergen und Windecken begnügte.

Digitized by Google

Unterdessen war auch ein französisches Streifkorps bis vor die Ringmauern des Dorfes Marköbel vorgedrungen; allein dessen Vorstand hatte den Muth ihm den Einzug zu verweigern.

Im November hatte Cüstine 18 bis 20,000 Mann bei Höchst aufgestellt; Houschard stand mit 4000 Mann bei Oberursel und 2500 Mann bildeten, unter dem General Helden, die Besatzung von Frankfurt.

In Oberhessen befand sich das, aus Frankreich zurückgekehrte preußisch-hessische Heer, in einer Stärke von 30 bis 34,000 Mann, welches der dabei anwesende König von Preußen zur Vertreibung der Franzosen aus Frankfurt zu verwenden beabsichtigte.

Die hessenkasselischen Truppen brachen am 25. November von Marburg auf, vereinigten sich am 26., bei Gießen, mit den Truppen des preußischen Generallieutenants von Kalkreuth und nahmen am 28. eine Stellung an der Friedbergerwarthe.

Am Morgen des 29. versuchte von Helden sich der Vorräthe des bürgerlichen Zeughauses mit Gewalt zu bemächtigen, es erfolgte aber ein drohender Volksauflauf, welcher das betreffende Truppenkorps verjagte und dessen Offiziere mißhandelte.

Auch bemächtigte sich das Volk, am 2. Dezember, der Kanonen, welche von Helden nach dem Friedbergerthore sandte, führte sie wieder zurück, und beraubte sie ihrer Räder.

Am Tage zuvor gab der König von Preußen den Befehl, daß, durch das hessische Corps, ein Sturmangriff auf die Stadt Frankfurt ausgeführt werden solle, während der übrige Theil der alliirten Armee bestimmt ward, sowohl die feindliche Stellung bei Oberursel durch Umgehung zu erobern, als auch den General Cüstine zu verhindern, der Besatzung von Frankfurt zu Hülfe zu kommen.

Als sich hierauf am 2. Dezember die Colonne der Hessen dem Friedbergerthore näherte, fand sie dessen Zugbrücke herabgelassen, was sie zu einem raschen Vorwärtsgehen veranlaßte; diese Brücke wurde aber, bevor sie dieselbe erreichte, wieder aufgezogen; hierdurch war diese Colonne den feindlichen Kugeln

Digitized by Google

zu nahe gerückt und verlor eine Menge Leute, bis es, nach einer halben Stunde, einem Haufen Handwerkern innerhalb der Stadt gelungen war, sich des Thores zu bemächtigen, und so den Einmarsch zu ermöglichen. Zugleich hatte das Volk auch der, vor dem Allerheiligenthore erschienenen Colonne das Thor geöffnet, und so trafen die von zwei Seiten einmarschirten Hessen auf der Zeil zusammen.

Die Franzosen sahen sich hierauf genöthigt, das rechte Rheinufer wieder zu verlassen.

Zum Andenken an diese Waffenthat, bei welcher die Mißgriffe der preußischen Anführer durch die Tapferkeit der hessischen Streiter aufgewogen wurden, wurde später ein Monument vor dem Friedbergerthor aufgerichtet, auf welchem die Namen der daselbst Gefallenen aufgezeichnet sind.

Als im Jahre 1796 zwei französische Heere, unter Moreau und Jourdan, über den Rhein in Deutschland eingebrochen waren, und Moreau die Oestreicher von der Sieg zurücktrieb, suchte ihr General Graf Wartensleben Schutz hinter den Wällen der Stadt Frankfurt.

Als hierauf die Franzosen, unter Klebers Anführung, am 12. Juli herankamen, warfen sie, während anderthalb Stunden, glühende Kugeln in die Stadt; — da alle Bemühungen des Raths, Wartensleben zu einem Vergleiche zu bewegen, fruchtlos waren, so suchten die Bürger sich auf alle Weise gegen die Wirkungen der Kugeln zu schützen; ein großer Theil verließ die Stadt und floh nach Offenbach; es brannten hierauf 140 Häuser der Judengasse, und auch noch einige andere Gebäude ab; und als endlich der sehnlichst erwartete Vergleich in Bornheim zu Stande gekommen war, zogen zwar die Oestreicher ab, allein die Franzosen belegten die Stadt mit einer Contribution von 6 Millionen Franken in Geld und 2 Millionen in Lieferungen; wovon das erste Drittheil in 3, das zweite in 10 und das dritte in weiteren 10 Tagen entrichtet werden mußte.

Digitized by Google

Rührend war die Bereitwilligkeit, mit welcher auch die Aermsten ihr Schärflein, — die Kinder ihre Sparpfennige — herbeitrugen, um das Gemeinwesen zu retten.

Unterdessen erlitt Jourdan bei Amberg, durch den Erzherzog Karl, eine starke Niederlage; in großer Unordnung durchzogen die Trümmer seines Heeres unsere Gegend; — ein großer Theil kam über Brückenau und zog durch das Kinzigthal nach dem Rheine; ein Bauernaufstand erhob sich im Spessart und Odenwalde und erschlug die Nachzügler. Frankfurt wurde nunmehr am 9. September von den Franzosen geräumt.

Auch vom zweiten Coalitionskriege wurde die untere Maingegend schmerzlich berührt; — der französische General Augereau zog im Sommer 1800 mit seinem Heere, von Mainz über Frankfurt und Aschaffenburg, nach Würzburg. Frankfurt erhielt 2000 Mann Einquartierung und mußte 800,000 Franken Kriegskontribution bezahlen. Baraguay d'Hilliers sperrte die Landstraßen ꝛc.

Nach der Schlacht von Jena befanden sich fortwährend eine Menge französischer Saldaten in Polen und in den preußischen Festungen, welche, von Mainz aus, häufig umgewechselt und verstärkt wurden, und deren Verpflegung, auf ihrem Hin- und Hermarsche, den Anwohnern der, durch die Provinz Hanau hinziehenden, Etappenstraße zur Last fiel.

Schon am 8. Januar 1806 war Augereau mit 9000 Mann in die Stadt Frankfurt eingezogen, und hatte von ihr eine Strafe von 4 Millionen Franken, wegen ihrer Handelsverbindung mit England, erpreßt.

Am 28. Oktober 1810 erfolgte hierauf jene unerhörte Gewaltthat, wonach alle Lagerhäuser versiegelt und durchsucht, und die als englisch erkannten Waaren auf dem Fischerfelde verbrannt wurden, und wonach später die englischen Waaren, zum Besten der Privatkasse Napoleons, versteigert wurden; die bei

Digitized by Google

dieser Gelegenheit aus Frankfurt in die kaiserliche Kasse geflossenen Gelder sollen gegen 12 Millionen Franken betragen haben.

Neben seiner unbegrenzten Eroberungssucht, und seinem unersättlichen Durste nach Siegesruhm, war es offenbar sein Continentalsystem — das heißt: seine unrichtige Auffassung jener Naturgesetze, auf welchen die wirthschaftliche Wohlfahrt der Völker beruht — was den Sturz Napoleons herbeigeführt hat. Er machte die Absperrung von allem Seehandel solchen Ländern zur Friedensbedingung, bei welchen dieser Handel bereits seit Jahrhunderten eine wesentliche Grundlage des materiellen Lebens ihrer Bewohner bildete.

Jene Naturgesetze konnte er allerdings nicht bei seinem fleißigen Studium der römischen Geschichte kennen lernen, und wir dürfen es als einen großen Vorzug unseres Zeitalters ansehen, daß die Volkswirthschaft, unter unseren Staatswissenschaften, immer mehr die ihr gebührende Stelle einzunehmen beginnt.

In diese Zeit (von 1806 bis 1810) fallen auch drei kriegerische Maßregeln der französischen Obergewalt, welche uns gegenwärtig als Wohlthaten erscheinen; — es ist dies die Schleifung der Festungswerke der Städte Frankfurt und Hanau und der Ausbau der Straßenstrecke bei Rothenbergen und Lieblos durch die Grafschaft Isenburg-Meerholz.

Am beschwerlichsten für die Anwohner der Etappenstraße unter allen diesen Kriegen wurde der, welcher im Jahre 1812 gegen Rußland begonnen wurde; da nach Vernichtung der ersten Armee, im Frühlinge 1813, eine zweite durchmarschirte, und dann, im Herbste, nicht nur der Rückmarsch von dieser, sondern auch noch der Durchmarsch eines großen Theiles der Armeen der Alliirten auf dieser Straße erfolgte.

Da, bei der übereilten Retirade der französischen Armeen, in den letzten Tagen des Oktobers, an eine regelmäßige Ver-

Digitized by Google

pflegung nicht zu denken war, und viele dem Hungertode erlagen, so riß ein allgemeines Plündern ein; die unmittelbar an der Landstraße gelegenen Dörfer wurden vom größten Theile ihrer Bewohner verlassen, und die Städte Schlüchtern, Steinau, Salmünster, Soden, Wächtersbach und Gelnhausen wurden aller ihrer Nahrungsmittel beraubt.

Die Straße war mit weggeworfenen Waffen und Leichen von Menschen und todten Pferden gewissermaßen übersät.

Die große Menge der, in den Städten und Dörfern, von diesen Zügen zurückgelassenen todten Menschen und Pferde, verbreitete den Typhus, welchem dann ein großer Theil der Einwohner erlag.

In Schlüchtern traf am 27. Oktober ein Theil der Avantgarde der französischen Armee ein, und es lagerten in und bei Schlüchtern 15000 Mann; da verbreitete sich um 11 Uhr des Abends die Nachricht: die Kosacken seien in der Nähe; es entstand ein allgemeiner Aufbruch, und noch in derselben Nacht eilten sie alle fort, in der Richtung auf Gelnhausen.

Um 8 Uhr des folgenden Morgens traf wirklich Czernitschef, mit einer Reiterschaar von etwa 7000 Mann, ein und warf sich vor die große Armee der Franzosen, während andere Kosackenkorps, unter Platows Führung, dieselbe von der Seite beunruhigte.

Am Nachmittage, um 3 Uhr, traf Napoleon mit seiner Kaisergarde ein, und übernachtete im dasigen Kloster; die darauffolgende Nacht brachte er im Schlosse zu Langenselbold zu.

Am 30. Oktober war der königlich baierische Feldmarschall von Wrede mit 56,000 Mann bairischer und östreichischer Truppen oberhalb der Stadt Hanau dem französischen Heere entgegengetreten; — es fand hier die letzte Schlacht des französischen Revolutionskrieges auf deutschem Boden statt; in ihr erkämpfte sich Napoleon die Heimkehr nach Frankreich;*) nach gewonnener Schlacht übernachtete er in einem bei Hanau aufge-

*) Der hanauer Bezirksverein für Geschichte und Landeskunde veranstal-

schlagenen Zelte, und ließ noch am Morgen des 31. Oktobers die Vorstadt in Brand schießen, bevor er seinen Marsch nach Frankfurt fortsetzte.

Die ihren Armeen gefolgten Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen beriethen sich hierauf in den Monaten November und Dezember in Frankfurt über die Verwaltung und Vertheilung der zurückeroberten Länder und die Fortsetzung des Krieges; während alle in dieser Stadt verfügbaren Räume — selbst Kirchen und Schulen — mit verwundeten und Kranken angefüllt, und die Bürgerschaft von einer fast unerträglichen Einquartierungslast niedergedrückt ward; denn die von ihr beherbergte Truppenzahl belief sich auf 40,000 Mann.

Achter Abschnitt.

Die Dynasten der Provinz Hanau.

§. 34.

Die Dynasten von Hanau.

Zwischen Wilhelmsbad und Wachenbuchen, da wo man auf dem Fahrwege, der von den Wilhelmsbader Steinbrüchen nach Wachenbuchen führt, aus dem Walde heraustritt, erblickt man links, am Rande der Wiesenfläche, über welcher jenseits das Dorf Wachenbuchen liegt, die Ruinen von zwei nahe beisammengelegenen Burgen; es sind dies nur noch Schutthaufen mit Spuren von Gräben umgeben. Dies waren die Stammburgen der Dynasten von Buchen, nachherigen Herrn von Hanau.

So wahrscheinlich es auch ist, daß ihr Stammvater einer der Kriegshauptleute war, welche für die Merovinger unsere Gegend erobert haben, so fehlen doch hierüber alle Nachrichten.

tete im Jahre 1857 die Herausgabe einer Karte über diese Schlacht, von welcher Buchhändler Fr. König den Verlag übernahm.

Digitized by Google

In Urkunden von den Jahren 1128, 1130 und 1135 finden sich Dammo und Sigibaldo von Buchen als Zeugen; Sigibaldo von Buchen findet sich in Urkunden von 1130, 1131, 1135 und 1139 allein aufgeführt, und **Dammo de bucho et filius ejus Arnoldus** in einer Urkunde von 1144.

Schon früher und gleichzeitig mit Dammo und Arnold erscheint 1140, 1143 und 1144 auch ein Dammo von Hanau und 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1151 und 1152 auch ein Arnold von Hanau und zwar abermals letzterer als Dammo's Sohn.

Es deutet dieses auf den gleichzeitigen Besitz beider Burgen zu Buchen und zu Hanau; Arnoldus wird allgemein als der Stammvater der Herrn von Hanau und namentlich Heinrich I. angesehen. Diesem Heinrich I. folgte sein Sohn:

Heinrich II. Derselbe befand sich noch bei Lebzeiten seines Vaters, im Jahre 1234, beim Kaiser Friedrich II. in Würzburg und brachte von Vienne in Frankreich die Antoiniter nach Roßdorf: — er war mit Luitgardis von Isenburg vermählt; ihre Ehe war aber kinderlos, es fiel daher die Herrschaft Hanau an dessen Bruder Reinhard von Dorfelden *) welcher als Reinhard I., in der hanauischen Geschichte auftritt.

Von seiner Burg, welche auf einer Nidderinsel lag, die sich dicht vor dem Landgräflich Rumpenheimischen Domänenhofe zu Niederdorfelden befindet, sind gegenwärtig noch einige Mauerreste vorhanden. Mit Reinhard I. tritt die Geschichte der Dynasten von Hanau aus ihrem tieferen Dunkel; doch können über ihre damaligen Besitzungen und über deren Natur und die Art ihrer Erwerbung nur Vermuthungen aufgestellt werden.

Wir finden drei Realitäten mit dem Namen Hanau bezeichnet, von denen unsere Dynasten offenbar ihren Namen entlehnt haben; es ist dies der Wildbann, die Burg und die Ansiedlung vor derselben, die nachmalige Stadt Hanau.

---

*) Man sehe hierüber Schlereths Notizen im Band III, S. 371, der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Digitized by Google

Es scheint uns, als seien die Dynasten von Buchen schon sehr früh in den Besitz jenes Wildbannes: die Hanau gekommen, wodurch sie dann die Herrschaft über das Amt Bücherthal erlangt haben, da dasselbe, so wie auch ihre Burg zu Buchen in diesem Wildbanne gelegen war.

Da sich jedoch ihr späterer Wohnsitz — nämlich die Burg und Stadt Hanau — in dem jenseits der Kinzig gelegenen, mainzischen Wildbanne: der Bulau befand, so ertauschte Reinhard im Jahre 1277 einen Theil dieses Wildbannes von dem Stifte St. Maria ad Gradus zu Mainz, und kam wohl auch zugleich in den Besitz des Dorfes Niederrodenbach; denn eine ursprüngliche Gemeinschaft zwischen Hanau und Niederrodenbach erhellt aus ihren gemeinschaftlichen Holzberechtigungen in dem gedachten Wildbannforste Bulau, in dem sie gelegen sind.

Reinhard hatte sich mit Adelheid, einer Schwester Ulrichs, des letzten Herrn von Münzenberg*), vermählt, und bekam dadurch, nach dessen 1256 erfolgten Tode, einen Sechstheil dieser Herrschaft, welcher in einem Sechstheil der Herrschaften Münzenberg, Assenheim und Hain in der Dreieich, dem Amte Babenhausen und noch anderen erheblichen Besitzungen bestand.

Er begleitete den Erzbischof Werner von Mainz, auf dessen Reise nach Rom, und wurde darauf von dem Erzstifte Mainz und dem Kloster Lorsch mit den, diesen anheimgefallenen Dornburgischen Besitzungen — wozu auch dergleichen in Rumpenheim gehörten — beliehen.

In jener Begleitung befand sich auch der nachherige Kaiser Rudolph von Habsburg, welcher Reinharden im Jahre 1274 in Hanau besuchte und ihm seine besondere Gunst zuwendete.

Im Jahre 1262 erhielt Reinhard vom Bisthume Limburg die Dörfer Ostheim und Detelheim, welches letztere jetzt, als

*) Diese Burg bewahrt immer noch ihr majestätisches Ansehen, durch den ganzen nördlichen Theil der Wetterau, aus welchem ihre, auf einem Hügel stehenden Ruinen mit ihren zwei mächtigen Thürmen hervorragen.

Digitized by Google

Stadt, den Namen Windecken führt, und 1273 erwarb er Steinau an der Straße vom Stifte Fulda zu Lehn und erbaute daselbst eine Burg. Vom Probste zu Andreasberg bei Fulda erhielt er 1270 die Vogtei Somborn; das heißt: die Schutzberechtigung über die, jener Probstei in Somborn angehörigen, Güter. Im Jahre 1277 gab ihm Kaiser Rudolph das Freigericht Moten (Mottgers) nachheriges Amt Schwarzenfels zu Lehn; dagegen verkaufte er die Grafschaft Bachgau, mit der Burg Steinheim an den Bischof Werner zu Mainz für 600 Mark; er starb 1280.

Sein Sohn und Nachfolger Ulrich I. verwählte sich 1278 mit Elisabeth, des Grafen Ludwig zu Rieneck-Rothenfels Tochter, und kam dadurch 1280 in den Besitz der Burg Schwarzenfels, auch später in den eines Theiles von Rieneck.

Er erwarb Stadtrechte: für Windecken 1284; für Steinau 1290; für Babenhausen 1295 und für Hanau 1303.

Mit den Herrn von Falkenstein vereinigte er sich dahin, daß jene Herrn die Pfarrstelle zu Marköbel zweimal, und er sie das drittemal besetzen durfte; jenes Dorf war dem Hause Hanau aus der münzenberger Erbschaft zugefallen.

Ulrich hatte den Bachgau zurückerworben, allein der herrschsüchtige Erzbischof Gerhard von Mainz eroberte denselben in einer Fehde 1299, in welcher Ulrich gefangen und nach Bingen abgeführt wurde; durch die Vermittlung des Kaisers wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt; — dieser Kaiser übertrug ihm hierauf 1300 die Landvogtei über die rheinischen Städte und die Wetterau.

In der, 1301 zwischen dem Kaiser Albrecht und dem Erzbischof Gerhard ausgebrochenen, Fehde stand Ulrich auf der Seite Albrechts und brach die Burg zu Steinheim. Er starb 1306.

Ihm folgte sein Sohn Ulrich II.; derselbe gieng mit seiner Ritterschaft nach Böhmen, um dem Könige Johann beizu-

Digitized by Google

stehen. Von Kunigunde von Ronneburg erwarb er, im Jahre 1309, ein Drittheil ihrer Ansprüche auf das Freigericht Alzenau. Vom Kaiser Heinrich VII. erhielt er 1310 die Pfandschaft über sämmtliche Juden im hanauischen, und von der Grafschaft Rieneck erwarb er Grumbach und den rieneckischen Antheil an Schlüchtern; — es war dies die eine Hälfte der Schutzherrschaft über das Freigericht Schlüchtern.

Im Jahre 1315 begleitete er den Kaiser Ludwig von Baiern auf seinem Feldzuge gegen den Bischof von Straßburg.

Im Jahre 1316 erwarb er die Herrschaft Brandenstein.

1324 erwarb er von den Antonittern: Preungesheim; 1325 löste er die, dem Kurhause Sachsen, verpfändete, Burg Dorfelden ein; 1332 erwarb er einen Theil des wilnauischen Schlosses Birstein; 1333 ererbte er, von dem Grafen von Rieneck, dessen Hälfte der Aemter Partenstein, Lohrhaupten und Bieber, so wie dessen Antheil an Orb, Rieneck Schwarzenfels und Alzenau.

In den Jahren 1339 und 1343 setzte er, durch besondere Verordnung, das Erstgeburtsrecht in seinem Hause fest und starb 1346.

Von seinen 12 hinterlassenen Kindern widmeten sich 8 dem geistlichen Stande, und es vermählte sich eine seiner Töchter: Adelheide, 1332 mit Heinrich, Herrn zu Isenburg.

Ihm folgte sein Sohn **Ulrich III.**; derselbe ergriff, bei der streitigen Kaiserwahl vom Jahre 1346 die Partei Karls IV., wofür ihm dieser 1351 das Gericht Bornheimerberg verpfändete und die Landvogtei der Wetterau verlieh; auch das Reichsschultheißenamt in der Stadt Frankfurt hatte er ihm bereits im Jahre 1349 verpfändet; er ertheilte ihm hierauf 1359 den Kopfzins aller Juden in der Wetterau, zu 1 Gulden von jedem; — durch alles dieses gelangte er zu einem überwiegenden Einflusse auf die Regierung der Stadt Frankfurt, und es gewann das Ansehen, als wolle er denselben zur völligen Unterwerfung dieser

Digitized by Google

Stadt unter ſeine Herrſchaft benutzen, denn er verband ſich mit den Zünften gegen die alten ariſtokratiſchen Geſchlechter, und veranlaßte dadurch 1365 die Empörung der erſteren, und den Umſturz der alten Verfaſſung; letztere wurde jedoch bald wieder hergeſtellt, und Ulrichs Einfluß beſeitigt.

Von den Herrn v. Trümeberg erwarb er 1366 deren Berechtigung in den Freigerichten Altenhaßlau und Schlüchtern, als Pfand, gegen ein Darlehn von 500 Gulden; — auch erkaufte er in demſelben Jahre ein Viertheil des Schloſſes zu Ortenberg mit Zubehörungen, für ebenfalls 500 Gulden. Er ſtarb 1370.

Sein Sohn und Nachfolger Ulrich IV. wurde ebenfalls zum Landvogte der Wetterau beſtellt.

Gegen Heinrich, Landgrafen zu Heſſen, trat er, mit anderen wetterauiſchen Dynaſten, in den ſogenannten Sternenbund, worüber er mit Frowin von Hutten und deſſen Verbündeten in eine Fehde gerieth; — letzterer verlor zwar ſein Leben, als er gegen Steinau zog; — allein deſſen Verwandte nahmen Ulrichen gefangen.

Zu ſeiner Befreiung, und zur Befriedigung der gegen ihn erhobenen Anſprüche, mußte er 7504 Gulden zahlen und dem Bündniſſe entſagen.

Die trümebergiſchen Pfandſchaften, in den Gerichten Altenhaßlau und Schlüchtern, erwarb er als Eigenthum und ſtarb 1380.

Sein Sohn und Nachfolger Ulrich V. ſtand, wegen Minderjährigkeit, bis 1388 unter der Vormundſchaft hanauiſcher Vaſallen; 1390 wurde er mit einem Viertheil von Rieneck, nebſt Zubehör, beliehen.

Er hatte zwei Brüder: Reinhard und Johann, mit dieſen gerieth er in Streit und verfiel in Blödſinn, weßhalb er, im Jahre 1403, den Erzbiſchof Johann von Mainz zu ſeinem und ſeiner Lande Vormund einſetzte; er verzichtete hierauf 1404, zu

Digitized by Google

Gunsten seiner Brüder, gänzlich auf die Regierung, und starb 1419.

Sein Bruder und Nachfolger Reinhard II. führte die Regierung mit dem dritten Bruder Johann, bis zu dessen 1411 erfolgten Tode, gemeinschaftlich.

Bei der im Jahre 1403 erfolgten Bestellung des Erzbischofs Johann von Mainz zum Regierungsverweser, waren ihm die Städte Hanau und Babenhausen übergeben worden, und er behielt sie im Besitze bis zu seinem, und Ulrichs im Jahre 1419, gleichzeitig erfolgtem Tode. Da nunmehr jeder Vorwand ihrer längeren Zurückhaltung hinwegfiel, das Domkapitel in Mainz aber die Rückgabe verweigerte, so faßten die Bürger von Hanau den Entschluß, ihren angestammten Herrn mit Gewalt wieder in den Besitz ihrer Stadt einzusetzen; dies Vorhaben wurde jedoch dem Domkapitel in Mainz verrathen, welches zur Verstärkung der, von ihm in Hanau unterhaltenen, Garnison, ein Commando nach Steinheim schickte, von wo dasselbe am Martiniabend über den Main übersetzen und in Hanau einmarschiren sollte. Als Signal zum Abmarsch wurde ihm das gewöhnliche, um 9 Uhr stattfindende, Abendgeläute bezeichnet.

Auch die Bürgerschaft hatte ihre Kundschafter und wurde von dieser Anordnung unterrichtet; — sie unterließ für diesmal das Abendgeläute, und hielt hiermit die steinheimer Verstärkung zurück; sie trieb darauf die mainzer Besatzung und Dienerschaft, noch in derselben Nacht, zur Stadt hinaus, und führte ihren Herrn in dieselbe ein.

Aus Erkenntlichkeit für diesen Beweis der Anhänglichkeit und Treue, stiftete Reinhard den Martiniwein; wonach in Zukunft jedem Bürger von (Alt-) Hanau am Martinitage, aus dem Schloßkeller, ein Maas Wein verabreicht werden solle; dieser Gebrauch hat sich bis zum Jahre 1830 erhalten.

Reinhard erkaufte im Jahre 1425, von Gottfried von Heusenstamm, die Hälfte von Rumpenheim und, im folgenden Jahre, die andere Hälfte von Philipp von Cronberg.

Digitized by Google

Da die kaiserliche Vogtei der Wetterau 1419 mit dem Tode Ulrich V. erloschen war, so erhob ihn Kaiser Sigismund in den unmittelbaren Reichsgrafenstand und belehnte ihn 1434 mit dem seit 1351 nur pfandweise besessenen Gerichte Bornheimerberg.

Im Jahre 1435 erwarb er, nebst dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, die Reichspfandschaft Gelnhausen, von dem Gräflich Schwarzburgischen Hause, durch Kauf.

Allgemein geliebt und verehrt starb er im Jahre 1451.

Während ihm sein ältester Sohn Reinhard in Hanau nachfolgte, stiftete sein zweiter Sohn, Philipp der Aeltere, in Gemäßheit einer väterlichen Bestimmung vom Jahre 1448, als Philipp I. die Hanau-Lichtenbergische Linie.

Reinhard III. war den 22. April 1412 geboren; er war daher schon 39 Jahre alt, als er 1451 die Regierung antrat; er starb bereits im folgenden Jahre.

Sein Sohn und Nachfolger Philipp der Jüngere stand wegen Minderjährigkeit, bis zum Jahre 1467, unter der Vormundschaft seines Oheims: Philipp des Aelteren von Hanau-Lichtenberg; dieser regierte mit vieler Klugheit und Uneigennützigkeit. Mit der Stadt Frankfurt schloß er, wegen des Gerichtes Bornheimerberg, einen Vergleich auf 20 Jahre.

Nachdem der jüngere Philipp die Regierung angetreten hatte, finden wir ihn häufig auswärts; — so zu Heidelberg, behufs seiner Vermählung; dann in Brabant; dann auf dem Reichstage in Regensburg; — dann begleitete er den Kaiser Friedrich III. bis Linz; dann befand er sich bei dem Entsatze von Neuß; dann entschloß er sich zum Besuche des heiligen Grabes, zu welchem Behufe er die Regierung seines Landes dem Abte zu Fulda und dem Grafen zu Nassau übertrug.

Mit Ludwig und Friedrich von Hutten, welche vom Grafen Otto von Waldeck und einer großen Anzahl von Rittern unterstützt wurden, bekam er eine Fehde, in welcher ihm jedoch Land-

Digitized by Google

graf Wilhelm III. von Heſſen, und der Kurfürſt Philipp von der Pfalz beiſtanden, und 1493 den Streit beilegten.

Er vergrößerte ſein Gebiet 1470 durch den Ankauf eines Viertheils von Praunheim; dann, in den Jahren 1473 bis 1484, durch den des Dorfes Fechenheim und (1478) der drei ſeligenſtädter Ortſchaften Nauheim, Eſchersheim und Ginnheim; endlich durch die eppenſteiniſchen Aemter: Ortenberg (1476) und Homburg vor der Höhe (1484). Er ſtarb 1500.

Ihm folgte ſein Sohn Reinhard IV.; derſelbe trug, im erſten Jahre ſeiner Regierung, gemeinſchaftlich mit dem Kurfürſten Barthold von Mainz, dem Reiche das Freigericht Alzenau zu Lehn auf; er erhielt, durch Vergleich mit Iſenburg, gegen Abtretung der Centgerichtsbarkeit über Offenbach und den hanauiſchen Antheil an Burgbracht, die völlige Landesobrigkeit über das Dorf Biſchofsheim; den ſolmſiſchen Antheil an Seckbach ertauſchte er 1503, gegen das halbe Dorf Treis bei Münzenberg.

Dagegen verlor er das Amt Homburg, welches Landgraf Wilhelm II. 1504 in dem, zwiſchen Pfalz und Baiern ausgebrochenen Kriege, eroberte, an welchem Kriege Reinhard, als pfälziſcher Vaſall, theilgenommen hatte.

Von den Antonittern kaufte er im Jahre 1505 die ſogenannte Herrenmühle bei Hanau und ſtarb 1512.

Sein Sohn und Nachfolger Philipp II. war erſt 11 Jahre alt; er und ſein Bruder Balthaſar kamen unter die Vormundſchaft ihrer Mutter, einer gebornen Gräfin von Schwarzburg, und des Grafen Johann von Naſſau; und als erſte 1514 ſtarb, trat an ihre Stelle der hanauiſche Amtmann Friedrich v. Dorfelden.

Ebenſo trat an die Stelle des, im Jahre 1516 verſtorbenen, Grafen Johann von Naſſau, deſſen Sohn Wilhelm.

Im Jahre 1523 trat Philipp die Regierung an. Kaiſer Karl V. belehnte ihn mit dem, mit Mainz gemeinſchaftlich beſeſſenen, Freigerichte Alzenau.

Digitized by Google

Mit seinem, zur lutherischen Kirche übergetretenen, Bruder Balthasar, lebte er in der größten Eintracht, und so kam es, daß in derselben hanauer Marienkirche der Gottesdienst abwechselnd, nach der alten und nach der neuen Lehre, abgehalten werden konnte. Philipp starb 1529.

Seine Wittwe Juliane, geborne Gräfin von Stolberg, hatte ihm 5 Kinder geboren, und vermählte sich hierauf mit dem Grafen Wilhelm von Nassau, dem sie noch 11 Kinder gebar; bei ihrem, 1580 erfolgten, Tode war die Zahl ihrer Kinder, Enkel und Urenkel auf 160 gestiegen; ihr ältester Sohn Wilhelm aus zweiter Ehe, war jener berühmte Wilhelm von Oranien, der Schweigsame, welcher in der Geschichte des Abfalles der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung, seinen Namen verewiget hat.

Der Sohn und Nachfolger Philipp II., Philipp III. war, bei dessen Tode, erst 2 Jahre 4 Monate alt; er kam daher unter die Vormundschaft seiner Mutter Juliane und seines nachherigen Stiefvaters, des Grafen Wilhelm von Nassau; ferner seines Oheims, Balthasar von Hanau und Richardens, Grafen zu Solms.

Während dieser Vormundschaft machte die Reformation in den hanauischen Gebieten nur langsame Fortschritte; denn der Förderung derselben, von Seiten Balthasars, trat der Graf von Solms hemmend entgegen, und da Balthasar schon im Jahre 1534 starb, so ließ Solms den jungen Grafen Philipp, nebst dessen Bruder Reinhard katholisch erziehen.

Philipp überließ, nach seiner 1544 erlangten Volljährigkeit, die Regierungsgeschäfte noch, bis zum Jahre 1551 der Vormundschaft.

Der Abt Lotichius führte im Jahre 1543 die lutherische Religion in Schlüchtern ein; durch seinen Einfluß trat auch Philipp im Jahre 1548 zu derselben über.

Im Jahre 1561 kaufte Philipp das Kloster Naumburg von der Abtei Limburg, mit dem Dorfe Hainchen und dem Patro-

Digitized by Google

nate der Pfarreien Bruchköbel, Kesselstadt und Oberissigheim; er starb noch in demselben Jahre.

Da sein Sohn und Nachfolger Philipp Ludwig I. erst 8 Jahre alt war, so kam er unter die Vormundschaft des Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg und des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, welche unter die Oberleitung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz gestellt wurden.

Graf Johann von Nassau nahm den jungen Grafen an seinen Hof. Dann besuchte dieser die Universitäten Straßburg und Tübingen; von da gieng er auf Reisen, und kam, kurze Zeit vor der berüchtigten Bartholomäusnacht, nach Paris, wo er von dem Haupte der Hugenotten, dem berühmten Admiral Coligny freundlich aufgenommen wurde.

Obwohl er bei Hugenotten im Hause wohnte, so entgieng er doch glücklich dem großen Blutbade, verließ aber jenes Haus, mit Hinterlassung aller seiner Effekten, und suchte Zuflucht bei einem gewissen Grafen Courtelin; dieser mißbrauchte aber dies Vertrauen zu einer schändlichen Prellerei; er nöthigte ihm, unter Androhung des Todes, eine Schuldverschreibung von 2000 Kronen ab; — indessen wurde König Karl IX. hiervon unterrichtet; derselbe gab den Befehl: den Grafen Philipp Ludwig den Händen jenes Unmenschen zu entreißen und die erzwungene Schuldverschreibung zu vernichten, auch gab er ihm zu seiner Sicherheit eine Schweizerwache.

Derselbe König, der aus eigenem Antriebe, oder auf Anstiften seiner Mutter, das Signal zur Ermordung der französischen Protestanten gegeben hatte, trat hiermit als Beschützer eines deutschen Protestanten auf; — vermuthlich, weil er nicht sein Unterthan, sondern Reichsstand eines befreundeten Landes war.

Philipp Ludwig eilte von Paris zu seinem Vormund nach Buxweiler, und besuchte von da die Schweiz und Italien; dann gieng er nach Ungarn und Böhmen, und kehrte 1574 nach Hanau zurück, wo die Vormünder der Landesverwaltung aufs Beste vorgestanden hatten; — er übernahm dieselbe im Jahre 1575.

Digitized by Google

Im Jahre 1578 erkaufte er vom gräflichen Hause Stolberg die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Rödgen; ferner ein Drittheil von Ortenberg und die Klöster Konradsdorf und Hirzenhain; er starb hierauf schon 1580.

Sein Sohn und Nachfolger Philipp Ludwig II. war bei seinem Tode kaum 4 Jahre alt; er erhielt daher eine Vormundschaft im Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, dem Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein und dem Grafen Johann zu Nassau.

Seine Mutter, eine geborne Gräfin von Waldeck, verheirathete sich mit Letzterem, und dieser zog den jungen Grafen an seinen Hof nach Dillenburg, und ließ ihn in der reformirten Religion erziehen; dies letztere veranlaßte einen heftigen Streit mit dem lutherischen Mitvormund, dem Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg, in welchem der Stiefvater des Grafen obsiegte.

Philipp Ludwig hatte sich auf den Schulen zu Herborn und Heidelberg den Wissenschaften mit glänzendem Erfolge gewidmet, und gieng dann auf Reisen: nach Niedersachsen und Holland.

Eines Auftrages der wetterauischen Grafen, an den Kaiser Rudolph II. nach Regensburg, entledigte er sich mit vieler Klugheit und gieng sogleich weiter: nach Oestreich, Ungarn, Böhmen, Polen, Schlesien und Italien; daselbst ließ er sich in Padua unter die Zahl der Studirenden aufnehmen. Seinen Rückweg nahm er durch die Schweiz.

Während seiner Minderjährigkeit wurden, im Jahre 1595, die bereits 1578 vom Grafen Christoph von Stolberg wiederlöslich angekauften Ortschaften: Obereschbach, Niedereschbach, Steinbach und Holzhausen mit den hanauischen Landen definitiv vereinigt.

Im Jahre 1596 trat Ludwig Philipp die Regierung an, und setzte die, in seinem Lande bereits seit 1589 begonnene, Re-

Digitized by Google

ligionsveränderung eifrig fort, wodurch er einen Theil seiner lutherischen Unterthanen zur Auswanderung nöthigte.

Da den, aus den spanischen Niederlanden vertriebenen, Reformirten, in Frankfurt die freie Religionsübung verweigert wurde, so schloß Ludwig Philipp mit ihnen einen Vertrag ab, nach welchem er sie in seinem Lande aufnehmen, und sie, bei der Anlegung einer Neustadt-Hanau unterstützen wollte, und somit wurde er der Schöpfer dieser Neustadt, und der größeren Bedeutung, welche die Grafschaft Hanau hierdurch erlangt hat.

Mit dem Baue dieser Neustadt wurde alsbald der Anfang gemacht; im Jahre 1600 wurde der Grundstein zur wallonisch-holländischen Kirche gelegt, und 1604 zur Befestigung dieser Stadt geschritten.

Im Jahre 1603 erlaubte Ludwig Philipp den Juden sich eine eigene Gasse zu bauen, und 1607 stiftete er das hanauer Gymnasium.

Unterdessen hatte er, mit seinem anspruchsvollen Bruder Albrecht, viele Mißhelligkeiten; er trat ihm dann, unter Vorbehalt der Landeshoheit, 1604 die Aemter Schwarzenfels, Naumburg, Ortenberg und den hanauischen Antheil an Assenheim ab.

Albrecht nahm seinen Wohnsitz in der Burg Schwarzenfels, und stiftete die schwarzenfelser Nebenlinie.

Am Anfange des Jahres 1612 gieng Ludwig Philipp nach London, um, für den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, um die Prinzessin Elisabeth, Tochter des Königs Jakob I. von England, zu werben; — von da gieng er über Holland nach Frankreich, wo ihn König Ludwig XIII. ersuchte, seine Glückwünsche dem neuerwählten Kaiser Matthias darzubringen, welchen Auftrages er sich auch in Nürnberg entledigte und dann, bald nach seiner Rückkunft, den 9. August 1612, in Hanau mit Tod abgieng. —

Von den 10, von ihm hinterlassenen, Kindern verheirathete sich Amalia Elisabeth mit dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessenkassel, und nahm, nach dessen Tode, in der hessischen und deutschen Geschichte eine wichtige Stelle ein.

Digitized by Google

Da der Erbgraf Philipp Moritz kaum 7 Jahre alt war, so übernahm seine Mutter, die kluge und charakterfeste Katharina Belgika, eine Tochter des berühmten Prinzen Wilhelm I. von Oranien, die vormundschaftliche Regierung.

Der dreißigjährige Krieg wälzte — wie wir bereits §. 30 gesehen haben — seine Verheerungen auch in die hanauischen Gebiete.

Ohngeachtet der, durch die Regentin, vom spanischen Befehlshaber Spinola in Kreuznach persönlich theuer erkauften, Zusicherung eines kaiserlichen Schutzes, wurde die Grafschaft vom östreichischen General Tilly beinahe in eine Wüste verwandelt; selbst die mansfeldischen und braunschweigischen Kriegsvölker der protestantischen Partei, wetteiferten mit ihren Gegnern in unseligem Zerstörungwerke.

Im Jahre 1625 mußte, in Folge eines Reichshofrathsbefehles, das Kloster Schlüchtern dem Stifte Würzburg übergeben werden.

Philipp Moritz hatte unterdessen in Schlüchtern, Genf und Sedan seine Studien vollendet, dann Italien und Frankreich bereist und die Regierung übernommen.

Im Jahre 1629 verlangte man von ihm, daß er eine kaiserliche Besatzung in seine befestigte Hauptstadt aufnehmen solle und, um diesem Verlangen Nachdruck zu geben, blockirte man dieselbe.

Um diesem Uebel zu entgehen, trat er in östreichische Kriegsdienste, und übernahm selbst die Vertheidigung dieser Stadt.

Als sich hierauf Gustav Adolph von Schweden, mit seinem siegreichen Heere, der Stadt Hanau näherte, drang sein vorausgeschickter Obrist Hubald, durch die Mühlschanze, in dieselbe ein, und nahm sie für das schwedische Heer in Besitz. Der König selbst zog am 15. Nov. 1631 in dieselbe ein, und setzte den Grafen nicht nur wieder in den Besitz des Klosters Schlüchtern, sondern er beschenkte ihn auch mit dem Amte Orb und dem mainzischen Antheile an Rieneck, Partenstein, Lohrhaupten, dem Biebergrunde und dem Freigerichte Alzenau.

Digitized by Google

Allein durch die Schlacht bei Nördlingen wendete sich 1634 das Kriegsglück, die erhaltenen Geschenke, nebst dem Kloster Schlüchtern, giengen nicht allein wieder verloren; der Graf selbst sah sich und seine Familie in großer Gefahr, und gieng mit dieser nach Metz und später nach Holland.

Die Stadt Hanau war von schwedischen Truppen, unter dem Generalmajor Ramsay besetzt, und 1635 erschien der kaiserliche General Lamboi, um sie zu belagern. Bereits stieg Mangel und Noth aufs Höchste, als der Schwager des Grafen, der Landgraf Wilhelm V. von Hessen, am 13. Juni 1636 erschien, und die Kaiserlichen in die Flucht trieb.

Da Philipp Moritz dem Kaiser Treue geschworen, so konnte er sich dessen Feinden nicht anschließen, und in seine von diesen besetzte Residenz noch nicht zurückkehren.

Obwohl nun das kaiserliche Belagerungskorps von Hanau verjagt war, so hatte doch die kaiserliche Partei in diesem Theile Deutschlands die Oberhand, und Ramsay befand sich, geschützt durch die hanauer Festungswerke, mitten in feindlichem Lande. Er schickte häufig Streifkorps aus, die bis an den Rhein vordrangen, die ganze Gegend unsicher machten, und dem Gebiete des Kurfürsten von Mainz und der freien Stadt Frankfurt großen Schaden zufügten.

Er versah die Festung Ehrenbreitenstein mit Mundvorrath, besetzte Seligenstadt mit seinen Kriegern, und überfiel, am 20. April 1637, Aschaffenburg, plünderte es aus, und nahm dessen Vizthum gefangen mit nach Hanau.

Dies veranlaßte den gedachten Kurfürsten Anselm Casimir, mit Genehmigung des Kaisers und unter Zuziehung des Landgrafen von Hessendarmstadt und des Grafen Philipp Moritz von Hanau, am 21. Aug. 1637 mit Ramsay einen Vertrag abzuschließen, wonach Philipp Moritz in den Besitz seines Landes und seiner Residenz wieder eingesetzt, und dagegen Ramsay die ihm vom König Gustav Adolph in Mecklenburg geschenkten Güter eingeräumt, und wenn dies nicht geschehen könne, ihm andere, im Reiche gelegene, Güter dafür gegeben werden sollten;

Digitized by Google

— als Ersatz für gehabte Auslagen, sollten ihm 50,000 Thlr. ausgezahlt, und, damit er sicher in das schwedische Lager gelange, sollten alsbald Geißleln dahin abgeschickt werden.

Während Ramsay vergebens auf die Erfüllung dieser Vertragsbedingungen wartete, hielt der Graf Philipp Moritz am 25. November — unter dem freudigsten Jubel seiner Unterthanen — seinen Einzug in seine Residenz.

Ramsay erklärte aber alle Regierungshandlungen des Grafen für Eingriffe in seine Commandantenbefugnisse, und auf den Grund: „daß man ihm das Commando aus der Hand nehmen, und sein Leben in Gefahr bringen wolle," nahm er den Grafen und die gräfliche Familie gefangen.*)

Daß die Bedingungen des Vertrages vom 21. August unerfüllt blieben, daran hatte wohl Ramsay ebenfalls einige Schuld, wegen seiner allzugroßen Ansprüche; nach seinen späteren eigenen Angaben, hatte er 900,000 Thaler in verschiedenen deutschen Städten deponirt; diese Summe bestand aus lauter Beute, welche er in den wenigen Jahren von 1630 bis 1637 in Deutschland gemacht hatte; ohngeachtet dessen, verlangte er noch 50,000 Thlr. unter dem unerwiesenen Vorgeben von gehabten Auslagen.

Diese Summe war indessen in Amsterdam für ihn deponirt, er verlangte aber, daß man sie nach Schottland, an seine Frau sende; — es mögen indessen mit der Erfüllung der übrigen Vertragsbedingungen noch größere Schwierigkeiten verbunden gewesen sein. Blieben die Vertragsbedingungen unerfüllt, so mußte das frühere Verhältniß fortbestehen, und der Graf Philipp Moritz hatte es sich selbst zuzuschreiben, wenn er sich in der Gewalt seines Gegners befand.

Aus dieser Noth rettete ihn sein Stadtkommandant: Johann Winter von Birstein.

---

*) Die einseitige Auffassung dieser Verhältnisse Seitens der hanauer Schriftsteller, fand ihre Berichtigung durch E. F. Keller, in seinem Buche: „Die Drangsale des nassauischen Volkes in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges; Gotha 1854," welchem Schriftsteller die dillenburger Originalakten zu Gebote standen.

Digitized by Google

Winter hatte in seiner Jugend unter den östreichischen Fahnen, gegen die Türken, gefochten, und dann später, im Auftrage der isenburg-birsteinischen Familie, deren Wiedereinsetzung in ihr Land am kaiserlichen Hofe betrieben; er war in dessen Folge, vom Kaiser Ferdinand II., in den Adelstand erhoben worden.

Bei der Durchreise des Grafen Philipp Moritz durch Frankfurt, hatte ihn derselbe zu seinem Stadtkommandanten in Hanau angenommen, und ihm aufgetragen, eine Compagnie Soldaten, zur dasigen Besatzung, anzuwerben.

Als er hierauf die Gefangennehmung seines Herrn erfuhr, machte er den Anschlag, vermittelst der Unterstützung des Kurfürsten von Mainz, des Grafen Ludwig Heinrich von Nassau und der Stadt Frankfurt, in die Festung Hanau einzudringen, den Grafen Philipp Moritz zu befreien und Ramsay daraus zu verjagen.

Mainz gab 200, Frankfurt 200, und Nassau 60 Mann, und Winter fügte ihnen die, von ihm geworbenen 180 bei. Das Kommando über das ganze Corps übernahm der Graf von Nassau.

Dasselbe drang am 2. Febr. 1638 durch die Mühlschanze ein, und bemächtigte sich des Schlosses und der Altstadt. Am folgenden Tage machte man auf beiden Seiten Anstalten zu einem blutigen Kampfe. Mit den hierzu erforderlichen Anordnungen beschäftigt, stand Ramsay vor seiner Wohnung — dem weißen Löwen — welche dem altstädter Festungswalle gegenüber lag, und wurde von da in den Unterleib geschossen; er gab sich hierauf mit seiner ganzen Besatzung gefangen.

Ramsay wurde bis zum 24. März auf der Hauptwache gefangen gehalten, und dann, in einer Sänfte, nach Dillenburg getragen; seine Wunde vernarbte hier zwar, aber die Kugel, welche sich noch in seinem Unterleibe befand, verursachte ihm fortwährend große Beschwerden.

Graf Ludwig Heinrich hielt ihn hier, bis zu seinem, am 29. Juni 1639 erfolgten Tode, gefangen.

Der Kaiser Ferdinand III. bestätigte den Adel Winters und

Digitized by Google

verlieh ihm den Namen: von Güldenborn, und der Kurfürst von Mainz schenkte ihm sein Gut zu Bruchköbel; — seine einzige Tochter und Erbin verheirathete sich an einen Herrn Rößler, den Urahn der jetzigen Herrn Rößler zu Hanau und Wiesbaden, welche sich auch noch jetzt im Besitze jenes Gutes befinden; unter ihnen wird ein künftiger Geschichtschreiber unter unseren Zeitgenossen den 1788 gebornen Hutfabrikanten Karl Rößler auszuzeichnen haben, als den hervorragendsten Patrioten und thätigsten Förderer von Wissenschaft und höherer Bildung unter seinen Mitbürgern.

Der Graf Philipp Moritz war, zur Zeit seiner Befreiung, bereits sehr leidend; er starb am 3. August desselben Jahres in einem Alter von 31 Jahren.

Sein Sohn und Nachfolger Philipp Ludwig III. war erst 6 Jahre alt; seine Eltern hatten ihn bei ihrer Heimkehr aus Holland dorten, bei seiner Großmutter Katharina Belgika, zurückgelassen.

Es wurde seine Mutter: Sibylle Christine, geborne Prinzessin von Anhalt-Dessau, als Vormünderin und Regentin bestellt, allein schon am 12. Nov. 1641 starb der Graf.

Da derselbe keine Brüder hinterließ, so war hiermit der gräflich-hanau-münzenbergische Hauptstamm ausgestorben, und es fiel die Grafschaft an den schwarzenfelser Nebenstamm, und zwar an den Sohn des Grafen Albrecht, Bruder Philipp Ludwigs II., den Grafen Johann Ernst.

Derselbe war 1613 geboren, hatte die Schulen in Schlüchtern und Basel besucht, von da war er nach Frankreich gegangen, von wo er 1633 zurückkehrte; wegen der Kriegsunruhen gieng sein Vater mit ihm nach Worms und von da nach Straßburg, wo ersterer 1635 starb.

Hierauf gieng er mit seiner Mutter, einer gebornen Gräfin von Isenburg, nach Frankfurt, wo auch diese 1637 starb.

Digitized by Google

Nachdem er im Jahre 1641 die Regierung, der ihm zugefallenen Grafschaft, kaum angetreten hatte, starb er am 12. Jan. 1642, und es erlosch hiermit auch die schwarzenfelser Nebenlinie des hanau-münzenbergischen Grafengeschlechtes, und die von ihm besessenen Gebiete fielen nunmehr dem hanau-lichtenberger Grafengeschlechte zu.

Um den Zusammenhang beider Geschlechter übersehen zu können, müssen wir zu dem bereits obenaufgeführten Bruder Reinhards III.: Philipp dem Aelteren zurückkehren, welcher in der lichtenberger Geschlechtsfolge als Philipp I. erscheint.

Philipp I. übernahm — wie wir bereits oben gesehen haben — im Jahre 1452 die Vormundschaft über seinen minderjährigen Neffen: Philipp den Jüngeren; er erhielt zur Stiftung einer eigenen Familie von den gräflich hanauischen Gebieten: Babenhausen, die hanauische Hälfte von Umstadt und den sechsten Theil der Stadt Hain in der Dreieich.

Während der fünfzehnjährigen Dauer seiner Vormundschaft, wohnte er in Hanau und nahm, nach deren Beendigung, seinen Wohnsitz in Babenhausen.

Durch seine Vermählung mit Anna, der Tochter Ludwigs, Herrn von Lichtenberg, kam er, beim Tode von deren Oheim Jakob 1480, in den Besitz der einen Hälfte dieser, im Elsaß gelegenen, Herrschaft; außerdem hatte ihn Kaiser Friedrich III. mit Umstadt und Schafheim beliehen; er starb jedoch in jenem Jahre 1480.

Ihm folgte sein Sohn Philipp II.; derselbe wohnte auch zu Babenhausen; er übte durch seine hervorragende Persönlichkeit einen bedeutenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten aus und starb 1504.

Demselben folgte sein Sohn Philipp III.; er verlor Umstadt, und wurde dafür anderweit entschädigt; er übte, ebenso

Digitized by Google

wie sein Vater, einen großen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten aus, wohnte ebenfalls in Babenhausen, gab aber die Regierung, wegen Kränklichkeit, einige Zeit vor seinem, 1538 erfolgten, Tode ab, an seinen Sohn.

Philipp IV.; auch dieser legte vorzügliche Geistesgaben an den Tag; die bereits in seinen elsässischen Besitzungen eingeführte lutherische Religion, führte er mit vielem Eifer auch in Babenhausen ein; er hatte seine Residenz nach Lichtenberg verlegt, und starb daselbst 1590.

Sein Sohn und Nachfolger war Philipp V., derselbe vermählte sich 1560 mit Ludovika, einer Tochter des Grafen Jakob zu Zweibrücken; — nach dessen 1570 erfolgtem Tode, erbte er die andere Hälfte der Grafschaft Lichtenberg, und außerdem die Grafschaft Bitsch und die Herrschaft Ochsenstein; er trat die Regierung dieser Länder alsbald an, und wohnte zu Buchsweiler; nach seines Vaters Tode vereinigte er mit diesen Besitzungen jene seines Vaters und starb 1599.

Ihm folgte sein Sohn Johann Reinhard. Da die Grafschaft Bitsch lothringisches Lehn war, so wurde sie ihm vom Herzoge Karl von Lothringen entzogen, und ihm dagegen das Amt Lemberg erb- und eigenthümlich überlassen; er endete seine ehrenhafte Laufbahn 1626, mitten in den Wirrnissen des dreißigjährigen Krieges, zu Lichtenberg.

Demselben folgte sein Sohn Philipp Wolfgang; sein Regierungsantritt wurde durch die Greuel des dreißigjährigen Krieges zu einem sehr unglücklichen; er mußte sehen, wie, im Jahre 1636, der Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, Stadt und Amt Babenhausen hinwegnahm; die Kriegsgefahren nöthigten ihn sogar, sein Land zu verlassen, und sich mehrere Jahre

Digitized by Google

in Straßburg aufzuhalten. Als er sein Ende herannahen sah, setzte er den Grafen Johann Ernst von Hanau-Münzenberg zum Vormund seiner Kinder ein, und starb 1641.

Obwohl bereits volljährig, kam sein Sohn Friedrich Casimir, der väterlichen testamentarischen Bestimmung zufolge, unter die Vormundschaft des Grafen Johann Ernst von Hanau-Münzenberg, und als dieser im folgenden Jahre starb, trat an seine Stelle: Georg von Fleckenstein, Herr zu Dachstuhl.

Jener Todesfall vereinigte, Kraft eines 1610 abgeschlossenen Erbvertrages und der natürlichen Successionsordnung, die beiden Grafschaften: Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg in den Händen des jungen Grafen Friedrich Casimir. Allein die verschiedenen Lehnhöfe machten Anstalt, die von Johann Ernst besessenen Lehn einzuziehen, man erbat sich daher den Beistand der hessenkasselischen Landgräfin Amalia Elisabeth, der Tochter des Grafen Philipp Ludwigs II. von Hanau, und diese vermochte die betreffenden Lehnherrn zur Belehnung des jungen Grafen Friedrich Casimir.

Aus Dankbarkeit für diesen wichtigen Dienst, und die im Jahre 1636 bewirkte Entsetzung der eingeschlossenen Stadt Hanau, schlossen die drei Brüder Friedrich Casimir, Johann Philipp und Johann Reinhard, nebst ihrem Vormund, dem Freiherrn v. Dachstuhl, im Jahre 1643, einen Vertrag mit dieser Landgräfin, vermöge welchem — im Falle des Aussterbens des gräflich-hanauischen Mannsstammes — dem Hause Hessenkassel in der Grafschaft Hanau-Münzenberg — die Nachfolge zugesichert wurde; — zugleich wurde dieser Landgräfin das Amt Schwarzenfels und die Kellerei Naumburg pfandweise überlassen.

Nach dem väterlichen Testamente bekam der ältere Bruder Fr. Casimirs: Johann Philipp, die Herrschaft Babenhausen; da sich dieselbe aber noch in den Händen des Kurfürsten von Mainz befand, so kam er erst im Jahre 1647 in ihren Besitz; er starb

Digitized by Google

indessen, ohne Nachkommen zu hinterlassen, schon 1669, und hiermit fiel diese Herrschaft an den Hauptstamm zurück.

Nach demselben Testamente erhielt sein anderer Bruder: Johann Reinhard, das Amt Lichtenau; derselbe lebte bis zum Jahre 1666, und wurde, mittelst seiner Söhne, Philipp Reinhard und Johann Reinhard, der Stammvater der letzten Grafen von Hanau.

Friedrich Casimir begab sich auf Reisen: nach Frankreich, Spanien, Italien, England und nach den Niederlanden.

An die Stelle seines, 1644 verstorbenen, Vormunds Georg v. Fleckenstein trat Georg Albrecht zu Erbach, und erst im Jahre 1647 trat er die Regierung an und verheirathete sich mit der Wittwe des Grafen Philipp Moritz.

Wegen des, noch im Besitze von Würzburg befindlichen Klosters Schlüchtern, kam 1656 ein Vergleich zu Stande, wonach Friedrich Casimir, gegen Rückempfang jenes Klosters, die von ihm in Orb besessenen Salzbrunnen und einige andere damit verbundene Besitzungen, an Mainz abtrat.

Um das Jahr 1660 fieng der Graf an, sich abentheuerlichen Rathgebern hinzugeben; es war dies zunächst ein gewisser Rath Cretschmar, dann der aus Schweden vertriebene Reichsrath Skytte, endlich Johann Joachim Becher, welchen er zu seinem Geheimenrath erhob.

Cretschmar veranlaßte ihn zu übermäßigem Aufwande in seiner Hofhaltung, und Becher zu einem Vertrage mit der westindischen Compagnie in Holland, wonach er zur Errichtung eines Königreiches in Südamerika einen Strich Landes an der Küste von Guiana, zwischen dem Amazonen- und Oronokkofluſſe, erhielt.

Diese Vorgänge veranlaßten große Kosten; — es ließen sich deßhalb die Agnaten wiederholt die Versicherung erneuern, daß er von den Bestandtheilen seiner Erblande nichts veräußern wolle; dessenohngeachtet verpfändete er dem Landgrafen Georg Christian von Hessen-Homburg — welcher in spanischen Diensten gestanden hatte und römisch-katholisch geworden war — den Flecken Rodheim; er gab sich dann dessen Führung gänzlich hin

Digitized by Google

und überließ ihm die Regierungsgeschäfte seiner Länder; — er entsetzte seine Räthe, weil sie ihn von der Verpfändung des Amtes Dorheim und der Salzwerke zu Nauheim abhielten.

Als sich endlich das Gerücht verbreitete, daß er, in seiner Geldverlegenheit, seine lichtenbergische Besitzungen dem Herzoge von Lothringen verpfänden, und daß er zur katholischen Religion übertreten wolle, schritt die Wittwe seines jüngeren Bruders Johann Reinhard, als Vormünderin ihrer Söhne, und unterstützt von ihrem Bruder, dem Pfalzgrafen Christian II. zu Birkenfeld, dagegen kräftig ein; sie wendete sich an das Reichskammergericht und benutzte, 1670, die Abwesenheit des Landgrafen von Homburg, um in dem Grafen eine Sinnesänderung herbeizuführen; — sie wurde hierbei durch Unruhen unterstützt, in denen sich ein großes Mißfallen der Landesbewohner an den bisherigen Regierungshandlungen kund gab, und welche auf das Gemüth des Grafen einen so tiefen Eindruck machten, daß er selbst seine Schwägerin, in einem höflichen Schreiben, einlud, nach Hanau zu kommen und Ordnung und Ruhe wieder herstellen zu helfen.

Daselbst befand sich bereits, zu demselben Zwecke, eine vom Kaiser Leopold ernannte Commission; auch waren zu Windecken 1300 hessenkasselische Infanteristen und zwei Reiterschwadronen eingerückt.

Zu jener allgemeinen Unzufriedenheit hatten auch die willkürlichen Eingriffe in die freie Religionsübung, und die parteiische Begünstigung der Lutheraner nicht wenig beigetragen.

Es war zwar ursprünglich in den hanau-münzenbergischen Gebietstheilen die Reformation nur von lutherischen Predigern ausgegangen; als jedoch, im Jahre 1577, die Concordienformel hatte eingeführt werden sollen, hatte dies Graf Philipp Ludwig I. zurückgewiesen, und bei der späteren Hinneigung des Grafen Johann von Nassau, dem Vormunde des Grafen Philipp Ludwig II., zum Calvinismus, gewann derselbe, bereits unter diesem, in der Grafschaft Hanau-Münzenberg einigen Boden; nach dem Regierungsantritte Philipp Ludwigs II., vollendete dieser den begonnenen Religionswechsel durch entschiedene Verfolgung der Luther-

Digitized by Google

aner; nur das Amt Lohrhaupten und die Gemeinde Gronau blieben der lutherischen Religion getreu, und die treugebliebenen Lutheraner der Stadt Hanau, welche nicht ausgewandert waren, besuchten den lutherischen Gottesdienst in Rückingen.

Friedrich Casimir muß in seinem Bestreben, das lutherische Bekenntniß zur allgemeinen Annahme zu bringen, sehr energisch zu Werke gegangen sein; da von ihm bereits 1658 in Hanau die Johanneskirche für den lutherischen Gottesdienst erbaut wurde; außerdem finden wir an folgenden Orten — bis zu der, im Jahre 1818, stattgehabten Kirchenvereinigung — eine lutherische, neben der calvinischen Kirche im Gebrauch; nämlich zu Nauheim, Dorheim, Schwalheim, Bockenheim, Berckersheim, Seckbach, Bergen, Fechenheim, Hochstadt, Kesselstadt, Bruchköbel, Rüdigheim, Windecken, Altenhaßlau, Bieber und Steinau; es wurden hierbei, in den meisten dieser Orte, neben den vorhandenen calvinischen, noch besondere lutherische Prediger angestellt.

Der eingetretenen Religionsbedrückung zu steuern, wurde noch im Jahre 1670 der sogenannte endliche Hauptreceß Friedrich Casimirs vereinbart, und im folgenden Jahre vom Kaiser Leopold bestätigt, wonach eine vollkommen gleiche Berechtigung beider Religionsparteien und, bis ins kleinste Detail, eine gleiche Theilnahme derselben an den öffentlichen Aemtern festgestellt und weiter bestimmt wurde, daß dieser Hauptreceß von jedem öffentlichen Diener bei seinem Amtsantritte, beschworen werden müsse.

Friedrich Casimir verbannte nicht nur seine verderbliche Rathgeber und seinen überflüssigen Hofstaat, er kam sogar 1679 mit seiner Schwägerin Anna Magdalena und deren Bruder, dem Pfalzgrafen Christian II. von Birkenfeld dahin überein, daß er alle wichtige Regierungsgeschäfte mit ihnen gemeinschaftlich vornehmen wolle.

Das bereits im Jahre 1607 gestiftete Gymnasium, zu dem auch 1612 der Grundstein gelegt worden war, wurde, wegen der inzwischen eingetretenen Regierungsveränderungen und Kriegsunruhen, jetzt erst, nämlich im Jahre 1680 eingeweiht.

Da sich der König Ludwig XIV. von Frankreich im Jahre

Digitized by Google

1681 des Elsasses bemächtiget hatte, so wurden die dortigen lichtenbergischen Besitzungen der Landeshoheit Frankreichs unterworfen.

Im Jahre 1684 ertauschte Friedrich Casimir vom Erzstifte Mainz, die diesem noch angehörig gewesene Hälfte der Aemter Bieber und Lohrhaupten, sowie den mainzischen Antheil an Münzenberg, Heuchelheim und Dudenhofen; dagegen trat er an dasselbe ab: die hanauische Hälfte des Amtes Partenstein, die Dörfer Nied und Grießheim; endlich seinen Antheil an Münster und Oberrode. Nachdem er die Bestimmung getroffen, daß die beiden Söhne seines Bruders Johann Reinhard ihn dergestalt beerben sollten, daß der ältere eine der beiden Grafschaften für sich auswählen dürfe, starb er im Jahre 1685.

Der Aeltere jener Söhne: Philipp Reinhard war am 2. August 1664 und der Jüngere: Johann Reinhard, war am 1. August 1665 geboren; — da ihr Vater bereits 1666 mit Tod abgegangen war, so kamen sie unter die Vormundschaft ihrer Mutter, der mehrerwähnten Gräfin Anna Magdalena und deren Bruder, des Pfalzgrafen Christian II. zu Birkenfeld.

Beide besuchten, von 1675 bis 1678, die Schulen zu Straßburg; sie gingen dann 1679, ein Jahr lang, nach Genf; dann ein Jahr nach Turin und zwei Jahre nach Paris. Sie reisten hierauf durch die Niederlande nach England und kehrten von da über Holland nach Paris zurück; von da gingen sie nochmals nach Italien, besuchten daselbst: Mailand, Venedig, Rom und Neapel, und kehrten im Jahre 1684 über Toskana, Tyrol, Baiern und Schwaben nach Babenhausen zurück, wo ihre Mutter ihren Wittwensitz hatte.

Nach dem, im folgenden Jahre, eingetretenen Tode ihres Oheims in Hanau, nahm Philipp Reinhard von der Grafschaft Hanau-Münzenberg — mit der nun auch die Herrschaft Babenhausen wieder vereiniget wurde — Besitz; — ebenso dessen Bruder Johann Reinhard von der Grafschaft Hanau-Lichtenberg.

Zur Zeit des Regierungsantritts Philipp Reinhard's er-

Digitized by Google

folgte die Aufhebung des Ediktes von Nantes; den hierdurch aus ihrem Vaterlande vertriebenen Franzosen, welche darum nachsuchten, gewährte er die bereitwilligste Aufnahme, wodurch das, in der Stadt Hanau während des Krieges herabgekommene, Fabrikwesen wieder neue Stützen erhielt.

Im Jahre 1686 machten die beiden gräflichen Brüder noch eine gemeinschaftliche Reise nach Wien, Prag und Dresden; in Wien bat Philipp Reinhard um die Ertheilung der Fürstenwürde, welche Bitte ihm unter'm 1. März 1686 abgeschlagen wurde. Nach seiner Rückkunft unternahm Philipp Reinhard den Bau seiner Sommerresidenz Philippsruhe bei Kesselstadt.

Im Jahre 1691 erkaufte er den Gronauerhof.

Im Jahre 1710 nahm er in Berlin den schwarzen Adlerorden in Empfang, den ihm König Friedrich I. verliehen hatte, und starb im Jahre 1712, ohne Kinder zu hinterlassen.

Nach diesem Todesfalle vereinigte dessen Bruder Johann Reinhard beide Grafschaften auf's Neue.

Er hatte nach erlangter Großjährigkeit im Jahre 1688 seine Residenz in Buxweiler genommen und dieselbe durch Gartenanlagen verschönert; im Jahre 1699 hatte er sich mit der Prinzessin Dorothea Friederike, Tochter des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg — deren jüngere Schwester nachher die Gemahlin des Königs Georg II. von England wurde — vermählt, und im Jahre 1700 ein Schloß zu Bischofsheim am Hohensteeg erbaut.

Nachdem er auch die Regierung in Hanau angetreten hatte, legte er, im Jahre 1713, die Fasanerie daselbst an und erbaute 1716 die sogenannte Hellerbrücke.

Im Jahre 1719 verpfändete er das Amt Brandenstein dem Fürstenhause Hessenkassel, für 100,000 Gulden.

Nachdem er im Jahre 1731 seine Gemahlin durch den Tod verloren hatte, endete auch er am 28. März 1736 seine irdische Laufbahn, im Alter von 71 Jahren, und da er keinen Sohn hinterließ, so erlosch hiermit das hanauer Grafengeschlecht.

Digitized by Google

§. 34.

Die Dynasten von Isenburg.

Anderthalb Meilen nordöstlich von Neuwied, an der Preußisch-Nassauischen Grenze, vereinigen sich fünf Bäche mit dem Isarbache; neben ihrem Zusammenflusse erhebt sich ein hoher runder Fels aus ihren engen Thälern empor; auf diesem Fels befinden sich die Trümmer der Stammburg der Dynasten von Isenburg; tief unter ihnen umgeben die bescheidenen Bürgerwohnungen des Städtchens Isenburg den Burgberg; — der Zugang zu jenen Trümmern ist äußerst beschwerlich, so sehr hierdurch auch die Burg gegen eine Eroberung geschützt war, so unbequem war es, dieselbe zu bewohnen.

a) Niederisenburgische Stammlinie der oberisenburger Dynasten, *)

1075 bis 1250.

Obwohl schon seit 935 der Name: von Isenburg in Urkunden vorkommt, so ist es doch sehr ungewiß, ob damit Vorfahren dieses rheinischen Geschlechtes gemeint sind; seine beglaubigte Geschichte beginnt mit Reimbold I., dessen in Urkunden von 1075, 1092, 1093, 1112 und 1119 Erwähnung geschieht.

Derselbe hatte 4 Söhne: 1) Gerlach I. (nach Urkunden von 1130, 1135, 1136, 1138, 1139, 1141, 1142, 1145 und 1146), 2) Reinbold II. (nach Urkunden von 1135, 1138, 1139, 1141, 1142, 1144, 1145, 1146, 1148 und 1158), 3) Sieg-

*) Die ältere Genealogie der Isenburger wird sehr verschieden aufgestellt; ich folge hier dem Geschlechtsregister der reichsständischen Häuser von Isenburg, Wied und Runkel, vom neuwiedischen Kanzleidirektor Fischer, Mannheim 1775, welchem die niederisenburgischen Archive zu Gebote standen, und welcher auch das oberisenburgische Archiv zu Büdingen zu Rathe zog.

Da gegenwärtig noch fünf Zweige dieses Dynastengeschlechtes fortbestehen, so führe ich hier auch die Gemahlinnen und Kinder der Familienhäupter auf, übergehe jedoch — um überflüssige Weitläufigkeit zu vermeiden — die unverheirathet gebliebenen Töchter und die Söhne, welche das 16. Jahr nicht überschritten haben.

Digitized by Google

fried (nach Urkunde von 1142) und 4) Ludwig (nach Urkunde von 1142).

Reimbold II. hatte einen Sohn: Reinbold III. (nach Urkunden von 1182, 1184, 1189, 1190, 1192, 1195 und 1197).

Indessen wurde das Geschlecht nicht durch diesen, sondern durch Gerlach I. fortgepflanzt; seine Gemahlin war eine von Arnstein und dieselben hatten 4 Söhne: 1) Gerlach II. (nach Urkunden von 1158, 1173, 1175, 1176, 1181, 1192, 1195 und 1202), 2) Heinrich I. (nach Urkunden von 1181, 1190, 1195, 1200, 1214 und 1220), 3) Eberhard (nach Urkunde von 1202), 4) Bruno (nach Urkunden von 1182, 1190 und 1197). Obwohl sich Heinrich mit Isengard vermählte, so hatte er und Eberhard doch keine Nachkommen, und das Geschlecht wurde nur durch Gerlach II. und Bruno fortgepflanzt.

Letzterer hatte sich mit der ältesten Tochter des Grafen Theodor von Wied vermählt und mit derselben 3 Söhne gezeugt: 1) Arnold, Erzbischof zu Trier (nach Urkunden von 1240 1253, 1255 und 1259) wo er starb. 2) Bruno (nach Urkunden von 1237, 1240, 1242 und 1255); derselbe wurde der Stammvater der Isenburg-Wiedischen Nebenlinie. Endlich 3) Theodor (nach Urkunden von 1237, 2240, 1242 und 1253) dieser wurde der Stammvater der Isenburg-Salentinischen Nebenlinie.

Die Isenburg-Wiedische Linie erlosch ums Jahr 1415 mit dem Tode Johannes II., indem seine Güter durch seine Tochter Anastasia an die Dynasten von Runkel fielen. Zu dieser Linie hat auch gehört: Wilhelm von Isenburg, Chorbischof zu Trier (nach Urkunden von 1376, 1386, 1390, 1395 und 1401).

Die Isenburg-Salentinische Linie erlosch 1664 mit dem Tode Ernst's, königlich spanischem General-Feldmarschalls und Gouverneurs von Artois; — diese Linie haben außerdem verherrlicht: Johann, Kurfürst von Trier, von 1547 bis 1556, und Salentin, Kurfürst von Cöln, von 1567 bis 1577, und Bischof zu Paderborn, von 1574 bis 1577, wo er resignirte, die Regierung seiner Erblande antrat und sich vermählte.

Digitized by Google

Gerlach II. war an eine von Covern verheirathet; von ihm erzählt die Geschichte: er habe, neben der von ihm bewohnten Burg — welche wahrscheinlich Covern gewesen — noch eine zweite Burg erbaut, namens Altenburg, da aber der damalige Erzbischof von Trier diesen Bau nicht habe gestatten wollen, so sei er deßhalb mit ihm in Streit gerathen, von ihm gefangen genommen und seine beiden Schlösser seien vom Erzbischofe in Besitz genommen worden; und zur Wiedererlangung seiner Freiheit habe er folgende Bedingungen eingehen müssen: Er habe seine beiden Schlösser Altenburg und Covern dem Stifte Trier übergeben müssen, um sie von diesem zu Lehn zurückzuempfangen; dasselbe habe er auch thun müssen, mit allen in der Jurisdiktion des Schlosses Covern gelegenen und durch seine Gemahlin besessenen Güter. Ferner habe er versprechen müssen dem Erzbischofe, im Falle der Noth, Hülfe zu leisten und ihm das Schloß Altenburg zu öffnen.

Vielleicht kann aus folgender Notiz, welche die limburger Chronik, §. 116 und 117 enthält, auf jenen früheren Vorfall zurückgeschlossen werden: „Im Jahre 1371 brach ein neuer Krieg zwischen Trier und den Isenburgern (zweien Urenkeln Gerlach's II., einem Grafen von Wied und Velten [Salentin II.?] von Isenburg) aus; diese beiden nahmen niederländischen, auf dem Rheine fahrenden, Kaufleuten für 4000 Gulden Waaren hinweg und führten sie nach der Isenburg; es erhob sich hierauf der Erzbischof Cuno von Falkenstein, weil dieser Raub in seinem Gebiete und Geleit geschehen war; er eroberte ihre Länder, gab den Kaufleuten ihre Waaren wieder zurück und legte bei Engers eine Burg an, die den Namen Cunostein erhielt. Kehren wir zu der Genealogie zurück.

Gerlach II. hatte 4 Söhne: 1) Gerlach III. (nach Urkunden von 1195 und 1202), 2) Konrad, Probst zu St. Johann in Mainz und zu Frankfurt (nach Urkunden von 1194), er starb 1213, 3) Arnold, Bischof zu Utrecht (nach Urkunden von 1197), 4) Heinrich von Covern (nach Urkunden von 1253, 1254, 1255, 1257 und 1258).

Digitized by Google

Von diesen Söhnen pflanzte nur Gerlach III. das Geschlecht fort, derselbe hatte sich zweimal verheirathet: an eine von Büdingen und eine von Hochstädten; mit denselben erzeugte er 6 Kinder: 1) Friedrich (nach Urkunde von 1246, 1272 und 1277). Derselbe war der Stifter der Isenburg-Covernischen Nebenlinie, welche 1347 mit Johann Graf zu Sayn erlosch, da derselbe seine Herrschaft dem Erzbischof Balduin von Trier verkaufte.

Der zweite Sohn Gerlach's III. war Heinrich II. (nach vielen Urkunden von 1232 bis 1288).

Der dritte Sohn war Gerlach IV. (nach Urkunde von 1232 bis 1287) seine Gemahlin war Elisabeth, Gräfin von Cleve Dinslaken; mit derselben stiftete er die Isenburg-Limburgische Nebenlinie, welche Linie 1408 mit dem Tode Johannes, der früher Domherr zu Cöln und Trier gewesen, aber 1365 seinem Bruder Gerlach in der Regierung gefolgt und sich mit Hildegard von Saarwenden vermählt hatte, erloschen ist. Seines Großvaters, des blinden Gerlach, Schwester Imagina, war die Gemahlin des Kaisers Adolph von Nassau.

Der vierte Sohn Gerlach's III. war Eberhard, Domherr zu Mainz und Probst zu Limburg (nach Urkunde von 1232 und 1247) wo er starb.

Außerdem hatte Gerlach III. noch zwei Töchter, wovon sich die Aeltere an Philipp von Hohenfels und die Jüngere: Mechthildis, an Gottfried jun. von Eppstein verheirathete.

Dessen obengedachter zweiter Sohn, Heinrich II., hatte sich in erster Ehe mit einer Tochter aus dem Hause Ahrenfels, und in zweiter Ehe mit einer Namens Mechtild verheirathet und 3 Söhne hinterlassen; nämlich: Gerlach V. (nach Urkunden von 1246 bis 1303) derselbe wurde, mittelst seines Sohnes Theodorikus, Stifter der Isenburg Ahrenfelsischen Nebenlinie, welche im Jahre 1371 mit dessen ältestem Sohne Gerlach erlosch.

Der zweite Sohn, Heinrich II., war Ludwig (nach Urkunden von 1258 bis 1294) durch seine 1250 vollzogene Verheirathung mit Hedwig, einer der 4 Erbtöchter des letzten Grafen von Büdingen — auf den wir weiter unten zurückkommen werden —

Digitized by Google

verpflanzte er den Namen Isenburg in unsere Gegend, und wurde der Stammvater der Dynasten von Oberisenburg.

Der dritte Sohn Heinrich's II. war Eberhard (nach Urkunde von 1287 und 1288), derselbe starb ohne Kinder; und hiermit war auch dieser Zweig, des Niederisenburger Namens, erloschen.

Eine der letzten Nachrichten, welche uns die Geschichte von dem allgemeinen Stammschlosse der isenburgischen Familie aufbewahrt hat, betrifft die Vermählung des oben, in der Isenburg-Salentinischen Nebenlinie aufgeführten, königlich-spanischen Generalfeldmarschalls Ernst von Isenburg, mit Anna Maria von Hohenzollern, welche im Jahre 1630 mit vieler Feierlichkeit auf dieser Stammburg begangen wurde; da sich indessen ihr Gemahl mehr mit Amtsgeschäften als mit seiner jungen Gemahlin befaßte, so entfloh sie bald darauf mit einem ihrer Pagen, Massow, welcher eingeholt und getödtet wurde, während sie glücklich nach Paris entkam, und zuletzt im Kloster zu Albi ihr Leben beschloß.

b) Oberisenburger Hauptstamm,

von 1250 bis 1337.

Sowie die ursprüngliche Gerichtsstätte der Gegend von Büdingen sich nicht bei der dasigen Burg und Stadt, sondern zu Wolferborn befand, so scheint auch die erste Stammburg der Dynasten von Büdingen sich nicht zu Büdingen, sondern auf der Hardeck befunden zu haben.

Es ist dies ein kegelförmiger Berg, auf der Südwestseite von Büdingen, auf dessen Kuppe sich ein kreisförmiger Hofraum, von 200 Fuß Durchmesser, befindet; dieser Hofraum ist mit einem, gegen 8 Fuß hohen, Ringwalle umgeben, um welchen sich ein zweiter 1200 Fuß langer Ringwall herumzieht.

Diese Anlage scheint eine germanische Bergfeste gebildet zu haben; in welche dann später die Ritter von Hardeck eine Burg erbauten, von welcher sich jetzt — nachdem der größte Theil

Digitized by Google

ihrer Steine zum Wegebau verwendet worden ist — nur noch wenige Mauerreste vorfinden.

Es werden nämlich in Urkunden die Stifter des Klosters Selbold — welche Stiftung ums Jahr 1108 erfolgt ist — Ditmar und Egbert, bald Grafen von Gelnhausen, bald Herrn von Hardeck genannt. Dieser Grafentitel rührte aber, wie wir in §. 13 gesehen haben, von dem Amte eines Burggrafen her, welches Amt später auch ihre Nachfolger aus dem Hause Isenburg bekleideten; wogegen ihre Dynastie sich von Hardeck nannte. Auch Gisela in Gründau, welche das Patronat über die Kirche zu Gründau (der Bergkirche) 1217 jenem Kloster verlieh, scheint diesem Geschlechte angehört zu haben.

Da nun die Schirmvogtei über jenes Kloster, welche Anfangs den Herrn von Hardeck zugestanden, später von den Herrn von Büdingen ausgeübt wurde; da ferner die grundherrlichen Besitzungen der Burg Hardeck sich später in den Händen der Herrn von Büdingen befunden haben, und da endlich das büdinger Wappen mit dem hardeckischen Wappen vollkommen übereinstimmt, so geht hieraus die überwiegende Wahrscheinlichkeit hervor, daß die Burg Hardeck der Ursitz der späteren Herrn von Büdingen gewesen ist.

Indessen erschien schon im Jahre 934, auf dem, in Magdeburg abgehaltenen, Turniere, eine Margaretha, geb. v. Zollern, des Herrn Dietrich von Büdingen nachgelassene Wittwe, welche zur Preisvertheilung auserkohren wurde; — hiernach muß die Burg Büdingen schon zu jener Zeit, neben der von Hardeck bestanden haben, und es müssen die Dynasten Hardeck später in die Burg Büdingen übergesiedelt sein.

Im Jahre 1019 erschien ein Wolf von Büdingen auf dem Turniere zu Trier; ferner kommen in Urkunden von 1131 und 1145 die Brüder Gerlakus und Otwin von Büdingen als Zeugen vor.

Ferner kommt in Urkunden von 1166, 1173, 1182, 1189, 1190, 1191, 1192, 1195 und 1213 ein Hartmann von Büdingen vor; in jener von 1191 vollendete er die, von seinen Eltern begründete, Stiftung des Klosters Konradsdorf und behielt

Digitized by Google

die Schutzberechtigung über dasselbe sich und seinen Nachkommen vor.

Im Jahre 1209 erschien ein Antonius von Büdingen auf dem dreizehnten, von der rheinischen Ritterschaft ausgeschriebenen, Turniere, von welchem jedoch keine Nachkommen bekannt sind.

Dagegen folgte obigem Hartmann: Gerlach der letzte seines Namens (nach Urkunden von 1206, 1219, 1227, 1231, 1232, 1233, 1234 und 1240). Da er keine Söhne hinterließ, so theilten die Ehemänner seinen 4 Töchtern seine Besitzungen: nämlich die Herren v. Brauberg, v. Trimberg, v. Brauneck und v. Isenburg; letzterer war jener Ludwig von Isenburg, den wir bereits Oben, am Schlusse der Genealogie der Niederisenburger kennen gelernt haben.

Ludwig I. von Isenburg erhielt die Burg Büdingen mit ihren Zugehörungen, zugleich errichtete er mit seinen Schwägern einen Ganerbschaftsvertrag, wonach, beim Aussterben des Mannsstammes in einem ihrer Häuser, dessen Güter an die übrigen Häuser fallen sollten.

Zwar hatte der isenburgische Mannsstamm das Glück die drei übrigen zu überdauern, und er kam auch in den Besitz des größten Theiles ihrer Antheile; allein es geschah dies nicht immer in Folge des Erbvertrages, da die Betheiligten sich oft weigerten ihm Folge zu leisten. Zuerst, nämlich 1390, starb das Haus Brauneck aus, dann das Haus Brauberg und zuletzt das Haus Trimberg.

Ludwig hatte im Jahre 1269 vom Grafen Wilhelm von Jülich 200 Mark baar empfangen, für welche er ihm seine, schon früher besessenen, Güter bei Ortenberg verpfändete; er stiftete im Jahre 1264 das Kloster Haugk, wovon noch gegenwärtig einige Mauerreste bei Büdingen sichtbar sind; da es aber diesem Kloster an Wasser fehlte, so verlegte er es 1286 nach Marienborn und versah es mit ansehnlichen Klostergebäuden; er starb 1306 und hinterließ mit seiner Gemahlin Hedwig 5 Söhne und 1 Tochter: nämlich Heinrich, Ludwig, Wilhelm, Friedrich, Luther und Irmengard.

Digitized by Google

Heinrich I. (nach Urkunden von 1283, 1286, 1288 und 1294) vermählte sich mit Lysa von Hohenfels; er begleitete 1298 den Kaiser Adolph von Nassau — dessen Gemahlin Geschwisterkind mit seinem Vater war — in dem Kriege gegen den Erzherzog Albrecht von Oesterreich und theilte mit ihm dasselbe Schicksal; — Joh. Textor, in der nassauischen Chronik, S. 78, meldet hierüber: „Kaiser Adolph habe ritterlich gegen den Erzherzog gefochten, allein er sei elendiglich von den Seinen in der Schlacht verlassen worden; nur ein Graf von Isenburg, sein Fähnrich, habe allein stand- und herzhaft neben dem Kaiser so lange gefochten, bis sie beide gefallen seien." Derselbe hinterließ keine Kinder.

Ludwig (nach Urkunde von 1286) war Probst zu Wetzlar und Pfarrer an der Kirche zu Büdingen.

Friedrich (nach Urkunde von 1286) starb ledig.

Wilhelm (nach Urkunden von 1306 und 1334) und Luther (nach Urkunden von 1286, 1305, 1320, 1326 und 1341) übernahmen nach dem Tode ihres Vaters die Regierung gemeinschaftlich; obwohl Luther in den geistlichen Stand getreten und seinem Bruder Ludwig im Pfarramte zu Büdingen gefolgt war; bald darauf starb Wilhelm unverheirathet und Luther verehelichte sich mit Isengard, Johannes von Falkenstein-Münzenberg's Tochter und schloß 1321 mit Cuno von Falkenstein und Münzenberg einen Ganerbschaftsvertrag, wonach, im Falle des Aussterbens der einen Linie, die andere succesiren solle. Von den niederisenburgischen Besitzungen besaß er das Schloß Grenzau mit Zubehörung. Im Jahre 1324 kaufte er von Gottfried von Brauneck dessen Antheil an der büdingischen Erbschaft; nämlich: seinen Theil am Burggrafenrechte zu Gelnhausen, seinen Zins und Recht Uffenhof im Büdingerwalde, dann Rotzenhain und Wächtersbach für 1000 Pfund Heller.

Im Jahre 1330 erlangte er vom Kaiser Ludwig von Baiern, für die Stadt Büdingen, einen Jahrmarkt, löste Udenhain, Vonhausen und Hirzenhain von den Herrn von Weilnau ein; er

Digitized by Google

kaufte ferner 1335 von den Herrn von Trimberg ihren Antheil an Udenhain und Birstein und 1336 erlangte er vom gedachten Kaiser Stadtrechte für Wenings.

Irmengard vermählte sich mit Wilhelm Grafen von Katzenellenbogen.

Luther hinterließ 2 Söhne und 1 Tochter, nämlich: Heinrich, Philipp und Hedwig; letztere vermählte sich mit Engelbert, Grafen von Ziegenhain.

c) Isenburg-Grenzauische Nebenlinie,

1337 bis 1439.

Zwar hatte Luther die Absicht gehabt seine Güter auf seinen ältesten Sohn Heinrich ungetheilt zu vererben und seinen jüngeren Sohn Philipp dem geistlichen Stande gewidmet; — er hatte ihn auch im Jahre 1324 zum Pfarramte in Büdingen präsentirt; — derselbe empörte sich jedoch gegen Vater und Bruder, und es kam zu offener Gewaltthätigkeit und zuletzt, im Jahre 1337, zu einem Vergleiche, wonach ihm die Burg Grenzau nebst Zubehör übergeben und das Versprechen ertheilt wurde: nach dem Tode des Vaters mit dem Bruder in gleiche Theile gehen zu dürfen. Derselbe vermählte sich mit Margaretha, Gräfin von Katzenellenbogen, und stiftete hiermit eine besondere, die Isenburg-Grenzauische Nebenlinie (nach Urkunden von 1345 und 1361). Diese Linie starb aber bereits im Jahre 1439 aus; denn Philipp hatte nur einen Sohn: Eberhard (nach Urkunden von 1362, 1371 und 1373), welcher sich mit Mechthilde, Gräfin von der Mark, verheirathete und einen Sohn: Philipp erzeugte, welcher zwar eine Gemahlin Namens Katharina hatte, jedoch ohne Nachkommen im gedachten Jahre 1439 starb.

Sein Großvater Philipp hatte 3 Töchter hinterlassen: Mechthild, welche sich an den Grafen von Nassau-Beilstein; Adelheid, welche sich an Salentin von Niederisenburg, und Katharina, welche sich an Frank von Kronberg verheirathet hatte.

Digitized by Google

d) Oberiſenburger Hauptlinie,

von 1337 bis 1517.

Kehren wir nach Büdingen zurück, ſo finden wir Heinrich (nach Urkunden von 1345, 1358, 1373 und 1374) den älteſten Sohn Luthers, im Beſitze der Herrſchaft; derſelbe vermählte ſich im Jahre 1332 mit Adelheid, einer Tochter Ulrich's II. von Hanau, mit welcher er den hanauiſchen Antheil an Birſtein, als Mitgift erhielt; den trimbergiſchen Antheil davon verpfändeten ihm die von Trimberg, im Jahre 1335; und 1342 verpfändeten ihm die von Weilnau den ihrigen; weßhalb dann, beim Abgange der weilnauiſchen Familie 1438, Iſenburg zum Alleinbeſitze von Birſtein gelangte.

Im Jahre 1353 verſchaffte er Büdingen die Stadtgerechtigkeit, und es iſt wahrſcheinlich, daß auch die jetzt noch vorhandenen ſchönen Feſtungswerke dieſer Stadt von ihm herrühren.

Im Jahre 1357 erkaufte er vom Kloſter Petersberg bei Fulda das Dorf Wenings.

Er hinterließ 3 Söhne und 1 Tochter; nämlich: 1) Heinrich, welcher 1359 ledig geſtorben; 2) Johann I., ſeinen Nachfolger; 3) Wilhelm, Probſt zu Limburg (nach Urkunden von 1379 und 1386), und Agneſe, Gemahlin Dietrich's, Herrn von Bückenbach.

Johann I. (nach Urkunden von 1358, 1374, 1376, 1384, 1386 und 1395) vermählte ſich mit Sophieen, Gräfin von Wertheim, und erwarb durch dieſe Heirath zwei Theile vom Gerichte zu Selbold.

Da die Mönche im daſigen Kloſter die Vogteiberechtigung des Hauſes Iſenburg-Büdingen nicht gehörig anerkannten und, angeblich, die alte Kloſterzucht vernachläßigten, ſich vielmehr einem weichlichen Schlaraffenleben hingaben, ſo überfiel Johann mit ſeinem Vater Heinrich, im Jahre 1372, bei Nachtzeit das Kloſter, ſie bedrohten den Abt und die Mönche mit gezogenen Schwertern und bemächtigten ſich aller Gegenſtände des Luxus; — nämlich ihrer goldnen und ſilbernen Gefäße, köſtlicher Tapiſſerien, ihrer Federbetten, ihrer köſtlichen Weine und Pferde

Digitized by Google

und alles deſſen, was, nach ihrer Meinung, dem heiligen Berufe dieſer Männer nicht entſprach.

Auf die vom Abte deshalb beim Papſte angebrachte Klage, wurde Johann zur Rückgabe alles Geraubten verurtheilt, und da er nicht Folge leiſtete, mit dem Banne bedroht; es hatte jedoch ſchon damals dieſe geiſtliche Waffe ihre Macht verloren.

Im Jahre 1395 nahm er noch an einem Turniere zu Coblenz thätigen Antheil und ſtarb daſelbſt eines plötzlichen Todes.

Er hinterließ 2 Kinder: Johann II., ſeinen Nachfolger, und Agneſe, welche ſich im Jahre 1376 an Gerlach, den Grafen von Wied, vermählte.

Johann II. empfing 1399 von Kurpfalz zu Lehn: das Dorf Stockheim, die Weibesmühle bei Büdingen und einen Theil des Weinzehntens zu Seckbach und Bergen.

Im Jahre 1405 kaufte er mit der Burg Friedberg und den Herrn Sybold Löw von Steinfurt, Eberhard Weiſe von Fauerbach, Eppich von Cleen und Henne von Stockheim, von Johann von Limburg für die Summe von 10,500 Gulden das Schloß und die Stadt Staaden mit den Dörfern Obermockſtadt, Niedermockſtadt, Heegheim, Brix, Stammheim, Oberflorſtadt, Niederflorſtadt und Appelshauſen; — Johann erhielt hiervon ein volles Viertheil und zahlte 2625 Gulden.

Auch errichteten die Theilnehmer unter ſich, über dieſe Beſitzungen, einen Ganerbſchaftsvertrag.

Johann ſtarb 1408; ſeine Gemahlin war Margaretha, Gräfin von Katzenellenbogen, welche ihm erſt 1438 im Tode nachfolgte. Sie hinterließen 2 Kinder: Dietrich und Eliſabeth, letztere vermählte ſich 1421 mit dem Grafen Bernhard von Solms und ſtarb im Jahre 1459.

Dietrich I. vermählte ſich 1409 mit Eliſabeth, einer Tochter Otto's, des Grafen von Solms und Agneſens von Falkenſtein, einer Nichte des Erzbiſchofs Werner von Falkenſtein.

Da nun Letzterer ſich im Beſitze von fünf Sechstheilen der münzenbergiſchen Hinterlaſſenſchaft befand (wovon das Haus Hanau das ſechste Sechstheil beſaß) und da mit ſeinem 1418

Digitized by Google

erfolgten, Tode das Haus Falkenstein-Münzenberg erloſch, ſo kamen die Tochtermänner ſeiner beiden Schweſtern, nämlich die Herrn von Iſenburg-Büdingen, von Sayn und von Virneburg mit den Söhnen der einen jener Schweſtern, den Herrn Gottfried und Eberhard von Eppenſtein im Jahre 1419 zu Butzbach zuſammen und vollzogen eine erſte Erbtheilung; — dann folgte 1420 eine zweite Theilung zu Lich; — nach letzterer erhielten Dietrich I. und Anna, verwitwete Gräfin von Sayn, ein Drittheil von zwei Drittheilen der ganzen Verlaſſenſchaft; dieſer Drittheil beſtand aus folgenden Beſitzungen: Aſſenheim, dem Hayn zu Dreieich, Obererlenbach, Vilbel, Weiſenau bei Mainz, das Gericht und das Dorf; Hexheim, das Dorf und Gericht; das Fahr zu Weiſenau; der Zehnte zu Nierſtein, mit Weingärten und Weingülte; die Löſung von Peterweil, von Straßheim, von Niederroßbach, von Bönſtadt und Rödgen und endlich ein Fünftheil von Münzenberg, der Burg und Stadt: „davon wir, Anna und Diether den Namen eines Vogts zu Münzenberg und den Wildbann zu Dreieich haben und tragen ſollen.“

Dieſen Erbtheil hat Sayn und Iſenburg gemeinſchaftlich beſeſſen, bis zum Jahre 1433, wo ſie ſich abtheilten; wobei Iſenburgs Antheil aus Folgendem beſtanden hat: Götzenhain, Offenthal, Tribur, Biſchofsheim, Königſtetten, Griesheim, Kelſterbach, Hexheim, Weiſenau; dann die Hälfte von Langenhayn, Peterweil und Aſſenheim.

Später hat Sayn ſeinen Erbtheil an Iſenburg, Hanau und Kronenberg für 25,800 Gulden verpfändet.

Auch im Jahre 1439 eröffnete ſich Diether eine glänzende Ausſicht auf die Erweite ung ſeines Gebietes; — denn er war nicht nur der nächſte Lehnsnachfolger ſeines Vetters Philipp zu Grenzau, ſondern er wurde von dieſem auch, mittelſt einer Uebergabe-Urkunde, in ſeine Beſitzungen förmlich eingeſetzt, und ihm von den Inſaſſen die Huldigung geleiſtet; — noch mehr wurde dieſer Anſpruch befeſtigt, durch ein Darlehn von 12,000 Gulden, für welches Philipp 1430 die betreffenden Beſitzungen als Pfand einſetzte; allein der wirklichen Beſitznahme traten ſowohl die 3

Digitized by Google

Ehemänner von Philipps Schwestern, als auch der Abt des Klosters St. Matthias bei Trier, als vilmarischer Lehnherr entgegen; wodurch Diethern aus der ganzen Erbschaft nur Vilmar verblieb, nachdem er, zur Zurückweisung der Ansprüche des gedachten Abtes auf diesen kleinen Ueberrest, sogar zu den Waffen hatte greifen müssen.

Im Jahre 1437 verkaufte Graf Heinrich von Schwarzburg, der Aeltere, und sein Sohn Heinrich der Jüngere, die von ihrem Hause seit 1349 besessene, Pfandschaft auf die Stadt Friedberg, für 10,000 Gulden an Kurmainz, die Stadt Frankfurt, Gottfried von Eppstein, Eberhard von Eppstein und Diether I. von Isenburg, welche die Beiträge zu dieser Kaufsumme folgendermaßen unter sich vertheilten:

1) Kurmainz	2000	Gulden
2) Frankfurt	5000	„
3) Gottfried von Eppstein . .	1000	„
4) Eberhard von Eppstein . .	1000	„
5) Diether von Isenburg . . .	1000	„

Die der Stadt Friedberg auferlegte Verzinsung, welche anfangs auf 600 Gulden festgesetzt worden war, wurde später auf 400 Gulden ermäßigt, und es erwarb die Burg Friedberg später diese ganze Pfandschaft und gerieth deshalb in mancherlei Streitigkeiten mit dieser Stadt.

Im Jahre 1438 kam Diether, durch einen Kauf, auch in den Besitz des wilnauischen Antheils an Birstein, Reichenbach, Kirchbracht und allen zugehörigen Dörfern, Waldungen und Gerichten.

Im Jahre 1434 hatte er an einem Feldzuge gegen die Hussiten Theil genommen und hierzu 5 Glefen zu 4 Mann gestellt; im Jahre 1442 hatte ihm Friedrich III. den Grafentitel ertheilt; er starb, nach einer 53jährigen Regierung, im Jahre 1461 und hinterließ 8 Kinder, nämlich:

1) Johann sen. trat 1437 in den Karthäuserorden zu Mainz.
2) Dietrich, geboren 1412, wurde 1459 zum Kurfürsten von Mainz gewählt; hier spielte er, in den Streitigkeiten,

Digitized by Google

zwischen den raufsüchtigen Fürsten, ihrem schwachem Kaiser Friedrich III. und dem herrschsüchtigen Papste Pius II. eine hervorragende Rolle, in Folge dessen er 1461 seines Erzbisthumes entsetzt, und 1475 wiedergewählt und wieder eingesetzt wurde.

So verschieden auch sein Streben beurtheilt werden mag, so steht doch so viel fest: er entwickelte eine große Willenskraft und zeigte zuletzt auch Sinn für höhere Lebenszwecke; indem er das, jetzt noch zur Zierde der Stadt Mainz gereichende, kurfürstliche Schloß erbaute und daselbst eine Universität stiftete: er starb 1482 in Aschaffenburg.

3) Ludwig folgte seinem Vater in der Regierung.
4) Otto trat in den Johanniterorden.
5) Bernhard ward Deutschordensritter.
6) Philipp ward Probst bei St. Pauli in Trier und Canonikus in Cöln.
7) Agnes verehlichte sich 1449 mit Wilhelm, Grafen zu Werthheim.
8) Johann jun., auf diesen werden wir weiter unten zurückkommen.

Ludwig II. nahm an den Streitigkeiten seines Bruders, des Erzbischofs Dietrich, einen sehr thätigen Antheil; auch war er es, der dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, im Jahre 1462, jene 300 Reiter zuführte, durch deren Hülfe er jenen glänzenden Sieg bei Seckingen erfocht, und in welchem er unter Anderen auch den Markgrafen Karl von Baden, den Bischof Georg von Metz und den Grafen Ulrich von Würtemberg gefangen nahm, und von ihnen ein sehr hohes Lösegeld erpreßte.

Von diesem Lösegeld erhielt Ludwig II. 28,000 Gulden; dafür überließ ihm Kurmainz die Ronneburg, das dazugehörige Gericht Langendiebach und den dritten Pfennig im Selbolder Gericht, zu Lehn.

Auch an der, im Jahre 1486 stattgehabten, Eroberung der

Digitized by Google

Burg Geroldseck, durch den Kurfürsten Philipp von der Pfalz, nahm Ludwig thätigen Antheil.

Wenn wir nun auch hierbei die Tapferkeit Ludwigs anerkennen müssen, so können wir ihn doch nicht freisprechen von der Schuld, welche die meisten seiner Standesgenossen jener Zeit trifft, daß sie Gesetz und Recht, so wie die Wohlfahrt ganzer Länder, ihrer Rauf-, Raub- und Ehrsucht aufopfernd, sich mit einander in unaufhörliche Fehden verwickelten, und die ihnen preisgegebenen Länder auf die unmenschlichste und grausamste Weise verwüsteten. Von der Förderung der Landeswohlfahrt, von einer landesväterlichen Verpflichtung zum Schutze der Unterthanen, war durchaus keine Rede, sondern nur von der Vergrößerung der eigenen Hausmacht, wobei nur das Recht des Stärkeren in Betracht kam.

Dies war ebenfalls bei der Eroberung von Geroldseck der Fall gewesen, da man sich hierbei nicht einmal die Mühe gab, irgend einen Rechtsgrund vorzuschützen, und die ganze Rechtfertigung dieses Unternehmens darin bestand: daß dasselbe durch die Abwesenheit des Burgherrn begünstigt werde.

Ludwig muß übrigens auch ein guter Haushalter gewesen sein, da er vieles Geld zum Erwerb neuer Gebiete verwenden konnte; — so erwarb er im Jahre 1486, für 32,000 Gulden, die sainische Hälfte von Dreieich und bezahlte, für die solmsische Pfandschaft auf diesen Bannforst, 14,244 Gulden; — so löste er Peterweil von Frankfurt für 2,500 Gulden; — so zahlte er den Forstmeistern von Gelnhausen, für ihre Berechtigungen im Büdingerwalde, 1,500 Gulden und erwarb hiermit dessen Alleinbesitz. — So löste er Münzenberg für 500 Gulden, Burgbracht für 600 Gulden, Ilhausen für 100 Gulden; er bezahlte für die Huben zu Wolferborn den Herrn v. Rodenstein 400 und denen von Rückingen 300 Gulden, den Herrn v. Merle zahlte er für Lichenrod 400 Gulden, für Felsberg 250, für den Zehnten zu Hüttengesäß 1100, für den Leschenhof zu Rohrbach 630 Gulden ꝛc.

Da die Vergrößerung seiner Hausmacht Ludwig vorzugs-

Digitized by Google

weise gelungen, und sein äußeres Ansehen sehr gewachsen war, und da er auch ein hohes Alter erreichte, so wurde er vom Kurfürsten Barthold zu Mainz und vom Kaiser Maximilian mehrfach zu schiedsrichterlichen Entscheidungen, in den damals sehr häufigen Zerwürfnissen, unter den fürstlichen und gräflichen Häusern, benutzt.

Im Jahre 1488 errichtete er ein Testament, auf das wir später zurückkommen werden, und starb, nach einer fünfzigjährigen Regierung, im Jahre 1511.

Seine Gemahlin war Maria, geb. Gräfin von Nassau-Wiesbaden; vermählt 1455, gestorben 1480.

Bevor wir indessen auf seine Kinder übergehen, müssen wir zu seinem jüngsten Bruder Johann dem Jüngeren zurückkehren.

Derselbe ward 1454 Geistlicher in Mainz, verließ aber 1463 den geistlichen Stand, war später kurmainzischer Rath; — er erhielt anfangs ein Deputat zu Kleeberg und Vilmar, darauf erhielt er, im Jahre 1477, Schloß, Stadt und Amt Wächtersbach und das Schloß im Hain zu Dreieich.

Von seiner Verheirathung ist nichts bekannt, doch hinterließ er eine Tochter Magdalena, welche 1501 Klosternonne zu Marienborn wurde, und einen Sohn Diether (nach Urkunden von 1501 und 1516). Johann muß ums Jahr 1498 gestorben sein.

Von Ludwig II. zehn Kindern, haben wir folgende sieben aufzuführen:

1) Anna, Gemahlin Philipps, Grafen von Hanau-Lichtenberg, verm. 1469.
2) Elisabeth, Gemahlin Sigismunds, Grafen von Gleichen, verm. 1476.
3) Margaretha, geb. 1464, Gemahlin Ulrich V. Grafen von Königseck.
4) Maria, geb. 1466, Aebtissin des Klosters Marienborn.
5) Philipp, geb. 1467.
6) Dietrich II. geb. 1470.
7) Johann III. geb. 1476.

Digitized by Google

Obwohl sich Ludwig II. von diesen 3 Söhnen hatte eidlich versprechen lassen, daß sie sich an sein 1488 aufgerichtetes Testament wollten streng gebunden erachten, so brach doch alsbald nach seinem Tode ein heftiger Zwiespalt unter ihnen aus; indem die beiden Jüngeren ihrem älteren Bruder, den, im Testamente vorgeschriebenen, Alleinbesitz der Grafschaft nicht zugestehen wollten; — sie verglichen sich hierauf über eine gemeinschaftliche Regierung während der ersten 4 Jahre.

Nach Ablauf dieser vier Jahre errichteten sie 1516 einen abermaligen Vergleich, wonach die Regierung zwar gemeinschaftlich blieb, jedem dieser Brüder aber ein besonderer Wohnsitz, mit besonderen Renten zugetheilt wurde; da jedoch der bisherige Zwiespalt bald darauf in offene Feindschaft übergieng, so traten die Verwandte als Vermittler auf, und so wurde, unter deren Beistand, 1517 der sogenannte Brudervergleich aufgerichtet.

Hiernach überließ Dietrich II. die Regierung seinen beiden Brüdern, und erhielt: Birstein, Wächtersbach und das Gericht Spielberg und, unter Anderem auch einen Antheil an dem Salzertrage zu Orb; — er wohnte in Wächtersbach und starb unverheirathet 1521.

Da sowohl Philipp als Johann ihre Antheile an ihre männliche Nachkommen vererbten, so zerfiel hiermit die Grafschaft Oberisenburg in zwei Linien: die Ronneburger und Birsteiner Linie.

c) Die Ronneburger Linie,

von 1517 bis 1601.

Philipp erhielt im Brudervergleich die Ronneburg mit den Gerichten Selbold, Meerholz und Gründau; ferner die Gemeinschaft Peterweil, dann den isenburgischen Antheil an der Ganerbschaft Staaden und der Gemeinschaft Münzenberg; — ferner das Amt Kleeberg und, aus dem Amte Büdingen, die Dörfer Büches, Vonhausen, Haugk, Lohrbach, Diebach, Haingründau und Gettenbach.

Die Dreieich, mit zugehörigen Dörfern, Jagden, Wäldern und Wildbahn wurde ungetheilt gelassen und durch einen ge-

Digitized by Google

meinschaftlichen Amtmann und Keller verwaltet; — desgleichen blieb Stadt und Schloß Büdingen gemeinschaftlich, und wurde daselbst eine gemeinschaftliche Landkanzlei unterhalten.

Nach dem Tode Diethers erhielt Philipp von dessen Antheil: Wächtersbach mit dem Gerichte Spielberg.

Dieser Philipp scheint blödsinnig geworden zu sein, da ihm sein Bruder Diether als Curator bestellt wurde, und da er, im Jahre 1518, unter die Curatel seines achtzehnjährigen Sohnes, Anton kam; — er starb im Jahre 1526.

Er hatte sich, im Jahre 1495, mit Amalia, einer Schwester des Grafen Philipp von Rieneck vermählt und mit derselben 5 Kinder gezeugt, wovon wir folgende 3 hier aufführen:

1) Anna, verm. 1515 mit Johann VII. Wild- und Rheingraf; gest. 1531.
2) Anton, geb. 1501 wurde sein Nachfolger.
3) Elisabeth, Gemahlin des Grafen Günther von Schwarzburg; verm. 1528, gest. 1572.

Anton I. trat 1526 die Regierung an, und nahm seine Residenz auf der Ronneburg, hielt sich jedoch auch häufig in Wächtersbach auf.

Die häufigen Streitigkeiten mit seinem Oheim Johann III. zu Birstein und später, mit dessen Söhnen, führten im Jahre 1556 zu einer Theilung der gemeinschaftlichen Besitzungen in der Dreieich. Graf Anton erhielt hierbei: Langen, Eggelsbach, Meerfelden, Rauheim, Ginsheim und Kelsterbach, nebst dem Grundhof und dem isenburgischen Theil an Münster.

Die isenburgischen fünf Sechstheile des Städtchens Hain blieben, so wie auch die Stadt Büdingen, gemeinschaftlich.

Zum Behufe der Beförderung der, sich in jener Zeit in Deutschland überall verbreitenden, Reformation, setzte er im Jahre 1533 zu Niedermittlau einen lutherischen Prediger ein.

Hierauf schloß er 1543 einen Vertrag mit dem Abte Konrad Jäger zu Selbold, wonach dieser ihm — als legitimem Nachfolger von dessen Stiftern — das dasige Kloster übergab, gegen die Zusicherung eines jährlichen Einkommens von 100 Gulden

Digitized by Google

an Geld, 30 Achtel Korn, 30 Achtel Hafer, 3 Fuder Wein und 10 Morgen Wieswachs für sich, und einer Abfindungssumme von 1200 Gulden für die sämmtlichen Conventualen.

Eine ähnliche Uebereinkunft traf er 1555 mit der Aebtissin Margaretha v. Scharfenstein zu Meerholz.

Im Jahre 1559 fiel dem Grafen Anton auch ein Theil der Hinterlassenschaft des Grafen Philipp von Rieneck zu: nämlich der Mainzoll zu Hochstädten bei Gemünden und das Amt Schönrain, mit den Dörfern: Hochstädten, Massenbüchen und Halsbach; er erbte endlich auch das Amt eines Erbtruchsses des Bisthums Würzburg, in welcher Eigenschaft er von der würzburger Kammer jährlich 150 Gulden erhielt, wovon er dann wieder 50 Gulden an die Herrn v. Thüngen, als seine Stellvertreter, oder Untertruchseße, abgeben mußte.

Er hatte sich 1522 mit Anna, einer Gräfin von Wied, vermählt, welche ihm 15 Kinder gebar und 1542 starb; er selbst starb im Jahre 1560.

Von seinen Kindern führen wir folgende auf:

1) Georg, geb. 1528.
2) Katharina, geb. 1532, verheirathete sich 1562 mit dem Grafen Nikolaus von Salm.
3) Wolfgang, geb. 1533.
4) Anna, geb. 1536, vermählte sich 1564 mit Joh. Andreas Herrn zu Wolfstein und starb 1565.
5) Heinrich, geb. 1537.
6) Sybilla, geb. 1540, vermählte sich 1562 mit dem Grafen Siegmund zu Kirchberg.

Da Graf Anton schon im Alter von 41 Jahren Witwer war, so lebte er nacheinander mit mehreren Conkubinen, mit denen er ebenfalls eine Menge Kinder zeugte; — zuletzt war es die Tochter eines leibeigenen Schäfers in Gelnhar: Katharina Gumbelin, welche ihm einen Sohn Georg, und 3 Töchter gebar, und da er sich hierauf alt und gebrechlich sah, so suchte er, durch eine letzte Willensverordnung, die er von seinen 3

Digitized by Google

Söhnen unterschreiben ließ, ihnen einen nothdürftigen Unterhalt zu sichern, womit sich dieselben auch vollkommen begnügten.

Als jedoch im Jahre 1601 der letzte jener drei Söhne mit Tod abgegangen war, und die ronneburger Hinterlassenschaft auf die Birsteiner Linie zurückfiel, da trat jener Georg mit Erbansprüchen auf, nannte sich Georg Graf von Isenburg, und verfolgte die birsteiner Erben mit Prozessen, welche selbst mit seinem, 1635 erfolgten Tode ihre Endschaft nicht erreichten, da Hessendarmstadt sich seine Ansprüche aneignete, und deren Einzelnheiten ein interessantes Licht auf die damalige deutsche Rechtspflege werfen.

Da beim Tode ihres Vaters der jüngste der drei Brüder im nordischen Kriege, daher abwesend war, so trafen die beiden älteren eine provisorische Theilung und nahmen, nach dessen Zurückkunft, eine definitive Ländertheilung vor; hiernach erhielt Georg den wächtersbacher Theil; nämlich: Schloß, Stadt und Amt Wächtersbach, das Amt Spielberg und die Gerichte Gründau und Meerholz, dann den isenburgischen Antheil an Peterweil und Staaden und das Amt Schönrain.

Wolfgang erhielt dagegen das Amt Langen in der Dreieich, das Amt Kleeberg und fünf Sechstheile vom Städtchen Hain.

Heinrich erhielt den ronneburger Antheil von Büdingen mit den dazugehörigen Dörfern, und die Ronneburg mit dem Gerichte Selbold.

Graf Georg unternahm im Jahre 1567 einen Schloßbau neben den Gebäuden des aufgehobenen Nonnenklosters zu Meerholz, welcher Bau später vom Grafen Wolfgang vollendet und vom Grafen Georg Albrecht bewohnt worden ist. Auch baute Graf Georg den Oberhof in Büdingen.

Derselbe vermählte sich 1552 mit Barbara, einer Tochter des Grafen Georg von Wertheim, und starb 1575 ohne Kinder zu hinterlassen; seine Wittwe verheirathete sich 1578 mit Freiherrn Joh. v. Winneburg.

Digitized by Google

Seine Brüder, Wolfgang und Heinrich, vertheilten seine Besitzungen auf folgende Art unter sich:

Wolfgang erhielt die Gerichte Wächtersbach, Spielberg und Meerholz, mit dem isenburgischen Antheile an Staaden.

Dagegen erhielt Heinrich das Gericht Gründau, den isenburgischen Antheil an Peterweil, Schönrain mit Zubehör und den Zoll zu Hochstädten.

Graf Wolfgang kam in seiner Kindheit an den nassauischen Hof nach Dillenburg, wo er mit dem nachher berühmt gewordenen, Wilhelm von Oranien erzogen wurde; beide kamen dann, im zehnten Jahre ihres Alters, an den Hof der Königin Maria in Brüssel, und Wolfgang erhielt ein Canonikat zu Mainz und zu Würzburg. Dieses Canonikat — welches ihm wahrscheinlich bis dahin eine Rente gewährt hatte — gab er 1557 ab, und nahm Theil an dem, in den Niederlanden, zwischen Spanien und Frankreich ausgebrochenen, Kriege, aus welchem er jedoch, nach dem Tode seines Vaters, zurückkehrte. Nach übernommener Regierung unternahm er 1569 den Bau eines Residenzschlosses zu Kelsterbach am Main (dasselbe wurde im dreißigjährigen Kriege wieder zerstört).

Im Jahre 1573 hielt der neuerwählte König von Polen, Heinrich, Herzog von Anjou, seinen Triumphzug durch Deutschland; vom Kaiser Maximilian II. wurde Graf Wolfgang und der Graf von Löwenstein mit dessen Begleitung beauftragt, und dieselben folgten ihm bis Krakau; — von da gieng Wolfgang nach Konstantinopel, wo er vom Sultan in feierlicher Audienz empfangen wurde.

Als hierauf Heinrich von Anjou Polen plötzlich verlassen und die Regierung von Frankreich angetreten hatte, sendeten, im Jahre 1575, die in Regensburg versammelten, Kurfürsten den Grafen Wolfgang und den Bischof von Fünfkirchen an die polnischen Stände, um ihnen den Prinzen Rudolph, bei ihrer Königswahl zu empfehlen.

Im Jahre 1585 fieng Wolfgang an, die in seinem Lande eingeführte lutherische Religion abzuschaffen, und anstatt der

Digitized by Google

bisherigen lutherischen Prediger, reformirte einzusetzen; er wandte sich deßhalb an den Pfalzgrafen Joh. Casimir, welcher ihm den Prediger Adam Herzog überließ, den er dann nach Langen setzte und zum Inspektor über alle kelsterbachischen Kirchen verordnete.

Dies führte jedoch zu Mißverständnissen mit seinem Bruder Heinrich, der, angefeuert von einigen zoletischen Predigern in Büdingen, an der lutherischen Religion, mit ganz besonderem Eifer, festhielt.

Da ferner die Verfolgung der reformirten Glaubensgenossen in Frankreich sich mit jedem Tage steigerte, so wurde, im Jahre 1586, von den reformirten Fürsten Deutschlands, eine Gesandtschaft an den König Heinrich III. nach Paris geschickt, unter der Anführung des Grafen Friedrich von Münzenberg und des Grafen Wolfgang von Isenburg; da indessen Heinrich III., um ihr auszuweichen, sich nach Blois begeben hatte, so kehrten diese beiden Grafen bald wieder zurück, während der übrige Theil der Gesandtschaft die Rückkehr des Königs erwartete, von ihm empfangen und abschläglich beschieden wurde.

Es war dieses das letzte öffentliche Auftreten dieses feingebildeten Grafen; — Körperschwäche und Alter hielten ihn in seiner „Wolfsburg" zu Kelsterbach zurück, bis er endlich am Schlusse des Jahres 1597 daselbst sein Leben beschloß.

Er hatte sich dreimal verheirathet; zuerst 1561 mit Johanna, Tochter des Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, welche er 1573 verstieß und sich 1577 mit Ursula, des Grafen Philipp von Solms Tochter verheirathete, die bald darauf starb; worauf er, 1585, zur dritten Ehe schritt, mit Ursula, Gräfin von Gleichen.

Da der in erster Ehe erzeugte Sohn sehr bald starb, so hinterließ er keine Nachkommen.

Graf Heinrich blieb in seiner früheren Jugend bei seinen Eltern auf der Ronneburg und zu Wächtersbach, und kam später an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz nach Heidelberg. Nachdem er erwachsen war, hatte er Neigung zum Kriegsdienste und überließ, nach dem Tode seines Vaters,

Digitized by Google

den ihm zugefallenen Antheil der Grafschaft seinen Brüdern, gegen ein Deputat von 1000 Gulden; er nahm Theil am niederländischen Kriege und trat später in königlich-dänische Dienste, von wo er 1565 zurückkehrte und die Regierung seiner Besitzungen übernahm; zu seiner Residenz wählte er die Ronneburg.

Beim Anfalle der Landestheile seines Bruders Wolfgang, im Jahre 1598, bedeutete er den 6, in der Inspektion Langen angestellten, reformirten Predigern, daß sie binnen 4 Wochen ihre Pfarrstellen zu räumen hätten, indem er sich für schuldig erachte, seine eigene — die lutherische — Religion wieder einzuführen. Diejelbe Weisung gab er den 5 Predigern der Gerichte Spielberg, Wächtersbach und Meerholz, welchen er jedoch nur 14 Tage zur Räumung ihrer Pfarrhäuser ließ.

Unterdessen hatte auch Graf Wolfgang Ernst I., welcher im Jahre 1596 seinem Vater Philipp zu Birstein gefolgt war, angefangen, in seinem Gebiete ebenfalls die reformirte Religion einzuführen, wogegen die, von beiden Grafenfamilien gemeinschaftlich besoldeten, lutherischen Prediger zu Büdingen eifrig protestirten, und nicht nur die ganze reformirte Religionspartei, sondern auch den Grafen Wolfgang Ernst selbst verketzerten. Dies bewog diesen letzteren, ihnen die birsteinische Hälfte ihrer Besoldung zu entziehen, und im Schlosse zu Büdingen eine reformirte Kapelle, mit einem eigenen Prediger einzurichten; worauf Graf Heinrich nicht allein diesen Predige n jene entzogene Besoldungshälfte ersetzte und sie in ihrem Zelotismus bestärkte, sondern — da er kinderlos alterte — auch den Grafen Wolfgang Ernst I. die Nachfolge in seinen Landen zu entziehen suchte.

Zu diesem Behufe verpfändete er die Dörfer Langen und Meerfelden 1599, dem Landgrafen von Hessendarmstadt, für 24,000 Gulden und derselbe ließ sich in denselben alsbald huldigen.

Hiermit nicht zufrieden, verkaufte er, im Jahre 1600, auch die übrigen Dörfer der Dreieich; nämlich: Engelsbach, Rauheim, Griesheim und Kelsterbach, sammt dem dasigen Schlosse, dem gedachten Landgrafen für 356,000 Gulden.

Digitized by Google

Da alle Versuche, diesem Verfahren Einhalt zu thun, fehlschlugen, so brachte Wolfgang Ernst diese Sache an das kaiserliche Kammergericht zu Speier; hierdurch noch mehr erbittert, machte Graf Heinrich am 30. März 1601 ein Testament, wonach er die Kinder seiner beiden Schwestern; der Gräfinnen von Salm und von Kirchberg, zu Universalerben aller derjenigen Lande und Leute einsetzte, welche in den Lehnbriefen speziell benannt seien; er ließ dieselben auch bereits von ihnen die Huldigung einnehmen; — außerdem bestimmte er, daß, wenn einer seiner Erben an der, in seinem Lande eingeführten lutherischen Religion etwas ändern sollte, die betreffenden Pfarr- und Kirchenkollaturen den Herrn Landgrafen Ludwig, Philipp und Friedrich, darmstädtischer Linie, übertragen, und diese Kirchen ihnen als Schutzherrn und Patronen derselben gegeben werden sollten. Graf Heinrich starb hierauf den 31. Mai 1601.

Er hatte sich 1569 mit Maria v. Rapoldstein, und nach derem baldigem Ableben 1572, mit Elisabetha, Gräfin von Gleichen, vermählt, jedoch keine Kinder hinterlassen; — letztere lebte bis zum Jahre 1615! hiermit war die Ronneburger Linie erloschen.

f) Die Birsteiner Linie,
von 1517—1667.

Wir kehren zum jüngsten Sohne Ludwigs II.: Johann III. zurück; — demselben waren in dem obenerwähnten Brüdervergleiche vom Jahre 1517 folgende Theile der Grafschaft zugefallen:

1) Das Gericht Langendiebach; — nämlich Langendiebach und Ravolzhausen.
2) Das Gericht Eckardtshausen; nämlich: Eckardtshausen, Bergheim, Himbach, Diebach und Wiedermuß.
3) Das Gericht Stockheim; nämlich: Stockheim und Rohrbach.
4) Das Gericht Düdelsheim; nämlich: Düdelsheim und Oberndorf.

Digitized by Google

5) Das Gericht Wolferborn; nämlich: Wolferborn, Keffenrod, Binſachſen, Michelau und Altenrode.
6) Stadt und Gericht Wenings; nämlich: Wenings, Ilihauſen, Burgbracht, Merkenfritz, Bößgeſäß, Mernings und Gelnhaar.
7) Aus dem Gericht Büdingen: Großendorf, Wolf, Kalbach, Büches, Aulendiebach, Dudenrode, Pferdsbach, Rinderbügen und Orleshauſen.
8) Den iſenburgiſchen Antheil an Aſſenheim, ſammt Bönſtadt und Bruchenbrücken.
9) Das mit Churtrier, Wied und Solms gemeinſchaftliche Amt Vilmar.
10) Das von Kurpfalz verpfändete Aemtchen Stadeck mit ſeinen Renten und Gefällen.
11) Die Gemeinſchaft der Stadt Büdingen und dem Städtchen Hayn in der Dreieich.

Weil in dieſem Antheile kein bequemes Reſidenzſchloß enthalten war, ſo bewohnte Johann das Schloß in der Dreieich bis zum Tode ſeines Bruders Diether 1521; aus deſſen Hinterlaſſenſchaft erhielt er noch:

12) die Gerichte Birſtein und Reichenbach mit: Birſtein, Ober- und Unterreichenbach, Radmühl, Willroth, Lichenroth, Völzberg, Kirchbracht, Mauswinkel, Fiſchborn, Hettersroth, Wettges, Sotzbach und Höfe.

Er verlegte hierauf ſeine Reſidenz nach Birſtein. Er, ſowie ſeine Söhne und ſein Enkel: Graf Wolfgang Ernſt, gaben dieſem romantiſchen Wohnſitze, durch ihre Bauten, immer mehr Ausdehnung und Bequemlichkeit.

Johann ſtarb 1533; — er hatte ſich 1516 mit Anna, einer Gräfin von Schwarzburg vermählt und mit derſelben 7 Kinder gezeugt, wovon wir 6 hier aufführen:

1) Reinhard, geb. 1518, folgte in der Regierung 1533.
2) Anton jun. geb. 1521, wurde am kurfürſtlichen Hofe zu Heidelberg erzogen, trat im Jahre 1542 in kaiſerliche Dienſte, zog mit gegen die Türken und gegen Franz I.

Digitized by Google

von Frankreich, und wurde 1584 bei Mecheln von einer Kugel getödtet.

3) Amalia, geb. 1522, vermählte sich 1541 mit dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrück.

4) Philipp, geb. 1526, folgte in der Regierung 1568.

5) Ludwig, geb. 1529, desgleichen.

6) Otto, geb. 1533, starb 1553 an einer in der Schlacht bei Siefertshausen erhaltenen Wunde zu Hildesheim.

Graf Reinhard war beim Tode seines Vaters erst 15 Jahre alt; es übernahm daher seine Mutter mit dem Abte Johann zu Fulda die Vormundschaft, und da Philipp der Großmüthige sich der Obervormundschaft unterzogen hatte, so wurde der junge Graf an dessen Hof zu Kassel erzogen; derselbe hatte sich der dort eingeführten reformirten Religion zugeneigt; — sobald er daher, nach erlangter Volljährigkeit, die Regierung übernommen hatte, suchte er diese Religion auch in seinem Lande einzuführen; da jedoch das Volk noch stark an den alten Aeußerlichkeiten und Ceremonien festhielt, und da auch das Patronat mehrerer Pfarreien sich in den Händen katholischer Stände befand, so schritt er mit dieser Religionsveränderung nur allmählig vor.

Den ersten reformirten Prediger: Johann Müller, setzte er im Jahre 1542 in Offenbach ein, und diesem folgten dann bald auch die neuen Prediger der anderen Pfarreien im Bezirke von Dreieich.

Bereits war sein Reformationswerk überall durchgeführt, als Kaiser Karl V. ihm 1548 das Interim zuschickte, und ihn zu einigen Rückschritten veranlaßte; indessen zog dieses Gewitter glücklich vorüber, und er erbaute im Jahre 1555 eine reformirte Kapelle auf seinem Schlosse zu Birstein.

Im Jahre 1556 wurde, zur Abtheilung der Gemeinschaft in der Dreieich, mit dem Grafen Anton auf der Ronneburg geschritten, wobei Reinharden und seinen Brüdern folgende Orte zugetheilt wurden: Offenbach, Sprendlingen, Götzenhain, Offenthal, Okriftel, Königstädten, Hexheim, Maisenau, Griesheim und Dudenhofen.

Digitized by Google

Da nun sein Bruder Philipp sich gleichfalls vermählen und eine eigene Residenz haben wollte, so ließ Reinhard 1556 das alte verfallene Schloß zu Offenbach niederreißen und an dessen Stelle ein neues aufführen, in welches er dann seine eigene Residenz verlegte, und seinem Bruder Philipp das Schloß Birstein überließ; — dieses neugebaute Schloß brannte indessen 1564 wieder ab, und Reinhard schritt alsbald zu dessen Wiederaufbau, wovon er jedoch die Vollendung nicht erlebte, und welche durch seinen Bruder Ludwig vollzogen wurde; es ist dies das noch gegenwärtig, an der offenbacher Mainbrücke befindliche, fürstliche Schloß.

Im Jahre 1559 kam eine Uebereinkunft zwischen Reinhard und den Klosterfrauen zu Marienborn: der Aebtissin Christophora, so wie mit Margaretha und Amalia, sämmtlich geborne Gräfinnen von Hanau, dann Margrethen von Lautern und Jutta von Gremp zu Stande, wonach dieselben ihr Kloster mit dessen Einkünften an Reinhard (den legitimen Nachkommen seines Stifters) für eine lebenslängliche Rente, überließen.

Um den Mißhelligkeiten ein Ende zu machen, welche zwischen dem Grafen Reinhard, dem Grafen Ernst zu Solms und dem Grafen Johann von Wied, wegen der Gemeinschaft zu Wilmar erhoben hatten, verkauften die Grafen Reinhard und Ernst 1560 ihre Antheile an jener Vogtei dem Kurfürsten von Trier für 14,000 Gulden, wovon Reinhard 8400 Gulden erhielt, welche er zum Ankaufe von drei Theilen des Landgerichtes Ortenberg verwendete, wovon dem Hause Isenburg bereits ein Achttheil angehörte.

Reinhard starb nach einer 26jährigen Regierung am Ende des Jahres 1568 in Offenbach.

Er hatte sich 1542 mit Elisabetha, Gräfin von Waldeck vermählt; da diese ihm jedoch schon 1548 durch den Tod entrissen wurde, so vermählte er sich 1551 mit Margaretha, einer Tochter des Grafen Gebhard von Mansfeld, welche 1573 auf ihrem Wittwensitze zu Wenings gestorben ist.

Aus erster Ehe hinterließ er eine Tochter Margaretha, welche

Digitized by Google

sich 1564 an den Grafen Balthasar von Nassau-Idstein vermählte, und da dieser schon 1568 starb, so schritt sie zu einer zweiten Ehe mit dem Grafen von Leiningen-Westerburg.

Ihrer schriftlichen Verzichtleistung ohngeachtet, erhob sie Ansprüche an die väterliche Hinterlassenschaft und wurde durch Urtheil von 1579 damit zurückgewiesen; sie starb 1612.

Außerdem hinterließ Reinhard noch eine uneheliche Tochter: Kunigunde, welche er 1564 an seinen Keller zu Offenbach, Joh. Enteschar, verheirathete.

Die Grafen Philipp und Ludwig.

Graf Philipp hatte im Jahre 1560 mit seinem Bruder Reinhard einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie die von ihrem Vater hinterlassene Grafschaft gemeinschaftlich regieren wollten, doch überließ er die Regierungsgeschäfte, während dessen Lebzeiten, größtentheils diesem seinem Bruder.

Graf Ludwig war Domherr zu Mainz, Cöln und Straßburg; nachdem jedoch sein Bruder Reinhard 1568 ohne männliche Nachkommen gestorben war, so verließ er den geistlichen Stand, trat zur reformirten Kirche über, und machte einen Vertrag mit seinem Bruder Philipp, wonach ihm dieser folgende Theile der Grafschaft überließ:

1) die Gemeinschaft an Stadt und Schloß Hain, mit den dazu gehörigen Dörfern;
2) die Pfandschaft Staden;
3) das, mit Solms und Hanau, gemeinschaftliche Städtchen Assenheim, mit Bönstadt und Bruchenbrücken;
4) Langendiebach und Ravolzhausen;
5) den isenburgischen Antheil an Münzenberg.

Graf Ludwig nahm seine Residenz in Offenbach, vollendete den dasigen Schloßbau und vermählte sich mit Anna Sybille, einer Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg, und nach deren 1478 eingetretenem Tode, 1581 mit Maria, Gräfin von Hohenstein; — derselbe starb 1588 und hinterließ aus erster Ehe 3 Töchter, welche unverheirathet starben, und aus zweiter Ehe 1 Tochter: Magdalena Elisabeth, vermählt 1606 mit Wil-

Digitized by Google

helm von Winneberg; ferner einen Sohn, welcher im zweiten Jahre ſtarb. — Erſt um dieſe Zeit findet ſich die erſte Spur einer, von dieſen Grund- und Gerichtsherrn ausgehenden, Sorge für die Landeswohlfahrt; für Polizei und Juſtizpflege; während ſie bisher nur für die Vermehrung ihrer Beſitzungen und die Vergrößerung ihrer Hausmacht bedacht geweſen zu ſein ſcheinen; denn während ihre grundherrlichen Gerichte nur den Zweck ſcheinen gehabt zu haben, ihre Einkünfte flüſſig und ihre eigenen Leute in Ordnung zu erhalten, war die Landespolizei und Juſtizpflege den Schöffengerichten überlaſſen geblieben.

Es trafen nämlich im Jahre 1571 die beiden oberiſenburgiſchen Grafenfamilien eine Uebereinkunft, nach welcher ſie die ſolmſiſche Landesordnung in ihren Landen einführten.

So wie jene Schöffengerichte keine geſchriebenen Geſetze und Gerichtsverhandlungen kannten, ſo fanden ſie auch keine ſchriftkundigen und bezahlten Berichterſtatter über ihre Wirkſamkeit, deren ſich die dynaſtiſchen Geſchlechter erfreuten; dennoch bleibt ihnen der Ruhm, daß ſie in jener Periode, wo Raubritter, von niederem und hohem Adel, unter ſich in unaufhörlicher Fehde begriffen waren, und, den Schwächeren gegenüber, Ordnung und Recht mit Füßen traten, das einzige Aſyl gebildet zu haben, für die unterdrückte Unſchuld und die unrechtmäßig Beraubten, und daß ſie hiermit das völlige Zurückſinken der deutſchen Nation in die urſprüngliche Barbarei verhindert haben. Das Nähere über jene ſolmſiſche Landesordnung haben wir bereits in §. 31 kennen gelernt. — Nach Ludwig's Tod wurden die Beſitzungen der iſenburg-birſteiner Linie, unter der Regierung des Grafen Philipp, wieder vereiniget, wie ſie deſſen Vater, der Graf Johann III. beſeſſen hatte.

Nachdem Philipp ſich im Jahre 1592 durch Altersſchwäche und Kränklichkeit an der Ausübung ſeiner Regierungsgeſchäfte verhindert ſah, nahm er ſeinen Sohn Wolfgang Ernſt zu ſeinem Mitregenten an und ſtarb im Jahre 1596.

Er hatte ſich 1559 mit Irmgard, einer Tochter des Grafen Philipp zu Solms Braunfels, vermählt, dieſelbe ſtarb 1577.

Digitized by Google

Aus dieser Ehe gingen 10 Kinder hervor, wovon wir folgende aufzuführen haben:

1) Wolfgang Ernst, geb. 1560.
2) Erika, geb. 1569, vermählte sich 1596 mit dem Grafen Wilhelm von Nassau-Weilburg, welchen sie 1597 durch den Tod verlor und dann 1628 starb.
3) Elisabetha, geb. 1570, vermählte sich 1614 mit dem Grafen Joachim von Schlick.
4) Sybille Juliane, geb. 1571, vermählte sich 1598 mit dem Rheingrafen Friedrich zu Daun und starb 1605.
5) Ehrengard, geb. 1577, vermählte sich 1604 mit dem Grafen Albert von Hanau zu Schwarzenfels.

Graf Wolfgang Ernst besuchte die Akademie zu Straßburg und ging 1580 von da an den fürstlich hennebergischen Hof, um sich daselbst noch weiter auszubilden.

Nach dem, im Jahre 1596 erfolgten, Tode seines Vaters unternahm er (gleichzeitig mit Philipp Ludwig II. in Hanau) das schwierige Geschäft, an der Stelle der lutherischen, die kalvinische Religion einzuführen, mit dem ganzen Feuer seines jugendlichen Geistes; — den ihm, von den, im Amte befindlichen, lutherischen Predigern, von den Patronen der betreffenden Pfarreien und von den Pfarrgemeinden entgegengesetzten Widerstand, überwand er mit eiserner Beharrlichkeit; nur in Sprendlingen und Götzenhain konnte er den Widerstand Darmstadts, und in Rückingen jenen, der dasigen Ganerben, nicht überwältigen.

Als hierauf, mit dem Grafen Heinrich, die ronneburger Grafenlienie 1601 ausstarb, hatte sich Graf Wolfgang Ernst, zur Beseitigung der gegentheiligen Bestimmungen des heinrichischen Testaments, sowohl selbst mit einer zahlreichen bewaffneten Mannschaft vorgesehen, als auch den Beistand jener, des Grafen von Nassau angerufen, mit welchen vereinten Streitkräften er die Grafen von Salm und Kirchberg aus dem ererbten Lande verjagte und dasselbe in Besitz nahm; — nur die 6 von Darmstadt erkauften Ortschaften in der Dreieich und die an Würzburg zurückgefallenen Lehn zu Schönrain konnte er nicht erlangen.

Digitized by Google

Salm und Kirchberg erhoben hierauf Klage am Reichskammergerichte zu Speier, sie wurden in Beziehung auf die Immobilien zwar zurückgewiesen; dagegen wurde das Haus Isenburg verurtheilt, die auf 80,000 Gulden angeschlagenen Mobilien zu ersetzen; welche Summe auch exekutorisch beigetrieben wurde. Mittelst jener Besitzergreifung hatte Wolfgang Ernst die Besitzungen der verschiedenen Linien des oberisenburgischen Grafengeschlechtes wieder unter einer Regierung vereiniget.

Im Jahre 1606 stiftete er in Büdingen eine Freischule mit Seminar und versah dasselbe mit ansehnlichen Einkünften.

Graf Wolfgang Ernst bewies in allem seinem Thun große Geistesgaben, weßwegen er auch bei allen öffentlichen Anlässen seinem Stande Ehre machte; besonders war dies der Fall in seiner Eigenschaft als Direktor des wetterauischen Grafenkollegs, welche Stelle er eine lange Zeit hindurch begleitete. Indessen veranlaßten ihn die Unruhen des dreißigjährigen Krieges, an dem auch sein Sohn Wolfgang Heinrich, wider seinen Willen, Theil genommen hatte, sowie seine eigene eingetretene Hinfälligkeit, die Regierung im Jahre 1628, im 68. Jahre seines Alters, niederzulegen und die Grafschaft unter seine 5 Söhne zu vertheilen.

Er hatte sich viermal verheirathet; zuerst 1585 mit Anna, einer Tochter des Grafen von Gleichen-Remda, welche 1598 starb; er verheirathete sich hierauf 1603 mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Johann von Nassau-Katzenellenbogen, welche 1611 starb; er vermählte sich hierauf 1616 mit Juliana, des Grafen J Ludwig von Sayn und Wittgenstein Tochter, welche 1627 starb. Endlich heirathete er noch in seinem 68. Lebensjahre die Wittwe seines Forstmeisters, Ulrichs von Burghausen, Sabina, geb. von Salfeld, zur linken Hand. Er starb hierauf 1633 und hinterließ sie als Wittwe, sie zog nach Hanau und starb daselbst im Jahre 1635.

Von seinen 13 Kindern haben wir folgende hier aufzuführen:

1) Wolfgang Heinrich, geb. 1588, folgte in der Regierung 1628.

Digitized by Google

2) Anna Amalia, geb. 1591, vermählte sich 1606 mit Arnold Jost, Grafen von Bentheim, und starb 1667.

3) Philipp Ludwig sen., geb. 1592, vermählte sich 1615 mit Elisabeth, einer Tochter des Rheingrafen Wolfgang Friedrich, zog unter dem Grafen Friedrich von Solms, mit seinem Bruder Wolfgang Heinrich, der belagerten Stadt Braunschweig zu Hülfe, und wurde daselbst 1615 vom Kapitän von Fleckenstein im Duell erstochen.

Elisabeth gebar 1616 einen Sohn: Philipp Ludwig jun. verheirathete sich mit dem Grafen Reinhard von Solms-Hungen, und nach dessen Tode, 1653 abermals; nämlich mit dem Fürsten Ludwig Heinrich von Nassau Dillenburg.

Ihrem Sohne Philipp Ludwig jun. wurde 1628 ein Fünftheil der Grafschaft Oberisenburg zugetheilt; er ging 1634, mit seinem Hofmeister, nach Paris und starb 1636 in Dyjon unvermählt.

4) Philipp Ernst, geb. 1595, wurde im neunten Jahre seines Alters an den Hof Friedrich IV. von Kurpfalz nach Heidelberg geschickt, wo er Pagendienste versah; von da ging er mit dem Kurprinzen und drei anderen jungen Grafen nach Sedan, an den Hof des Herzogs von Boullion, wo sie ihren Studien oblagen; alsdann ging er, mit dem jungen Kurfürsten Friedrich V. nach Heidelberg zurück; er wohnte dann in Gesellschaft desselben, 1612 der Wahl und Krönung des Kaisers Matthias in Frankfurt bei, ging dann, mit gedachtem Kurfürsten, als Page d'honneur nach England, um dessen Braut, die Tochter des Königs Jakob daselbst abzuholen.

Im Jahre 1615 kehrte er nach Hause zurück, vermählte sich 1619, übernahm 1628 die Regierung über den ihm zugewiesenen Landestheil, und hatte seine Residenz in Büdingen. Seine Regierungsgeschäfte führte er, in

Digitized by Google

jenen unruhigen Kriegszeiten, mit Eifer und Umsicht und vermehrte die Einkünfte der, von seinem Vater gestifteten, Schule in Büdingen um 600 Gulden. Indessen nahmen die Brandschatzungen und Verwüstungen der liguistischen Truppen immer mehr überhand, und Graf Philipp Ernst sah sich endlich 1634 genöthiget, mit seiner Familie, in der festen Stadt Hanau ein sicheres Asyl zu suchen; worauf dann auch seine Residenz von den mannsfeldischen Truppen erobert und besetzt wurde; von Gram und Krankheit niedergebeugt, starb er 1635 in Hanau und wurde daselbst in der Marienkirche begraben.

Seine Gemahlin war eine Tochter des Grafen Johann des älteren von Nassau-Katzenellenbogen, sie lebte noch bis 1660 im Wittwenstande, ihre Ehe war unfruchtbar gewesen.

5) Wilhelm Otto, geb. 1597, folgte in seinem Landestheile 1628.

6) Ludwig Arnold, geb. 1619, übernahm die Regierung seines Landestheiles nach erlangter Volljährigkeit und starb zu Büdingen 1662 unverheirathet.

7) Johann Ernst, geb. 1625, gelangte nach erlangter Volljährigkeit ebenfalls zur Regierung seines Antheiles.

Unter diese 4 Söhne und seinen Enkel: Philipp Ludwig jun. vertheilte Graf Wolfgang Ernst die Grafschaft Oberisenburg, im Jahre 1628, folgendermaßen; und es erhielt hiernach:

I. Wolfgang Heinrich die Herrschaft in dem Hayn zu Dreieich, worin begriffen waren: Stadt und Schloß Hayn, Sprendlingen, Königstetten, Weißenau, Hexheim, Okriftel, Griesheim, Offenthal, Götzenhain, Münster, Dudenhofen, Schloß und Flecken Offenbach, das Hubengericht zu Bischoffsheim sammt dessen Intraden, die an Hessendarmstadt gekommenen 6 Dörfer, wenn sie, über kurz oder lang, der Grafschaft wieder zufallen würden.

Digitized by Google

II. Philipp Ernst: Die Grafschaft Büdingen und darin: Schloß und Stadt Büdingen, Hinterburg, Großendorf, Schmitten, Wolf, Calbach, Büches, Vonhausen, Haingründau, Büchen, Aulendiebach, Dudenrod, Pferdsbach, Diebach, Rinderbügen, Lorbach, Oelshausen.

Ferner: das Schloß Ronneburg, dann Langendiebach, Ravolzhausen, Eckartshausen, Marienborn, Bergheim, Hainbach, Diebach, Wiedermuß, Stockheim, Diedelsheim, Oberndorf, Selbold, Hüttengesäß und Neuwiedermuß; dann der Reußerhof, Bruderdiebacherhof, Wiedermuser- und alle jene anderen Höfe mit allen Pertinentien; auch die Atz zu Bleichenbach und die Pfarrstellung zu Marköbel.

III. Wilhelm Otto:

1) Das Gericht Reichenbach; wozu gehörten: Schloß und Flecken Birstein, Unterreichenbach, Radmühl, Wüstwillenroth, Lichenroth, Felsberg, Kirchbracht, Mauswinkel, der Entenfang, Fischborn, Hettersroth, Wettges, Bößgesäß, Sotzbach, Höfe und Losemühl.
2) Das Gericht Wolferborn, worin begriffen: Wolferborn, Keffenroth, Binsachsen, Hitzkirchen, Michelau und Allenroth.
3) Das Gericht Wenings; nämlich: Wenings, Illhausen, Burgbracht, Bößgesäß, Merkfritz und Gelnhaar; endlich Wernings mit allen Pertinentien.

IV. Ludwig Arnold und Johann Ernst, beide zusammen:

1) Das Gericht Wächtersbach, als: Wächtersbach, Haitz, Hesseldorf, Weilers und den Hof Mittbach.
2) Das Gericht Spielberg; nämlich: Spielberg, Wittgenborn, Leisewald, Streitberg, Helfersdorf, Neuenschmitten, Schächtelburg, Hellstein, Schlierbach, Udenhain und Neumühl.
3) Das Gericht Meerholz; nämlich: Meerholz, Hailer, Mittlau, Neuenhaßlau, Gonsroth und die Schmelzhütten so Graf Heinrich aufgerichtet.
4) Das Gericht Gründau; nämlich: Roth, Lieblos, Rothenbergen, Niedergründau und Mittelgründau; — fer-

Digitized by Google

ner Gettenbach, Breitenborn, wie auch den hofstädtischen Zoll mit allen Pertinentien.

V. Philipp Ludwig jun. die Gemeinschaften der Aemter Staden, Kleeberg, Peterweil und Assenheim, sammt Bönstadt, Bruchenbrücken und allem Zubehör.

Wegen des späteren Zusammenhanges, wollen wir das Leben von Wilhelm Otto, dem seines älteren Bruders Wolfgang Heinrich, vorausgehen lassen.

Graf Wilhelm Otto hatte seine Residenz zu Birstein und von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges viel zu leiden, wozu noch kam, daß, nach dem 1635 und 1636 erfolgten Tode seiner Brüder Philipp Ludwig sen. und Philipp Ernst, und während er die vormundschaftliche Verwaltung der Antheile seiner jüngeren Brüder besorgte, der Kaiser Ferdinand II. die ganze Grafschaft Oberisenburg an den Landgrafen Georg von Hessendarmstadt verschenkte; worauf Wilhelm Otto 8 Jahre lang, bis 1642, seinem Lande den Rücken kehren mußte. Nach seiner Rückkehr fand er schwedische Besatzung in seiner Residenz, es hörten die Drangsale des Krieges immer noch nicht auf, und er hatte bis an sein Lebensende, welches 1667 eintrat, an den Wunden zu heilen, welche jener Krieg seinem Lande geschlagen hatte.

Er hatte sich im Jahre 1628 zum erstenmale verheirathet, mit Elisabetha, einer Tochter des Grafen Albert von Hanau zu Schwarzenfels, welche 1647 starb, worauf er sich 1648 mit Anna Amalia, einer Tochter des Grafen Johann sen. von Nassau vermählte.

Da beide Ehen kinderlos waren, so fielen die sämmtlichen fünf Theile der Grafschaft an Wolfgang Heinrich zu Offenbach und Johann Ernst zu Büdingen.

g) Die Offenbach-Birsteiner Linie,

von 1667 bis 1857.

Graf Wolfgang Heinrich wurde, nach erhaltenem Jugendunterrichte 1604 auf Reisen nach Frankreich, England

Digitized by Google

und den Niederlanden geschickt, von wo er 1606 wieder zurückkehrte.

Seine besondere Vorliebe für den Soldatenstand führte ihn, wie wir bereits oben gesehen haben, schon im Jahre 1615 zur Theilnahme an dem Kriegszuge des Grafen Friedrich von Solms, zum Entsatze der Stadt Braunschweig; später schloß er sich dem Herzog Christian von Braunschweig in der Armee der Union an, warb ein Regiment von 2400 Mann, und führte es 1622 in die unglückliche Schlacht bei Höchst; er nahm 1623, als Feldzeugmeister, Theil an der Schlacht bei Stadt-Lohe im Bisthume Münster, ward daselbst gefangen und nach Wien geführt, worauf er 1624 gegen 20,000 Thlr. für seine Befreiung verwenden und das Versprechen geben mußte, gegen den Kaiser die Waffen nicht wieder zu ergreifen.

Er kehrte von da nach Hause zurück, übernahm, im Jahre 1628, die Regierung über den ihm zugefallenen Antheil der isenburgischen Lande und wohnte in Offenbach.

Da indessen König Gustav Adolph 1631, auf seinem Zuge aus der Schlacht bei Leipzig nach dem Rheine, bei ihm in Offenbach zwei Tage lang verweilte, ließ er sich von diesem zum Wiedereintritt in den Kriegsdienst bestimmen, und wurde von ihm zum Generalmajor ernannt; doch kehrte er 1634, nach dieses Königs Tode, wieder nach Hause zurück.

Daselbst hatte er nicht nur, gleich Anderen, die ungeheuren Drangsale zu erleiden, die jener unselige Krieg mit sich führte; er wurde auch von den benachbarten Fürsten zu Darmstadt und Mainz durch Ansprüche die sie an seine Besitzungen machten, geängstigt; er starb auf einer Excursion, die er nach Frankfurt gemacht hatte im Jahre 1635.

Er hatte sich 1609 mit Maria Magdalena, einer Tochter des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Wiesbaden vermählt, und mit derselben 13 Kinder gezeugt, wovon wir folgende hier aufführen wollen; sie lebte bis zum Jahre 1654.

1) Erneſtine, geb. 1614, vermählte sich 1653 mit dem Grafen Hermann Adolph von der Lippe; beide starben 1665.

Digitized by Google

2) Wolfgang Ernst, geb. 1617; nach erhaltenem Jugendunterrichte bereiste derselbe Holland, England und Frankreich; begab sich dann zu seiner Mutter nach Westphalen, Frankfurt und Hanau, wo sie sich während ihres Exiles aufhielt, und starb 1641 in letzterer Stadt, wo er in der Marienkirche beigesetzt wurde.
3) Philippine, geb. 1618, vermählte sich 1651 mit dem Grafen Christian von Sayn und Wittgenstein und starb 1675.
4) Johann Ludwig, geb. 1622, folgte in der Regierung 1642.
5) Christian Moritz, geb. 1626, vermählte sich 1662 mit Magdalena, der Tochter des Fürsten Ludwig Heinrich von Nassau, worauf sie 1663, und er 1664 starb.
6) Wolfgang Heinrich, geb. 1628, starb 1672 unverheirathet.
7) Karl Ludwig, geb. 1633, ward kaiserlicher Rittmeister und starb 1662 unverheirathet.

Da, wie wir bereits gesehen haben, Kaiser Ferdinand II. die sämmtlichen oberisenburgischen Lande im prager Frieden dem Landgrafen von Hessendarmstadt hatte übergeben lassen, so mußte, alsbald nach dem Tode Wolfgang Heinrichs, seine ganze, aus 14 Personen bestandene, Familie ihr Land meiden und beinahe 8 Jahre lang in großer Dürftigkeit im Exil zubringen.

In einem hierauf 1642, mittelst Verwendung einiger befreundeter Fürsten, und in Folge verändertem Kriegsglücke geschlossenen, Vergleiche, wurde, Seitens des Hauses Isenburg, Hessendarmstadt, im Falle des Aussterbens des isenburgischen Mannsstammes, die Nachfolge zugesichert, auf die 5 Dörfer bei Kelsterbach förmlich Verzicht geleistet, und außerdem an dieses Fürstenhaus: Königstätten, Peterweil, Cleberg, Brand, Oberndorf, Oberkleen und Ebers-Göns abgetreten; dagegen wurden die isenburgischen Familien in den Besitz der übrigen Theile ihrer Grafschaft wieder eingesetzt.

Graf Johann Ludwig war in schwedische Kriegsdienste getreten, und wurde, nach dem Tode seines älteren Bruders

Digitized by Google

Wolfgang Ernst, von seiner Mutter zurückgerufen, worauf er 1642 die Regierung antrat und bis zum Jahre 1652 ganz ruhig fortführte; allein plötzlich traten seine 3 jüngeren Brüder mit Ansprüchen auf die Theilnahme an der Regierung auf: „weil im Brudervergleiche das Erstgeburtsrecht nicht enthalten sei;" — obwohl Johann Ludwig auf eine Theilung in 4 Theile eingehen wollte, so konnten sie sich doch über die Einzelnheiten dieser Abtheilung nicht verständigen, und auch eine, zur Vermittlung dieses Streites ernannte, kaiserliche Kommission, konnte ihn nicht schlichten; worauf die drei jüngeren Brüder im Jahre 1656 zu Gewaltthätigkeiten schritten und sich der Ronneburg bemächtigten; — hierauf sah sich Joh. Ludwig genöthigt, sich von Kurpfalz einige Truppen zu erbitten, mit denen er seine Brüder gefangen nahm und sie, 22 Wochen, lang in seinem Schlosse zu Offenbach festhielt, von wo sie, aus den Fenstern, auf den Rath Weißel und den Sekretär Wehner schossen, und letzteren bedeutend verwundeten.

Nachdem Joh. Ludwig sie wieder in Freiheit gesetzt, überfielen sie, mit ihren 28 angeworbenen Leuten, das Schloß Hain in der Dreieich, und es kam daselbst zu einem ernstlichen Gefechte, in welchem einer ihrer Leute erschossen wurde.

Nachdem wiederholt ernannte Kommissionen und kaiserliche Entscheidungen dem Streite kein Ende zu machen vermocht hatten, machte der Tod der 3 jungen Grafen, welcher sie in den Jahren 1662, 1664 und 1672 nacheinander hinwegraffte, demselben ein Ende.

Aber auch Johann Ludwig folgte ihnen bald nach, da er bereits 1685 ebenfalls starb.

Er hatte sich zuerst 1643, mit Maria Juliane, einer Tochter des Grafen Albert von Hanau vermählt; da diese jedoch bald darauf starb, so schritt er 1646 zu einer zweiten Ehe, mit Louisen, Prinzessin zu Nassau-Dillenburg; — dieselbe starb 1665 und Graf Joh. Ludwig ließ sich 1666, Maria Juliane Bilgen, eine Tochter des Wittgenstein Berleburgischen Kanzleidirektors Bilgen, an die linke Hand trauen.

Digitized by Google

Von seinen 11, aus zweiter Ehe stammenden, Kindern führen wir folgende auf:

1) Sophie Elisabeth, geb. 1650, vermählte sich 1683 mit Joh. Casimir, Grafen zu Isenburg-Büdingen; sie starb 1692.
2) Charlotte Amalia, geb. 1661, vermählte sich 1674 mit Georg Wilhelm Graf zu Sayn und Wittgenstein; sie starb 1725 und ihr Gemahl 1684.
3) Karl Ludwig, geb. 1653, besuchte die Universität Heidelberg und machte große Fortschritte, wurde aber daselbst 1675 vom Tode ereilt.
4) Johann Philipp, geb. 1655, folgte in der Regierung.
5) Wilhelm Moritz, geb. 1657, folgte desgleichen.
6) Christiane, geb. 1660, vermählte sich mit Friedrich Moritz, Freiherrn von Heiderstädt, und starb 1710.

Graf Johann Philipp führte die Regierung von 1685 bis 1687 mit seinem Bruder Wilhelm Moritz gemeinschaftlich, bis die neue Abtheilung, sowohl mit der büdingischen Linie, als auch mit diesem seinem Bruder Wilhelm Moritz zu Stande kam.

Sie theilten die ganze Grafschaft zunächst in zwei Haupttheile: in den Offenbach-Birsteiner und den Büdinger Theil; dann theilten sich die Brüder Johann Philipp und Wilhelm Moritz in den ersteren dergestalt, daß Johann Philipp seine Residenz in Offenbach nahm, und den ersten der, im Jahre 1628 festgestellten Theile, dann aus dem zweiten Theile: Selbold, Hüttengesäß und Neuwiedermuß erhielt; wogegen seinem Bruder Wilhelm Moritz der dritte, oder Birsteiner Theil, nebst der Ronneburg und dem Gerichte Langendiebach zufiel, worauf dieser seine Residenz in Birstein nahm.

Seine größte Sorgfalt wendete Joh. Philipp auf die Hebung seiner Residenzstadt Offenbach; — er nahm die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten mit größter Bereitwilligkeit auf, ertheilte ihnen, zu Gunsten ihres Gewerbsbetriebes, Privilegien und unterstützte sie bei ihrer Anlegung des Dorfes Neuisenburg.

Im Jahre 1710 traf er mit Hanau einen Tausch, wonach

Digitized by Google

er diesem seinen Drittheil am Dorfe Dudenhofen für den hanauischen Sechstheil am Städtchen Hain in der Dreieich überließ. —

Er legte in dem Thiergarten zu Philippseich ein Landhaus mit Orangerie und Lustgarten an, und hielt sich dann, bis zu seinem 1718 erfolgten Tode größtentheils darin auf.

Johann Philipp hatte sich zweimal vermählt; zuerst 1678 mit Charlotte Amalia, einer Tochter des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig, welche er aber 1707 durch den Tod verlor; — er vermählte sich hierauf 1708, mit Wilhelmine Charlotte, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Sayn und Wittgenstein, welche ihm 1715 eine Tochter: Louise Charlotte gebar, die sich 1733 mit dem Prinzen Friedrich Ernst von Isenburg-Birstein vermählte; — da er keinen Sohn hinterließ, so fiel sein Land an die Nachkommen seines, inmittelst in Birstein verstorbenen, Bruders Wilhelm Moritz.

Graf Wilhelm Moritz. Derselbe hatte sich schon 1679 mit Anna Amalia, Tochter des Grafen Joh. Ernst zu Isenburg-Büdingen vermählt; — nach dem, 1685 erfolgten, Tode seines Vaters verwaltete er die von diesem besessenen Gebiete, mit seinem Bruder Joh. Philipp gemeinschaftlich, bis zum Jahre 1687; dann führte er die Regierung über den ihm zugefallenen Antheil, welcher im Birsteiner Theil und der Ronneburg, mit dem Gerichte Langendiebach bestand; er erbaute zu Wenings das Schloß Moritzstein.

Mit seiner Gemahlin erzeugte er 16 Kinder, wovon wir folgende hier aufführen:

1) Charlotte Louise, geb. 1680, vermählte sich 1714 mit dem Fürsten Viktor Amadeus von Anhalt Schaumburg und starb 1739.
2) Wilhelmine Magdalena, geb. 1682, vermählte sich 1710 mit dem Grafen Friedrich Wilhelm zu Solms-Hohensolms und starb 1749.
3) Wolfgang Ernst II., geb. 1686, hat, nach eingeführtem Erstgeburtsrechte, die Linie fortgepflanzt.

Digitized by Google

4) Wilhelm Moritz, geb. 1688, stiftete die appanagirte Linie Isenburg-Philippseich.

5) Anna Sophie, geb. 1691, vermählte sich 1712 mit dem Grafen Philipp Wilhelm zu Sayn und Wittgenstein und starb 1765.

Nachdem im Jahre 1700 seine erste Gemahlin mit Tode abgegangen, ließ er sich 1701, Anna Ernestine Sophie von Quernheim an die linke Hand trauen, und nannte sie nach seinem Schlosse Moritzstein: Frau v. Moritzstein. Dieselbe starb 1708 und er vermählte sich 1709 zum drittenmale: mit Elisabeth Wilhelmine, der Wittwe des Grafen Ludwig von Hohenfels, einer gebornen Gräfin von Leiningen; diese beiden Ehen waren kinderlos.

Wilhelm Moritz starb 1711, und es folgte ihm in der Regierung zu Birstein:

Graf Wolfgang Ernst II. und als Fürst: Wolfgang Ernst I.; derselbe vermählte sich 1707 mit Friederike Elisabeth, einer Tochter des Grafen Emikonis XIII. zu Dachsburg; von den 7 von ihr gebornen Kindern führen wir folgende auf:

1) Wilhelm Emich Christoph, geb. 1708, wohnte zu Wenings und vermählte sich 1733 mit Amalia Belgika, einer Tochter des Grafen Ernst Karl zu Isenburg-Marienborn und starb schon 1741, und zwar vor seinem Vater; es gieng daher die Nachfolge auf seinen Sohn, den Fürsten Wolfgang Ernst II., welcher 1735 geboren war, über, auf den wir später zurückkommen werden.

   Außerdem hatte er noch 2 Söhne, wovon indessen nur Christian Moritz die Volljährigkeit erlangte; — derselbe war 1739 geboren und trat in kaiserl. russische Kriegsdienste, war zuletzt kurpfälzischer Generalmajor und starb 1799; seine Gemahlin war Leopoldine Elisabeth Winkel, verm. 1782, war zuletzt Reichsgräfin von Winkel und starb 1801.

2) Friedrich Ernst, geb. 1709, vermählte sich 1733 mit Louise Charlotte, des Grafen Joh. Philipp von Isenburg-Offen-

Digitized by Google

bach Tochter; aus welcher Ehe 1753 nur eine Tochter: Elisabeth Charlotte Ferdinande Louise hervorgieng, welche sich 1767 mit dem Grafen Georg August Wilhelm zu Solms-Laubach vermählte, und 1829 starb. Friedrich Ernst starb 1784 und seine Gemahlin 1793.

3) Christian Ludwig, geb. 1710, Deutschordens-Comthur in Hessen, hessenkasselischer Generallieutenant.

4) Adolph August, geb. 1713, ist als kaiserl. östreichischer Oberst 1744 an seinen, bei Weisenburg empfangenen, Wunden gestorben.

5) Elisabeth Amalia Friederike, geb. 1714, vermählte sich 1738 mit dem Grafen Christian August zu Solms-Laubach und starb 1748.

6) Johann Casimir, geb. 1715, wurde hessenkasselischer Generallieutenant und blieb 1759 in der Schlacht bei Bergen.

Nach dem 1717 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin, vermählte sich Wolfgang Ernst 1719 mit Elisabeth Charlotte, des Grafen Karl August zu Isenburg-Marienborn Tochter, und erzielte mit ihr nur eine zur Mannbarkeit gelangte Tochter:

7) Dorothea Wilhelmine Albertine, geb. 1723; vermählt 1752 mit dem Grafen Ernst Dietrich von Isenburg-Büdingen; dieselbe starb 1758.

Jene zweite Gemahlin verlor Graf Wolfgang Ernst 1723; er schritt daher 1725 zur dritten Ehe, mit Charlotte Amalia, einer Tochter des Grafen Georg Albrecht zu Isenburg-Meerholz, und Wittwe des Grafen Ernst Karl zu Isenburg-Marienborn; — von den 6 mit dieser erzeugten Kindern, erwähnen wir blos:

8) Friedrich Wilhelm, geboren 1730, ward pfalzbairischer Generallieutenant und starb 1829; derselbe hatte sich 1776 mit Karoline Franziska, einer Gräfin von Parkstein vermählt, und mit ihr 5 Kinder gezeugt; darunter:

a) Karl Theodor, geb. 1778, ward königl. bairischer General à la Suite und starb 1823; er hatte sich 1808 vermählt mit Maria Magdalena, Freiin von

Digitized by Google

Herding, und mit ihr eine Tochter gezeugt: Karoline Franziska Dor. Jos., geb. 1809, verm. 1830, mit dem Grafen Karl von Boul-Schauenstein, kaiserl. östreichischer Minister des Aeußern.

b) Maria Elisabeth, geb. 1779, verm. mit Karl Albrecht, Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst, gest. 1803.

c) Ernst Ludwig Casimir, geb. 1786, gest. 1827.

Die dritte Gemahlin Wolfgang Ernsts starb 1752, welcher er 1754 im Tode nachfolgte.

Demselben fiel, nach dem Tode seines Oheims: Johann Philipp, im Jahre 1718, auch der offenbacher Antheil der Grafschaft zu; — er war Ritter des schwedischen Seraphinenordens, so wie Direktor des wetterauischen Grafenkollegs, und wurde 1744 von Kaiser Karl VII., nebst seinen Nachkommen, in den Fürstenstand erhoben.

Während sein Bruder Wilhelm Moritz die jetzt noch blühende Nebenlinie der Grafen von Isenburg-Philippseich stiftete, erscheint er als der Stammvater des gegenwärtigen fürstlichen Hauses Isenburg-Birstein.

Da sein Sohn Wilhelm Emich bereits vor ihm gestorben war, so gieng die Regierung auf seinen Enkel: den Fürsten Wolfgang Ernst II. über; da derselbe jedoch erst 19 Jahre alt war, so kam er unter die Vormundschaft seiner Mutter und seines Oheims Friedrich Ernst.

Im Jahre 1759 wurde er für volljährig erklärt, und verlegte seine Residenz nach Offenbach, auf dessen weiteres Emporblühen er kräftig einwirkte; er ward Ritter des polnischen weißen Adlerordens und Direktor des wetterauischen Grafenkollegs; — seine erste Gemahlin war Sophie Ernestine Charlotte, Tochter des Fürsten Viktor Amadeus zu Anhalt-Schaumburg, geb. 1743, verm. 1760, gest. 1781; von 8 Kindern starben 5 bald nach ihrer Geburt; das vierte war:

1) Karl Friedrich Moritz, geb. 1766; derselbe folgte 1803 in der Regierung.

2) Wolfgang Ernst, geb. 1774, ward k. k. Oberstlieutenant und starb 1836.

3) Viktor, geb. 1776, ward kaiserl. russischer Oberstlieutenant und starb ums Jahr 1836.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte sich Wolfgang Ernst II. mit Ernestine Esperanza Viktoria, Prinzessin von Reuß-Greiz, welche 1819 starb; er selbst starb 1803.

Fürst Karl Friedrich Ludwig Moritz ward, unter Pfeffels Leitung, in dessen Institut für den Kriegsdienst vorgebildet, und trat 1784 in östreichische Dienste; er wohnte in diesen 1785 einem Feldzuge in den Niederlanden und dann mehreren in der Türkei bei, ward zum Major befördert, und wohnte 1791 einem Feldzuge in Italien, dann 1793 abermals einem solchen in den Niederlanden bei.

Im Jahre 1794 kehrte er in seine Heimath zurück, vermählte sich 1795 mit Charlotte Auguste Wilhelmine, einer Gräfin von Erbach-Erbach, und übernahm, nach dem, 1803 erfolgten Tode seines Vaters die Regierung; doch vermochte ihn dies nicht an seine Heimath zu fesseln, seine Liebe zum Kriegsdienste trieb ihn 1804 nach dem Königreiche Preußen, wo er zum Generalmajor ernannt wurde; als aber 1805 die französische Oberherrschaft immer mehr Boden gewann, löste er sein Verhältniß zu Preußen auf, und trat in französische Kriegsdienste, für welche er 1806 ein eigenes Regiment anwarb, das seinen Namen: „Isenburgisches Regiment," führte.

In demselben Jahre wurde der Rheinbund errichtet, und dabei wurde er nicht nur, als souveräner Fürst, in denselben aufgenommen, sondern er erhielt auch die Souveränität über die ehemaligen Reichslande seiner Vettern, der Grafen von Isenburg-Büdingen, Isenburg-Wächtersbach und Isenburg-Meerholz; ferner die Souveränität über die vormals reichsritterschaftliche gräflich schönbornische Herrschaft Heusenstamm und die großschlagische Herrschaft Eckartshausen; endlich den, dem deutschen Orden zugehörig gewesenen Wildhof, mit den anstoßenden Waldungen.

Am Ende desselben Jahres nahm Fürst Karl noch Theil an dem Feldzuge gegen Preußen, und bildete, aus den in ihm gemachten Gefangenen, zwei französische Regimenter. Wegen eingetretener Erkrankung verließ er 1809 den französischen Kriegsdienst.

Die obenbemerkte Ausdehnung seiner Herrschaft dauerte bis zum 6. Nov. 1813; es wurde nämlich an diesem Tage — in Folge der Völkerschlacht von Leipzig — sein Fürstenthum, nebst dem Großherzogthume Frankfurt, einem, in Frankfurt eingesetzten, Generalgouvernement übergeben.

Es wurde dann, 1815, durch den wiener Congreß, dem Kaiser von Oestreich zugetheilt; dieser übergab es darauf dem Großherzog von Hessendarmstadt; von diesem kam — vermöge eines am 29. Juni 1816 abgeschlossenen Vertrages — ein Theil desselben an Kurhessen, und die sämmtlich fürstlich- und gräflich-isenburgischen Familien behielten zwar ihre grundherrlichen Besitzungen und bekamen die Rechte von Standesherrn in den beiden Staaten, in denen sich ihre Besitzungen befinden, wozu auch Sitz und Stimme in ihren ersten Kammern gehört; allein sie verloren ihre frühere Reichsunmittelbarkeit.

Nach jenem Vertrage behielt das Großherzogthum Hessendarmstadt von dem früheren reichsunmittelbaren Gebiete des Fürsten von Isenburg-Birstein

1) die Stadt Offenbach und die übrigen auf dem linken Mainufer gelegenen zu diesem Gebiete gehörigen Ortschaften;
2) das Gericht Wenings und die Dörfer Illhausen, Hitzkirchen, Keffenroth und Biensachsen.

Dagegen kam von diesem Gebiete unter die kurhessische Landeshoheit:

1) das vormalige Gericht Reichenbach mit dem Schlosse Birstein und mit Ausnahme des Dorfes Illhausen.
2) die vormaligen Gerichte Selbold und Langendiebach.
3) die birsteinische Hälfte des Dorfes Rückingen.

Von den 6 aus der Ehe des Fürsten Karl Friedrich Lud-

Digitized by Google

wig Moritz hervorgegangenen Kindern, erreichten nur 2 Söhne das männliche Alter; er starb im Jahre 1320; seine hinterlassenen Söhne sind:

1) Wolfgang Ernst III., geb. 1798; derselbe folgte seinem Vater in der Regierung.
2) Viktor Alexander, geb. 1802, vermählte sich 1836 mit Maria Crescentia Oktavia, einer Prinzessin von Löbenstein-Wertheim-Rosenberg, geb. 1813, und erhielt aus dieser Ehe folgende Kinder:
   a) Sophie Charlotte Adelheid, geb. 1837.
   b) Karl V. A. W. C. A. B., geb. 1838.
   c) Adelheid E. S. M., geb. 1841.

   Viktor Alexander starb 1843.

Fürst Wolfgang Ernst III., derselbe hatte sich 1816 mit seinem Bruder Viktor Alexander nach Lausanne begeben, dorten hatten sie ihren Studien obgelegen und darauf die interessanteren Gegenden der Schweiz bereist; von da zurückgekehrt, hatten sie 1818 die Universität Göttingen besucht, bis sie der herannahende Tod ihres Vaters 1820 zur Heimreise veranlaßte.

Die Regierungsgeschäfte übernahm bis zum Jahre 1823 ihre Mutter; Wolfgang Ernst übernahm hierauf die Regierung und vermählte sich 1827 mit Adelheid, Gräfin von Erbach-Fürstenau, geb. 1795; diese Ehe blieb kinderlos. Derselbe baute, nach angetretener Regierung, eine Chaussee von Birstein bis an die Grenze seines Gebietes bei Hellstein, und war bemüht die, unter der Regierung seines Vaters entstandenen, Schulden zu tilgen.

Im Jahre 1850 erwarb er die, von den drei Isenburg-Büdingischen Häusern besessenen, drei Sechstheile des Dorfes Rückingen.

b) Apanagirte Linie Isenburg-Philippseich.

Der Bruder des Fürsten Wolfgang Ernst I., der Graf Wilhelm Moritz bekam seine Appanage anfangs in Langendiebach und dann in Philippseich, und hiermit erhielt seine

Digitized by Google

Stammlinie den Namen Isenburg-Philippseich; er vermählte sich 1712 mit Amalia Louise, der ältesten Tochter des Grafen Christoph Friedrich zu Dohna Reicherswalde; dieselbe gebar ihm zwei Töchter:

1) Johanna Elisabeth, geb. 1720, vermählte sich 1741 mit dem Grafen Georg Karl Ludwig zu Leiningen-Westerburg und starb 1787.
2) Friedericke Christiane Sophie, geb. 1721, vermählte sich 1744 mit dem Grafen Ludwig Ferdinand zu Wittgenstein-Berleburg und starb 1773.

Nach dem hierauf erfolgten Absterben dieser ersten Gemahlin, vermählte sich Graf Wilhelm Moritz 1725 mit Philippine Louise, des Grafen Christian zu Stolberg-Gedern Tochter; mit derselben zeugte er noch 12 Kinder, sie starb 1744 und er 1772; von jenen Kindern führen wir folgende auf:

3) Ludwig Moritz, geb. 1727, ward Capitain des Isenburgischen-Oberrheinischen Kreisregiments und starb 1750.
4) Johann Adolph, geb. 1728, wurde Deutschordensritter und holländischer Obrist; er starb in dem Treffen bei Prag 1757 als Volontär der kaiserlichen Armee.
5) Louise, geb. 1731, vermählte sich 1774 mit Johannes Blasius Columbus, Freiherrn von Bender, und starb 1798.
6) Christian Karl, geb. 1732, folgte seinem Vater.
7) Christiane Ferdinande, geb. 1740, vermählte sich 1770 mit dem Grafen Heinrich XII. zu Reuß-Schleitz.
8) Georg August, geb. 1741, wurde königlich-bairischer Generallieutenant und lebte bis zum Jahre 1822; seine Gemahlin war Theresia Burkard, geb. 1755, vermählt 1776, gestorben 1817; sie gebar ihm 7 Kinder, darunter:
   a) Wilhelm Christoph, geb. 1782, wurde königlich bairischer Generalmajor, vermählte sich 1808 mit Henriette Juliane Charlotte von Normann, geb. 1787, welche ihm 7 Kinder gebar, nämlich:

Digitized by Google

1) Thereſia Karolina, geb. 1812;
2) Georg Karl Wilhelm, geb. 1813;
3) Ludwig Rudolph Georg, geb. 1815;
4) Wilhelm Moritz, geb. 1816;
5) Philipp Ernſt, geb. 1818;
6) Ferdinande Eleonore, geb. 1819;
7) Auguſte Louiſe, geb. 1824.

b) Friedrich, geb. 1787, königlich bairiſcher Major, vermählte ſich 1826 mit Maria Anna Suppus.

c) Georg Auguſt, geb. 1791, königlich bairiſcher Hauptmann.

9) Philippine Sophie, geb. 1744, vermählte ſich 1778 mit Chriſtian Friedrich Karl, Fürſt zu Hohenlohe und Kirchberg, ſie ſtarb 1819.

Graf Chriſtian Karl, wurde kurpfälziſcher Hauptmann und vermählte ſich 1762 mit Conſtantia Sophie, des Grafen Franz Ludwig von Wittgenſtein-Berleburg Tochter und, nach deren 1776 erfolgtem Tode 1776, mit Erneſtine Eleonore, ſeiner erſten Gemahlin Schweſter; er ſtarb 1779 und ſeine zweite Gemahlin 1791; von ihren Kindern führen wir auf:

1) Emilie Louiſe, geb. 1764, vermählte ſich 1786 mit dem Grafen Ludwig Heinrich Adolph von Lippe-Detmold und ſtarb 1800.
2) Karl Wilhelm Ernſt, geb. 1767, folgte ſeinem Vater 1779.
3) Heinrich Ferdinand, geb. 1770, ward des Vorigen Nachfolger.
4) Philippine Henriette Wilhelmine, geb. 1772, vermählte ſich 1789 mit dem Grafen Moritz von Bentheim-Tecklenburg, welcher 1806 ſtarb, während ſie bis zum Jahre 1834 lebte.

Graf Karl Wilhelm Ernſt, war beim Tode ſeines Vaters erſt 12 Jahre alt, er bezog die Akademie in Stuttgart und ſtarb daſelbſt 1781; ihm folgte daher ſein Bruder:

Graf Heinrich Ferdinand, derſelbe ward königlich

Digitized by Google

bairischer Generallieutenant, vermählte sich 1791 mit Amalia, der Tochter des Grafen Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg und starb 1838; aus dieser Ehe stammen folgende Kinder:

1) Georg Casimir Friedrich Ludwig, der Erbgraf, geb. 1794;
2) Karl, geb. 1796, ward königlich bairischer Major;
3) Louise Philippine, geb. 1798, vermählte sich 1823 mit dem Grafen Adolph von Isenburg-Wächtersbach;
4) Friedrich, geb. 1800, vermählte sich 1828 mit Malwine, des Fürsten Georg von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg Tochter und erzeugte mit ihr folgende Kinder:
   a) Amalia, geb. 1830; Stiftsdame im Stifte Wallerstein.
   b) Heinrich Ferdinand, geb. 1832, k. k. Oberlieutenant.
   c) Constantin, geb. 1833, k. k. Oberlieutenant.
   d) Georg Adolph, geb. 1840.

   Diese Ehe wurde geschieden.
5) Charlotte, geb. 1803, verm. 1827 mit Adolph R. C. Fr. L. V. P. Prinzen von Löwenstein-Werthheim-Freudenberg; Wittwe seit 1855.
6) Louise, geb. 1805, Stiftsdame im Stifte Wallenstein.
7) Ferdinand, geb. 1806, großh. hess. Obristlieutenant.

Graf Georg Casimir, großh. hess. Generalmajor, folgte seinem Vater 1838 und vermählte sich 1841 mit Bertha, Gräfin von Isenburg-Meerholz, und zeugte mit ihr folgende Kinder:

1) K. Ferdinand L. A. W. E. C. G. Fr., geb. 1841.
2) Clementine Ph. Ch. L. C. M. E. S. A. F. A., geb. 1843.
3) Maximilian L. J. C. O. Ph. A. F. A. J. W., geb. 1849.

i) Büdingische Hauptlinie,
von 1628 bis 1857.

Kehren wir zu dem jüngsten Sohne des Grafen Wolfgang Ernst I. dem Grafen Johann Ernst zurück, derselbe wurde

Digitized by Google

1625 geboren und vermählte sich 1650 mit Maria Charlotte, einer Tochter des Grafen Georg Albrecht von Erbach und zeugte mit ihr 12 Kinder, wovon wir folgende aufführen:

1) Anna Amalia, geb. 1653, vermählte sich 1679 mit dem Grafen Wilhelm Moritz zu Isenburg-Birstein; sie starb 1700 und ihr Gemahl 1711.
2) Philipp Ernst, geb. 1755, ward Rektor Magnifikus zu Marburg und starb 1700.
3) Friedrich Wilhelm, geb. 1658, ward Rittmeister und wurde 1676 bei der Belagerung von Philippsburg erschossen.
4) Wolfgang Ernst, geb. 1659, ging als Volontair zur Belagerung von Stade, und blieb daselbst 1676.
5) Johann Casimir, geb. 1660, ward Nachfolger.
6) Ferdinand Maximilian, geb. 1661, stiftete die wächtersbacher Linie.
7) Georg Albrecht, geb. 1664, stiftete die meerholzer Linie.
8) Karl August, geb. 1667, stiftete die marienborner Linie, welche jedoch schon 1725 mit seinem Tode erlosch; — er hatte sich 1690 mit Anna Belgika Florentina, einer Tochter des Grafen Karl Otto von Solms-Laubach vermählt, welche ihm 5 Kinder geboren hatte und 1707 verstorben war. Von den Kindern nennen wir folgende:
   a) Elisabeth Charlotte, geb. 1695, verm. 1719 mit dem Grafen Wolfgang Ernst zu Isenburg-Birstein;
   b) Auguste Florentine, geb. 1697, verm. 1722 mit Adolph Philipp, Grafen von Rechtern;
   c) Ernst Karl, geb. 1691, verm. 1713, mit Charlotte Amalia, Tochter des Grafen Georg Albrecht von Isenburg-Meerholz, welche ihm 1716 eine Tochter, Amalia Belgika, gebar, welche sich 1733 mit Wilhelm Emich, Grafen zu Isenburg-Birstein vermählte und 1741 starb. Ernst Karl starb vor seinem Vater 1717.

Johann Ernst starb 1673 und seine Gemahlin 1693.

Digitized by Google

Graf Johann Casimir, welcher ihm in der Regierung folgte, vermählte sich 1683 mit Sophie Elisabeth, einer Tochter des Grafen Johann Ludwig von Isenburg-Offenbach; von den in dieser Ehe erzielten Kindern führen wir folgende auf:

1) Johann Ernst, geb. 1685, starb 1708 unverheirathet.
2) Philipp Ernst, geb. 1686, starb 1705.
3) Ernst Casimir, geb. 1687, ward Nachfolger.
4) Albertine Erneſtine, geb. 1692, vermählte sich 1713 mit dem Grafen Ferdinand Maximilian zu Isenburg Wächtersbach, sie starb 1755, ihr Gemahl aber bereits 1724.

Graf Ernst Casimir I. regierte von 1708 bis 1749.

Unter seiner Regierung legte der Graf Zinzendorf 1738 eine Colonie von Herrnhutern auf dem Herrenhaag und auf der Ronneburg an, welche sich auch in die benachbarten Dörfer, und besonders auch nach Lieblos ausdehnten und das Geschäft des Strumpfwirkens in jene Gegend einführten.

Ernst Casimir vermählte sich 1708 mit Erneſtine Eleonore, einer Tochter des Grafen Ludwig Christian zu Stolberg-Gedern, mit welcher er folgende Kinder zeugte:

1) Graf Ludwig Casimir, geb. 1710, trat in königlich dänische Dienste, ward Kammerherr und Generalmajor, cedirte 1748 seinem Bruder Gustav Friedrich die Nachfolge; übernahm aber, nach dessen 1768 erfolgtem Tode, die Regierung; vermählte sich mit dessen hinterlassener Wittwe und starb 1775.
2) Graf Gustav Friedrich, geb. 1715, übernahm die Regierung 1749 und vermählte sich zugleich mit Dorothea Benedikta, Tochter des Grafen Konrad von Reventlau; dieselben hatten 5 Kinder; darunter:
   a) Christiane Wilhelmine, geb. 1756, vermählt 1772 mit dem Grafen Josias von Waldeck;
   b) Auguste Cornelia, geb. 1758, vermählt 1778, mit Franz Karl, Graf zu Erbach-Schönberg, und starb 1788.

Nachdem im Jahre 1766 seine erste Gemahlin gestorben,

Digitized by Google

verheirathete sich Gustav Friedrich 1767 mit Auguste Friederike, Tochter des Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg-Wernigerode; welche dann, wie oben bemerkt, nach dem 1768 erfolgten Tode ihres Gemahles, sich noch in demselben Jahre mit dessen Bruder Ludwig Casimir vermählte.

3) Ernst Dietrich, geb. 1717; derselbe pflanzte den Stamm weiter fort, daher weiter unten;

4) Auguste Karoline, geb. 1722, vermählte sich 1750 mit dem Grafen Ferdinand Casimir von Isenburg-Wächtersbach und starb 1758.

Graf Ernst Dietrich vermählte sich 1752 mit Dorothea Wilhelmine Albertine, einer Tochter des Grafen Wolfgang Ernst zu Isenburg-Birstein; mit derselben zeugte er folgende Kinder:

1) Ernst Casimir, geb. 1757, ward Nachfolger;

2) Dorothea Louise Caroline, geb. 1758, starb 1784.

Graf Ernst Casimir II. folgte seinem Oheim Ludwig Casimir 1775 und vermählte sich 1779 mit Eleonora Amalia Carolina des Grafen Karl Paul Ernst zu Bentheim-Steinfurth Tochter, und zeugte mit ihr 8 Kinder, worunter:

1) Ernst Casimir, geb. 1781, — folgte in der Regierung;

2) Charlotte Friederika Amalia, geb. 1782;

3) Karl Ludwig Wilhelm, geb. 1785, großherzoglich badischer Obrist;

4) Christian Ludwig Ferdinand, geb. 1788;

5) Dorothea Louise Caroline, geb. 1790; Ehren-Stiftsdame zu St. Anna in München, starb 1857;

6) Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 1798, gest. gegen 1836.

Fürst Ernst Casimir I. regierte von 1801 bis 1848.

Im Jahre 1806 verlor sein Haus, mit den übrigen gräflich isenburgischen Häusern, die Reichsunmittelbarkeit, und es wurde sein Land — wie wir bereits oben gesehen haben — dem souveränen Fürstenthume Isenburg-Birstein, und dann, 1816, dem Großherzogthume Hessendarmstadt einverleibt, mit

Digitized by Google

Ausnahme seines Sechstheiles am Dorfe Rückingen, welches unter die Landeshoheit von Kurhessen kam.

Nach den mit den Linien Wächtersbach, Meerholz und Marienborn stattgehabten Abtheilungen, war dieser Hauptlinie und nunmehrigen Standesherrschaft, verblieben: das Gericht Büdingen, das Gericht Stockheim und das Gericht Wolferborn, letzteres mit Ausnahme des Dorfes Wolferborn.

Ernst Casimir war großherzoglich hessischer Generallieutenant und Generaladjudant; 1840 erhob ihn der Großherzog von Hessen in den Fürstenstand.

In Folge der, auf Veranlassung der französischen Februarrevolution entstandenen Unruhen, und der Beschwerden über seinen, den Getreidefeldern verderblichen, übermäßig starken Wildstand, trat er die Regierung im Jahre 1848 an seinen ältesten Sohn ab und starb hierauf 1852.

Er hatte sich 1804 mit Ferdinande, Tochter des Grafen Gustav zu Erbach-Schönberg vermählt, welche ihm folgende Kinder gebar:

1) Adelheid, geb. 1805;
2) Ernst Casimir, geb. 1806, ward Nachfolger;
3) Maria, geb. 1808, verm. 1829 mit Ludwig, Fürsten von Solms-Lich;
4) Mathilde, geb. 1811;
5) Gustav, geb. 1813, königlich preußischer Major und Geschäftsträger am königlichen Hofe zu Hannover, vermählt 1840 mit Bertha, einer Gräfin von Holleben; Kinder:
   a) Gustav Alfred, geb. 1841;
   b) Thekla Ferdinande, geb. 1842.
6) Ida, geb. 1817, vermählt 1836 mit Reinhard, Grafen zu Solms Laubach;

Fürst Ernst Casimir II. übernahm die Regierung im Jahre 1848, kaufte im Jahre 1850 von den Grafen von Degenfeld die Herrschaft Ramholz und verkaufte dagegen seinen Sechstheil am Dorfe Rückingen, wodurch er einerseits aufhörte

Digitized by Google

zu den kurhessischen Standesherrn zu gehören, dagegen andererseits die Wahlberechtigung, als kurhessischer Grundherr, in die erste Kammer dieses Staates erwarb.

Ernst Casimir vermählte sich 1836 mit Thekla Adelheid Louise, des Grafen Albrecht August von Erbach-Fürstenau Tochter, womit er folgende Kinder zeugte:

1) Bruno Casimir, geb. 1837.
2) Adelbert, geb. 1839.
3) Emma Ferdinande, geb. 1841.
4) Agnes Maria, geb. 1843.
5) Lothar, geb. 1851.

k) Linie Isenburg-Wächtersbach.

Graf Ferdinand Maximilian I., ein Sohn des Grafen Johann Ernst zu Büdingen, stiftete die Isenburg-Büdingen-Wächtersbachische Linie.

Er war 1661 geboren, und bekam seinen Antheil 1685 überwiesen; in demselben Jahre vermählte er sich mit Albertine Maria, Gräfin von Sayn-Wittgenstein, und nahm seine Residenz in Wächtersbach; sie erzeugten folgende Kinder:

1) Maria Charlotte, geb. 1687, vermählte sich 1711 mit dem Grafen Casimir von Sayn-Wittgenstein und starb 1716.
2) Ferdinand Maximilian II., geb. 1692, ward Nachfolger.
3) Wilhelm, geb. 1700, bekam eine Appanage, vermählte sich 1730 mit Anna Polyxene, Gräfin von Leiningen und starb 1747; seine Gemahlin lebte noch bis 1750.

Ferdinand Maximilian starb 1703 und seine Gemahlin 1711.

Graf Ferdinand Maximilian II. folgte seinem Vater 1703; er vermählte sich 1713 mit Albertine Erneſtine, des Grafen Joh. Casimir zu Isenburg-Büdingen Tochter, und nach deren 1724 erfolgtem Tode, 1725 mit Erneſtine Wilhelmine, einer Tochter des Grafen Ludwig Christian zu Stollberg-Gedern. Er starb 1755 und letztere 1759.

Von ihren 16 Kindern führen wir folgende auf:

1) Ferdinand Casimir I., geb. 1716, ward Nachfolger.
2) Albrecht August, geb. 1717, ward ebenfalls Nachfolger.
3) Wilhelm Reinhard, geb. 1719; desgleichen.
4) Karl Ludwig, geb. 1720, gestorben 1785; ward königl. preußischer Oberstlieutenant, vermählte sich 1749 mit Louise Charlotte Gräfin von Lehndorf, und zeugte mit ihr eine Tochter: Louise Ernestine, geb. 1750, welche sich 1776 mit Leopold Grafen von Schlieben vermählte und 1799 starb.
5) Wolfgang Ernst, geb. 1721, starb 1751.
6) Adolph, geb. 1722, ward Nachfolger.
7) Christian Ernst, geb. 1728, ward kurpfälzischer Oberst und starb 1786.
8) Ferdinand August, geb. 1732, gestorben 1768.
9) Christine, geb. 1733, ward Priorin des Stiftes Wallerstein und starb 1788.
10) Ludwig Maximilian I., geb. 1741, ward Nachfolger.

Graf Ferdinand Casimir I. folgte seinem Vater 1755, er war königl. preußischer Hauptmann und Ritter des kaiserlich russischen St. Annenordens; er hatte sich 1750 vermählt, mit Auguste Karoline, des Grafen Ernst von Isenburg-Büdingen Tochter; sie starb 1758 und ihr Gemahl 1778. Da ihr zweiter Sohn nur zwei Jahre alt wurde, so hinterließen sie nur einen Sohn, den:

Grafen Ferdinand Casimir II.; derselbe war 1752 geboren und folgte seinem Vater in der Regierung 1778; er hatte sich 1775 vermählt mit Auguste, des Grafen Karl Paul Ernst zu Bentheim-Steinfurth Tochter. Da er schon 1780 starb, so folgte ihm sein Oheim:

Graf Albrecht August; derselbe war holländischer Generallieutenant, vermählte sich 1756 mit Sophie Dorothea Wilhelmine, des Grafen Adolph Heinrich von Rechtern Tochter, und nach deren, 1758 erfolgtem Tode, 1765 mit Katharina Friederike Charlotte, des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld Tochter; er starb 1782 und ihm folgte sein Bruder:

Digitized by Google

Graf Wilhelm Reinhard; derselbe hatte in holländischen Diensten gestanden; er vermählte sich nunmehr 1782 mit der Wittwe seines Neffen Ferdinand Casimirs und starb 1785; darauf folgte in der Regierung sein Bruder:

Graf Adolph; derselbe war holländischer Oberstlieutenant; er starb 1798 und ihm folgte sein jüngster Bruder:

Graf Ludwig Maximilian I.; er hatte sich 1789 vermählt, mit Auguste Friederike Karoline, einer Tochter des Grafen Johann Ludwig von Sayn-Wittgenstein; er starb 1805 und hinterließ folgende Kinder:

1) Ludwig Maximilian, geb. 1791, ward Nachfolger;
2) Friederike Wilhelmine, geb. 1792.
3) Adolph, geb. 1795, folgte seinem Bruder.
4) Auguste Karoline, geb. 1796.

Graf Ludwig Maximilian II. folgte seinem Vater 1805, unter der Vormundschaft des Fürsten Karl von Isenburg-Birstein.

Im Jahre 1806 verlor seine Grafschaft, so wie die seiner Vettern zu Büdingen und Meerholz, die Souveränität und nach dem, 1816 zwischen Kurhessen und dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen, Vertrage, kamen die vormaligen Gerichte Wächtersbach und Spielberg; ferner das Dorf Wolferborn und das wächtersbachische Sechstheil des Dorfes Rückingen unter die Souveränität von Kurhessen; dagegen kam das Dorf Michelau, das Bergschloß Ronneburg mit Zubehör, ferner die Dörfer Bönstadt und Bruchenbrücken mit den wächtersbachischen fünf Zwölftheilen des Städtchens Assenheim, unter die Souveränität des Großherzogs von Hessendarmstadt.

Nach erlangter Volljährigkeit verschönerte Ludwig Maximilian seine Residenz, indem er, an der Stelle ihrer Festungsgräben, einen geschmackvollen Park anlegte und das Innere des Schlosses erneuerte; er starb 1821 unvermählt, und ihm folgte sein Bruder, der

Graf Adolph; derselbe vermählte sich 1823 mit Louise Charlotte Philippine, einer Tochter des Grafen Heinrich Ferdi-

Digitized by Google

nand von Isenburg-Philippseich; im Jahre 1847 übergab er, in Gemäßheit der Abtretungsurkunde vom 7. Okt., die Regierung seinem einzigen Sohne dem:

Grafen Ferdinand Maximilian; derselbe war 1824 geboren, er vermählte sich 1849 mit Auguste Marie Gertrude, Fürstin von Hanau, geb. 1829; dieselben zeugten folgende Kinder:

1) Friedrich Wilhelm, geb. 1850.
2) Auguste Gertrude Philippine A. M. L., geb. 1855.

1) Linie Isenburg-Meerholz, von 1685 bis 1857.

Graf Georg Albrecht, ein Sohn Joh. Ernsts, war 1664 geboren, und nachdem er 1685 seinen Antheil an den Familienbesitzungen übernommen, und seinen Wohnsitz in dem ehemaligen Nonnenkloster zu Meerholz aufgeschlagen hatte, vermählte er sich 1691 mit Amalia Henriette, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Sayn und Wittgenstein, welche ihm 6 Kinder geboren, wovon wir folgende hier aufzuführen haben:

1) Charlotte Amalia, geb. 1692, verm. 1713 mit dem Grafen Ernst Karl zu Isenburg-Marienborn, und nach dessen 1717 erfolgtem Tode, 1725 mit dem Grafen Wolfgang Ernst zu Isenburg-Birstein; sie starb 1752.
2) Karl Friedrich, geb. 1700, ward Nachfolger.
3) Albertine Henriette, geb. 1703, verm. 1727 mit dem Grafen Casimir zu Bentheim-Tecklenburg, sie starb 1749.

Graf Georg Albrecht starb 1724, und seine Gemahlin 1733; ihm folgte sein Sohn:

Graf Karl Friedrich 1724 in der Regierung und vermählte sich 1725 mit Eleonore Friederike Juliane, einer Tochter des Grafen Ludwig Heinrich von Solms-Assenheim, welche ihm 13 Kinder gebar, wovon wir folgende hier aufzuführen haben:

1) Johann Friedrich Wilhelm, geb. 1729, ward Nachfolger.
2) Wilhelm Christian, geb. 1738, gestorben 1758.

Digitized by Google

3) Friedrich Ludwig Karl Albrecht, geb. 1739, blieb in der Schlacht von Sangershausen 1758.

4) Christiane Louise, geb. 1742, verm. 1766 mit dem Grafen Georg Ludwig Friedrich Belgikus zu Waldeck, sie starb 1771.

Graf Karl Friedrich starb 1774, nachdem er seine Gemahlin bereits 1762 verloren hatte; ihm folgte sein Sohn:

Graf Johann Friedrich Wilhelm; derselbe vermählte sich 1762 mit Karoline Christiane Louise, der Tochter des Rheingrafen Karl Wolrad Wilhelm zu Grumbach, geb. 1734, gestorben 1802; seine Gemahlin gebar ihm 6 Kinder, worunter:

1) Karl Ludwig Wilhelm, geboren 1763; derselbe ward sein Nachfolger.

2) Georg Ludwig Casimir, geb. 1767, gestorben 1774.

3) Louise Christiane Eleonore, geb. 1770, verm. 1784 mit Alexander Graf v. Pückler-Limpurg, gest. 1820.

4) Joseph Friedrich Wilhelm Albrecht, geb. 1772, vermählte sich 1818 mit Dorothea Christiane Clementine, Tochter des Grafen Albrecht Friedrich Karl von Castell, welche ihm folgende Kinder gebar:

   a) Karl Friedrich Casimir A. L., geb. 1819; derselbe ward Nachfolger.

   b) Bertha Amalia Karoline Ferdinande, geb. 1821, vermählt 1841 mit dem Grafen Georg Casimir zu Isenburg-Philippseich.

Graf Jos. Fr. Wilh. Albr. starb 1822.

Graf Karl Ludwig Wilhelm folgte seinem Vater 1802; derselbe hatte sich bereits 1785 mit Karoline, des Grafen von Sayn und Wittgenstein Tochter, geb. 1764, vermählt; wurde später — wegen Geisteskrankheit — unter die Curatel des Grafen Casimir zu Isenburg-Büdingen und des Fürsten Adolph zu Sayn-Wittgenstein gestellt.

Im Jahre 1806 verlor seine Grafschaft, ebenso wie die Grafschaften seiner Vettern zu Büdingen und Wächtersbach die Souveränität, und nach dem 1816, zwischen Kurhessen und dem

Digitized by Google

Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Vertrage, kamen seine ehemaligen Gerichte Meerholz und Gründau mit den Dörfern Haitz und Gettenbach und dem meerholzischen Sechstheile des Dorfes Rückingen unter die Souveränität von Kurhessen und sein Gericht Eckartshausen unter die Souveränität des Großherzogthums Hessen.

Außerdem besitzt dieses Grafenhaus noch einen Antheil an der Grafschaft Limpurg-Geildorf unter königlich würtembergischer Souveränität.

Aus des Grafen Karl Ludwig Wilhelms Ehe waren folgende Kinder hervorgegangen:

1) Karoline Louise, geb. 1786.
2) Georg Karl Fr. L. E. A., geb. 1787, ward hessendarmstädtischer Kapitän und starb 1808.
3) Antonie Friederike Louise, geb. 1790, starb 1828.
4) Louise Wilhelmine, geb. 1793.
5) Friedrich Ludwig Fr. A. K., geb. 1796, starb 1810.

Graf Karl Ludwig Wilhelm starb 1832 und seine Gemahlin 1833. Da er sonach keine männlichen Nachkommen hinterlassen hatte, so kam die Nachfolge an seinen obenaufgeführten Neffen:

Karl Friedrich Casimir Adolph Ludwig. Derselbe jedoch erst 13 Jahre alt war, so kam er unter die Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Ernst Casimir von Büdingen, welche die Grafschaft musterhaft verwalteten; nachdem der Graf volljährig geworden war, verschönerte er seine Residenz durch Erweiterung und geschmackvolle Anlegung des Parks und den besseren Ausbau der früheren Klostergebäude; er vermählte sich dann 1846 mit Johanne Constanze, Tochter des Grafen Friedrich Ludwig von Castell; dieselben zeugten folgende Kinder:

1) Friedrich Casimir Wolfgang A. G. F. J. H., geb. 1847
2) Helene Emilie Dorothea J. A. B. E. J. L. C. P., geb. 1848.
3) Clotilde Feodore Thekla, geb. 1852.

Digitized by Google

4) Gustav Julius Clemens E., geb. 1853.
5) Wolfgang Friedrich Karl F., geb. 1855.

§. 36.

Die Dynasten von Hutten.*)

An der nordöstlichen Grenze der Provinz Hanau liegt, an einer der nördlichsten Kinzigquellen, das Dorf Hutten; dasselbe ist die Geburtsstätte des reichsfreien Geschlechtes der Herrn von Hutten. Der Name dieses Ortes wird zuerst genannt in einer Urkunde vom Jahre 1140, und der Name dieser Familie in einer solchen vom Jahre 1274. Erst vom Jahre 1305 anfangend läßt sich die Geschlechtsfolge und ihre Verzweigung mit einiger Sicherheit übersehen.

Es lebte um diese Zeit Hermann von Hutten; derselbe hatte 2 Söhne: Friedrich und Frowin; — er und letzterer erhielten ein fuldaisches Burglehn zu Stolzenberg**) und das Amt Herolz; — beide übernahmen dagegen die Verpflichtung, auf Stolzenberg zu wohnen.

Im Jahre 1328 erhielt Friedrich mit seinem Bruder vom Abte in Fulda die Vogtei auf dem Schlosse Stolzenberg und 1329 ein Burglehn zu Salmünster, so wie 3 Höfe zu Salz. Als ihnen hierauf jener Abt 200 Pfund Heller schuldig wurde, übertrug er ihnen dafür 1330 die Vogtei über Neuhof.

Friedrich erkaufte 1336 von denen v. Joß***) deren Güter im Gerichte Salmünster, und erwarb von denen v. Bünau und von dem Stifte Fulda Güter zu Diebach.

---

*) Nach G. Landaus hessischen Ritterburgen; Band III. Cassel 1836.

**) Nach Alberus ließ K. Rudolph von Habsburg über 70 Raubschlösser in der Wetterau und in Thüringen zerstören, hierbei erhielt Reinhard, Herr von Hanau, 1276 den Befehl: das Schloß Stolzenberg niederzureißen.

***) Das Geschlecht v. Jossa hatte seinen Sitz in Burgjoß; ihm gehörten sehr ausgedehnte Besitzungen im Joß- und Kinziggrunde; es erlosch jedoch bereits im fünfzehnten Jahrhundert.

Digitized by Google

Im Jahre 1341 übertrug ihm der Kaiser Ludwig die Landvogtei in der Wetterau.

Der Joßgrund war in eine Menge einzelner Besitzungen zerstückelt, von welchen einige Heinrich, Herrn von Büdingen, angehörten, und welche Friedrich 1346 für 350 Pfund Heller erwarb; auch hatte er bereits 1345 die bimbachischen Güter zu Alsberg und Hausen für 120 Pfund Heller erkauft.

Diese beiden Brüder waren die Stammväter dreier huttischen Linien; — die Nachkommen Frowins bildete die steckelberger Linie und Friedrichs Sohn Konrad wurde der Stifter der fränkischen Linie, während ein anderer Sohn Friedrichs, Namens Frowin, der Stifter der stolzenberger Linie wurde.

a) Hauptlinie zu Stolzenberg.

Die Burg Stolzenberg liegt auf der erhöhten Landspitze, welche die Kinzig und Salz, bei ihrem Zusammenflusse, nahe oberhalb Salmünster, bilden; noch sieht man einen 40 Fuß hohen Thurm und eine 16 Fuß hohe Mauer, als letzte Ueberreste der ehmaligen Burg, über den Scheitel jenes Berghanges hervorragen, an dessen Fuß das Städtchen Soden liegt; — es befindet sich hier dieselbe Salzquelle, um welche, zu Tacitus Zeiten, die Catten mit den Hermanduren kämpften.

Bereits waren die Brüder Konrad und Frowin Burgmannen auf dem Schlosse Werberg*) jenseits Brückenau, als ihnen, im Jahre 1362, der Abt von Fulda dieses Schloß mit dem Gerichte Motten für 6000 Pfund Heller verpfändete, auch hatten sie schon früher das Schloß Hausen von Mainz erhalten.

Bei der im Jahre 1364 vorgenommenen Abtheilung mit ihrem Oheime Frowin erhielten sie Güter zu Gundhelm, Steinbach, Rode, Ramholz, Klesberg, Marjoß, Hausen ꝛc., die Vogtei zu Kressenbach, die Burggüter zu Neuses und Salmünster, nebst der halben Vogtei zu Soden.

---

*) Diese Burg lag ganz nahe bei Motten; sie ist längst zerstört.

Digitized by Google

Ungetheilt blieben noch die Burggüter zu Steinau und Sinn, die Weiher zu Weichersbach und die Güter Vollmerz.

Im Jahre 1373 wurde Frowin von Ulrich IV. von Hanau im Schlosse zu Steinau erschlagen. Um ihn zu rächen, entstand eine Fehde, in welcher Ulrich gefangen genommen wurde; der Bischof von Speier übernahm die Vermittlung; es erfolgte die Freilassung unter harten Bedingungen, wozu folgende gehörten: 1) die Zahlung eines Lösegeldes von 7500 Gulden an die hinterlassene Familie; 2) die Lossagung vom Sternenbunde; 3) die Stiftung eines Altars im Kloster zu Schlüchtern.

Der erschlagene Frowin hatte 3 Söhne hinterlassen: Frowin, Friedrich und Konrad; — Friedrich war hanauischer Amtmann in Steinau und stiftete daselbst 1385 ein Spital.

Frowin, welcher seine Brüder überlebte, versetzte 1390 einen Theil von Stolzenberg und Soden an die Herrn Reinhard und Johann von Hanau.

Margaretha, eine Tochter Konrads, war an Herrn v. Weihers verheirathet; dieser nahm seinen Wohnsitz zu Stolzenberg; ein Drittel von Stolzenberg und Soden war an eine andere Tochter: Eva von Biebergau gefallen; dieser verpfändete es den Herrn von Hanau für 1000 Gulden.

Wegen mancherlei Mißverständnissen entstand eine Fehde zwischen den stolzenberger Hutten und der Abtei Fulda. Hans, der Sohn des Ritters Frowin, schädigte die fuldaischen Gerichte: Krainfeld, Burghard, Ulmbach und Flieden durch Raub, Mord und Brand; er brandschatzte die Kirchen, nahm die Glocken aus den Thürmen, verwundete und erschlug viele Bauern und trieb ihre Heerden fort. Er überfiel auf offener Heerstraße Bürger von Fulda, beraubte und tödtete sie, oder machte sie zu Gefangenen; — aus der Walkmühle zu Fulda raubte er das darin befindlich gewesene Tuch.

Auch hatten die übrigen huttischen Ritter Fehden mit dem Bischofe von Würzburg und den Dynasten von Henneberg; unter diesem Titel verübten sie die größten Frevel und machten ganz Franken unsicher; dies bewog endlich 1403 die Fürsten der

Digitized by Google

verwüsteten Landstriche zu einem gemeinschaftlichen Kriegszuge gegen dieselben; während diese vor der Feste Werberg lagen, machten die Steckelberger Einfälle in das Fuldaische, überfielen die Probstei Johannesberg, und nahmen ihre Pferde, Rinder und Schafe mit sich fort.

Im Jahre 1407 trafen die huttischen Familien eine Uebereinkunft, wonach die Brüder Konrad und Frowin von Stolzenberg einen Drittheil von der Burg Steckelberg erhielten.

Nachdem Konrad unverheirathet gestorben war, starb 1411 auch Frowin, letzterer hinterließ 3 Söhne: den schon oben erwähnten Hans, Konrad und Frowin.

Hans erhielt 1412 die Vogtei über den hanauischen Antheil an Stolzenberg und Soden.

Nachdem er und sein Bruder Konrad, so wie auch die von Hutten in Franken, für Ulrich von Hutten, den Steckelberg von Ludwig von Hutten gelöst; gab ihnen derselbe Ulrich dafür ein Drittheil von Steckelberg, Vollmerz, Ramholz und Mittelsinn, so wie die Erlaubniß, auch noch andere seiner verpfändeten Güter an sich zu lösen.

Von den drei stolzenberger Brüdern hat nur Hans Söhne hinterlassen: Hans, Ludwig, Andreas und Konrad.

Hans erwarb, mittelst seiner Ehe mit Margaretha von Thüngen, im Jahre 1424, ein Viertheil von Hausen, eigene Leute zu Salmünster, dann Güter im Joßgrunde, in Willenroth, Züntersbach, Salz, Soden, Albstadt, Somborn und Kahl.

Im Jahre 1437 bestellte Graf Reinhard von Hanau Ludwig, den Bruder von Hans, zu seinem Vogt über das hanauische Drittheil von Stolzenberg.

Sämmtliche Brüder liehen im Jahre 1438 dem Abte von Fulda 1000 Gulden; dieser erneuerte hierauf die Pfandschaft Stolzenberg und versprach sie binnen 20 Jahren nicht einzulösen.

Im Jahre 1444 erwarb Hans das Schloß Burgjoß.

Im Jahre 1447 verlieh der Abt von Fulda den huttischen Brüdern zu Stolzenberg und den dasigen Burgmannen die Salz-

Digitized by Google

quelle zu Soden, jedem ein Achttheil, unter der Bedingung: von jedem Siedhause jährlich eine Last Salz abzugeben.

Nachdem Hans 1452 zu seinem Achttheil am Steckelberge noch ein Viertheil erkauft, schloß er und die übrigen Ganerben einen Vertrag, wodurch sie der ganerbschaftlichen Verfassung jener Burg eine größere Ausdehnung gaben. Eine Folge hiervon war, daß der Bischof von Würzburg gegen sie auszog und sie 1458 eroberte; — erst nach einem Jahre bekamen sie dieselbe wieder zurück.

Konrad starb ohne Kinder, und bald darauf auch sein Bruder Hans. Letzterer hatte seinen Wohnsitz in Hausen*) genommen und die Linie Hausen gestiftet, während sein Oheim Ludwig die stolzenberger Linie fortsetzte.

Nebenlinie Hausen.

Hansens Sohn Frowin trat 1463 in die Dienste des Grafen Philipp von Hanau, und dessen Bruder Hans fand 1472 seinen Tod auf einem Kriegszuge gegen den Grafen von Henneberg.

Hans hinterließ drei Söhne: Jakob, Hans und Frowin.

Im Jahre 1481 begann ein Streit zwischen ihnen und dem Grafen von Hanau; Jakob leugnete die hanauische Pfandschaft an Stolzenberg ab, und verweigerte die Zahlung des, 1451 von ihnen übernommenen, Zinses.

Als hierauf 1484 Graf Philipp von Hanau eine Reise nach Palästina antrat, bestellte er seinen Amtmann in Hanau: Friedrich v. Dorfelden zugleich zu seinem Vogt über seinen Antheil an Stolzenberg; hierauf sperrte Jakob die Schläge zwischen Salmünster und Hausen, auf welchen Hanau das Geleit hatte; vergeblich suchte Fulda und Mainz vermittelnd einzutreten, und diese Gegenstrebungen zu beseitigen; die Straße nach der frankfurter Messe blieb dessenohngeachtet gesperrt.

*) Zu Hausen, ganz nahe bei Salmünster, sieht man noch einige Mauerreste der ehemaligen Burg.

Digitized by Google

Im Jahre 1485 forderte Graf Philipp von Hanau Jakob von Hutten wiederholt auf, ihm seinen Antheil an Stolzenberg und Soden zurückzugeben; — dieser verlangte die Vorlegung der Pfandbriefe, welche aber nicht aufgefunden werden konnten, und stellte sich unter den Schutz des Erzbischofs von Mainz, der dem Grafen 1486 jede Gewaltthat untersagte.

Erst 1490 kam eine Ausgleichung zu Stande: die von Hutten versprachen, die Huldigung geschehen zu lassen; Hanau bestellte 1491 Dietrich, den Sohn Ludwigs, zum Vogt von Stolzenberg.

Im Jahre 1512 verkauften die Herrn von Thüngen ihren Antheil am Joßgrunde denen von Hutten.

Frowin war um diese Zeit Marschall am Hofe des Kurfürsten Uriel von Gemmingen zu Mainz; er stand in solchem Ansehen, daß Kaiser Maximilian sich ihn auf einige Monate ausbat, um sich seines Rathes zu bedienen. Frowin benutzte diese Gelegenheit, um sich kaiserliche Begünstigungen zu verschaffen; so erhielt er 1515 das Recht, zu Salmünster, Oberndorf und Alsberg einen Zoll zu erheben; ferner zu einem Wochenmarkte für Salmünster und einem Jahrmarkte für Alsberg und Oberndorf; endlich zur Anlegung von Bergwerken; auch verlieh ihm der Kaiser in jenem Jahre den Blutbann über den Joßgrund, mit der Befugniß, zu Burgjoß und Hausen Galgen zu errichten; er hatte fälschlich vorgegeben, daß diese Orte kein Halsgericht hätten.

Er trat hierauf in kaiserliche Dienste; Maximilian ernannte ihn 1516 zu seinem Rath und Diener.

Im Jahre 1517 schloß Frowin mit seinen Brüdern und Vettern einen Burgfrieden zu Stolzenberg, Soden, Salmünster und Hausen.

Als hierauf der Abt Hermann von Fulda sich von den Bewohnern von Romsthal huldigen ließ, legten die huttischen Brüder förmlichen Widerspruch ein, und vernahmen die Aeltesten, die dann aussagten, daß Fulda kein Recht an sie habe, und sie nur verpflichtet seien, da bei Gericht zu erscheinen, wo dies die Gerichtsherrn hegen ließen.

Digitized by Google

Auch des Kaisers Karl V. Gunst wußte sich Frowin zu erwerben; er ließ sich 1521 auf dem denkwürdigen Reichstage zu Worms von ihm den Blutbann über den Joßgrund bestätigen.

Der Sage nach soll Martin Luther, auf seiner Rückreise von Worms, bei Frowin eingekehrt sein.

An dem Kriegszuge Franz von Sickingens im Jahre 1522 gegen Trier nahm auch Frowin Theil; — es hatte sich hierauf Pfalz und Hessen mit Trier verbunden, und dieselben drängten Franz aus dem Trierischen zurück; dann zogen sie gegen Kronenberg, eroberten es, und zogen über Frankfurt nach dem Kinzigthale; hier eroberten sie am 16. Oktober Rückingen und Gelnhausen, von deren Ganerben mehrere im sickingischen Bunde standen; sie erließen dann am 22. Oktober, von Frankfurt aus, einen Fehdebrief an Frowin, und am 24. stand das verbündete Heer vor Hausen, Salmünster und Stolzenberg und noch an demselben Tage erfolgte die Eroberung.

Frowin rettete sich, mit Philipp d. J. v. Rüdigheim und Anderen, durch die Flucht.

Landgraf Philipp von Hessen nahm Frowins Antheil an den eroberten Orten in Besitz. Die, ihres Eigenthums beraubten, Ritter klagten beim Reichsregiment zu Nürnberg; allein erst 1526 kam es zur endlichen Ausgleichung: Landgraf Philipp gab jene Güter an Frowin zurück; wogegen er Alsberg und Schönhof, als hessisches Lehn, von Philipp empfangen mußte; der Landgraf nahm ihn hierauf in seinen Dienst.

Frowin hatte bei seinem Tode nur Töchter hinterlassen, und nur von seinem Bruder Jakob war noch ein Sohn vorhanden, welcher, ums Jahr 1540, ehelos in Salmünster gestorben sein soll. Seine Besitzungen verkaufte er, ums Jahr 1528, an seine Vettern aus der frankenberger Linie für 15,940 Gulden; — hiermit ist die hausensche Linie ausgestorben.

Stolzenberger Hauptlinie.

Als jüngste Sprossen dieser Linie haben wir oben Ludwig von Hutten und seinen einzigen Sohn Dietrich kennen gelernt;

Digitized by Google

letzterer war 1491 hanauischer Vogt zu Stolzenberg geworden; allein im Jahre 1493 öffnete er den Feinden des Grafen von Hanau die Burg, und der Graf kündigte ihm deßhalb Fehde an. Zu gleicher Zeit hatte der Graf einen Burgsitz zu Steinau dem Philipp von Eberstein verliehen, den Dietrich, als Erbe von Schlüchtern, in Anspruch nahm.

In Folge dessen überfiel Dietrich 1510 etliche Bürger aus Steinau, verwundete mehrere derselben und beraubte sie, darauf kündigte er dem Grafen seine Dienste, und bewog Ulrich von Hutten zu Steckelberg ebenfalls dem Grafen einen Absagebrief zu schicken; — allein nun griff auch Hanau nach seinen Besitzungen, und es entstand ein Streit am Reichskammergerichte zu Worms, welcher bei Dietrichs, im Jahre 1513 erfolgtem, Tode noch nicht entschieden war.

Dietrich hinterließ drei Söhne: Ludwig, Lukas und Rabe; dieselben erwarben sämmtlich bieberbachische Güter im huttischen Grunde (im Salzthale).

Von diesen drei Brüdern hatte nur Ludwig Söhne: Valentin, Dietrich und Ludwig; — Dietrich und Ludwig starben kinderlos; nur Valentin pflanzte den Stamm fort; — er besaß Weingärten zu Wasserlos und Hörstein und starb 1560.

Sein Sohn Johann erkaufte viele Güter zu Salmünster und vergrößerte seinen Hof zu Soden; ferner erkaufte er 1616, von den Forstmeistern zu Gelnhausen, den marbornischen Burgsitz zu Soden und einen Hof zu Salmünster.

Johann starb 1617; seine drei Söhne: Johann Heinrich, Daniel und Friedrich stifteten drei Linien: Salmünster, Soden und Romsthal.

Da sie, auf den Grund einer Schenkung des Königs Gustav Adolph, Ansprüche machten auf: Hausen, Salmünster und Joß, so kamen sie mit dem Grafen von Hanau in Streit; 1632 schlossen sie darüber mit ihm einen Vergleich, demzufolge Hanau: Hausen, Burgjoß und Alsberg, die von Hutten aber die Gemeinschaft an Salmünster, Soden, Salz, Ahl, Willenroth und Schönhof, so wie an den Waldungen behielten. Auch über-

Digitized by Google

nahm der Graf die Zahlung der Zinsen eines Kapitales von 2000 Gulden, welche denen von Hutten auf Orb versichert waren; wogegen diese auf 200 Dukaten, welche ihnen auf Hausen verschrieben waren, verzichteten.

Die salmünsterer Linie wurde von Johann Heinrich begründet; derselbe starb als mainzischer Vizedom in Aschaffenburg und hinterließ viele Kinder, wovon jedoch hier nur drei Söhne in Betracht kommen:

A. Joh. Friedrich (gest. 1673); sein Enkel: Joh. Anton Wilhelm (gest. 1744) hatte 3 Kinder, von denen ihn Max und Ernestine Sophie, verehlicht an den Obersten v. Köller, beerbten.

Während letztere ihre ererbten Güter auf ihre Söhne brachte, starb ihres Bruders männliche Nachkommenschaft, mit dessen Sohn Georg Friedrich, im Jahre 1800 aus; dagegen gelang es seiner Tochter Karoline von Busek, sich in dem Besitze des fuldaischen Lehns zu Marborn, gegen die sodener Linie, zu behaupten. Nachdem sie 1808 in Salmünster gestorben, fiel dasselbe an die v. Köller, als Mitbelehnte.

B. Georg Ludwig, Commandant in Hanau (gest. 1691), setzte den Stamm in seinem Sohne Joh. Philipp (gest. 1738) fort. —

Derselbe war fuldaischer Geheimerath und Oberamtmann zu Ulerzel, und hatte einen Sohn Joh. Georg (gest. 1775) der würzburgischer General-Feldzeugmeister wurde, und dessen Sohn Karl Philipp (gest. 1814) nur eine Tochter: Jeannette v. Lindenau hinterließ, von der die Güter an die romsthal-steinbachische Linie kamen.

C. Philipp Ehrenreich hinterließ, nachdem sein Sohn Joh. Philipp als Deutschordensritter vor Neuhensel geblieben, nur Töchter: Sibylle Christine von Rodenhausen; Juliane Katharine Eleonore von Nassau und Marie Christine von Hausen; dieselben brachten ein Drittheil der fuldaischen Lehn zu Salmünster und Marborn 1709 an sich; ihre Erben verkauften die betreffenden Güter an die von Lißberg, welche noch jetzt damit belehnt werden.

Digitized by Google

Die sodener Linie wurde gestiftet durch Daniel; derselbe war kurmainzischer Kanzler; er erwarb das Schloß Uttrichshausen und erhielt durch seine Gattin Katharine von Mörle fuldaische Lehn zu Niederkalbach und Uerzel, die sein Sohn Friedrich oder dessen Erben an Fulda verkauften; mit letzterem erlosch die Linie im Jahre 1643.

Die romsthal-steinbacher Linie wurde gestiftet von Friedrich von Hutten; derselbe starb 1639 als kaiserl. königl. Obrist.

Sein Sohn Johann (gest. 1690) war würzburgischer Rath und hatte 8 Söhne und 5 Töchter. Sieben der ersteren und zwei der letzteren hatten den geistlichen Stand gewählt; unter ihnen war Christoph Franz, von 1724 bis 1729, Fürstbischof von Würzburg.

Sein Bruder Franz Ludwig, kaiserlicher und würzburgischer Geheimerath, hatte 14 Kinder; auch von diesen erhielt einer der Söhne, Franz Christoph, die bischöfliche Würde, er ward Bischof zu Speier und erhielt 1761 den Cardinalshut.

Der nicht in den geistlichen Stand getretene Sohn des Freiherrn Johann von Hutten: Philipp Wilhelm, hinterließ 9 Kinder; von diesen setzte Friedrich Karl (gest. 1811) die Linie fort. Er war kaiserl. königl. Kämmerer und Geheimerath.

Derselbe hinterließ nur einen Sohn: Franz Christoph. Dessen Sohn Friedrich ist jetzt der einzige Sproß dieser einst so zahlreichen freiherrlichen Familie von Hutten. Derselbe hat seinen Wohnsitz in Würzburg.

Außer seinen Besitzungen in Baiern hat er in der Provinz Hanau Gefälle und Güter in seinem, bis 1849 bestandenen, Patrimonialgerichte Romsthal, dann in Marjoß, Neuengronau, Salmünster, Soden, Weiperz, Seidenroth und Katholischwillenroth.

Franz Christoph schien 1821 seinen Söhnen die fränkischen Besitzungen abgetreten, und sich nur die hanauischen Revenüen reservirt zu haben; er wohnte anfangs zu Salmünster und dann bis gegen das Jahr 1828 zu Romsthal in einsamer Zurückgezogenheit.

Digitized by Google

b) Hauptlinie zu Steckelberg.

Die Steckelburg, von welcher noch ein niedriger Thurm und einige Mauerreste vorhanden sind, liegt zwar der Geburtsstätte der huttischen Familie — dem Dorfe Hutten — sehr nahe und ebenfalls im Bereiche der Kinzigquellen; — auch erscheint diese Familie, ums Jahr 1388, als die erste Besitzerin der jetzigen, in ihren Ruinen noch vorhandenen, Burg Steckelberg; — allein weiter aufwärts befand sich die ältere Burg Steckelberg, und diese gehörte einem Freiherrngeschlechte, denen von Steckelberg, welches in Urkunden von 1131 bis 1219 vorkommt. Später wurde sie von einem niederadeligen Geschlechte von Steckelberg bewohnt, welches in Urkunden von 1229 bis 1379 genannt wird. Dagegen befand sich diese ältere Burg bereits im Jahre 1273 im Besitze des Bischofs von Würzburg.

Im Jahre 1274 verpfändete er dieselbe an Reinhard I. von Hanau, für 250 Mark; allein 1276 befand sie sich nicht mehr in Reinhard's Händen; er zog deshalb aus und setzte sich wieder in ihren Besitz. Am Hoflager des Kaisers Rudolph zu Lenzburg kam diese Sache zur Klage, und dieser fällte 1276 das Urtheil, daß die Steckelburg niedergebrochen und ohne kaiserliche Erlaubniß nie wieder aufgebaut werden solle.

Im Jahre 1290 einigte sich Reinhard I. Sohn, Ulrich, mit dem Bischofe von Würzburg dahin, daß der Burgberg Steckelberg an Würzburg zurückgegeben und Ulrich dagegen die Karlsburg von Würzburg zu Lehn empfangen solle.

Beinahe ein Jahrhundert später erscheint die Familie der von Hutten im Besitze der neuen Burg; Ulrich von Hutten nahm sie 1388 vom Bischofe zu Würzburg zu Lehn; er war der Urenkel jenes Frowin, den wir oben als den Stifter der steckelberger Linie bezeichnet haben.

Die Güter, welche diesem Frowin 1364, bei dessen Todtheilung mit seinem Neffen zufielen, waren: der Hof zu Vollmerz, Güter zu Sannerz, Ober- und Mittelsinn, Roßbach, Steinau,

Digitized by Google

Lindenberg, Ruhboden, Zeitlofs, Mottgers, Oberkalbach, Rohrbach, Schwarzenfels, das Burggut zu Orb und die Vogtei über Güter zu Herolz und Gerode; dieser Frowin war hanauischer Amtmann zu Schwarzenfels.

Die letzten von Ulrichs Nachkommen waren seine Urenkel: Ulrich und Margaretha; — wegen ihrer Minderjährigkeit erhielten sie, aus den übrigen huttischen Familien, Vormünder, welche 1407 zu Neustadt versprachen, die Burgen Steckelburg und Vollmerz, so wie alle übrigen Güter bis zu Ulrichs Mündigkeit treu zu verwalten.

Als dann Letzterer 1422 starb, erhielt Hans zu Stolzenburg und Bartholomäus zu Arnstein, jeder ein Viertheil der Steckelburg; Hans von Altengronau, der Gemahl der Margaretha aber, eine Hälfte derselben, die er mit seinen Brüdern theilte.

Die Steckelburg solle — so wurde bestimmt — von nun an ein Ganerbschloß des huttischen Geschlechtes sein, und der Antheil jedes Stammes stets von dem Aeltesten besessen werden. Im Jahre 1425 wurden demgemäß auch sämmtliche von Hutten mit der Steckelburg belehnt.

Im Jahre 1452 erweiterten die Ganerben diese Verfassung dahin, daß sich dieselbe nicht auf die huttische Familie beschränken solle, daß sie 32 Ganerben in dieselbe aufnehmen wollten, unter denen sich jedoch weder Fürsten, noch Grafen und Herrn befinden sollten; — sie setzten fest, daß jeder Ganerbe 100 Gulden Einkaufsgeld, dann jährlich 5 Gulden Baugeld geben, und wenn er ein halbes Jahr mit der Zahlung im Rückstande bleiben werde, daß dann sein Theil verkauft und der Erlös an die Burg verwendet werden solle. Ferner solle jeder Ganerbe auf der Burg haben: 4 gute Handbüchsen, 1 neue Armbrust nebst einer guten Winde, 500 Pfeile, 20 Pfund Pulver und 20 Pfund Blei. Es solle den Ganerben erlaubt sein, Fremde in der Burg aufzunehmen; — würde dies einem Fürsten, Grafen oder Herrn erlaubt, so solle derselbe 100 Gulden zum Bau der Burg, ferner eine Tonne Pulver, eine Büchse und 4 Gewaffnete, nebst Speise und Trank geben; — ein Edelmann solle nur den Burg-

Digitized by Google

frieden beſchwören; dagegen ſolle eine Stadt 300 Gulden, eine gute Steinbüchſe, 4 gute Armbrüſte, nebſt 4 Winden für den Bau geben und 10 gewaffnete Schützen ſenden; — eine ſolche Aufnahme ſolle nicht über zwei Jahre dauern. Für die ſtändige Bewachung der Burg ſollten Ludwig und Hans 2 wehrhafte Knechte, 1 Wächter und einen Nachthund, zu ihrer Hälfte, und die Anderen ebenſoviel zu jedem Viertheil halten.

Bei einer Belagerung der Burg ſolle jeder Ganerbe einen reiſigen Knecht mit Harniſch und Armbruſt ſchicken. Im Falle ſie die Burg verlieren würden, ſollten ſie ſämmtlich zur Wiedereroberung helfen, und gelinge dieſelbe, ſo ſolle jeder Ganerbe, der nicht mitgeholfen, 50 Gulden zahlen. Es dauerte nicht lange, ſo umfaßte dieſe Verbindung die beabſichtigte Zahl von 32 Theilhabern.

Sowohl Würzburg als Hanau ſahen ſich durch dies Bündniß verletzt; denn die Aufnahme von Mitgliedern geſchah ohne Wiſſen der Lehnsherrn, und dieſen wurde die Oeffnung der Burg verweigert, während ihre Feinde Aufnahme in derſelben fanden.

Biſchof Johann eroberte ſie deshalb 1458; er gab ſie 1459 unter der Bedingung wieder zurück, daß dieſer Bund Würzburg nie wieder ſchädigen, das Lehn ſtets durch den Familienälteſten empfangen, und kein Mitglied, ohne des Biſchofs Erlaubniß, aufnehmen wolle.

Im Jahre 1466 wurde dieſer Vergleich erneuert; damals gehörten zu den Ganerben: der Burggraf und der Forſtmeiſter von Gelnhauſen, die v. Eberſtein, v. Schwalbach, v. Herda, v. Wallenſtein, v. Schlitz, v. Mörle, gen. Böhm ꝛc.

Da indeſſen, durch die weitere Ausbildung der Feuerwaffen, die Burgen ihren Werth verloren hatten, ſo löſte ſich dieſes Bündniß bis zum Jahre 1495 völlig auf.

Um dieſe Zeit erſcheint nur noch die ſtolzenberger und altengronauer Linie als Beſitzerin dieſer Burg; die ſtolzenberger überließen im Jahre 1497 ihren Antheil an Ulrich von Gronau, weil es ihnen darin an einer Wohnung fehlte.

Digitized by Google

Ihre größte Berühmtheit erhielt sie dadurch, daß, im Jahre 1488, jener edle Ulrich von Hutten in ihr geboren wurde, welcher durch seinen hervorragenden Geist und seinen Freimuth sein Zeitalter verherrlichte.

Nachdem er in seinem eilften Jahre in die Schule nach Fulda gekommen, ließ ihn sein vielbewegtes Leben jedoch nur selten längere Zeit in ihr verweilen; indessen findet man ihn daselbst im August 1515, im Winter 1517, dann im Jahre 1518 anwesend; — sein längster Aufenthalt war im Jahre 1519, wo er darin eine eigene Handdruckerei anlegte, aus der namentlich die Reden gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg und seine Ausgabe des alten Werkes de unitate ecclesiae hervorgingen. Im März 1520 findet man ihn daselbst zum letztenmale. Bis ins siebenzehnte Jahrhundert blieb die Burg bewohnt, und wahrscheinlich verlor sie durch den dreißigjährigen Krieg ihre letzten Bewohner, es war dies Philipp Daniel von Hutten; noch vor seihem Tode stürzte sie völlig zusammen.

Nachdem der altengronauer Stamm 1704 erloschen war, ging das Lehn auf die fränkisch-huttische Linie über.

c) Fränkische Hauptlinie.

Konrad, der Stifter dieser Linie, hatte — wie wir oben gesehen haben — mit seinem Bruder Frowin, das Schloß Werberg, mit dem Gerichte Motten, von dem Stifte Fulda zu Lehn erhalten; — er war fuldaischer Marschall und würzburgischer Vogt zu Arnstein und Karlstadt; auch erhielt er von Gottfried zu Hohenlohe Lehngüter zu Kahl und Albstadt.

Von der Pfandschaft am Stolzenberg, Salmünster und Soden durch seine Neffen abgefunden, blieb er jedoch mit denselben hinsichtlich der Burgen Hausen, Werberg und Saleck*) in einer Gemeinschaft.

Derselbe hatte auch die mainzische Vogtei über das Gericht Orb, von dem ihm ein Theil verpfändet war.

*) Diese, bei Hammelburg liegende, Ritterburg hat sich noch bis heute in ihrem ursprünglichen Charakter erhalten.

Digitized by Google

Im Jahre 1379 war er Hofmeister des Bischofs Gerhard von Würzburg, der ihm 1381 Schloß, Stadt und Gericht Arnstein für 12,056 Gulden verpfändete. Er hinterließ 3 Söhne: Hartmann, Friedrich und Ludwig.

Im Jahre 1395 gab Bischof Gerhard von Würzburg an Friedrich und Ludwig, und an Reinhard Vogt, das von denen von Thüngen eroberte Schloß Soodenburg für 2000 Gulden in Pfandschaft.

Im Jahre 1424 übertrug Konrad, ein Sohn Friedrichs, an Hans von Hutten zu Stolzenberg — zur Tilgung einer Schuld — sein Viertheil an Hausen, an den eigenen Leuten zu Salmünster, so wie an den Gütern zu Alsberg, Willenroth, Züntersbach, Salz, Soden, Albstadt, Kahl, Somborn und deren im Joßgrunde.

Ein anderes Viertheil verkaufte sein Bruder Bartholomäus, einige Jahre später, auch an denselben.

Konrad wohnte zu Trimberg*) und Bartholomäus zu Arnstein.

Letzterer hatte zwei Söhne: Bartholomäus und Jobst, sein Stamm verpflanzte sich nach Michelfeld, jenseits Baireuth, und erlosch um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts.

Konrad zu Trimberg hatte einen Sohn, namens Konrad.

Im Jahre 1485 verpfändete ihm Landgraf Wilhelm von Hessen ein Viertheil von Brückenau und Schildeck, das im Jahre 1500 von seinem Sohne wieder gelöst wurde. Konrad starb als hessischer Amtmann zu Schmalkalden.

Sein Sohn Ludwig (gest. 1517) begründete, durch den Erwerb des Schlosses Vorderfrankenberg, die frankenbergische Linie; er theilte die Bestrebungen seines Vetters, des berühmten Ulrich des Freimüthigen, welcher ihm, in seinen Schriften, manches unvergängliche Denkmal setzte. Einer seiner Söhne

*) Von dieser Burg befinden sich noch sehr bedeutende Mauerreste nahe bei Kissingen.

Digitized by Google

war jener Hans von Hutten, welcher 1515 vom Herzog Ulrich von Würtemberg, wegen dessen Zuneigung zu Hansens Frau Ursula, auf einer Jagdparthie erschlagen wurde, und an dem hierauf der berühmte Ulrich, in seinen Schriften, eine glänzende Rache nahm und in deren Folge der Herzog 1519 aus seinen Lande vertrieben wurde.

Im Jahre 1528 erkauften die beiden noch übrigen Söhne Ludwigs: Ludwig und Ulrich, von Frowin von Hutten zu Hausen, alle dessen Güter, wodurch sie in den Besitz einer Hälfte der Güter des stolzenberger Stammes kamen; — Ulrich nahm nun seinen Wohnsitz zu Hausen und starb 1531.

Derselbe hinterließ einen minderjährigen Sohn: Konrad, dessen Vormünder und dessen Oheim Ludwig verkauften die sämmtlichen von ihnen besessenen stolzenbergischen Güter 1540, an Mainz, für die Summe von 26,000 Gulden.

Mit Konrad erlosch diese Linie im Jahre 1559.

Konrad, des Erwerbers von Frankenberg Bruder, erwarb Birkenfeld, dessen Enkel Moritz (geb. 1503, gest. 1552) wurde Fürstbischof von Eichstädt.

Der letzte Sproß dieser Linie: Philipp Friedrich, brandenburg-ansbachischer Staatsminister, starb 1783; derselbe gründete aus seinem Nachlasse ein Fräuleinstift für den fränkischen Adel, und besonders für das huttische und rüdtkollenbergische Geschlecht in Nürnberg.

Die Zahl der Stiftsdamen ist, außer der Aebtissin, auf 8 Fräulein, evangelischen Glaubens, festgesetzt, von denen jedes, neben freier Wohnung, jährlich 500 Gulden, die Aebtissin aber 1000 Gulden erhält. Hiermit ist zugleich eine Pensionsanstalt für 16 Fräulein verbunden.

Den übrigen Theil seines Vermögens erhielt seine Schwester Elisabeth, die Gattin des brandenburgischen Staatsministers, Friedrich Karl Vogt von Salzburg, und die Lehngüter erhielt die letzte Linie des stolzenbergischen Stammes.

Digitized by Google

d) Hauptstamm zu Altengronau.

Die Burg Altengronau lag im Sinnthale, im Südosten des gegenwärtigen Amtes Schwarzenfels; man sieht daselbst noch den, mit vier Erkern gezierten Burgsitz, welcher jetzt als Fruchtspeicher benutzt wird. Daselbst lebte am Ende des dreizehnten Jahrhunderts ein Ludwig v. Hutten; im Jahre 1310 verkaufte er dem Johann von Fischborn seine Güter zu Mittelsinn, Aura und Ditlofrod, und seinen Zehnten in Mittelsinn; auch verkaufte sein Sohn Friedrich 1339 ein Gut zu Gundhelm an Hanau.

Im Jahre 1343 erkaufte er, mit seinem Bruder Ludwig, Güter zu Ahl, und dieselben erhielten 1351 von Hanau, gegen 200 Pfund Heller, auf die Bed zu Steinau 20 Pfund angewiesen.

Im Jahre 1358 verkaufte Frowin von Hutten, Lutz von Thüngen, Heinrich Marschall und Berthold von Bibra, sämmtlich mit ihren Hausfrauen, ihren Sechstheil des Schlosses Gronau, die Hälfte des Gerichtes vor dem Schlosse, den Zehnten und eine halbe Mühle daselbst, eine Mühle zu Rotelsau, ihre Antheile an der Joß und an der breiten und an der schmalen Sinn, die Hälfte dreier Wälder, die Hälfte der Vogtleute im Grunde Gronau und den Centgrafenhafer daselbst, für 800 Gulden, an Ulrich III. von Hanau.

Dieser Ulrich versetzte hierauf an Ludwig von Hutten den Zehnten zu Burggronau für 500 Gulden.

Im Jahre 1379 kaufte Hanau, von Ulrich zu Steckelberg, einen Antheil von Gronau für 600 Gulden.

Hierauf versetzte Ulrich von Hanau die Burg zu Gronau an Ludwig von Hutten, und an dessen Neffen Ludwig, für 350 Pfund Heller.

Letzterer hatte mit seiner Hausfrau Mechtilde Hoelin die Hälfte der Pfandschaft des Gerichtes Herolz erworben; die dann 1430 von seinen Söhnen eingelöst wurde; diese Söhne waren: Hans, Ludwig, Ulrich und Friedrich.

Hans ehelichte Ulrichs von Steckelberg Schwester, Marga-

retha, und wurde — wie wir bereits oben gesehen haben — der Erbe des steckelbergischen Stammes.

Im Jahre 1434 erwarben Ludwig und Ulrich den sparwasserischen Burgsitz in Brückenau.

Nachdem diese 4 Brüder gestorben waren, empfingen zwei Söhne von Hans: Lorenz und Ulrich, 1444 sämmtliche Lehn.

Beide hatten bereits 1440 ihre Güter zu Klesberg an die von Mörle, und einen Hof zu Sachsen bei Steinau, an das Kloster Schlüchtern verkauft.

Im Jahre 1446 versetzten sie diesem Kloster ihre Antheile an den Zehnten zu Mittelsinn und Hesselborn, für 650 Gulden.

Im Jahre 1448 beerbte Lorenz seinen Bruder Ulrich und wurde hanauischer Vogt über Schwarzenfels und über die hanauischen Pfandtheile zu Brückenau und Schildeck.

Im Jahre 1452 versetzte Lorenz sein Gut in Herolz und erhielt von Fulda einen Burgsitz zu Soden, nebst mehreren anderen Gütern; auch erkaufte er ansehnliche Güter von den von Marborn, den Finken u. A.

Endlich erwarb er 1457 von der Probstei Neuenberg bei Fulda, für 220 Gulden, deren Güter zu Vollmerz, Sannerts und Weiperz.

Lorenz war fuldaischer Rath, und löste, mit Bewilligung des dasigen Abtes, das Gericht Herolz von Philipp von Eberstein an sich.

Der Graf Philipp I. in Hanau verwandelte 1478 die von Lorenz besessene Pfandschaft der Burg Gronau mit Zubehör in ein Mannlehn; wogegen dieser auf die Pfandsumme, auf einige Höfe zu Gronau, seinen Burgsitz zu Schwarzenfels und den großen Weiher zu Weichersbach verzichtete.

Lorenz vertheilte 1482 seine Besitzungen unter seine drei Söhne; Schloß, Dorf und Gericht Vollmerz, mit Ober- und Niederramholz behielt er für sich, und bestimmte sie auf den Fall seines Todes für Ulrich.

Ulrichs Antheil bestand außerdem in dem Burgsitze der

Digitized by Google

Vorburg zu Schwarzenfels, und in allen Gütern im Gerichte Schwarzenfels.

Friedrich erhielt Altengronau und Ludwig scheint Steckelberg bekommen zu haben.

Im Jahre 1486 verkaufte Lorenz seine Güter zu Fischborn und seinen Hof zu Sachsen.

Als im Jahre 1491 der Graf Philipp I. zu Hanau seine Unterthanen mit einer Steuer belegte, und diese auch im Gerichte Schwarzenfels von den huttischen Hörigen einfordern ließ, entstand hieraus eine ernste Fehde. Beinahe der ganze hessische Adel nahm, für die 3 huttischen Brüder, daran Theil; — bis zum Ende des Jahres 1492 empfing der Graf von mehr als 50 Rittern Fehdebriefe, denen am 25. Januar 1493 noch 22, meist aus Franken — nachfolgten.

Die huttischen Brüder hatten — wegen der Neutralität ihrer Vettern — nur zwei feste Plätze: Vollmerz und Gronau; wogegen Hanau sie gleichsam mit einer Kette von Burgen und festen Waffenplätzen umschlossen hielt; namentlich waren dies: Schwarzenfels, Brandenstein, Schlüchtern, Steinau und Orb, welch letzteres Hanau von Mainz im Pfandbesitze hatte.

Sogleich beim Anfange des Kampfes eroberte Hanau die beiden gedachten huttischen Burgen. Nachdem man sich hierauf gegenseitig großen Schaden zugefügt hatte, indem man — alle offenen Gefechte vermeidend — über die schutzlosen Hörigen der Gegenpartei hergefallen, sie des Ihrigen beraubt und ihre Wohnungen niedergebrannt hatte, übertrug man die Schlichtung des Streites drei Schiedsrichtern, welche am 17. Juli 1493 den Endspruch ertheilten, welcher jedoch die Hauptfrage — das Besteuerungsrecht — umging, und über eine Menge kleiner Differenzpunkte entschied.

Im Jahre 1500 erhielt Ulrich das Gericht Herolz von dem Abte zu Fulda, welches dann 1546 wieder eingelöst wurde. Friedrich verkaufte 1502 seinen Hof zu Schlüchtern an das dasige Kloster.

Friedrich hatte einen Sohn: Eitel Sebastian, und dieser

Digitized by Google

hatte deren drei: Wolf, Sebastian und Alexander; dieselben waren 1548 mit dem Grafen Philipp III. von Hanau in Zwiespalt gerathen, welcher durch ein Schiedsgericht verglichen wurde; hiernach wurde den von Hutten eingeräumt: auf der Sinn und Joß Holz zu flößen, und daß ihre Hörigen im Gerichte Schwarzenfels von hanauischen Steuern frei sein sollten.

Alexander erbaute sich zu Altengronau einen besonderen Burgsitz; es entstand hierdurch eine neue Linie, welche jedoch schon im Jahre 1627 erlosch.

Alexanders Bruder: Sebastian, hatte 3 Söhne, von denen Georg Friedrich zu Altengronau, Ciriak Eitel zu Sannerz und Johann Philipp zu Ramholz wohnte.

Nur Ciriak Eitel hatte Söhne, und von diesen erreichte nur Philipp Daniel (geb. 1630, gest. 1587) das männliche Alter.

Durch die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges sah er sich genöthigt, einen Theil seiner Besitzungen zu verkaufen; dies geschah 1642 mit Ramholz und Vollmerz, welche er an seinen Schwager, den Major und Kommandant von Hanau: Casimir Carl von Landes, für das ihm schuldige Heirathsgut von 5535 und 1200 Gulden baar überließ; auch versetzte er ihm 1645 den Steckelberg für 1000 Gulden.

Ebenso verkaufte er und seine unverheirathete Schwester: Anna Rosina, 1648 Dorf und Schloß Altengronau, mit seinem Antheile an Ober- und Untersinn, der Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen, welche sich bereits 1643 im Besitze des Amtes Schwarzenfels befand, für 28,500 Gulden. Hierdurch sah er sich in den Stand gesetzt den Steckelberg wieder einzulösen, er wollte auch den Verkauf von Ramholz und Vollmerz rückgängig machen, indem er vor der Reichsritterschaft geltend machte: er sei damals noch unmündig gewesen.

Von Casimir Carl von Landes gingen diese Besitzungen auf seinen Bruder: Johann Friedrich über; dieser gab sie seiner Tochter Amalia als Heirathsgut bei ihrer Verehelichung

Digitized by Google

mit Maximilian Freiherrn von Degenfeld, dessen Sohn Christoph Martin in den Grafenstand erhoben wurde.

Sowohl Fulda als Hanau belehnten hierauf die Grafen von Degenfeld mit diesen Besitzungen.

Diese Grafen, von welchen sich mehrere als österreichische Feldherrn sehr ehrenvoll auszeichneten, besaßen hierauf Ramholz, Vollmerz und Hinkelhof mit dem Steckelberge, als besondere Herrschaft mit eigenem Patrimonialgerichte, bis zum Jahre 1849, wo das Patrimonialgericht aufgehoben wurde.

Im Jahr 1852 verkauften sie diese ganze Besitzung an den Fürsten von Isenburg-Büdingen.

Johann Hartmann starb 1704 zu Sannerz, als der letzte seines Stammes. Alsbald ließ Fulda das Gericht Herolz, als heimgefallenes Lehn, militärisch besetzen. Johann Hartmann's Schwester: Louise, verehlichte Gremp v. Freudenstein, erhob hiergegen Ansprüche, die mit einer Entschädigung von 2504 Gulden beseitigt wurden.

Die Lehngüter der von Hutten'schen Familie von Gronau waren im siebzehnten Jahrhundert folgende:

1) Fuldaische Lehn: Burgsitz zu Soden und Güter zu Herolz, Vollmerz, Sannerz, Weiperz, Speicherts und Schmergenau;
2) Hanauische Lehn: Schloß und Gericht Vollmerz, das Schloß Altengronau, Burgsitz zu Schwarzenfels, Güter und Rechte zu Weichersbach, Gerode, Breunges, Heßwinden, Ober- und Niederramholz, Sachsen, Auerbach, Romsthal, Fischborn, Marjoß, Oberkalbach und Steinbach; endlich ihre Hörigen im Gerichte Schwarzenfels.
3) Würzburgische Lehn: Die Steckelburg.
4) Hessische (ehmals ziegenhainische) Lehn: die Vogtei zu Rohrbach, Willings und Mersbach; ferner Güter zu Neuengronau und Breunges.
5) Brandenburgische Lehn: Güter um Altengronau.

Digitized by Google

§. 37.

Schlußergebniß.

Auch aus dieser Dynastengeschichte können wir die Zustände hervorleuchten sehen, in denen sich unsere Gegend in den verschiedenen, von uns durchlaufenen, Zeitperioden befand.

Anfangs lag der äußere Schutz den Gaugrafen und dem Heerbanne, und die Handhabung der inneren Ordnung lag den Schöffenstühlen ob. Die Thätigkeit der Ritter- und Grafengeschlechter beschränkte sich daher auf den Schutz und die Ausdehnung ihrer Familiengüter. Daneben gewann die Geistlichkeit immer mehr Einfluß und erwarb ebenfalls sehr ausgedehnte Besitzungen, in denen sie an der Handhabung der öffentlichen Sicherheit Antheil nahm.

Ein natürlicher Grund für die Entstehung des Erstgeburtsrechtes in den Dynastenfamilien war nur da vorhanden, wo eine Familie nur eine Burg besaß, zu deren Vertheidigung sich ohnedies die Töchter nicht eigneten. Das Zustandekommen eines größeren Länderbesitzes in der Familie der hanauischen Dynasten beruht auf der ausnahmsweisen sehr frühzeitigen Einführung dieses Rechtes; ferner möchte ihre frühere Ausübung von Regierungsrechten, ihrer Eigenschaft als königlichen Vögten des Wildbannes Hanau beizulegen sein.

Nach dem Abgange der Gaugrafen und des Heerbannes, gelangten diese Dynasten nur allmälig und auf Kosten der Schöffenstühle, der Reichsgewalt und der königlichen Meierhöfe und Bannforste zu einer größeren Regierungsgewalt, neben welcher sich indessen noch viele Berechtigungen der Schöffenstühle und Märkerschaften forterhielten.

Der zwischen diesen beiderseitigen Gewalten entstandene Widerstreit, sollte durch die später eingesetzten Reichsgerichte beseitigt werden; allein diese Gerichte verursachten nur Kosten, ohne das betreffende Uebel zu beseitigen; und so gewährte erst die, auf die betreffenden Gebiete ausgedehnte, Souveränität der benachbarten Fürstenhäuser die nothwendig gewordene Abhülfe.

Digitized by Google

Wurde hiermit den jetzt noch fortlebenden Nachkommen jener Dynasten, jene Unmittelbarkeit und Regierungsgewalt theilweise wieder entzogen, zu der ihre Vorfahren nach und nach gelangt waren; so haben andererseits die, unter der Aegide einer besseren Wohlfahrtssorge entstandenen, vollkommneren wirthschaftlichen und Verkehrsverhältnisse ihre Renten nicht wenig gesteigert. Zugleich wurde ihnen in den Ständekammern eine so ehrenvolle Betheiligung an der Gesetzgebung eingeräumt, wie sie als eine volle Entschädigung für jene verlorenen Rechte anzusehen sein möchte.

Neunter Abschnitt.

Hanauische Ereignisse seit 1736.

§. 38.

Hessische Regierungsperiode von 1736 bis 1806.

Aus der Ehe des letzten Grafen von Hanau: Johann Reinhard, mit Dorothea Friederike von Brandenburg, stammte nur eine Tochter: Charlotte Christine, welche sich im Jahre 1717 an den Erbprinzen, nachherigen Landgrafen Ludwig VIII. von Hessendarmstadt vermählte.

Da indessen, nach dem, mit dem Hause Hessenkassel abgeschlossenen, Erbvertrage, bei Erlöschung des gräflich-hanauischen Mannsstammes, die Grafschaft Hanau-Münzenberg diesem Fürstenhause zufallen sollte; so ließ der Graf Johann Reinhard bereits im Jahre 1720, durch seine Räthe die bekannte Beschreibung der hanau-münzenbergischen Lande anfertigen, mit der Tendenz, möglichst viele Bestandtheile dieser Grafschaft als Familiengut (Allodialbesitzung) seiner Tochter zuzuwenden, und nur möglichst wenige als Reichslehn gelten zu lassen.

Digitized by Google

Zur vorläufigen Regelung dieser dereinstigen Erbtheilung, wurde eine kaiserliche Commission eingesetzt.

Zur Sicherung seiner Erbschaft zahlte das Haus Hessen-kassel, im Jahre 1724, an Churſachsen — Behufs Beseitigung seiner, aus einer 1625 vom Kaiser Ferdinand II. auf die Reichslehn der Grafschaft Hanau-Münzenberg erhaltenen Anwartschaft — 600,000 Thaler und trat an dasselbe die Aemter Frauensee und Landeck, so wie die Ganerbschaft Treffurt ab; und auch ähnliche Ansprüche des Hauses Churpfalz wurden von demselben beseitigt.

Um ferner anderweite Ansprüche zurückzuweisen, legte es, im Jahre 1730, ein Regiment seiner Soldaten nach Hanau und in die umliegenden Ortschaften, während auch Hessendarmstadt die Grafschaft Hanau-Lichtenberg militärisch besetzte. Als hierauf das Ableben des Grafen Johann Reinhard, am 28. März 1736, erfolgte, theilten sich dieselben Fürstenhäuser, die sich früher in die Hinterlassenschaft Philipp's des Großmüthigen getheilt hatten, nun auch in jene des Grafen Joh. Reinhard, indem die Grafschaft Hanau-Lichtenberg an Hessendarmstadt fiel; — es entstanden auch hier, und namentlich wegen des Amtes Babenhausen und des Mobiliarvermögens, langdauernde Streitigkeiten, wovon erstere erst 1762 und 1771 dergestalt beigelegt wurden, daß Hessenkassel die Stadt Babenhausen, nebst Langstadt, Herreshausen, Kleestadt und Dudenhofen; das Haus Hessendarmstadt aber die Orte Schafheim, Schlierbach, Spitzalheim und Herbertshausen erhielt.

Im Hause Hessenkassel verheirathete sich der älteste Sohn des Landgrafen Karl: Friedrich, mit Ulrike Eleonore, einer Schwester des Königs Karl XII. von Schweden, und erlangte hierdurch 1720 die dasige Königskrone. Beim Absterben seines Vaters 1730 beauftragte er seinen Bruder Wilhelm, den nachmaligen Landgrafen Wilhelm VIII. mit der Landesverwaltung in Hessen, und leistete 1735, zu dessen Gunsten, Verzicht auf seine Erbansprüche auf die Grafschaft Hanau.

Wilhelm regierte daher die Grafschaft Hanau aus eigener Machtvollkommenheit, während er die übrigen hessenkasselischen

Digitized by Google

Lande, bis zum Ableben seines Bruders Friedrich im Jahr 1751, in dessen Namen und Auftrag regierte.

Aus dieser Ursache blieb die Verwaltung der Grafschaft Hanau von jener der übrigen hessischen Lande getrennt; und obwohl, nach dem Jahre 1751, beide Länder demselben Regenten angehörten, so mochte er wohl — wegen vorgerückten Alters — die Absicht gehabt haben, die Vereinigung der Verwaltung derselben seinem Nachfolger zu überlassen. Da sich übrigens das Haus Hessenkassel im Jahre 1736 bereits im Besitze der Aemter Schwarzenfels, Brandenstein und Altengronau, so wie in jenem der Kellerei Naumburg befand, so wurden diese Besitzungen auch fernerhin, bis zum Jahre 1786, von der Regierung in Kassel verwaltet.

Während seiner Regierung gab Wilhelm dem Betrieb des Bergbaues zu Bieber und jenem der Salzwerke zu Nauheim einen neuen Aufschwung. Im Jahre 1738 gründete er die hanauer Leihbank und das reformirte Waisenhaus, mit welchem im Jahre 1818 das, bereits 1729 vom Grafen Joh. Reinhard gestiftete, lutherische Waisenhaus verbunden wurde; endlich brachte er im Jahre 1748 den Vergleich, über die Theilung des Freigerichtes Alzenau, mit Kurmainz zu Stande.

Im Jahre 1754 machte Landgraf Wilhelm VIII. die Entdeckung, daß sein einziger Sohn Friedrich sich zur katholischen Religion bekannte; — um alle weiteren Folgen dieser Religionsveränderung von seinem Lande und von seinen Nachkommen abzuwenden, beschloß er die gänzliche Trennung desselben von dessen 3 Söhnen: Wilhelm, Karl und Friedrich; — und da er sie nach Hanau versetzen wollte, so ließ er ihn Verzicht leisten auf die Nachfolge in der Grafschaft Hanau, und bestimmte sie alsbald dessen ältestem Sohne, seinem erst 11 Jahre alten Enkel Wilhelm, dem nachherigen Landgrafen Wilhelm IX., damit dieser mit seiner Mutter und seinen Brüdern daselbst, abgesondert von

Digitized by Google

seinem Vater, leben und unabhängig von der Regierung in Kassel deren Einkünfte genießen könne.

Zur Sicherstellung dieser Anordnungen, welche im Einverständnisse mit England und Preußen getroffen worden waren, bekam die Stadt Hanau, vom Jahre 1760 bis 1786 eine hannöverische Besatzung. Wilhelm VIII. starb nämlich 1760, und während ihm sein Sohn Friedrich II. in der Regierung zu Kassel folgte, übernahm dessen Gemahlin Maria von Großbrittanien, die vormundschaftliche Regierung der Grafschaft Hanau, welche sie dann, im Jahre 1764, ihrem nunmehr mündig gewordenen Sohne Wilhelm übergab; dieser vermählte sich gleichzeitig mit der Prinzessin Wilhelmine Caroline von Dänemark.

Der, mit großen Fähigkeiten ausgestattete, junge Fürst entwickelte alsbald eine große Thätigkeit, und erwarb sich den Ruf eines der vorzüglichsten Regenten Deutschlands. Sein Regierungsantritt fiel in jene Periode, wo das Verlangen nach chaussirten Landstraßen allgemein erwacht war, nachdem einzelne Anlagen dieser Art ihre großen Vortheile an den Tag gelegt hatten. Wilhelm ließ daher Chausseen anlegen nach Frankfurt, nach Philippsruhe, nach Windecken, nach Niederrodenbach, an dem Heiligenstock, zu Preungesheim und, in der Obergrafschaft, durch Steinau und Schlüchtern, endlich von Nauheim nach der Grenze von Niedermörle. Er baute, für seinen Sommeraufenthalt, die Burg zu Wilhelmsbad, und dann auch die dasigen Badegebäude, und umgab sie mit einem geschmackvollen Parke; — in Hanau ließ er den, zwischen der Alt- und Neustadt befindlich gewesenen, Festungsgraben ausfüllen und hiermit den Paradeplatz herstellen, an den er hernach das Zeughaus mit der Hauptwache, den älteren Theil der Kaserne, und das Comödienhaus anlegte. Er stiftete die Zeichenakademie und eine Wittwenkasse für die Hinterlassenen der Staatsbeamten.

Zwar starb schon im Jahre 1785 Landgraf Friedrich II. und sein Sohn Wilhelm IX. trat auch die Regierung der übrigen hessenkasselischen Lande an; dennoch blieb die Verwaltung der

Digitized by Google

Grafschaft Hanau von jener der älteren Landestheile immer noch getrennt.

Nur wurde das, in Hanau bestandene, Geheimerathskollegium und die dasige Kriegskommission aufgelöst und ihre Geschäfte den gleichnamigen Behörden in Kassel zugetheilt; auch vereinigte man die hanauer Wege- und Wasserbau-, sowie die Forstbehörde mit jenen in Kassel; endlich wurde 1792 das Oberappellationsgericht in Kassel zum höchsten Gerichtshofe auch für die Grafschaft Hanau bestimmt.

Dagegen bestand in Hanau ein besonderes Regierungskollegium, ein Hofgericht, ein lutherisches und ein reformirtes Consistorium und eine Rentkammer. Erst im Jahre 1803, als dem Landgrafen Wilhelm die Kurwürde ertheilt, die Grafschaft Hanau zu einem Fürstenthume erhoben, und die Pfandschaft Gelnhausen diesem einverleibt worden war, wurde die Vereinigung aller zum nunmehrigen Kurstaate gehörigen Landestheile zwar ausgesprochen, jedoch noch nicht vollzogen.

Als am Anfange des Jahres 1806 sich die deutsche Reichsverfassung auflöste, unterwarf der Graf von Degenfeld sein gutsherrliches Gericht Ramholz der kurhessischen Landeshoheit, wodurch ihre Vereinigung mit dem Fürstenthume Hanau erfolgte.

Lesen wir die, unter der hessenkasselischen Oberherrschaft, bis gegen das Jahr 1790 ergangenen Verordnungen, so muß uns der patriarchalische Charakter derselben auffallen. Der Regent glaubte sich — nach dem Geiste seines Zeitalters — zu allen Anordnungen berufen und ermächtigt, die dem Familienvater, in seinem eigenen Hause, zustehen. So wurde 1764 verordnet, daß die Preise aller Dinge auf das Maas zurückgeführt werden sollten, die sie vor dem Kriege gehabt hätten. So wurde im Jahre 1766 das Kaffeetrinken verboten, und um's Jahr 1788 wurde das Errichten von Kaffeeschenken auf den Dörfern untersagt. — Um dieselbe Zeit wurde eine Trauerordnung und noch andere Verordnungen zur Einschränkung des Luxus erlassen.

Digitized by Google

Zu Gunsten der Kupferhämmer des Staats, wurde der Handel mit altem und neuem Kupfer verboten, und, zu Gunsten einer Zuckerfabrik in Carlshafen, wurde eine Steuer auf den eingehenden Zucker gelegt; ebenso wurden die ausgehenden Thierhäute, zu Gunsten der inländischen Gerber, mit mehrfachen Steuern belastet.

Eine weitläufige landesherrliche Verordnung von 1765 beschäftigte sich mit den Spänen der Zimmerleute.

Noch viel weiter als die hausväterliche Gewalt, reichte indessen die Regentenmacht in Beziehung auf die Verpflichtung der Landeskinder zum Kriegsdienste; — jeder männliche Unterthan war geborner Soldat, und dem Fürsten leibeigen; — seine Verpflichtung zum Waffendienste hatte keine andere Grenzen, als die der Lebensdauer und der Körperkräfte; seine Entlassung stand ganz im freien Belieben seines Fürsten, ebenso wie seine Verwendung in dem einen, oder dem anderen Kriege.

Schon Amalia Elisabeth stellte, am Ende des dreißigjährigen Krieges, gegen eine jährliche Vergütung von 200,000 Thlr. 10,000 dieser Krieger Frankreich und Schweden zur freien Verfügung; — ebenso gab Friedrich II. 12,000 derselben in englischen Sold, um gegen die Befreiung Nordamerika's zu kämpfen; es war dies der achte Subsidientraktat, den Hessenkassel seit dem Landgrafen Karl mit England geschlossen hat. Erst im Jahre 1790 errichtete Landgraf Wilhelm IX. die sogenannte Capitulation, wonach die Verpflichtung zum Kriegsdienste auf 12 Jahre beschränkt wurde, und erst im Jahre 1831 wurde dieselbe weiter auf 5 Jahre eingeschränkt.

Es unterliegt dessenohngeachtet keinem Zweifel, daß die Regierung des Erbprinzen Wilhelm, für die Grafschaft Hanau, eine gesegnete war; — die Anlegung vieler Chausseen, des Wilhelmsbades und des hanauer Paradeplatzes; — die Stiftung der Zeichenakademie, sind dauernde Denkmale seiner Wirksamkeit; — hierneben war er der erste Regent Hanau's, welcher, seit der Reformation, geläuterte Grundsätze in Beziehung auf religiöse Duldung und die Gleichberechtigung aller Confessionen

Digitized by Google

befolgte; — hiermit verband er große Leutseligkeit und Freundlichkeit, allen hanauer Unterthanen gegenüber; daher genoß er auch deren Liebe und Anhänglichkeit in einem hohen Grade, und die öffentliche Stimme bezeichnete ihn zu jener Zeit, als einen der besten Regenten Deutschlands.

Ganz anders erschien er als Kurfürst I.; ein zu großes Selbstvertrauen verschloß sein Ohr jedem selbstständigen Rathgeber, und besonders den neueren Forderungen des Zeitalters.

§. 39.

Die französische Oberherrschaft von 1806—1813.

Die Schlacht von Jena hatte Kurhessen in die Schicksale des preußischen Staates verwickelt; — die Grafschaft Hanau kam 1806 unter französische Verwaltung. Kaiser Napoleon schenkte ihre Domänen seinen Verwandten und Günstlingen; hiermit wurden einerseits die Einkünfte des Landes geschmälert, andererseits legte er ihm große neue Lasten auf: durch Kriegskontributionen, Einquartierung seiner — die große Etappenstraße hin- und herziehenden — Soldaten; durch Kriegsfuhren und Fouragelieferungen ꝛc.; — es trat daher eine allgemeine Verarmung und Entvölkerung ein.

Folgendes waren jene, dem Staatsvermögen entzogenen, Schenkungen des französischen Kaisers:

1) Seine Schwester Pauline erhielt das Schloß Philippsruh mit Zubehörungen; das Hofgut zu Kesselstadt, den Brückenzoll auf der Hellerbrücke, die Teiche bei Hanau; das Frankfurterthor, das Posthaus und Militärspital; den Collegienbau, das Komödienhaus, das Zeughaus, das Gouvernementsgebäude, den Neuhof, den Lehrhof, den Wolfgang- und Lamboibrückenforst; sämmtliche Alleen um die Stadt Hanau; das Bergwerk zu Bieber, das Blaufarbenwerk und Hofgut zu Schwarzenfels, den heubacher Forst; endlich sämmtliche Erbzinsen, Zehnten, Schäfereiberechtigungen und herrschaftliche Weinberge in

Digitized by Google

den Aemtern Bücherthal, Bieber und Schwarzenfels. Diese Dotation war auf 200,000 Franken jährlicher Einkünfte angeschlagen.

2) Dem Marschalle Davoust war eine Dotation von 180,000 Franken zugedacht; er erhielt die Saline zu Nauheim.

3) Dem General Graf Lemarrois eine solche von 50,000 Franken; — er erhielt das Wilhelmsbad, mit dem dasigen Hofgute und dem Kinzigheimerhofe, so wie mehrere Güter zu Bruchköbel, Ober- und Niederissigheim.

4) Dem Grafen Frochot war eine Dotation von 20,000 Franken zugedacht; er erhielt die Baiersröder- und Hirzbacherhöfe, die herrschaftlichen Güter zu Windecken, Eichen und Heldenbergen; endlich die Naumburg.

5) Der Graf Regnier sollte eine Dotation von 10,000 Franken erhalten; es wurde ihm der Gronauerhof und die herrschaftlichen Wiesen bei Ginnheim überwiesen.

Im Jahre 1810 stiftete Napoleon das Großherzogthum Frankfurt.

Dasselbe bestand aus den Städten Frankfurt und Wetzlar, und den Fürstenthümern Aschaffenburg, Fulda und Hanau: letzteres jedoch mit Ausnahme der Aemter Babenhausen, Ortenberg, Rodheim und Dorheim, nebst den Gemeindschaften von Münzenberg, Assenheim, Treis, Heuchelheim und Vilbel, welche dem Großherzogthume Hessendarmstadt einverleibt wurden.

Nach französischem Muster wurde das Großherzogthum Frankfurt in Departemente, Distriktsmairien und Ortsmairien eingetheilt.

Es bestand aus 4 Departementen, wobei das hanauische Gebiet das Departement Hanau bildete; dasselbe war in 9 Distriktsmairien eingetheilt, und jede Ortsgemeinde bildete eine Ortsmairie; — jedes Departement stand unter einem Präfekten; jede Distriktsmairie unter einem Distriktsmaire und jede Gemeinde unter einem Ortsmaire.

Neben dem Ministerium stand ein Staatsrath, welcher zugleich das Cassationsgericht bildete.

Digitized by Google

Das Großherzogthum erhielt eine repräsentative Verfassung.

Die Ständeversammlung bestand aus 20 Mitgliedern; nämlich 12 Grundeigenthümern, 4 Kaufleuten und 4 Gelehrten.

In jedem Departement bestand ein Wahlkollegium; das hanauische bestand aus 60 Mitgliedern, $^2/_3$ davon bildeten die größeren Gutsbesitzer, $^1/_6$ die reichsten Kaufleute und Fabrikanten und $^1/_6$ die Gelehrten und Künstler; dieselben wählten die Ständemitglieder; auch hatten sie die Departementsräthe und Munizipalräthe in Vorschlag zu bringen.

Das Amt der Mitglieder der Wahlkollegien war lebenslänglich; dagegen sollte aus den Ständen alle 3 Jahre $^1/_3$ austreten, jedoch wieder wählbar sein.

Der Staatsrath sollte die Entwürfe zu den Gesetzen anfertigen, und dann sollten sie den Ständen zur Berathung vorgelegt werden. Jedes Jahr sollten ihnen auch die Rechnungen des Generalkassirers und der Minister vorgelegt werden.

Die, von den ständischen Commissionen, zu den Gesetzentwürfen gemachten Bemerkungen, sollten im Staatsrathe, unter dem Vorsitze des Großherzogs, vorgetragen und weiter berathen werden.

Die Gemeindeverfassung war für Städte und Dörfer dieselbe; — jede Gemeinde hatte einen Maire, mit einem oder mehreren Maireadjunkten und einen Munizipalrath, welcher — nach Verhältniß der Größe der Gemeinde — aus 8 bis 20 Mitgliedern bestand. Der Berathung dieses Munizipalrathes wurden alle Angelegenheiten der Gemeinde unterworfen; seine Beschlüsse konnten jedoch erst nach erhaltener Genehmigung des Präfekten vollzogen werden, nachdem sie dem Gutachten des Distriktsmaire unterworfen worden waren.

In den kleineren Gemeinden waren die Maires zugleich Civilstandsbeamte; in größeren war dies Amt mit besonderen Personen besetzt; — sie beglaubigten die Geburten, die Ehebündnisse, die Adoptionen, die Ehescheidungen ꝛc.

Die Distriktsmairien des Departements Hanau waren folgende:

Digitized by Google

1) Mairie der Hauptstadt Hanau;
2) „ von Altengronau;
3) „ „ Bergen;
4) „ „ Bieber;
5) „ „ Bücherthal;
6) „ „ Gelnhausen;
7) „ „ Schwarzenfels;
8) „ „ Steinau, und
9) „ „ Windecken.

Außerdem befand sich im Umfange der gegenwärtigen Provinz Hanau auch die, zum Departement Fulda gehörige, Distriktsmairie Salmünster.

Für die Justizverwaltung wurde der Code Napoleon eingeführt; die Distriktsmairien bildeten zugleich die Gerichte erster Instanz; in jeder Departementshauptstadt befand sich ein Gericht zweiter Instanz, und zu Aschaffenburg ein Oberappellationsgericht.

Zwar ist der Schöpfer dieser Verfassung längst todt und der Geschichte verfallen; — Karl von Dalberg starb 1817; — allein noch gibt uns die Geschichte kein geläutertes Urtheil über einen Mann, der es erleben mußte, daß er von der einen Partei seiner Zeitgenossen in den tiefsten Koth herabgezogen wurde; während ihn die andere Partei bis zu den höchsten Sternen erhob.

Eine unbefangene Prüfung kann nicht läugnen, daß er, durch seine Schriften, Beweise einer großen Geisteskraft, — daß er durch unzählige Werke der Mildthätigkeit und Selbstbeschränkung eben so viele Beweise eines edlen Herzens, und daß er zu Erfurt unwiderlegbare Beweise einer großen Befähigung für Regierungsgeschäfte geliefert hat.

Allein ein unseliges Verhängniß machte ihn zum fügsamen Werkzeuge der unbegrenzten Herrschsucht Napoleons, und verwickelte ihn in dessen Schicksal; und so erschien er den Vertretern der deutschen Selbstständigkeit und Nationalität, als ein Verräther ihres Vaterlandes.

Digitized by Google

Seine guten Absichten, die er auch für das Wohl seiner hanauer Unterthanen hegte, konnten, in jener kurzen und an Kriegsdrangsalen überreichen Zeit, keine erheblichen Früchte tragen. Während seine Regierung im Uebrigen eine höchst milde war, rief das von ihm eingeführte französische Einregistrirungsinstitut große Beschwerden hervor.

Zu den großen Kriegslasten gesellten sich auch die unheilvollen Folgen der Continentalsperre, und so wurde die Sehnsucht nach der Befreiung von der fremden Obergewalt immer höher gesteigert, bis dieselbe dann durch den deutschen Sieg bei Leipzig ihre Befriedigung fand.

Durch diesen Sturz der Franzosenherrschaft, wurde auch jene unselige Bestimmung Napoleons außer Wirksamkeit gesetzt; wonach Dalberg den Prinzen Eugen Beauharnais zum Nachfolger erhalten, und, wenn dieser ohne Erben sterbe, das Großherzogthum Frankfurt mit Frankreich vereiniget werden sollte.

§. 40.

Bildung der gegenwärtigen Provinz Hanau, Absperrung und Wiedereröffnung derselben.

Der von Prag zurückgekehrte Kurfürst Wilhelm I. schloß am 2. Dezember 1813 in Frankfurt einen Vertrag mit den alliirten Mächten ab, wonach er das Departement Hanau alsbald, und auch die an Hessendarmstadt gekommenen Gebietstheile des früheren Fürstenthumes Hanau, oder anstatt der letzteren, ein Aequivalent erhalten sollte.

Am 3. Dezember zog derselbe, unter dem Jubel seiner Bewohner, in Hanau ein.

Erst im Jahre 1816 kam ein Vergleich, wegen jener an Hessendarmstadt gekommenen hanauischen Gebietstheile dahin zu Stande, daß Kurhessen dem Großherzogthume Hessen die Aemter Babenhausen, Rodheim und Ortenberg, sowie seine Antheile an Vilbel, Burggräfenrode, Assenheim, Münzenberg, Treis, Heuchelheim, Hargershausen und Sickenhofen überließ; dafür aber von ihm das Amt Dorheim, die Dörfer Großauheim,

Großkrotzenburg und Oberrodenbach, nebst der Hoheit über die solmsische Hälfte von Praunheim, sowie die — mittelst der wiener Congreßakte dem Kaiserhause Oestreich zugetheilte, und von diesem, dem Großherzogthume Hessen überlassene — Landeshoheit über die fürstlich und gräflich isenburgischen Gerichte: Diebach, Langenselbold, Meerholz, Gründau, Wächtersbach, Spielberg und Reichenbach, nebst dem Dorfe Wolferborn erhielt.

Das, aus den drei, abgesondert gelegenen, Gerichten: Salmünster, Uerzel und Herolz bestandene Amt Salmünster, bildete unter dem Großherzog von Frankfurt — wie wir oben gesehen haben — eine Distriktsmairie des Departements Fulda; nach dem Sturze der französischen Oberherrschaft, stand es bis 1815 unter königlich preußischer und dann, bis zum Mai 1816, unter kaiserlich östreichischer Verwaltung; wo es gegen das Amt Weihers an die Krone Preußen vertauscht und von dieser an Kurhessen abgetreten wurde.

Die Landeshoheit über das gräflich degenfeldische grundherrliche Gericht Ramholz, hatte, wie wir oben gesehen haben, sein Inhaber, der Graf Friedrich, bereits am Anfange des Jahres 1806 an Kurhessen abgetreten; es kam hierauf 1810 zum Großherzogthume Frankfurt, und nach dessen Auflösung wieder an Kurhessen.

Obgleich das Patrimonialgericht Romsthal vormals zum reichsritterschaftlichen Kantone Mittelrhein gehörte, stand dieses Gericht dennoch, seit dem 16. Jahrhundert, unter der gemeinschaftlichen fuldaischen- und von huttischen Gerichtsbarkeit zu Salmünster. Im Jahre 1810 wurde es dem Amte Salmünster einverleibt und ging mit diesem an Kurhessen über.

Nachdem der Kurfürst Wilhelm I. am 27. Februar 1821 mit Tod abgegangen war, trat sein Sohn Wilhelm II. die Re-

Digitized by Google

gierung an, und erließ am 29. Juni desselben Jahres ein Edikt, wonach die verschiedenen Theile des kurhessischen Staates eine einheitliche Organisation erhielten, und wodurch zugleich eine organische Verbindung der hanauischen Landestheile mit den übrigen Besitzungen des Hauses Hessenkassel hergestellt wurde.

Die in Gemäßheit dieses Organisationsediktes, unter dem Namen: „Provinz Hanau," vereinigten Gebiete, sind aus der, unter Nr. II hier beigefügten, Karte und aus der hier folgenden Zusammenstellung zu ersehen; — die gegenwärtige Eintheilung dieser Provinz aber — nach Kreisen und Justizämtern — geht aus der, dem Schlusse dieses Werkes beigefügten, Tabelle hervor, welche zugleich auch als Ortsregister zu dienen bestimmt ist.

Digitized by Google

Zusammenstellung der heutigen Bestandtheile der Provinz Hanau.

		Seelenzahl v. 1820.		Seelen v. 1855.
I.	Kurhessische Besitzungen bis zur Franzosenherrschaft im Jahre 1806:			
	a) die Aemter Bücherthal, Bergen und Windecken . . .	27,509		
	b) das Amt Naubeim . . .	2,119		
	c) das hanauische Freigericht	2,333		
	d) die Aemter Altenhaßlau und Bieber	4,455		
	e) die Stadt und Burg Gelnhausen	2,871		
	f) die Aemter Steinau, Schlüchtern und Brandenstein . .	9,004		
	g) die Aemter Schwarzenfels und Altengronau . . .	7,872		
			56,164	83,711
II.	Die Vogtei Großkrotzenburg .	—	2,023	3,352
III.	Die fürstlich isenburg-birsteinische Standesherrschaft:			
	a) das Amt Langenselbold .	4,498		
	b) das Amt Birstein . . .	4,371		
			8,869	11,812
IV.	Die gräflich isenburgische Standesherrschaft Meerholz . . .	—	4,011	6,154
V.	Die gräflich isenburgische Standesherrschaft Wächtersbach .	—	5,104	6,902
VI.	Die fuldaischen Gebietstheile:			
	a) das Amt Salmünster . .	2,461		
	b) das Amt Uerzel	1,686		
	c) das Amt Sannerz . . .	1,089		
			5,236	6,116
VII.	Das gutsherrlich huttische Gericht Romsthal	—	1,900	2,078
VIII.	Das gutsherrliche gräflich Degenfeldische, jetzt fürstlich isenburg-büdingische, Gericht Ramholz .	—	681	776
			83,988	120,901

Digitized by Google

Durch jene Verordnung vom 29. Juni 1821 bekam nicht allein das Kurfürstenthum Hessen die bisher vermißte gleichförmige Organisation; es wurde auch seine Verwaltung von der Justiz getrennt und der Gemeindewegebau unter die technische Leitung der Staatsbaubeamten gestellt; dadurch wurde — unter der kräftigen Unterstützung der neu eingesetzten Verwaltungsbeamten (Kreisräthe) — jene wohlthätige Verbesserung der inneren Verbindungswege herbeigeführt, welche wir bereits im §. 32 kennen gelernt haben.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Maßregel — welche dem Ackerbau und inneren Verkehr eine ganz andere Gestalt gab — mächtig mitgewirkt hat, zu der seitdem eingetretenen Erhöhung des Wohlstandes und jener Volksvermehrung, wodurch die Seelenzahl von 84,000 auf 121,000 gestiegen ist; wozu allerdings auch der langjährige Friede und die Fortschritte in der Landwirthschaft — welche auch von der Wasserbaubehörde, durch die Entwässerung der Sumpfflächen, kräftig unterstützt wurde — vieles beigetragen hat.

Da das Mauthwesen die Provinz Hanau, in der hier folgenden Periode, sehr empfindlich berührte, so sei es uns erlaubt, zur Gewinnung eines tieferen Einblickes in seine eigenthümliche Natur, hier etwas weiter auszuholen.

Das was das wirthschaftliche Leben der Menschen von jenem der Thiere am wesentlichsten unterscheidet, ist der Tausch.

Zwar muß der alleinwohnende Mensch sich alles das unmittelbar selbst verschaffen, was es bedarf; allein, sobald er in die Gesellschaft eintritt, gibt er sein Ueberflüssiges hin, um das ihm Mangelnde einzutauschen. Während dieser Tausch anfangs nur zwischen einzelnen benachbarten Familien vorkam, dehnte er sich, bei der fortschreitenden Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse, immer weiter aus; es beruht dies auf der Unbegrenztheit des menschlichen Begehrungsvermögens; denn mit jedem weiteren Fortschritte auf dieser Bahn, werden die menschlichen Bedürfnisse in immer höherem Grade befriediget; werden

Digitized by Google

neue Annehmlichkeiten des Lebens geschaffen, und die Mittel zur Ernährung einer immer größeren Anzahl von Mitmenschen ins Leben gerufen.

Es vervielfältigen sich deßhalb auch — nach Maßgabe der Weiterentwicklung der wirthschaftlichen Zustände — diese Tausche; sie dehnen sich in immer weiter entfernte Länder aus, und ziehen einen immer größerwerdenden Theil der Erzeugnisse der menschlichen Arbeiten in ihren Bereich.

Die Hülfsmittel dieser Tausche: das Geld, die Wege, Straßen, Eisenbahnen, schiffbaren Flüsse, Kanäle, Seehäfen, Fuhrwerke, Schiffe, Posten, Telegraphen ꝛc. spielen eine immer bedeutender werdende Rolle im wirthschaftlichen Leben der Völker.

So sehr, bei der Vervielfältigung der Tausche, die Verkehrsverhältnisse sich auch verwickeln mögen, so bleibt, bei jedem derselben, und bei der Gesammtheit dieser Tausche, doch das ursprüngliche Naturgesetz unerschüttert, daß für jede Hingabe eines Gegenstandes von Werth, ein gleichwerthiges Aequivalent zurückempfangen wird, und daß gegen den Empfang jedes Gegenstandes von Werth, ein gleichwerthiges Aequivalent hingegeben wird.

Es steht daher immer mit jedem Verkaufe, ein gleichgroßer Einkauf, und mit jedem Einkaufe ein gleichgroßer Verkauf in nothwendiger Verbindung, und da, in der Regel, mit jedem Tausche ein — wenn auch nur kleiner — Gewinn verbunden ist, so ist die Vervielfältigung der Einkäufe ebenso vortheilhaft, wie die Vervielfältigung der Verkäufe.

Dieses Naturgesetz wurde verläugnet von den, im Dienste einer Minderzahl größerer Fabrikanten aufgetretenen, sogenannten Merkantilisten, welche in jedem Einkaufe eine Verarmung, und in jedem Verkaufe eine Bereicherung ihrer Nation erblickten.

Die Grenzen von England, Frankreich, Rußland, Oestreich, Preußen ꝛc. wurden abgesperrt, um den Einkauf fremder Waaren zu verhindern, und den Verkauf der eigenen zu vermehren.

Hiermit wurde ein wichtiges — im wirthschaftlichen Leben begründetes — Naturgesetz, — eine Anordnung der ewigen

Digitized by Google

Weisheit — außer Wirksamkeit gesetzt, wonach jedes, an dem allgemeinen Welthandel theilnehmende, Volk, diejenigen Produkte seiner Arbeit, bei deren Hervorbringung es sich durch natürliche oder gewerbliche Verhältnisse vorzugsweise begünstiget sieht — welche es daher besser und wohlfeiler zu liefern vermag — abgibt, und dagegen solche Produkte in Empfang nimmt, zu deren Anfertigung es durch seine natürlichen und gewerblichen Verhältnisse, weniger als andere Völker, begünstiget ist — welche es daher nicht ebensogut und ebenso wohlfeil herzustellen vermag. In Gemäßheit dieses Naturgesetzes sollen, mittelst des freien Handels, durch den allseitigen Austausch, alle Völker der Erde, auf das möglichst vollständige und möglichst wohlfeilste, mit ihren Bedürfnissen und Annehmlichkeiten des Lebens versehen werden.

Unter dem Schutze jener Absperrung wurden Baumwollspinnereien, Hochöfen, Runkelrübenzuckerfabriken ꝛc. errichtet, welche unter so ungünstigen Verhältnissen arbeiteten, daß man dasselbe Produkt, welches sie lieferten, um die Hälfte seiner Erzeugungskosten jenseits der abgesperrten Grenze erhalten konnte.

Die Inhaber dieser Werke behaupteten — und glaubten wohl selbst auch — mit dem Fortbestand ihrer Werke sei die Wohlfahrt der betreffenden Staaten nothwendig verbunden; während es doch tausend Gelegenheiten gab, das in ihren Geschäften angelegte Kapital so zu verwenden, wie es einen wirklichen Nutzen bringen, und mittelst welchem solche Gegenstände erzeugt werden konnten, die zum Aequivalente des einzuführenden Garnes, Eisens, Zuckers ꝛc. hätten benutzt werden können.

Den Widersprüchen einzelner Tieferblickenden ohngeachtet, gelangte das Merkantilsystem zur Herrschaft in der ganzen europäischen und amerikanischen Handelswelt.

Nachdem bereits Baiern und Hessendarmstadt ihre Grenzen abgesperrt hatten, glaubte, im Jahre 1824, auch Kurhessen, dem, auch in Deutschland immer allgemeiner gewordenen, Absperrungssysteme folgen zu müssen; — nach der Verordnung vom 21. April jenes Jahres, sollte sowohl die, bis dahin

Digitized by Google

bestandene, Ungleichheit der indirekten Abgaben in den verschiedenen Landestheilen beseitiget, als auch: „den Erzeugnissen des inländischen Kunst- und Gewerbfleißes der Absatz innerhalb der Landesgrenzen um so stärker gesichert werden, als ihnen der ausländische Markt, durch die von anderen Staaten angeordneten hohen Eingangsabgaben verschlossen worden sei."

Hiermit wurde eine Eingangsabgabe auf alle, zum inländischen Verbrauche bestimmten, Waaren; ferner eine Durchgangsabgabe auf fremde, das kurhessische Gebiet passirende, Waaren und eine Ausgangsabgabe auf inländische Rohstoffe gelegt.

Da die Provinz Hanau nur einen langen schmalen Streifen, nebst einem kleinen abgerissenen Stücke (Nauheim) bildet; so erscheint diese ganze Provinz, selbst in ihrem tiefsten Inneren, als Grenzland, welches auf jedem einzelnen Punkte die Nachtheile der Abgeschlossenheit tief empfinden mußte, und dem lebhaftesten Reize zum verbotenen Schleichhandel preiß gegeben war. Dem Handel und den Gewerben, welche sich auf ganz anderen Grundlagen gebildet hatten, wurden tiefe Wunden geschlagen; es trat in die ganze wirthsaftliche Thätigkeit eine allgemeine Stockung ein.

Am stärksten wurde diese Isolirung empfunden, gegenüber der Stadt Frankfurt; — denn Frankfurt bildete, seit Jahrhunderten, den Mittelpunkt und Hauptsitz des wirthschaftlichen Verkehrs und Handels der ganzen Provinz, selbst bis in ihre entferntesten Theile hinauf; — nach Frankfurt hatte man seine Milch, seine Gemüse, seine Butter, seine Eier, sein Obst, sein Getreide, sein Heu und Stroh, sein Holz, seine Kälber, Hämmel, Ochsen und sein Federvieh abgesetzt; und dafür hatte man seinen Kaffee und Zucker, sein Tuch, sein Leder und seinen Bedarf an Kurzewaaren dort empfangen; — dieser Verkehr hatte dem ganzen wirthschaftlichen Leben dieses Landstriches, mehr oder weniger, seine gegenwärtige Gestalt gegeben; nun war auf einmal, durch ein Machtwort, eine Schranke aufgerichtet worden, welche dieses Leben auf die empfindlichste Weise bedrohte und verkümmerte. Die Leichtigkeit des Einschwärzens gewöhnte an

Digitized by Google

die Mißachtung und häufige Uebertretung aller bestehenden Gesetze; — der Kampf mit den Zollbeamten rief die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Grenzabsperrungen hervor; man fing an den Verkehr mit seinen, jenseits der Grenze wohnenden, Nachbarn, als ein unveräußerliches Urrecht anzusehen; die Unzufriedenheit wurde allgemein. Als daher, im Jahre 1830, die pariser Julirevolution ganz Deutschland durchzuckte, da war es dieser, von jener Mauth hervorgerufene, Unwille, welcher sich alsbald Luft machte. Die Mauthbüreaus in Hanau, am Mainzollhause und zu Mainkur wurden am 24. September von dem aufgeregten Volke erstürmt, und ihre Akten nebst Mobiliar den Flammen übergeben.

Es trat eine Auflösung der gesetzlichen Ordnung ein, und an ihre Stelle traten die berüchtigten hanauer Krawalle.

Nach eingetretener Ruhe wurden zwar die Grenzämter wieder hergestellt; — nachdem jedoch das Land am 5. Januar 1831 eine Staatsverfassung erhalten hatte — trat Kurhessen am 25. August desselben Jahres dem preußisch-hessendarmstädtischen Zollverbande bei; welchem sich dann bald auch Baiern mit Würtemberg, und im Jahre 1834, auch die Stadt Frankfurt mit Nassau anschloß.

War hiermit auch einer besseren Einsicht, in die Natur des Handels und der wirthschaftlichen Entwicklung der Völker, noch kein volles Genüge geschehen; — hielt man hierbei immer noch an der Staatenabsperrung fest; so hatte sich doch das abgesperrte Gebiet außerordentlich erweitert, und die Mauthgrenze trennte nicht mehr Frankfurt von seiner, mit ihm in so innigem Verkehre stehenden, Umgegend; sie war vielmehr in beträchtliche Entfernung hinausgerückt.

Obwohl indessen die Irrthümer des Merkantilsystemes immer allgemeiner eingesehen werden; erfreut sich dennoch der deutsche Zollverein keinerlei Fortschreitens zur allmäligen Aufhebung aller seiner Zölle; — denn es genügt schon der Widerspruch jedes, von einem kleinen Fürsten unterstützten, Monopolisten, um jeden dahingehenden Vorschlag zu beseitigen; und

Digitized by Google

dann ist es die Verlegenheit der Finanzverwaltungen, bei der Aufsuchung anderer Quellen der Staatseinnahmen, sobald die aus den Zöllen fließenden aufgegeben werden müssen, was einem solchen Fortschreiten entgegentritt.

Zehnter Abschnitt.

Geschichte und Statistik der Centen und Gemeinden der Provinz Hanau.

§. 41.

Einleitung.

Dem einmal eingeschlagenen Wege folgend, werde ich hier dieselbe Ordnung einhalten, die ich im §. 10, bei der Zusammenstellung der ursprünglichen Centgerichte, befolgt habe; da hiermit jedoch das Tagesbedürfniß nicht befriediget wird, welches auf die Anordnung nach der gegenwärtigen staatlichen Organisation Anspruch macht; so lasse ich am Schlusse eine hiernach geordnete Uebersicht der Gemeinden folgen, wie sie in Kreise und Justizämter vertheilt sind, und benutze diese Uebersicht zugleich als Register, indem ich dem Namen jeder Gemeinde auch die Seitenzahl beifüge, auf welcher ihrer gedacht wird.

Auf die augenblickliche politische Verfassung der Gemeinden, Bezirken und der Provinz, glaubte ich aus dem Grunde nicht eingehen zu dürfen, weil sie seit 1830 noch nicht zu einer festen Gestaltung gekommen ist, und eine umständliche Darstellung der politischen Bewegungen im kurhessischen Staate uns zu weit führen würde.

Dagegen glaubte ich das, den einzelnen Gemeindeverwaltungen zur Verfügung stehende, Grundeigenthum, so weit es mir

Digitized by Google

bekannt geworden, näher angeben zu müſſen; — es bildet daſſelbe für viele Gemeinden eine reiche Einkommenquelle, während es anderen Gemeinden an einer ſolchen Hülfsquelle zur Beſtreitung ihrer Ausgaben gänzlich fehlt.

Es gehören dahin große Wald- und Weideflächen und auch Torflager, in welchen noch große uneröffnete Reichthumsquellen und die Grundlagen zu weiteren Culturentwickelungen enthalten ſind, und welche daher in vielfacher Beziehung die beſondere Aufmerkſamkeit der Staatsbehörden verdienen.

Leider fand ich nur in den Kreiſen Hanau und Gelnhauſen Gelegenheit zur Sammlung der dahingehörigen Notizen; auch können die hier mitzutheilenden keinen Anſpruch machen auf Vollſtändigkeit und ſtrenge Genauigkeit; ſie können — ſo lange die offizielle Statiſtik über dieſe Verhältniſſe nichts veröffentlicht — nur dazu dienen, einen nothdürftigen Einblick in dieſelben zu gewähren.

In den meiſten Theilen der Provinz Hanau beſteht die ſolmſiſche Gerichts- und Landesordnung, und nur in den, aus dem Fürſtenthume Fulda herrührenden, Gerichten Salmünſter, Ulmbach, Herolz und Romsthal ſteht das fuldaiſche Recht in Kraft.

Ausnahmen hiervon machen die früheren mainzer Orte: Großauheim, Großkrotzenburg und Oberrodenbach und die — mit Baiern gemeinſchaftlichen — Orte: Züntersbach, Ober- und Mittelſinn.

Hiermit erſcheinen alle dieſe Rechtsverhältniſſe — der übrigen heſſiſchen Geſetzgebung gegenüber — als Sonderrechte, wie dies auch aus des Herrn Geh. Juſtizraths Hermann Kerſting Sammlung der Sonderrechte im Kurfürſtenthume Heſſen, hervorgeht.

So weit die ſolmſiſche Gerichts- und Landesordnung Geltung hat, beſteht gegen die unbegrenzte Parzellirung der Grundſtücke keine geſetzliche Schranke; es ſind deshalb größere Landgüter in dieſem Landestheile nur ſehr ſelten; dagegen befindet ſich daſelbſt eine verhältnißmäßig um ſo größere Anzahl ſeiner Bewohner in der glücklichen Lage, ihren eigenen Grund und

Digitized by Google

Boden bewirthschaften zu können; und je kleiner dieser Besitz ist, desto größer ist die Sorgfalt, die sie darauf verwenden, und womit sie stufenweise aus der rohen Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache, zur Gartenwirthschaft übergehen; — es gewährt ihnen dies die Mittel, ihr Hauswesen mit weit mehr Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten auszustatten, als den meisten Besitzern weitausgedehnter geschlossener Güter zu Theil werden. Die Besorgniß, daß die Parzellirung alles vernünftige Maas nach und nach überschreiten werde, wird durch jene Flurbücher widerlegt, welche nachweisen, daß die wesentlich nothwendige Beschränkung — da wo die Grenze des Zweckwäßigen erreicht war — schon seit einem Jahrhunderte von selbst eingetreten ist, indem sich daselbst die Anzahl der Parzellen nicht vermehrt hat.

§. 42.

Centgericht Bornheimerberg.

Im §. 10 haben wir bereits die älteste Gerichtsverfassung und den Umfang des Centgerichtes Bornheimerberg — welches oft auch den Namen Grafschaft erhielt — kennen gelernt. Im Bornheimerberggerichte wurde der Anfang des Gerichtes in allen Dörfern — seit sie Glocken besaßen — durch das Läuten derselben angezeigt. Sobald die Bank gestellt war, wurde die feierliche Hegung des Gerichtes mit folgenden drei Fragen eröffnet, die der Vorsitzende an die Schöffen richtete: 1) Ist es Zeit das Gericht zu hegen? 2) In wessen Namen wird dieses Gericht gehegt? 3) Ist das Gericht nun gehörig gehegt?

Es nahm hierauf der Vorsitzende jedem Schöffen einen feierlichen Eid ab; und nachdem späterhin das Schöffenamt auf Lebenszeit ertheilt worden war, erinnerte er an den bereits geleisteten Eid, und lud die Parteien vor, in den Kreis.

War die Sache verhört, so fragte der Vorsitzende die Schöffen um ihr Urtheil; oder vielmehr: was in dem vorliegenden Falle altes Herkommen sei? Er verkündete dann seinen Richterspruch mündlich.

Digitized by Google

Nachdem die Schrift eingeführt war, zeichnete ein geschworner Schreiber diesen Richterspruch auf; — derselbe wurde alsbald vom Frohnboten vollzogen; und, nachdem auch Todesstrafen von diesem Gerichte verhängt wurden, geschah die alsbaldige Vollziehung von diesen, durch den anwesenden Nachrichter, am nahestehenden Galgen.

Dieses Gericht stand — wie alle Centgerichte hiesiger Gegend — unmittelbar unter dem Kaiser, und unter dessen Schutz bestand es viele Jahrhunderte lang in seiner ursprünglichen Verfassung fort.

Nachdem indessen eine höhere Bildung in die Städte eingedrungen war, und der natürliche Verstand des Vorsitzenden den größeren Anforderungen des Zeitalters nicht mehr zu genügen schien, da verliehen die Kaiser der Stadt Frankfurt die Befugniß, einen, für dieses Amt mehr geeigneten Vorsitzenden zu bestellen.

Jene, obengedachte, Freiheit und Selbstständigkeit dieser Gerichte, wurde aufgehoben durch ihre Verpfändung; — denn da die kaiserlichen Kammergüter — die früher das Einkommen des Reichsoberhauptes geliefert hatten — zum größten Theile in die Hände der Reichsstände, Dynasten und Stifter übergegangen waren, und der Heerbann — durch welchen früher die ganze Wehrkraft der deutschen Nation zu des Kaisers Verfügung gestanden — in Verfall gerathen war, und da man die neueren Hülfsquellen: — Steuern und Anleihen — noch nicht kannte, nahmen die Kaiser, und besonders Karl IV. ihre Zuflucht zur Verpfändung der noch im unmittelbaren Besitze der Reichsmacht verbliebenen Regalien, Gerichte und Städte. Die Verpfändung des Gerichtes Bornheimerberg geschah im Jahre 1351, an Ulrich III. von Hanau, für 10,000 Goldgulden.

Die natürliche Folge hiervon war, daß die Pfandinhaber sich aus ihrem Unterpfande, für das ausgezahlte Geld, zu entschädigen suchten; dies veranlaßte dann Beschwerden, und Kaiser Wenzel erließ im Jahre 1398 an Ulrich V. von Hanau den

Befehl: „Die Grafschaft bei ihren alten Gülten und Diensten, wie es vor der Verpfändung gewesen, zu belassen."

Im Jahre 1434 gab hierauf Kaiser Sigismund die Grafschaft Bornheimerberg dem Grafen Reinhard II. zu Hanau, gegen Nachzahlung von 1000 Goldgulden, zu Mannlehn.

Hiergegen erhob die Stadt Frankfurt Beschwerde, da sie den Auftrag: „ihren Schultheißen, bei der Hegung dieses Gerichtes, den Vorsitz einnehmen zu lassen," als ein erworbenes Recht geltend machte, worin sie auch vom Kaiser unterstützt wurde.

Diese Streitigkeit zu schlichten, beauftragte der Kaiser im Jahre 1453 den Dynasten Frank von Cronberg; es kam das vorläufige Uebereinkommen zu Stande, daß Frankfurt noch 20 Jahre lang das Gericht mit einem Präsidenten besetze und nach Ablauf dieser Zeit traf man 1481 einen Vergleich, wonach die Stadt Frankfurt allen ihren Ansprüchen an das Gericht Bornheimerberg entsagte; dagegen überließ Hanau ihr die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrad, und verlegte, für den ihm verbliebenen Theil dieses Gerichtes, den Schöffenstuhl nach Bergen. Bald darauf erhob sich jedoch ein anderer Streit, der die Gerichtsbarkeit von Offenbach betraf.

Durch die münzenbergische Erbschaft, welche wir in den §§. 34 und 35 kennen gelernt haben, war dem Grafen Ludwig von Isenburg-Büdingen der Ort Offenbach, mit allen Gerechtsamen, jedoch mit Ausnahme der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion zugefallen; — das Centgerichtsverhältniß zum Bornheimerberge — wohin Offenbach einen Schöffen senden, und wo es sein Recht suchen mußte — wurde von den Isenburgern allzu lästig befunden, und da sich zu gleicher Zeit Irrungen wegen des Dorfes Bischofsheim, zwischen beiden Grafen, erhoben hatten, so trat endlich, im Jahre 1500, der Graf Ludwig II. von Isenburg alle seine Vogtei- und obrigkeitlichen Rechte zu Bischofsheim an Hanau ab; wogegen auch Hanau Offenbach von der Gerichtsbarkeit des Bornheimerberggerichtes freigab.

Erst im Jahre 1684 wurden — wie wir bereits §. 34 gesehen haben — die Dörfer Griesheim und Nied, mittelst eines

Digitized by Google

Vergleiches, von Hanau an Mainz abgetreten; es blieb hiermit Hanau noch im Besitze von: Bockenheim, Ginnheim, Eschersheim, Eckenheim, Preungesheim, Berkersheim, Massenheim, Seckbach, Bergen mit Enkheim, Fechenheim, Bischofsheim und Gronau; Praunheim besaß es zu ein Viertheil und Vilbel zur Hälfte.

Clima, Bodenart und kommerzielle Lage machen diesen Landstrich zu dem, am meisten begünstigten, unserer Provinz; — über die noch gegenwärtig zu demselben gehörigen Orte, lassen wir nunmehr eine kurze Geschichte folgen.

1. Bockenheim.

Die Urgeschichte von Bockenheim ist in jene der alten Germanen und der Römerherrschaft in der unteren Maingegend, dann in jene des Centgerichtes Bornheimerberg und des Wildbannes Dreieich eingeschlossen; — von den 36 Wildhubenern dieses Wildbannes wohnte einer in Bockenheim; außerdem wird dieser Ort in Urkunden schon im Jahre 784 genannt. Er besitzt eine Markung von 2666 Morgen; hiervon sind 378 Morgen Gemeindeeigenthum, wovon die Waldfläche, bis auf 50 Morgen, bereits umgerodet und zu sehr fruchtbarem Ackerfelde umgewandelt ist. Diese Gemeinde war ursprünglich in das Bartholomäusstift zu Frankfurt eingepfarrt; dasselbe schickte an Sonn- und Festtagen einen Kaplan in die dasige Kirche.

Auf diese Einverleibung, in seine Pfarrei, gründete jenes Stift Ansprüche auf den bockenheimer Zehnten, und als im Jahre 1256 Eberwin von Preungesheim den Zehnten von seinen dasigen Novalfelderu verweigerte, entstand ein Streit, welcher im Jahre 1260 zu Gunsten des Stiftes entschieden wurde.

Nachdem Bockenheim sich 1533 der Reformation angeschlossen hatte, wurde es nach Eschersheim eingepfarrt. Da die Stadt Frankfurt den, aus den Niederlanden eingewanderten, Reformirten 1561 die freie Religionsübung, dann 1596 auch den Privatgottesdienst und endlich 1608 den Wiederaufbau ihrer, vor dem Bockenheimerthore abgebrannten, hölzernen Kirche verboten hatte, wurde ein reformirter Hülfsprediger nach Bockenheim bestellt und

Digitized by Google

dadurch jenen Fremdlingen Gelegenheit gegeben einen, ihrem Glaubensbekenntniſſe entſprechenden, Gottesdienſt zu beſuchen. Im Jahre 1638 richtete die deutſch- und franzöſiſch-reformirte Kirchengemeinde in Frankfurt ihren eigenen Gottesdienſt zu Bockenheim förmlich ein; die deutſch-reformirte erhielt den Mitgebrauch der daſigen Kirche, welche zu dieſem Behufe erweitert wurde; dagegen bediente ſich die franzöſiſche einer, zum Gottesdienſte eingerichteter, Scheuer, bis ſie im Jahre 1768 eine eigne Kirche erbaute.

Als hierauf die Stadt Frankfurt 1788 dieſen beiden Kirchengemeinden die Erbauung eigener Kirchen innerhalb ihrer Mauern endlich erlaubte, kaufte die Gemeinde Bockenheim die, von den franzöſiſchen Reformirten erbaute, Kirche und verlegte dahin 1820 ihre Schule.

Erſt nach dem Abzuge der Frankfurter, erfolgte die Gründung einer eigenen Pfarrei für die Gemeinde Bockenheim. Hierbei blieb Bockenheim immer noch ein Dorf, welches im Jahre 1774 nur 600 Einwohner zählte und ſich nur durch den Edelhof der Herren von Gremp, und durch das Palais der Prinzeſſin von Anhalt-Deſſau von anderen Dörfern auszeichnete.

Indeſſen ließ bereits im Jahre 1790 die Staatsregierung mit der Anlegung einer Chauſſee, bei der frankfurter Warte, den Anfang machen, und ſie 1802 bis nach Rödelheim fortſetzen; etwas ſpäter ſchloß die Stadt Frankfurt ihre Chauſſee nach Hauſen an dieſe Rödelheimer an.

Dieſe Chauſſeeanlagen veranlaßten dann die Erbauung von Landhäuſern, zwiſchen der Warte und dem Dorfe. Auch wurde nunmehr der bequeme, von einer Baumallee beſchattete, Weg, aus der Stadt Frankfurt bis hierher, immermehr benutzt zum Beſuche von Gartenwirthſchaften, die ſich hier etablirten, und womit ſich in jüngſter Zeit ein Sommertheater verband. Ihnen ſchloß ſich, um's Jahr 1815, die Reiffert'ſche Wagenfabrick an.

Da ferner die ganze Grundfläche von einem Doleritlager (Blaſenbaſalt) durchzogen wird, ſo entſtanden hier Steinbrüche, welche eine Menge Fuhrleute beſchäftigten, die dann auch das,

Digitized by Google

in den verlassenen Steingruben entstandene, Eis den Eiskellern Frankfurts zuführten; der Erwerb dieser Fuhrleute erweiterte sich um's Jahr noch 1827 durch die lütticher Backsteinbrennereien, welche um diese Zeit, in der Nähe Bockenheims entstanden; und im Jahre 1819 nahm der großherzoglich darmstädtische Finanzminister von Barckhausen hierher seinen Rückzug und erbaute den Schönhof.

Durch diese Umstände begünstigt, war bis zum Jahre 1819 die Zahl der Bewohner auf 1030 angewachsen, und die Zahl der Häuser betrug 154. Da erhob die kurhessische Staatsregierung diesen Ort zur Stadt, ertheilte ihm städtische Privilegien mit völliger Gewerbfreiheit; auch legte sie seiner Erweiterung einen Bauplan zum Grunde.

Zunächst wurde die Frankfurterstraße, und jene zur schönen Aussicht ausgebaut.

Die vom Jahre 1817 bis 1827 für den neuen Anbau, theils durch Uebereinkunft, theils durch gerichtliche Abschätzung, erworbenen Bauplätze betrugen 44 Morgen 2 Ruthen 24½ Fuß und kosteten 47,591 fl. 13 kr. Die Ruthe kam daher im Durchschnitt auf 6 fl. 39½ kr. Von diesem Gehalte wurden ⅗ zu Gärten und ⅖ zu Häusern und Höfen verwendet.

Im Jahre 1825 wurde der Todtenhof zur Stadt hinaus verlegt, und 1832 ein Amtsgebäude für das dahier gegründete Justizamt aufgeführt.

Diese Stadt baute im Jahre 1824 eine Steinbahn in den Weg nach Ginnheim und bepflanzte ihn mit Apfelbäumen; 1825 pflasterte sie die Ginnheimergasse, 1826 die Neugasse, 1827 die Untergasse, 1829 und 1830 die Sterngasse und in den Jahren 1833 und 1834 erneuerte sie das Pflaster der Schloßgasse.

Unterdessen bildete sich auf der, in der Frankfurterstraße befindlichen, Chaussee zu viel Koth und Staub, die Staatsregierung ließ sie daher in den Jahren 1827 und 1828 in Pflaster verwandlen.

Schon im Jahre 1826 waren auf frankfurtischem Gebiete mehrere Häuser, dicht vor diese Stadt, gebaut worden; seitdem

wird die offene Lücke, welche noch in der, eine halbe Stunde langen, Häuserreihe zwischen beiden Städten besteht, immer mehr ausgefüllt, so, daß sich in nicht sehr langer Zeit, die Städte Frankfurt und Bockenheim aneinander anschließen werden; die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Gärten und Gartenhäuser, welche sich hier dem Auge darbieten, gewähren dem Freunde der verschönerten Natur einen hohen Genuß.

Unter dem Schutze der, dieser Stadt verliehenen, Gewerbefreiheit, hielt die Ausdehnung ihres Gewerbebetriebes mit ihrer Vergrößerung gleichen Schritt.

Seit ihrem Bestehen erhielt die Reiffert'sche Wagenfabrick eine immer größere Ausdehnung; sie beschäftiget gegenwärtig gegen 200 Arbeiter; es entstand ferner 1846 die Drahtweberei von Roßwag und 1851 jene von Penzel; ferner im Jahre 1856 die Hasenhaarschneiderei von Berger.

Im Jahre 1845 wurde, von der Mainweserbahnverwaltung, ein sehr ansehnliches Stationsgebäude dahier errichtet; 1852 wurde ein neuer Kirchthurm aufgeführt, 1855 baute die Stadt ein schönes Gebäude für die höhere Bürgerschule, und 1856 ein neues Krankenhaus und ein Schlachthaus. Nachdem die frankfurter Gasbereitungsgesellschaft bereits die frankfurter Chaussee, dann einige Stadtstraßen und Privathäuser mit Gaslicht versehen hatte, unternahm sie im Jahre 1857 die ganze Stadtbeleuchtung. Es befindet sich hier ein Justizamt, zwei Aerzte, ein Wundarzt und eine Apotheke.

Während diese Stadt ihr Aufblühen größtentheils der ihr verliehenen Gewerbefreiheit verdankt, regte sich doch 1854, bei einigen dortigen Handwerkern, der Geist des Monopols — oder die auf ausschließlichen Vorrechten beruhende Selbstsucht — dieselben veranlaßten die Einreichung eines, mit vielen Unterschriften versehenen, Gesuches, um die Einführung der Zunftverfassung. Der Handels- und Gewerbeverein in Hanau äußerte sich hierauf in seinem Gutachten dahin: daß, „während in Frankfurt ein strenger Zunftzwang die Zahl der Meister sehr beschränke, und sie zu einer übermäßigen Steigerung ihrer Preise

Digitized by Google

ermuntere; bilde die in Bockenheim bestehende Gewerbfreiheit hiergegen ein heilsames Gegengewicht; indem den Bewohnern Frankfurts dadurch ein Mittel geboten werde, durch Bestellungen in Bockenheim, den allzuhohen Forderungen ihrer eigenen Meister auszuweichen. Anderenseits veranlasse diese Gewerbefreiheit ein so häufiges Ansiedlen solcher Handwerker in Bockenheim, welche von den, aus Frankfurt ihnen zugehenden, Bestellungen lebten, daß man das schnelle Anwachsen der Bevölkerung dieser Stadt hauptsächlich ihrer Gewerbefreiheit zuschreiben müsse."

Thatsächlich sind es auch die, nach Frankfurt arbeitenden, Schneider und Schuhmacher, welche die Mehrzahl der dortigen Handwerker bilden.

Neben der protestantischen Kirchengemeinde, befindet sich hier auch eine katholische und eine jüdische; die protestantische zählte im Jahre 1840 2870, die katholische 110 und die jüdische 320 Seelen, welche in 304 Häusern wohnten.

Diese Gesammtbevölkerung von 3300 Seelen stieg bis zum Jahre 1855 auf 4277, und beträgt gegenwärtig gegen 4500. Bockenheim hat sich daher, in dieser Beziehung, zur zweiten Stadt der Provinz Hanau emporgeschwungen.

2. Praunheim.

Dieser Marktflecken besitzt eine Feldmark von 2447 Morgen. An Gemeindeeigenthum besitzt er, in der hohen Mark, 320 Morgen Wald allein und 421 Morgen mit Massenheim gemeinschaftlich; außerdem 34 Morgen Wiesen, 3 Morgen Krautgärten, 1 Morgen Obstbaumfeld und 2½ Morgen Sumpffläche.

Die Markungsgrenze gegen Heddernheim wird durch die Fundamente der westlichen Ringmauer der Römerstadt Novus Vicus gebildet, aus deren, an diesem Dorfe gelegenen, Todtenhofe, Herr Vellner im Jahre 1827 eine große Menge Aschenkrüge ausgraben ließ.

In dieser Römerstadt wurden jene schönen Bildwerke zweier Mithrastempel gefunden, welche jetzt das Alterthumsmuseum in

Digitized by Google

Wiesbaden bereichern. Auch Praunheim lieferte schon in früherer Zeit höchst merkwürdige Antiquitäten; so sagt Hüschen in seinen verrätherischen Briefen: „im grünen Gewölbe zu Dresden befanden sich schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bedeutende Antiquitäten, auch Tischblätter von Mosaik mit der Bezeichnung Ex agrs praunheimensi.“

Schon in in den Jahren 805 und 806 wird dieser Ort in Urkunden genannt; später gehörten Dreiviertheile desselben den Herren von Münzenberg; das Uebrige gehörte einem daselbst bestandenen königlichen Kammergute an, von welchem, in einer Urkunde vom 24. Mai 1276, Erwähnung geschieht; auch war die Familie Praunheim hier angesessen.

Nach dem Erlöschen der Münzenberger (1255) kam ein Viertheil an die Herren von Hanau, die Hälfte aber an die Herren von Falkenstein, und von diesen 1419 an die Grafen von Solms. Das Reichsgut hatten schon 1357 die Herren von Hanau an sich gelöst; später aber wieder an die von Praunheim gegeben, und es endlich 1470 von ihnen wieder erkauft.

Durch die Rheinbundsakte von 1806 gelangte die Souveränität über die solmsische Hälfte an Hessendarmstadt und durch den mit diesem geschlossenen Ausgleichungsvertrag von 1816 an Kurhessen, und bildet jetzt eine kurhessische Standesherrschaft.

Die Kirche zu Praunheim wurde 1318, vom Kaiser Ludwig, dem neuen Collegiatstifte St. Maria und Georg zu Frankfurt geschenkt, und es wird noch jetzt die dasige Pfarrstelle durch den frankfurter Stadtrath vergeben, welcher auch um's Jahr 1830 ein neues Pfarrhaus dahin erbauen ließ; die jetzige Kirche wurde 1772 erbaut, nachdem die frühere 1748 abgebrannt war.

Ein schönes, am Niddaufer gelegenes, Landhaus besitzt eine ansehnliche Familie Frankfurts; auch befindet sich daselbst eine große Mühle.

Im Jahre 1827 wurde von der Gemeinde die Niddabrücke erweitert und eine Chaussee nach Hausen angelegt und mit Pappeln bepflanzt; nachdem sie bereits eine Apfelallee nach Höchst angelegt hatte. Die Bevölkerung stieg vom Jahre 1820 bis

Digitized by Google

1835 von 384 auf 613 Seelen; unter letzteren befanden sich 13 Katholiken; nach der Zählung von 1855 betrug sie 679 Seelen.

3. Ginnheim.

Dieses Pfarrdorf besitzt an Gemeindeeigenthum 32 Morgen Wiesen, 10 Morgen Krautländer, 66 Morgen Wald, welcher jetzt größtentheils in Ackerland umgewandelt ist; endlich eine 11 Morgen große Sumpffläche.

Ginnheim wird in Urkunden bereits im Jahre 772 erwähnt; der Graf von Hanau erkaufte es im Jahre 1478 nebst Eschersheim, vom Kloster Seligenstadt.

Seine Kirche ward 1698 erbaut, sie war dem lutherischen Gottesdienste bestimmt; 1739 wurde auch noch eine solche für den reformirten Gottesdienst errichtet; der Todtenhof wurde 1831 hinausgelegt.

Im Jahre 1824 baute diese Gemeinde eine Steinbahn in ihren Weg nach Praunheim; 1826 und 1827 eine solche im Wege nach Bockenheim; 1828 bis 1830 eine solche in den Weg nach Frankfurt und 1833 und 1834 in jenen nach Eschersheim; 1824 bepflanzte sie den Weg nach Bockenheim mit einer Apfelallee.

Ginnheim besaß im Jahre 1820 nur 430 Einwohner, gegenwärtig beträgt deren Anzahl 700.

4. Eschersheim.

Dieses Pfarrdorf wurde 1478 mit Ginnheim durch den Grafen von Hanau vom Kloster Seligenstadt erkauft; auch erkaufte derselbe 1479 die dasige große Mühle.

An Gemeindeeigenthum besitzt Eschersheim 30 Morgen Wiesen, 55 Morgen Ackerfeld, 11 Morgen Sumpffläche, jetzt Wiese, und 60 Morgen Waldboden; welcher größtentheils in Ackerfeld verwandelt ist; in diesem Walddistrickte fand man im Jahre 1839 römisches Mauerwerk von mehreren Gebäuden mit Estrichböden; dasselbe wurde ausgebrochen und über 80 Ruthen Steine gewonnen, welche zum Ausbaue des Weges nach Frankfurt

Digitized by Google

verwendet wurden. Es befindet sich hier eine 1754 erbaute reformirte Kirche mit einem, vom Staate neuerbauten, Pfarrhause.

In den Jahren 1823 bis 1830 legte diese Gemeinde Steinbahn an, nach Bonames und 1831 nach Ginnheim und Berkersheim; der Ausbau des Weges nach Frankfurt erfolgte erst im Jahre 1839.

An den Weg nach Berkersheim pflanzte sie 1824 eine Apfelallee.

Die Bevölkerung betrug 1812, 349; 1820, 354, und 1855 659 Seelen.

5. Eckenheim.

Dieses Dorf wird in Urkunden schon 795 erwähnt; es ist nach Preungesheim eingepfarrt, seine reformirte Kirche wurde — nachdem sie abgebrannt war — im Jahre 1682 neu erbaut und später abgebrochen.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum nur 6 Morgen Wiesen und ein kleines Ackerfeld; — vom Jahre 1825 bis 1832 legte sie Steinbahnen an, nach Preungesheim, Frankfurt und Ginnheim; — auch bepflanzte sie den Weg nach Frankfurt und jenen von Bockenheim nach Seckbach in den Jahren 1824 bis 1835 mit Apfelbäumen; endlich erbaute sie ein neues Schulhaus. Ihre Bevölkerung, welche, neben dem Ackerbau, auch Obsthandel treibt, betrug 1812, 378; 1820, 311 und 1855, 527 Seelen.

6. Preungesheim.

Dieses, an der, von Frankfurt nach Homburg führenden, Straße gelegene, Dorf, besitzt an Gemeindeeigenthum 40 Morgen Ackerfeld und 6 Morgen Wiesen.

Vom Aufenthalte der Germanen an dieser Stelle zeuget ein Grabhügel dicht am Dorfe gegen Bonames, und von jenem der Römer zeugen die aufgefundenen Spuren einer, von der Römerstadt bei Hetternheim östlich nach dem Vogelsberge ziehenden,

Digitized by Google

Römerstraße. Es kommt dieses Dorf bereits 778 in Urkunden vor; — nach einer solchen vom 4. Januar 1275 vertauschte das Deutschordenshaus in Frankfurt sein Patronatrecht an der dasigen Kirche dem Wernher von Falkenstein und erwarb von ihm einen Theil des Zehntens in der dasigen Markung. Nach der Verleihnng der, 1809 vom Staate, dahier erworbenen Deutschordensgüter an die Bewohner dieser Gemeinde in Erbpacht, erhob sich ihr Wohlstand und vermehrte sich ihre Anzahl.

Preungesheim hat eine reformirte Kirche, sein Pfarrhaus wird vom Staate unterhalten; im Jahre 1828 verlegte die Gemeinde ihren Todtenhof vor das Dorf, und im Jahre 1824 versah sie ihren Weg nach Bergen und 1833 jenen nach Berkersheim mit Steinbahn. Sie hatte bereits Obstbaumalleen an der Staatsstraße, dann am Wege nach Berkersheim, nach Seckbach und nach Bergen und pflanzte noch eine solche an ihren Weg nach Vilbel. Im Jahre 1838 erbaute sie auch ein steinernes Schulhaus.

Die Bevölkerung betrug 1820, 395 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 690.

7. Berkersheim.

Dieses Dorf kommt bereits in Urkunden vom Jahre 795 vor; es ist dies ein Pfarrdorf, welches zu seiner reformirten 1690 noch eine lutherische Kirche erhielt, die jedoch jetzt nicht mehr vorhanden ist. An Gemeindeeigenthum besitzt es nur 2 Morgen Wiesen.

Vom Jahre 1827 bis 1833 versah es den Weg nach Preungesheim mit Steinbahn, und begann 1834 den Ausbau des Weges nach Bergen; beide Wege waren bereits mit Apfelalleen bepflanzt.

Die Bevölkerung betrug 1820, 178 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 319.

8. Massenheim.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 421 Morgen Wald in der hohen Mark, auf der homburger Höhe, mit

Digitized by Google

Braunheim gemeinschaftlich; dann 76 Morgen Wiesen, aus der Abtheilung mit Vilbel; dann 5 Morgen neu angelegte Wiese; ferner 5 Morgen Hutweide, 1 Morgen Ackerfeld und endlich, im Haingraben, 4 Morgen Obstbaumfeld.

Der Name Massenheim kommt schon in Urkunden von 775 782 und 787 vor; eine Urkunde vom 9. April 804 enthält die Schenkung dieses Ortes an das Kloster Lorsch; derselbe hat eine reformirte Kirche, welche ein Filial jener in Vilbel ist.

Vom Jahre 1823 bis 1827 legte diese Gemeinde eine Steinbahn an nach Niedererlenbach, 1831 eine solche nach Haarheim, und 1834 eine dergleichen nach Niedereschbach; auch bepflanzte sie 1824 ihren Weg nach Vilbel mit Apfelbäumen.

Die Bevölkerung betrug 1820, 218 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 298.

9. Seckbach.

Dieses Dorf wird bereits in einer Urkunde vom 7. November 880 erwähnt; nach derselben bezeugte König Ludwig III., daß sein Vater Ludwig, der Deutsche, der Salvatorkapelle in Frankfurt, das was Ruotkar in Seckbach besessen, geschenkt habe.

Zu dieser Gemeinde gehört auch das Wirths- und das Chausseegelderheberhaus auf dem Heiligenstock; ihre Flurmarkung enthält 2231 Morgen Ackerfeld, wovon ein großer Theil mit Obstbäumen bepflanzt ist; dann 434 Morgen Weinberge und 508 Morgen Wiesen und Krautländer.

Das Gemeindeeigenthum besteht aus 76 Morgen Wiesen, 6 Morgen Hutweide und 1¼ Morgen Fischteich; ferner in 466 Morgen Wald, welchen die Gemeinde jedoch zum größten Theile in Ackerfeld und Wiesen umgewandelt hat.

In der ihr gehörigen Erlenbruchwiese befindet sich ein 15 Fuß mächtiges Torflager.

Nach einem Kaufvertrage vom 22. Februar 1291, befanden sich Mönche in Seckbach, welche bis dahin Häuser und Hofraithe daselbst besessen hatten.

Digitized by Google

Im Jahre 1503 ertauschte Graf Reinhard von Hanau gewisse Berechtigungen, welche Graf Philipp zu Solms in Seckbach besaß, gegen das Dorf Treysa; auch erkaufte Reinhard im Jahre 1504 von der Stadt Frankfurt die, noch in ihrem Besitze gewesenen, Berechtigungen in diesem Dorfe.

Am 23. Oktober 1607 brannten hier 11 Häuser ab, und im dreißigjährigen Kriege fielen 1621 die Spanier in dieses Dorf und plünderten und verwüsteten es.

Zwischen dem gegenwärtigen Dorfe Seckbach und dem Marktflecken Bergen, auf dem mit Reben bepflanzten Kirchberge, stand die alte Bergkirche; dieselbe wurde bereits im Jahre 1437, wegen Baufälligkeit, geschlossen und 1757 völlig abgebrochen, worauf sich die reformirte Pfarrgemeinde eine eigne Kirche, die Peterskirche, erbaute, und dieselbe im Jahre 1763 erneuerte; unterdessen hatte sich auch die lutherische Gemeinde 1718 eine eigene Kirche erbaut.

Die Nähe der frankfurter Märkte hat hier einen sehr umsichtigen Obst- und Gemüsebau hervorgerufen, welchem sich ein weit ausgebreiteter Handel mit Butter, Eiern, Federvieh, Obst und jungen Baumstämmen angeschlossen hat. Schon im Jahre 1779 wurde im hanauischen Magazine die Bemerkung niedergelegt, daß sich Seckbach vor allen Dörfern der Grafschaft Hanau durch seine Industrie auszeichne: „Ohne den Feld- und Weinbau zu vernachläßigen — heißt es daselbst — wüßten die Einwohner ihre Nebenstunden auf eine sehr nützliche Art anzuwenden; sie trieben Handel mit Obst, gepfropften Bäumen, Federvieh; sogar der Handel mit Schweinborsten sei ihnen kein unbedeutendes Geschäft ꝛc.“

Besonders ausgezeichnet ist die Kirschenerndte dieser Gemeinde, sie soll alljährlich aus derselben gegen 10,000 Gulden erlösen.

Vom Jahre 1829 bis 1834 baute diese Gemeinde ihren Weg nach Bergen, da ihr Weg nach Bornheim und Frankfurt bereits eine Steinbahn besaß; es war dies der einzige Gemeindeweg in unserer Provinz, welcher vor dem Jahre 1822 mit einer Steinbahn versehen worden ist; auch war er, wie alle

Digitized by Google

übrigen Wege dieser Gemeinde, bereits mit Obstbäumen bepflanzt; mit Ausnahme desjenigen nach Preungesheim, an welchen sie 1824 eine Apfelallee anlegten.

In den Jahren 1826 bis 1834 erneuerte sie das Pflaster ihrer Dorfgassen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 1115 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 1564.

10. Bergen mit Enkheim.

Diese beiden Orte bilden nur eine Gemeinde; letzterer liegt am Fuße, und ersterer auf dem Scheitel eines mäßigen Bergrückens, welcher eine herrliche Aussicht über die untere Maingegend bis über den Rhein hin gewährt; ausgedehnter, als aus dem Orte selbst, ist diese Aussicht von dem etwas westlich gelegenen Wartthurme, von welchem man, bei hellem Wetter, 167 bewohnte Orte soll unterscheiden können.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts entdeckte der dasige Pfarrer Hermann römische Alterthümer am Kellersgraben und am vilbeler Walde; auch zieht vom Orte Bergen, in der Richtung auf Vilbel, ein sehr breiter Graben: „der Landgraben," welcher Staatseigenthum ist, und den großartigen Charakter eines römischen Pfahlgrabens hat.

Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß hier eine römische Niederlassung bestanden hat.

Die von den Römern bereits kultivirten Ländereien gaben dann den Merovingern die Veranlassung, zur Anlegung eines königlichen Maierhofes.

Der Ort Bergen wird in Urkunden bereits im Jahre 907 und beide Orte zusammen, werden im Jahre 1151 genannt. Ersterer wurde im Mittelalter mit einer Ringmauer umgeben.

Nach Urkunden von 1298 und 1300 wurde der Saalhof in Frankfurt, nebst den Dörfern Bergen und Oberrad vom Könige Albrecht I. dem Dynasten Gerlach von Bruberg verpfändet.

Als im Jahre 1481, durch einen Vergleich zwischen dem

Digitized by Google

Grafen Philipp I. von Hanau und der Stadt Frankfurt, die alte Gerichtsstätte am Bornheimerberg verlassen wurde, wurde der Gerichtssitz für den, dem Hause Hanau verbliebenen Theil des Centgerichtes Bornheimerberg, hierher, nach Bergen verlegt.

Außer dem obenerwähnten königlichen Maierhofe, befand sich hier, vor dem Orte Bergen, auch die Stammburg der Schelme von Bergen, bei welcher sich früher auch die Hubertuskirche befand, mit dem Erbbegräbnisse dieses adeligen Geschlechtes.

Innerhalb der Ringmauer liegt der sogenannte landgräfliche, oder der rheinische Hof, welcher früher dem Kloster Haina zustand, und welchem auch jene Kapelle gehörte, die einige Zeit den Lutheranern zur Kirche gedient hat und jetzt als Scheuer benutzt wird.

Die Hauptkirche wurde im Jahre 1684 erbaut; auch Enkheim hat eine besondere Kirche; und das Kloster Arnsburg hatte daselbst einen ansehnlichen Hof.

Diese beiden Orte haben gegen 3000 Morgen Ackerfeld, welches zum großen Theile mit Obstbäumen bepflanzt ist, und beträchtliche Weinberge.

Ihr Gemeindeeigenthum besteht: 1) aus 25 Morgen, unter die Nachbarn vertheilte, Gemüseländer; 2) aus der sogenannten Gronauer Waide, von 43 Morgen; 3) aus dem 52 Morgen großen Gemeindeacker, welcher zum Theile aus Wald besteht; 4) aus 40 Morgen Ackerfeld; 5) aus 480 Morgen Gemeindehuth; 6) aus 207 Morgen Wald, auf der Höhe zwischen Bischofsheim und Niederdorfelden; 7) aus 352 Morgen Wald im Mainthale; endlich 8) aus dem sogenannten Ried, von etwa 100 Morgen, in welchem sich seit 1832 eine Torfstecherei befindet. Dieses Torflager hat eine Mächtigkeit von 4 bis zu 15 Fuß und liefert eine große Ausbeute, wodurch es sämmtliche umliegende Dörfer mit Brennmaterial versorgt.

Bergen hat 3 Jahrmärkte, wovon der Herbstmarkt auch ein sehr stark besuchter Viehmarkt ist.

Am 17. und 18. April 1600 brannten in Bergen an 100

Digitized by Google

Gebäuden ab, und 1621 fielen die Spanier — alles verheerend und plündernd — in Enkheim ein.

Auch in der Kriegsgeschichte spielt Bergen eine bedeutende Rolle.

Im Jahre 1759 stand hier das 40,000 Mann starke französische Heer unter dem Herzoge von Broglio, als es von dem, 30,000 Mann starken, preußischen Heere, unter dem Herzoge von Braunschweig, angegriffen wurde. Die Preußen mußten sich — nach einem dreistündigen blutigen Kampfe, in dem auch ein Prinz von Isenburg fiel — zurückziehen.

Im Jahre 1790 hatten hier 10 Bataillone und 14 Eskadrone Hessen ein Lager bezogen, um die Wahl und Krönung des Kaisers Franz II. zu schirmen. Endlich eroberten am 28. Nov. 1792 die Hessen das, von den Franzosen besetzte, Bergen, und lagerten hier, um in Verbindung mit den Preußen am 1. Dez. die rühmliche Eroberung von Frankfurt zu vollziehen.

Im Jahre 1825 legte diese Gemeinde 68 Ruthen Steinbahn an, in die Wege nach Hochstadt und nach Niederdorfelden, und pflanzte an letzteren eine Apfelallee; sie baute später den Weg durch Enkheim gegen die Mainkur und 1838 in letzteren Ort ein steinernes Schulhaus. Gegenwärtig befindet sich hier 1 Justiz- und ein Rentamt, 1 Arzt und eine Apotheke. Die Bevölkerung betrug 1820 nur 1338 Seelen; dagegen im Jahre 1835, 1702; worunter 13 Katholiken und 129 Juden waren; sie stieg bis 1855 auf 2140.

11. Fechenheim.

Dieser Ort wird bereits im Jahre 974 in Urkunden erwähnt.

Hier hatten einige frankfurter Geschlechter, im 13., 14. und 15. Jahrhundert, bedeutende Gerechtsame und Gefälle als Reichslehn im Besitze, welche einige Zeit hindurch dem Kloster Arnsburg verkauft und verpfändet worden waren: so verkaufte — nach einer Urkunde vom 3. Juni 1236 — K. von Dornburg seinen Zehnten in Fechenheim diesem Kloster für 100 Mark, und

Digitized by Google

nach einer Urkunde vom 6. April 1241 bestätigte Kaiser Konrad IV. einen Vertrag über den Erwerb der Villa Fechenheim durch frankfurter Bürger, welche dann der Graf Philipp I. von Hanau in den Jahren 1473 und 1484 von diesen erwarb. Nach einer Urkunde vom 13. Nov. 1255 übertrug Probst Gerhard dem Stiftskapitel zu Frankfurt die Kapelle in Fechenheim, um aus deren Einkünften die Aemter eines Scholasters und eines Cantors zu dotiren, deren Besetzung dem jeweiligen Probste zustehen solle.

Zu dieser Gemeinde gehören auch die beiden Wirthshäuser, so wie das Zoll- und Eisenbahnstationshaus an der Mainkur, woselbst sich zugleich ein bequemer Mainhafen für den Holzhandel befindet.

Diese Gemeinde besaß eine alte Berechtigung zur Unterhaltung einer Fähre bei Offenbach, welche mit der Anlegung der dasigen Schiffbrücke, im Jahre 1819, erlosch.

Unterhalb dieser Brücke, am Mainufer, geht ein, sieben Fuß mächtiges, Kohlenlager zu Tage, welches nach Seckbach zu ziehen scheint, und dessen Bauwürdigkeit eine nähere Untersuchung verdient.

An Gemeindeeigenthum besitzt dieser Ort 117 Morgen Wiesen diesseits, und 18 Morgen jenseits des Mains; dann 14 Morgen Ackerfeld und 1000 Morgen Wald; von letzterem hat sie jedoch bereits einen großen Theil in Ackerfeld umgewandelt.

Der, bereits vorhanden gewesenen, lutherischen Kirche, wurde 1680 noch eine reformirte beigefügt; dieselbe wurde 1770 erneuert und 1810 abgebrochen. Hier ist auch der Sitz eines Revierförsters. Im Jahre 1689 brannte dieses Dorf beinahe ganz ab, und dasselbe hat wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit seine jetzige regelmäßige Gestalt erhalten.

Es wird hier der Ackerbau mit vieler Sorgfalt betrieben, und die Jauche auf das vortheilhafteste benutzt.

Außer den Landwirthen wohnen hier viele Bauhandwerker und Taglöhner, die in Frankfurt und Offenbach ihre Beschäftigung finden.

Digitized by Google

Vom Jahre 1824 bis 1827 versah diese Gemeinde ihren Weg nach Seckbach mit Steinbahn, und bepflanzte ihn mit Apfelbäumen.

Die Bevölkerung betrug im Jahre 1820 nur 777, dagegen 1835 bereits 1235 Seelen; worunter 18 Katholiken und 15 Juden waren; sie stieg bis 1855 auf 1494.

12. Bischofsheim.

Dieses, mit einem Heeggraben umgebene, Pfarrdorf, hat 2541 Morgen Ackerfeld und beträchtlichen Weinbau. An Gemeindeeigenthum besitzt dasselbe gegen 100 Morgen Wiesen und eben so viel Weidefläche; dann 382 Morgen Wald und ausgedehnte Obstpflanzungen. In der, dem Staate angehörigen tiefen Seewiese, so wie in der, dieser Gemeinde angehörigen, Zimmersee- und Langenseewiese, befindet sich ein Torflager.

Nach einer Urkunde vom 17. November 880 bezeuget König Ludwig III., daß sein Vater, Ludwig der Deutsche, der Salvatorkapelle zu Frankfurt die Kapelle zu Bischofsheim, mit dem Zehnten und Zubehörungen, geschenkt habe; diese Schenkung wurde durch päpstliche Urkunden von 1223 und 1238 bestätigt; dennoch entstand später ein Streit über das dasige Patronatrecht, welcher 1291 durch das Landkapitel in Köbel (Roßdorf) zu Gunsten des Salvatorstiftes entschieden wurde; dasselbe befindet sich noch gegenwärtig im Besitze dieses Patronatrechts, mit dem dasigen Zehnten.

Während des dreißigjährigen Krieges wurde Bischofsheim, im Jahre 1621, von den Spaniern überfallen und ausgeplündert.

Merkwürdig ist das, mit sehr großem Geschicke ausgeführte, Ausstopfen der Thiere und Vögel für die naturwissenschaftliche Sammlungen zu Frankfurt und Hanau, welches früher durch den hiesigen Bürgermeister Kühn geschah, und gegenwärtig durch den dasigen Lehrer Jäger bewirkt wird; letzterer gehört zugleich zu den kenntnißreichsten Ornithologen unserer Gegend. Vom Jahre 1824 bis 1834 legte diese Gemeinde Steinbahnen an: in ihre

Digitized by Google

Wege nach Hochstadt, Bergen, Rumpenheim und Mainkur, und pflanzte an letzteren eine Aepfelallee.

Die Bevölkerung betrug 1812, 647; 1820, 509; 1835, 715 Seelen; worunter 4 Katholiken und 29 Juden waren; sie stieg bis 1855 auf 936.

13. Gronau.

Dieses Pfarrdorf hat ein Gemeindeeigenthum von etwa 20 Morgen Ackerfeld, 25 Morgen Wiesen, 64 Morgen Weide und 2 Morgen Obstpflanzung. Die Kirche wurde 1719 erbaut und 1821 erneuert; das Patronatrecht über sie gehört dem Fürsten von Lich.

Zu dieser Gemeinde gehört auch die Scharrmühle und die Riedmühle, dann der, sich im Besitze der Landgrafen von Hessen-Rumpenheim befindliche, Dottenfelderhof, und der, bereits im Jahre 1691 von dem Grafen von Hanau durch Tausch erworbene, Gronauerhof; — im Jahre 1830 wurde bei letzterem eine hölzerne Brücke über die Nidda angelegt. Die Gemeinde versah in den Jahren 1824 bis 1831 die Wege nach Vilbel und nach Niederdorfelden mit Steinbahn, und bepflanzte sie mit Apfelbäumen, so wie auch den Weg von Bergen nach Niederdorfelden.

Die Bevölkerung betrug im Jahre 1820 360 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 426.

§. 36.

Im nordwestlichen Maingaue gelegene Gemeinden der Provinz Hanau: Rumpenheim, Dörnigheim, Kesselstadt, Hanau, Niederrodenbach, Großauheim, Großkrotzenburg und Oberrodenbach.

Von den hier aufzuführenden 8 Gemeinden ist das ursprüngliche Gerichtsverhältniß dem Verfasser nicht bekannt; — sie haben sämmtlich eine sehr vortheilhafte kommerzielle Lage und ein günstiges Clima; doch ist ihr Boden vorherrschend sandig, und unterscheidet sich hierdurch, zu seinem Nachtheile, von jenem der Centen Bornheimerberg, Köbel und Kaichen.

Digitized by Google

1. Rumpenheim.

Dieses Pfarrdorf wurde im Mittelalter mit einer Ringmauer umgeben; es besitzt an Gemeindeeigenthum: Ackerfeld, Wiesen und Korbweidenpflanzungen, letztere am Mainufer; dann 50 Morgen Wald an der Sandkaute. Ferner erhielt es aus der, im Jahre 1820 stattgehabten, Theilung der Büchermark, gegen 1000 Morgen Waldboden, welcher aber zum größten Theile aus Wüstung bestand, und wovon diese Gemeinde einen Theil in Ackerfeld verwandelt hat. Es befindet sich hier eine, dem Staate angehörige, Nähefahrt über den Main.

Nach den ältesten Nachrichten, aus den Jahren 770, 793, 794 und 796 gehörte Rumpenheim dem Kloster Lorsch, und später dem Erzstifte Mainz an, welches mit diesem Orte die Herrn von Münzenberg, und nach deren Aussterben, 1261 Reinhard I. von Hanau belehnte.

Im Jahre 1390 besaßen die Herrn v. Heusenstamm diesen Ort als hanauer Afterlehn; 1407 besaß Günther von Rumpenheim eine Hälfte vom Dorfe Rumpenheim, und verzichtete auf diesen Besitz, womit dann 1409, Graf Reinhard II., den Ritter Frank von Kronenberg belehnte.

Im Jahre 1425 kaufte derselbe Reinhard die heusenstammische Hälfte, und 1426 die andere Hälfte zurück.

Die Familie von Rumpenheim, welche das daselbst gelegene Edelgut noch besessen hatte, erlosch gegen das Jahr 1530, das Gut kam an die Familie des Oberamtmannes Brömser v. Rüdesheim, welche es in den Jahren 1535 und 1627 besaß; — darauf kam es an Hanau, von welchem es an die von Edelsheim abgegeben wurde.

Im Jahre 1769 verkaufte Herr von Edelsheim dasselbe an den Herrn Landgrafen Karl von Hessenkassel, der es 1781 seinem Bruder, dem Landgrafen Friedrich, abtrat.

Schon Landgraf Karl hatte am Mainufer ein neues Schloß gebaut, das dann 1787 und 1788 durch seinen Bruder, mit zwei Nebenflügeln, und in den Jahren 1804 und 1805, mit zwei

Digitized by Google

Pavillonen erweitert wurde; letzterer hatte es zu seiner ständigen Residenz bestimmt.

Zur Vergrößerung von Schloß und Garten, kaufte er einige Bauernhofraithen, wodurch die, 1762 erbaute, Kirche, mitten in diese Anlagen zu stehen kam; dafür wurde, außerhalb der Ringmauer, eine neue Dorfgasse angelegt.

Die Gartenanlagen sind sehr geschmackvoll; zur Speisung einer Fontäne wurde, ums Jahr 1850, eine Dampfmaschine erbaut.

Durch seine Lage am Mainufer, dient dieses Schloß der ganzen Gegend zur besonderen Zierde, und oft sah man hier, neben der hohen Familie des Landgrafen, einen zahlreichen Besuch von regierenden Fürsten und deren Angehörigen, aus der Nähe und Ferne versammelt.

Im Jahre 1621 verbrannten die Truppen des spanischen Generals Spinola dieses Dorf; — im Jahre 1779 wurde in ihm der verdienstvolle Mineralog: der Geheimerath Karl Cäsar von Leonhard geboren.

Die Bevölkerung betrug 1820, 331 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 534 und bis 1855 auf 585 Seelen.

2. Dörnigheim.

Dieses Pfarrdorf wurde im Mittelalter mit einer Ringmauer umgeben, welche zum Theile noch vorhanden ist; es hat eine Markung von mehr als 5000 Morgen, und besitzt an Gemeindeeigenthum gegen 40 Morgen — mit Obstbäumen bepflanztes — Ackerfeld; 50 Morgen Wiesen, 30 Morgen Hutweide und 1176 Morgen Wald. In diesem Walde — in der Ruhrlache und Scheidelache, — befinden sich Torflager; ebenso im Thale des Braubaches.

Es wird dieses Ortes bereits 791, und dann 1064 in Urkunden gedacht, nach welchen Heinrich IV. daselbst gelegene Güter der Abtei Jakobsberg in Mainz schenkte, in deren Besitz sich gegenwärtig der kurhessische Staat befindet.

Nach einem Weißthume von 1366 bestand hier ein sehr selbstständiges Schöffengericht.

Digitized by Google

Die Kirche kommt schon im Jahre 1479 vor; sie war, bis 1720, ein Filial von Kesselstadt.

Im Jahre 1589 ist ein Theil dieses Dorfes abgebrannt.

Am 5. Nov. 1813 wurde hier ein Staatsvertrag unterzeichnet, wonach Darmstadt den Alliirten — gegen Napoleon — sich anschloß.

Vom Jahre 1823 bis 1834 legte diese Gemeinde eine Steinbahn in ihren Weg nach Hochstadt, und bepflanzte ihn 1825 mit Apfelbäumen, auch erneuerte sie von 1829 bis 1834 das Pflaster ihrer Dorfgassen.

Seit 1838 wurde eine Häuserreihe außerhalb der Ringmauer, sowohl ober- als unterhalb des Dorfes, erbaut.

Die Bevölkerung betrug 1820, 479 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 654; darunter waren 28 Juden; 1855 betrug sie 895 Seelen.

3. Kesselstadt.

Dieser Ort hat eine Feldmark von 1000 Morgen; es schließt dieselbe auch das Schloß Philippsruhe, die Fasanerie und ein Staatsgut in sich; auch liegt in ihr die Gypsmühle.

Schon deuten die nahen germanischen Grabhügel auf einen sehr frühen Anbau dieser Markung. Römische Niederlassungen befanden sich auf dem sogenannten Säulingsberge — wo im Jahr 1845, bei der Anlegung der frankfurt-hanauer Eisenbahn, römische Todtenurnen, Scherben aus Terra sigillata und römische Münzen gefunden wurden; — ferner im Niederfelde, an der dörnigheimer Grenze auf dem Sandkopfe dicht jenseits der Schindkaute, welche Stelle in Urkunden vom Jahre 1400 mit dem Namen: „uf der Burg," bezeichnet wurde, und wo noch gegenwärtig die Ackererde viele kleine Trümmer von römischen gebrannten Bausteinen und Tongefäßen, selbst aus Terra-sigillata, enthält.

Auch am linken Mainufer — der Hellerbrücke gegenüber — finden sich Reste römischen Mauerwerkes, und Trümmer römischer Tongefäße in der Ackererde.

Gehen wir in die Zeit der fränkischen Eroberung über, so gab das hier bereits gerodete Ackerland die Veranlassung zur

Digitized by Google

Anlegung eines königlichen Meierhofes, mit welchem schon sehr frühe jener Mainzoll verbunden wurde, welchen Kaiser Karl IV. im Jahre 1362 an Ulrich III. von Hanau verkaufte, und der erst später an den hanauer Mainkanal verlegt wurde.

Die alte Fischereiberechtigung im Maine beschäftigt gegenwärtig 8 Fischer; dieselben haben sich, seit etwa 10 Jahren, einen Nebenerwerb, durch die Aufstellung einer Menge von Badehäusern auf Tannenflößen verschafft; so wie auch schon längst die 4 dasigen Wirthshäuser ihren Erwerb durch die Bewirthung von Besuchen aus Hanau erweitert haben. Außerdem, und dem Ackerbau, beschäftigen auch die hanauer Fabriken einen Theil der hiesigen Einwohner. Die alte reformirte Kirche wurde im Jahre 1724 neu hergestellt und im Jahre 1731 wurde eine lutherische Kirche neben ihr erbaut; das Pfarrhaus wird vom Staate unterhalten.

Kesselstadt besitzt an Gemeindeeigenthum 68 Morgen Ackerfeld, 14 Morgen Wiesen und 413 Morgen Wald. In jenen Wiesen — an den Gerichtsteichen — befindet sich ein Torflager.

Vom Jahre 1828 bis 1834 legte diese Gemeinde 244 Ruthen Pflaster in ihren Dorfgassen an; später versah sie ihren Weg nach Dörnigheim mit Steinbahn.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 nur 436 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 570; worunter 18 Katholiken und 18 Juden waren; gegenwärtig beträgt sie 677 Seelen.

Das Schloß Philippsruhe erhielt seine erste Begründung vom Grafen Ludwig Philipp II., dem Erbauer der Neustadt Hanau, am Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

Er kaufte von einigen kesselstädter Einwohnern und vom St. Jakobsstifte zu Mainz, einen 14 ½ Morgen großen Platz, und erbaute auf demselben ein, mit einem Treppenthurme versehenes, Schlößchen; — er umgab dasselbe mit einem Lustgarten und schenkte es, noch vor dessen Vollendung, seiner Gemahlin:

Digitized by Google

Katharina Belgika, der Mutter der klugen Landgräfin Amalia Elisabeth.

Es diente ihr hierauf zum Wittwensitze; dasselbe war während des dreißigjährigen Krieges ganz besonders den feindlichen Angriffen ausgesetzt; es bemerkt daher eine kesselstädter Chronik aus jener Zeit: „Anno 1634 wurde das Dorf Kesselstadt jämmerlich zugerichtet von dem kaiserlichen Kriegsvolk; der Landesfürstin ihr Haus ist jämmerlich zugerichtet worden, so auch die Kirche."

Katharina Belgika vermachte ihrer — mit dem Grafen von Solms-Laubach vermählten — Tochter: Katharina Juliana diese Besitzung, die dieselbe erst nach dem dreißigjährigen Kriege ausbaute, und mittelst der kegelmannischen Hofraithe — welche sie 1651 erwarb — erweiterte. Nach ihrem Tode, verkaufte ihre — mit dem Prinzen von Anhalt vermählte — Tochter Albertine Elise, das Schlößchen mit dem Garten dem Johann Balde, und die kegelmannische Hofraithe dem Christoph Schieferdecker.

Im Jahre 1672 erkaufte dann der Graf Friedrich Casimir von Balde das Schlößchen, und 1684 kaufte der kaiserliche Obrist v. Seligenkron die kegelmannische Hofraithe vom Schieferdecker, dem nun auch der Graf Fr. Casimir sein Schlößchen verkaufte.

Nachdem hierauf v. Seligenkron den Schloßbau vollendet, in der kegelmannischen Hofraithe einige Wirthschaftsgebäude aufgeführt, und den Schloßgarten vergrößert hatte, vertauschte er diese ganze Besitzung, im Jahre 1687, dem Grafen Philipp Reinhard v. Hanau, gegen das eschersheimische Gut zu Eschersheim.

Philipp Reinhard entwarf den Plan zu dem gegenwärtigen, nach ihm benannten, Schlosse Philippsruhe; im Jahre 1701 wurde der Grundstein gelegt, jedoch wurde der Bau nicht durch ihn, sondern durch seinen Nachfolger Johann Reinhard, im Jahre 1713 vollendet.

Dieser ließ auch, in demselben Jahre, den vom Canalthore dahinführenden Weg, und, über die Kinzig, eine Schiffbrücke

Digitized by Google

anlegen, an deren Stelle er jedoch 1716 die jetzige Hellerbrücke erbaute. Er legte die Fasanerie an, und die dahinführende Kastanienallee. Im Jahre 1767 wurden darauf, vom Erbprinzen Wilhelm von Hessen, die beiden anderen Brücken gebaut, der Weg mit Steinbahn versehen und mit Linden bepflanzt; auch legte er eine Pappelallee nach Wilhelmsbad an.

Napoleon I. schenkte — neben anderen Domänen — auch dieses Schloß im Jahre 1810, seiner Schwester Pauline.

Nach der Schlacht von Hanau, diente es als Militärhospital, und wurde erst 1827, vom Kurfürsten Wilhelm II., wieder völlig hergestellt.

Eine Seltsamkeit dieses Schlosses besteht darin, daß es ebenso viele äußere Eingangsthüren als Monate, so viele Schornsteine als Wochen, und so viele Fenster hat, als Tage im Jahre sind.

Der Garten dieses Schlosses hat eine sehr schöne Lage, und ist sehr geschmackvoll angelegt; er gewährte, bis zum Jahre 1849, den Bewohnern Hanau's einen sehr genußreichen Spaziergang; auch würde er den Werth des Wilhelmsbades erhöhen, würde er seinen Gästen und dem Publikum wieder geöffnet.

4. Hanau.

Daß die Gegend von Hanau schon von den alten Germanen bewohnt worden ist, bezeugen noch die vielen Grabhügel, welche sich in derselben vorfinden; so z. B. nahe unterhalb dem Wilhelmsbaderhofe, links der Eisenbahn; dann diesseits der Wachenbucherburg; ferner, an der mittelbucher Allee, nahe hinter den wilhelmsbader Steinbrüchen; ferner, im Lamboiwalde, auf beiden Seiten der Chaussee; endlich an den Sandgruben auf der Leerhöferheide, gegen das Forsthaus hin.*)

*) Außerdem wurden germanische Todtenurnen gefunden, und an das hiesige Alterthumsmuseum abgeliefert; auf dem Exerzierplatze, vor dem Heegwalde und im Töngesfelde, an der krummen Kinzig; — letzteres ist ein Acker, aus welchem gegenwärtig Sand gegraben wird; er führt den Namen: „hoher Hain," ist zehnt- und abgabenfrei, und ist dagegen mit einem Antoinitter-Grundzins beschwert.

Digitized by Google

Eben so vielfältig sind die Spuren der Römerherrschaft in dieser Gegend, wie wir bereits in der Einleitung gesehen haben; — sie finden sich auf der Mainspitze, gegenüber der Hellerbrücke; dann auf dem Sailingsberge bei Kesselstadt; dann in der Mittelbucher-Burg, am Kinzigheimerhofe; ferner in der Apfelallee, jenseits der Kinzig vor der Neubrücke; ferner: am Römerbade bei Rückingen; ferner in dem kleinen Castell beim Neuwirthshause, und endlich in Großkrotzenburg. Ueberreste römischer Schanzen und Grenzwälle finden sich an den Pfahlgräben vor Oberissigheim, an der Ihm'schen Hütte, und am sogenannten Pfaffendamme; welcher von der Kinzig, unterhalb Rückingen, über den Wolfgang und das Neuwirthshaus nach Großkrotzenburg zieht.

Zur Zeit, als sich die Grenzen der Centgerichte bildeten, war wahrscheinlich weder eine Burg, noch eine bürgerliche Niederlassung an der Stelle vorhanden, wo sich jetzt die Stadt Hanau befindet. Ebenso verhält sich dies bei der Bestimmung der Grenzen des Bannforstes Bulau, welche wir im §. 15 kennen gelernt haben.

Zu wessen Gunsten dieser Bann auf den betreffenden Jagdbezirk gelegt worden ist: ob zu Gunsten des Paladiums zu Gelnhausen, jenes zu Seligenstadt, oder eines Dynasten zu Alzenau? ist nicht wohl zu ermitteln.

Nachdem die Dynasten von Buchen die Burg Hanau erbaut hatten, erwarben sie — wie wir in §. 34 gesehen haben — im Jahre 1277 jenen Theil des gedachten Wildbannforstes, worin ihre neue Burg lag, und welcher noch jetzt den Namen Bulau führt.

Da die im §. 15 beschriebenen Wildbannsgrenzen, sowohl die Gaugrenzen, wie auch die Grenzen der Centgerichte durch-

---

An diesen beiden Orten waren keine Grabhügel vorhanden; es fanden sich daselbst sehr große Todtenurnen; in ihnen befanden sich Knochen, dann kleine Thongefäße und flache Schalen von schöner Form, jedoch sehr geringer Festigkeit; so wie auch Schmucksachen von Bronze, aber keine Waffen.

Digitized by Google

schneiden; so kann von ihnen auf die Gerichtsbarkeit der, innerhalb derselben gelegenen und von den Centen Alzenau, Selbold und Altenhaßlau nicht eingeschlossenen, Orte: Hanau, Niederrodenbach, Großauheim, Großkrotzenburg, und Oberrodenbach nicht geschlossen werden; wir bleiben daher über die ursprüngliche Gerichtsbarkeit dieser Orte ganz im Dunkeln; nur so viel geht aus der Gemeinsamkeit der Nutzungsrechte der Altstadt Hanau und der Gemeinde Niederrodenbach im Bulauwalde hervor, daß diese beiden Gemeinden schon sehr früh mit einander verbunden gewesen sind.

Vor der Entstehung der Burg Hanau, befand sich vor dem jetzigen Steinheimerthore, ein Dörfchen, Namens Kinzdorf, mit einer eigenen Kirche, in welche späterhin die Burg und Stadt Hanau eingepfarrt waren. Dieses Dörfchen hatte im Jahre 1590, durch die Mainfluth sehr gelitten, und es siedelten deßhalb seine Bewohner, im Jahre 1597, in die damals erbaute Neustadt Hanau über; — seine Kirche diente dann noch als Todtenkapelle, da sich bei ihr der Todtenhof der Altstadt befand; sie wurde 1633 abgebrochen, um die Festungswerke der Neustadt nach jener Seite hin zu erweitern.

Daß die Burg Hanau vor dem Jahre 1122 erbaut worden sei, können wir nur aus dem Umstande schließen, daß in einer Urkunde von jenem Jahre der Name Hanau, oder Hagenowe zum erstenmale, und zwar als Geschlechtsname eines gewissen Dammo vorkommt.

Nach der Erbauung dieser Burg, entstand, vor derselben, eine bürgerliche Niederlassung, in der Gestalt eines Dorfes.

Da sich die Herrn von Hanau schon 1284 für Windecken; 1290 für Steinau und 1295 für Babenhausen die Stadtgerechtigkeit auswirkten, und dies für Hanau erst 1303 thaten, so scheint Hanau damals kleiner als alle diese Orte gewesen zu sein; auch wohnten die Herrn von Hanau bis zum Jahre 1436 gewöhnlich auf der Burg zu Windecken.

Indessen erwähnt die Geschichte schon vom Jahre 1274 die

Digitized by Google

Anwesenheit des Kaisers Rudolph v. Habsburg, und vom Jahre 1365 jene Karls IV., in Hanau.

Das Marktrecht war der Stadt Hanau bereits im Jahre 1303 zugestanden worden, sie hatte indessen keinen Gebrauch davon gemacht, und erst im Jahre 1468, nachdem der Graf Philipp I. jenes Privilegium hatte erneuern lassen, entstanden jene zwei Jahresmessen, welche sich bis daher erhalten, und nur ihren Ort gewechselt haben.

Von der Entstehung des althanauer Hospitales besitzen wir keine Urkunden, es wurde schon sehr früh — wahrscheinlich durch Ulrich I. — gestiftet; es stand, wie alle Wohlthätigkeitsanstalten jener Zeit, unter der Aufsicht der Geistlichkeit, und war zur Aufnahme Altersschwacher, aus der ganzen damaligen Herrschaft Hanau bestimmt.

Da von den Aufzunehmenden ein Einkaufsgeld erlegt, und diese Anstalt durch Vermächtnisse bereichert wurde, so stieg ihr Einkommen, besonders zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, dergestalt, daß sie gegenwärtig im Stande ist — neben der Erhaltung von 24 Pfründnern — jährlich über 2000 Gulden in die städtische Armenkasse abzugeben.

Zwar wählte schon Graf Reinhard II. im Jahre 1436 die Burg Hanau zu seiner ständigen Residenz; — allein über den Einfluß, den dies auf die Stadt ausübte, fehlen uns alle Nachrichten.

Von Katharina, der Vormünderin ihrer Söhne: Philipp II. und Balthasar, erfahren wir, daß sie 1515 den Anfang machte den Schloßhof zu erweitern; — ihr Sohn Philipp II. setzte dieses Bauwesen fort, und versah die Stadt — die wahrscheinlich schon 1303 mit Mauern umgeben worden war — 1528 mit Wällen und Gräben; auch legte er, zwischen die Stadt und die hölzerne Kinzigbrücke, eine Vorstadt an, die er ebenfalls befestigte.

Im Jahre 1525 erkaufte er von den Antoinittern, zu Roßdorf und Höchst, die sogenannte Herrenmühle hinter dem Schlosse.

Im Jahre 1556 verwandelte hierauf die Stadt die hölzerne Kinzigbrücke in eine steinerne.

Digitized by Google

Die Zeit der Erbauung der Marienkirche ist unbekannt, sie wurde 1434 erweitert; 1485 wurde ihr Chor angebaut, und 1493 wurde sie zu einem Collegiatstifte erhoben; — sie enthält die Familiengruft der Grafen von Hanau-Münzenberg.

Die Johanneskirche wurde zur Zeit der Gegenreformation Friedrich Casimirs, im Jahre 1658, für die neuentstandene lutherische Gemeinde erbaut; sie enthält die Familiengruft der Grafen von Hanau-Lichtenberg. Die Judensynagoge wurde wahrscheinlich 1603, bei Gelegenheit der Erbauung der Judengasse, errichtet.

Graf Philipp Ludwig II., der Erbauer der Neustadt, nahm auch am Schlosse große Bauveränderungen vor. Er ließ 1604, an der Stelle des alten — seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gestandenen — Kanzleibaues, einen neuen aufführen; 1610 legte er den Grundstein zum vorderen Erkergebäude und führte die Herrenmühle in Stein neu auf.

Im Jahre 1685 wurde der oben erwähnte Kanzleibau zum Schlosse gezogen, und vom Grafen Philipp Reinhard, der jetzige Kanzlei- oder Regierungsbau errichtet.

Eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Provinz Hanau, ist unstreitig die Gründung der Neustadt Hanau; hierdurch trat diese Stadt in die Reihe der ersten Fabrikstädte und Festungen Deutschlands, und gab dem kleinen Lande, dem sie angehörte, eine höhere Bedeutung.

Unter Eduard VI. von England, waren, in den Jahren 1547 bis 1553, viele, in den Niederlanden verfolgte, wallonische und holländische Protestanten nach England geflüchtet, und hatten dort eine gastliche Aufnahme gefunden. Nachdem jedoch die Königin Anna 1553 die Regierung angetreten hatte, wurden sie aus jenem Lande wieder vertrieben, und es hatte ein Theil derselben — nach mancherlei Irrfahrten — im Jahre 1554, vom Stadtrathe zu Frankfurt, die Erlaubniß erhalten, sich daselbst niederzulassen; ihren Gottesdienst durften sie in der Weisfrauen- und in der Allerheiligenkirche abhalten.

Digitized by Google

Es war dies alles auf den Grund ihrer Angabe geschehen, daß sie sich mit den protestantischen Bewohnern Frankfurts zu derselben Religion bekennen würden.

Bald nahmen jedoch die lutherischen Prediger Frankfurts eine Verschiedenheit in den religiösen Bekenntnissen und gottesdienstlichen Einrichtungen wahr, und auf deren Antrag, entzog der Stadtrath jenen Fremdlingen die ihnen ertheilte Erlaubniß zur öffentlichen Gottesverehrung.

Der Zwiespalt zwischen den Lutheranern und Calvinisten trat um jene Zeit erst ans Licht; er steigerte sich mit jedem Tage, und in dessen Folge, wurde den Calvinisten im Jahre 1596 auch der Privatgottesdienst untersagt. Bereits 1593 waren einige dieser Fremdlinge nach Hanau übergesiedelt, sie hielten ihren Gottesdienst in der „goldenen Hand," in der Metzgergasse.

Im Jahre 1596 trat Graf Ludwig Philipp II. die Regierung in Hanau an; — er war zu Dillenburg, in der kalvinischen Religion, am Hofe des berühmten Wilhelm von Oranien, erzogen worden, mit dessen Tochter: Katharina Belgika, er sich bald darauf vermählte.

Am 27. Jan. 1597 ließ Ludwig Philipp den, in Frankfurt wohnenden, Niederländern einen, von Nikolaus Gillet ausgearbeiteten, Plan vorlegen, nach welchem er: „neben seiner Residenz-Stadt Hanau, eine neue Stadt anlegen, und auf seine Kosten die Gräben, Wälle, Thore und Zugbrücken ausführen wolle; auch wolle er vom Maine, bis an die neue Stadt, einen Schifffahrtskanal ausgraben lassen, wenn sich eine hinreichende Zahl Niederländer verbindlich machen wolle in dieser Stadt Häuser zu bauen."

Dieser Einladung wurde von 58 Personen, durch Namensunterschrift, entsprochen; einige machten sich verbindlich mehrere Häuser zu bauen; andere wollten nur dergleichen erkaufen; jeder bestimmte selbst die Strafe, die er zahlen wolle, wenn er seinem Versprechen nicht nachkommen sollte.

Außerdem erklärten 144 Personen, daß sie in die neue Stadt überziehen würden.

Digitized by Google

Diesen vorläufigen Erklärungen folgte der, unter dem Namen: Capitulation, bekannte Vertrag vom 1. Juni 1597.

In diesem Vertrage wird den Bewohnern der Neustadt die Wahl und Besoldung ihrer Kirchen- und Schuldiener überlassen, doch seien sie dem Grafen zu präsentiren und dessen Gutheißung bei ihrer Anstellung einzuholen.

Es wurde ihnen ferner vollständige Gewerbefreiheit gewährt, und ihnen erlaubt, in ihren Häusern nach Belieben: Färbereien, Brauereien und Backöfen anzulegen. Sie sollten, anstatt der Leistung von Frohnen, jährlich 2 Gulden zahlen, und zur Aufbringung der Türkensteuer, sollten sie, gleich anderen Bürgern, eine Vermögenssteuer zahlen. (Diese Bestimmung wurde im Transfix dahin abgeändert, daß jeder von 100 Gulden Einkommen 5 Batzen, und die, welche ihr Einkommen nicht angeben wollten, überhaupt jährlich 15 Gulden zahlen sollten.)

Diese Capitulation enthielt auch die Bestimmung, daß für beide Städte: „die Alt- und die Neustadt," ein gemeinschaftlicher Stadtrath bestehen, und daß in der Neustadt ein Handelsgericht eingesetzt werden solle.

Anstatt dessen wurde, durch Verordnung vom 9. April 1601, für die Neustadt ein besonderer Stadtrath bestellt; auch wurde ein, vom Grafen bestellter, Schultheiß eingesetzt, der den beiden Stadträthen, in der Alt- wie in der Neustadt, vorstehen sollte.

Alsbald nach der vorläufigen Uebereinkunft vom 27. Jan. 1597 schritt man zur Absteckung der Stadt, man suchte die Mittagslinie auf, und es erhielten die längeren Straßen genau die Richtung von Ost nach West, und die kürzeren jene von Süd nach Nord.

In den Stadtplan fielen 86 ¾ Morgen Gärten und 293 Morgen Aecker.

Der Graf verkaufte seine, im Nürnbergerfeld und in der Markung Kesselstadt befindlichen Grundstücke, gegen solche, die im Stadtplane lagen; auch ertauschte er von den Herrn von

Digitized by Google

Dorfelden 39 Morgen, welche ebenfalls im Stadtplane lagen, um sie den Anbauern wieder zu überlassen.

Diese Anbauer zahlten, nach der festgestellten Taxe, für den Morgen Gärten 200, und für den Morgen Ackerfeld im Innern des Stadtplans 80 bis 100 Gulden, dagegen an den Wällen nur 60 Gulden.

Beim Tode des Grafen, im Jahre 1612, waren 237 Bauplätze angekauft, worauf sich jedoch eine größere Zahl von Häusern befand, da auf einem Theile der Bauplätze mehrere Häuser errichtet worden waren. Die Häuserzahl betrug im Jahre 1618, 364; worauf — wegen des Ausbruchs des dreißigjährigen Kriegs — das Anbauen viel langsamer vor sich ging, und, vom Jahre 1625 bis 1648, gänzlich ins Stocken gerieth.

Dagegen wurden nach dem Friedensschlusse alsbald 55 Bauplätze angekauft.

Zur Anlegung der Festungswerke wurde zwar bereits im Jahre 1600 geschritten; die Schwierigkeit der Aufbringung der großen Baukosten verzögerte aber bald die betreffenden Arbeiten so sehr, daß sie erst nach dem Ausbruche des dreißigjährigen Kriegs, 1619, beendiget wurden.

Ebenso verhielt es sich mit der Ausgrabung des Mainkanals; er kam, aus derselben Ursache, erst zu derselben Zeit zu seiner Vollendung.

Weit größeren Eifer bethätigten die beiden neuen Kirchengemeinden für den Aufbau neuer Gotteshäuser: nämlich eines für die wallonische Gemeinde, mit einem französischen Prediger, und eines für die holländische Gemeinde, mit einem holländischen Prediger.

Man erbaute eine Zwillingskirche; — zwei Ovale, ein größeres und ein kleineres, welche durch eine Scheidewand getrennt, mit einem gemeinschaftlichen Thurme versehen und mit einem übermäßig hohen Dache überdeckt wurden; letzteres gab diesem Baue eine eigenthümliche Gestalt.

Der ganze Bau mußte von freiwilligen Beiträgen ausgeführt werden; am 9. April 1600 wurde der Grundstein gelegt,

Digitized by Google

und am 29. Oktober 1608 wurde der Gottesdienst in derselben eröffnet.

Die Erbauung des neustädter Rathhauses blieb ausgesetzt, und erst im Jahre 1733 wurde es, auf dem für dasselbe reservirten Platze, aufgeführt.

Wir können nicht umhin, dem Andenken dreier Männer noch einige Worte zu widmen, welche sich bei der Gründung unserer Neustadt, durch ihren Gemeinsinn, besonders ausgezeichnet haben; es ist dies Peter t' Kindt, Nikolaus Heldevier und Hektor Schelkens. Peter t' Kindt, der erste Bürgermeister der Neustadt, bestimmte 1597 die Strafe, die er zahlen wolle, wenn er seiner Zusage: „sich am Aufbau der Neustadt zu betheiligen," nicht nachkäme, auf 800 Gulden. Er erbaute auf dem neustädter Markte das Haus, welches jetzt Herr K. Wilh. Borries bewohnt.

Im Februar 1600 gab er 100 Gulden, und seine Frau und Kinder gaben 30 Gulden zum Baue der neuen Kirche; zur Unterhaltung eines Predigers zahlte er einen jährlichen Beitrag von 25 Gulden.

Zu gleicher Zeit übernahm er, mit noch einigen Anderen, die unentgeltliche Beaufsichtigung des Festungsbaues.

Im Jahre 1607 steuerte er für den Kirchenbau 300 Gulden und mit 11 Andern außerdem noch 1865 Gulden.

Er machte sich ferner verbindlich, einen der 4 Pfeiler der Kirche auf seine Kosten aufführen zu lassen; vor diesem Pfeiler erhielt er ein Familienbegräbniß, wohin er auch 1609 begraben wurde.

Der Stadtrath Nikolaus Heldevier war der erste, welcher die Capitulation vom 1. Juni 1597 unterschrieb; er übernahm den Ausbau des halben Quartieres, welches jetzt von der Einhornapotheke und der früheren Leisler'schen Teppichfabrick eingeschlossen wird, und im Jahre 1602 übernahm er ebenfalls die Aufführung eines der 4 Pfeiler der Kirche.

Da im Jahre 1607 der Kirchenbau — aus Mangel an

Digitized by Google

Geld — in's Stocken gerathen war; so eröffnete er am 30. August eine Subscriptionsliste mit 200 Gulden, mit der Aufforderung: „es möge jedes der übrigen wohlhabenden Mitglieder der beiden Kirchengemeinden eine gleiche Summe unterzeichnen; im Falle jedoch die Zahl der Unterzeichner nicht auf 25 steigen sollte, solle die eingegangene Verbindlichkeit erlöschen."

Da zuletzt noch zwei Unterschriften fehlten, so ergänzte Helbevier die Liste, indem er noch 400 Gulden, den bereits versprochenen 200 Gulden, beifügte.

Als es diesem Baue am 3. Oktober abermals an Geld fehlte, so eröffnete er eine neue Subscriptionsliste mit 500 Gulden; er starb 1613, und wurde in die wallonische Kirche neben das Parket begraben.

Der Stadtrath Hektor Schelkens bestimmte 1597 die Strafe, für die Nichterfüllung seiner Zusage, auf 600 Gulden; er wurde dann der Erbauer des Hauses des Herrn Jakob Theodor Petsch auf dem neustädter Markte.

Zur Unterhaltung des Predigers der holländischen Gemeinde trug er jährlich 25 Gulden bei.

Im Jahre 1600 verpflichtete er sich zur unentgeltlichen Beaufsichtigung des Festungsbaues, und im Jahre 1603 fundirte er, mit einigen Anderen, ein Krankenhospital für die Neustadt mit 800 Gulden; dasselbe wurde am Eck der Frankfurter- und Sterngasse erbaut, und später an seine jetzige Stelle, in der Leimengasse, verlegt.

Er wurde 1606 in die Kirche des Kinzdorfs begraben.

Zwar war ursprünglich die holländische Gemeinde die stärkere, weshalb sie auch die größere der beiden neustädter Kirchen zu ihrem Gottesdienste erhielt; — allein das Eintreffen neuer Mitglieder hatte bei ihr alsbald aufgehört, und nur die Wallonen erhielten noch fortwährenden Zuwachs an neuen Landsleuten und sprachverwandten Franzosen; weshalb diese beiden Gemeinden ihre Kirchen später gegeneinander vertauschten.

Diesen beiden Gattungen von Ansiedlern schlossen sich bald

Digitized by Google

auch Deutsche an, und so war zur Zeit der Aufhebung des Ediktes von Nantes, im Jahre 1685, der Ausbau der Stadt bereits vollzogen; dennoch erhielt hierdurch die wallonische Gemeinde noch einige neue Mitglieder.

Eine sehr auffallende Erscheinung ist es indessen, daß die Namen der ursprünglichen Erbauer der Neustadt, unter ihren heutigen Bewohnern, gänzlich verschwunden sind.

Die eigenthümliche Abstammung ertheilte ihren Männern einen gewissen Weltbürgersinn und eine Wanderlust, wodurch sie sich häufig in fremde Länder zerstreuen; ihre Namen gehen dann in hiesiger Stadt wieder verloren, und nur durch die Frauen wird der hanauer Volkscharakter fortgepflanzt; andere Männer aus der Nähe und Ferne nehmen dann die verlassenen Plätze der ausgewanderten ein.

Unterdessen erwacht in jenen Ausgewanderten häufig später wieder die Liebe zu ihrer verlassenen Heimath, und sie kehren dann, besonders wenn sie auswärts Schätze erworben haben, sehr gerne wieder mit denselben hierher zurück; — eine Erscheinung, welche wir sich täglich wiederholen sehen.

Seltsamerweise bedienen sich die Prediger der beiden neustädter Kirchengemeinden immer noch der holländischen und der französischen Sprache; während sie in der deutschen viel allgemeiner verstanden werden würden.

Die politischen- und die Kriegsereignisse, welche die Stadt Hanau während und nach dem dreißigjährigen Kriege betroffen haben, haben wir bereits in den §§. 30, 34, 38, 39 und 40 kennen gelernt.

Bereits im Jahre 1607 hatte der Graf Ludwig Philipp II das hanauer Gymnasium gestiftet und auch mit der Erbauung der sogenannten hohen Landesschule den Anfang machen lassen; sein früher Tod und der bald darauf erfolgte Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, verhinderte jedoch die Ausführung, und erst im Jahre 1663 erfolgte die Vollendung dieses Gebäudes und die Vollziehung der Stiftung.

Digitized by Google

Am 10. April 1738 gründete der Landgraf Wilhelm VIII. die hanauer Leihbank und in demselben Jahre das reformirte Waisenhaus. Bald darauf gründete sein Sohn, der Erbprinz Wilhelm (nachheriger Kurfürst Wilhelm I.) in den Jahren 1764 bis 1785 die Zeichnenakademie und eine Wittwenkasse für die hanauer Staatsdiener.

Durch die Ausfüllung des breiten Festungsgrabens, zwischen der Alt- und Neustadt, stellte er den Paradeplatz her; an welchen er 1768 das Komödienhaus und das Regierungsgebäude (den mittleren Theil der jetzigen Kaserne) und dann auch das Zeughaus mit der Hauptwache errichtete.

Bereits im Jahre 1609 hatten die beiden neustädter Kirchengemeinden einen Todtenhof auf der Westseite der Stadt; dagegen benutzte die altstädter Kirchengemeinde ihren bisherigen Todtenhof an der Kirche des Kinzdorfes bis zum Jahre 1633, wo er einer Schanze der Neustadt weichen mußte; sie legte daher einen neuen Todtenhof neben jenen der beiden neustädter Kirchengemeinden, am frankfurter Thore an.

Nachdem sich diese Todtenhöfe überfüllt hatten, und weil sie zu nahe an der Stadt gelegen waren, schritt man im Jahre 1846 zur Anlegung eines allgemeinen, für sämmtliche christliche Bewohner beider Städte bestimmten, Todtenhofes, jenseits des Obelisken am Auheimerwege.

Da erst nach der vorübergegangenen Reformation, sich nach und nach einige Katholiken unter den Bewohnern Hanaus einfanden; so erhielten dieselben erst unter der Regierung des Erbprinzen Wilhelm die Erlaubniß zur öffentlichen Gottesverehrung, und erst unter dem Großherzoge von Dalberg erfolgte die Stiftung einer eigenen Pfarrei; sie richteten sich in einem gemietheten Hause einen Betsaal ein, bis es ihnen, bei dem immer stärkeren Anwachsen ihrer Gemeinde, im Jahre 1840 möglich wurde, sich eine eigne Kirche zu erbauen. Die Landstände bewilligten zu diesem Bau 6000 Thlr., der übrige Theil der Baukosten wurde meist durch Collekte zusammengebracht; aus Baiern kamen 3000 Gulden.

Digitized by Google

Die Schleifung der äußeren Festungswerke hatte bereits im Jahre 1806 begonnen; es wurde dadurch die Anlegung steinerner Brückchen vor dem Nürnberger-, Frankfurter- und Kanalthore; dann die Erbauung neuer Stadtthore: des Nürnberger- (1820) und des Kanalthores (1830) veranlaßt; — in Verbindung mit letzterem fand die Erbauung eines Schlacht- und eines Zollhauses Statt.

Die östliche Häuserreihe der Vorstadt, welche nach der Schlacht von Hanau zusammengeschossen und verbrannt worden war, wurde 1814 wieder aufgebaut; auch erbaute die Altstadt im Jahre 1831 die Neue-, oder Wilhelmsbrücke.

Die Erbauung eines eigenen Justizamtsgebäudes im Bangert erfolgte 1845, und die Vergrößerung der Militärkaserne zur Aufnahme von zwei Bataillons Infanterie im Jahre 1857.

Ums Jahr 1848 legte Fr. Ziegler eine Gasfabrik an, und in den zunächst darauf folgenden Jahren fand ihre Anwendung auf die Straßenbeleuchtung Statt.

Zur Erlangung einer Uebersicht über den Entwicklungsgang des Hanauer Gewerb- und Fabrikbetriebes, wollen wir die einzelnen Zweige, nach ihrem Alter, in's Auge fassen und sie bis in unsere Zeit zu verfolgen suchen.

Die im Jahre 1605 aus den Bewohnern der Neustadt gebildete Bürgergarde, zählte 456 Mann; hierunter waren 108 Posamentirer und 99 Tuchmacher; diese beiden Gewerbe waren überwiegend stark besetzt; — auch waren — nach der von Ludwig Handwerk gehaltenen Rede — im Jahre 1689 noch viele Bandmacher und Seidenfärber vorhanden.

Die Posamentirer hatten indessen bereits, um's Jahr 1680, beim Grafen Fr. Casimir, um Unterdrückung der, anderwärts entstandenen, Bandmühlen nachgesucht; welchem Gesuche auch durch ein kaiserliches Edikt vom Jahre 1685 willfahrt wurde.

Dieses Verbot scheint die Veranlassung geworden zu sein daß diese Bandmühlen sich außerhalb des Bereiches der kaiser-

Digitized by Google

lichen Machtvollkommenheit, nach Basel, geflüchtet haben, wo sie jetzt noch in voller Blüthe fortbestehen.

Nach einer Nachricht im hanauischen Magazine, vom Jahre 1783, war um diese Zeit von den früheren Seidenband- und Seidenzeugwebereien beinahe nichts mehr vorhanden; jenes kaiserliche Verbot hatte sie daher vor ihrem Untergange nicht retten können; indessen werden noch 4 Posamentirer namhaft gemacht; — gegenwärtig gibt es in Hanau 6 Posamentirer; allein Seidenband wird von ihnen nicht verfertiget.

Nach jener Nachricht im hanauischen Magazine, befand sich vor dem Jahre 1720 nur die Nolhak'sche Seidenhandlung und keine Seidenzeugfabrik in Hanau; es errichtete aber Halles, im Jahre 1721, eine Seidenstrumpffabrik, und Schreiber, im Jahre 1727, eine Fabrik für Seidenzeuge; — in jenem Jahre 1783 scheinen diese Fabrikzweige im höchsten Flor gewesen zu sein; — seitdem sind zwar die größeren Seidenfabriken: von Nolhak, Dubschlaff, Blachiere und Kaula eingegangen; es werden jedoch gegenwärtig von Konrad Rühl, Huber und Comp., Lukas und Comp. ꝛc. gegen 350 Arbeiter dahier in Seidenstrümpfen, Halsbinden ꝛc. beschäftiget.

Die Wollentuchweberei scheint sehr früh aufgehört zu haben; dagegen kamen, im Jahre 1680, französische Camelotmacher aus Frankenthal nach Hanau und gaben diesem, dahier sehr blühend gewordenen, Fabrikzweige, seine Entstehung; — im Jahre 1783 waren in ihm 136 Webstühle im Gange.

Aus diesen Camelotwebereien gingen die Plüschfabriken von Modera und Leisler hervor, welche zwar einige Zeit hindurch in großem Flore standen, jedoch später eingegangen sind; aus letzterer entstand indessen die jetzige Wollenteppichfabrik von Bernus, Leisler und Comp.

Mit dieser letzteren — jetzt noch im schönsten Flor fortbestehenden — Fabrik, ist eine Wollengarnspinnerei verbunden, welche durch eine Dampfmaschine betrieben wird; sie beschäftig

Digitized by Google

gegen 240 Arbeiter; ihre Teppiche gehören zu den schönsten und geschmackvollsten des Welthandels.

Zu den ersten Gewerben der Neustadt gehört auch das der Wollenstrumpfstricker; dasselbe hat sich jedoch nicht erhalten, und erst um's Jahr 1715 wurde die Strumpfwirkerei — mittelst Strumpfweberstühlen — in Hanau eingeführt. Dieses Gewerbe befand sich im Jahre 1783 in hohem Flor, und verbreitete sich über viele Dörfer der Umgegend, bis in die Obergrafschaft.

Späterhin scheint dieser Gewerbszweig an Umfang verloren zu haben; er wurde einige Zeit hindurch durch die Herrnhuther auf dem Herrenhag und zu Lieblos schwunghaft betrieben; nachdem dieselben aber, um's Jahr 1840, nach Amerika übergesiedelt waren, verbanden J. C. Wagner Söhne dahier diese Fabrikation mit ihrem hiesigen Wollengeschäfte, und errichteten ein Comptoir auf dem Herrnhaag.

Zu den bedeutenderen ersten Gewerben der Neustadt gehörten auch die Gerbereien, der größte Theil der östlichen Seite der Frankfurter- und ein Theil der nördlichen Seite der Sterngasse, war von ihnen besetzt; sie scheinen sich lange Zeit hindurch in demselben Flore erhalten zu haben; — im Jahre 1783 waren ihrer 9 noch in gutem Gange; gegenwärtig befinden sich nur noch 5 im Betriebe, worunter sich jene von J. D. Walter durch ihre Größe auszeichnet; sie bedient sich auch einer Dampfmaschine.

Diese Gerbereien beschäftigen gegen 40 Arbeiter.

Zu den größeren Geschäften der Neustadt gehörten, zur Zeit ihrer Gründung, auch die Rauchtabaksfabricken; Handwerk bemerkt daher auch im Jahre 1689: „der hanauische Tabak ist in ganz Europa bekannt; in sehr verschiedenen Offizinen werden viele tausend Zentner des Jahres gesponnen und verfertiget, und damit etliche hundert Personen, in manchen derselben, beschäftiget."

Wenn hierinnen auch einige Uebertreibung liegt, so hatte zu jener Zeit diese Fabrikation doch jedenfalls einen bedeutenden Umfang.

Digitized by Google

Dieselbe war indessen im Jahre 1783 sehr heruntergekommen, und es wurden nur noch 3 Personen namhaft gemacht, die sich mit derselben beschäftigten.

Dagegen wurde im Jahre 1738 die Fabrikation von Schnupftaback durch J. D. Leplat in Hanau eingeführt, und im Jahre 1783 hatte sein Schwiegersohn, Lavater eine Tabacksmühle am Frankfurterthore und eine andere in Kesselstadt.

Während sich dieser Fabrikzweig auch jetzt nur in einer Hand befindet, hat die Rauchtabackfabrikation, seit der Errichtung des deutschen Zollverbandes, und seit die Cigarren in allgemeineren Gebrauch gekommen sind, einen ungemeinen Aufschwung genommen; denn noch nie hat Hanau so viele Arbeiter aus der Umgegend beschäftiget, wie dies jetzt durch die Cigarrenfabriken geschieht.

Es sind dies 15 Fabriken, wovon jene des Emil Blachiere und der Gebrüder Jung die bedeutendsten sind; letztere bedienen sich auch einer kleinen Dampfmaschine. Diese Fabriken beschäftigen gegenwärtig gegen 1100 Arbeiter.

An sie schließet sich an, die Fabrikation von Cigarrenkästchen des C. Deines, welche sich ebenfalls einer Dampfmaschine bedient.

Auch die Anfertigung von Filzhüten gehörte zu den ersten Gewerbszweigen der Neustadt. Im Jahre 1738 wurde durch Joyeux die Fabrikation von feineren Hüten eingeführt; 1783 bestanden, außer dieser Fabrik, noch drei andere für ordinäre Hüte.

Seit etwa 40 Jahren besteht hier die größere Hutfabrik des Karl Rößler, in Verbindung mit einer Hasenhaarschneiderei, welche gegen 120 Arbeiter beschäftiget; hierneben befinden sich hier noch zwei Hutmacher.

Die wichtigste Nahrungsquelle der Stadt Hanau bilden gegenwärtig ihre Goldfabriken, in Verbindung mit den Juwelieren, Emailleuren, Graveuren und den Silberarbeitern.

Obwohl sich bereits unter den ersten Bewohnern der Neu-

Digitized by Google

ſtadt Goldarbeiter befanden, ſo nahm dieſes Gewerbe doch in hieſiger Stadt keine hervorragende Stellung ein.

Erſt durch Jacques Souchay de la Duboiſiere, welcher im Jahre 1722 in Hanau einwanderte, und durch deſſen Sohn Eſaias, nahm daſſelbe einen höheren Aufſchwung. Eſaias veranlaßte im Jahre 1771 ein Geſuch an den Erbprinzen Wilhelm von Heſſen, um die Errichtung einer Zeichnenſchule (Zeichnenakademie), welches Geſuch derſelbe gewährte, und dieſe Anſtalt hatte 1773 bereits 170 Schüler.

Dieſe Zeichnenakademie — welche gegenwärtig an 300 Schüler beſitzt — iſt als die Grundlage, nicht allein vom Gewerbe der hieſigen Gold- und Silberarbeiter anzuſehen, ſondern auch von allen jenen anderen Gewerben hieſiger Stadt, zu deren Ausübung die Fertigkeit im Zeichnen erforderlich iſt; — ſo für die Teppichfabik, für die Gießerei von Eiſen- und Bronzefiguren, für die Lithographien ꝛc.

Mit nur wenigen Unterbrechungen befinden ſich die Bijouteriefabriken Hanaus im beſtändigen Zunehmen; — es beſtehen gegenwärtig daſelbſt gegen 60 für eigne Rechnung arbeitende Bijouteriegeſchäfte; dann 10 Juweliere, 20 Graveure, ein Goldſchleifer, 1 Guillaucheur und 7 Emailleurs. Es werden von ihnen über 600 Arbeiter beſchäftigt; die meiſten durch C. M. Weishaupt Söhne, Steinheuer und Bier, Deibel und Dintelmann und Franz Backes. Die kleineren ſetzen ihre Arbeiten an frankfurter Häuſer und an die größeren Fabriken hieſiger Stadt, und auch anderer Städte ab. Nach der heutigen Geſtalt dieſes Geſchäftes greifen die verſchiedenen Werkſtätten, ſelbſt auf ſehr entfernten Plätzen, ineinander.

Die größeren Häuſer fanden früher ihren Abſatz beinahe ausſchließlich auf den frankfurter und leipziger Meſſen; gegenwärtig unterhalten ſie beſondere Reiſende und Commiſſionslager auf den verſchiedenſten Handelsplätzen der alten und neuen Welt.

Silberwarengeſchäfte beſtehen hier jetzt vier.

Dieſen Fabriken, aus edlen Metallen, hat ſich vor etwa

Digitized by Google

15 Jahren eine solche aus unedlen Metallen zugesellt; nämlich die Gießerei von Eisen-, Zinck- und Bronzefiguren von Zimmermann und Lotz; sie nahm sehr bald einen großen Aufschwung, da sie ganz Vorzügliches leistet, und beschäftiget gegenwärtig 300 Arbeiter; sie unterhält Reisende nach allen Weltgegenden, und besitzt ein Lager in Frankfurt, London und New-York.

Zu den größeren Gewerbsanstalten Hanaus gehört auch seine Papiermühle; dieselbe wurde, gegen das Jahr 1780, von dem Inhaber der Jäger'schen Papier-, Buch- und Landkartenhandlung in Frankfurt, erbaut, und befindet sich jetzt im Besitze des Gemahles einer seiner Töchter, von Karl Peter Fues; derselbe führte um das Jahr 1854 die Fabrikation des Papieres ohne Ende ein, und verband mit der Wassermühle eine Dampfmaschine. Diese Anstalt fabrizirt alle Arten von gefärbtem Papier und beschäftigt gegen 70 Arbeiter.

Alle diese Gewerbe finden eine sehr wesentliche Unterstützung in der neu entstandenen Maschinenbauanstalt des J. Dav. Bracker.

Unter den Handelsgeschäften hiesiger Stadt verdienen einer besonderen Erwähnung die 7 Material-, Droguerie- und Farbwaarenhandlungen, von denen sich die von C. P. Brandt, von Otto Lindenbauer und von Heintz und Kreiß, zum Verkleinern der Gewürze und Farbestoffe, der Dampfmaschinen bedienen.

Ferner sind zu erwähnen: die 6 Holz-, Dielen- und Gypshandlungen, wobei bemerkt zu werden verdient, daß die Menge jenes gemahlenen Gypses, welchen die Landwirthe der Wetterau und der oberen Kinziggegend hier abholen und als Düngerstoff anwenden, sehr beträchtlich, und immer noch im Zunehmen begriffen ist, und daß diese Anwendung, und hiermit der ganze hiesige Gypshandel — nach einer Notiz im hanauischen Magazine — erst im Jahre 1779 ihren Anfang genommen hat; — es läßt sich hieraus auch auf die, während dieser Zeit stattgehabten, Fortschritte der Landwirthschaft schließen.

Auch der Handel mit Steinkohlen ist mit diesem Holzhan-

Digitized by Google

del verbunden, und dieser ist noch neueren Ursprungs; da erst um's Jahr 1836 der Gebrauch der Steinkohlen in hiesiger Gegend allgemeiner wurde.

Charakteristisch für unsere jüngste Zeit ist es, daß erst seit 1837 Möbelmagazine dahier bestehen, und daß sich dieselben bis daher bis auf 7 vermehrt haben; ferner daß seitdem 3 sogenannte Kunst- und Handelsgärtnereien entstanden sind, welche sich meist mit Blumen und Zierpflanzen beschäftigen, und daß — wegen des seitdem allgemein gewordenen Tragens von modischen Frauenhüten — sich die Zahl der Putzmacherinnen, seit dieser Zeit, von 3 auf 12 vermehrt hat.

Zur Gesundheitspflege hiesiger Stadt dienen 11 Aerzte, 1 Wundarzt, 2 Zahnärzte, 5 Apotheken, 1 Civil- und 1 Militärhospital und 1 Badeanstalt.

Werfen wir nunmehr auch einen Blick auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen der Bewohner Hanaus.

Es läßt sich erwarten, daß unter den Gründern der Neustadt — welche so viele Schicksale ertragen hatten und so reich an eignen Lebenserfahrungen waren — ein reger geistiger Verkehr unterhalten wurde; dennoch sind über diesen Gegenstand nur sehr dürftige Nachrichten bis zu uns gelangt.

In den ersten zwanzig Jahren hatten sie mit der Erbauung der Stadt, mit ihrer Befestigung und mit der Gründung ihrer Gewerbe noch vollauf zu thun, und in den darauffolgenden dreißig Jahren, bewirkte der Kriegsdruck eine gänzliche Lähmung jeder freien Bewegung.

Auch selbst nach geschlossenem westphälischen Frieden, bedurfte es noch einer längeren Reihe von Jahren, um die vom Kriege geschlagenen Wunden zu heilen, und die verstopften Nahrungsquellen wieder zu eröffnen.

Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß das, bereits im Jahre 1607 gestiftete, hanauer Gymnasium erst im Jahre 1663 eröffnet wurde.

Unterdessen hatte der Schwiegersohn des berühmten Buch-

Digitized by Google

druckers Andreas Wechel: Johann Aubri, bereits im Jahre 1595 eine Druckerei in hiesiger Altstadt angelegt, welche er später in das fliegende Pferd der Neustadt übersiedelte. Auch diese Druckerei erwarb sich einen großen Ruf, und bestand — unter der Firma der Aubri'schen Erben, noch fort bis zum Jahre 1712.

Eine andere, sehr frühe, Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur bildet die hanauer Zeitung: über ihr erstes Entstehen fehlen uns zwar alle Nachrichten: allein die, von den Erben des Hofraths Handel, der hiesigen Stadtbibliothek geschenkte, Reihenfolge älterer Jahrgänge fängt mit dem Jahre 1687 an; es erschienen, unter kaiserlichem Privilegium und unter dem Titel: „Europäische Zeitung," wöchentlich zwei Nummern; von 1750 an erschienen wöchentlich vier Nummern und vom Jahre 1814 an erscheint sie täglich.

Vom Jahre 1775 anfangend hieß sie: „Neue europäische Zeitung;" von 1784 an hieß sie: „Hanauer neue europäische Zeitung" und vom Jahre 1814 an: „Hanauer Zeitung."

Im Jahre 1825 ging sie aus der Redaktion des Hofraths Handel in jene der Herrn Kittsteiner über, welche ihr auch ein belletristisches Beiblatt anfügten.

Auch die Stiftung des jetzigen geselligen Vereins — welcher früher den Namen: „deutsche Assemblee und deutsche Gesellschaft" führte — fällt in eine sehr frühe Zeit; nämlich in das Jahr 1715. Dieser deutschen Assemblee stellte sich bald darauf die französische Assemblee gegenüber, welche dieselben Zwecke, durch Lesezimmer, Billards und Spielkarten anstrebte und sich erst 1845 auflöste.

Im Jahre 1725 erschien die erste hanauer Wochennachricht.

Im Jahre 1768 erbaute der Erbprinz das Comödienhaus und im Jahre 1771 stiftete er die Zeichnenakademie.

In den Jahren 1778 bis 1785 erschien die gemeinnützige Wochenschrift: „Das hanauer Magazin", und 1786 und 1787 seine Fortsetzung, im hanauer wöchentlichen Leseblatte.

Der unruhigen Kriegszeiten ohngeachtet, entstanden in den

Digitized by Google

neunziger Jahren: die musikalische Akademie und die Harmoniegesellschaft; erstere unter dem Namen: „Conzertverein," während sie jetzt den Namen Oratorienverein führt. An diesen zwei Vereinen nahmen beide Geschlechter Antheil.

Es entstand ferner, mitten unter den Kriegsunruhen im Jahre 1808, die wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde.

Da diese Gesellschaft einen europäischen Ruf genießt, so müssen wir uns einige Augenblicke länger bei ihr verweilen.

Am Anfange des Jahres 1808 traten 5, für die Fortschritte der menschlichen Kenntniß begeisterte, Männer zusammen und vereinigten sich mit noch 10 anderen aus den Städten Frankfurt, Aschaffenburg, Offenbach und Idstein zur Stiftung einer Gesellschaft für die Erweiterung der Naturkunde; jene 5 ersteren waren: Dr. Cäsar v. Leonhard, Dr. J. H. Kopp, Dr. J. Ph. A. Leisler, Dr. G. Gärtner und Pfarrer K. Fr. Merz; — diese 10 waren Dr. Karl Ritter, Prorektor R. Ph. Ch. Stein, Dr. B. Maier, Dr. J. Scherbius, J. H. Schaumburg, Hofrath Nau, Dr. J. G. Neuburg, Dr. Chr. H. Grasmann, Ph. K. Hofmann und Dr. H. M. Poppe; dieselben gaben ihr den Namen: „Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde."

Schon am 18. März 1809 erschien der erste Band ihrer Annalen, und diese Annalen erwarben sich in allen Theilen der gebildeten Welt die ausgezeichnetste Anerkennung.

Im Jahre 1811 gewährte ihr der Großherzog Karl von Dalberg eine jährliche Unterstützung von 1200 Gulden; doch verlor sie dieselbe bereits im Jahre 1813, erhielt aber dafür im Jahre 1816 vom Kurfürsten Wilhelm I. 400 Gulden und 6 Klafter Brennholz, welche Unterstützung sie bis 1852 fortgenoß. Als sie sich hierauf aller staatlichen Stütze beraubt, und auf ihre eignen Kräfte und Mittel angewiesen sah, verdoppelte sie ihre Anstrengungen; angeregt von ihrem neuen Direktor und Sekretar: den Herren Karl Rößler und Schulinspektor Röder, erwachte in ihr ein neues Leben, welches eine so lebhafte Betheiligung hervorrief, daß sich jener Verlust reichlich ersetzte.

Digitized by Google

Belege dieser Thätigkeit liefern ihre Jahresberichte von 1854 und 1855, und die reichen Sammlungen ihres — jeden Mittwoch dem Publikum geöffneten — Museums, endlich ihrer schätzbaren naturwissenschaftlichen Bibliothek.

Ihre nützliche Wirksamkeit erweiterte sie, durch die Zirkulation ihrer einlaufenden naturwissenschaftlichen Zeitschriften: welcher Zirkel sich über 45 Mitglieder ausdehnt.

Im Jahre 1825 entstand, neben der Harmoniegesellschaft, eine Doppelgängerin unter dem Namen: „Frohsinn", welche, ebenso wie jene, ihre Zwecke durch Musik, Tanz und Theatervorstellungen zu erreichen strebt.

Im Jahre 1830 hatte sich ein Männerverein gebildet, zu demselben Zwecke, zu welchem die deutsche, und die französische Assemblee gegründet worden war; er hieß „Abendverein" und besteht jetzt unter dem Namen: „neuer Bürgerverein", noch fort.

Unterdessen fand sich noch im Jahre 1822 keine öffentliche Bibliothek in Hanau, mit Ausnahme jener der wetterauischen Gesellschaft, welche jedoch nur naturwissenschaftliche Werke enthielt. Zwei sehr dürftige Leihbibliotheken besaßen Scharneck und Hoy; da gründete C. J. Edler, ums Jahr 1825, seine sehr reichhaltige Leihbibliothek, und 1828 auch eine Buchhandlung, die erste in hiesiger Stadt. Im Jahre 1830 errichtete hierauf Friedrich König eine zweite Buchhandlung; — jeder von ihnen veranstaltete auch eine Zirkulation der beliebtesten periodischen Unterhaltungsliteratur.

Es trat hierauf im Jahre 1834 der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde ins Leben, welchem sich alsbald — für die Provinz Hanau — ein Bezirksverein anschloß, welcher seinen Sitz in hiesiger Stadt unter der Leitung des Regierungsrathes Peter Ruth hatte.

Im Jahre 1844 stifteten die damaligen Mitglieder dieses Bezirksvereins eine Lesegesellschaft, und verbanden damit die Stiftung einer Stadtbibliothek; diese Bibliothek erhielt dann durch das Vermächtniß des, 1845 verstorbenen, Regierungsrathes Ruth

Digitized by Google

eine bedeutende Ausdehnung und ist bis daher bereits auf 6000 Bände angewachsen.

Mit dieser Bibliothek verband der oben gedachte Bezirksverein, in jüngster Zeit, ein Alterthumsmuseum, welches die in der Provinz aufgefunden werdenden Denkmale der Vorzeit; als: Bausteine, Geräthschaften und Münzen aufzunehmen bestimmt ist, und bereits eine interessante Sammlung solcher Gegenstände enthält.

Nachdem, im Jahre 1849, die früheren kurhessischen Handels- und Gewerbvereine aufgelöst worden waren, constituirte sich, unter der Leitung des Herrn Karl Rößler, ein Verein der Handel- und Gewerbtreibenden der Provinz Hanau, welcher bisher, durch seinen — aus 12 Vertrauensmännern bestehenden — Ausschuß, die gewerblichen Interessen unserer Provinz nach allen Seiten hin zu vertreten suchte, und auch von den Staatsbehörden häufig zu Gutachten aufgefordert wurde.

Gleichzeitig entstand ein literarischer Verein, dessen Mitglieder sich zu wissenschaftlichen und künstlerischen Vorträgen, in den — alle 14 Tage stattfindenden — Zusammenkünften, verbindlich machten.

Wir sehen hieraus, daß der materielle Erwerb und Genuß nicht — wie in manchen anderen Fabrikstädten — die alleinige Triebfeder des Strebens der Bewohner der Stadt Hanau bildet, und daß auch ein edlerer Sinn, für höhere geistige Interessen, einem großen Theile derselben innewohnt.

Zur Vollziehung der Gemeindeordnung vom Jahre 1834 wurde die, bis dahin getrennte, Verwaltung der Alt- und Neustadt, mit einander vereinigt, und ein Ausschuß von 40, und ein Gemeinde- oder Stadtrath von 12 Mitgliedern, gewählt, welche Corporationen unter die Leitung eines Oberbürgermeisters gestellt wurden.

Die Vereinigung der, bisher getrennten, Bürgerschaften geschah nach dem Statut vom 29. Aug. 1837.

Es wurden hierin den Bürgern der Altstadt ihre besonderen Rechte:

Digitized by Google

1) auf Holz-, Maſtung- und Huth in der Bulau und im Heegwalde;
2) auf die Benutzung der Almaien;
3) auf den Empfang des Martiniweins,

vorbehalten.

Zu Wahrung dieſer Rechte wurde eine beſondere Deputation beſtimmt; beſtehend aus 2 Mitgliedern des Stadtraths und 4 Bürgern der Altſtadt.

Die beſonderen Gebäude und Grundbeſitzungen der Altſtadt gingen in die allgemeine Verwaltung über; dieſelben beſtehen nunmehr:

1) im altſtädter Rathhauſe mit Schullokalen;
2) im neuſtädter Rathhauſe;
3) im altſtädter Stadthauſe;
4) in den Gebäuden der Heuwage und der Schirn, ebenfalls mit Schullokalen;
5) in dem Hauſe der ſtädtiſchen Bibliothek;
6) in 54 Morgen verpachtetem Grundeigenthum, an Acker- und Wieſenſtücken in 24 Parzellen, worunter das, 38 Morgen große, 1831 trockengelegte, Rohr die bedeutenſte iſt, und mit einem jährlichen Pachtertrage von etwa 650 Gulden.

Mit dieſer Vereinigung war auch die Feldmark — welche bisher außerhalb der neuſtädter Stadtgräben, der Altſtadt allein zugeſtanden hatte — eine gemeinſchaftliche geworden; — in ihr liegen auch die Domänen Lehrhof und Neuhof, das Forſthaus an der Lamboibrücke, das Chauſſee- und das Forſthaus gegen Niederrodenbach und die Gelatinfabrik von Lindenbauer am Waldeſel.

Gleichzeitig mit dieſer Organiſation einer gemeinſchaftlichen Stadtverwaltung, wurde das ſtädtiſche Schulweſen einer durchgreifenden Reform unterworfen. Neben dem Gymnaſium, welches hauptſächlich auf den Unterricht in den alten Sprachen berechnet war, beſtanden nur Pfarrſchulen für die ärmeren Knaben. Um dem hierbei unbefriedigt gebliebenen weitergehenden Bedürfniſſe

Digitized by Google

abzuhelfen, waren mehrere Privatschulen und Privaterziehungsanstalten, sowohl für Knaben wie für Mädchen, entstanden. Man schritt nunmehr — mittelst Uebereinkunft zwischen dem Staate und der Stadt — zur Bildung eines umfassenden und zeitgemäßen Systems öffentlicher niederer und höherer Schulen, für beide Geschlechter.

Auf ähnliche Weise hatte schon im Jahre 1831, auf Veranlassung des Oberbürgermeisters (nachherigen Minister des Innern) Eberhard, die Armenverwaltung eine neue Organisation erfahren.

Bis dahin gab es in Hanau ebensoviele Armenverwaltungen, als Kirchengemeinden; welchen sich noch das alt-hanauer Hospital, der Frauenverein, die Verwaltungen der Bannos'schen- und Blachier'schen Stiftungen, und eine allgemeine Armenverwaltung — welche letztere den Ertrag einer Armenbüchse und die Zuschüsse aus der Staatskasse verwaltete — zugesellten. Während die Kirchengemeinden ihre Spenden auf ihre Mitglieder beschränkten, erstreckte sich die Unterstützung der übrigen Verwaltungen über alle Armen der Stadt; — da jedoch nirgends eine Untersuchung der Dürftigkeit den Spenden vorausging; da selbst keine dieser eilf Verwaltungen von den Unterstützungen, welche die übrigen reichten, Nachricht erhielt; so wurden die Spenden auf eine sehr ungleiche Weise vertheilt; während sich die Unbescheidenheit aus mehreren Kassen die Mittel zum Müßiggange und zur Schwelgerei zu verschaffen wußte, ging die Bescheidenheit im Elende unter.

Da auf diese Weise, selbst die die dargereichten größten Summen, den Fortbestand des größten Mangels im Einzelnen nicht verhindern konnten, so konnte auch einem der größten öffentlichen Mißstände — der Bettelei — auf keine Art gesteuert werden.

Dieses Betteln bildete sowohl für den Einheimischen, wie für den Fremden, eine sehr empfindliche Belästigung; denn Niemand konnte über die Straße gehen, oder auch nur ein Fenster einer Wohnung öffnen, ohne befürchten zu müssen, daß er von

Digitized by Google

zerlumpten Menschen auf die zudringlichste Weise angegangen werde.

Allen diesen Uebeln wurde, im Oktober 1831, durch den Gemeinsinn der, zu einer Central-Armenkommission vereinigten, Männer, und durch die uneigennützige Mitwirkung von 61 Armenpflegern auf eine sehr zweckmäßige Weise abgeholfen.

Nach einem Berichte dieser Central-Armenkommission, vom Jahre 1853, hatte dieselbe über folgende Summen zu verfügen:

	fl.	kr.
1) Aus kurfürstlicher Staatskasse	1098	2
2) Aus dem Aerar der Johanneskirche . . .	636	—
3) Aus der Schnepp'schen Stiftuugskasse . . .	2300	—
4) Aus dem kurfürstl. Legate bei der Johanneskirche	271	14
5) Desgleichen bei der Marienkirche	109	47
6) Aus dem Almosenkasten der Marienkirche . .	999	25
7) Aus der Baumannischen Stiftungskasse . . .	1300	—
8) Aus der wallonischen Diakoniekasse	1180	—
9) Aus der katholischen Kirchenkasse	29	10
10) Aus kurfürstl. Leihbank	912	30
11) Aus kurfürstl. Haupthofhospitalkasse	500	—
12) Aus dem alt-hanauer Hospital	2882	—
13) Aus dem neu-hanauer Hospital	1024	22
14) Aus der Henri Blachier'schen Stiftungskasse .	1653	37
15) Aus der Bannos'schen Stiftungskasse . . .	1200	—
16) Aus einer Stiftung des Großherzogs Dalberg	35	—
17) Vom Frauenvereine	459	4
18) Aus der Stiftung der Herrn Daniel und K. P. Brandt, H. Oldenkott, C. Rößler, W. Colin, L. Blachiere, E. F. Döring, F. Leisler, Etienne Gärtner, Th. Weber und Geh. Finanzrath v. Deines	296	9
19) Aus dem Trierischen Legat	10	30
20) Aus dem Levinau'schen Geschenk	5	—
21) Aus der Hausen'schen Stiftung	393	15
22) Beiträge aus der Staats- und Stadtkasse für Waisen	1787	11
	19082	16

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	19,082	16
23) Beitrag aus der Staatskasse in die Besserungsanstalt zu Rengshausen	186	40
24) Aus der Stadtkollekte	6820	28
25) Gabe eines Ungenannten	1	31
26) Vom Vereine zum Frohsinn	39	38
27) Vom Oratorien-Vereine	44	20
28) Von Herrn Charles zu Wilhelmsbad . . .	150	—
29) Von Herrn Zircher	—	27
30) Vom Herrn Staatsrath Eberhard	24	—
31) Von der Hofverwaltung in Rumpenheim . .	40	—
32) Vermächtnisse und Legate	19	21
33) Ertrag von Grundeigenthum	12	—
34) Miethe der Freischule aus der Staatskasse .	200	—
35) Polizeidirektion, von Gewerbsscheinen . . .	5	50
36) Erlös von verkauften Effekten ꝛc.	117	28
	26,743	59

Es liegt in der Natur der Sache, daß, ohngeachtet der bedeutenden Größe dieser Summe, nicht alle an sie gemachten Ansprüche befriedigt werden können; — nur durch die größte Strenge der Ausspender kann es vermieden werden, daß der zur Unterstützung Arbeitsunfähiger bestimmte Fond, nicht zur Ermunterung der Faulheit, Liederlichkeit und Putzsucht mißbraucht werde.

Nur zu oft suchen die Gemeindevorstände die Abhülfe an einem unrechten Orte: — in der Erschwerung der Heirathen und der Bürgeraufnahme.

5. Niederrodenbach.

Dieser Ort hat schon sehr früh mit Althanau in näherer Verbindung gestanden, da beide Orte gleiche Berechtigungen im Staatswalde Bulau genießen; jeder Gemeindebürger darf darin jedes Jahr 7 Wagen voll Erdstöcke ausgraben und heimführen, von welchem Rechte die Bewohner Niederrodenbachs selbstverständlich einen ausgedehnteren Gebrauch machen, als die Bürger

von Althanau; diese Berechtigung dehnt sich auch noch auf Mast- und Weidenutzung aus.

Die Feldmark enthält 2562 Morgen; wovon 115 Morgen Gemeindeeigenthum bilden; außerdem besitzt diese Gemeinde 732 Morgen besonderen Gemeindewald; mit ihr ist auch das Forsthaus Wolfgang verbunden.

Um das Jahr 1468 hatte Erasmus Hasefuß, Hoffourier und Trompeter bei dem Grafen Philipp d. J. von Hanau, in der Nähe jenes Forsthauses, eine Kapelle, dem heiligen Wolfgang zu Ehren, erbaut; der Opferstock dieser — von den Bewohnern Hanaus und den vorüberziehenden Fremden sehr fleißig besuchten — Kapelle lieferte dann die Mittel zur Errichtung eines Klosters. Es fanden sich einige Servitien aus Thüringen ein, die bei dem Grafen die Erlaubniß zur Erbauung eines solchen auswirkten.

Später bewilligte ihnen der Graf die Eröffnung einer Wein- und Bierschenke, und dadurch verwandelte sich diese, der stillen Andacht gewidmete, Stelle in einen Belustigungsort.

Als hierauf, im Jahre 1525, der Bauernkrieg ausbrach, an welchem die Bauern Niederrodenbachs einen sehr lebhaften Antheil genommen haben sollen, eroberte der Schultheiß von Niederrodenbach, mit einigen Bürgern aus Hanau, das Kloster und beraubte es; im Jahre 1527 wurde es völlig aufgelöst; es hatte aus nur 4 Mönchen und einem Prior bestanden.

Von diesem Kloster steht jetzt noch der kleine steinerne Thurm bis in die Spitze, und die, mit einem Kreuzgewölbe versehene, Sakristei.

Nach Brower wird Niederrodenbach schon in Urkunden vom Jahre 1035 erwähnt; im Jahre 1646 befand sich in ihm das Hauptquartier der kaiserlichen Armee des dreißigjährigen Kriegs.

Die dasige Kirche ist 1765 erbaut; sie besitzt einen schönen hohen Thurm; das Dorf ist mit einer Ringmauer befestigt.

Ein eigenthümlicher Nahrungszweig der hiesigen Bauern besteht darin, daß sie ausgewachsene Ochsen einkaufen, sie fett mästen, und sie dann an die Metzger in Hanau und Frankfurt absetzen.

In den Jahren 1827 bis 1834 versah diese Gemeinde ihre

Wege, nach Neuenhaßlau und Oberrodenbach, mit Steinbahn und erneuerte, im Jahre 1834, 115 Ruthen des Pflasters ihrer Dorfgassen.

Die Bevölkerung betrug 1820 nur 514 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 781, worunter 10 Katholiken und 17 Juden waren; sie beträgt gegenwärtig 819 Seelen.

Wir haben hier in einen andern Gebietstheil überzugehen, der die Gemeinden Großauheim, Großkrotzenburg und Oberrodenbach umfaßt; er erscheint schon frühzeitig abgesondert von seinen Umgebungen, und hatte sein eigenes Gericht in Großkrotzenburg. Im 13. Jahrhundert besaßen ihn die Grafen von Katzenellenbogen und die Herrn von Eppenstein.

Nachdem die letzteren, im Jahre 1330, auch den katzenellenbogischen Theil erworben hatten, verkauften sie im Jahre 1425 das Ganze an das Erzstift Mainz. Nahe an 400 Jahre blieb dieses in dessen Besitz, und zwar bis zu seiner Auflösung im Jahre 1803; dasselbe vereinigte es mit dem Oberamte Steinheim, mit welchem es an das Großherzogthum Hessendarmstadt kam, welches es dann 1816 an Kurhessen überließ.

Da unter mainzischer Herrschaft — ebenso wie die protestantische Religion — auch die solmsische Gerichtsordnung in diesem Landestheile nicht eingeführt wurde, so findet letztere auch jetzt in ihm keine Anwendung; doch besteht hier ebenfalls das Feldgericht mit verpflichteten Landschiedern, wie in den althanauischen Theilen unserer Provinz.

6. Großauheim.

Großauheim, mit dem Neuwirthshause an der aschaffenburger Straße, hat eine Markung von 4300 Morgen; an Gemeindeeigenthum besitzt es 20 Morgen Ackerfeld. 129 Morgen Wiesen, 100 Morgen Hutweide und 1700 Morgen Wald.

Auf seiner Weide befindet sich eine sehr ergiebige Torfstecherei; auch besitzt es die Fischereiberechtigung im Maine, welche 7 Fischer beschäftiget.

Der ältere Theil dieses Dorfes hat eine halbmondförmige Gestalt, welche sich mit ihrer innern Seite an den Main anschließt, und deren äußere Begrenzung von einer Reihe dicht aneinander geschlossener Hofraithen gebildet wurde, die als Einfriedigung dienten und in ihrer Mitte von einem einzigen Einfahrtsthore unterbrochen waren; es entbehrt dieser Theil auch heute noch eine Mehrzahl von Einfahrten.

Am unteren Ende befindet sich, am Mainufer, noch der untere Theil eines runden Thurmes, als Rest einer alten Befestigung, wie sich dergleichen noch mehrere an den weiter aufwärts gelegenen Maindörfern vorfinden.

Großauheim wird in Urkunden bereits im Jahre 1062 genannt; es besitzt eine neue Kirche mit einem hohen Thurme; sein Pfarrhaus wird vom Staate unterhalten; — im Jahre 1833 baute es ein steinernes Schulhaus.

In den Jahren 1830 bis 1833 versah es die breite Hauptstraße mit einem Basaltpflaster, und seit 1835 legte es neue Dorfgassen in der Richtung auf Hanau an; auch versah es, seit dieser Zeit, seinen Weg nach Hanau, nach Großkrotzenburg und nach dem Neuwirthshause mit Steinbahn.

Im Jahre 1854 wurde es mit der, von Hanau nach Aschaffenburg führenden, Eisenbahn in Verbindung gesetzt. Großauheim lieferte schon in früherer Zeit der Stadt Hanau ihre Gartenarbeiter und einen Theil ihrer Maurer und Zimmerleute; in neuerer Zeit gesellten sich hierzu eine Menge Cigarrenmacherinnen und Cigarrenmacher, wodurch die Bevölkerung eine starke Zunahme erhielt; sie betrug 1820 1114 Seelen; 1834, 1395 und stieg bis zum Jahre 1855 auf 1898.

7. Großkrotzenburg.

Großkrotzenburg, mit der Naßmühle, besitzt an Gemeindeeigenthum 8 ½ Morgen Ackerfeld, 59 Morgen Wiesen und 145 Morgen Wald; außerdem den sogenannten Gemeindebruch; eine sumpfige Thalfläche, welche eine sehr ergiebige Torfstecherei enthält.

Dagegen befinden sich im Gemeindewalde: „Neulatte," ger-

Digitized by Google

manische Gräber mit großen Todtenurnen, jedoch ohne Grabhügel; nahe dabei, an den Emmerichshöfen, finden sich auch Grabhügel.

Im Römerbrunnen, am Mainufer, wurden noch in jüngster Zeit römische Münzen gefunden; auch der größte Theil des Dorfes, besonders in der Nähe der Kirche, birgt Grundmauern römischer Gebäude; es geht ferner der hadrianische Grenzwall — Pfaffendamm — von der Mitte dieses Dorfes aus, und zieht von da gegen Rückingen.

Großkrotzenburg hat eine schöne, 1830 erbaute Kirche; an welcher 1857 ein Thurm angebaut wurde. Dieses Dorf ist auch der Sitz eines Revierförsters.

Seit 1829 versah diese Gemeinde ihre Wege mit Steinbahn und bepflanzte sie mit Apfelbäumen; im Jahre 1834 erneuerte sie 55 Ruthen des Pflasters in ihren Dorfgassen.

Die Bevölkerung, — unter welcher sich viele Juden befinden — betrug 1820, 617; sie stieg bis 1834 auf 795 und bis 1855 auf 999 Seelen.

8. Oberrodenbach.

Dasselbe hat, an Gemeindeeigenthum, gegen 18 Morgen Wiesen, 6 Morgen Ackerfeld und 60 Morgen Wald. Zu ihm gehört auch die Hainsmühle.

Diese Gemeinde hatte eine alte kleine Kirche und war nach Großkrotzenburg eingepfarrt; ums Jahr 1838 erbaute sie eine neue Kirche und erhielt ums Jahr 1850 einen besonderen Pfarrverweser.

In den Jahren 1826 bis 1834 legte sie in ihre Dorfgassen und in den Weg nach Niederrodenbach; später auch in jenen nach Somborn, Steinbahnen an.

Die Bevölkerung betrug 1820 nur 292 Seelen; sie stieg bis 1834 auf 455 und beträgt gegenwärtig noch eben so viel.

Digitized by Google

§. 44.

Das Centgericht Köbel.

Betrachten wir die große Ausdehnung, welche die ursprünglichen Centgerichte; wie z. B. jenes des Bornheimerberges, das Gericht Kaichen, die Gerichte Wilmuthsheim, Selbold, Wolferborn, Udenhain, Salza ꝛc. hatten, so müssen wir auch diesem Gerichte eine größere Ausdehnung geben als dies Landau in seiner Wetteraiba thut. Das Mittelalter schmälerte und verdrängte häufig die alten Centen, durch seine grundherrlichen und vogteiischen Gerichte, und so wird es häufig schwierig, aus den späteren Begrenzungen die ursprünglichen auszuscheiden.

Wahrscheinlich hat die Cent Köbel den ganzen Zwischenraum ausgefüllt, welcher sich, längs der Südgrenze des Gaues, zwischen dem Centgerichte Bornheimerberg und dem Centgerichte Selbold befindet, und welcher gegen Norden von den Centen Kaichen und Wolferborn begrenzt wird.

Aus der Verleihung des Wildbannes von Gelnhausen (auch Hanau genannt), in welchem die Dörfer Hochstadt, Wachenbuchen, Mittelbuchen, Roßdorf, Bruchköbel, Nieder- und Oberissigheim und Marköbel, und außerdem noch Dörnigheim, Kesselstadt, Rüdigheim, Rückingen, Langendiebach und Ravolzhausen gelegen sind, erwuchs den Herrn von Buchen — nachherigen Herrn und Grafen von Hanau — eine Vogteiberechtigung, welche sich zwar über das gegenwärtige Amt Windecken nicht ausdehnte, jedoch das Ansehen des bruchköbeler Mannengerichtes schwächte, und wohl auch eine Trennung der Gerichtsbarkeit in diesen beiden Theilen der ursprünglichen Cent Köbel herbeiführte.

Jener, den Herrn von Buchen verliehene, Wildbann, scheint den Kern gebildet zu haben, aus welchem, im Laufe der späteren Jahrhunderte, die Herrschaft und Grafschaft Hanau hervorgewachsen ist.

Ueber die Hegung jenes Cent- oder Mannengerichts zu Bruchköbel, liegt uns eine Verhandlung aus den Jahren 1437 und 1438 vor.

Digitized by Google

Henne von Wasen klagte gegen die, von seinem Vater mit einer unadligen Dirne erzeugten, Kinder, daß sie sich der von ihm besessenen Lehngüter zu bemächtigen suchten; — die Schöffen verlangten Aufschub, und beauftragten zwei aus ihrer Mitte, bei Rechtskundigen über die vorliegende Frage Erkundigung einzuziehen.

Hierauf versammelte sich das Gericht abermals im Spielhause zu Bruchköbel. Eberhard Löbe von Steinfurt, Burggraf von Friedberg, trat auf als Richter: anstatt und auf Befehl des Grafen Reinhard von Hanau; — der Schöffen waren 15, sämmtlich von Adel; auch erschien der Kläger und die Mutter der Verklagten.

Das Gericht sprach den Verklagten die Lehngüter ab; jedoch das, für deren Mutter ausgesetzte, Witthum, sprach es ihnen zu.

1. Hochstadt.

Diese Gemeinde hat eine Feldmark von 2900 Morgen, in welche auch die Markung des, unterhalb Hochstadt gelegenen, ausgegangenen Dorfes, Großschlag eingeschlossen ist.

An Gemeindeeigenthum besitzt Hochstadt gegen 20 Morgen Ackerfeld, 130 Morgen Wiesen- und Weidefläche und 570 Morgen Wald.

Dieses Dorf ist mit Mauer, Graben, Wall und Thürmen befestigt; es erhielt zu seiner reformirten, auch eine lutherische Kirche; sein Pfarrhaus wird vom Staate unterhalten.

Im Jahre 1563 wurden hier 500 Menschen begraben, und am 4. Aug. 1646 befand sich hier das Hauptquartier der Unionsarmee.

Neben dem Ackerbau betreiben die Bewohner Hochstadts auch bedeutenden Weinbau.

Im Jahre 1834 legte diese Gemeinde — mittelst einer Röhrenleitung — 3 Springbrunnen an.

Vom Jahre 1824 bis 1833 versah sie ihre Wege nach Bischofsheim, Niederdorfelden und Hanau mit Steinbahn.

Am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts wurden bei

Digitized by Google

diesem Dorfe, von hanauer Brauern — ebenso wie bei der Stadt Hanau — 3 Bierkeller angelegt.

Die Bevölkerung betrug 1820, 583 Seelen und 1835, 684, worunter 1 Katholik und 35 Juden waren; sie stieg bis 1855 auf 840.

2. Wachenbuchen.

Die Feldmark dieses, mit einer Ringmauer versehenen, Pfarrdorfes beträgt 2400 Morgen. An Gemeindeeigenthum besitzt es 30 Morgen Wiesen und eine sogenannte Pfingstweide; dann 36 Morgen Ackerfeld und 1600 Morgen Wald.

Dieser Ort wird bereits in den Jahren 798, 947 und 1266 in Urkunden genannt und die in seiner Umgebung befindlichen germanischen Grabhügel deuten auf einen sehr frühen Anbau.

In der Richtung auf Wilhelmsbad befinden sich, am Waldrande, noch zwei Trümmerhaufen, in der Gestalt von 8 Fuß hohen Hügeln, als letzte Ueberreste der Burg der Herrn von Buchen, der Stammväter der Grafen von Hanau.

Die hiesige Kirche wurde im Jahre 1416 erbaut und 1832 wurde der Todtenhof zum Orte hinausgelegt. Am 7. April 1616 brannten hier 20 Häuser mit sämmtlichen Nebengebäuden ab; — 1635 floh ein großer Theil der Bewohner, wegen der Drangsale des dreißigjährigen Krieges, nach Hanau, unter ihnen auch ihr Pfarrer Faber.

Von 1831 bis 1834 versah diese Gemeinde ihren Weg nach Hanau mit Steinbahn, sie hatte ihn bereits in den Jahren 1824 bis 1826 mit Apfelbäumen bepflanzt. Im Jahre 1835 legte sie einen Springbrunnen an.

Die Bevölkerung dieser Gemeinde, zu welcher auch jene von Wilhelmsbad gehört, betrug im Jahre 1820, 442 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 543, worunter 3 Katholiken und 39 Juden waren; nach der Zählung von 1855 betrug sie 736.

In der Markung von Wachenbuchen liegt auch das Wilhelmsbad.

Dieser interessante Ort enthält nach allen Seiten Spuren

Digitized by Google

von Wohnsitzen der alten Germanen und Römer: germanische Grabhügel liegen nach Norden und Westen, und in den Parkanlagen selbst, und dazwischen fanden sich auch römische Aschenkrüge.

Diese Stelle hatte bei der Erbauung von Hanau als Steinbruch gedient, da ein, etwa 12 Fuß mächtiges, Doleritlager unter ihr hinzieht; aus den Spalten dieses Gesteins stiegen einige schwache eisen- und salzhaltige Quellen empor, welche früher den Namen: „guter Brunnen," führten. Schon Graf Philipp Reinhard ließ sie im Jahre 1709 mit Mauern einfassen. Als hierauf der Erbprinz Wilhelm von Hessen seine Residenz in Hanau nahm, ließ er im Jahre 1776, durch den Vater des nachherigen russischen Finanzministers Cancrin, die verlassenen Steinbrüche in eine geschmackvolle Parkanlage umwandeln und — 1780 — auf einer künstlichen Insel, eine mittelalterliche Burg aufführen und für seinen eigenen Sommeraufenthalt einrichten; auch errichtete er die jetzt noch vorhandenen Cur- und Badegebäude.

Diese Anlagen fanden zu jener Zeit einen außerordentlichen Beifall, und zogen einen sehr zahlreichen Besuch herbei; sie können als die Vorbilder der später zu Wiesbaden, Baden, Kissingen und Homburg entstandenen angesehen werden, auch behauptet der dasige Park noch immer, zwischen jenen neueren, einen vorzüglichen Rang.

Das Wilhelmsbad besitzt bereits eine eigene Geschichte: durch Zusammenkünfte von Monarchen, durch diplomatische Verhandlungen und fröhliche Feste; noch fortwährend erfreut es sich, in jedem Sommer, eines sehr zahlreichen und glänzenden Besuches, welcher durch seine Verbindung mit der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn sehr erleichtert wird.

3. Mittelbuchen.

Dieses Pfarrdorf hat eine Markung von 4000 Morgen und an Gemeindeeigenthum: 77 Morgen Wiesen und Weide, und 1424 Morgen Wald.

Am südlichen Rande dieses Waldes, befinden sich noch die

Digitized by Google

Wälle eines Römerkastells; auch im Walde selbst befinden sich Spuren germanischer und römischer Ansiedelung.

Dieser Ort kommt in Urkunden bereits vom Jahre 1353 vor; seine Kirche wurde 1756 erbaut, und sein Pfarrhaus 1823.

Im Jahre 1568 sind hier 30 Gebäude abgebrannt.

Von 1824 bis 1834 versah diese Gemeinde ihre Wege nach Bruchköbel und nach Wilhelmsbad mit Steinbahn; bereits 1824 bepflanzte sie den Weg nach Bruchköbel und nach Wachenbuchen mit Apfel- und jenen nach Wilhelmsbad mit Kirschbäumen; auch legte sie später eine Brunnenleitung an.

Die Bevölkerung betrug 1820, 464 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 593, worunter 25 Katholiken waren; bis 1855 stieg sie weiter auf 684 Seelen.

4. Roßdorf.

Dieses Pfarrdorf hat eine Markung von 3842 Morgen: an Gemeindeeigenthum besitzt es nur 150 Morgen Wiesen, welche, bis auf 14, gegen einen Pacht von 1 Gulden unter die 70 Nachbarn vertheilt sind.

Dieser Ort kommt in Urkunden bereits im Jahre 1062 vor; in ihm war der Sitz eines Erzpriesters.

Im Jahre 1235 verpflanzte Heinrich II. von Hanau, aus Vienne in Frankreich ein Antoinitterhaus hierher, welcher Orden sich von da weiterhin, und auch nach Frankfurt ausbreitete; 1441 wurde das Kloster nach Höchst am Main verlegt, und als es dorten aufgehoben wurde, gingen dessen Güter an den Staat über; zu diesen Gütern gehörten auch die, eine halbe Stunde ostwärts liegenden: „Butterstädterhöfe," welche dieser Gemeinde einverleibt sind; es sind dies 8 Erbleihgüter, jedes von 120 Morgen; daneben besitzen sie noch ein gemeinschaftliches Wäldchen von 40 Morgen.

Das hiesige Pfarrhaus wird vom Staate unterhalten.

An der Nordseite dieses Dorfes ließen, im Jahre 1836, die Herrn v. Waitz ein Braunkohlenwerk eröffnen und erhielten

Digitized by Google

es eine Reihe von Jahren in kräftigem Betriebe, bis ein zu starkes Eindringen von Wasser dessen Einstellung veranlaßte.

Vom Jahre 1825 bis 1833 versah diese Gemeinde ihren Weg nach Ostheim mit Steinbahn, und machte auch den Anfang mit der Chaussirung jenes nach Markköbel; auch bepflanzte sie gleichzeitig die Staatsstraße und die Wege nach Ostheim und Mittelbuchen mit Apfelbäumen.

Als im dreißigjährigen Kriege die, 1636 nach Hanau geflüchteten, Bewohner Roßdorfs zurückkehrten, zählten sie nur noch 59 Köpfe; bis 1820 stieg ihre Zahl auf 380 und bis 1855 auf 650.

5. Bruchköbel.

Hier war der Sitz des alten Centgerichtes, und der Wald, in dem die Dörfer Bruchköbel, Roßdorf, Oberissigheim und Niederissigheim berechtiget sind, hat von diesem Dorfe den Namen: „Bruchköbelerwald"; diese Dörfer bilden ferner — in Verbindung mit den Dörfern: Hochstadt, Wachenbuchen und Mittelbuchen, das alte Amt Bücherthal, und den inneren ursprünglichen Kern der Grafschaft Hanau.

Von jenem 1588 Morgen großen Bruchköbelerwalde besitzt die Gemeinde Bruchköbel die Hälfte, während die andere Hälfte dem Wildbannsherrn, nämlich dem kurhessischen Staate angehört. Zu ihrem Gemeindeeigenthume gehören ferner noch 245 Morgen besonderer Wald, welcher jedoch bereits zum Theile in Ackerfeld und Wiesen umgewandelt worden ist; endlich gehört dazu noch eine, unter die Nachbarn vertheilte, Acker- und Wiesenfläche. Die Markung enthält im Ganzen 4560 Morgen.

Dieses Dorf wurde im Mittelalter durch einen, noch vorhandenen, Heeggraben befestiget; — in Urkunden kommt es bereits in den Jahren 1062 und 1260 vor.

Der hiesigen reformirten Kirche wurde, im Jahre 1717, noch eine lutherische beigefügt, und erstere 1724 neu erbaut; das Pfarrhaus wird vom Staate unterhalten und wurde 1828 neu erbaut der Todtenhof wurde 1814 außerhalb des Dorfes verlegt.

Digitized by Google

Es befinden sich hier zwei große Landgüter: 1) der Mönchhof: gehörte früher den Johannittern, und wurde 1644 von Mainz an Johann Winter von Güldenborn, zur Belohnung für die durch ihn bewirkte Befreiung Hanaus aus Ramsai's Händen gegeben, wie wir dies bereits §. 34 gesehen haben; jetzt besitzen ihn dessen Nachfolger, die Herrn Rößler; er enthält gegen 250 Morgen.

2) Das andere Gut gehörte dem Kloster Seligenstadt und wird jetzt von den Herrn v. Savigny besessen; es enthält gegen 225 Morgen. Hier ist auch der Wohnsitz eines Revierförsters.

Zu dieser Gemeinde gehört auch das, 1597 von den v. Lautern an Hanau gekommene, Staatsgut: „Kinzigheimerhof," welches im dreizehnten Jahrhundert einer Ritterfamilie von Kensheim angehört hat: in einer Urkunde vom 24. Aug. 1239 wird bezeugt, daß Heinrich von Kenzheim seine sämmtlichen Besitzungen in Buchen dem Kloster Aulisberg (Haina) geschenkt habe.

Es befinden sich ferner in dieser Markung zwei Mühlen; die eine dicht vor dem Dorfe, und die andere (Fechenmühle) eine halbe Stunde nach Nordosten.

Vom Jahre 1825 bis 1833 versah diese Gemeinde ihren Weg nach Oberissigheim mit Steinbahn, und 1825 mit einer Apfelallee, zuvor hatte sie: 1823 und 1824, 457 Apfelbäume an die Landstraße gepflanzt.

Die Bevölkerung betrug 1791: 483, 1812: 559, 1820: 478 und 1855: 834 Seelen.

6. Niederissigheim.

Dieses Dörfchen hat zwar eine, 1738 erbaute, Kirche, ist aber nach Bruchköbel eingepfarrt; es besitzt 100 Morgen Gemeindewiesen, welche es unter seine Nachbarn vertheilt hat, gegen einen Pacht von 4 Gulden pr. Morgen.

Zu dieser Gemeinde gehört auch die, nach Westen gelegene, Plochmühle; — in den Jahren 1826 bis 1834 versah sie ihre Dorfgassen mit einem Steinpflaster und ihre Wege nach Roß-

Digitized by Google

dorf und Bruchköbel mit Steinbahn; auch bepflanzte sie letzteren Weg mit Apfelbäumen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 171 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 272.

7. Oberissigheim.

An die Südseite dieses Pfarrdorfs schließt sich ein, 12 Fuß hoher römischer Grenzwall — welchem jedoch eine weiter nach Norden gehende Verbindung fehlt — dicht an dasselbe an, und auf der Nordseite hat es eine Mühle.

In Urkunden kommt es bereits vor in den Jahren 1167, 1258, 1280, 1304 und 1443.

Dasselbe hat ein Gemeindeeigenthum von 90 Morgen Wiesen.

Das Kirchenbuch vom Jahre 1630 sagt: „war jetziger Zeit Pest, so von den witzlebischen Soldaten herrührt, als von welchen die Stadt Hanau in die 9 Wochen verschlossen gewesen, gar gemein in Oberissigheim.“ Ferner vom Jahre 1635: „Bernhards von Weimar recollegirte, desperate Truppen haben im Januar 1635 die Pfalz verbrannt und die Wetterau jämmerlich eingeäschert, unter denen auch Oberissigheim gänzlich — bis auf etliche Häuser — von denselben abgebrannt worden, also weit übler als der Feind selbst gehaust. 1635 starben in Hanau 37 dahin geflüchtete Oberissigheimer; 1636 starben fast ebensoviele daselbst.“

Vom Jahre 1824 bis 1833 versah diese Gemeinde ihren Weg nach Rüdigheim mit einer Steinbahn, auch begann sie mit dem Ausbaue ihres Weges nach Ostheim und bepflanzte 1827 jenen nach Bruchköbel mit Apfelbäumen; 1826 baute sie einen neuen Kirchthurm.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 258 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 349.

Die drei hier folgenden Dörfer scheinen zur Burg Dorfelden gehört zu haben und mit dieser Burg dem Hause Hanau zugefallen zu sein.

Digitized by Google

8. Niederdorfelden.

Diese Gemeinde besitzt eine Flurmarkung von 3175 Morgen und an Gemeindeeigenthum 130 Morgen Wiesen und Weide und 290 Morgen Wald.

In Urkunden wird dieser Ort bereits in den Jahren 782 und 813 genannt.

Auf einer Nidderinsel, dicht am Dorfe, lag die Burg Dorfelden, welches eine der Stammburgen der Herrn von Hanau war; jetzt ist diese Insel mit dem jenseitigen Ufer verbunden und trägt noch einige Mauerreste jener Burg.

Im Jahre 1333 trug Ulrich III. von Hanau diese Burg, gegen 240 Gulden, dem Kurfürsten von Sachsen zu Lehn auf, weil sich derselbe während der Kaiserwahl darin aufhalten wollte.

Diese Gemeinde war früher nach Heldenbergen und ist jetzt nach Oberdorfelden eingepfarrt; doch erbaute sie sich 1835 eine eigene Kirche.

Am 22. Oktob. und 1 Nov. 1621 wurde Niederdorfelden von den Soldaten des dreißigjährigen Krieges rein ausgeplündert.

Es befindet sich hier eine ansehnliche Mühle und zwei große Güter, letztere gehören dem Landgrafen von Hessen zu Rumpenheim; auch der frankfurter Almosenkasten besitzt hier ein Gut von 46 Morgen.

Vom Jahre 1824 bis 1833 ließ diese Gemeinde beinahe alle ihre Dorfgassen pflastern, auch bepflanzte sie ihre Wege nach Bergen, Gronau, Oberdorfelden und Hanau mit Apfelbäumen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 508 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 692.

9. Oberdorfelden.

Dieses Pfarrdorf hat an Gemeindeeigenthum 19 Morgen Ackerfeld, 30 Morgen Wiesen und 120 Morgen Wald. Seine Kirche wurde im Jahre 1765 erbaut und sein Pfarrhaus wird auf Staatskosten unterhalten.

Diese Gemeinde versah in den Jahren 1824, 1825 und 1826 ihre Dorfgassen mit Steinbahn und bepflanzte ihre Wege nach

Digitized by Google

Niederdorfelden und Kilianstädten mit Apfelbäumen. Im Jahre 1837 erbaute sie ein neues Schulhaus.

Ihre Bevölkerung betrug im Jahre 1820, 228 Seelen; sie stieg bis zum Jahre 1855 auf 312.

10. Kilianstädten.

Dieses Pfarrdorf hat eine Feldmark von 4000 Morgen, wovon 53 Morgen Wiesen, gegen 20 Morgen Ackerfeld und 670 Morgen Wald das Gemeindeeigenthum bilden.

Es befindet sich hier auch eine große Mühle und ein Staatsgut, welches letztere unter 24 Nachbarn vertheilt ist. Die Bewohner treiben neben dem Acker- auch einigen Weinbau.

Die Kirche wurde 1739 erbaut.

Auch Kilianstädten hat im dreißigjährigen Kriege viel gelitten.

Vom Jahre 1824 bis 1834 versah diese Gemeinde ihre Wege nach Oberdorfelden und Mittelbuchen mit Steinbahn, und bepflanzte letztere mit Apfelbäumen; auch legte sie 1835 einen Springbrunnen an.

Die Bevölkerung betrug 1820, 608 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 1038.

11. Marköbel.

Dieser Marktflecken besitzt noch eine sehr wohl erhaltene mittelalterliche Befestigung, welche aus einer Ringmauer mit Thürmen besteht; er wird in Urkunden schon in den Jahren 839, 1062, 1128 und 1298 genannt; er ist dem Hause Hanau im Jahre 1256 aus der münzenbergischen Erbschaft zugefallen, und hatte schon damals seine besondere gutsherrliche Gerichtsbarkeit; — im Jahre 1368 erhielt er städtische Rechte.

Sein Gemeindeeigenthum besteht aus 2000 Morgen Wald, 125 Morgen Wiesen, 102 Morgen Weide und 5 Morgen Wallgraben mit Obstbäumen.

Hier bestand eine alte Sitte, daß sich die Bewohner am Himmelfahrtstage auf einem freien Rasen versammelten, und um Kugelhoppen (ein Backwerk) spielten; — es hieß dies das Kugelhoppenfest.

Digitized by Google

Zu dieser Gemeinde gehören auch die Hirzbacher- und die Baiersröderhöfe. Die Kapelle der ersteren war in die Kirche von Marköbel eingepfarrt, sie gehört zu den ältesten mittelalterlichen Gebäuden unserer Provinz.

Bei der Gegenreformation, des Grafen Friedrich Casimir, erhielt die hiesige Gemeinde ein lutherisches Kirchen- und Schulhaus.

Hier wohnen ziemlich viele Handwerker, besonders Strumpf- und Leinweber; auch befinden sich hier mehrere Mühlen.

In den Jahren von 1831 bis 1834 erneuerte diese Gemeinde ihr Straßenpflaster und versah, von 1824 bis 1834, ihre Wege nach Langenbergheim, Hanau, Gelnhausen und Roßdorf zum großen Theile mit Steinbahn.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 1071 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 1133.

Nach der Beschreibung der hanau-münzenbergischen Lande erhielt Reinhard I. im Jahre 1262 vom Bisthume Bamberg Detelheim und Ostheim zu Lehn. Mit diesem Besitzthume der Kirche war wahrscheinlich auch die Vogtei- oder gutsherrliche Gerichtsbarkeit verbunden, wodurch die ursprüngliche Centgerichtsbarkeit in den Hintergrund gedrängt worden ist.

12. Windecken.

Dieser Ort hieß früher Detelheim und wurde, wie wir eben gesehen haben, von Reinhard I. 1262 vom Stifte Bamberg erworben; Reinhard erbaute auf der, diesen Ort beherrschenden, Anhöhe eine Burg, welche er und seine Nachfolger bis zum Jahre 1436 bewohnte.

Diese Burg hieß Windecken und gab dem, unter ihr gelegenen, Dorfe seinen Namen.

Nach einer Urkunde vom 5. August 1288 ertheilte König Rudolph diesem Orte Stadtrechte, dann auch Freiheiten wie Frankfurt und einen Wochenmarkt Windecken wurde hierauf mit einer Ringmauer befestigt.

Digitized by Google

Die Markung dieser Stadt enthält 4600 Morgen.

An Gemeindeeigenthum besitzt sie beträchtliche Wiesen, welche sie, gegen einen Pacht, unter ihre Bürger vertheilt hat; — aus der 1817 stattgehabten Abtheilung mit Ostheim, erhielt sie 2064 Morgen Wald, und ihr Stadtwald bei Eichen enthält 270 Morgen.

Windecken war ursprünglich ein Filial von Ostheim, und wurde 1489 zu einer Pfarrei erhoben. Zu ihrer reformirten Kirche erhielt diese Stadt 1720 noch eine lutherische.

Im dreißigjährigen Kriege eroberte, im Jahre 1626, ein Obrist aus Tilly's Truppen diese Stadt — damals Wittwensitz der Gräfin Katharina Belgika — dabei wurde ein Bürger niedergeschossen und einige andere verwundet. Bei der darauf 1646 stattgehabten Annäherung der Schweden, wurde sie zwar von den Kaiserlichen stärker besetzt, aber dennoch von jenen — nach einer heftigen Beschießung — erobert.

Es besteht hier das Wildische Stipendium, für die windecker und kilianstädter Nachbarskinder, mit einem eigenen Stiftsverwalter, unter der Aufsicht des Consistoriums in Hanau; — ferner befinden sich hier zwei Mühlen, wovon eine an der Nidder, ferner eine Glockengießerei; außerdem ist Windecken der Sitz eines Justiz- und eines Rentamts, eines Arztes und Apothekers.

In den Jahren 1829 bis 1831 regulirte die Stadt das Pflaster ihrer Stadtstraßen, versah, von 1828 bis 1834, ihre Wege nach Ostheim und nach Eichen mit Steinbahn, und bepflanzte ersteren und die Staatsstraße mit Apfelbäumen.

Ihre Bevölkerung betrug im Jahre 1820, 1160 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 1424; worunter 2 Katholiken und 116 Juden waren; bei der Zählung von 1855 betrug sie 1599 Seelen.

13. Ostheim.

Dieses Pfarrdorf hat eine Markung von 5036 Morgen und besitzt an Gemeindeeigenthum 12 Morgen Wiesen; aus seiner Abtheilung mit Windecken erhielt es 1408 Morgen Waldland, wovon 85 Morgen als Wiesen und Ackerfeld benutzt werden.

Digitized by Google

Dasselbe war mit einer Ringmauer und mit Thoren versehen.

In die hiesige Kirche war Windecken bis 1489 eingepfarrt, der Todtenhof wurde 1781 außerhalb des Dorfes verlegt.

Im hiesigen Kirchenprotokolle heißt es: „1634 sind mehrere (hiesige Einwohner) von den Croaten umgebracht worden; 1635 sind einige Leute vom Feinde übereilt, mißhandelt und todtgeschossen, auch viele in Hanau begraben worden."

Neben der Landwirthschaft wird hier auch Weberei getrieben; und um's Jahr 1838 wurde, nahe am Dorfe, ein Braunkohlenwerk eröffnet, welches, mehrere Jahre hindurch, eine reiche Ausbeute gewährte; jedoch, wegen Mangels an hinreichender Wasserförderung, wieder verlassen wurde.

In den Jahren 1830 und 1833 erneuerte diese Gemeinde das Pflaster ihrer Dorfgassen, und in den Jahren 1824 bis 1834 versah sie ihre Wege nach Altenstadt, Windecken und Roßdorf zum großen Theile mit Steinbahn; auch bepflanzte sie diese Wege mit Apfel-, und jenen nach Eichen mit Kirschbäumen. Im Jahre 1838 erbaute sie ein steinernes Schulhaus.

Ihre Bevölkerung betrug im Jahre 1820, 925 Seelen; sie stieg bis zum Jahre 1855 auf 1091.

14. Eichen.

Dieses Pfarrdorf hat eine Markung von 3758 Morgen, es besitzt an Gemeindeeigenthum 50 Morgen Ackerfeld, eine Wiesenfläche von 357 Morgen und 646 Morgen Wald; endlich auch einige Obstbäume.

Von Eichen zieht ein römischer Grenzwall nach der erbstädter Warte, auch befinden sich auf der Ostseite germanische Grabhügel; — von der früheren Befestigung sind noch einige Thore vorhanden.

Im Jahre 1035 schenkte Kaiser Konrad II. dieses Dorf dem, von ihm gestifteten, Kloster Limpurg an der Hardt; dasselbe soll als kurpfälzisches Lehn an Hanau gekommen sein.

Eichen war ursprünglich ein Filial von Heldenbergen; vor

Digitized by Google

der Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen waren hier zwei Kirchen im Gebrauche; die lutherische wurde im Jahre 1712 erbaut.

Zur Abhülfe der, im Wiesenthale, sehr überhand genommenen Versumpfung, ließ diese Gemeinde in den Jahren 1823 und 1824 drei Flußkrümmungen der Nidder durchstechen, und über das neue Flußbett eine Brücke anlegen.

In den Jahren 1824 bis 1834 versah sie die Wege nach Ostheim, Heldenbergen und Erbstadt zum großen Theile mit Steinbahn, und regulirte ihr Dorfpflaster in den Jahren 1830 bis 1833; endlich bepflanzte sie 1824 und 1825 ihre Wege nach Heldenbergen, Altenstadt und Höchst mit Obstbäumen.

Im Jahre 1837 erbaute sie ein steinernes Schulhaus.

Die Bevölkerung betrug im Jahre 1820, 562 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 666.

§. 45.

Das Centgericht Kaichen.

Im §. 10 haben wir bereits gesehen, auf welche Weise das Gericht Kaichen in ein Abhängigkeitsverhältniß zur Burg Friedberg gekommen ist.

Im Jahre 1467 ertheilte hierauf Kaiser Friedrich III. dieser Burg ein Privilegium, in dem es heißt: „sie habe 1) ein Burggericht von 12 Personen zu bestellen, das auch in Sachen aus dem Gerichte Kaichen entscheiden solle; 2) in jedem Dorfe ein Dorfgericht, bestehend aus einem Gräven und 8 anderen Personen; 3) in diesem Gericht eine jährliche Steuer auf das Vieh zu legen."

In einem weiteren Privileg von 1474 wurde bestimmt: „daß das Burggericht den obersten Gräven — wozu auch der Burggraf könne genommen werden — so wie auch die Dorfgräven zu wählen haben solle, und daß es bei dem, was an dem Burggerichte, den Dorfgerichten und ihrem Obergerichte gehandelt, gerichtet, geurtheilt, prozedirt und gethan würde, sein

Digitized by Google

Verbleiben haben solle, wie es bisher gewesen und von Alters herkömmlich sei."

Hierdurch gelangten die Burggrafen von Friedberg zu einem gewissen Regierungsrechte über die Dörfer Ilbenstadt, Okarben, Großkarben, Kleinkarben, Rendel, Büdesheim, Kaichen, Heldenbergen, Altenstadt, Rodenbach, Oberau, und Rommelshausen. Da auch die Naumburg in den alten Weisthümern mitgenannt ist, so machten sie auch Ansprüche auf diese; obwohl sich dieses Kloster schon im Jahre 1430 — bei Erlöschen der Vogtei der Wetterau — unter hanauischen Schutz begeben hatte; — sie fielen mit bewaffneter Hand in dasselbe ein, und wollten die Mönche zu einer, ihnen günstigen, Erklärung nöthigen; sowohl im Jahre 1520 als auch 1535; bei diesem letzteren Einfalle, waren die Mönche entwichen; die eingedrungenen Burgmannen zwangen dann die zurückgebliebenen Dienstleute, ihrer Burg zu huldigen.

Da die Gemeinde Erbstadt die einzige dieses Gerichtes ist, welche gegenwärtig zur Provinz Hanau gehört, so beschränken wir unsere Ortsgeschichte auf diese.

1. Erbstadt.

Da dieses Dorf, nach dem Zeugnisse Landau's, schon 1394 hanauisch war, so muß es, unabhängig von der, diesem Hause später zugefallenen Naumburg, an dasselbe gekommen sein. Dasselbe besitzt an Gemeindeeigenthum 500 Morgen Wald, 40 Morgen Wiesen, 7 Morgen Ackerfeld und eine Obstpflanzung von 20 bis 50 Gulden Ertrag.

An seiner Nordgrenze zieht ein römischer Grenzwall — bei der sogenannten Warte — vorüber.

Dasselbe ist nach Eichen eingepfarrt, besitzt jedoch eine Kirche, welche 1744 erbaut wurde.

Bis zum Jahre 1838 wurde in diesem Dorfe das sogenannte Kohlengericht — jedesmal am 2. Januar — abgehalten.

Am Morgen jenes Tages erschien der Justizbeamte, mit dem Aktuar, von Windecken und begab sich mit dem Schultheißen und den 5 Gerichtsschöffen auf die Rathstube.

Digitized by Google

Unterdessen wurde, durch den Ortsdiener, ein eiserner Topf, mit glühenden Kohlen, nach dem sogenannten Herrenhofe — welcher jetzt Privateigenthum ist — getragen, und in dessen Mitte gestellt. Dahin begaben sich hierauf die Gerichtspersonen und stellten sich rings um den Kohlentopf — so auch die übrigen selbstständigen Einwohner des Dorfes.

Jeder Begüterte mußte bei Strafe erscheinen.

Beim Auszuge des Gerichtes aus der Rathsstube fing man an die große Glocke zu läuten; dieses Geläute dauerte eine halbe Stunde.

Nach dem Aufhören des Geläutes fragte der Schultheiß die Gerichtsschöffen: „ob es erlaubt sei das Gericht zu halten?“ Diese antworteten dann mit: „ja,“ hierauf verlas der Schultheiß den vollständigen Titel des Landesfürsten und erklärte hierauf: „Das Gericht hat seinen Urlaub, und wer etwas ab- oder zuzuschreiben hat, habe auf das Rathhaus zu kommen, und es habe jeder Mitnachbar ein Maas Bier, auf Kosten der Gemeinde, zu verzehren;“ — hierauf wurden die Laternen der Einwohner besichtiget, und dann zog das Gericht auf das Rathhaus zurück. Hier wurde das Ab- und Zuschreiben der, im Laufe des Jahres, ver- oder gekauften, und der vertauschten, Grundstücke vorgenommen; — von jedem Grundstücke mußte eine Gebühr von 2 Kreuzer, und von jeder Hofraithe eine solche von einem Gulden bezahlt werden.

Nahm ein naher Anverwandter des Verkäufers ein verkauftes Grundstück für sich in Anspruch, so wurde es nicht dem Käufer, sondern diesem, für den Kaufpreis zugeschrieben.

Der Justizbeamte und der Aktuar erhielten, jeder, aus der Gemeindekasse eine Gebühr von 3 ½, der Schultheiß von 2, und jeder Gerichtsschöff von 1 ½ Gulden.

In den Jahren von 1830 bis 1832 regulirte diese Gemeinde das Pflaster in ihrer Ober- und Untergasse, sie versah, in den Jahren 1824 bis 1834, einen Theil ihrer Wege nach Heldenbergen und Bönstadt mit Steinbahn; auch bepflanzte sie diese Wege und jene nach Ilmstadt und Staaden mit Obstbäumen.

Digitized by Google

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 442 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 587.

Außerhalb dem Dorfe liegt der sogenannte Pfaffenhof, mit etwa 700 Morgen Land; derselbe hat ehemals dem Kloster Ilmstadt angehört; ist aber im Jahre 1803 dem Grafen von Leiningen-Westerburg zugefallen; ferner gehört in diese Gemeinde:

Die Naumburg. Obwohl dieser Name auf einen Waffenplatz, oder eine Ritterburg hindeutet, so finden sich dafür doch durchaus keine geschichtlichen Belege.

Zur Zeit der ältesten Nachricht: im Jahre 1035, war die Naumburg ein Benediktinerkloster, das eine Schenkung erhielt; 1086 verschenkte es der Kaiser Heinrich IV. an das Bisthum Speier, und der Bischof Günther von Speier überließ es 1149 der Abtei Limburg; — durch eine Urkunde vom 7. Juni 1173 nahm es der Kaiser Friedrich I. in seinen Schutz.

Gehörte es zu den Ursitzen der Verbreiter des Christenthums, wohin wir die Benediktinerklöster zu Fulda, Fritzlar, Hersfeld und Schlüchtern zählen; oder ist es späteren Ursprungs? Hierüber gibt uns die Geschichte keinen Aufschluß.

Da Graf Reinhard II. von Hanau — welcher von 1404 bis 1451 regierte und in der Wetterau eine Hauptrolle spielte — sich meistens ganz nahe bei der Naumburg: zu Windecken, aufhielt, so gelangte er zu einem gewissen Einflusse auf dieses Kloster, aus welchem später eine förmliche Schirmberechtigung abgeleitet wurde.

Zu seinen Aufzeichnungen gehört: „1417 lieh dieses Kloster dem Kloster Engelthal 63 Gulden, und erhielt zum Unterpfande eine Bibel in 4 Bänden, mit der Erlaubniß, bis zur Auslösung darin zu lesen; woraus hervorzugehen scheint, daß das Kloster Naumburg zu dieser Zeit keine Bibel besessen hat.

Nachdem, während der Reformation, die Klosterzucht in Verfall gerathen und die Einzahlung der Einkünfte verweigert wurde, erkaufte der bisherige Schutzherr des Klosters, der Graf von Hanau, dasselbe im Jahre 1561 vom Abte zu Limburg für 18,000 Gulden.

Digitized by Google

Bei der Abtheilung mit seinem Bruder Albrecht, überließ der Graf Philipp Ludwig II. diese Erwerbung, welche nunmehr den Namen: „Kellerei Naumburg" führte, an diesen.

Als jedoch im Jahre 1629 das Restitutionsedikt erschien, mußte dieselbe an die Abtei Seligenstadt abgetreten werden; doch schon 1631 wurde diese Abtei zur Rückgabe genöthigt.

Als hierauf 1643 Graf Friedrich Casimir sich mit der Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessenkassel über die Entschädigung für den, im Kriege zu Gunsten Hanau's, gemachten Aufwand, vereinbarte; wurde letzterer, unter Anderem, auch die Kellerei Naumburg pfandweise überlassen.

Nachher erkaufte Prinz Georg von Hessen diese Pfandschaft, erbaute auf den Grundmauern der Klostergebäude ein Schloß, und erweiterte die, an seinem Fuße liegenden, Wein- und Obstanlagen.

Nach dem Tode dieses Prinzen — 1755 — kam diese Besitzung an die Prinzessin Charlotte von Hessen, die sie 1769 an den regierenden Landgrafen von Hessen, Friedrich II. abtrat. Jetzt dient sie zur Wohnung eines Revierförsters.

So wie dieses Schloß, wegen seiner herrlichen Lage, eine Zierde der ganzen Gegend bildet, so gewährt diese Lage auch seinen Bewohnern eine vorzüglich schöne Aussicht.

Mit diesem Klostersitze war das sogenannte Andreasgericht verbunden, welches im Jahre 1779, als der zweite Band des hanauischen Magazins erschien, noch in Uebung war.

Auf Andreastag begab sich, bei Tagesanbruch, der Amtskeller der Naumburg, mit zwei Feldschützen von Fauerbach, nach Friedberg, und eröffnete daselbst das Gericht. Hier fragte er die, die Stelle der Schöffen vertretenden, Feldschützen: „ob die, zur fürstlichen Kellerei Naumburg gehörigen, und in der Terminei Fauerbach gelegenen, mit Grundzins und Besthaupt beschwerten, Grundstücke, noch in ihrer alten Gerechtigkeit wären; — ob deren Besitzer sich nicht verändert, oder einer der Zinspflichtigen verstorben sei?"

Digitized by Google

Hierauf mußten die betreffenden Güterbesitzer, deren damals 48 waren, noch vor Sonnenuntergang, vor dem Gerichte erscheinen, und den, auf ihren Gütern und Köpfen ruhenden, Grund- und Andreaszins bezahlen.

Wenn einer derselben im abgelaufenen Jahre gestorben war, mußte dessen Nachfolger das Besthaupt hergebrachtermaßen, und zwar von jedem Heller Zins mit einem halben Reichsthaler erlegen; und es mußte sich der neue Eigenthümer jedes zinspflichtigen Gutes in das Zinskataster einschreiben lassen, wofür er dem Amtskeller eine Maas Wein zu zahlen hatte.

Die Quittung, über den entrichteten Zins, bestand in einem Glase Wein, welches der jüngste Gerichtsmann dem Zahler überreichte, und letzterer austrank.

Im Falle des Nichterscheinens eines Zinspflichtigen, wurde derselbe von jedem zu zahlenden Zinsheller mit einem Gulden bestraft. Die zu erhebenden Zinsheller betrugen 2 Gulden 17 Albus 3 Heller.

§. 46.

Das Centgericht Selbold.

Schon im Jahre 1233 befanden sich die Herrn von Büdingen im Besitze von Allodialgütern in diesem Gerichte. Im Jahre 1282 verpfändete Kaiser Rudolph die Gerichtsbarkeit von Selbold an Gerlach Reis von Breuberg.

Zwei Drittheile von diesem Gerichte gingen, nach dem Tode von Gerlach's Sohn 1323, auf dessen Tochter Elisabeth, Gräfin von Wertheim, über, welche sie dann ihrer Tochter Sophie, bei ihrer Vermählung mit Johann I. von Isenburg-Büdingen, als Heirathsgut mitgab; das andere Drittheil findet sich in jener Zeit im Besitze des Erzstiftes Mainz; dasselbe wurde ebenfalls von den Isenburgern erworben, welche seitdem das Ganze als Reichslehn besaßen.

Es spaltete sich dann dieses Gericht in 4 Theile, und seine einzelnen Theile gingen, bei den Erbtheilungen, nicht nur aus

Digitized by Google

einer isenburgischen Linie in die andere, sondern zeitweise in fremde Hände über.

Wie wir bereits oben §. 10 gesehen haben, wurden, noch zu Ende des vierzehnten Jahrhunders, im Dorfe Langenselbold jährlich drei Märkerdinge abgehalten, und erst durch die, 1571 erfolgte, Einführung der solmsischen Gerichts- und Landesordnung, scheint hiermit eine wesentliche Abänderung eingetreten zu sein.

Später bestand nur in Langenselbold ein isenburgisches Justizamt für die Gerichte Langendiebach und Langenselbold und ein solches zu Meerholz für die Gerichte Gründau und Mittlau; — von 1816 bis 1849 hatten dieselben die Eigenschaft von standesherrlichen Patrimonialgerichten unter kurhessischer Landeshoheit; in letzterem Jahre wurden, an ihrer Stelle, unmittelbare Hoheitsämter eingesetzt.

Das Centgericht Selbold ist in allen seinen Theilen durch Clima und Bodenart ebenfalls sehr begünstigt; indessen ist auch in ihm ein großer Theil solcher Grundfläche mit Waldung bedeckt, die bei anderer Benutzungsart, einen weit größeren Ertrag gewähren würde.

a) Untergericht Langendiebach.

Das Untergericht Langendiebach bestand aus Langendiebach, Rückingen, Ravolzhausen, Rüdigheim und Ronneburg. Im Jahre 1462 überließ Kurmainz dieses Gericht dem Grafen Ludwig II. von Isenburg-Büdingen zu Lehn. Gegenwärtig gehören die Gemeinden Langendiebach, Rückingen und Ravolzhausen zur Standesherrschaft Isenburg-Birstein, und die Ronneburg zu jener von Isenburg-Wächtersbach.

1. Langendiebach.

Dieses Pfarrdorf kommt bereits 1236 und 1317 in Urkunden vor; es war früher mit Mauern und Gräben befestigt.

Seine Markung umfaßt gegen 7000 Morgen.

Mit Rückingen gemeinschaftlich, und zwar zu zwei Drittheilen, besaß diese Gemeinde 2800 Morgen Wald- und Weidebo-

Digitized by Google

den, welchen diese Gemeinden im Jahre 1846 vertheilten; außerdem besitzt Langendiebach noch Gemeindewiesen, welche sie verpachtet.

Außerhalb dem Dorfe liegt das, zu ihr gehörige, fürstlich-isenburgische Pachtgut: Reußerhof.

Diese Gemeinde pflasterte 1827 und 1828 ihre Ravolzhäusergasse und 1834 einen Theil ihres Weges nach Hanau. Sie baute von 1829 bis 1834 Steinbahnen in die Wege nach Hanau, Ravolzhausen und Bruchköbel; auch bepflanzte sie letzteren Weg mit Apfelbäumen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 979 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 1225, worunter 96 Juden; bei der Zählung von 1855 betrug sie 1325.

2. Rückingen.

Schon im zwölften Jahrhunderte erwähnt die Geschichte einer Familie von Rückingen, welche, gemeinschaftlich mit der von Rüdigheim, die gegenwärtig noch dahier vorhandene — mit Mauern und Gräben umgebene — Burg besaß. Es war dies ursprünglich ein büdingisches, später ein isenburgisches Lehn.

Als sich jene Familien des Straßenraubes schuldig machten, zog Kaiser Ruprecht 1405 vor Rückingen, und ließ die Burg — aus der die Bewohner entflohen waren — zerstören.

Später wurde dieselbe wieder aufgebaut und 1522 von den hessischen Truppen erobert, weil die Besitzer es mit Franz von Sickingen hielten.

Im dreißigjährigen Kriege hatte 1632 König Gustav Adolph bei den Burgbesitzern das Mittagsmahl eingenommen; es wurde dann 1634 das ganze Dorf eingeäschert.

Nach dem, 1655 erfolgten Aussterben deren von Rüdigheim, und dem darauf 1666 eingetretenen gleichmäßigen Aussterben deren von Rückingen, kam dieser Ort an die Herrn von Fargel und 1714 an die von Kametsky zu Estibor.

Als auch diese 1759 erloschen, wurde Rückingen von den isenburgischen Häusern eingezogen, und bis zum Jahre 1852, als

Digitized by Google

Gesammtgut in unmittelbarem Besitze erhalten; wovon das Haus Birstein die Hälfte und jedes der übrigen Häuser: Wächtersbach, Büdingen und Meerholz ein Sechstheil besaß.

Bei dem Vertrage von 1852 fielen diese Antheile ebenfalls an Birstein.

Auf der Westseite dieses Dorfes befindet sich ein, etwas erhöht liegendes, Feld, welches den Namen: „Altenburg," trägt, und welches die Fundamente eines römischen Wohnsitzes enthält. An dieses Feld schließet sich das, im Jahre 1804, vom Fürsten Karl Friedrich v. Isenburg-Birstein aufgegrabene Römerbad an, welches in der Zeitschrift für die Provinz Hanau*) vom Präsidenten Schlereth ausführlich beschrieben ist.

Die Bodenfläche, in der Markung dieser Gemeinde, zerfällt in drei Theile: die nähere Umgebung des Dorfes heißt: „Burgfriede," und enthält hiervon zwei Theile; nämlich: das Gemeindeeigenthum, und das Eigenthum des Fürsten von Isenburg-Birstein; — ersteres ist, in 73 Nachbartheilen, unter die Einwohner vertheilt, und das Eigenthum des Fürsten ist an dieselben verpachtet.

Der dritte Theil bestand, bis zum Jahre 1846, aus der — mit der Gemeinde Langendiebach gemeinschaftlich besessenen, 2800 Morgen großen — Mark.

Diese, bis dahin meist wüste, Fläche, wird nunmehr, — nach erfolgter Abtheilung — ebenfalls einer sorgfältigen Cultur theilhaftig werden.

Ueber die Kinzig führt hier eine Brücke, und an derselben liegt eine große Mühle, welche bis zum Jahre 1850 den Schnupftabaksfabrikanten Bernhard in Offenbach gehörte; ihr Aichpfahl, welcher 1790 eingesetzt worden ist, wurde 1833 aufgegraben und die Wehrhöhe protokollarisch festgestellt.

Da die hiesige lutherische Gemeinde den reformatorischen Bestrebungen der Grafen v. Isenburg widerstanden hatte, während auch Graf Ludwig Philipp II., in seinen hanauischen Erb-

*) Hanau bei König, 1839.

Digitized by Google

landen den lutherischen Gottesdienst beseitigt hatte, so diente die dasige lutherische Kirche denjenigen Bewohnern Hanau's zum letzten Asyl für die Befriedigung ihres Religionsbedürfnisses, welche ihrem Bekenntnisse treu geblieben waren, bis dann die Gegenreformation des Grafen Friedrich Casimirs eintrat, und ihnen eine eigene Kirche in Hanau, durch die Erbauung der Johanneskirche, anwies.

Die Bevölkerung — wovon ein Theil seine Beschäftigung in den hanauer Fabriken findet — betrug 1820, 580 Seelen; und im Jahre 1855, 868, worunter sich 8 Judenfamilien befinden.

3. Ravolzhausen.

Diese Gemeinde hat eine Markung von 3400 Morgen; an Gemeindeeigenthum besitzt sie: 92 Morgen Wiesen, deren Ertrag jedoch jedes dritte Jahr, unter dem Titel Brachfeld, der isenburgischen Schafhut überlassen werden muß; sie besitzt ferner 578 Morgen Wald mit Rüdigheim gemeinschaftlich.

Zu ihr gehört auch die Blinckenmühle und das Jägerhaus zu Schwarzhaupt.

Bis in's siebzehnte Jahrhundert war diese Gemeinde nach Rüdigheim eingepfarrt, dann kam sie bis zum Jahre 1696 nach Langendiebach, worauf sie endlich ihren eigenen Pfarrer erhielt, und sich 1739 eine eigene Kirche erbaute.

Diese Gemeinde pflasterte von 1826 bis 1834 ihre Hintergasse, Pfarrgasse, Büdingergasse, Obergasse, Hauptstraße und Schlaggasse; von 1824 bis 1834 versah sie ihre Wege nach Langendiebach und Hüttengesäß mit Steinbahn und bepflanzte dieselben mit Apfelbäumen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 384 Seelen; bis zum Jahre 1835 stieg sie auf 535, darunter waren 4 Juden; bis 1855 stieg sie weiter bis auf 610 Seelen.

4. Rüdigheim.

Diese Gemeinde hat eine Markung von 2455 Morgen; an Gemeindeeigenthum besitzt sie 112 Morgen Wiesen, 67 Morgen

Digitized by Google

Hutweide und 50 Morgen Wald; ferner besitzt sie 578 Morgen Wald mit Ravolzhausen gemeinschaftlich. In dem ihr gehörigen, sogenannten: „Teufelskopf," befindet sich ein Torflager. Zu ihr gehört auch eine Mühle: die „Kloster- oder Tiefebornmühle."

Dieser Ort wird in Urkunden bereits 1251 genannt. Wie und wann diese Gemeinde an die Grafschaft Hanau gekommen; namentlich auf welche Weise sie von den übrigen Gemeinden des Gerichtes Langendiebach getrennt worden ist, darüber fehlen uns alle Nachrichten. Außer dem Stammsitze der Familie von Rüdigheim, befand sich, seit dem dreizehnten Jahrhundert, hier auch eine Kommende des Johanniterordens, welche später jener in Frankfurt einverleibt wurde, und deren Gebäude und Güter jetzt der kurhessische Staat besitzt und verpachtet.

Der dasigen reformirten Kirche wurde im Jahre 1697 noch eine lutherische beigefügt, doch ist jetzt nur noch eine derselben im Gebrauch; dieselbe erhielt im Jahre 1836 einen neuen Thurm; auch baute diese Gemeinde 1838 ein steinernes Schulhaus. Das Pfarrhaus wird auf Kosten des Staats unterhalten.

In der hiesigen Gegend war noch vor wenigen Jahren folgende seltsame Sitte im Gebrauch:

Am ersten Pfingsttage jeden Jahres ritten, vor Sonnenaufgang, einige junge Bursche von Marköbel nach Rüdigheim, stiegen vor dem Thore der Kommende ab, gingen zu Fuße an das Fenster, klopften an, und sagten: „hier sind die Pfingstknechte und holen ihr Pfingstrecht;" — hierauf wurde gefragt: „wofür?" und sie antworteten: „wegen des Wolfs." Sie erhielten hierauf 10 Kreuzer und ritten zurück.

Am zweiten Pfingsttage, nach dem Nachmittagsgottesdienste, ritten dann auch einige junge Bursche von Ravolzhausen, auf geschmückten Pferden, in die Kommende zu Rüdigheim und erhoben ebenfalls 10 Kreuzer Wolfsgeld; — dieselben ritten dann weiter, nach Oberissigheim und erhoben, vom dasigen Pachtbeständer, ebenfalls 10 Kreuzer Wolfsgeld. An eben dem Tage ritt eine ähnliche Gesellschaft junger Bursche, auf geschmückten Pferden, von Rüdigheim ab, nach Ravolzhausen, Langendiebach,

Digitized by Google

Oberissigheim, Hirzbach und Marköbel, wo sie, bei den dasigen Pachtbeständern, das Wolfsgeld von 10 Kreuzern einforderte.

Es deutet diese Sitte offenbar auf eine Zeit zurück, wo die Schafheerden dieser Gegend an den Wölfen noch gefährliche Feinde hatten.

Vom Jahre 1829 bis 1834 versah diese Gemeinde einen großen Theil ihrer Dorfgassen mit Pflaster und regulirte das bereis darin vorhandene; von 1824 bis 1834 legte sie Steinbahnen an in ihre Wege nach Oberissigheim und Marköbel.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 390 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 535 Seelen.

b) Untergericht Langenselbold.

Zum Schöffengerichte Langenselbold gehörten die Dörfer: Langenselbold, Hüttengesäß, Neuwiedermuß und dann, der Baumwieser- und Bruderdiebacherhof. Diese Gemeinden gehören sämmtlich zur Standesherrschaft Isenburg-Birstein.

5. Langenselbold.

Die Gemeinde Langenselbold besteht aus 4 zusammenhängenden Dörfern: Oberndorf, Hinserdorf, Hausen und Klosterberg; auch gehört zu ihr der Baumwieser- und der Bruderdiebacherhof; ferner die Geisfurthsmühle, die Obermühle, die Burgmühle, die Meisenmühle und die Riedmühle.

Am 13. Mai 1834 wurden die Wehrhöhen der 4 letzteren, mittelst Aichpfählen, festgestellt.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 5605 Morgen Ackerfeld und Weinberge, und 1690 Morgen Wiesen. An Gemeindeeigenthum besitzt sie 1592 Morgen Wald; hierzu kamen im Jahre 1839 — aus der Abtheilung mit Neuenhaßlau und Gondsroth — noch 1276 Morgen; — sie besitzt ferner 251 Morgen Gemeindewiesen; und auch hierzu kamen noch aus jener Abtheilung: 155 Morgen; — endlich besitzt sie eine Obstbaumpflanzung von 8 Morgen.

In ihren Weinbergen steht ein Lager fester Basalte zu Tage, dessen Benutzung zur Straßenunterhaltung sehr vortheilhaft sein würde.

Digitized by Google

Die Geschichte des, auf dem hiesigen Klosterberge bestandenen, Prämonstratenserklosters haben wir zum Theile schon oben §. 35 kennen gelernt.

König Richard gestattete bereits, in einer Urkunde vom 23. Mai 1269, demselben Güter in Gründa anzukaufen.

Nach dessen Aufhebung ließ Fürst Wolfgang Ernst von Isenburg-Birstein, auf die Grundmauern dieses Klosters einen Schloß- und einen Fruchtspeicherbau aufführen und vor dieselben eine neue Kirche, welche 1735 eingeweiht wurde.

Die alte Kirche, im Hinserdorfe, diente dann noch als Todtenkapelle, bis — um's Jahr 1840 — der Todtenhof hinausgelegt wurde.

Die Judengemeinde hat hier ebenfalls eine Synagoge. Nach einer alten Sitte wurde an der, bei der alten Kirche über den Gründaubach führenden, steinernen Brücke, das Kirchweihfest durch einen Tanz, mitten im Bache, den sogenannten Bachtanz, eröffnet, wobei auch die Musikanten auf einer, im Wasser stehenden, Bank sitzen mußten; am Schlusse mußte der Bürgermeister, mitten im Bache, die Gesundheit des Fürsten ausbringen.

Es soll dieser Gebrauch dadurch entstanden sein, daß sich die Gemeinde, bei der versuchten Einführung neuer Steuern, gegen das Haus Isenburg empört habe, und von diesem, unter dem Beistande von mainzer Söldnern, unterworfen worden sei; — es soll ihr dann, in den Friedensbedingungen, dieser Tanz, zur fortwährenden Anerkennung der fürstlichen Obergewalt, als förmliche Verpflichtung gegen das fürstliche Haus, auferlegt worden sein.

Durch Vergleich vom Jahre 1790, hat ihr der Fürst diese Verpflichtung, gegen eine Abgabe von einigen Maltern Hafer, erlassen; welche Abgabe diese Gemeinde erst in jüngster Zeit abgelöst hat.

Wahrscheinlich geschah jenes Einschreiten mainzer Söldner unter dem Grafen Ludwig II., welcher sich von 1461 bis 1511 im Besitze der Herrschaft über Selbold, und in enger Verbindung mit seinem Bruder, dem Erzbischofe Dietrich von Mainz, befand.

Digitized by Google

Vom 29. zum 30. Oktober 1813 übernachtete Napoleon I. in dem hiesigen Schlosse, und lieferte an letzterem Tage die Schlacht bei Hanau; in demselben Schlosse wohnte dann von 1849 bis 1854 Don Miguel von Portugal.

Die Gemeinde Langenselbold baute, um's Jahr 1832, ein neues Schulhaus, legte 1833 und 1834 Pflaster an, im Hinserdorfe und im Steinwege; endlich versah sie ihre Wege nach Hüttengesäß und Ravolzhausen mit Steinbahn und bepflanzte ersteren mit Apfelbäumen.

Es befindet sich hier ein kurfürstl. Justizamt und eine isenburgische Kellerei, sowie ein Revierförster, ein Arzt und eine Apotheke.

Die Bevölkerung betrug 1820, 1682 Seelen, sie stieg bis 1835 auf 2276, worunter 6 Katholiken und 170 Juden waren; bis 1855 stieg sie weiter auf 2628; es ist dies hiernach — neben der Gemeinde Steinbach in der Herrschaft Schmalkalden — die größte Dorfgemeinde in Kurhessen.

6. Hüttengesäß.

Diese Gemeinde wird in Urkunden von 1151 zuerst genannt; sie besitzt eine Markung von 3300 Morgen, wovon der, mit Neuwiedermuß gemeinschaftliche Gemeindewald 450, und die Gemeindewiesen 60 Morgen enthalten; seit 1828 wird hier auch einiger Weinbau betrieben.

Eine besondere Pfarrei besteht hier erst seit 1700; die Kirche erhielt 1788 einen neuen Thurm.

In den Jahren 1827 bis 1831 pflasterte diese Gemeinde ihre stracke Gasse; ferner legte sie, in den Jahren 1825 bis 1829, in den Weg nach Langenselbold, und von 1830 bis 1833, in jenen nach Niedergründau, Steinbahnen an; auch bepflanzte sie diese Wege und jenen nach Altwiedermuß mit Apfelbäumen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 723 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 1018, worunter 18 Herrenhuther und 31 Juden waren; bei der Zählung von 1855 betrug sie nur 993.

Digitized by Google

7. Neuwiedermus.

Dieses Dörfchen liegt am Fuße der Ronneburg, und wird auch Fuchsgraben genannt; dasselbe bildete früher mit Hüttengesäß nur eine Gemeinde, wohin es auch eingepfarrt ist; auch besitzt es mit diesem Dorfe gemeinschaftlich den, 450 Morgen großen, Gemeindewald; hat jedoch auch 6 Morgen besonderes Gemeindeackerfeld, und außerdem, im darmstädtischen Gebiete — an der Ronneburg — noch ein Beholzigungs- und Hutrecht.

1820 legte es einige Weinberge an.

Es war dieses Dörfchen im dreißigjährigen Kriege gänzlich zerstört und verlassen worden; es wurde dasselbe erst im Jahre 1702 wieder aufgebaut; im Jahre 1820 besaß es bereits 150 Einwohner, dann 1835, 163, worunter 19 Herrnhuther waren; bis 1855 war die Seelenzahl auf 173 gestiegen.

Im Jahre 1824 legte diese Gemeinde ein Dorfpflaster an; auch baute sie Steinbahn nach Niedergründau; ferner von 1825 bis 1833 nach Hüttengesäß; endlich, in den Jahren 1827 bis 1834, nach Altwiedermus; auch bepflanzte sie den Weg nach Hüttengesäß mit Apfelbäumen.

c. Untergericht Gründau.

Das Schöffengericht Gründau bestand aus den Gemeinden Lieblos, Rothenbergen, Niedergründau, Mittelgründau und Roth; diese sämmtlichen Gemeinden gehören zur Standesherrschaft Isenburg-Meerholz.

Der Galgen dieses Gerichtes befand sich noch vor 30 Jahren auf der Anhöhe, neben der Landstraße, eine Viertelstunde unterhalb Rothenbergen.

Bereits im Jahre 1170 geschieht dieses Gerichtes in einem Privilegium der Stadt Gelnhausen Erwähnung; als: „eines vom Reiche verpfändeten und der Burg Gelnhausen dienstbaren Gerichtes."

Der älteste bekannte Pfandinhaber war Gerlach von Büdingen; an dessen 4 Schwiegersöhne: von Trümberg, von Braunek, von Breuberg und von Isenburg ging diese Pfandschaft,

Digitized by Google

zunächst in gemeinschaftlichen Besitz, über, worüber eine Urkunde vom Jahre 1258 spricht.

Im Jahre 1317 besaß Arras von Breuberg ein Sechstheil und neben ihm sein Neffe Eberhard III. von Breuberg ebenfalls einen Antheil. Im Jahre 1358 erscheint von Trimberg im Besitze von einem Drittheile, und verkauft dasselbe an Lukkarde von Eppenstein; dieser Lukkarde war — nach einer anderen Notiz im gelnhäuser Privilegienbuche — bereits der breubergische Antheil dieses Gerichtes von ihrer Mutter Mechtildis als Heirathsgut übergeben worden.

Im Jahre 1424 vertauschte Eberhard von Eppenstein seine Rechte an das Gericht Gründau, gegen die Dörfer Obererlenbach und Oberwillstadt, an Diether I. von Isenburg.

Gegen diesen Tausch protestirt ein kaiserliches Rescript von 1426, indem es die Belehnung des Diether von Isenburg verweigert, und das Gericht Gründau für ein freies Reichsgericht erklärt, welches alsbald eingelöst werden solle. Es erfolgte jedoch die Bestätigung dieses Tausches und die kaiserliche Belehnung Diethers im Jahre 1436.

Aus einem, im Jahre 1634 verfaßten, Gerichtsbuche geht Folgendes hervor: das peinliche Gericht wurde mit 12 Schöffen besetzt, und unter dem Vorsitze des gräflichen Kellers, nach Vorschrift der Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V., gehegt.

Rugegericht wurde jährlich einmal gehegt, und die Strafen von der gräflichen Herrschaft eingezogen.

In jedem Dorfe wurden 2 Geschworne, deren einer ein Schöffe, der andere aus der Gemeinde war, auf lebenslang angenommen; sollte sich aber Einer oder der Andere nicht wohl verhalten, so wurde er abgesetzt; — auch wurden ihnen zur Beihülfe 2 Dorfmeister beigegeben, welche jedoch nur auf ein Jahr gewählt wurden.

Dieses Gericht besitzt eine Mark, welche aus 1980 Morgen Wald und 220 Morgen Wiesen bestand, und wovon seit 1806, und besonders seit 1826, der fruchtbarere Waldboden eine sehr

Digitized by Google

vortheilhafte Umwandlung in Ackerfeld und Wiese erfahren hat; dieses Gericht ist auch zu einer gemeinschaftlichen Pfarrei verbunden.

In dieser Eigenschaft erbaute es im Jahre 1838 eine neue Pfarrkirche: „die Bergkirche," für den Akkordpreis von 20,000 Gulden.

Die oben entwickelten Verhältnisse haben in diesem Gerichte, bis in unsere Zeit, ein gewisses gemeinsames politisches Leben erhalten; woraus jene Prozesse hervorgegangen sind, welche dasselbe bei den Reichsgerichten gegen die Grafen von Meerholz geführt hat.

Die Akten dieser Prozesse geben einen traurigen Einblick in die Zustände dieser kleinen unmittelbaren Reichsgebiete, sowie in die ganze deutsche Reichsverfassung.

Unfähige servile Beamte, übten, unter der Aegide blödsinniger Landesherrn, eine grenzenlose Willkühr; — von einer Verpflichtung zu irgend einer Sorge für einen vernünftigen Staatszweck; — für die gemeine Wohlfahrt der Unterthanen hatten sie keine Ahnung; sie waren nur darauf bedacht, selbst durch die kleinlichsten Mittel, den Nutzen zu vergrößern, den der gräfliche Hof und die Haushaltungen seiner Diener, aus den armen mißhandelten Bewohnern ihrer Gebiete zogen.

So wie man von allen fremden Fuhrwerken — welche im Moraste bei Rothenbergen stecken blieben — ein Wegegeld erhob, zum künftigen Baue einer Chaussee, welchen man niemals unternahm; welcher vielmehr auf Befehl der eingedrungenen Reichsfeinde, der Franzosen, erst im Jahre 1808 bis 1810 ausgeführt wurde, so brandschatzte man die Unterthanen, ohne an irgend eine Gegenleistung zu denken.

Die Beschwerden betrafen den übermäßig starken Wildstand, welcher die Saaten der Landwirthe verheerte; dann das rücksichtslose Anheißen von Jagdfrohnden, um der Jagdlust ihres Herrn zu genügen.

Dann die Ausdehnung der Frohndpflicht, auf das Abholen von Wein aus dem Auslande; aus Kohlenfuhren nach Offenbach;

Digitized by Google

dann auf das Mähen und Heimfahren von Heu, aus weit entlegenen Bezirken des Büdingerwaldes; endlich betrafen sie die Frohndfuhren für die Haushaltungen der gräflichen Diener.

Ferner die Ausdehnung der Frohndpflicht auf das Brechen, Schwingen und Spinnen des Flachses, zur Leinwand der Hofhaltung.

Endlich die Frohnden beim Bauwesen, beim Bestellen der Kraut- und Kartoffeläcker und den Arbeiten in den gräflichen Gärten.

Sie betrafen ferner den Lämmerzehnten, das behauptete Vorkaufsrecht des Grafen beim Verkaufe von Mastvieh.

Ferner die Bannwirthschaften; den Weinvorkauf nach bereits empfangenem Weinzehnten und einer weiteren Weinsteuer; den Mühlenzwang ꝛc.

Ferner die besonderen Steuern zur Ausstattung der Grafentöchter, zur Bestreitung von Tauf- und Begräbnißkosten ꝛc.

Ferner das leibeigenschaftliche Ledigzählungs- und Abzugsgeld, bei'm Austritte aus dem Unterthanenverbande.

Aehnliche Klagen, wenn auch in geringerer Ausdehnung, wurden auch von den übrigen isenburgischen Gebieten, bei den Reichsgerichten eingereicht.

So Vieles hiervon auch durch die veränderte Landeshoheit beseitiget ist, so besteht der Getränkezwang in den Gerichten Udenhain und Reichenbach noch fort; — auch ist man eifrig bemüht, der Jagdberechtigung ihre frühere Ausdehnung wieder zu geben.

Von Seiten des Gerichtes Gründau wurde 1823 ein Durchstich einer Kinzigkrümmung ausgeführt; dann, von 1825 bis 1833, eine Steinbahn in den Weg von Meerholz nach Lieblos angelegt, und die Kinzigbrücke daselbst erneuert.

Digitized by Google

8. Lieblos.

Dieses Dorf kommt bereits 1173 und 1251 in Urkunden vor; — es enthält ein gräfliches Gut und zu ihm gehört ein Gasthof an der Leipzigerstraße: „die Neuherberge," und die Kinzigmühle. Es besitzt, außer seinem Antheile an der gerichtlichen Gemeinschaft, an Gemeindeeigenthum: 83 Morgen Ackerfeld, 92 Morgen Wiesen und 20 Morgen Hutweide.

Neben dem Ackerbaue treiben die Bewohner auch Weinbau und Wollenstrumpfweberei, letztere für Rechnung der Fabrikanten J. C. Wagner Söhne in Hanau.

Diese Gemeinde legte 1823 eine Steinbahn, im Wege nach Gelnhausen, an und in den Jahren 1823 bis 1832 erneuerte sie einen großen Theil des Pflasters ihrer Dorfgassen, auch erbaute sie ein neues Schulhaus; im Jahre 1838 wurde die Staatsstraße von der Neuherberge nach Büdingen durch dieses Dorf angelegt.

Die Bevölkerung, welche 1820 nur 568 Seelen betrug, vermehrte sich bis 1835 auf 802 Seelen, worunter 71 Herrnhuther, 3 Katholiken und 29 Juden sich befanden. Um's Jahr 1842 wanderte die Mehrzahl der Herrnhuther nach Amerika aus. Gegenwärtig beträgt die Bevölkerung 818 Seelen.

9. Rothenbergen.

Dieses Dorf wird in Urkunden bereits 1210 und 1251 erwähnt; es besitzt, außer seinem Antheile an der gerichtlichen Gemeinschaft, an Gemeindeeigenthum: 40 bis 50 Morgen Wiesen und eine Obstbaumpflanzung auf der, das Dorf umziehenden, sogenannten Heeg, aus der sie einen Pacht von 200 bis 700 Gulden einnimmt.

Es wird hier auch einiger Weinbau betrieben.

Diese Gemeinde machte 1823 den Anfang mit dem Ausbaue des Weges nach Niedergründau, und 1828 mit der Regulirung ihrer Dorfgassen; auch bepflanzte sie jenen Weg mit Apfelbäumen.

Die Bevölkerung betrug 1820, 455 Seelen; bis 1835 stieg

Digitized by Google

sie auf 611, worunter 5 Katholiken, 5 Herrnhuther und 15 Juden waren; gegenwärtig beträgt sie 587 Seelen.

10. Niedergründau.

Diese Gemeinde wird schon in Urkunden vom Jahre 1145 erwähnt; zu ihr gehört auch das gräflich Isenburg-meerholzische Hofgut zu Mittelgründau und die Bergkirche; sie besitzt, außer ihrem Antheile an der gerichtlichen Gemeinschaft, an Gemeindeeigenthum: 60 Morgen Hutweide und Wüstung, welche sie mit Holz bepflanzt hat; ferner 160 Morgen Wiesen, welche sie, seit 1826 durch umsichtige Ent- und Bewässerungsanstalten sehr verbessert hat; — endlich 12 Morgen Ackerfeld.

Die hiesigen Einwohner treiben auch Weinbau.

Diese Gemeinde legte von 1823 bis 1834 eine Steinbahn an, in den Weg nach Rothenbergen, und von 1828 bis 1833 in jenen nach Mittelgründau; ferner regulirte sie 1833 und 1834 das Pflaster ihrer Dorfgassen; 1836 erbaute sie ein steinernes Schulhaus und machte den Anfang mit dem Ausbaue des Weges nach Hüttengesäß; auch baute sie zwei steinerne Brücken über den Gründaubach und bepflanzte ihre sämmtlichen Wege mit Apfelbäumen.

Die Bevölkerung betrug 1820 nur 473 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 638; worunter 3 Katholiken und 16 Juden waren; gegenwärtig beträgt sie 682 Seelen.

11. Roth.

Diese Gemeinde wird bereits im Jahre 1173 in Urkunden genannt; sie besitzt, außer ihrem Antheile an der gerichtlichen Gemeinschaft, an Gemeindeeigenthum: 50 Morgen Ackerfeld, 94 Morgen Wiesen und 6 Morgen Garten- oder Gemüseland.

Neben dem Ackerbau treiben die Bewohner auch Weinbau und Steinbrechen in den oberhalb des Dorfes liegenden Sandsteinbrüchen.

Im Jahre 1828 machte diese Gemeinde den Anfang mit dem Ausbaue ihres Weges nach Meerholz und 1834 mit der

Digitized by Google

Regulirung des Pflasters ihrer Dorfgassen; auch baute sie 1837 ein steinernes Schulhaus.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 410 Seelen; bis 1835 stieg sie auf 525, worunter 2 Katholiken und 16 Juden waren; 185 betrug sie 546 Seelen.

d) Untergericht Mittlau.

Das Schöffengericht Mittlau bestand aus den Gemeinden Neuenhaßlau, Gonsroth, Niedermittlau, Meerholz und Hailer. Diese Gemeinden gehören zur Standesherrschaft Meerholz.

12. Neuenhaßlau.

Diese Gemeinde kommt bereits 1219 in Urkunden vor; ihre Markung enthält 1063 Morgen; an Gemeindeeigenthum besitzt sie 217 Morgen Wald mit der Gemeinde Gonsroth gemeinschaftlich, und 216 Morgen, welche ihr allein angehören; ferner 60 Morgen Ackerfeld, 44 Morgen Wiesen und 16 Morgen Hutweide. In dieser Gemarkung befinden sich Torflager.

Die Gemeinde ist nach Niedermittlau eingepfarrt.

In den Jahren 1823 bis 1826 legte sie 183 Ruthen Steinbahn in ihre Dorfgassen an, und 1827 begann sie den Ausbau ihrer Wege nach Gonsroth, Meerholz und Niederrodenbach; auch bepflanzte sie diese Wege mit Apfel- und Kirschbäumen.

Gegen das Jahr 1845 erbaute sie ein steinernes Schulhaus und eine Brücke über den Hasselbach.

Die Bevölkerung betrug 1820 261 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 359, worunter 11 Juden waren; 1855 betrug sie 455 Seelen.

13. Gonsroth.

Diese Gemeinde wird bereits 1151 in Urkunden genannt. Ihre Markung enthält 810 Morgen stellbares Land; sie besitzt an Gemeindeeigenthum 217 Morgen Wald mit Neuenhaßlau gemeinschaftlich, und 100 Morgen, welche ihr allein angehören; ferner 77 Morgen Wiesen und 24 Morgen Ackerfeld. In dieser Markung befinden sich Torflager.

Digitized by Google

Diese Gemeinde besitzt zwar eine eigene Kapelle, ist aber nach Niedermittlau eingepfarrt.

Vom Jahre 1823 bis 1832 legte sie 180 Ruthen Steinbahn in ihre Dorfgassen an, und begann 1824 den Ausbau ihrer Wege nach Somborn, Neuenhaßlau und Niedermittlau; auch bepflanzte sie dieselben mit Obstbäumen.

Die Bevölkerung betrug im Jahre 1820, 200 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 261, worunter 6 Katholiken waren; 1855 betrug sie 273 Seelen.

14. Niedermittlau.

Diese Gemeinde kommt in Urkunden zuerst vor im Jahre 1151; zu ihr gehört auch die Neumühle.

Das Dorf war mit Wall und Graben umgeben und mit Thoren und Thürmen versehen, von deren letzteren einer noch vorhanden ist.

Die Markung enthält 2122 Morgen, wovon ein Theil mit Reben bepflanzt ist; davon besitzt die Gemeinde an Gemeindeeigenthum 1150 Morgen Wald, 127 Morgen Wiesen, 24 Morgen Ackerfeld und 118 Morgen Hutweide.

In die hiesige Kirche war früher das ganze Gericht eingepfarrt; die jetzige wurde 1780 erbaut.

In den Jahren 1823 bis 1833 versah diese Gemeinde ihre Wege nach Meerholz, Gonsroth, Somborn und Bernbach mit Steinbahn, und pflanzte an erstern 370 Apfelbäume; 1847 baute sie ein steinernes Schulhaus.

Die Bevölkerung betrug 1820 379 Seelen; bis 1835 stieg sie auf 509, worunter 14 Juden waren; im Jahre 1855 betrug sie 601 Seelen.

15. Meerholz.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 1169 Morgen stellbares Land, wovon ein kleiner Theil mit Reben bepflanzt ist.

An Gemeindeeigenthum besitzt dieselbe 809 Morgen Wald mit Hailer gemeinschaftlich; dann noch 150 Morgen, welche ihr allein angehören; ferner 120 Morgen Wiesen, 5 Morgen Ackerfeld

Digitized by Google

und 55 Morgen Hutweide. Diese Gemeinde hat indessen 1847 angefangen einen Theil ihres Waldes zu roden.

Schon um's Jahr 1100 stifteten die Herrn v. Hardeck das hier befindlich gewesene Prämonstratenser-Nonnenkloster, welches unter dem Abte in Selbold stand.

Nach einer Urkunde vom 27. Dez. 1253 überließ die Meisterin Altengardis dem frankfurter Schultheißen Wolfram, gegen Uebertragung eines Mansus in Niedergründau und 3 Mark Geldes, den Jahreszins von einem Hause in Frankfurt.

Im Jahre 1555 ging dieses Kloster, mittelst Vertrag, zwischen der Aebtissin, Margaretha von Scharfenstein, mit einem Nachkommen des Stifters, — dem Grafen Anton v. Isenburg, — an diesen, als Eigenthum über. Das Kloster wurde 1567 vom Grafen Georg zum Residenzschlosse einer der Grafenlinien umgewandelt, und die Kloster-, nunmehrige Schloßkirche, zugleich zur Pfarrkirche für die neugestiftete Pfarrei Meerholz-Hailer bestimmt.

Schon hatte der Graf Karl Ludwig ein sehr schönes Grabdenkmal in dem dasigen Parke aufrichten lassen; im Jahre 1845 erweiterte und verschönerte Graf Karl Friedrich diesen Park, und die Gebäude seiner Residenz; es erhielt hierdurch dieses, überaus freundliche, Dorf eine neue Zierde, welches schon ohnedies durch die vor den Häusern der Hauptstraße befindlichen — sehr sorgfältig unterhaltenen — Blumengärtchen auf jeden Fremden einen sehr angenehmen Eindruck macht.

Es befindet sich hier die Hofhaltung und Rentkammer des Grafen, dann ein kurfürstliches Justizamt, 2 Aerzte und eine Apotheke. Es befindet sich endlich auf dem Heiligenkopfe ein Sandsteinbruch, welcher einer der Nahrungsquellen der hiesigen Einwohner bildet.

Diese Gemeinde legte, von 1823 bis 1833, 300 Ruthen Steinbahn in ihren Dorfgassen an, und erbaute um's Jahr 1843 ein steinernes Schulhaus.

Ihre Bevölkerung betrug im Jahr 1820 nur 437 Seelen;

Digitized by Google

sie stieg bis 1835 auf 802, worunter 117 Juden waren; 1855 betrug sie 889 Seelen.

16. Hailer.

Diese Gemeinde kommt in Urkunden bereits 1251 vor; ihre Markung enthält 2076 Morgen, wovon ein kleiner Theil mit Reben bepflanzt ist; — sie besitzt an Gemeindeeigenthum 809 Morgen Wald mit Meerholz gemeinschaftlich; dann 270 Morgen, welche ihr allein angehören; ferner 346 Morgen Wiesen, 6 Morgen Ackerfeld, 3 Morgen Obstbaumpflanzung und 4 Morgen Gemüseland.

In der, gegen Altenhaßlau gelegenen, sogenannten Goldhohle, ließ der Graf Wolfgang Ernst auf Gold und Silber Bergbau treiben, und in einem, ihm vom Kaiser Matthias ertheilten, Münzprivilegium vom Jahre 1617 heißt es: „als wolle er ihm die Freiheit und Macht goldene und silberne Münzen zu prägen hiermit ertheilt haben; zumal, da die Grafen v. Isenburg, schon seit vielen Jahren, mit eignen Bergwerken von Gott seien gesegnet worden."

Auf den 1618 geprägten Goldmünzen ist ihr Ursprung aus Hailer ausdrücklich bemerkt.

In den Jahren 1823 bis 1833 baute diese Gemeinde 190 Ruthen Steinbahn in ihren Dorfgassen, und von 1824 bis 1829 527 Ruthen in dem Wege nach Gelnhausen; auch bepflanzte sie diesen Weg mit Apfelbäumen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 437 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 562, worunter 11 Juden; 1855 betrug sie 649 Seelen.

§. 47.

Das Centgericht Wilmundsheim (Alzenau).

Dieses altgermanische Märkergericht ist dasjenige, welches, unter allen übrigen unserer Gegend, sich den Namen Freigericht bis auf unsere Zeiten bewahrt hat; es heißt noch gegenwärtig im gemeinen Sprachgebrauche: „das Freigericht," ohne weiteren Zusatz.

Digitized by Google

Sein ursprünglicher Name: „Wilmundsheim" rührt von einem, früher am Fuße des Schloßberges zu Alzenau gelegenen, Dorfe her, in dem sich die Malstätte dieses Gerichtes befunden hat; — nachdem dieses Dorf, bereits vor dem fünfzehnten Jahrhunderte, ausgegangen war, wurde die Malstätte unter die große Linde auf dem Berge, bei der Kirche von Alzenau, verlegt. Es bildete dieses Gericht, in späteren Zeiten, den Oberhof der Untergerichte Wasserlos, Hörstein, Membris und Somborn.

Der oberste Landrichter, oder Vorstand des Oberhofes von Alzenau, wurde durch freie Wahl von Märkern eingesetzt; — längere Zeit hindurch begleitete dieses Amt die älteste Hand, oder der Senior der Familie von Ronneburg; als indessen 1386 die Landschöffen geurtheilt hatten: „das Land ist dem Johann von Ronneburg aus der Hand genommen, und dem Abte Volkmar von Seligenstadt übergeben," gelangte die, überdies 1397 von Mainz excommunizirte, Familie von Ronneburg nicht wieder zu dieser Obervogtei.

Neben dem gekornen Landrichter finden sich, seit 1442, zwei geborne Schutzherrn des betreffenden Freigerichtes; — nämlich der Inhaber der Burg zu Steinheim, und jener der Burg zu Hanau, das heißt: die Erzbischöffe von Mainz und die Grafen von Hanau.

Ueber die Machtverhältnisse dieser Herren erklärten sich die Märker 1442 folgendermaßen: „das Land sei dem gekornen Herrn zu eigen; nach ihm erst den gebornen Herrn zu Steinheim und zu Hanau; könnte jener nicht helfen, dann sollten diese es thun, und das Land stehe (zunächst) in des Abtes von Seligenstadt Hand; deswegen habe auch der gekorne Herr an den Geldstrafen 2 Theile, die Anderen nur einen."

König Friedrich III. verlangte indessen, daß ohne Wissen und Willen der beiden gebornen Herrn kein Landrichter gewählt werde, und Maximilian I. gab sogar 1500: — als Balthasar Forstmeister zu Gelnhausen gekorner Landrichter war — dem Erzbischof Berthold von Mainz und dem Grafen Reinhard von Hanau das Landrichteramt zu rechtem Mannlehn. Im Jahre

Digitized by Google

1502 belegten hierauf die Belehnten das Gericht mit militärischer Besatzung. und verlangten, daß die Gerichte in ihrem Namen gehegt werden sollten; Somborn leistete Folge, die anderen widersetzten sich.

In diesem Zustande fand der Bauernkrieg der Jahre 1525 und 1526 das Land, welches zwar keinen Antheil an demselben nahm, jedoch durch ihn, gegen die Adelsberechtigungen, aufgeregt wurde.

Eine, diese Stimmung benutzende, landesherrliche Verordnung von 1529, worin den Bewohnern Schutz gegen die Anmaßungen des Adels verheißen wurde, beruhigte hierauf die Gemüther, und es erfolgte unweigerlich die verlangte Huldigung.

Die Lehnträger hatten den Märkern die freie Wahl ihres Landrichters bereits im Jahre 1520 zugestanden, jedoch nur unter Beisein mainzischer und hanauischer Beamten.

Durch den Einfluß des Erzbischofs von Mainz wurde die Reformation im Freigerichte verhindert.

Schon am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts entstand Zwiespalt zwischen den beiden Lehnträgern, Mainz und Hanau. Hanau brachte seine Beschwerden vor das Reichs-Kammergericht; dieser Streit wurde durch die hanauische Verzichtleistung auf das Gericht Membris beseitigt.

Bei dem Aussterben des gräflich-hanauischen Mannsstammes im Jahre 1736, entstanden abermals Mißhelligkeiten, da Kurmainz die Nachfolge des hessenkasselischen Fürstenhauses im Freigerichte nicht zugestehen wollte; dieser Zwiespalt führte zu dem 1740 abgeschlossenen und 1748 vollzogenen Abtheilungsvertrage, wonach die Gerichte Alzenau, Hörstein und Somborn in vier gleiche Theile getheilt, und hiervon Mainz drei Theile, und Hanau einen Theil erhielt; der hanauische Antheil sollte aus dem Gerichte Somborn bestehen, wovon jedoch die Gemeinde Albstadt abgetrennt und zu den drei mainzischen Theilen geschlagen wurde.

Zur Ausgleichung sollte Hessenkassel jährlich 191 Gulden zahlen, oder ein Aequivalent dafür abgeben. Von dem gemein-

Digitized by Google

schaftlichen Markwalde zu 3867 Morgen, erhielt Hessenkassel 1821 Morgen, nunmehriger Staatswald.

In diesem hanauischen Antheile des Freigerichtes, befindet sich außerdem noch der gemeinschaftliche Pfarrwald, welcher der — aus den 5 Gemeinden des hanauer Freigerichtes bestehenden — Pfarrei Somborn angehört, und woraus jährlich 36 Klafter Brennholz an den Pfarrer, die 5 Schullehrer; ferner an die 5 Burgermeister, die Märkermeister und 4 Forstlaufer abgegeben werden.

a) Untergericht Somborn.

1. Somborn.

In Urkunden wird dieser Ort bereits 1035 und 1184 erwähnt. Zu ihm gehört auch der, im Besitze der Familie von Savigny befindliche, Hof Trages und die Kreise- und Hampesemühle.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 4787 Morgen; an Gemeindeeigenthum besitzt sie 1748 Morgen Wald, 176 ¼ Morgen Ackerfeld, 128 ¾ Morgen Wiesen und 151 ¾ Morgen Weide.

Die Kirche wurde 1719 erbaut und erhielt 1832 einen neuen Thurm; 1848 erbaute die Pfarrei ein neues Pfarrhaus, nachdem bereits 1840 die Gemeinde ein steinernes Schulhaus aufgeführt hatte.

Ein Theil der hiesigen Einwohner beschäftigt sich mit Leineweben und ein anderer mit Ziegelbrennen.

In den Jahren 1824 und 1825 versah diese Gemeinde ihren Weg nach Neuses mit Steinbahn; ferner von 1826 bis 1829 jenen nach Gonsroth; endlich von 1834 bis 1849 jenen nach Oberrodenbach; auch bepflanzte sie diese Wege mit Obstbäumen.

Im Jahre 1592 wohnten hier nur 73 Familien; am Schlusse des dreißigjährigen Krieges, waren die meisten Häuser zerstört und verlassen, im Jahre 1820 betrug die Bevölkerung 790 Seelen; sie stieg bis 1834 auf 1332; dann bis 1855 auf 1630.

Digitized by Google

2. Neuses.

Zu dieser Gemeinde gehört auch die Aumühle und das Forstaufseherhaus zu Hüttengesäß im Kahlgrunde.

Bei diesem Aufseherhause befinden sich noch die Ruinen jener alten, von Ulrich v. Bergheim besessenen, Ritterburg, welche im Jahre 1405 vom Kaiser Ruprecht zerstört wurde.

In der Markung dieser Gemeinde liegen 16 Morgen Weinberge, welche einen vortrefflichen Wein liefern. Aus dem Gemeindewalde erhielt bisher jeder Nachbar eine halbe Klafter Brennholz; außerdem befinden sich 17 Morgen Aecker und Wiesen im Gemeindeeigenthume. Es befindet sich hier eine alte Kapelle und ein, 1838 erbautes, steinernes Schulhaus.

Vom Jahre 1824 bis 1834 versah diese Gemeinde ihren Weg nach Somborn mit Steinbahn, und bepflanzte ihn und jenen nach Horbach mit Apfelbäumen.

Neuses hatte im Jahre 1592 nur 18 Familien, und noch weniger hatten die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges übrig gelassen; im Jahre 1820 besaß es bereits 432 Einwohner, welche sich bis 1855 auf 689 vermehrten.

3. Altenmittlau.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 2354 Morgen; sie besitzt ein Gemeindeeigenthum von 800 Morgen Wald, 31 Morgen Ackerfeld, 21 Morgen Wiesen und 53 Morgen Hutweide. In dieser Markung befinden sich Torflager.

Zu ihr gehört auch die Geismühle und eine 1749 erbaute Kapelle.

Vom 4. bis 7. August 1828 wurden die 5 dasigen Mühlen mit Aichpfählen versehen.

Die Bewohner treiben etwas Weinbau, und zeichnen sich durch Fleiß und Sparsamkeit vorzugsweise aus.

In den Jahren 1825 und 1826 versah diese Gemeinde ihren Weg nach Meerholz mit Steinbahn; desgleichen 1828 und 1829 jenen nach Horbach und von 1823 bis 1835 bepflanzte sie ihre Wege nach Bernbach, Somborn und nach der Birkenhainerstraße mit Apfelbäumen.

Digitized by Google

Im Jahre 1592 gab es hier nur 36 Familien; bis 1820 stieg die Zahl der Einwohner auf 440, und bis 1855 auf 555.

4. Horbach.

Diese Gemeinde treibt etwas Weinbau; sie besitzt an Gemeindeeigenthum 428 Morgen Wald, 40 Morgen Ackerfeld, 6 Morgen Weide und 34 Ruthen Weinberge.

Zu ihr gehört auch die Naßmühle.

Es befindet sich hier eine alte Kapelle.

Es wohnt hier ein Revierförster in einem 1837 neuerbauten Forsthause.

In den Jahren 1826 und 1827 versah diese Gemeinde ihre Dorfgassen mit einer Steinbahn, desgleichen ihre Wege nach Altenmittlau und Lützelhausen in den Jahren 1828 bis 1840; auch bepflanzte sie letzteren mit Obstbäumen; endlich baute sie im Jahre 1846 ein steinernes Schulhaus.

Im Jahre 1592 wohnten hier nur 16 Familien; im dreißigjährigen Kriege wurde dieser Ort ganz verwüstet und von allen Einwohnern verlassen; 1820 betrug seine Bevölkerung 342 Seelen; sie stieg seitdem auf 456.

5. Bernbach.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 572 Morgen Wald, 25 Morgen Wiesen und einige Morgen Ackerfeld; ihr Weinbau umfaßt etliche und dreißig Morgen.

Es befindet sich hier eine kleine Kirche; auch war hier, im zwölften Jahrhundert, der Wohnsitz der Grafen von Bernbach, wovon jedoch alle Spuren verschwunden sind.

In den Jahren 1825, 1826 und 1832 versah diese Gemeinde ihre Dorfgassen mit Steinbahn, und in den darauf folgenden Jahren auch ihre Wege nach Niedermittlau, Altenmittlau und Lützelhausen; endlich bepflanzte sie diese Wege mit Obstbäumen.

Im Jahre 1592 wohnten hier nur 32 Familien, welche sich im dreißigjährigen Kriege noch verminderten; bis 1820 stieg die Bevölkerung auf 329 und bis 1855 auf 467 Seelen.

Digitized by Google

§. 48.

Das Schöffengericht Altenhaßlau.

Ob dieses Gericht schon ursprünglich selbstständig bestanden hat, oder mit andern Gerichten zu einem größeren Centgerichte verbunden war, konnten wir bis daher noch nicht ermitteln.

Gegenwärtig bilden noch die 5 Bürgermeister der dieses Gericht bildenden Dörfer, unter dem Namen Centgräfen, den Vorstand dieses Gerichtes; sie verwalten den, 6188 Morgen großen Gerichtswald und die Wirthschaftsberechtigung der 5 Dörfer; aus den Einkünften unterhalten sie die Huckelheimerstraße und einen Theil des Weges von Gelnhausen nach Meerholz, welche sie auch, von 1824 bis 1844, mit Steinbahn versehen haben.

Leider ist jener Wald, durch schlechte Bewirthschaftung, in üblen Zustand gerathen; seine vielen Blößen erfreuen sich einer nur sehr langsam vorschreitenden Bepflanzung. Die 5 Gemeinden dieses Gerichtes sind auch zu einer gemeinschaftlichen Pfarrgemeinde verbunden.

1. Lützelhausen.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 4 Morgen Wiesen, 65 Morgen Hutweide und 40 Morgen Wald.

Von 1825 bis 1840 baute sie eine Steinbahn nach Gelnhausen, und von 1840 bis 1847 eine solche nach Bernbach; auch bepflanzte sie letzteren Weg mit Apfelbäumen; 1840 erbaute sie ein steinernes Schulhaus. Dieselbe hat einigen Weinbau.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 228 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 293.

2. Großenhausen.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum einige Morgen Waldboden (Gemeindehecken), 3 Morgen Ackerfeld und 4 Morgen Wiesen.

Zu ihr gehört auch die, 1844 erbaute Forstschutzdienerwohnung bei Lützel, im altenhaßlauer Gerichtswalde.

Digitized by Google

Vom Jahre 1823 bis 1840 versah sie ihre Wege mit Steinbahn, und bepflanzte sie mit Apfelbäumen.

Die Bevölkerung betrug 1820, 188 Seelen; — sie stieg bis 1855 auf 309 Seelen.

3. Geislitz.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 36 Morgen Ackerfeld und 3 Morgen Wiesen.

Zu ihr gehört auch der Eichenhof, eine Besitzung der Familie von Hessen-Rumpenheim.

Dieselbe treibt auch Weinbau.

Vom Jahre 1823 bis 1845 versah sie ihre Wege mit Steinbahn und bepflanzte sie mit Apfelbäumen.

Um's Jahr 1842 erbaute sie ein steinernes Schulhaus.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 360 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 491 Seelen.

4. Altenhaßlau.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 2848 Morgen; da sie indessen bis an die Thore der Stadt Gelnhausen reicht, so gehört ein Theil ihrer Grundstücke den Bewohnern dieser Stadt.

An Gemeindeeigenthum besitzt Altenhaßlau nur 3 Morgen.

Zu dieser Gemeinde gehört auch die Nix- und Wackermühle.

Neben der dasigen reformirten, wurde im Jahre 1724 auch eine lutherische Kirche gebaut; — der dasige adlige Hof gehört der Familie von Carlshausen, und erhielt 1850 ein sehr ansehnliches Wohngebäude.

Die Bewohner treiben seit 1829 auch einigen Weinbau.

In den Jahren 1823 bis 1840 versah die Gemeinde ihre Wege nach Gelnhausen und Eidengesäß mit Steinbahn, und bepflanzte dieselben, so wie jene nach der Birkenhainerstraße und nach Hailer, mit Apfelbäumen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 434 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 557, worunter 1 Katholik und 30 Juden waren; im Jahre 1855 betrug sie 545 Seelen.

Digitized by Google

5. Eidengesäß.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum nur 6 Morgen Obstbaumfeld.

Zu ihr gehört auch die Schäfers- und die Glöcknersmühle. Auch befindet sich hier eine alte Kapelle.

Diese Gemeinde treibt einigen Weinbau; sie versah von 1823 bis 1847 ihre Wege und Dorfgassen mit Steinbahn, und bepflanzte erstere mit Apfelbäumen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 243 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 383.

§. 49.

Die Schöffengerichte Bieber und Lohrhaupten.

Südöstlich schließen sich, an das Schöffengericht Altenhaßlau, die Schöffengerichte Bieber und Lohrhaupten an; — zu welchem Centgerichte dieselben ursprünglich gehört haben, konnten wir bis daher noch nicht ermitteln.

Nach den ältesten geschichtlichen Nachrichten, gehörten sie den Grafen von Rieneck, und gingen, beim Erlöschen des einen Stammes dieses Grafengeschlechtes, im Jahre 1333, mit der idealen Hälfte, an die Herrn von Hanau über; — die andere Hälfte kam, beim Aussterben des anderen Stammes, im Jahre 1559, an das Erzstift Mainz, und erst 1684 tauschweise ebenfalls an Hanau.

Beide Gerichte werden durch die Wasserscheide getrennt, welche zwischen den Quellen der Bieber und Rahl einerseits, und der Jossa und Lohr andererseits, von Süden nach Norden zieht, und auf welcher sich der äußere römische Grenzwall befindet. Beide Gerichte bestehen aus engen und fruchtbaren Wiesenthälern, welche von bewaldeten Bergrücken umgeben sind; — in Ermangelung von horizontalen Ackerflächen, wird ein Theil der Bergflanken zu Ackerfeld benutzt; Clima und kommerzielle Lage sind ebenfalls dem Ackerbau nicht günstig.

Digitized by Google

a) Das Gericht Bieber.

Dieses Gericht besteht aus den Gemeinden Lanzingen, Breitenborn, Roßbach und Bieber.

In diesem Gerichte ward bereits seit 1494 Bergbau getrieben; — zuerst auf Silber, Kupfer und Blei; später auf Eisen und Kobalt, und gegenwärtig blos auf Eisen. So lange sich dieses Gericht im ungetheilten Besitze mehrerer Oberherrn, und später, in dem der Grafen von Hanau befand, hatte der Bergwerksbetrieb einen nur kleinen Umfang; erst nachdem Hanau 1736 an Hessenkassel gefallen, und im Jahre 1741 die Leitung dieses Bergbaues dem Großvater des späteren russischen Finanzministers Cancrin, unter der Oberaufsicht des Obersalzgrafen Waitz von Eschen, übertragen worden war, erhielt er einen größeren Umfang.

Nach dem Abgange der Söhne jenes Cancrin: 1784, wurde der Betrieb auf Silber, Kupfer und Blei eingestellt, und die Eisen- und Kobaltproduktion ausgedehnt, und damit wurden, bis gegen das Jahr 1848, gegen 200 Bergleute beschäftigt; wegen dem in jüngster Zeit stattgehabten Aufhören der Kobaltgewinnung wurde die Zahl der Arbeiter auf etwa 30 reduzirt.

Der bei weitem größte Theil des gewonnenen Roheisens, geht in Masseln, auf auswärtige Hämmer; ein kleinerer Theil wird, auf den 3 dasigen Hammerwerken, zu Stabeisen verarbeitet. Der Kobalt wurde auf dem, dem kurhessischen Staate ebenfalls angehörigen Blaufarbenwerk zu Schwarzenfels zu Schmalte verwendet.

Gegenwärtig sind bei dem dasigen Bergamte 3 Ober- und 6 Unterbeamte angestellt.

1. Breitenborn.

Diese Gemeinde hat kein Gemeindeeigenthum; zu ihr gehört auch Lützel und die Kohlenberger- und Zirkelsmühle; sie versah seit 1823 ihre Dorfgassen und ihren Weg nach Lanzingen mit Steinbahn.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 184 Seelen; dieselbe stieg

Digitized by Google

bis 1835 auf 251, worunter 35 Katholiken waren; 1855 betrug sie 243 Seelen.

2. Lanzingen.

Diese Gemeinde besitzt kein Gemeindeeigenthum; zu ihr gehört auch der, oberhalb dem Dorfe gelegene, Eisenhammer: „Neuhammer."

Seit 1823 versah sie ihre Dorfgassen, so wie die Wege nach Cassel, Roßbach und Breitenborn mit Steinbahn; um's Jahr 1846 baute sie ein steinernes Schulhaus.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 170 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 209, worunter 57 Katholiken waren; 1855 betrug sie 217 Seelen.

3. Roßbach.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum nur 50 Morgen Hutweide; zu ihr gehört auch die Rohrmühle.

Seit 1823 versah sie ihre Dorfgassen und ihre Wege nach Bieber und Lanzingen mit Steinbahn, und bepflanzte sie mit Apfelbäumen; 1848 erbauten sich ihre katholischen Einwohner ein steinernes Schulhaus.

Die Bevölkerung betrug 1820, 315 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 366, worunter 131 Katholiken; 1855 betrug sie 389 Seelen.

4. Bieber.

Zu dieser Gemeinde gehören auch die Orte Büchelbach, Gassen, Röhrig, Lychborn, der Althammer und der Burgberg.

Hier ist der Sitz eines Bergamtes, eines Justiz- und eines Rentamtes, ferner eines Revierförsters; dann der Sitz von 3 Pfarrern, eines Arztes und Apothekers; auch werden hier jährlich 4 Kram- und 3 Viehmärkte abgehalten.

Bieber besitzt an Gemeindeeigenthum nur unbedeutende Besoldungsstücke für die Hirten und nur die Mitnachbarn von Röhrig besitzen 20 Morgen gemeinschaftliche Hutweide.

Der Gemeindekasse fließet jedoch der Pacht von 6 Wirthschaften zu.

Digitized by Google

Hier befindet sich eine lutherische Kirche, welche 1660 und eine reformirte, welche 1756 erbaut worden ist; — seit ihrer Vereinigung werden beide abwechselnd benutzt.

Die katholische Pfarrgemeinde besitzt eine Kapelle auf dem Burgberge, welche als Wallfahrtsort dient; sie erbaute sich im Jahre 1853 eine Kirche im Thale. In diese Kirchen sind alle Gemeinden dieses Gerichtes eingepfarrt.

Die äußerst schlechten Wege dieses Gerichtes hatten früher eine traurige Berühmtheit; sie wurden in dieser Gemeindemarkung so wie auch im ganzen Gerichte, von 1823 bis 1830 ausgebaut, und auch der Zugang auf baierischem Gebiete ist nunmehr beinahe ganz mit Steinbahn versehen. Der Marktplatz in Bieber wurde 1826 gepflastert.

Die Bevölkerung betrug 1820, 1176 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 1341, worunter 561 Katholiken waren; 1855 betrug sie 1445 Seelen.

b) Das Gericht Lohrhaupten.

Das Gericht Lohrhaupten besteht aus den Gemeinden: Flörsbach, Mosborn, Kempfenbrunn und Lohrhaupten. Der Staat besitzt in diesem Gerichte eine Schäfereiberechtigung, woraus er gegen 150 Gulden jährlichen Pacht bezieht, und welche eine vortheilhaftere Benutzung des Gemeindeeigenthums verhindert.

Am unteren Theile der Lohr liegt der sogenannte Deputatwald, welcher dem Staate zwar angehört, worin aber die Gerichtsbewohner dergestalt berechtigt sind, daß jeder Nachbar jährlich eine Klafter Brennholz daraus zu empfangen hat.

5. Flörsbach.

Diese Gemeinde hat an Gemeindeeigenthum 1010 Morgen Wald und 112 Morgen Hutweide oder Triesch.

Hier befindet sich eine kleine Kirche, die Gemeinde ist aber nach Kempfenbrunn eingepfarrt. Hier ist der Sitz eines Revierförsters.

Diese Gemeinde versah, von 1823 anfangend, ihren Weg

Digitized by Google

nach Kempfenbrunn mit Steinbahn; dagegen wurde jener nach Bieber, da er durch Staatswald führt, auf Staatskosten ausgebaut.

Die Bevölkerung betrug 1820, 195 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 323.

6. Mosborn.

Dieses Dörfchen wurde im Jahre 1767 angelegt; von 8 Colonisten erhielt jeder vom dasigen Staatswalde 27 Morgen, dieselben bekamen sie in Erbleihe, gegen einen hohen Pacht; ihnen schlossen sich 2 Hirten und ein Forstlaufer an; diese Gemeinde baute seit 1823 ebenfalls fleißig an ihren Wegen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 51 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 66.

7. Kempfenbrunn.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 394 Morgen Wald.

Die hiesige Kirche ist sehr alt und unansehnlich; in sie sind die Gemeinden Flörsbach und Mosborn eingepfarrt. Diese Gemeinde versah seit 1823 ihre Dorfgassen und ihren Weg nach Flörsbach mit Steinbahn; 1847 wurde der Weg von da nach Flammersbach auf Staatskosten gebaut.

Zu den Erwerbsquellen der Bewohner gehört auch das Holzhauen und Kohlenbrennen.

Die Bevölkerung betrug 1820, 328 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 469, worunter 5 Katholiken waren; 1855 betrug sie 491 Seelen.

8. Lohrhaupten.

Dieses Dorf, wozu auch die Ziegelhütte gehört, liegt in einem tiefen Thale, dicht unter den Quellen der Lohr, welche eine solche Stärke haben, daß sie alsbald zum Mühlenbetriebe benutzt werden. Ihre warme Temperatur erhalten in dieser rauhen Schneegegend, das muldenförmige Thal, welches sich unterhalb dem Dorfe befindet, beinahe immer grün und ertheilen ihm — mittelst eines sehr sorgfältig unterhaltenen Bewässerungssystems —

Digitized by Google

eine ungemeine Fruchtbarkeit; es haben deßhalb die hiesigen Wiesen einen sehr hohen Preis; während der größere Theil der übrigen — etwa 8000 Morgen enthaltenden — Markung, fast werthlos ist.

Das Gemeindeeigenthum beträgt 1809 Morgen Wald, und 938 Morgen Hutweide und Triesch- oder Brandfeld; auf diesem ist es jedem Nachbar erlaubt, sich nach Belieben ein Stück auszuwählen, um auf ihm zu säen und zu erndten.

Auch die Hälfte der Privatäcker hat keinen Kaufpreis, sie wird jedem überlassen, der die Grundsteuer von 2 bis 3 Heller auf den Morgen zu zahlen übernimmt.

Das hanauische Magazin von 1783 erzählt von einem Eichenstamme, welcher bei Lohrhaupten gefällt worden sei, von einer Länge von 50 Fuß, einer unteren Dicke von 5 und einer oberen Dicke von 4 Fuß; er habe an dieser Stelle 41 Gulden gekostet, in Holland sei der Kubikfuß mit einem Dukaten, und der ganze Stamm mit 5000 Gulden bezahlt worden; welche Rechnung freilich keineswegs zutreffend, doch ein anschauliches Bild der betreffenden Werthverhältnisse zu geben geeignet ist. Das Holzhauen, Kohlenbrennen und der Transport des Holzes nach Lohr und der Kohlen nach Bieber, bilden — neben dem Ackerbaue und der Viehzucht — die Beschäftigung der Bewohner dieser Gemeinde, welche auch zwei Kram- und Viehmärkte besitzt. Auch ist hier der Wohnsitz eines Revierförsters.

Die Kirche von Lohrhaupten war 1675 mit dem größten Theile des Dorfes abgebrannt; hierauf baute die Gemeinde im Jahre 1765 eine sehr schöne neue Kirche, und 1846 ein steinernes Schulhaus.

Vom Jahre 1823 an, versah sie ihren Weg nach Frammersbach mit Steinbahn, und ihre Dorfgassen mit Pflaster.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 566 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 821, worunter 24 Katholiken und 47 Juden waren; 1855 betrug sie 792 Seelen.

Digitized by Google

§. 50.

Gelnhausen.

1. Stadtgemeinde.

Im Jahre 1803 erhielt das Haus Hessenkassel durch den Reichsdeputationsschluß, als Entschädigung, für die auf dem linken Rheinufer abgetretenen Gebietstheile, unter Anderem auch den Vollbesitz der Reichsstadt Gelnhausen.

Die hiermit stattgehabte Aufhebung des unseligen Pfandschaftsverhältnisses, mit seinen endlosen Prozessen, hatte indessen noch keine merkbare Früchte getragen, als 1806 diese Stadt von den Franzosen als erobertes Land erklärt und 1810 dem Großherzogthume Frankfurt einverleibt wurde. Ihre Lage, auf der Kriegs-Etappenstraße, führte ihr immer neue Kriegslasten zu; bei der Retirade, im November 1813, wurde sie völlig ausgeplündert, und es dauerten die — alle Bewohner gänzlich erschöpfenden — Durchzüge bis zum Jahre 1816.

Als hierauf 1821 die neue Organisation der kurhessischen Lande eintrat, gewährte diese Stadt einen traurigen Anblick. Die Bevölkerung war auf 2552 Seelen herabgesunken, aus den meisten Häusern blickte Dürftigkeit und Mangel; das Stadtpflaster war aufgelöst; die Hauptstraße an den Weinbergen war im elendesten Zustande; mit Ausnahme des Justizbeamten, eines Pfarrers und Physikus, hatte kein öffentlicher Beamter seinen Wohnsitz in der Stadt. Durch jene Organisation ward Gelnhausen zum Sitze eines Kreisamtes, eines Justiz- und eines Rentamtes bestimmt; diesem gesellte sich 1838 bei, der Sitz eines Landbaumeisters und eines katholischen Pfarrers, und 1854 jener eines Oberkontroleurs der indirekten Steuern.

Auch befinden sich jetzt hier: 3 Aerzte, 1 Wundarzt, 1 Thierarzt und 2 Apotheken.

Die Markung von Gelnhausen enthält 4114 Morgen, worunter ein großer Theil aus Wein-, Obst- und Gemüseländerei besteht; — an Gemeindeeigenthum besitzt diese Stadt 4 Morgen Ackerfeld, 13 Morgen Obstbaumanlagen, 307 Morgen Hutweide

Digitized by Google

— wovon 180 Morgen als Wiesen verpachtet werden — und 2000 Morgen Wald. Hierneben besitzen die Bewohner, die in §. 13 näher bezeichnete Berechtigung auf Stock- und Leseholz im Büdingerwalde.

In dieser Markung liegt auch die Papier-, die Neu- und die Lohmühle.

Für die Protestanten ist nur noch die große Stadtkirche im Gebrauch; 1815 wurde der Todtenhof von ihr hinweg, in einen früheren Stadtgraben verlegt. 1838 erbaute die Stadt ein steinernes Schulhaus und 1851 ein neues Pfarrhaus.

Es ist hierher auch die Burggemeinde und die Gemeinde Haitz eingepfarrt.

Im Jahre 1838 wurde hier eine katholische Pfarrei gegründet, für alle Katholiken in hiesiger Stadt und Umgegend; sie erhielt im Deutschordenshause ihre Kirche und ihre Pfarrwohnung, so wie auch ihr Schullokal. Es waren hierzu Collekten eröffnet in den zum deutschen Bunde gehörigen Staaten von Oestreich, im Königreiche Baiern, in Kurhessen und in der Stadt Frankfurt; von letzterer liefen 3300 Gulden ein; der König Ludwig von Baiern gab 500 Gulden und es waren am Anfange des Jahres 1838 bereits 12,000 Gulden beisammen; zum Ankaufe des Deutschenhauses wurden 4000 und zu dessen Ausbau ebenfalls 4000 Gulden verwendet.

Die jüdische Gemeinde besitzt eine schöne Synagoge und einen eigenen Todtenhof.

Den Hauptnahrungszweig der hiesigen Einwohner bildet der Weinbau, welcher unter allen Gemeinden Kurhessens hier die größte Ausdehnung hat; ihr Ackerbau dehnt sich aus in die Markungen Altenhaßlau, Roth und Hailer; außerdem liefern dieselben viele Handwerkererzeugnisse in die Umgegend.

Unter den Gewerben stehen 6 Gerbereien in vorzüglicher Blüthe; auch ist es ein lebhafter Handel, welcher von 5 Krammärkten unterstützt wird und an dem eine zahlreiche Judenschaft theilnimmt, welcher viele Nahrungsquellen darbietet.

Im Jahre 1822 wurde das Pflaster der Hauptstraße her-

Digitized by Google

gestellt, die Lücke der Chaussee an den Weinbergen ausgebaut, 1824 eine Steinbahn nach Haitz angelegt und mit Obstbäumen bepflanzt; — 1838 wurde die Landstraße in den unteren Stadttheil verlegt; hierbei 4 Gasthäuser und 12 andere Häuser neu erbaut.

Um diese Zeit trat ein lebhaftes Aufblühen und ein steigender Wohlstand ein, bis dann um's Jahr 1850 die Main-Weserbahn der hiesigen Gegend den Personen- und Waarenverkehr entzog, und einen merklichen Rückgang herbeiführte. Als eine Merkwürdigkeit wird es unseren Nachkommen erscheinen, daß im Jahre 1840 der hiesige Poststall 44 Pferde enthielt.

Mit dem Aufblühen dieser Stadt, seit dem Jahre 1822, war auch ein lebhafteres geistiges Streben erwacht, es bildete sich die, jetzt noch fortbestehende, Casinogesellschaft und 1833 errichtete J. C. Janda eine Buchdruckerei und in ihr erscheint seitdem das gelnhäuser Wochenblatt, welches den geistigen Verkehr dieser Stadt und Umgegend wesentlich fördert und auf ihre Bildung vortheilhaft einwirkt.

Die Bevölkerung, welche 1820, 2552 Seelen betrug, stieg bis 1835 auf 3595, worunter 42 Katholiken und 261 Juden waren; 1855 betrug sie 3584 Seelen.

2. Burggemeinde.

Diese Gemeinde besteht aus den Anwohnern der Burg Gelnhausen (den Ruinen des kaiserlichen Paladiums) auf einer Insel der Kinzig; es befinden sich hier die Wirthschaftsgebäude der Burggüter der Herrn Gremp zu Freudenstein und von Forstmeister; letztere kaufte der kurhessische Staat im Jahre 1805 an sich; außerdem wohnen hier noch einige kleine Landwirthe, einige Handwerker und Handelsjuden; die Bewohner sind in die Kirchengemeinden von Gelnhausen eingepfarrt.

Die Bevölkerung betrug 1820, 319 Seelen, sie stieg bis 1835 auf 352, worunter 100 Katholiken und 140 Juden waren; 1855 betrug sie nur 252 Seelen.

Digitized by Google

Die Ruinen der Kaiserburg.

So klein auch der Landstrich ist, dem wir diese Blätter weihen, so befindet sich doch wahrscheinlich keiner diesseits des Rheins, welcher der geschichtlichen Denkmale so viele und mannigfaltige, und von so hoher Bedeutung aufzuweisen hat.

Aus den Zeiten der Germanen besitzen wir Ringwälle und Grabhügel; — aus den Zeiten der Römer eine doppelte Linie von Grenzwällen, mehrere Castelle und andere Spuren ihrer Niederlassung; aus den Zeiten der Ritterfehden besitzen wir Burgen und Raubschlösser, und aus den — diesen vorausgegangenen — Zeiten der kaiserlichen Machtvollkommenheit, besitzen wir den Palast Barbarossa's.

So sehr wir auch die Verwüstungen zu beklagen haben, welche er von der Länge der Zeit, und der Barbarei der Menschen hat erfahren müssen, so ist dies dennoch derjenige aller aus jenem Zeitalter stammenden kaiserlichen Paläste, welcher in größerer Vollständigkeit als alle andern noch vorhanden ist.

Eine, aus Sandsteinquadern bestehende, dicke Ringmauer umschließt einen geräumigen Hofraum; an seiner nordöstlichen Ecke befindet sich ein mächtiger, ebenfalls aus Quadern aufgeführter Thurm — das Burgverließ; — an dieses schließet sich an, eine weite — mit Säulen verzierte — Einfahrtshalle; — über ihren noch vorhandenen Kreuzgewölben befand sich die Burgkapelle.

Weiter einwärts befindet sich noch der Rest einer Faade, welche 16 kleine Säulen enthält; und in der gegenüberstehenden Ringmauer befinden sich 2 Wandsäulen, auf denen große weit vorspringende Tragsteine ruhen, und neben welchen sich 2 Tafeln, mit künstlich verschlungenen Verzierungen, befinden. Die Composition der Säulenknäufe und aller Verzierungen — wovon jede eine andere ist — ist sehr kunstreich und die Ausführung höchst sorgfältig; auch sind beinahe alle diese Theile noch sehr wohl erhalten. Abbildungen davon lieferte Bernhard Hundeshagen in seinem Werke: „Friedrich I. Barbarossa's Palast, 2. Auflage,

Digitized by Google

1819" und J. E. Ruhl: „Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen, in 24 malerischen Ansichten, 1831."

Der Grundcharakter dieser Bauwerke ist byzantinisch, und es ist höchst wahrscheinlich, daß Barbarossa die Künstler, welche diesen Bau aufgeführt haben, schon auf seinem ersten Kreuzzuge im Morgenlande ausgewählt hat. Während uns über die Entstehung und die Unterhaltung dieses Palastes, aus der Zeit, wo er noch als kaiserliche Residenz benutzt wurde, alle Nachrichten fehlen, besitzen wir einige aus der Zeit seiner Verödung und seines Verfalles.

Im Jahre 1410 erneuerte Kaiser Rupert den Burgfrieden und gebot den Burgmannen, bei Verlust ihrer Burgmannsrechte, Geld zur Wiederherstellung der Burg beizutragen; jedoch vergeblich. Als nun Kaiser Sigismund im Jahre 1417 dahin kam und sah, daß die Burggüter so sehr geschmälert worden waren, daß sie nicht mehr zureichten die Burggebäude zu unterhalten, befahl er, ein Verzeichniß derselben aufzustellen, und forderte die Pfandherrn vor sein Gericht, vor dem sie sich verpflichteten jährlich 40 rheinische Gulden zur Besoldung von Thurmleuten, Wächtern und Thorhütern aufzuwenden.

Als hierauf 1430 die Hussiten in das Bambergische eindrangen, erließen der Burggraf und die Baumeister Rundschreiben an die Ganerben um Geldbeiträge, und forderten sie auf: „sobald die Ketzer in das Land fallen würden, zur Erfüllung ihrer Burgmannspflicht herbeizueilen."

Im folgenden Jahre erschien auch Graf Reinhard v. Hanau und seine Söhne; ferner Joh. v. Isenburg, Herr zu Büdingen, Kuno, Abt zu Seligenstadt, der Comthur zu Rüdigheim, die Forstmeister von Gelnhausen, die von Carben, von Dorfeld, von Schwalbach, von Cleeberg ꝛc., mehr denn 60 an der Zahl, und hegten Gericht über die Säumigen.

Dieser Versammlung zeigten der Burggraf und die Baumeister zugleich die Baufälligkeit der Burg an, und wie sie an Kaiser Sigismund eine Bittschrift gesendet: „weil sein und des Reiches Saal, das Meßthor und die Capelle einstürzen wollten

Digitized by Google

und sich sehr gesetzt hätten, auch außerordentlich gerissen wären. Und es vergehe doch solch kaiserlich Gebäude, das auch fast schädlich und unredlich dastehe. Da habe sich mit Namen ein Thurm gesenket, dessen Fall man alle Tage besorgen müsse. So dieser falle, werde er die eine Seite des Saales mit sich nehmen. Sie hätten Baumeister und Werkleute hingeführt, ob dem nicht zu wehren sei; diese hätten gesprochen: Man müsse den Thurm bis zum Grunde abbrechen, anders sei nicht zu helfen." Darauf legten sie des Kaisers Antwort vor, der zufolge die Pfandherrn unverzüglich Gelder aufbringen sollten, wo nicht, so solle die Besserung dennoch auf ihre Kosten geschehen.

Was hierauf geschehen, ist nicht wohl genau anzugeben; da ein baufälliger Thurm nicht mehr vorhanden ist, so ist der vorgeschlagene Abbruch wahrscheinlich damals geschehen; es ist aber auch der bedrohte Saal ebenfalls verschwunden; — dagegen ist das Gebäude der Einfahrtshalle und Kapelle ebenfalls sehr gewichen, und es ist deßhalb das, über der Kapelle befindlich gewesene, Gewölbe herausgenommen und der obere Theil der Aufsenmauer neu eingesetzt worden.

§. 51.

Centgericht Wolferborn.

In diesem Landstriche genießen nur die Markungen Büdingen, Großendorf, Orleshausen und Büches ein günstiges Clima, das der übrigen Markungen nähert sich dem des Vogelsberges.

Von den 24 Gemeinden dieses Gerichtes gehören nur Wolferborn und Gettenbach der Provinz Hanau an. Erstere gehört zur Standesherrschaft Isenburg-Wächtersbach, und letztere zur Standesherrschaft Isenburg-Meerholz.

1. Wolferborn.

Dieses Dorf, von welchem in Urkunden schon 1286 Erwähnung geschieht, und welches ursprünglich der Schöffenstuhl dieses Gerichtes besaß, zerfällt in zwei politische Hälften: in den Theil oberhalb, und den Theil unterhalb dem Wertborn, wovon jeder

Digitized by Google

seine besonderen Gerechtsame besitzt; die Theilnahme an der großen wächtersbacher Koppelhut und die Berechtigung im Büdingerwalde besitzt nur der untere Theil.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 900 Morgen Wald und 40 Morgen Wiesen.

In die dasige Kirche, welche 1834 einen neuen Thurm erhielt, sind die darmstädtischen Gemeinden Michelau und Bindsachsen eingepfarrt.

Es befindet sich hier ein gräflich isenburg-wächterbachisches Hofgut und mehrere Mühlen.

Um's Jahr 1836 wurde durch die Herrnhuther auf dem Herrnhaag bei Büdingen, das Handschuhhäkeln aus Wollengarn, in dieser Gemeinde eingeführt; dasselbe beschäftigte bald darauf beinahe alle Bewohner jung und alt in ihren Nebenstunden, und bildete einen Hauptnahrungszweig derselben; es geschieht dies gegenwärtig auf Rechnung des Herrn Carl Wagner (Firma: Mörschel Winzenried und Comp.) auf dem Herrnhaag.

Seit 1825 ist diese Gemeinde mit dem Ausbau ihrer Wege nach Leisewald, Keffenroth und Rinderbügen beschäftigt; nachdem sie vorher, seit 1823, ihre Dorfgassen mit einer Steinbahn versehen hatte.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 411 Seelen; bis 1855 stieg sie auf 614.

2. Gettenbach.

Dieser Ort wird in Urkunden schon 1380 erwähnt.

Er liegt langgestreckt in einem engen, von Wäldern eingeschlossenen, Wiesenthale; seine Bewohner haben — außer ihren Häusern — kein Grundeigenthum, sondern nur Pachtstücke vom Grafen von Isenburg-Meerholz; welcher außerdem hier ein schönes Jagdschloß und ein großes Hofgut: „Hühnerhof," besitzt.

Die Gemeinde besitzt, außer ihrem 1849 erbauten, Schulhause kein Gemeindeeigenthum; sie ist in die Bergkirche bei Niedergründau eingepfarrt.

Zu Nahrungszweigen dienen: das Holzhauen und dann das

Steinbrechen in den hiesigen guten Sandsteinbrüchen und, — für die Juden — der Handel; auch befindet sich hier eine Papier- und eine Getreidemühle.

Durch die 1840 erfolgte Anlegung einer Chaussee durch dieses Dorf nach dem Basaltsteinbruche auf dem Eichelkopfe, gewann dasselbe viel an Schönheit und Bequemlichkeit, auch wurde diese Chaussee die Veranlassung zur Errichtung eines großen Holzmagazins beim gräflichen Jagdschlosse.

Die Bevölkerung betrug 1820, 236 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 258, worunter 7 Katholiken und 44 Juden waren; 1855 betrug sie 293 Seelen.

§. 52.

Centgericht Udenhain.

Wie wir §. 10 gesehen haben, wurde dieses Gericht in die Schöffengerichte Spielberg und Wächtersbach getheilt.

Beide Gerichte finden wir ursprünglich im Besitze der Herrn von Büdingen, von deren Erben die Herrn von Bruneck 1324 ihren Theil am Gerichte Wächtersbach an die Herrn von Trimberg und Isenburg überließen.

Nachdem die Herrn v. Trimberg die übrigen Theile ebenfalls erworben hatten, verkauften sie das ganze Gericht an die Herrn von Hanau, und diese verkauften es 1377 wiederum an die Herrn von Isenburg-Büdingen.

Es ist hiernach wahrscheinlich, daß die Besetzung des Gerichtsvorstandes oder Centgräfen ohne deren Zustimmung nicht geschehen konnte. Das unter der isenburgischen Herrschaft, beide Gerichte vereinigende Justizamt Wächtersbach, erhielt im Jahre 1816 die Eigenschaft eines standesherrlichen Patrimonialgerichtes unter kurhessischer Landeshoheit, und wurde 1849 in ein unmittelbares Hoheitsamt umgeschaffen.

Dieser Landstrich zerfällt, hinsichtlich seines Climas, und seiner Fruchtbarkeit in zwei Theile: „das Thal und den Berg"; — zum Thale gehören Haitz, Wächtersbach, Weilers, Hesseldorf, Schlierbach, Neuenschmidten und Hellstein. Dieser Theil hat das

Digitized by Google

Clima des unteren Kinzigthales und der andere, auf einer rauhen Hochebene gelegene, Theil (der Berg) jenes des Vogelsberges.

a) Gericht Wächtersbach.

Von den Gemeinden dieses Gerichtes gehört Haitz zur Standesherrschaft Isenburg-Meerholz, und die übrigen zur Standesherrschaft Isenburg-Wächtersbach.

1. Haitz.

Diese Gemeinde kommt in Urkunden bereits 1318 vor; zu ihr gehört das Hofgut mit Ziegelhütte zu Kaltenborn; sie hat kein Gemeindeeigenthum, besitzt aber das Recht auf die Abholung von Ast- und Stockholz an jedem Tage im Büdingerwalde, so wie auf den Bezug von Bauholz aus demselben.

Sie ist nach Gelnhausen eingepfarrt.

In den Jahren 1823 bis 1846 legte sie Steinbahnen an in ihre Dorfgassen und in den Weg nach Wächtersbach, und erbaute 1846 ein steinernes Schulhaus.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 155 Seelen; 1835, 283 und 1855, 361 Seelen.

2. Wächtersbach.

Diese Stadt gehört zu den späteren Anrodungen; doch bestand hier bereits 1238 eine Burg mit einem Dorfe.

Der erste Bewohner dieser Burg, welchen die Geschichte kennt, war Johann der Jüngere von Isenburg-Büdingen, derselbe erhielt sie von seinem Bruder Ludwig II.; er hinterließ keinen männlichen Erben; sie wurde dann vom Grafen Dietrich II. bewohnt, welcher 1521 darin starb, ebenfalls ohne einen Erben zu hinterlassen.

Im Jahre 1354 stifteten die Herrn v. Trimberg hier eine Kapelle, und im Jahre 1500 wurde Wächtersbach zur Stadt erhoben und mit einer Mauer und einem Wallgraben umgeben; zugleich erhielt es 5 Krammärkte, wovon der 2. und 3. zugleich Viehmärkte sind.

Diese Stadt besitzt an Gemeindeeigenthum 25 Morgen Acker-

Digitized by Google

feld, 20 Morgen Wiesen, 15 Morgen Wald und die Koppelhutberechtigung mit Spielberg, Streitberg, Leisewald, Wittgenborn, Breitenborn, Waldensberg, Wolferborn und Gelnhausen über einen Bezirk von etwa 1000 Morgen.

Die Kirche wurde 1514 erbaut und 1702, durch einen Anbau für die lateinische Schule, vergrößert; in sie sind auch die Gemeinden Hesseldorf und Weilers eingepfarrt.

Im Jahre 1838 erbaute die Stadt ein großes steinernes Schulhaus, und 1842 erneuerte sie ihre Brücke über die Kinzig; — vom Jahre 1823 bis 1836 baute sie bis zu dieser Brücke und nach Hesseldorf und Wittgenborn Steinbahnen.

Im dreißigjährigen Kriege besetzte Herzog Bernhard von Weimar 1635 die Burg und Stadt; — nachdem er sie verlassen, wurde sie am 16. Januar 1636 des Nachts vom kaiserlichen Obersten Brandau erobert und die Besatzung niedergemacht.

Auf der Ostseite schließet sich ein sehr schöner Park des Grafen von Isenburg-Wächtersbach an die Stadt an, mit dem gräflichen Residenzschlosse.

Es befindet sich in dieser Stadt die Hofhaltung und Rentkammer des Grafen, ein kurfürstliches Justizamt, ein Arzt und eine Apotheke. Die Bevölkerung betrug 1820, 1011 Seelen und 1835 1236, worunter außer einigen Herrnhuthern 11 Katholiken und 62 Juden waren; 1855 betrug sie 1124 Seelen.

3. Hesseldorf.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum einige Besoldungsstücke für den Schullehrer und Hirten, ferner 60 Morgen Hutweide und die Berechtigung auf Ast- und Stockholz im Büdingerwalde, 2 Tage in der Woche.

Sie ist nach Wächtersbach eingepfarrt, und es gehört zu ihr auch eine, oberhalb dem Dorfe gelegene, Mühle. Es besteht hier keine Flureintheilung.

Diese Gemeinde versah von 1823 bis 1837 ihre Dorfgassen und ihre Wege nach Wächtersbach und Schlierbach mit Steinbahn, auch erbaute sie 1837 ein steinernes Schulhaus gemeinschaftlich mit der Gemeinde Weilers.

Digitized by Google

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 198 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 263, worunter 3 Katholiken und 21 Juden waren; 1855 betrug sie 245 Seelen.

4. Weilers.

Dieser Ort kommt in Urkunden bereits 1354 vor, wo er als ein, von Konrad von Trimberg, neu angerodetes Dorf bezeichnet wird. Er besitzt an Gemeindeeigenthum den Hirtenacker und 1 Morgen Wiese; daneben hat er die Berechtigung von 2 Tagen wöchentlich auf Astholz im Büdingerwalde und auf die Viehweide daselbst. Er hat keine Flureintheilung; er ist nach Wächtersbach eingepfarrt.

Diese Gemeinde versah seit 1823 ihren Weg nach Hesseldorf mit Steinbahn, und baute 1847 einen großen steinernen Fußsteg über das Brachthal.

Die Bevölkerung betrug 1820, 120 Seelen und 1855, 168.

b. Gericht Spielberg.

Sämmtliche Gemeinden dieses Gerichtes gehören zur Standesherrschaft Isenburg-Wächtersbach.

5. Breitenborn.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum nur einige Schulbesoldungsstücke; außerdem aber die Koppelhutberechtigung wie Wächtersbach; dann die Berechtigung auf Bauholz aus dem Büdingerwalde, und das Recht wöchentlich an 2 Tagen daselbst Astholz aufzulesen.

Da dieses Dorf mitten im Büdingerwalde liegt, so sind seine Felder dem Wildschaden sehr ausgesetzt; es ist nach Waldensberg eingepfarrt.

Hier befindet sich, neben einem Hofgute des Grafen von Wächtersbach, auch eine, diesem angehörige, Glashütte. Die Bewohner beschäftigen sich zum Theile auch mit Strumpfwirken und mit Steinbrechen im Basaltbruche auf dem nahen Eichelkopfe.

Diese Gemeinde versah von 1823 bis 1840 ihre Dorfgassen und ihren Weg nach Haingründau mit Steinbahn und erbaute im Jahre 1856 ein neues Schulhaus. Ihre Bevölkerung betrug

Digitized by Google

1820 512 Seelen, sie stieg bis 1835 auf 652, worunter 37 Juden waren; 1855 betrug sie 618 Seelen.

6. Wittgenborn.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 133 Morgen Ackerfeld und Wiesen, so wie das Koppelhutrecht wie Wächtersbach.

Zu dieser Gemeinde gehört auch die Weihermühle. Sie besitzt eine, 1777 erbaute, Kirche und ist nach Spielberg eingepfarrt.

Neben der Landwirthschaft beschäftiget sich ein großer Theil der Einwohner mit dem Töpfergewerbe.

Vom Jahre 1823 bis 1850 versah diese Gemeinde ihre Dorfgassen und ihre Wege nach Wächtersbach, Spielberg und Waldensberg mit Steinbahn.

Die Bevölkerung betrug 1820 447 Seelen; bis 1835 stieg sie auf 611, worunter 4 Katholiken und 9 Juden waren; 1855 betrug sie 670 Seelen.

7. Waldensberg.

Dieses Dorf befindet sich auf einer, dem Nord- und Ostwinde ausgesetzten rauhen Bergfläche; es besitzt an Gemeindeeigenthum 15 Morgen Ackerfeld und Wiesen; dann die Koppelhutberechtigung wie Wächtersbach.

Es besteht hier Vierfelderwirthschaft: 1) Korn, 2) Kartoffeln, 3) Hafer, 4) Brache mit Klee und Raps.

Dieses Dorf wurde 1699 von 35 Familien Waldensern aus den piemontesischen Dörfern Mentoules und Pfseaux, nach Schmur und Winkelmaas, regelmäßig angelegt. Ihre Niederlassung geschah in Folge eines förmlichen Vertrages, in welchem ihnen unter Anderem die niedere Gerichtsbarkeit und völlige Religionsfreiheit zugesichert wurde.

Die Kirche und Schule wurden 1759 vom Ertrage einer, vom damaligen Pfarrer unternommenen, Collektenreise nach Holland und England — welche 4377 fl. eingetragen hatte — erbaut; — auch erhielten die dasigen Pfarrer und Schullehrer bis zum Jahre 1740 eine Pension vom Könige von England.

Digitized by Google

Der Gottesdienst wurde bis zum Jahre 1813 in französischer Sprache, und seitdem deutsch abgehalten, auch trat diese Gemeinde 1818 der Hanauer Kirchenunion bei. Im Jahre 1857 wurde Breitenborn in die dasige Kirche eingepfarrt.

Die Bewohner ernähren sich vom Ackerbau, vom Strumpfweben und vom Flachsbrechen; zu letzterem Behufe verläßt ein Theil derselben jedes Jahr einige Monate das Dorf; dessen ohngeachtet herrscht hier wenig Wohlstand.

Vom Jahre 1823 bis 1850 versah diese Gemeinde ihre Dorfgassen und ihre Wege nach Wittgenborn und Leisewald mit Steinbahn.

Im Jahre 1820 betrug die Bevölkerung 264 Seelen, sie stieg bis 1855 auf 387.

8. Leisewald.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 21 Morgen Wiesen und 5 Morgen Ackerfeld, und außerdem die Koppelberechtigung wie Wächtersbach. Es besteht hier ebenfalls die Vierfelderwirthschaft.

Es befindet sich hier ein Hofgut des Grafen von Isenburg-Wächtersbach.

Die Gemeinde besitzt, in ihrem Schulhause, einen Betsaal und ist nach Spielberg eingepfarrt.

Es werden hier jährlich zwei große Viehmärkte abgehalten.

In den Jahren 1823 bis 1840 versah diese Gemeinde ihre Dorfgassen und ihre Wege nach Waldensberg und Wolferborn mit Steinbahn, und unternahm auch den Ausbau des Weges nach Helfersdorf.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 360 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 471.

9. Helfersdorf.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 6 Morgen Wiesen, 10 Morgen Hutweide und — mit Hitzkirchen gemeinschaftlich — 400 Morgen Koppelhut.

Es besteht hier ebenfalls Vierfelderwirthschaft.

Digitized by Google

Hierher gehört auch die Klingenmühle.

Diese Gemeinde ist nach Spielberg eingepfarrt.

Vom Jahre 1823 bis 1845 war dieselbe mit dem Ausbau ihres Weges nach Streitberg beschäftigt; sie bewirkte dann jenen nach Hitzkirchen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 106 Seelen, bis 1835 stieg sie auf 163, worunter 16 Juden waren; 1855 betrug sie 159.

10. Streitberg.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum eine Hutweide von etwa 100 Morgen, dann die Koppelhutberechtigung wie Wächtersbach.

Es besteht hier ebenfalls Vierfelderwirthschaft.

Diese Gemeinde ist nach Spielberg eingepfarrt.

Von 1823 bis 1848 versah sie die Wege nach Spielberg und nach Helfersdorf mit Steinbahn.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 217 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 325.

11. Spielberg.

Diese Gemeinde besitzt einige Wiesen und eine, etwa 100 Morgen große, Hutweide und außerdem die Koppelhutberechtigung wie Wächtersbach

Auch hier besteht Vierfeldwirthschaft.

Es befindet sich hier eine schöne, 1727 erbaute, Kirche, in welche die Gemeinden Wittgenborn, Leisewald, Helfersdorf und Streitberg eingepfarrt sind; ferner ein schönes Schullokal, in dem früheren Gerichtshause, und ein gräfliches Hofgut, zu welchem früher ein Schloß gehörte, das aber 1624 — im dreißigjährigen Kriege — nebst 46 Bauernhäusern abbrannte, und von welchem noch einige Ruinen vorhanden sind. Außerdem gehört zu dieser Gemeinde der gräfliche Weiherhof, mit einem Jagdschlosse, und eine dabei befindliche Ziegelhütte.

Vom Jahre 1823 bis 1850 versah sie die Wege nach Wittgenborn, Streitberg und Neuenschmidten mit Steinbahn.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 420 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 503.

Digitized by Google

12. Schlierbach.

Diese Gemeinde kommt in Urkunden bereits 1287 vor; sie hat an Gemeindeeigenthum 2 Morgen Ackerfeld und 5 Morgen Hutweide; — ferner Weideberechtigung in der Leithe wie Hellstein, auch hat sie, wie diese Gemeinde, keine Flureintheilung.

Diese Gemeinde ist nach Hellstein eingepfarrt, und hat von einer Kirche nur den Chor. Kurfürst Diether von Mainz — ein Isenburger — soll im Jahre 1460 den Bau der Kirche begonnen, seiner Absetzung wegen aber nicht vollendet haben, worauf man das Kirchenschiff von Holz gebaut habe, welches dann im dreißigjährigen Kriege, nebst dem größten Theile des Dorfes, verbrannt worden sei.

Diese Gemeinde versah seit 1823 ihre Dorfgassen und die Wege nach Hesseldorf und Neuenschmidten mit Steinbahn, und bepflanzte letztere mit Apfelbäumen.

Seit 1832 besteht hier eine, auf Aktien gegründete Steingutfabrik, woran der Graf zu Wächtersbach den größten Antheil hat; ihre Produkte zeichnen sich durch Schönheit und Wohlfeilheit aus, und es hat diese Fabrik zum Aufblühen dieses Ortes am Meisten beigetragen; seine Bevölkerung betrug 1820 nur 248 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 456.

13. Neuenschmidten.

Zu dieser Gemeinde gehört auch die dasige Eisenhütte und Schächtelburg; — sie besitzt an Gemeindeeigenthum 4 Morgen Ackerfeld und 10 Morgen Hutweide; außerdem besitzt sie eine Weideberechtigung in der Leithe mit Hellstein, Schlierbach und Hesseldorf gemeinschaftlich.

Sie ist nach Hellstein eingepfarrt.

Der Graf von Wächtersbach besitzt hier ein Hofgut.

Die Eisenhütte besteht aus einem Hochofen und mehreren Eisenhämmern, welche früher den Herrn von Lilienstern zu Frankfurt angehörten; nach deren Aussterben erwarb sie um's Jahr 1835 der Prinz Viktor von Birstein, von wo sie 1856 Herr Buderus zu Laubach erwarb.

Digitized by Google

Die Schächtelburg ist eine Gruppe von 4 Häusern und einer Mühle, welche eine halbe Stunde oberhalb des Dorfes in einem engen Gebirgsthale liegt.

Einen eigenthümlichen Erwerbszweig bildet hier das Brechen und Behauen von Mühlsteinen, welche in den nahen Wäldern aufgesucht werden, und größtentheils zu Tage liegen.

Vom Jahre 1823 bis 1836 bewirkte diese Gemeinde den Ausbau ihrer Wege nach Schlierbach, Birstein und Hellstein; dann unternahm sie jenen der Wege nach der Eisenhütte, der Schächtelburg und nach Spielberg.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 174 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 282.

14. Hellstein.

Diese Gemeinde kommt in Urkunden bereits 1380 vor; sie hat an Gemeindeeigenthum zwei kleine Wiesenstücke für den Hirten und die Unterhaltung des Zuchtochsens; dann 20 Morgen Hutweide und eine Obstbaumanlage zu 30 Gulden Ertrag. Sie hat ferner Antheil an der großen Koppelhut wie Wächtersbach, endlich an der Weideberechtigung in der sogenannten Leithe. Sie hat keine Flureintheilung. Ums Jahr 1832 baute sie ein neues Schulhaus.

Die alte kleine, baufällige Kirche, in welche auch die Gemeinden Schlierbach, Neuenschmidten und Udenhain eingepfarrt sind, wurde im Jahre 1845 erweitert.

In den Jahren 1823 bis 1846 war diese Gemeinde mit dem Ausbaue ihrer Wege nach Neuenschmidten und Udenhain beschäftigt, und 1847 erbaute sie eine steinerne Brücke im Dorfe.

Die Bevölkerung betrug 1820 207 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 287, worunter 5 Katholiken und 22 Juden waren; 1855 betrug sie 332 Seelen.

15. Udenhain.

Die udenhainer Landwehr, so wie der Rasen oberhalb der Kirche, enthält noch Spuren des äußeren römischen Grenzwalles, welcher den unteren Theil dieses Dorfes durchschnitten hat; in Urkunden kommt dasselbe bereits im Jahre 1330 vor.

Digitized by Google

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 2 Morgen Ackerfeld, 1½ Morgen Wiesen und 4 Morgen Hutweide. Außerdem besitzt sie Berechtigungen im Büdingerwalde, wovon sie jedoch, wegen zu großer Entfernung, keinen Gebrauch macht.

Es besteht hier keine Flureintheilung. Die Gemeinde besitzt einen Jahrmarkt. Sie besitzt eine eigene Kirche, ist aber nach Hellstein eingepfarrt. Auch befindet sich hier ein großes Hofgut des Grafen von Wächtersbach.

Vom Jahre 1823 bis 1843 versah diese Gemeinde ihre Wege nach Hellstein und Katholischwillenroth mit Steinbahn.

Die Bevölkerung betrug 1820 409 Seelen, sie stieg bis 1855 auf 548.

§. 53.

Centgericht Reichenbach.

Dieser Gerichtsbezirk gehört gegenwärtig ganz zur Standesherrschaft Isenburg-Birstein.

Der Gerichtssitz wurde schon sehr frühzeitig von den Dynasten von Isenburg nach ihrem Schlosse Birstein verlegt; von 1816 bis 1849 hatte er die Eigenschaft eines standesherrlichen Patrimonialgerichtes unter Kurhessischer Landeshoheit angenommen und wurde in letzterem Jahre in ein unmittelbares Hoheitsamt umgewandelt.

Die hohe Lage dieses Gerichtsbezirkes, welcher sich bis nahe an die Höhe von Herchenhain erstreckt, gibt ihm ein so rauhes Clima, daß von Getreide nur der Hafer wohl gedeiht; weßhalb das stellbare Land nur einen kleinen Theil seiner Bodenfläche einnimmt, während der größere Theil desselben aus Wald und Hutweide besteht. Das Charakteristische dieser Gegend sind diese großen unübersehbaren Weideflächen, aus deren Rasen eine unzählbare Menge von einzelnen Basaltsteinen hervorragt.

Die sämmtliche Waldfläche wird als Eigenthum des Fürsten angesehen, woraus er aber jedem bespannten Einwohner jährlich 2 Klafter, und jedem unbespannten 1 Klafter Brennholz abgibt,

Digitized by Google

wofür dann jeder an Frohngeld 4 Gulden 45 Kreuzer zahlt; auch erhalten alle ihr nöthiges Geschirrholz (zu Aexten, Leiterbäumen ꝛc.) gegen Erlegung einer kleinen Anweisgebühr.

Da die dem Fürsten angehörige, mit Holz bestandene, Fläche von der, den Gemeinden angehörigen Rasenfläche nirgends abgegrenzt war, so veranlaßte dies vielfältige Irrungen und verhinderte häufig den Betrieb einer regelmäßigen Forstwirthschaft.

Diesen Uebelständen abzuhelfen, wurden in den letzten 20 Jahren unter Vermittlung des Rathes Harcke, eine Menge Vergleiche geschlossen, wodurch die betreffenden Gemeinden das unbeschränkte Verfügungsrecht über große zusammenhängende Distrikte erhielten, welche sich theilweise zu Ackerfeld und Wiesen, oder auch zur Holzansaat eigneten, und ihnen neue Hülfsquellen eröffneten, während andererseits, die der Forstwirthschaft des Fürsten zugewiesene Fläche, sich besser arrondirte und unabhängiger bewirthschaften ließ.

Neben diesen, zwischen den Holzbeständen eingeschlossen gewesenen Weideplätzen, besitzen fast alle Gemeinden dieses Gerichtsbezirkes noch sogenannte Koppelhuten, zu welchen mehrere Gemeinden gemeinschaftlich berechtigt sind. Da auch diese Gemeinschaft häufig zu Irrungen führt, und jede bessere Benutzungsart verhindert, so wäre auch hier eine Abtheilung sehr heilsam, umsomehr, als viele dieser Weideflächen sich viel besser als Ackerfeld, als Wiese und als Wald rentiren würden.

1. Katholischwillenroth.

Diese Gemeinde besitzt kein Gemeindeeigenthum.

Es besteht ihre Markung aus lauter geschlossenen Gütern, von welchen jedes seine Aecker selbstständig in 6 Fluren eingetheilt hat.

Zu ihr gehört auch der Schönhof und die Hilpertsmühle.

Die Bewohner haben einen Betsaal in ihrem 1839 erbauten Schulhause und sind in das Franziskanerkloster zu Salmünster eingepfarrt.

Diese Gemeinde baute seit 1823 Steinbahn in ihren Dorfgassen und ihren Wegen nach Untersotzbach und Romsthal.

Digitized by Google

Die Bevölkerung betrug 1820 162 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 222.

2. Untersotzbach.

In dieser Markung — in den sotzbacher Birken — befindet sich noch ein bedeutender Rest des äußeren römischen Grenzwalles.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 6 Morgen Wiesen und 8 Morgen Ackerfeld; ferner Koppelhut mit Obersotzbach und Unterreichenbach. Es besteht hier Dreifelderwirthschaft. Die Gemeinde ist nach Unterreichenbach eingepfarrt.

Dieselbe baute seit 1823 Steinbahn in ihren Dorfgassen und Wegen nach Obersotzboch, Birstein und Katholisch-willenroth.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 299 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 329, darunter waren 24 Juden; 1855 betrug sie 347 Seelen.

3. Obersotzbach.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 6 Morgen Wiesen und die Koppelberechtigung mit Untersotzbach und Unterreichenbach. Es besteht hier Dreifelderwirthschaft. Diese Gemeinde ist nach Unterreichenbach eingepfarrt.

Sie legte seit 1823 Steinbahnen an in ihren Dorfgassen; dann in ihren Wegen nach Untersotzbach und Unterreichenbach.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 332 Seelen, sie stieg bis 1835 auf 381, darunter waren 6 Juden; 1855 betrug sie 390 Seelen.

4. Birstein.

Dieser Ort kommt bereits 1279 in Urkunden vor. Im Jahre 1335 erkaufte Luther von Isenburg-Büdingen von den Herren von Trimberg ihren Antheil an Birstein und Udenhain; schon 1332 hatte dessen Sohn Heinrich, bei seiner Vermählung mit Adelheide, einer Tochter Ulrichs II. von Hanau, den hanauischen Antheil als Mitgift erhalten; 1342 verpfändete ihm Weilnau den seinigen, und erst 1438 gelangte das Haus Ober-

Digitized by Google

Isenburg in den Alleinbesitz dieser Burg, indem Diether I. den weilnauischen Antheil erwarb.

Ueber die erste Entstehung dieser Burg — der jetzigen Residenz des Fürsten von Isenburg-Birstein — fehlen uns alle Nachrichten. Schon im dreizehnten Jahrhundert war dieselbe vorhanden, und wechselte mehrmalen ihren Besitzer, wie dies auch aus obigen Notizen hervorgeht.

Im 16. Jahrhundert wurde dieses Schloß neu aufgebaut und während des dreißigjährigen Krieges — am 15. September 1643 — von den Kaiserlichen erstürmt.

In neuester Zeit wurde die nächste Umgebung dieses Schlosses zu einem reizenden Parke höchst geschmackvoll angelegt.

In diesem Schlosse befindet sich auch die fürstliche Brauerei, zu welcher das ganze Gericht eingebannt ist.

Die Gemeinde Birstein besitzt an Gemeindeeigenthum 26 Morgen Wiesen und 10 Morgen Wald (die Erlen); außerdem erhielt sie aus der Abtheilung mit dem Fürsten 355 Morgen Weidefläche.

Es besteht hier Dreifelderwirthschaft.

Die hiesige Kirche stammt aus der Reformationszeit, und wurde 1829 neu hergestellt. Im Jahre 1838 erbaute hier der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg eine katholische Kapelle für seine Tochter, die Gemahlin des Prinzen Viktor; darinnen wird der Gottesdienst von einem Franziskaner aus Salmünster abgehalten.

Auch besitzen die Juden hier eine Synagoge.

Ein neuer Todtenhof wurde im Jahre 1840, außerhalb des Ortes, angelegt.

Vor dem Schlosse werden die sehr besuchten Krammärkte abgehalten. Im Unterdorfe befindet sich eine ansehnliche Mühle.

Außerdem befindet sich hier die fürstliche Hofhaltung und Rentkammer, dann ein kurhessisches Justizamt, ein Arzt und eine Apotheke.

Die Straße nach Neuenschmidten erbaute der Fürst ums Jahr 1820; seit 1823 baute dann die Gemeinde eine Stein-

Digitized by Google

bahn nach Unterfotzbach mit einer steinernen Brücke, ferner nach Unterreichenbach, Hettersroth und Fischborn; auch bepflanzte sie diese Wege im Jahre 1840 mit Obstbäumen.

Im Jahre 1851 wurde, durch eine neue Wegeanlage, die zu steile Einfahrt zum Oberdorfe beseitigt.

Die Bevölkerung von Birstein betrug im Jahre 1820 658 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 941, worunter 14 Herrnhuther, 18 Katholiken und 76 Juden waren; 1855 betrug sie 1005 Seelen.

5. Hettersroth.

Zu dieser Gemeinde gehören auch die Höfe und Häuser bei Hitzkirchen, die Schneid-, Hanches-, Hirse- und Losemühle.

Sie hat an Gemeindeeigenthum 5 Morgen Ackerfeld und 8 Morgen Wiesen; ferner, aus der Abtheilung mit dem Fürsten, 300 Morgen Weidefläche.

Es besteht hier Vierfelderwirthschaft.

Diese Gemeinde ist nach Unterreichenbach eingepfarrt, hat jedoch eine eigene Kirche.

Auf der Westseite dieses Dorfes liegt eine, mit Kirschbäumen bepflanzte Rasenfläche, auf welcher die 5 jährlichen großen Kram- und Viehmärkte abgehalten werden.

Seit 1823 legte diese Gemeinde Steinbahn an in ihren Dorfgassen und in die Wege nach Birstein und Hitzkirchen.

Die Bevölkerung betrug 1820 349 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 373.

6. Unterreichenbach.

Diese Gemeinde hat ihre Gemeindewiesen unter ihre Nachbarn vertheilt, wofür jeder jährlich 3 Gulden Pacht zahlt; sie hat Koppelhutberechtigung auf einer Weidefläche von 1500 Morgen mit Ober- und Unterfotzbach, — auch ein Marktrecht. Es besteht hier Dreifelderwirthschaft.

Hier ist der Pfarrsitz auch für die Gemeinden Ober- und Unterfotzbach, Oberreichenbach, Radmühl, Fischborn und Hettersroth. Die Kirche wurde 1750 erbaut. Es befindet sich hier ein Hofgut des Fürsten von Birstein.

Digitized by Google

Diese Gemeinde versah seit 1823 ihre Dorfgassen und ihre Wege nach Birstein und Oberreichenbach mit Steinbahn; auch bepflanzte sie letztere, seit 1840 mit Obstbäumen und erbaute im Jahre 1847 eine steinerne Brücke im Dorfe.

Die Bevölkerung betrug 1820, 357 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 441, worunter 32 Juden waren; 1855 betrug sie 386 Seelen.

7. Oberreichenbach.

Dieser Ort kommt bereis 1372 in Urkunden vor; er besitzt an Gemeindeeigenthum eine Hirtenwiese von 7 Morgen; dann, aus der Theilung mit dem Fürsten, 52 Morgen Hutweide; ferner Koppelweide mit Radmühl und Fischborn. Es besteht hier Vierfelderwirthschaft.

Diese Gemeinde ist nach Unterreichenbach eingepfarrt.

Auf der Ostseite — zwischen diesem Dorfe und dem Salzthale, liegt der fürstliche Thiergarten mit einem schönen Jagdhause; derselbe wird von den Resten des römischen Grenzwalles durchschnitten.

Diese Gemeinde baute seit 1823 Steinbahn in ihre Dorfgassen, dann in ihren Wegen nach Unterreichenbach und Radmühl.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 252 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 263.

8. Bösgesäß.

Dieses Dorf liegt auf beiden Seiten des Brachtbaches, wovon die linke unter kurhessischer und die rechte Seite unter großherzoglich-hessischer Hoheit steht. Das kurhessische Bösgesäß hat gegen 60 Morgen Gemeindewiesen und gegen 100 Morgen Hutweide. Es besteht hier Dreifelderwirthschaft.

Beide Hälften sind nach Kirchbracht eingepfarrt, und haben ihre gemeinschaftliche Schule auf der kurhessischen Seite.

Diese Gemeinde hat seit 1823 eine Steinbahn angelegt durch ihr Dorf und zur Verbindung mit dem jenseitigen Theile desselben; später arbeitete sie an einer solchen im Wege nach Fischborn.

Die Bevölkerung betrug 1820, 72 und 1855, 95 Seelen.

Digitized by Google

9. Fischborn.

Diese Gemeinde kommt bereits 1342 in Urkunden vor; sie besitzt eine Weidefläche von 568 Morgen, wovon 40 als Wiesen benutzt werden. Sie besitzt Koppelhut mit Wettges, Wüstwillenroth und Oberreichenbach. Es besteht hier Dreifelderwirthschaft. Hierher gehört auch die Erlenmühle.

Diese Gemeinde ist nach Unterreichenbach eingepfarrt.

Seit 1823 baute sie Steinbahn nach Birstein, Mauswinkel und Wüstwillenroth; auch bepflanzte sie dieselben 1840 mit Obstbäumen.

Die Bevölkerung betrug 1820, 392 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 400, worunter 36 Juden waren; 1855 betrug sie 443 Seelen.

10. Mauswinkel.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 100 Morgen Hutweide und 16 Morgen Wiesen; ferner Koppelhut mit Wüstwillenroth, Kirchbracht und Ilhausen. Es besteht hier Vierfelderwirthschaft. Hierher gehört auch das fürstlich isenburgische Hofgut Entenfang. Diese Gemeinde ist nach Kirchbracht eingepfarrt.

Seit 1823 baute sie Steinbahn in ihren Dorfgassen und in ihren Wegen nach Fischborn und Kirchbracht.

Die Bevölkerung betrug 1820, 176 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 222, worunter 7 Juden waren; 1855 betrug sie 240 Seelen.

11. Kirchbracht.

Von diesem Orte geschieht bereits in Urkunden von 929 und 1372 Erwähnung; er besitzt an Gemeindeeigenthum 26 Morgen Wiesen und 4 Morgen Ackerfeld. Ferner Koppelhut mit Mauswinkel, Wüstwillenroth und Ilhausen. Es besteht hier Dreifelderwirthschaft. Hierher gehört auch die Horst- und Haigmühle.

Die Kirche und das Pfarrhaus stehen außerhalb, auf der Südseite des Dorfes; zu ihnen sind eingepfarrt: Mauswinkel,

Digitized by Google

Ilhausen, Bösgesäß, Lichenroth, Völzberg, Wüstwillenroth und Wettges.

Seit 1823 legte diese Gemeinde Steinbahn an in ihre Dorfgassen und in ihre Wege nach Ilhausen und nach Mauswinkel; auch erbaute sie 1840 ein neues Schulhaus, und 1850 ein steinernes Brückchen über die Bracht.

Die Bevölkerung betrug 1820, 264 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 281, worunter 3 Katholiken und 28 Juden waren; 1855 betrug sie 305 Seelen.

12. Wüstwillenroth.

Nordöstlich dieses Dorfes zieht sich, bis über die Sangmühle, ein bedeutender Rest des römischen Grenzwalles.

Hier haben die Grundstücke — wegen des rauhen Climas — einen nur sehr geringen Werth.

Diese Gemeinde besitzt an Grundeigenthum 7 Morgen Ackerfeld, dann einige Besoldungswiesen für die Hirten und 20 Morgen Weide; außerdem Koppelhut mit Fischborn, Wettges, Radmühl, Lichenroth, Mauswinkel und Kirchbracht. Es besteht hier Dreifelderwirthschaft.

Seit 1823 baute diese Gemeinde Steinbahn in ihren Dorfgassen, dann in ihren Wegen nach Fischborn, Lichenroth und Wettges.

Die Bevölkerung betrug 1820, 146 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 189, darunter waren 9 Juden; 1855 betrug sie 177 Seelen.

13. Wettges.

Diese Gemeinde hat an Gemeindeeigenthum 2 Morgen Ackerfeld; dann Koppel mit Fischborn, Radmühl und Wüstwillenroth. Es besteht hier keine Flureintheilung.

Diese Gemeinde legte seit 1823 Steinbahnen an nach Wüstwillenroth und nach Radmühl.

Die Bevölkerung betrug 1820, 91 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 117.

Digitized by Google

14. Radmühl.

Dieses Dorf liegt auf beiden Seiten das Salzthales, wovon die rechte Seite kurhessisch und die linke großherzoglich hessisch ist.

Die kurhessische Hälfte besitzt an Gemeindeeigenthum einen gegen Wettges gelegenen, großen Rasen; dann Koppelweide mit Wettges, Wüstwillenroth und Oberreichenbach. Sie hat ferner jährlich einen Kram- und Viehmarkt. Es besteht hier Vierfelderwirthschaft. Im Dorfe befindet sich eine Mühle.

Diese Gemeinde baute seit 1823 Steinbahn nach Oberreichenbach und Wettges.

Die Bevölkerung betrug 1820, 193 Seelen und 1855, 189.

15. Lichenroth.

Diese Gemeinde kommt in Urkunden bereits 1363 vor, sie besitzt an Gemeindeeigenthum 12 Morgen Ackerfeld, 3 Morgen Wiesen und gegen 300 Morgen Hutweide, auch Koppelhut mit Wüstwillenroth. Es besteht hier Vierfelderwirthschaft, dann ein Vieh- und ein Krammarkt.

Die hiesige Kirche wurde 1732, die Judensynagoge um's Jahr 1834 und das steinerne Schulhaus 1840 erbaut. Hierher gehört auch die Sangmühle.

Diese Gemeinde zeichnet sich durch ihre wohlhabenden Juden aus, welche auch Landgüter besitzen und Ackerbau treiben.

Dieselbe baute seit 1823 Steinbahnen in ihren Dorfgassen und in ihren Wegen nach Wüstwillenroth, Völzberg und Bermuthshain, letztere in Verbindung mit einer steinernen Brücke über die Salz.

Die Bevölkerung betrug 1820, 403 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 469, darunter waren 50 Juden; 1855 betrug sie 475 Seelen.

16. Völzberg.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum 4 Morgen Ackerfeld, 17 Morgen Wiesen und 300 Morgen Hutweide. Es besteht hier Vierfelderwirthschaft.

Digitized by Google

Diese Gemeinde hat seit 1823 eine Steinbahn angelegt in ihren Dorfgassen und in ihre Wege nach Lichenroth und Bermuthshain.

Die Bevölkerung betrug 1820, 225 und 1855, 188 Seelen.

§. 54.

Centgericht Salza.

Schon vor unsern ersten geschichtlichen Nachrichten zerfiel diese Centschaft in die 4 Schöffengerichte: Orb, Salmünster, Ulmbach und Steinau.

Hiervon gehörten die drei letzteren dem Stifte Fulda; — dasselbe kam, nach einem Vertrage zwischen einem Grafen Stephan und dem Abte Hugo von Fulda im Jahre 900 in den Besitz von Salza mit dem Bezirke zwischen der Kinzig, der Bracht und dem Steinaubache, welcher Bezirk die Gerichte Salmünster und Ulmbach umfaßt; — das Gericht Steinau kam schon in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, als fuldaisches Lehn, an die Herrn von Hanau.

Nach der Verfassung des Stiftes Fulda, bestand daselbst eine Landstandschaft, welche gebildet wurde:

a) aus den Domkapitularen;
b) aus der buchischen Ritterschaft;
c) aus den Vorständen der 4 Collegiatstifter und
d) aus den Bürgermeistern der 8 Städte.

Die Landschaftskasse oder Obereinnahme, hatte 4 Schlüssel, welche sich in den Händen dieser 4 Abtheilungen der Landstandschaft befanden.

Bei der Finanzverwaltung und Gesetzgebung war der Fürstabt an die Mitwirkung dieser Stände gebunden.

Aus der heutigen Provinz Hanau gehörte zur ersten Abtheilung der Probst zu Sannerz; — zur zweiten Abtheilung die Herrn von Hutten und von Mörle; zur dritten Abtheilung der Vorstand des Collegiatstiftes zu Salmünster und zur vierten Abtheilung die Bürgermeister der Städte Salmünster und Soden. Es hatte indessen in der letzten Zeit die Mitwirkung der drei

Digitized by Google

letzten Abtheilungen aufgehört und nur noch die Wirksamkeit der ersten Abtheilung fortbestanden.

Da der König Gustav Adolph von Schweden dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen im Jahre 1631 die Besitzungen des Hochstiftes Fulda zugewiesen, und ihm dieselben am 17. Mai 1633 vom Reichskanzler Ochsenstierna förmlich als Eigenthum übertragen worden waren, so befanden sich in den Jahren 1631 bis 1634 die Gerichte Salmünster und Ulmbach, so wie auch das Gericht Herolz im Besitze des gedachten Landgrafen.

Von den hier betreffenden vier Gerichten gehört Orb, Salmünster und Steinau dem milderen Clima des Kinzigthales an; Ulmbach liegt dagegen im rauheren Clima des Vogelsberges.

Wir werden die, der Provinz Hanau angehörigen, 3 Schöffengerichte einzeln ins Auge fassen.

a) Schöffengericht Salmünster.

Nach Brower hätte das Benediktinerkloster in Fulda schon im achten Jahrhundert zur Ausbreitung des Christenthums, zu Salmünster einige Missionäre eingesetzt; worauf auch der ursprüngliche Name Salismonasterium hinweist.

Kaiser Ludwig der Fromme hatte das Dorf Massenheim, im Gau Kuniguſundra, im Jahre 820 der Abtei Fulda geschenkt; dieses Dorf ertauschte 909 der Erzbischof Hatto von Mainz gegen den Ort Salmünster.

Zum Schutze ihrer dasigen Besitzungen, baute die Abtei Fulda eine Burg auf dem Stolzenberge; dieselbe wurde in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts von ihren Feinden zerstört. Zu ihrem Wiederaufbau ertheilte König Wilhelm im Jahre 1252 dem Abte Heinrich IV. die Erlaubniß.

Die Vogtei über diese Besitzungen hatten die Aebte denen von Josſa übertragen; von welchen sie dieselbe 1320 zurückkauften.

Im Jahre 1332 bestellten sie die von Hutten zu Burgmannen in der Burg Stolzenberg, und verpfändeten ihnen später ihre ganzen dasigen Besitzungen.

Im Jahre 1540 brachte Mainz die Hälfte vom Gerichte

Digitized by Google

Salmünster, und später noch $^3/_{10}$ desselben pfandweise an sich; so daß es $^4/_5$ und die von Hutten $^1/_5$ desselben besaßen.

Erst nach langen Streitigkeiten löste Fulda beide Theile, den ersten 1734 und den andern 1742 wieder zurück.

Im Jahre 1487 wurde das Landgericht zu Salmünster bei Bann und Frieden des Abtes von Fulda, und deren v. Hutten, als Pfandherrn, gehegt, und die Orte Salmünster, Soden, Ahl, Marborn, Romsthal, Eckardroth, Wahlert und Kerbersdorf an dasselbe gewiesen; die Gerichtsbarkeit war sonach noch eine einheitliche, und das spätere Patrimonialgericht Romsthal war noch nicht abgetrennt.

Bei der Säkularisation der geistlichen Stifter, im Jahre 1802, kam das Amt Salmünster — ebenso Ulmbach und Sannerz mit dem Fürstenthume Fulda — an den Prinzen von Oranien, späteren König Wilhelm der Niederlande. Im Jahre 1806 nahm Kaiser Napoleon I. dieses Fürstenthum in Besitz, und ließ es bis 1810 provisorisch verwalten, wo er es dem Großherzogthume Frankfurt einverleibte.

Im Jahre 1815 wurde das Amt Salmünster — zu welchem damals auch Ulmbach und Herolz gehörte — mit den Aemtern Brückenau und Hammelburg vom Fürstenthume Fulda abgerissen und von Oestreich in Besitz genommen, doch ersteres 1816 gegen das Amt Weihers eingetauscht; der übrige Theil des Fürstenthums Fulda war an Preußen gefallen, welches ihn 1816 an Kurhessen abtrat.

Kurhessen verband hierauf im Jahre 1822 das Amt Salmünster mit der Provinz Hanau.

Da in diesem Amte die solmsische Gerichts- und Landesordnung nicht eingeführt war, besteht sie auch jetzt daselbst nicht in Gesetzeskraft; wie sich denn auch das Institut der Landschieder und das Gemeinde-Hypothekenbuch in den früheren fuldaischen Orten unserer Provinz nicht vorfindet.

1. Salmünster.

Vom römischen Grenzwalle, welcher — dicht unterhalb Salmünster — über den Kleinbrückenrain zog, befinden sich noch

Digitized by Google

Ueberreste im Waldorte Dreigraben und am Forstgarten neben dem oberen Fußpfade.

Salmünster erhielt 1320 Stadtrechte und wurde 1344 mit einer Mauer umgeben; zu gleicher Zeit erhielt es das Recht zu 8 Jahrmärkten.

Nach Brower wurde bereits im Jahre 890, auf die Bitte des Abtes Hugo von Fulda, die hiesige Kirche vom Erzbischofe Luitpert von Mainz eingeweiht.

Der Abt Heinrich VII. von Fulda errichtete hierauf im Jahre 1320 in Salmünster ein Chorherrnstift und stiftete zugleich daselbst ein Hospital.

Die sechs Geistlichen jenes Stiftes versahen die Pfarrgeschäfte in den Kirchen zu Salmünster, Steinau, Stolzenberg (Soden) und Ulmbach.

Es befinden sich hier zwei Edelhöfe, worin die hier begüterten Rittergeschlechter ihre Sitze gehabt haben; in dem einen — welcher von den Rittern von Rothenhahn 1563 erbaut wurde — befindet sich gegenwärtig das Justizamt, mit Beamtenwohnung; — und in dem anderen — dem Schleifrossischen Hofe — befinden sich die Wohnungen des Rentmeisters, des Aktuars und des Revierförsters.

Die Schleifrossische Familie wurde 1706 mit dieser Besitzung belehnt, und als sie 1740 erlosch, wurden ihre Güter von Fulda eingelöst.

Hierher gehört auch der Hof Häuserdick und die Ruckmühle. Im Streite derer von Hutten, als Verbündeten des Franz von Sickingen, mit Hessen, wurde 1522 Salmünster, nebst Soden und Stolzenberg, von letzterem erobert und erst im Jahre 1526 wieder zurückgegeben.

Da die meisten Bewohner von Salmünster und der ganzen Umgegend zur Reformation übergetreten waren, so waren die dasigen Chorherrn verschwunden; da erschien im Jahre 1665 Felix Koch, einer jener Franziskaner, die aus Gelnhausen ausgetrieben worden waren, der bis dahin bei der Familie von Forstmeister Aufnahme gefunden hatte, vor dem unteren Stadt-

Digitized by Google

thore von Salmünster; — er saß unter der dasigen Linde — daselbst fand ihn der Gastwirth Johannes Lutz; dieser nahm ihn in sein Haus auf, und bat den Abt Joachim Gravenegg in Fulda, ihm die Pfarrgeschäfte der verwaisten Kirche in Salmünster zu übertragen.

Der Abt bewilligte diese Bitte, berief die übrigen, aus Gelnhausen vertriebenen, Mönche und übertrug ihnen die Pfarrverrichtungen auch in den übrigen verlassenen Kirchen der dortigen fuldaischen Gerichtsbarkeit.

Im Jahre 1697 formirte sich diese Mission zu einem regelmäßigen Kloster.

Für die Verwaltung der Einkünfte des ehemaligen Collegiatstiftes — welche gegen 2000 Gulden betragen — wurde ein besonderer Verwalter bestellt.

Es liegen diesen Klostergeistlichen die Pfarrverrichtungen in allen, zu diesem Gerichte gehörigen, Orten und zu Katholischwillenroth und Birstein ob, auch ertheilen sie Unterricht in der salmünsterer Stadtschule.

Gegenwärtig befinden sich, außer diesem Franziskanerkloster in hiesiger Stadt: ein Justiz- und ein Rentamt, eine Posthalterei, ein Revierförster, ein Arzt und eine Apotheke.

Diese Stadt besitzt einen ansehnlichen Gemeindewald; sie baute seit 1823 Steinbahnen in ihre Wege nach Soden und Neudorf, so wie auch ein neues Rathhaus.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 1309 Seelen, sie stieg bis 1855 auf 1463.

2. Soden.

Zu ihm gehört auch der Hof Salz und die Hofmühle. Früher war an der Stelle des Hofes Salz der Hauptort des ganzen Centgerichtes Salza; denn ihm gegenüber liegt die reiche Salzquelle, um welche schon die Hermunduren mit den Catten kämpften, und deren kostspielige Einfassung von dem Werthe zeugt, den man in früheren Jahrhunderten in sie gelegt hat; nur schade, daß finanzielle Beweggründe ihre Benutzung gegen-

Digitized by Google

wärtig verhindern; sie wurde auf Anordnung der Staatsregierung verschüttet.

Auf dem, diesen Ort beherrschenden, Hügel erhob sich im dunklen Alterthume die Burg Stolzenberg, deren Geschichte wir bereits im §. 36 kennen gelernt haben; am Fuße jenes Hügels erbauten späterhin die von Hutten einen Edelhof, an den sich dann auch bürgerliche Wohnungen anschlossen, welche den Namen Stolzenthal führten, und denen, im Jahre 1296, König Adolph von Nassau Stadtrechte ertheilte.

Seit 1370 kamen die Herrn von Hutten in den Besitz dieser Stadt, und bewohnten dieselbe.

Allein schon im sechzehnten Jahrhundert zerfiel die Burg, und die Saline wurde vom Erzstifte Mainz, zu Gunsten jener von Orb, niedergelegt. Die Kirche trägt die Jahrzahl 1464.

Diese Stadt besitzt einen ansehnlichen Wald, auch hat sie jährlich 2 Kram- und Viehmärkte. Auf der Ostseite derselben errichtete um's Jahr 1840 ein Herr Kircher eine Ultramarinfabrik, welche 1855 in die Hände des Eisengießereibesitzers E. G. Zimmermann überging. In dieser Markung befindet sich ein Torflager.

Soden baute seit 1823 eine Steinbahn nach Salmünster und nach Romsthal.

Die Bevölkerung betrug 1820, 900 und 1855, 1018 Seelen.

3. Ahl.

Dieses Dorfes geschieht schon in Urkunden vom Jahre 1328 Erwähnung. Es besitzt ein ansehnliches Gemeindeeigenthum. Die Bevölkerung betrug 1820, 252 und 1825, 260 Seelen.

4. Marborn.

Diese Gemeinde kommt in Urkunden bereits 1328 vor; dieselbe stand unter fuldaischer Hoheit, und unter derselben befanden sich hier auch grundherrliche Unterthanen der Freiherrn von Hutten und des Rittergeschlechtes von Nassau-Rodenhausen. Noch gegenwärtig stehen die beiden Erbbeständer eines früher kur-

Digitized by Google

mainzischen, jetzt königlich baierischen Hofgutes unter baierischer Landeshoheit.

Hierher gehört auch Mauseller. Im Jahre 1849 wurde diese Gemeinde dem Amte Steinau zugetheilt.

Seit 1823 baute sie Steinbahnen in ihre Wege nach Steinau und nach Romsthal.

Die Bevölkerung betrug 1820, 382 und 1855, 496 Seelen.

Grundherrlich-Huttisches Gericht (Huttischer Grund).

Während — wie wir oben gesehen haben — dieses Gericht noch im Jahre 1487 mit dem Schöffengerichte Salmünster vereinigt war, wurde es später davon getrennt, und unter die gemeinschaftliche Fuldaisch-Huttische Gerichtsbarkeit gestellt.

Im Jahre 1810 wurde es mit dem Amte Salmünster und im Jahre 1821 mit der Provinz Hanau verbunden. Seine Eigenschaft als besonderes Patrimonialgericht verlor es im Jahre 1849. Die 4 Dörfer dieses Gerichts besitzen kein Gemeindeeigenthum.

Während jener, früher hier bestandenen, sehr mangelhaften, Patrimonialgerichtsbarkeit, bildete dieser Gerichtsbezirk längere Zeit hindurch die Zufluchtsstätte für eine Menge von Gaunern und Dieben, wie er denn auch das Hauptasyl des berüchtigten Schinderhannes war.

5. Romsthal.

Dieses Ortes geschieht in Urkunden bereits 1366 Erwähnung. Es befindet sich daselbst ein Hofgut der Herrn von Hutten und eine Kirche, welche 1805 an die Stelle des ehemaligen Schlosses erbaut worden, und welche in das Kloster zu Salmünster eingepfarrt ist.

Unter den hiesien Einwohnern befinden sich viele Juden.

Diese Gemeinde legte seit 1823 Steinbahnen an durch ihre Dorfgassen und nach Soden, Kerbersdorf, Wahlert, Marborn und Eckardroth; in letztern wurde 1845 eine schöne Brücke über die Salz gebaut.

Die Bevölkerung betrug 1820, 543 und 1855, 595 Seelen.

Digitized by Google

6. Eckardroth.

Dieser Ort wird in Urkunden bereits 1366 genannt; zu ihm gehört auch der Stöckhof.

Diese Gemeinde baute seit 1823 Steinbahn in ihren Dorfgassen und in ihren Wegen nach Romsthal, Wahlert und nach Katholischwillenroth; ferner im Jahre 1839 ein neues Schulhaus.

Die Bevölkerung betrug 1820, 576 und 1855, 534 Seelen.

7. Wahlert.

Dieser Ort wird bereits 1366 in Urkunden erwähnt; seine Bevölkerung betrug 1820 147 und 1855 164 Seelen. Er baute seit 1823 Steinbahnen in seine Wege nach Romsthal und Eckardroth.

8. Kerbersdorf.

Dieser Ort wird bereits 1366 in Urkunden erwähnt; zu ihm gehört auch die Baiersmühle und Ziegelhütte. Diese Gemeinde legte seit 1823 Steinbahnen an, nach Romsthal und nach Sarrod; ferner erbaute sie im Jahre 1837 ein neues Schulhaus.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 252 und 1855 288 Seelen.

b) Schöffengericht Ulmbach.

Als im Jahre 1030 das Kloster Neuenberg bei Fulda gegründet wurde, erhielt es auch Oulmbach; es ward hierunter das ganze Gericht Ulmbach verstanden, wie dies aus späteren Urkunden hervorgeht.

Die Vogtei hatte der Probst jenes Klosters den Herrn von Mörle, genannt Böhm, übertragen. Nach einem Weisthume von 1415 fielen alle Bußen, und so auch der Zehnten, halb jenem Kloster und halb diesen Vögten zu.

Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts besaßen jene Vögte auch die Hälfte dieses Gerichtes, als Pfand, mit Ausnahme jedoch der Buße, die man nennt: „Hals und Hand und unsere Viehbete und Herberge daselbst"; dies Verhältniß bestand noch im sechzehnten Jahrhundert.

Seine spätere Geschichte ist jene des Gerichtes Salmünster, wie wir sie oben dargelegt haben.

Digitized by Google

Nach der Aufhebung der Schöffengerichte bestellten die Aebte von Fulda einen besonderen Justizbeamten für dieses Gericht, welcher seinen Wohnsitz in Uerzel hatte, und auch die Rentmeisterstelle in demselben versah.

Erst 1806 wurde es mit dem Justizamte Salmünster verbunden, und die Rentereigeschäfte wurden dem Rentmeister in Sannerz — welcher 1823 nach Salmünster überzog — übertragen.

In diesem Gerichte besteht Vierfelderwirthschaft, in folgender Reihenfolge: 1. Korn, 2. Gerste, 3. Hafer, 4. Brache, auf einen Theil der Brache kommen Kartoffeln oder Klee, auf den Klee folgt, im Winterfelde, Waizen.

9. Sarrod.

Zu dieser Gemeinde gehört auch die Salzmühle; seit 1823 baute sie eine Steinbahn nach Kerbersdorf und nach Ulmbach; ihre Bevölkerung betrug 1820 210 und 1855 244 Seelen.

10. Rabenstein.

Dieser Ort kommt bereits 1556 in Urkunden vor; seine Bevölkerung betrug 1820 nur 38 Seelen, sie stieg bis 1855 auf 40.

11. Ulmbach.

Diese Gemeinde kommt bereits 1030, 1253, 1324 und 1381 in Urkunden vor. So wie Ulmbach früher der Gerichtssitz gewesen, so war es auch der Pfarrsitz für das ganze Gerichtsgebiet; 1825 erbaute es eine neue Kirche.

Hier befindet sich auch der Sitz von 2 Kram- und 3 Viehmärkten, so wie der eines Revierförsters.

Seit 1823 baute diese Gemeinde Steinbahnen in ihren Dorfgassen und in ihren Wegen nach Sarrod, Kressenbach und Uerzel; auch erbaute sie ums Jahr 1834 ein neues Schulhaus. Diese Gemeinde besitzt ansehnliches Gemeindeeigenthum, bestehend in Waldung, Hutweide und Ackerfeld.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 944 Seelen, sie stieg bis 1855 auf 1157.

Digitized by Google

12. Uerzel.

Hier baute Heinz von Mörle, genannt Böhm, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ein Schloß, welches er im Jahre 1357 zu fuldaischem Lehn machte.

Als seine Nachkommen 1638 ausstarben, kamen ihre Lehngüter, durch eine Erbtochter, an die von Thüngen, welche sie 1699 dem Stifte Fulda verkauften.

Das alte Schloß, welches zuletzt dem fuldaischen Amtmanne als Wohnung diente, ist jetzt zum Theile abgebrochen.

Die eine, durch den Steinaubach geschiedene, Hälfte des Dorfes gehörte dem Kloster Neuenberg bei Fulda.

Hierher gehört auch die Schmidtmühle, so wie die Walters- und Dielmühle und die Wannhöfe.

Erstere war ehemals eine Eisenhütte; das mit der Jahrzahl 1571 versehene massive Gebäude wird jetzt von zwei Müllern bewohnt.

Diese Gemeinde baute seit 1823 Steinbahn in ihre Wege nach Breitenbach, Klesberg, Ulmbach und Neustall.

Die Bevölkerung betrug 1820 253 und 1855 286 Seelen.

13. Klesberg.

Diese Gemeinde hatte 1820 eine Bevölkerung von 60 und 1855 von 69 Seelen. Seit 1823 baute sie Steinbahnen in ihre Wege nach Hintersteinau und Uerzel. Die beiden Gemeinden Neustall und Rebsdorf gehörten zwar nicht in dieses Gericht, sondern in jenes von Freiensteinau, und wurden im Jahre 1684 von den Herrn von Riedesel an das Stift Fulda abgetreten, da sie jedoch gegenwärtig mit dem Gerichte und der Pfarrei Ulmbach, und somit auch mit der Provinz Hanau verbunden sind, so wollen wir sie hier noch folgen lassen.

14. Neustall

mit den ulrichsberger Höfen baute seit dem Jahr 1823 Steinbahnen in seine Wege nach Uerzel und nach Freiensteinau; seine Bevölkerung betrug im Jahre 1820 102 und 1855 136 Seelen.

Digitized by Google

15. Rebsdorf.

Diese Gemeinde hatte im Jahre 1820 eine Bevölkerung von 79 und 1855 von 95 Seelen; seit 1823 baute sie eine Steinbahn in ihren Weg nach Fleschenbach.

c) Schöffengericht Steinau.

Daß in Steinau ein Blutgericht bestanden habe, geht unter Anderem auch aus des Grafen Friedrich Casimirs Hauptrezeß Seite 17, §. 28 hervor.

Nach der Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande von 1720, hatte das Haus Hanau von dem Hochstifte Fulda, laut des Lehnbriefes von 1414, das Schloß und die Stadt Steinau an der Straße, sammt dem Frühaltare in der Stadtpfarre daselbst zu Lehn.

Nach Schannat war das Gebiet von Steinau (der Gerichtsbezirk) im Jahre 1296 als fuldaisches Lehen an die Herrn von Hanau gekommen.

Letzterer Jahreszahl widersprechen jedoch andere Nachrichten, wonach Reinhard I. 1273 in den Besitz von Steinau kam, und wonach sein Nachfolger, Ulrich I., bereits 1290 für Steinau Stadtrechte erwarb.

In diesem Gerichtsbezirke befinden sich nur zwei Gemeinden: Steinau und Seidenroth.

16. Steinau.

Hierher baute Ulrich I. im Jahre 1290 eine Burg und erwarb diesem Orte Stadtrechte; in der hierüber vom Könige Rudolph am 5. Juli 1290 ausgestellten Urkunde heißt es: „er verleihe dieser Stadt alles Recht, Freiheit und herkömmliche ehrbare Gewohnheiten, welche Gelnhausen habe.“ Höchstwahrscheinlich wurde diese Stadt schon damals mit Mauern befestiget.

Bei einer 1373 in der hiesigen Burg stattgehabten Zusammenkunft wurde Frowin von Hutten und einige der Seinigen von Ulrich IV. von Hanau erschlagen. Längere Zeit hindurch erscheinen Herrn von Hutten als hanauische Amtleute von Steinau; von ihnen stiftete Friedrich von Hutten, im Jahre 1385,

Digitized by Google

in dieser Stadt ein Hospital für die Stadtarmen, wozu er ein Haus baute und einen Garten beifügte.

Im Jahre 1561 nahm die Gemahlin des Grafen Philipp III. von Hanau ihren Wittwensitz in diesem Schlosse; ebenso 1645 die Fürstin Sibylle Christine, Wittwe des Grafen Philipp Moritz; dieses Schloß diente außerdem öfter zum Aufenthalt der Herrn und Grafen von Hanau.

Das, sehr solid gebaute und mit tiefen Gräben umgebene Schloß hat sich bis in unsere Zeit erhalten und wird von einigen Beamtenfamilien bewohnt. Davor steht ein, ebenfalls sehr altes und solid gebautes, Rathhaus, und daneben eine der drei dasigen Kirchen. Die der heiligen Katharina geweihte Kirche wurde im Jahre 1834 neu hergestellt. Die Reinhardskirche wurde 1724 und die, unterhalb der Stadt gelegene, Todtenhofkirche 1614 vom Oberamtmann von Welsberg erbaut; in ihr befindet sich dessen Grabmal; derselbe machte auch eine Stiftung für die Armen zu Steinau, Seidenroth und Hundsrück.

Von der, mit Thürmen verstärkten Stadtmauer, sind nur noch einige Reste vorhanden.

Von der südlich gelegenen Judenvorstadt ist nur noch das Judenthor zu sehen; auch auf der Westseite, an der Straße nach Salmünster, befand sich früher eine Vorstadt mit Namen Niederndorf, und es scheint hiernach Steinau früher eine größere Ausdehnung gehabt zu haben als gegenwärtig.

Im Umkreise von Steinau, in der Entfernung einer halben Stunde, standen 4 Wartthürme, die an die alten Fehdezeiten erinnern; es sind hiervon nur noch 3 vorhanden.

Eine Viertelstunde unterhalb der Stadt liegt der Pfingstbrunnen: nach einem alten Herkommen wurden, bis in die jüngste Zeit, an jedem ersten Pfingsttage die Kinder mit kleinen Wasserkrügen beschenkt, mit diesen gingen sie auf die, vor jenem Brunnen gelegene, Pfingstwiese und füllten ihre Krügelchen an diesem Brunnen, eine Menge älterer Leute folgte ihnen, und es gestaltete sich dieser Auszug zu einem Freudenfeste.

Digitized by Google

Die Markung dieser Stadt enthält 16,847 Morgen, in ihr liegt auch der Hof Hundsrück, der Thalhof und die Papier- und Neumühle; auch befindet sich hier ein kurfürstl. Meierhof.

Als Gemeindeeigenthum besitzt die Stadt einen Wald von 11,314 Morgen, der übrige Theil ihrer Markung besteht aus Aeckern, Wiesen und Weinbergen.

Neben dem Acker- und Weinbaue, und dem Betriebe von Handwerken und Handelsgeschäften für die Umgegend, bildet die Töpferei die Hauptnahrungsquelle der Einwohner; es ist damit auch das Anfertigen von Ziegeln und Backsteinen und das Brennen des Kalkes verbunden; von dem hohen Alter dieses Gewerbes zeuget der Umstand, daß die hiesigen Töpfer Euler genannt werden, und daß dies zugleich der Familienname der meisten derselben ist.

Diese Stadt hat jährlich 6 Kram- und 4 Viehmärkte; sie ist der Geburtsort der berühmten Germanisten: der Gebrüder Grimm.

Hier ist gegenwärtig der Sitz eines Justizamtes, eines Rentamtes, einer Forstinspektion, des Landbaumeisters des Kreises Schlüchtern, ferner eines Arztes, einer Apotheke und eines Revierförsters.

Die Bevölkerung betrug 1820, 1855 und 1835 2411 Seelen, worunter 12 Katholiken sich befanden; im Jahre 1855 betrug sie nur 2258 Seelen.

Seit 1823 legte diese Stadt Steinbahnen an in ihre Wege nach Kressenbach, Bellings, Seidenroth, Marjoß und Marborn.

17. Seidenroth.

Dieser Ort kommt in Urkunden von 1432 und 1443 vor; an Gemeindeeigenthum besitzt er eine Hutweide. Auf der Westseite des Dorfes finden sich noch die Ruinen einer daselbst gestandenen Burg.

Die Bevölkerung betrug 1820 183 und 1855 324 Seelen.

Seit 1823 legte diese Gemeinde eine Steinbahn an in ihren Weg nach Steinau.

Digitized by Google

§. 55.

Centgericht Schlüchtern.

Aus der vom Archivar Landau uns mitgetheilten Geschichte der Dynasten von Hutten geht hervor, daß Frowin und Friedrich von Hutten zu Steckelberg im Jahre 1347 das Gericht Schlüchtern, von den Herrn von Trimberg, zu Pfand besaßen, welches nach Friedrichs Tode von denen von Trimberg wieder eingelöst wurde; worauf — nach dem, von uns mitgetheilten, Citate aus dem sechsten Bande der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde von 1854 — Konrad von Trimberg im Jahre 1366 das Gericht Schlüchtern und das Gericht Altenhaßlau den Herrn von Hanau für 5000 Gulden als Pfand einsetzte. Wahrscheinlich war dies nur die eine Hälfte dieses Gerichtes, da die andere Hälfte schon 1316 von den Grafen von Rieneck an Hanau gekommen war. Hanau wurde hierauf, laut Lehnbrief von 1714, von Würzburg mit der (trimbergischen) Hälfte dieses Gerichtes beliehen.

In diesem Landestheile nähert sich Clima und Bodenart jenen des rauhen Vogelsberges, und die Viehzucht gewinnt über den Getreidebau die Oberhand.

1. Marjoß.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 8703 Morgen, worunter sich ein 7000 Morgen großer Wald, aber kein Gemeindeeigenthum befindet. In derselben befindet sich ein Staatsgut, die beiden Höfe der oberen Barracke und die Untermühle. Auch ist hier der Sitz eines Revierförsters.

Die hiesige sehr alte Pfarrkirche wurde im Jahre 1822 erweitert.

Neben dem Ackerbau, der Viehzucht und dem Holzhauen treiben die hiesigen Einwohner auch Holzhandel und Töpferei. Im Jahre 1634 wurde dieser Ort durch die Soldaten des dreißigjährigen Krieges ausgeplündert und verheert; er stand lange Zeit verlassen, so daß erst im Jahre 1651 der Gottesdienst in ihm wieder beginnen konnte.

Digitized by Google

Die Bevölkerung betrug 1820 491 Seelen, sie stieg bis 1855 auf 815. Seit 1823 legte diese Gemeinde Steinbahnen an in ihre Wege nach Steinau, Mernes, Hossa und Altengronau.

2. Bellings.

Diese Gemeinde baute 1837 ein neues Schulhaus; sie hatte 1820 292 Einwohner; diese Zahl stieg bis zum Jahre 1855 auf 398. Dieselbe besitzt einen großen Gemeindewald; sie legte seit 1823 Steinbahnen an in ihre Wege nach Steinau, Niederzell und Hohenzell.

3. Hohenzell.

Zu dieser Gemeinde gehört auch die Kötzenmühle und der Hof Lindenberg. In die hiesige Kirche, welche im Jahr 1858 neu erbaut werden soll, sind auch die Gemeinden Bellings und Ahlersbach eingepfarrt.

Die Bevölkerung betrug 1820 290, sie stieg bis 1855 auf 486 Seelen; sie besitzt einiges Gemeindeeigenthum und legte seit 1823 Steinbahnen an in ihre Wege nach Schlüchtern, Ahlersbach, Niederzell und Bellings.

4. Ahlersbach.

Ein Theil der hiesigen Einwohner beschäftigt sich mit Ziegelbrennen; auch gehört die gegen Schlüchtern gelegene Ziegelhütte zu dieser Gemeinde; sie hatte 1820 107 Einwohner und 1835 195, darunter waren 5 Katholiken; 1855 betrug die Bevölkerung 188 Seelen; sie besitzt einiges Gemeindeeigenthum und legte seit 1823 Steinbahnen an in ihre Wege nach Schlüchtern und Hohenzell.

5. Niederzell.

Zu dieser sehr wohlhabenden Gemeinde, welche auch einiges Gemeindeeigenthum besitzt, gehört auch die Rosen- und Städtermühle; 1837 erbaute sie ein neues Schulhaus. 1820 besaß sie 228 Einwohner; dieselben vermehrten sich bis 1835 auf 361, darunter waren 4 Katholiken; 1855 betrug die Bevölkerung 377 Seelen. Seit 1823 legte die Gemeinde Steinbahnen an in ihre Wege nach Bellings und Hohenzell.

Digitized by Google

6. Schlüchtern.

In dieser einsamen — Solitaria genannten Waldgegend, entstand schon zu den Zeiten des heiligen Bonifazius ein Benediktinerkloster, welches ohne Zweifel zur Verbreitung des Christenthums in unserer Gegend vieles beigetragen hat. Seine Wirksamkeit verbreitete sich über mehr als 20 Kirchen, worunter: Mottgers, Sterbfritz, Züntersbach, Zeitlofs, Oberkalbach, Elm, Gundhelm und Hintersteinau sich befanden. Dieses Kloster wurde, 993 vom Kaiser Otto dem Bisthume Würzburg untergeordnet.

Die ältesten Vögte dieses Klosters, die auch die Gerichtsbarkeit über dessen Güter und eigne Leute ausübten, waren die Grafen von Grumbach. Später wurde diese Schutzherrschaft getheilt, und während die eine Hälfte 1243 durch Erbschaft an die Grafen von Rieneck gelangte, gab Würzburg — um dieselbe Zeit — die andere Hälfte an die Herrn von Trimberg.

Beide Hälften erwarben später die Herrn von Hanau; die erste schon 1316 und die andere 1377, nachdem sie schon im Jahre 1274 die alte Leonhardskapelle, nebst dem dazu gehörigen Hause an sich gebracht hatten.

Mit der Reformation begann in diesem Stifte ein reges Leben: der gelehrte Peter Lottich, welcher von 1534 bis 1564 Abt dieses Klosters war, führte — der ihm von Würzburg bereiteten Hindernisse ohngeachtet — die Reformation sowohl im Kloster selbst, als auch in den ihm untergebenen Kirchen ein; — das Kloster verwandelte er in eine höhere Schulanstalt.

Im Jahre 1628 wurde das Kloster — kraft eines Reichshofrathsbeschlusses — dem Bischofe von Würzburg eingeräumt; von da kam es 1656 — vermittelst eines Vergleiches — wieder an Hanau, welches für die Verwaltung seiner Einkünfte einen besonderen Beamten — den Klosterrentmeister — einsetzte, und diese Einkünfte zur Unterhaltung eines Progymnasiums und zu anderen kirchlichen und mildthätigen Zwecken, so wie namentlich auch zur Unterhaltung von zwei Pfarrern in der Stadt Schlüch-

Digitized by Google

tern, bestimmte, deren Pfarramt sich auch über die Gemeinden Niederzell, und die Klosterhöfe ausdehnte.

An dieses Kloster hatte sich schon frühzeitig eine bürgerliche Ansiedlung angeschlossen, welche sich durch breite Wassergräben gegen feindliche Ueberfälle befestigte und im Jahre 1500 auch städtische Gerechtsame erhielt.

Im dreißigjährigen Kriege hatte diese Stadt außerordentlich viel zu leiden; namentlich wurde sie am 29. Juni 1646 von den Kaiserlichen ganz ausgeplündert, und erst im September jenes Jahres wagten ihre Bewohner zu ihren verwüsteten Häusern zurückzukehren.

Auch beim Rückzuge der Franzosen 1813 wurde Schlüchtern geplündert; vom 28. zum 29. Oktober übernachtete Napoleon I. im dasigen Kloster.

Die Markung der Stadt Schlüchtern umfaßt 6185 Morgen, worunter sich 2942 Morgen Gemeindewald befinden. Sie hat 5 Jahrmärkte, darunter sehr ansehnliche Viehmärkte; auch besitzt sie ein Hospital, dessen Hauptgebäude im Jahre 1737 neu aufgeführt wurde.

Im Jahre 1821 wurde Schlüchtern zum Sitze eines Kreisamtes bestimmt und im Jahre 1732 wurde hier ein besonderes Justizamt und Rentamt errichtet. Es gab dies die Veranlassung zur Erbauung einer neuen Stadtstraße, in der Richtung auf Fulda.

Ferner wurde im Jahre 1836 dahier ein Schullehrerseminar für die Provinzen Hanau und Oberhessen errichtet.

Außerdem befinden sich hier viele Leinweber und Handelsjuden, welch letztere eine besondere Synagoge besitzen; ferner befinden sich hier 6 Mühlen, 1 Apotheke, 1 Arzt, 1 Wundarzt und 1 Revierförster.

Schlüchtern baute seit 1823 Steinbahnen in seine Wege nach Herolz, Elm, Ahlersbach und Breitenbach; auch trocknete es 1830 seine Stadtgräben aus, und verwandelte sie in Gärten.

Zur Verherrlichung dieser Stadt gereicht es, daß sie die Familie Lottich zu den ihrigen zählen darf; den Abt Peter Lot-

Digitized by Google

tich lernten wir bereits oben kennen; seines Bruders Sohn: Petrus Sekundus, ward am 2. Nov. 1528 in ihr geboren, und gehörte zu den ausgezeichnetsten lateinischen Dichtern seiner Zeit; ebenso berühmt wurde der Sohn eines Bruders von diesem: Johann Peter Lottich, welcher am 8. März 1528 zu Nauheim geboren wurde, durch ähnliche Gedichte.

Die Bevölkerung von Schlüchtern betrug im Jahre 1820 1518 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 2106, darunter waren 21 Katholiken und 298 Juden; 1855 betrug sie 2166 Seelen.

7. Breitenbach.

Diese Gemeinde besitzt einiges Gemeindeeigenthum; sie hatte 1820 393 Einwohner, diese Zahl stieg bis 1855 auf 593. Seit 1823 baute sie Steinbahnen in ihre Wege nach Schlüchtern, Kressenbach und Wallroth.

8. Kressenbach.

Diese Gemeinde hat eine sehr alte Kirche; seit 1823 baute sie Steinbahnen nach Breitenbach, Ulmbach, Uerzel, Steinau und Hintersteinau, so wie, ums Jahr 1835, ein neues Schulhaus.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 155 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 294, darunter waren 8 Katholiken; 1855 betrug sie 360 Seelen.

9. Wallroth.

Zu dieser Gemeinde gehört auch die Armkettches- und die Hermesmühle; in ihre Kirche sind Breitenbach und Kressenbach eingepfarrt; dieselbe ist 1727 erbaut und 1834, durch einen Anbau, vergrößert worden; der Todtenhof wurde 1780 vor das Dorf verlegt.

Diese Gemeinde besitzt einiges Gemeindeeigenthum; sie baute seit 1823 Steinbahnen in ihre Wege nach der Leipzigerstraße, nach Hintersteinau und nach Breitenbach.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 412 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 605.

Digitized by Google

10. Hintersteinau.

Diese Gemeinde hat eine Markung von 4716 Morgen; zu ihr gehört auch die Batten-, Christ-, Haig-, Marks-, Schlag-, Schrimpf- und Städtermühle; sie besaß eine mit Reinhards gemeinschaftliche Hut, welche vor einigen Jahren abgetheilt wurde. Zur hiesigen alten Kirche ist auch Reinhards eingepfarrt.

Seit 1823 baute diese Gemeinde Steinbahnen in ihre Wege nach Wallroth, Klesberg, Kressenbach und Reinhards.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 632 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 870, darunter waren 12 Katholiken und 38 Juden; 1855 betrug sie 817 Seelen.

11. Reinhards.

Diese Gemeinde hat seit 1785 einen eigenen Todtenhof; sie baute seit 1823 Steinbahnen in ihre Wege nach Hintersteinau und Weidenau.

Ihre Bevölkerung betrug 1820 152 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 196. Ihre mit Hintersteinau gemeinschaftliche Hut hat sie vor einigen Jahren abgetheilt und eine Gemeindeweide unter ihre Nachbarn vertheilt.

12. Klosterhöfe.

Diese Gemeinde besteht aus den Häusergruppen: Raith, Drasenberg, Gomfritz und Röhrigs; sie baute seit 1820 eine Steinbahn gegen Wallroth; ihre Bevölkerung betrug 1820 190 Seelen und 1855: 232.

§. 56.

Centgericht Mottgers.

Nach einem Weisthume vom Jahre 1453 haben ursprünglich, außer dem späteren Schöffengerichte Schwarzenfels, auch die grundherrlichen Gerichte Brandenstein, Herolz, Rainholz und Altengronau, und wahrscheinlich auch das Gericht Aura, im Sinngrunde, zum Centgerichte Mottgers gehört.

Auch in diesem Centgerichte hat Clima und Bodenart Aehnlichkeit mit jenen des Vogelsberges, die Hauptproduktion besteht

Digitized by Google

daher in der Viehzucht; am rauheſten iſt das Clima in den 3 jenſeits der Waſſerſcheide gelegenen Markungen: Heubach, Uttrichshauſen und Oberkalbach.

a) Schöffengericht Schwarzenfels.

Nach Urkunden von 1280 und 1309 iſt es wahrſcheinlich, daß das Schloß und das grundherrliche Gericht früher den Grafen von Rieneck gehörte, von denen es an die Herrn von Hanau gekommen zu ſein ſcheint, da ſich letztere bereits 1340 in deren Beſitz befanden; ja es geſchieht ſchon in anderen Urkunden aus den Jahren 1280 bis 1295 eines hanauiſchen Amtmannes zu Schwarzenfels: Gottfried von Hutten, Erwähnung, welcher wahrſcheinlich dieſem grundherrlichen Gerichte vorgeſtanden hat.

Auch in den Jahren 1346, 1384 und 1448 erſcheinen Herrn von Hutten als hanauiſche Amtleute in Schwarzenfels.

Im Jahre 1458 ſtiftete Lorenz von Hutten, mit dem Grafen Philipp Ludwig von Hanau einen Vergleich, wonach die Dörfer Mottgers und Neuengronau nach Schwarzenfels zu Gericht gehen ſollten; es ſcheint hiernach bis dahin das Centgericht in Mottgers fortbeſtanden zu haben.

Im Jahre 1491 brach zwiſchen dem Grafen von Hanau und den Herrn von Hutten eine Fehde aus, weil erſterer von huttiſchen Hörigen, im Amte Schwarzenfels, eine Steuer verlangte; — es findet ſich hierin die erſte Spur von der Ausübung von Hoheitsrechten Seitens der Grafen von Hanau über die Inſaſſen dieſes Gerichtes.

Im Jahre 1604 erhielt Graf Albrecht von ſeinem Bruder, dem Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau, Schloß und Amt Schwarzenfels, und begründete daſelbſt eine ſchwarzenfelſer Nebenlinie des Hanau-Münzenbergiſchen Grafengeſchlechtes.

Im Jahre 1643 traten die Vormünder des Grafen Friedrich Caſimir, Schloß und Amt Schwarzenfels an Heſſen-Caſſel ab; dieſe Beſitzungen wurden hiermit von der Grafſchaft Hanau getrennt, bis dann, im Jahre 1736, auch dieſe Grafſchaft dem

Digitized by Google

Hause Hessenkassel zufiel, und hiermit die Wiedervereinigung eintrat.

Sämmtliche Gemeinden dieses Gerichts besitzen kein Gemeindeeigenthum.

1. Neuengronau.

Zu dieser Gemeinde gehört auch der Diethershof und die Hutzelmühle.

Ritter Frowin von Hutten, Amtmann in Schwarzenfels, erkaufte um das Jahr 1346 diesen Ort vom Stifte Fulda für 528 Gulden.

Die dasige Kirche wurde 1783 von Holz erbaut; in sie sind auch die Gemeinden von Altengronau und Jossa eingepfarrt.

Die Bevölkerung betrug 1820 449 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 492; seit 1823 legte diese Gemeinde Steinbahnen an in ihre Wege nach Altengronau und Breunings.

2. Breunings.

Zu dieser Gemeinde gehört auch der Willingshof und die breuningser Ziegelhütte; ihre Bevölkerung betrug 1820 284 Seelen; sie betrug 1855 ebenfalls 284 Seelen; seit 1823 legte sie Steinbahnen an in ihre Wege nach Sterbfritz und Neuengronau.

3. Sterbfritz.

Diese Gemeinde besitzt eine Markung von 4441 Morgen, darunter befinden sich 2127 Morgen stellbares Land; zu ihr gehört auch die Klingenmühle.

Ihre Kirche wurde 1729 erbaut und 1829 neu hergestellt; in sie ist auch Breunings eingepfarrt.

Auch ist hier der Wohnsitz eines Revierförsters.

Seit 1823 legte diese Gemeinde Steinbahnen an in ihre Wege nach Sannerz, Breunings und Mottgers.

Ihre Bevölkerung betrug 1820: 961 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 1217 Seelen, darunter waren 9 Katholiken und 121 Juden; — 1855 betrug sie 988 Seelen.

Digitized by Google

4. Mottgers.

Diese Gemeinde hat eine Markung von 4847 Morgen; sie erhielt im Jahre 1668 zwei Viehmärkte; — zu ihr gehört auch das Blaufarbenwerk und die Hainmühle. Die dasige Kirche ist 1705 erbaut und 1834 neu hergestellt worden; dahin sind eingepfarrt die Gemeinden Schwarzenfels und Weichersbach.

Der dreißigjährige Krieg brachte diese Gemeinde von 38 auf 5 Familien herab.

Das außerhalb auf der Nordseite dieses Dorfes befindliche, Blaufarbenwerk wird auf Staatskosten betrieben und wurde 1731 begründet; es bereitet aus Pottasche und dem, zu Reichelsdorf und Bieber gewonnenen, Kobalte, Schmalte und hat in jüngster Zeit auch Ultramarin fabrizirt. Es sind bei demselben 3 Ober- und drei Unterbeamte angestellt.

Seit 1823 hat diese Gemeinde Steinbahnen angelegt in ihre Wege nach Schwarzenfels, Sterbfritz, Zeitlos und Altengronau.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 778; sie stieg bis 1835 auf 783, darunter waren 8 Katholiken; 1855 betrug sie 894 Seelen.

5. Schwarzenfels.

Ueber dem Dorfe erhebt sich der Schloßberg, auf dessen Gipfel sich die Trümmer der alten Burg, und in dem geräumigen Vorhofe desselben, sich jetzt das Justiz- und Rentamt befinden. Anfangs August 1857 wurde dieses schöne Denkmal der mittelalterlichen Fehdezeit von der Kaiserin von Rußland und der Königin von Baiern mit einem Besuche beehrt.

Das Schloß gehörte ursprünglich den Grafen von Rieneck, und kam von diesen an die Herrn von Hanau, welche längere Zeit hindurch Amtleute aus der Huttischen Familie dahier einsetzten.

Im Jahre 1398 wies es hierauf Ulrich V. seinen Brüdern Reinhard und Johann zu ihrem Wohnsitze an.

Im Jahre 1579 starb hier die Wittwe des Grafen Philipp III. auf ihrem Wittwensitze.

Im Jahre 1604 erhielt Graf Albrecht dieses Schloß zu seiner Residenz; auf ihm wurde 1612 dessen Sohn Johann Ernst

Digitized by Google

geboren; diesem fiel, durch das Aussterben der beiden Grafenlinien, sowohl die lichtenberger, wie auch die münzenberger Grafschaft zu; allein, nach einer 52tägigen Regierung, raffte auch ihn der Tod hinweg.

Die Markung Schwarzenfels umfaßt 4815 Morgen, welche jedoch zur Hälfte mit Wald bedeckt sind. In ihr liegt auch der Günthers- und der Grieshof.

Der dreißigjährige Krieg brachte diese Gemeinde von 18 auf 3 Familien zurück.

Es befinden sich dahier mehrere Pottaschensiedereien, dann ein Justiz- und ein Rentamt; ferner eine Forstinspektion, ein Wundarzt und eine Apotheke.

Diese Gemeinde baute seit 1823 Steinbahnen in ihre Wege nach Mottgers und nach Züntersbach.

Die Bevölkerung betrug 1820, 596 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 728.

6. Weichersbach.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 4362 Morgen; in ihr liegt auch die Neu-, die Bien-, die Hopfen- und die Papiermühle.

Die Kirche wurde 1697 erbaut und 1834 neu hergestellt. Der dreißigjährige Krieg brachte diese Gemeinde auf 2 Familien herab. Dieselbe hat einige Pottaschensiedereien.

Die Bevölkerung betrug 1820, 778 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 894. Seit 1823 baute diese Gemeinde Steinbahnen in die Wege nach Mottgers und Oberzell.

7. Züntersbach.

Dieses Dorf ist zwischen Kurhessen und Baiern getheilt; der baierische Antheil gehörte früher zum fuldaischen Amte Brückenau und kam mit diesem 1816 an Baiern. Die beiderseitigen Bauernhöfe liegen untereinander; — die kurhessischen Unterthanen sind protestantisch und die baierischen katholisch; dennoch sind Kirche, Kirchenvermögen und Todtenhof beiden gemeinschaftlich.

Schon im dreizehnten Jahrhundert wurde diese Gemeinde in zwei Hälften getheilt; denn Probst Gottfried von Hutten zu

Digitized by Google

Petersberg bei Fulda, kaufte 1293 die eine Hälfte derselben, und bestimmte sie zum Theile dem Seelenheile seines Vaters.

Die Ackerfläche der kurhessischen Hälfte beträgt 1297 Morgen. Hier ist der Wohnsitz eines kurhessischen Revierförsters.

Diese Gemeinde erbaute, gegen das Jahr 1834, ein neues Schulhaus, und seit 1823 eine Steinbahn in ihren Weg nach Schwarzenfels.

Die Bevölkerung der kurhessischen Hälfte betrug 1820, 410 Seelen; 1835, 387, darunter waren 58 Juden; 1855betrug sie 393 Seelen.

8. Oberzell.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 7400 Morgen, darunter sind 4062 Morgen Wald; — in ihr liegt auch der Eberts-hof, die alte Rains- und die Schneidemühle, das Försterhaus und die oberzeller Ziegelhütte.

Die Kirche wurde im Jahre 1706 von Grund aus reparirt; in sie ist auch Züntersbach eingepfarrt.

Ein Theil der hiesigen Einwohner beschäftigt sich im Winter mit der Anfertigung hölzerner Schaufeln, Rechen, hölzerner Schuhe ꝛc.

Im Jahre 1623 bestand diese Gemeinde nur aus 9 Familien; 1820 betrug die Seelenzahl 1056; sie stieg bis 1835 auf 1318; darunter waren 6 Katholiken und 54 Juden; gegenwärtig beträgt sie 1161 Seelen.

Seit 1823 legte sie Steinbahnen an in ihren Wegen nach Weichersbach, Speicherts und Heubach.

9. Heubach.

Zu dieser Gemeinde gehört auch die Petersmühle; ihre freundliche Kirche wurde 1755 erbaut. Hier ist der Sitz eines Revierförsters.

Die Bevölkerung betrug 1820, 529 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 678; darunter waren 10 Katholiken und 66 Juden; 1855 betrug sie 733 Seelen.

Diese Gemeinde legte seit 1823 Steinbahnen an in ihre Wege nach Oberzell und Uttrichshausen.

Digitized by Google

10. Uttrichshausen.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 4500 Morgen; darin befindet sich auch ein Staatsgut und die Erlingsmühle. Diese Gemeinde hat drei Jahrmärkte.

Schon im achten Jahrhundert erwarb das Stift Fulda diesen Ort und baute daselbst eine Burg, welche es jedoch mehrmalen verpfändete.

Seit dem fünfzehnten Jahrhundert befand sie sich namentlich im Besitze der Herrn von Ebersberg; im sechzehnten und siebzehnten in dem der Herrn von Thüngen, v. der Tann und v. Hutten; im achtzehnten in dem der Herrn v. Mansbach und v. Schleifras.

Als sich später das Stift wieder in ihrem Besitze befand, diente sie zur Wohnung eines Oberförsters, und dann eines Revierförsters. Im Jahre 1813 wurde diese Burg an Private verkauft.

Eine zweite Burg erkaufte, in demselben Jahre, die dasige katholische Gemeinde, und baute an ihre Stelle eine Kirche, ein Pfarrhaus, Schulhaus und eine Lehrerwohnung; dagegen sind die protestantischen Einwohner nach Oberkalbach eingepfarrt; auch diese besitzen hier eine Kirche, welche 1729 erbaut und 1824 neu hergestellt wurde.

Im Jahre 1816 befand sich der frühere Grundbesitz des Stiftes Fulda in den Händen der Krone Preußen, welche ihn in jenem Jahre — nebst den Gerichten Salmünster, Ulmbach, Sannerz und dem Huttischen Grunde — an Kurhessen abtrat.

Die Bevölkerung betrug 1820, 725 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 855, worunter 369 Katholiken und 68 Juden sich befanden; 1855 betrug sie 881 Seelen.

Diese Gemeinde legte seit 1823 Steinbahnen an in ihre Wege nach Döllbach und Heubach.

b) Grundherrliches Gericht Brandenstein.

Dreiviertelstunden nordöstlich von Schlüchtern liegen, auf einem großen Hügel, die Trümmer der Burg Brandenstein.

Digitized by Google

Im dreizehnten Jahrhundert wurde diese Burg von einem adligen Geschlechte bewohnt, welches sich von Brandenstein nannte und die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Elm, Hutten, Gundhelm und Oberkalbach ausübte. Dieses Geschlecht starb am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts aus, und das Gericht fiel an den Lehnsherrn, den Bischof von Würzburg, zurück. Dieser übertrug es Ludwig dem Jüngern von Rieneck, welcher es dann 1316 seinem Schwestersohne: Ulrich II. von Hanau, verkaufte.

Ulrichs gleichnamiger Enkel: Ulrich IV., übergab es dem Kloster Schlüchtern, welches die in Verfall gekommene Burg wieder aufbaute und im Jahre 1398 ein Viertheil und 1410 die übrigen drei Viertel des Gerichtes an Hanau zurückgab.

Während Hanau ersteres für sich zurückbehielt, verpfändete es die letzteren Dreiviertheile an die Herrn von Thüngen, und 1424 an die von Eberstein, diese letzteren nahmen bedeutende Bauten vor, und erhielten das ganze Gericht zu Lehn.

Im Jahre 1542 starb dieses Geschlecht aus, und das Gericht fiel an Hanau zurück.

Im Jahre 1719 verkauften die Grafen von Hanau dieses Gericht für 100,000 Gulden an Hessenkassel; dieses verband es mit dem Amte Altengronau, und 1821 mit dem Amte Schlüchtern.

11. Elm.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 4258 Morgen; dahin gehört der, unter den Schloßruinen befindliche, Hof Brandenstein mit einer Mühle; dann der Habertshof, Schoppenhof und der sogenannte Neubauer. Die alte Kirche wurde 1820 neu hergestellt, und um's Jahr 1834 ein neues Schulhaus erbaut.

Die Bevölkerung betrug, 1820, 602 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 758; darunter waren 16 Juden; 1855 betrug sie 656 Seelen. Diese Gemeinde besitzt einiges Grundeigenthum; sie legte seit 1823 Steinbahnen an in ihre Wege nach Schlüchtern und Gundhelm.

12. Hutten.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 2836 Morgen; in ihr liegt auch der Kohlhof.

Digitized by Google

Die Kirche wurde 1764 erbaut, und 1825 neu hergestellt. Es ist dies der Stammort der Dynasten von Hutten.

Die Bevölkerung betrug 1820, 485 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 667. Diese Gemeinde legte seit 1823 Steinbahnen an in ihre Wege nach Elm, Gundhelm, Oberkalbach und Veitsteinbach.

13. Gundhelm.

Zu dieser Gemeinde gehört auch Eichenried, ferner die Gerz-, Gehr-, Hummel- und Johannesmühle.

Die Kirche wurde 1537 erbaut und 1749 vergrößert; in sie ist auch die Gemeinde Hutten eingepfarrt.

Die Bevölkerung betrug 1820, 552 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 768. Diese Gemeinde besitzt auch einiges Grundeigenthum; seit 1823 legte sie Steinbahnen an in ihre Wege nach Elm, Vollmerz und Hutten.

14. Oberkalbach.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 4900 Morgen. Die dasige kleine, sehr alte Kirche, wurde im Jahre 1786 vergrößert und neu hergestellt; in sie sind auch eingepfarrt: Heubach und Uttrichshausen. Um's Jahr 1834 baute diese Gemeinde ein neues Schulhaus.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 548 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 698, darunter waren 4 Katholiken, 1855 betrug sie 727 Seelen. In Ermanglung von passendem Gemeindeeigenthum erhielten die Bewohner Rottland vom Staate. Die Gemeinde legte seit 1823 Steinbahnen an in ihre Wege nach Hutten und Eichenried.

c) Grundherrliches Gericht Ramholz.

Aus §. 36 haben wir die frühere Geschichte dieses Gerichtes kennen gelernt; es besteht aus den Dörfern Vollmerz, Ramholz und Hinkelhof.

Von den Dynasten v. Hutten kam dieses Gericht im Jahre 1642 käuflich an die von Landas, und von diesen, 1677 durch Erbschaft, an die Grafen von Degenfeld, welche es im Jahre

Digitized by Google

1806 der kurhessischen Landeshoheit unterwarfen und 1850 an die Fürsten von Isenburg Büdingen verkauften.

Das Gericht Ramholz enthält 5778 Morgen, worunter sich 3000 Morgen Ackerfeld befinden.

Dasselbe bestand, bis zum Jahre 1849, als besonderes Patrimonialgericht, und wurde in jenem Jahre dem Justizamte Schlüchtern einverleibt.

15. Vollmerz.

Zu dieser Gemeinde gehört auch die Gerlings- und die Steinmühle.

Am westlichen Ende dieses Dorfes hatte Frowin v. Hutten, im Jahre 1375, eine Burg erbaut; jetzt befindet sich daselbst ein Garten, welcher mit tiefen Burggräben umgeben ist.

Diese Gemeinde baute seit 1823 Steinbahnen in ihre Wege nach Herolz, Sannerz, Ramholz und Gundhelm.

Die Bevölkerung betrug 1820, 410 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 450, darunter waren 105 Juden, welche hier eine eigene Synagoge besitzen. 1855 betrug die Bevölkerung 469 Seelen.

16. Ramholz.

Dieses Dörfchen besteht aus drei abgesonderten Theilen: dem Schlosse mit seinen Oekonomiegebäuden; dasselbe wurde lange, und bis in die jüngste Zeit, von der gräflich Degenfeldischen Familie bewohnt; dann besteht es aus Ober- und Niederramholz.

Hier ist noch ein Amthaus und eine Kirche; letztere wurde im Jahre 1789 erbaut; in sie sind auch die Gemeinden Vollmerz und Hinkelhof, so wie die Protestanten der Gemeinde Sannerz eingepfarrt.

Die Bevölkerung betrug 1820, 154 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 170. Seit 1823 legte diese Gemeinde eine Steinbahn an in ihren Weg nach Vollmerz.

17. Hinkelhof.

Zu dieser Gemeinde gehören auch der Ebendehof und die hinkelhöfer Ziegelhütte.

Die Bevölkerung betrug 1820, 117 Seelen; dieselbe stieg

Digitized by Google

bis 1855 auf 137; seit 1823 legte die Gemeinde eine Steinbahn an in ihren Weg nach Vollmerz.

d) Grundherrliches Gericht Herolz.

Im dreizehnten Jahrhundert wohnte in Herolz ein eigenes adliges Geschlecht, welches das Gericht Herolz vom Stifte Fulda zu Lehn trug, und mit dessen Zustimmung der Abt von Fulda, im Jahre 1277, dahin ebenfalls eine Burg baute. Im Jahre 1328 kam dieses Gericht, durch Vermächtniß Gottfrieds v. Herolz und dann 1339 durch Kauf, von Wortwein v. Herolz in den Besitz des Klosters Neuenberg bei Fulda, von welchem dasselbe den Dynasten von Hutten zu Steckelberg verpfändet wurde.

Erst gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts löste der Abt von Fulda die Pfandschaft an sich, worauf das Kloster Neuenberg demselben alle seine Rechte an dieses Gericht abtrat.

Im Jahre 1735 stiftete der Abt die Probstei Sannerz, welche die Gerichtsbarkeit durch einen eigenen Beamten ausüben ließ; — 1806 wurde dieses Gericht mit dem Justizamte Salmünster und 1821 mit jenem zu Schlüchtern verbunden.

Seine äußere politische Geschichte seit 1802 ist dieselbe mit den Gerichten Salmünster und Ulmbach.

Unter der Herrschaft von Fulda waren die lutherischen Bewohner dieses Gerichtes der Pfarrei Ramholz, und die reformirten der Pfarrei Sterbfritz zugewiesen, während die katholischen ihre besondere Pfarrei in Herolz hatten.

18. Herolz.

Diese Gemeinde hat eine eigene Kirche, mit einem, 1813 erbauten, Pfarrhause; in sie sind auch die Gemeinden Sannerz und Weiperz eingepfarrt; auch besitzt sie einige Gemeindetristen. Zu dieser Gemeinde gehört auch die Ried-, Dorf- und Hegmühle; sie legte seit 1823 Steinbahnen an in ihre Wege nach Schlüchtern und Vollmerz; ihre Bevölkerung betrug 1820, 535 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 551.

Digitized by Google

19. Sannerz.

Am nordwestlichen Ende dieses Dorfes hatten die Dynasten von Hutten zu Steckelberg, ein Schloß erbaut, in welchem der letzte Sproße dieses Stammes, im Jahre 1704 sein Leben beschloß.

Dieses Schloß fiel dadurch an die Lehnsherrschaft: die Abtei Fulda zurück, welche im Jahre 1735 an dieser Stelle eine Probstei errichtete und hierzu ein neues Gebäude aufführte, welche Probstei dann bis 1802 fortbestand. Dieses Probsteigebäude, mit seiner Kapelle, dient jetzt zu einer Kaplanei und Schule.

Diese Gemeinde besitzt kein Gemeindeeigenthum; zu ihr gehört auch die Unter- und die Schlagmühle; sie baute seit 1823 Steinbahnen in ihre Wege nach Vollmerz und nach Sterbfritz.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 276 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 393.

20. Weiperz.

Diese Gemeinde hatte, 1820 eine Bevölkerung von 278 Seelen; dieselbe stieg bis 1855 auf 404; sie baute seit 1823 eine Steinbahn in ihren Weg nach Sannerz und besitzt ebenfalls kein Gemeindeeigenthum.

c) Grundherrliches Gericht Altengronau.

Unterhalb dem Dorfe Altengronau, nach Süden hin, lag eine alte Burg, deren Flächenraum 8¼ Morgen beträgt, und welche von tiefen Gräben umschlossen wurde; zu ihr gehörte ein besonderes Gericht, welches aus den Gemeinden Altengronau und Jossa bestand.

Im vierzehnten Jahrhundert war diese Burg unter mehrere Besitzer vertheilt; diese verkauften Burg und Gericht in den Jahren 1358 und 1379 an die Herrn von Hanau, welche sie jedoch alsbald an die von Hutten gaben, zuerst als Pfand, und dann 1478 als Lehn. Nachdem hierauf dieser Huttische Stamm verarmt war, verkaufte er im Jahre 1648 diese Besitzung an Hessenkassel, welches sich damals bereits im Besitze des Gerichtes Schwarzenfels befand.

Zu dieser Zeit lag jene Burg bereits in Trümmern, und an

Digitized by Google

ihrer Stelle befindet sich jetzt eine Papiermühle, eine Försterwohnung und 6 Bauernhöfe.

Mit diesem Gerichte wurde 1719 das Gericht Brandenstein verbunden, und 1821 das Gericht Altengronau dem Amte Schwarzenfels, und das Gericht Brandenstein dem Amte Schlüchtern einverleibt.

21. Altengronau.

Die Markung dieser Gemeinde enthält 7553 Morgen, wovon jedoch über die Hälfte mit Wald bedeckt ist; in ihr liegt auch der Hof Ditterbrunn.

Es befindet sich hier ein, mit 4 Eckthürmchen gezierter früherer Huttischer Burgsitz, welcher jetzt vom Staate als Fruchtspeicher benutzt wird.

Die hiesige — nach Neuengronau eingepfarrte — Kirche war früher eine Kapelle, welche später vergrößert worden ist; diese Kirche wurde im Jahre 1727, und ihr Thurm im Jahre 1800 neu hergestellt.

Im Jahre 1769 wurde hier der Betrieb einer Glashütte auf Staatskosten begonnen, wobei Spiegelglas angefertigt, dann zu Schwarzenfels geschliffen und zu Kassel amalgamirt wurde; diese Fabrikation bestand jedoch nur bis zum Jahre 1816. Dagegen befindet sich hier eine Papiermühle und der Wohnsitz eines Revierförsters.

Die Bevölkerung betrug 1820, 634 Seelen; sie stieg bis 1835 auf 726, darunter waren 32 Juden; 1855 betrug sie 797 Seelen. Diese Gemeinde legte seit 1823 Steinbahnen an in ihre Wege nach Mottgers, Marjoß, Obersinn und Neuengronau.

22. Jossa.

Diese Gemeinde hatte im Jahre 1820 eine Bevölkerung von 329 Seelen, und im Jahre 1835 nur 305, darunter waren 12 Katholiken; sie stieg bis zum Jahre 1855 auf 400 Seelen; dieselbe legte seit 1823 Steinbahnen an in ihre Wege nach Aura und Marjoß.

Digitized by Google

f) Grundherrliches Gericht Aura.

Dieses Gericht besteht aus den Gemeinden: Obersinn, Mittelsinn und Aura; dasselbe stand früher den Dynasten v. Thüngen und v. Hutten zu. Hessenkassel erwarb den Huttischen Theil 1648, gleichzeitig mit dem Gerichte Altengronau; — der thüngische Antheil gelangte dagegen an das Stift Würzburg und im Jahre 1803, mit diesem an Baiern.

Es entstand hierdurch eine baierisch-hessische Gemeinschaft. Die Einwohner werder in privative und gemeinschaftliche Unterthanen eingetheilt.

Während die direkten Steuern Seitens jeder der beiden Grundherrschaften, von ihren privativen Unterthanen, erhoben werden, werden von den gemeinschaftlichen Unterthanen dieselben gemeinschaftlich erhoben und nach einem bestimmten Verhältnisse getheilt. Dagegen werden alle indirekten Abgaben, als: Zölle, Trankſteuern ꝛc. als Hoheitsgefälle gemeinschaftlich erhoben, und ebenfalls getheilt.

Da nur die Gemeinden Obersinn und Mittelsinn private kurhessische Unterthanen enthalten, so führen wir nur diese hier auf.

23. Obersinn.

Diese Gemeinde hat sieben Jahrmärkte und treibt starken Holzhandel. Sie besitzt eine alte Kirche, welche den Lutheranern, Calviniſten und Katholiken gemeinschaftlich angehört; ebenso ist der Todtenhof dieser drei Kirchengemeinden gemeinschaftlich; hierher sind die Katholiken von Mittelsinn eingepfarrt.

Die privativen Unterthanen von Kurhessen zählten im Jahre 1820 nur 92 Seelen; sie vermehrten sich bis 1855 auf 172; seit 1823 legten sie eine Steinbahn an in ihren Weg nach Altengronau. Dieselben besitzen ein sogenanntes Brandfeld, mit den privativen baierischen Unterthanen gemeinschaftlich, bei dessen Benutzung sie alljährlich mit denselben abwechseln.

24. Mittelsinn.

Hier befindet sich ein kurhessisches Staatsgut und eine, im Jahre 1732 erbaute, protestantische Kirche, wohin auch die Pro-

Digitized by Google

testanten von Obersinn eingepfarrt sind; ferner der Wohnsitz eines Revierförsters; auch gehört hierher eine Mühle.

Die privaten Unterthanen Kurhessens zählten im Jahre 1820, 342 Seelen; diese Anzahl vermehrte sich bis 1855 auf 408.

§. 57.

Die Gemeinden des Amtes Nauheim.

Von demjenigen ursprünglichen Centgerichte, in welchem das Amt Nauheim und die Stadt Friedberg gelegen waren, und welches sich wahrscheinlich nordwestlich an das Centgericht Kaichen angeschlossen hat; — namentlich über dessen Grenzen und dessen Gerichtssitz*) fehlen uns alle Nachrichten; — die ältesten geschichtlichen Notizen deuten auf ein besonderes Schöffengericht für Nauheim, und auf ein anderes für die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Rödgen.

Ein ähnliches Pfingstreiten, wie wir oben §. 46 kennen gelernt haben, kam auch im Amte Nauheim vor, und fand 1780 noch statt.

Am ersten Pfingsttage, vor Aufgang der Sonne, gingen junge Bursche von Dorheim nach Bayenheim, Bauernheim und Fauerbach, um die Pfingstheller zu erheben: zu Bayenheim, auf dem von Rauischen Hofe, bekamen sie 2 Albus 2 Heller; in Bauernheim, beim Bürgermeister, 1 Albus 1 Heller und zu Fauerbach, vom Pferchbeständer auf dem Schlosse, 4 Albus 1 Heller.

An demselben Tage, oder am Abende vorher, kamen junge Bursche von Bayenheim und Bauernheim nach Dorheim, welche, bei dem zeitigen Bürgermeister daselbst, 3 Albus 3 Heller erhoben.

Von Nauheim ritten 2 junge Bursche am ersten Pfingsttage, vor dem Gottesdienste, nach Ober- und Niedermörle; in Obermörle ritten sie vor das Burgermeisterhaus und sagten: „Wir verlangen das Pfingstrecht," das ihnen auch sogleich mit 11 Alb. 2 Heller gereicht wurde. Von da ritten sie in den Junkerhof

*) Nach Dieffenbachs Gesch. d. Stadt Friedberg, S. 24, befindet sich eine halbe Stunde östlich von Friedberg eine Stelle mit Namen „Malstadt," vielleicht war dies der betreffende Gerichtssitz.

Digitized by Google

daselbst und erhielten vom Herrn v. Wetzel auf gleiche Weise 4 Alb. 6 Heller. In Niedermörle erhielten sie 7 Alb. 2 Heller, vom dasigen Burgermeister. Allenthalben wurden sie zum Absteigen vom Pferde aufgefordert; sie durften aber, bei Verlust ihres Pfingstrechtes, dieser Aufforderung nicht folgen, sondern mußten alsbald zurückreiten.

Von Ober- und Niedermörle kamen ebensoviele Pfingstreiter nach Nauheim und erhielten die Pfingstheller in gleicher Summe.

Nachdem der Kaiser Napoleon I. das Fürstenthum Hanau, im Jahre 1806 in Besitz genommen, übergab er im Jahre 1810 das Amt Nauheim dem Großherzoge von Hessendarmstadt, welcher bei Dorheim ein Braunkohlenwerk eröffnen ließ, und, nach einem Vertrage von 1816, zwar das Amt Nauheim an Kurhessen wieder zurückgab, jedoch jenes Braunkohlenwerk zurückbehielt.

Die vorzügliche Güte von Clima und Bodenart theilen die 4 Gemeinden dieses Amtes mit der übrigen Wetterau; auch ist ihre kommerzielle Lage eine sehr günstige.

1. Nauheim.

Daß die nauheimer Salzquellen schon von den alten Germanen gekannt und benutzt worden sind, beweisen unter Anderem auch die drei jüngst daselbst aus der Erde gegrabenen Siedpfannen, von welchen sich eine noch auf der dortigen Saline, eine in Friedberg und eine im hanauer Alterthumsmuseum befindet; dieselben haben in Form und Stoff Aehnlichkeit mit germanischen Aschenkrügen und eine Weite von 2½ Fuß.

Ein im Jahre 1847 daselbst aufgefundenes Waffenlager zeugt ebenfalls vom hohen Alter dieses Ortes.

Beim Erlöschen des Mannsstammes der Herren v. Münzenberg, im Jahre 1255, gehörte Nauheim zu ihren Besitzungen; an Reinhard I. v. Hanau — als Gemahl einer seiner 6 Töchter — fiel ein Sechstheil dieses Dorfes. Als jedoch die Inhaber der übrigen fünf Sechstheile: die Herrn von Falkenstein, im Jahre 1419 ebenfalls ausstarben, so wurden die Herrn v. Hanau dessen alleinige Besitzer.

Digitized by Google

Ein Weisthum von 1436 erkennt die Herrn von Hanau als: „oberste Herrn über Hals und Haupt, Wasser und Weide," mit dem Anfügen, daß Niemand, außer die Priester, die Edelleute, der Vogt des Dorfes und der Dorfknecht frei sein solle, von der allgemeinen Botmäßigkeit.*)

Nach einem Weisthume von 1512 ist jeder markberechtigt, der den Herrn von Hanau dienstet, der Gemeinde bedet und eigenen Rauch hat.

Ein Edler von Selbold (d. h. der Aelteste der Herrn von Selbold) ist Obermärker; derselbe soll nichts thun ohne die Märker, und diese wiederum nichts ohne ihn. Die Mark wird allein der Gemeinde gewiesen, welche ausschließlich darüber zu verfügen hat.

Diese Mark enthält etwas über 4000 Morgen; hiervon sind 2800 Morgen zehntbares Ackerfeld, und 500 Morgen zehntfreies; — 70 Morgen sind Wiesen, welche sämmtlich der Gemeinde angehören, und deren Heu unter die Gemeindeglieder vertheilt wird; — dann liegen in dieser Markung 700 Morgen Gemeindewald, und 50 Morgen Staatswald. Außer ihrem Gemeindewald und ihren Gemeindewiesen besitzt diese Gemeinde noch 200 Morgen Ackerfeld, welches von dem Burggute der Herrn von Selbold herrührt, und das die Gemeinde Rauheim im Jahre 1816 von den Herrn von Greifenklau erkauft hat.

Die Kirche auf dem Johannesberge, wovon noch ein Thurm vorhanden ist, soll der heilige Bonifacius, im Jahre 724, erbaut und in ihr das Christenthum verkündigt haben; — sie war jedenfalls eine der ältesten Kirchen der Wetterau; auch war sie die Mutterkirche mehrerer benachbarten Orte, namentlich von Niedermörle und wahrscheinlich auch von Offenheim und Steinfurt.

*) Nach der Hanau-Münzenbergischen Landesbeschreibung — auf deren Mangel an Zuverlässigkeit wir schon mehrmals Gelegenheit hatten aufmerksam zu machen — soll Hanau, nach Kaufbrief von 1478 dieses Rauheim, nebst Eschersheim und Ginnheim, vom Kloster Seligenstadt erkauft haben; wahrscheinlicher ist indessen hierunter das, jenseits des Mains, bei Großgerau gelegene, Rauheim zu verstehen.

Digitized by Google

Das Patronatrecht über dieselbe trugen die Herrn von Münzenberg, von der Abtei Fulda, zu Lehn. Ulrich, der letzte Herr v. Münzenberg, schenkte es 1254 dem Domkapitel zu Mainz. Es entstanden hierdurch mancherlei Streitigkeiten, und als der Abt von Fulda, Nikolaus von Scharfenstein, im Jahre 1285, Ulrich I. v. Hanau das Lehn seines Großvaters v. Münzenberg übertrug, begriff er darunter auch das Patronatrecht der Kirche vom Johannesberge, mit den dazu gehörigen Gütern. Allein im Jahre 1295 zog es das Domkapitel von Mainz wieder an sich.

Zur Zeit der Reformation, in welcher Nauheim mit dem Johannesberge der neuen Lehre zufiel, sollen die katholischen Einwohner von Ober- und Niedermörle, zur Sicherung der Kirchenschätze des Johannesberges, am ersten Ostertage, während der Betstunde der evangelischen Gemeinde, einen Angriff auf jenen Berg unternommen haben; — sie sollen von Nauheimern — unter Anführung ihres Pfarrers — zurückgeschlagen und die Glocken der Johanneskirche von Nauheim, bei dieser Gelegenheit in die Johanneskirche zu Hanau abgeliefert worden sein.

Diesem Vorfall soll sich die Sitte zuschreiben, daß die Einwohner von Nauheim noch jetzt am ersten Ostertage, — nach dem Nachmittagsgottesdienste — einen fröhlichen Zug nach dem Johannesberge unternehmen.

Der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung steht indessen der Umstand entgegen, daß die hanauer Johanneskirche erst lange nach der Reformationszeit, im Jahre 1658 erbaut worden ist.

Die vormalige lutherische Kirche wurde 1733 erbaut, und ist seit 1824 außer Gebrauch; — die reformirte Kirche ist 1742 erbaut.

Während des dreißigjährigen Krieges (1621), wurde Nauheim und das ganze Amt von der in Friedberg gelegenen Garnison völlig ausgeplündert und 1634 bezogen etliche Tausend Mann des spanischen Heeres, auf seinem Zuge von Nördlingen nach Cöln, bei Nauheim ein Lager.

Vom Jahre 1824 bis 1834 erneuerte Nauheim das Pflaster in der Kirch-, Burg- und Mittelgasse, so wie in der Hauptstraße,

Digitized by Google

und baute Steinbahnen in seine Wege nach Schwalheim, Ockstadt und Rödgen; später erbaute es ein neues Schulhaus. Im Jahre 1838 wurde dahier eine Apotheke angelegt und ein Amtsphysikat gegründet.

Neben dem Ackerbaue fließen die Nahrungsquellen der Bewohner aus der Saline und der Badeanstalt.

Das schnelle Aufblühen der letzteren veranlaßte die kurfürstl. Staatsregierung am 5. Oktober 1854 dieser Gemeinde Stadtrechte zu ertheilen.

Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1784 gegen 1000; im Jahre 1820, 1173; 1835, 1396; unter diesen waren 5 Katholiken und 23 Juden; sie stieg bis 1855 auf 1888.

Saline Nauheim. Da die Herrn von Hanau, Herrn über Wasser und Weide im nauheimer Gerichte waren, so ließen sie sich von jeder Siedpfanne 2 Gulden Bestandgeld zahlen; um's Jahr 1548 betrug diese Abgabe 66 Gulden; es waren daher 33 Siedpfannen im Gange. Es hat hierauf der Graf Philipp Ludwig I., und dann die Vormundschaft seines Sohnes Philipp Ludwig II. von Hanau bis zum Jahre 1583, — mittelst Uebereinkunft mit den Inhabern der Siedpfannen — sich deren sämmtlichen Besitz erworben. Jene Vormundschaft betrieb hierauf das Salzsieden seit 1585 auf des Grafen eigene Rechnung.

Die Grafen von Hanau vervollkommneten nach und nach den Betrieb, und am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts erbauten sie — durch einen italienischen Salzmeister: Dodesko — daselbst die ersten Gradirhäuser, in welche — anstatt der heutigen Dornen — Stroh eingesetzt wurde. Damals bestanden noch die Siedpfannen aus Töpfererde.

Unter der Regierung des Landgrafen Wilhelm VIII. erhob sich indessen der Betrieb zu immer größerer Vollkommenheit; durch Waitz v. Eschen wurde die Dorngradirung eingeführt und die Pumpen durch Wasserräder und Windmühlen in Bewegung gesetzt.

Die Soole enthält 3¼ bis 3½ Prozent Salz, sie tritt in

Digitized by Google

großer Menge aus zahlreichen Quellen zu Tage; die Saline liefert mit 7 Gradirfällen und 9 Pfannen jährlich gegen 17,000 Centner Salz.

Zur Feuerung dient seit 1810, die bei Dorheim gegrabene Braunkohle. Es sind bei dieser Saline 3 obere und 10 untere Beamte angestellt.

Bad Nauheim. Die bewährte Heilkraft der Salzquellen der Saline Nauheim — welche zu den warmen salzigen und kohlensauren Quellen gehören — veranlaßte die kurhessische Staatsregierung, im Jahre 1834, zur Erbauung eines Kurhauses mit einem Gesellschaftssaale, 9 Kranken- und 8 Badezimmern, welches Gebäude sie mit einigen Gartenanlagen umgab.

Im Sommer 1835 wurde diese Anstalt von 175 und im Sommer 1836 von 243 Kurgästen besucht. Während sich dieser Besuch mit jedem Jahre vermehrte, hatte man mehrere Bohrungen nach neuen Quellen vorgenommen; unter anderen auch im Jahre 1843 eine solche bis zur Tiefe von 555 Fuß, ohne Erfolg; da man indessen an anderen Stellen, bereits bei einer Tiefe von 60 Fuß, eine unterirdische Quelle erreicht hatte, so wurde diese Stelle wieder verlassen.

Am 22. Dezember 1846 entstieg, zur allgemeinen größten Ueberraschung, aus diesem 5 Zoll weiten Bohrloche, plötzlich eine 12 Fuß hohe Wassersäule von 26 Grad Wärme und 4 Prozent Salzgehalt, in Verbindung mit einer großen Menge kohlensaurem Gase, welches in Millionen milchweißen Perlen dem Sprudel eine eigenthümliche, außerordentlich schöne Färbung gab, und dessen Expansivkraft auch das Emporsteigen dieser Wassersäule zugeschrieben werden muß.

So wie das Wasser dieser Quelle, so enthält auch ihr Gas den Stoff zu noch weit wirksameren Sool- und Gasbädern; es wurden daher auch bald darauf, bei dieser Quelle, zwei neue Badehäuser mit 70 Badezimmern angelegt.

Noch mehr mußte es jedoch in Verwunderung setzen, als, am 15. Mai 1855, nahe bei obigem Sprudel, aus einem da-

Digitized by Google

selbst bis auf 616 Fuß eingesenkten Bohrloche, ein 56 Fuß hoher Strahl emporstieg, mit einer Wärme von 30 Grad Reaumur und 4 ½ Prozent Salzgehalt.

Es erscheinen diese beide Sprudel als wahre Naturwunder. Nur schade, daß die Lokalität es nicht erlaubt, diesem letzteren Strahle ein hinreichend großes Bassin zu geben, und man — zur Verhütung der Ueberschwemmung seiner Umgebung — genöthigt ist, ihm — für gewöhnlich — eine Kappe aufzusetzen, gegen welche er, in einer Höhe von etwa 15 Fuß, anprallt, und in weißer Schaumgestalt herabstürzt.

Seit dem Auftreten dieser beiden wunderbaren Naturerscheinungen, machte die Frequenz und die Erweiterung und Verschönerung dieser Badeanstalt schnelle Fortschritte; es entstanden 3 neue Gasthöfe und gegen 40 neue Logirhäuser, welche in ihrer Gesammtheit, als eine Neustadt, vor dem älteren Anbau emporstiegen; an sie hatte sich bereits 1845 ein schönes Stationshaus der Main-Weserbahn angeschlossen, und den Fremdenbesuch ungemein erleichtert.

Es wurden die Parkanlagen sehr ansehnlich erweitert und mit dem dasigen großen Teiche und Teichhause in Verbindung gesetzt.

Zwei Trinkbrunnen erhielten im Jahre 1856 geschmackvolle Einfassungen und Glasdächer; neben ihnen wurde eine reichverzierte Trinkhalle errichtet, an welche sich ein Gewächshaus anschloß; auch wurde bereits Ende August 1857 zur Verakkordirung der Arbeiten zu einem großartigen Kurhause, mit Spiel- und Conzertsälen, geschritten. Die Annehmlichkeiten dieses Badeortes werden erhöht, durch die Nähe des Johannesberges, mit schöner Aussicht und Restauration, durch jene des schwalheimer Mineralbrunnens, und die der Stadt Friedberg mit ihrem höchst interessanten Burggarten.

Die letzte Kurliste (vom 7. Okt. 1857) enthielt 2569 Gäste. Eine sehr empfehlenswerthe Belehrung über den Gebrauch und die Heilkraft der hiesigen Bäder, findet man in Dr. F. Bode's Schrift: „Nauheim, seine natürlichen warmen Soolquellen ꝛc."

Digitized by Google

Gericht Dorheim.

Die Dörfer Dorheim, Schwalheim und Rödgen bildeten vormals ein besonderes Gericht, dessen Hauptort Dorheim war. Dasselbe befand sich im Besitze der Weise von Fauerbach; die dorheimer Kirche trugen dieselben zu fuldaischem und das Gericht zu münzenbergischem Lehn.

Als die betreffende Linie der Weise erloschen, ging das kirchliche Lehn auf die Rauhe von Holzhausen über.

Das münzenbergische Lehn auf das Gericht, war auf die von Eppenstein, und von diesen auf die Grafen von Stolberg übergegangen; diese verkauften dasselbe im Jahre 1578 an die Grafen von Hanau, von denen es 1736 auf Hessenkassel überging.

2. Dorheim.

Die Markung dieser Gemeinde wurde von einer — von Friedberg nach Echzel führenden — Römerstraße durchzogen, von welcher sich, oberhalb der sogenannten Weinberge, eine andere — nach Münzenberg führende Römerstraße — abzweigte; an dieser Stelle der Abzweigung finden sich Spuren einer römischen Niederlassung.

Diese Markung enthält 2371 Morgen; von den 600 Morgen Wiesen, welche darin enthalten sind, gehören 400 der Gemeinde; von dieser Wiese wird ein Theil als Hutweide benutzt, und ein anderer Theil ist in Ackerfeld verwandelt und mit Obstbäumen bepflanzt worden. Die vormalige reformirte Kirche ist 1728 erbaut; in sie ist auch Schwalheim und Rödgen eingepfarrt. Die vormalige lutherische Kirche wurde um das Jahr 1750 erbaut, und 1822 zur Schule eingerichtet; der Todtenhof wurde 1806 außerhalb des Dorfes verlegt. Die Burg ist noch mit einem Graben umgeben; sie gehörte früher den Weisen v. Fauerbach; 1380 trug sie Ludwig v. Fauerbach dem römischen Kaiser, als ein Reichslehn auf; hierauf fiel sie — beim Aussterben dieses Stammes — an Jost Rau von Holzhausen; nach dem Aussterben dieses Zweiges, kam sie an Leopold von Stralendorf, von dem sie 1630 an einen andern Zweig der Rauen v. Holzhausen überging. Jetzt ist sie im Besitze eines Herrn Sarg-

Digitized by Google

Im Jahre 1492 trat die Burg Dorheim mit den Schlössern zu Friedberg, Gelnhausen, Reiffenberg, Kranberg, Lindheim, Falkenstein und Staaden in ein Schutzbündniß, welches sich in Maders Nachrichten über die Burg Friedberg, Th. II. Seite 71, abgedruckt findet.

Am westlichen Ende dieser Markung eröffnete die großherzoglich darmstädtische Regierung, um's Jahr 1811, ein Braunkohlenwerk, aus dem jährlich gegen 30,000 Centner zu Tage gefördert werden.

Vom Jahre 1826 bis 1834 erneuerte und regulirte diese Gemeinde das Pflaster ihrer Dorfgassen, und 1825 bepflanzte sie die neuangelegte Chaussee mit 380 Apfelbäumen.

Ihre Bevölkerung betrug 1820, 531 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 779.

3. Schwalheim.

Diese Gemeinde besitzt an Gemeindeeigenthum: 20 Morgen Ackerfeld, 40 Morgen Wiesen und einige wüste, mit Obstbäumen bepflanzte Plätze, welche zuweilen einen Ertrag von 800 Gulden liefern. Zu ihr gehören auch die beiden Winkelmühlen.

Die alte Kirche wurde 1753, und abermals 1822 erweitert; um's Jahr 1835 erbaute diese Gemeinde ein neues Schulhaus.

Die Bevölkerung betrug 1820, 294 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 481.

Nach Seite 239 des hanauischen Magazins von 1779, wurde das Höfigengericht zu Schwalheim jährlich noch dreimal gehegt. Die Höfigen, oder Hufenbesitzer dieses Gerichtes: von Friedberg, Mehlbach und aus dem Gerichte Dorheim mußten sich, bei 10 Albus Strafe, vor 11 Uhr des Morgens in der Wohnung des dasigen Schultheißen einfinden; — hierauf zog dieser, mit einem 1¼ Ellen langen Haselstocke, welcher aus einem Jahrestriebe bestehen und am Handgriffe geschält sein mußte, voraus bis vor den Kirchhof — indem er jenen Stock hoch empor hob. Hier wurden die Namen der sämmtlichen Höfigen abgelesen. Hierauf ging der Zug bis vor die Kirche, woselbst er sich halbmondförmig aufstellte.

Digitized by Google

Der Schultheiß und der älteste Hüfner traten hierauf hervor, und ersterer sprach: „Ist es heute der rechte Tag und die rechte Stunde, daß ich dieses Gericht halte?“ Hierauf antwortete der älteste Höfige: „Ja,“ dann sprach der Schultheiß: „So ist es hierbei ge- und verboten, wie es von jeher geschehen, daß keiner in den Hof gehe, oder stehe, der kein Hüfner ist; auch keiner draußen bleibe, der ein Hüfner ist; so verlange ich Antwort: „ob dies Gericht recht gehegt worden?“ Auch diese Frage wurde vom ältesten Hüfner mit ja beantwortet.

Hierauf mußte der älteste Hüfner das nächste Gericht ausrufen.

Von Allem diesem mußte der Armenpfleger aus dem Hospitale zu Friedberg, aus einiger Entfernung, Zeuge sein, und, auf einen vom Schultheißen erhaltenen Wink, alsbald stillschweigend nach Friedberg zurückkehren. Nachdem hierauf der Zug, in seiner früheren Ordnung, in die Schultheißenwohnung zurückgekehrt war, wurden die zu diesem Gerichte gehörigen Güter, bei entblößten Häuptern, abgelesen, und gegen diejenigen Hüfner, die von diesen Gütern verpfändet oder verkauft hatten, eine Strafe von 10 Albus erkannt.

Schwalheimer Brunnen. Die dasige Hauptquelle hat Dr. Wurzer, in seinem Schriftchen: „Die Heilquelle zu Schwalheim, Leipzig, 1821,“ analysirt und beschrieben. Nach einer neueren Analyse von Justus v. Liebig, enthält sie in 1000 Theilen:

freie Kohlensäure	2,4100
doppelt kohlensauren Kalk	0,7188
doppelt kohlensaure Magnesia	0,0750
doppelt kohlensaures Eisenoxydul	0,0124
schwefelsaures Natron	0,0720
Chlornatrium	1,3020
Chlormagnesium	0,1180
Kieselerde	0,0193
Spuren von Brom, Quell- und Quellsalzsäure	—
	4,7275

Digitized by Google

Aus dieser Analyse geht hervor, daß der schwalheimer Brunnen unter allen Mineralquellen — selbst Selters nicht ausgenommen — am reichhaltigsten an Kohlensäure ist, und daß er in Folge dieses Gasreichthums, so wie der — in außerordentlich günstigen Verhältnissen in ihm enthaltenen — mineralischen Bestandtheile, den ersten Rang in der Reihe der natürlichen Sauerquellen einnimmt. Das schwalheimer Wasser verdient namentlich deßhalb den Vorzug vor allen bekannten kohlensäurehaltigen Mineralquellen, weil dasselbe weniger Chlornatrium und mehr Kohlensäure enthält.

Diese Quelle wird von den Bewohnern der Umgegend als tägliches Trinkwasser benutzt, und wird außerdem, von dem Brunnenpächter, in großer Menge versendet; sie wurde 1831 neu gefaßt; beim jedesmaligen Reinigen derselben, kamen römische Münzen zum Vorschein. Neben ihr befinden sich, im anschließenden Erlengebüsche, noch mehrere andere Mineralquellen, wovon eine im September 1856 ebenfalls neu gefaßt wurde, wobei man 23 kupferne und 3 silberne römische Münzen herausnahm, welche im hanauer Alterthumsmuseum aufbewahrt werden.

Im Jahre 1834 wurde hier ein neues Gebäude, mit einem Saale und 2 Zimmern für die Brunnengäste aufgeführt.

4. Rödgen.

Die Markung dieser Gemeinde enthält nur 667 Morgen, hiervon sind Gemeindeeigenthum: 36 Morgen Wiesen und 6 Morgen Hutweide, mit einer Obstbaumpflanzung, welche zuweilen einen Ertrag von 300 Gulden liefert. In ihr befinden sich die beiden Holzmühlen.

Diese Gemeinde versah in den Jahren von 1824 bis 1834 ihre Dorfgassen mit einem Steinpflaster, und ihre Wege nach Nauheim und Wisselsheim mit Steinbahn.

Die Bevölkerung betrug 1820, 122 Seelen; sie stieg bis 1855 auf 237.

Digitized by Google

§. 58.

Ansichten über die Entstehung der Flureintheilung und der Waldmarken.

Die in diesem Abschnitte, zu einem ganz anderen Zwecke, zusammengestellten Notizen können auch zur Begründung eines Urtheils über die ursprüngliche Ansiedlung, die Bildung von Fluren und deren Eintheilung, so wie über die Entstehung von Waldmarken — den Ansichten Landau's*) und Maurer's**) gegenüber — benutzt werden.

Schon die große Verschiedenheit, welche wir in allen einschlagenden Verhältnissen, unter unseren oft ganz nahe zusammenliegenden Gemeinden angetroffen haben, deutet darauf hin, wie sehr es gewagt wäre, wenn wir allgemeine nationale Grundsätze der Abtheilung — nach Dreitheilen, wie Landau — oder bei der Bildung von Marken, wie Maurer annehmen wollten.

Allgemein national erscheinen, nach der Völkerwanderung, nur die Schöffengerichte, und, nach der Einführung des Pfluges, die Dreifelderwirthschaft, wovon jedoch letztere Einrichtung — wie wir oben gesehen haben — vielen Ausnahmen unterliegt. Keine von beiden kann man aber mit dem Namen: „ursprünglich" bezeichnen, da keine bereits zu Tacitus Zeiten bestanden hat. Alles Uebrige wurde durch die Verhältnisse und Umstände herbeigeführt. Ortsverhältnisse, Zufall und Laune, so wie die Stärke und Eigenthümlichkeit der Stämme, entschieden über die Wahl der Wohnsitze und über die Bildung der Cent- und Märkerschaften; da wo die Centgerichtsbarkeit mit der Märkerschaft dieselbe Ausdehnung hatte, da war das Centgericht auch zugleich Märkergericht; — da wo beide von einander abwichen, da wurden besondere Märkergerichte — nach dem Muster der Centgerichte eingesetzt. Da wo ein gemeinschaftliches Waldbesitzthum

*) Die Territorien, in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung; von Dr. G. Landau. Hamburg und Gotha, 1854. Ferner dessen Beschreibung der deutschen Gaue I. und II. Band. Kassel, 1855 u. 1857.

**) G. L. v. Maurer, Geschichte der Markenverfassung in Deutschland. Erlangen, 1856.

Digitized by Google

mehrerer Gemeinden nicht vorkam, da kam auch keine Märkerschaft vor. In ganz anderer Weise geschah die Ansiedlung, die Bildung der Feld- und Waldmarken, so wie die Feldeintheilung zu den Zeiten des Tacitus, sowohl im römischen Zehntlande als im freien Germanien; — ganz anders geschah dies nach der Völkerwanderung, und wieder anders unter dem Einflusse der christlichen Missionäre.

Hiervon abermals verschieden gestaltete sich diese Sache in unserer geschichtlichen Zeit; wie wir dies bei der Entstehung der Gemeinden Neuisenburg, Waldensberg und Mosborn gesehen haben.

Bei der Gründung der ersten festen Wohnsitze durch nomadisirende Hirtenvölker — wie dies die Deutschen zu Cäsars Zeiten waren — bedurften sie große Weidedistrikte, zwischen welchen sie kleine Flächen, mittelst des Grabscheites, in Ackerland umwandelten.

Nach der Völkerwanderung war der Pflug eingeführt, dadurch nahmen die Ackerstücke die Form von Parallelogrammen an, es entstanden Gewanne und wohl auch gleichzeitig die Dreifelderwirthschaft; und hiermit genügte ein weit kleinerer Umfang zur Ernährung einer Familie.

Der zwischen den — von den Gemeinden in Besitz genommenen — Weide- und Ackerflächen befindliche Wald, war herrenlos, und erst nach und nach bildeten sich in ihm Berechtigungen, in Beziehung auf Jagd- und Holznutzung ꝛc. in der verschiedensten Gestalt; — er ging sowohl in das Sonder-Eigenthum einzelner Landgüter, als in jenes von Dorfgemeinden und auch in das gemeinschaftliche Eigenthum einer Mehrzahl umliegender Gemeinden über.

Dies letztere gab die Veranlassung zur Entstehung von Märkerschaften, welche sowohl die verschiedenen Nutzungsrechte zu regeln, als auch die Gerichtsbarkeit in diesem gemeinschaftlichen Besitzthume zu üben hatten.

Da wo sich aber zwischen den Gemeindemarkungen kein herrenloser Wald befand, da konnte auch keine solche gemeinschaftliche Mark entstehen.

Digitized by Google

Da die erste Anrodung nur im Kleinen und von wenigen Ansiedlern geschah, die sich nur nach und nach vermehrten, so konnte hierbei von einer regelmäßigen Flureintheilung — weil eine Flur noch gar nicht existirte — noch nicht die Rede sein. Regelmäßige Flureintheilungen konnten nur erfolgen; 1) wenn die ursprünglichen Ansiedler von feindlichen Stämmen vertrieben waren, und die Eroberer über das verlassene Feld frei verfügen konnten; 2) wenn nach Krieg- oder Hungersnoth die älteren Besitzer zu Grunde gegangen waren; 3) wenn eine gemeinschaftliche Bewirthschaftung bestanden hatte, aus der man in eine Abtheilung überging. Hierbei unterlag dann auch das gemeinschaftliche Waldeigenthum, so wie die Waldmark vielfacher Veränderung.

Aehnliche Veränderungen traten später ein, durch den Einfluß der Grundherrn, der geistlichen Stifter, sowie durch Kauf und Tausch.

Ansiedlungen, welche entstanden, nachdem der Wald bereits vertheilt war, konnten nur durch Ankauf ebenfalls zu einem Waldbesitze gelangen.

Ganz besondere Verhältnisse entstanden in dieser Hinsicht bei uns, durch die Errichtung der königlichen Bannforste.

Elfter Abschnitt.

Bedeutende Grenznachbarschaften.

§. 59.

Einleitung.

Unserem Plane gemäß durften wir uns zwar, bei unserer geschichtlichen Darstellung der gesellschaftlichen Zustände, anfänglich über die ganze untere Maingegend verbreiten, mußten uns jedoch allmählich in die Grenzen unserer Provinz zurückziehen; das vorliegende Geschichtswerk — welches vorzugsweise die Cul-

Digitized by Google

turgeſchichte im Auge hat — erhielt aber dadurch eine empfindliche Lücke; denn das geiſtige und wirthſchaftliche Leben der Völker kennt keine politiſche Grenzen.

Um dieſe Lücken noch einigermaßen auszufüllen, wollen wir hier noch die Hauptumriſſe der Geſchichte der bedeutenderen Orte nachfolgen laſſen, deren Markungen unſere Grenzen unmittelbar berühren.

Es iſt dies vorzugsweiſe die Geſchichte der Hauptſtadt unſerer Untermaingegend: die Geſchichte der Stadt Frankfurt; dieſe Stadt iſt und bleibt — ohngeachtet aller politiſchen Abſchließung — der Gravitationspunkt unſeres geiſtigen und wirthſchaftlichen Lebens, und die wechſelſeitigen Beziehungen zwiſchen dieſer Stadt und unſerer Provinz ſind ſo vielfältig, daß weder die Geſchichte dieſer Stadt, noch die unſerer Provinz, ohne Hereinziehung der Anderen, richtig verſtanden werden kann.

Die bedeutende Rolle, welche ferner die Stadt Friedberg, in der älteren Geſchichte unſerer Gegend, ſpielte, und ihre unmittelbare Berührung mit unſerem Bade Nauheim, wird die Anfügung der neueren Geſchichte dieſer Stadt ebenfalls rechtfertigen.

Ebenſo möchte es ſich mit der Stadt Offenbach verhalten; wir kennen bereits ihre frühere Verbindung mit dem Centgerichte Bornheimerberg und dem Wildbanne zu Dreieich, ſo wie auch einen großen Theil ihrer Vergangenheit aus der Geſchichte der Dynaſten von Iſenburg; auch berührt ſie unſere Grenzen unmittelbar.

Aehnlich verhält es ſich mit der Stadt Orb, da ſie früher zum Centgerichte Salza gehörte und gewiſſermaßen in das Gebiet unſerer Provinz eingeſchloſſen erſcheint. Dieſen Städtegeſchichten fügen wir noch an, die Geſchichte der, früher zum Gerichte Langendiebach gehörig geweſenen, Ritterburg: Ronneburg und die des Bades Brückenau, beide berühren unſere Grenzen unmittelbar, und letzteres hat wegen ſeiner Nähe ein ganz beſonderes Intereſſe für die Bewohner des Kreiſes Schlüchtern.

Digitized by Google

§. 60.

Neuere Geschichte der Stadt Frankfurt.

In der Geschichte der Reformationszeit spielt die Stadt Frankfurt eine sehr unerfreuliche Rolle; — die gemeine Bürgerschaft suchte der Strömung des Zeitgeistes zu folgen; die oligarchische Obrigkeit, welche sich aus den beiden Trinkstuben Limburg und Frauenstein selbst ergänzte, gab nur dem von da ausgegangenen Andrange, nach fruchtlosem Widerstreben, nach. Die neuen lutherischen Prediger bestanden einen langen Kampf mit der einheimischen katholischen Geistlichkeit und dem Erzbischofe von Mainz, in Folge dessen die Bartholomäus-, Liebfrauen- und Leonhardskirche in den Händen der Katholiken verblieb.

Noch war dieser Kampf nicht ausgefochten, da begannen jene lutherischen Prediger einen neuen, noch hartnäckigeren Kampf, mit den eingewanderten niederländischen Calvinisten; und hierbei zeigte sich die geistige Beschränktheit des Stadtraths in ihrer ganzen Blöße; — jene Prediger erwirkten im Jahre 1561 ein Verbot gegen den öffentlichen Gottesdienst der Calvinisten und 1596 auch ein solches gegen ihren Privatgottesdienst; so sehr verkannten sie das Wesen des Christenthums, welches nicht in Dogmen, sondern im christlichen Leben beruht, daß sie, uneingedenk der selbsterlittenen Verfolgung, selbst eine noch leidenschaftlichere Verfolgung gegen andere Mitverfolgte ausübten.

Dieses unselige Treiben veranlaßte selbst einen der ausgezeichnetsten Geistlichen Frankfurts, den Prediger Kirchner, in seiner Geschichte der Stadt Frankfurt, zu der Bemerkung: „Nicht zufrieden selbst auf dem rechten Wege zu sein, mußte man alle Anderen auf dem unrechten finden. Und wodurch konnte man damals die Wahrheit stärker beweisen, als durch die Verfolgung der Gegner. So kamen Fürsten und Völker, Obrigkeiten und Lehrer in die Gewohnheit des Verfolgens. Luthers Jünger verdammten Calvin, und dieser verbrannte Servetus; Zwingli ließ die Wiedertäufer ersäufen und die Papisten schlugen Zwingli todt."

Aber nicht nur der Fanatismus der Theologen, auch der

Digitized by Google

engherzige Krämergeist der Altbürger lehnte sich gegen die verfolgten Einwanderer auf; — in einer vom Stadtrathe verfaßten Vertheidigungsschrift*) heißt es: „Wir wissen Gottlob was die Liebe des Nächsten erfordert, aber auch, daß die wahre Liebe von sich selbst anfängt; . . . wer weiß nicht, daß die zu stark anwachsenden Reformirten den größten Handel und Wandel an sich gezogen? Wer mißkennt die darüber schon längst und jetzo noch von der anderen Kaufmannschaft geführten Klagen? Wem ist unbekannt, daß die bestgelegenen Häuser, Läden und Waarenlager in ihren Händen? Wer kann in Abrede stellen, daß ihre Glaubensgenossen nunmehr fast in alle Handwerke eingedrungen und den, einem ganzen Handwerk sonst gemeinsam gewesenen, Nutzen vor sich allein genießen."

Es zogen deshalb im Jahre 1562, 60 jener ausgewanderten Familien nach Frankenthal und — wie wir bereits §. 43 gesehen haben — im Jahre 1597 noch weit mehr nach Hanau, um die dasige Neustadt zu erbauen.

Bedenkt man, welche Vorzüge Frankfurt allen jenen niederländischen und französischen Auswanderern dargeboten haben würde, die, durch Philipp II. von Spanien und durch Ludwig XIV. von Frankreich, aus ihrer Heimath vertrieben worden sind und sich in Frankenthal, Hanau, Offenbach, Höchst, Mannheim, Cassel, Berlin ꝛc. niedergelassen, diese Städte vergrößert und mit einem blühenden Fabrikbetriebe belebt haben. Bedenkt man daß diese, vom Despotismus zweier Monarchen, Ausgestoßenen, sich gewiß am liebsten in einer freien Stadt würden niedergelassen haben, die noch außerdem durch ihre Reichsmessen, ihren schiffbaren Fluß, ihren Handel ꝛc. ihren Fabrikerzeugnissen einen leichten Absatz versprach und ihren Geburtslanden sehr nahe gelegen war, so kann man es nur jenen Verboten zuschreiben, daß alle jene Auswanderer an Frankfurt vorüberzogen; denn sie alle waren Calvinisten und jene Verbote waren auch

*) Abgedruckt in der Kirchengeschichte von der Reformation in Frankfurt vom Jahre 1751.

Digitized by Google

gegen sie gerichtet. Erwägen wir alles dieses, so müssen wir es für höchst wahrscheinlich halten, daß die Stadt Frankfurt, wie sie die älteste diesseits des Rheins, und durch ihre Reichsmessen und ihre frühere Geschichte unter allen deutschen Städten die am meisten bevorzugte war, auch die größte und reichste Stadt Deutslands geblieben sein würde, hätte sie sich zu jener Zeit nicht vom Fanatismus ihrer lutherischen Prediger beherrschen lassen.

Jene Verbote haben nicht nur damals bestanden, sie haben sich bis zum Jahre 1788 in Kraft erhalten; und noch länger dauerte die Ausschließung aller Nichtlutheraner von allen öffentlichen Aemtern, so wie die, gegen jede Fremdenaufnahme im Allgemeinen aufgerichteten Schranken.

So wie Frankfurt auf diese Weise verhindert wurde die erste Fabrikstadt Deutschlands zu werden, so mußte sie auch aufhören den ersten Rang unter den Handelsstädten Deutschlands einzunehmen, denn auf der Fabrikation beruht auch zum großen Theile der Meßverkehr, und so wurde sie in dieser Beziehung ebenso, wie in Beziehung auf den Buchhandel, von ihrer Schwesterstadt Leipzig überholt; — denn ihr seit 1530 aufgeblühter Buchhandel, wurde ebenfalls durch kirchliche Streitigkeiten gelähmt, welche den Kaiser Rudolph II. bewogen eine Bücherkommission niederzusetzen, welche die Uebersiedlung dieses Handels nach Leipzig veranlaßte.

Mehr als alles Andere war es jedoch ihre politische Verfassung, welche jeden zeitgemäßen Fortschritt dieser Stadt verhinderte; denn diese war — wie wir bereits mehrfach gesehen haben — nur auf die Erhaltung von Privilegien für alle Klassen der erbgesessenen Bürgerschaft, von Oben bis zu den untersten Schichten herab, berechnet; die Erlangung jedes obrigkeitlichen Amtes beruhte auf einem Geburts- und Religionsprivilegium; die Ausübung jedes Gewerbes forderte Zunftprivilegium und selbst Bürger- und Wohnungsrecht beruhte auf einem Geburtsprivilegium.

Vergleichen wir hiermit die Verfassungen der größeren

Digitized by Google

Städte Englands und Nordamerikas und stellen wir die Frage: ob diese Städte, im Laufe des letzten Jahrhunderts, jenen Aufschwung hätten nehmen können, den wir an ihnen zu bewundern genöthigt sind, wenn deren Altbürger sich auf ähnliche Art gegen alle Eindringlinge verschanzt gehabt hätten?

Im §. 23 haben wir bereits die Entstehung und den Inhalt des Bürgervertrages vom Jahre 1613 kennen gelernt. Unter seinem Schutze konnten die Geschlechter ihr altes Unwesen noch ein ganzes Jahrhundert forttreiben.

Unterdessen entstand im Jahre 1705 ein Zwiespalt zwischen den Bürgeroffizieren und dem Rathe, in Folge dessen erstere Abgeordnete nach Wien schickten und um eine kaiserliche Untersuchungskommission, hinsichtlich der Verwaltung des Rathes, nachsuchten; dieses Gesuch wiederholten sie im Jahre 1708 und begleiteten es mit der Beschwerde: „Der Rath habe, durch Nichthaltung des Bürgervertrages, durch Auflagen, Schulden, Verkauf von Stadtgütern ꝛc., der Bürger Unwille erregt; beim Antritte der Regierung des Kaisers Joseph I. habe er der Bürgerschaft einen untergeschobenen Eid vorgelegt; den ächten Eid habe man durch eine, an den kaiserlichen Commissar, den Grafen von Solms-Laubach, abgeschickte Deputation erhalten; hierauf habe der Rath die Mitglieder dieser Deputation verfolgt; — den Bürgercapitän habe er gefangen gesetzt, die Capitäne Petri und Frisch, mittelst Einlagerung von Soldaten, bestraft und den Lieutenant Bischof seines Ranges entsetzt."

„Als sie um die Bestätigung ihrer Privilegien gebeten hätten, habe der Rath erklärt: „von den Urhebern dieses Gesuches werde sich keiner einer Begünstigung zu erfreuen haben, der Rath müsse Leute haben denen zu trauen wäre."

In einer weiteren Beschwerdeschrift von 1710 heißt es: „Die Rathstellen seien käuflich und es sei bis 15000 Gulden für eine bezahlt worden."

Erst am 26. September 1712 entschloß sich der Kaiser zur Willfahrung dieser Gesuche, indem er zwei Commissionen zugleich ernannte: die Stadtverwaltung sollte der Kurfürst von

Mainz und der Landgraf von Heſſendarmſtadt, die Finanzen der Graf von Schönborn unterſuchen; — dieſe Unterſuchung dauerte bis zum 14. März 1732, wo die letzten und Hauptreſolutionen erſchienen.

Hiernach wurden die, von der Wahl in den Rath ausſchließenden, Verwandtſchaftsgrade erweitert: „Die Rathſtellen ſeien höhere Würden, welche unentgeldlich, und aus Liebe zur öffentlichen Wohlfahrt zu begleiten ſeien.“

„Keine Stelle, ſowohl beim Rathe als bei den Aemtern, ſei anders als durch gewählte Candidaten, zwiſchen denen die Kugelung oder das Loos zu entſcheiden habe, zu beſetzen; — nur geringe Stadt- und Stiftungsdienſte ſollten ohne Kugelung vergeben werden.“

Anſtatt der, durch den Bürgervertrag vorgeſchriebenen Commiſſion, zur Reviſion der Stadtrechnungen, wurde ein beſtändiger Bürgerausſchuß angeordnet: „der die Aufſicht über die Finanzen führen, bei wichtigen Begebenheiten, bei dem Rath Erinnerung thun, und auf die Feſthaltung der kaiſerlichen Reſolutionen ſehen ſolle.“

Die Geſchlechter Limburg und Frauenſtein glaubten ſich durch dieſe Vorſchriften in ihren Rechten verletzt und führten deshalb Prozeſſe bei den Reichsgerichten, welche bei der Auflöſung des Reichsverbandes noch nicht zur Entſcheidung gelangt waren.

An die Stelle dieſer Verfaſſung trat am 1. Januar 1811 jene des Großherzogthumes Frankfurt, welche wir bereits im §. 39 kennen gelernt haben.

Nachdem hierauf, am Ende des Jahres 1813, die Franzoſenherrſchaft beſeitigt war, übernahm der Centralverwaltungsrath, unter dem Vorſitze des Freiherrn v. Stein, die obere Verwaltung der Stadt Frankfurt, mittelſt eines proviſoriſch eingeſetzten Senats.

Am 9. Juli 1815 wurde dann — in Gemäßheit der Wiener Congreßakte — die Stadt ihrer eignen Verwaltung zurückgegeben.

Digitized by Google

Zwar wurde die alte Verfassung — wie sie vor dem Jahre 1810 bestanden hatte — wieder hergestellt, allein es hatten die Fortschritte der politischen Bildung, und besonders das französische Zwischenreich, unter den Bewohnern dieser Stadt ein so allgemeines Verlangen nach zeitgemäßen Verbesserungen hervorgerufen, daß die privilegirten Aristokraten demselben nicht länger widerstehen konnten; — es kam — nach vielen inneren Kämpfen, im Juli 1816 die sogenannten Constitutions-Ergänzungsakte der alten Stadtverfassung zu Stande, welche jedoch nur als ein Uebergang zu jener naturgemäßeren Organisation angesehen werden kann, welche — unter abermaligen vielfältigen Kämpfen — in Folge der politischen Zeitbewegungen der Jahre 1848 und 1849, endlich, am Schlusse des Jahres 1854, zu Stande kam, und am 5. und 6. Februar 1856 die Zustimmung der Bürgerschaft erhielt.

Nach diesem organischen Gesetze wird jene naturwidrige Verbindung der Justizpflege mit der Verwaltung — welche bisher im Senate vorkam — beseitigt, ferner wird dadurch das Privilegium der Geschlechter und der lutherischen Glaubensgenossen, sowie die Trennung des Stadtraths in drei Bänke, ebenfalls beseitiget.

Der Senat besteht hiernach aus 21, auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern, worunter sich Genossen der drei christlichen Confessionen und vier Handwerker befinden müssen.

Neben diesem Senate bleibt der, durch die Artikel 45 bis 49 der Constitutions-Ergänzungsakte von 1816 eingesetzte Bürgerausschuß fortbestehen; — er besteht aus 51, auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern; worunter sich Angehörige der drei christlichen Confessionen und wenigstens 6 Rechtsgelehrte befinden müssen.

Er soll den Finanzhaushalt überwachen und zur Revision der Stadtrechnungen 9 Mitglieder aus seiner Mitte ernennen.

Eine dritte politische Corporation bildet die gesetzgebende Versammlung; — dieselbe besteht:

1) aus 57, von der Bürgerschaft der Stadt jedes Jahr

Digitized by Google

auf's neue, aus ihrer Mitte, zu wählenden Mitgliedern, worunter sich vier Juden befinden müssen;

2) aus 20, von dem Bürgerausschusse, aus seiner Mitte, auf ein Jahr zu wählenden Mitgliedern;

3) aus 11, von den acht Landgemeinden, aus ihrer Mitte, auf ein Jahr zu wählenden Mitgliedern.

Beim Abgange eines Mitglieds des Senats, werden von Seiten des Senats 6, und von Seiten des gesetzgebenden Körpers ebenfalls 6 Wahlmänner gewählt, welche 3 Candidaten vorschlagen, zwischen welchen die Kugelung entscheidet; vereinigen sich aber alle Stimmen für eine Person, so kann die Kugelung unterbleiben. Bei der Wahl in den Bürgerausschuß findet dasselbe Verfahren Statt; sie geht vom Bürgerausschusse selbst, und von den 57 im gesetzgebenden Körper befindlichen Bürgern aus.

Bei der Wahl dieser 57 Bürger, für den gesetzgebenden Körper, treten die Bürger in drei Wahlkörper zusammen; zum ersten gehören die Gelehrten und Künstler; zum zweiten die Handelsleute und zum dritten die Handwerker; — jeder Wahlkörper wählt 25 Wahlmänner, welche 75 dann die betreffende Wahl vornehmen.

Die Wahl der, aus dem Bürgerausschusse in die gesetzgebende Versammlung zu entsendenden 20 Mitglieder, geschieht durch diesen selbst; er muß hierbei einige Mitglieder der Rechnungsrevisions-Commission mit einschließen.

Die Wahl der, von den Landgemeinden dahin zu entsendenden, 11 Mitglieder, geschieht durch die Gemeindeglieder unmittelbar.

Die Aemter eines älteren und eines jüngeren Bürgermeisters werden beibehalten; — die Wahl geschieht jedes Jahr durch und aus den 21 Senatoren, in zwei aufeinanderfolgenden, Wahlhandlungen, durch Abstimmung für 3 Candidaten, und Kugelung zwischen diesen. Der, nach dem Dienstalter, Aelteste, wird älterer, und der hiernach Jüngere, wird jüngerer Bürgermeister.

Digitized by Google

Durch ein Gesetz vom 16. September 1856 erhielt auch das Gerichtswesen eine zeitgemäße Organisation.

Wir dürfen es als einen Triumph unsers Zeitalters ansehen, daß mit dieser Verfassung endlich die nachtheiligsten jener, so viele Jahrhunderte hindurch bestandenen, Privilegien zu Grabe getragen worden sind, welche den höheren Aufschwung dieser, durch so viele natürliche und politische Verhältnisse so sehr begünstigten, Stadt verhindert haben.

Die Folgen der allmähligen Beseitigung jener Privilegien sind auch schon, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, sichtbar; denn Frankfurt ist seitdem in das dritte Stadium seiner lokalen Ausdehnung getreten; — unter den Carolingern gelangte diese Ausdehnung bis zu seiner ersten Befestigung, welche sich an der Stelle der Zeil, des großen Hirschgrabens und der Judengasse befand; in Folge des Aufschwunges des deutschen Bürgerthumes, im vierzehnten Jahrhundert, schritt dieselbe bis zu den äußeren Festungswällen vor, die sich an der Stelle des jetzigen Stadtgrabens und der öffentlichen Spaziergänge befanden; — gegenwärtig greift sie über diese Anlagen hinaus, und ein so lebhaftes Anbauen ist jenseits derselben entstanden, daß diese Anlagen immer mehr als in der Stadt selbst gelegen erscheinen.

Daneben haben diese neueren Bauten einen viel großartigeren Charakter, als die früheren: Reichthum, Sinn für Schönheit und größere Bequemlichkeit, leuchtet aus ihnen überall hervor.

In dem Maße, in welchem sich der Waaren- und Buchhandel vermindert hat, hat das Wechsel-, Börsen- und Bankgeschäft an Ausdehnung gewonnen; — an die Stelle der Kaiserwahlen, ist der deutsche Bundestag getreten, und bereits seit 1811 bildet diese Stadt den Sitz der Generaldirektion der fürstlich v. Thurn- und Taxischen Posten. Auch schließen sich immer mehr Fabriken und Kunstanstalten den Handelsgeschäften an.

Während die Stadt Frankfurt, in Beziehung auf ihre Urgeschichte, die erste Stelle unter den Städten der deutschen Nation

Digitized by Google

einnimmt, zeichnen sich ihre Bewohner, durch ihren Sinn für Wissenschaft und Kunst, von den Bewohnern aller übrigen Städte Deutschlands aus; Zeugniß hiervon gibt ihr prächtiges Bibliothekgebäude, ihre reichen naturgeschichtlichen Sammlungen; ihre glänzende Bildergallerieen; ihr freundliches Bethmann'sches Museum, ihr wohlbesetztes Theater und ihre geschmackvollen öffentlichen Spaziergänge.

Diese Anstalten verfehlen auch nicht auf die Bewohner der ganzen Umgegend einen anregenden Einfluß auszuüben; wie sie dann auch für die Frequenz des Fremdenbesuches eben so förderlich sind, wie die vortrefflichen Gasthöfe, Cafés und Lustgärten.

Jener Sinn für wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung, offenbart sich ebenfalls in den vielen ihr gewidmeten Vereinen, deren schwerlich irgend eine deutsche Stadt ebensoviele aufzuweisen hat, wie die Stadt Frankfurt.

Diesen großen Vorzügen entspricht auch die Stellung, welche ihr großer Sohn: Göthe in der gebildeten Welt unseres Zeitalters einnimmt, und dem sich diese Stadt vollkommen würdig bewies, durch die Aufstellung seiner Bildsäule in ihrer Bibliothek und vor ihrem Theater.

In ähnlicher Weise fand sie eine würdige Repräsentation ihres großartigen Geldmarktes, in den Söhnen ihres berühmten Bankierhauses Rothschild.

Bevölkerungsübersicht.

	1812		1840		1855
1) Stadt Frankfurt . . .		40,485		56,939	64,257
2) Bornheim	1881		2898		
3) Oberrad	1378		2060		
4) Niederrad	1208		1604		
5) Hausen	451	6,783	542	9,399	10,527
6) Niederursel	500		536		
7) Bonames	428		578		
8) Niedererlenbach . . .	489		718		
9) Dortelweil	448		463		
		47,268		66,338	74,784

Digitized by Google

§. 61.

Neuere Geschichte von Friedberg.*)

Im Jahre 1542 nahm die Reformation in der Stadt Friedberg ihren Anfang und es wurde das Barfüßerkloster von derselben angekauft und zu einer Schule verwendet. Erst im Jahre 1552 erfolgte der förmliche Uebertritt der Stadt und 1558 der der Burg zur neuen Lehre.

Zur Beilegung der immer noch, zwischen der Burg und der Stadt, bestandenen Streitigkeiten, wurde im Jahre 1571 von kaiserlicher Majestät eine Commission bestellt, welche bestand aus: Ludwig von Sayn, Grafen zu Wittgenstein und Eberhard, Grafen zu Solms; dieselbe brachte auch einen Vertrag zu Stande, welcher bei Mader, Band II., Seite 337, abgedruckt zu finden ist.

Nach einem abermaligen Vergleiche vom Jahre 1608, soll zwar ein ganzer und vollkommner Stadtrath zu Friedberg, als ein unmittelbarer Reichsstand anzuerkennen, derselbe jedoch, in Gemäßheit seines Huldigungseides, dem zeitlichen Burggrafen unterworfen sein.

Aller dieser Vergleiche ohngeachtet, entstanden alsbald Mißverständnisse, in deren Gefolge, während eines Zeitraumes von 10 Jahren, weder eine Raths-, noch eine Gerichtssitzung zu Stande gekommen ist.

Im Jahre 1629 mußte es die Stadt geschehen lassen, daß die von ihr aufgehobenen Klöster: nämlich das Augustiner- und das Barfüßerkloster, durch kaiserliche Commissare wieder hergestellt wurden; dieselben hatten jedoch keinen langen Bestand; nach ihrer Wiederaufhebung wurde, im Jahre 1668, vom Burggrafen ein evangelisches Consistorium, bestehend aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Mitgliedern, eingesetzt.

Schon bevor die Drangsale des dreißigjährigen Krieges — welche wir bereits im §. 30 kennen gelernt haben — den Wohl-

*) Leider kam ich erst, nachdem bereits 14 Bogen dieses Werkes gedruckt waren, in den Besitz der vortrefflichen Geschichte der Stadt und Burg Friedberg von Ph. Dieffenbach.

Digitized by Google

stand der Bürger dieser Stadt gänzlich vernichtet hatten, war durch das Uebergewicht der belgischen Fabriken in Friedberg, ebenso wie in vielen anderen deutschen Städten, die Haupterwerbsquelle versiegt; schon am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts war die Wollenweberzunft gänzlich verarmt und auch die anderen Gewerbe waren in Verfall gerathen; dazu brachten Seuchen, Feuersbrünste und die Streitigkeiten mit der Burg das Gemeindewesen der Stadt in gänzlichen Verfall.

Im siebenjährigen Kriege war die Stadt einige Zeit hindurch das Hauptquartier des Marschalls Soubise; hierzu kamen die Einquartierungen und Lieferungen der neueren Kriege.

Als sie darauf, im Jahre 1802 dem Großherzogthume Hessen einverleibt wurde, hatte sie eine Schuldenlast von 113,000 Gulden.

Auch in dieser letzten Periode hatten, wie früher an der Spitze der Stadtverwaltung ein älterer und ein jüngerer Bürgermeister, mit zwei Rentmeistern gestanden. Geringere Gegenstände erledigte der ältere Bürgermeister, wichtigere kamen vor den ganzen Rath; dieser war wie früher zusammengesetzt aus den Schöffen, den Rathsmännern, dem Burggrafen und sechs adeligen Burgmannen.

Die Markung von Friedberg enthält 2464 Morgen Aecker, 211 Morgen Wiesen und 37 Morgen Wald.

In diesem Grundbesitze liegt bereits eine der Nahrungsquellen dieser Stadt; da sie sich ferner in einer sehr fruchtbaren, stark bevölkerten Gegend befindet, so bildet der Absatz an Handwerkserzeugnissen und fremden Waaren, an die Bewohner der umliegenden Dörfer, eine zweite ebenso reiche Nahrungsquelle.

Eine dritte Nahrungsquelle erwuchs ihr dadurch, daß sie von der großherzoglichen Regierung zum Sitze einer Menge Staatsbehörden und öffentlichen Anstalten bestimmt wurde.

Vor allem war es die Garnison eines Bataillons der großherzoglichen Truppen, dann war es die Bestimmung zum Sitze verschiedener Bildungsanstalten.

Schon in der Reformationszeit nahm die, aus den Ein-

Digitized by Google

künften des aufgehobenen Franziskanerklosters unterhaltene und 1581 in das Augustinerkloster verlegte, Schule, unter den deutschen Unterrichtsanstalten einen vorzüglichen Rang ein und es gingen aus ihr mehrere ausgezeichnete Männer hervor.

Im Jahre 1817 errichtete die großherzogliche Regierung in dieser Stadt ein Schullehrerseminar, welchem 1837 ein evangelisches Predigerseminar folgte. (Dieses Seminar besitzt eine ziemlich reichhaltige Bibliothek.) Hiermit verband die gedachte Staatsregierung die Hierherverlegung des, bisher als Privatanstalt, in Worms bestandenen Taubstummeninstituts, welche beide Anstalten, an demselben Tage den 21. Mai feierlich installirt wurden.

Diesen Anstalten schloß sich im Jahre 1846 die höhere Töchterschule des Herrn Kärst und 1850 die Realschule an; letztere hat 4 Lehrer und 100 Schüler, darunter 30 auswärtige.

Zu gleicher Zeit entstand die Blindenerziehungsanstalt des J. P. Schäfer. In dieser Anstalt — welche auch Zöglinge aus der Provinz Hanau aufnimmt — werden gegen 30 blinde Kinder, von 12 bis zu 20 Jahren, durch Unterricht und Unterweisung in Handarbeiten, zu brauchbaren Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft herangebildet.

Hierzu kam der Sitz eines Kreisamtes, eines Landgerichtes, eines Rentamtes, eines Kreisbauamtes und eines Kreisarztes.

Daß von jenen Bildungsanstalten und den Beamten dieser Staatsbehörden auch das Bedürfniß von literarischen Hilfsmitteln und ein lebhafter geistiger Verkehr hervorgerufen wurde, verstand sich wohl von selbst.

Diesem Bedürfnisse zu genügen, entstanden hier 2 Buchdruckereien, 2 Buchhandlungen, 2 Leihbibliotheken, 1 Casino im Hotel Trapp, ein Bürgercasino mit Liebhabertheater und 4 musikalische Vereine. Nachdem die Bevölkerung dieser Stadt während der Franzosenkriege unter 2000 Seelen herabgesunken war, wuchs dieselbe nunmehr bis zum Jahre 1852 auf 5242, darunter waren 610 Katholiken und 371 Juden.

Digitized by Google

Noch im Jahre 1804 enthielt die Burg Friedberg 77 altadlige Burgmannen, wovon 12 mit dem Burggrafen die Regierung theilten; diese erstreckte sich über 12 Dörfer der Grafschaft Kaichen. Bei der Errichtung des Rheinbundes im Jahre 1806, wurde diese Burggrafschaft dem Großherzogthume Hessen zugetheilt: „und sollte das Burggrafenthum Friedberg nach dem Tode des zeitlichen Burggrafen — Clemens August Wilhelm, Grafen von Westphal — als volles Eigenthum an Hessendarmstadt übergehen," der Burggraf trat aber schon im Jahre 1817 die Burggrafschaft — gegen einen Jahresgehalt und mit Beibehaltung seiner Würde — ab; derselbe starb hierauf 1819.

Im Jahre 1837 wurde die Burg mit der Stadt Friedberg zu einer Gemeinde verbunden.

§. 62.

Geschichte der Stadt Offenbach.

Unsere fünf ersten Abschnitte, welche sich mit den frühesten Begebenheiten und Zuständen in unserer Gegend im Allgemeinen beschäftigen, bilden auch die Urgeschichte der Stadt Offenbach; da sie ebenfalls in dieser Gegend gelegen ist; da sie ferner im Centgerichte Bornheimerberg, in der Diözese von Mainz und im Bannforste von Dreieich liegt, so stand sie in vielfachen Beziehungen mit den Bestandtheilen der Provinz Hanau, welcher zunächst das vorliegende Werk gewidmet ist. Besonders aber bildet die, im §. 35 enthaltene Geschichte der Dynasten von Isenburg, einen wesentlichen Bestandtheil der Geschichte von Offenbach.

Hiernach bleibt uns nur noch übrig die eigne Ortsgeschichte, welche erst in neuerer Zeit eine höhere Bedeutung erhielt, hier anzufügen.

Die erste urkundliche Nachricht von Offenbach befindet sich in einem Schenkungsbriefe vom Jahre 970, wonach Güter, welche zu Offenbach gelegen waren, der St. Salvatorkapelle zu Frankfurt übergeben wurden.

Die Geschichte erwähnt dann, in den Jahren 1211 und 1273, eines Rittergeschlechtes von Offenbach; dann geschieht, in den

Digitized by Google

Jahren 1304, 1311 und 1340, Erwähnung von einem in Frankfurt wohnenden Patriziergeschlechte desselben Namens; welches — nach Lersners Chronik — in letzterem Jahre ausgestorben ist.

Auch Künstler und Gelehrte führten den Namen Offenbach; so 1577 ein Konrad von Offenbach, beider Rechte Doktor.

Wie wir §. 35, in der isenburgischen Dynastengeschichte, gesehen haben, kamen die Schwiegersöhne der Schwestern des letzten Falkenstein im Jahre 1419 in Butzbach zusammen, um sich über dessen Hinterlassenschaft zu vereinbaren — wobei des Fahrs über den Main bei Offenbach besonders erwähnt wurde, — und welches die Erben in Gemeinschaft behielten.

Sayn und Isenburg bekamen die Stadt und Burg Hayn, nebst allen Zubehörungen und hiermit auch Offenbach; sie behielten diese Besitzung gemeinschaftlich, bis zum Jahre 1446, wo Sayn seinen Antheil für 25,800 Gulden verpfändete, und zwar so, daß ein Viertheil an den Grafen von Hanau, ein Viertheil an den Grafen Diether von Isenburg und die Hälfte an Frank von Kronenberg kam; obwohl in der hierüber aufgenommenen Urkunde alle Orte einzeln aufgeführt werden, so geschieht doch hierbei Offenbachs keiner Erwähnung; erst im Jahre 1448 wird, in einer weiteren Vereinbarung der drei Pfandherrn, der Stadt und des Schlosses Offenbach ausdrücklich gedacht.

Im Jahre 1486 kaufte Ludwig II. von Isenburg die Saynische Hälfte von Dreieich für 32,000 Gulden und zahlte für die solmsische Pfandschaft — welche noch darauf haftete — 14,244 Gulden.

Im Jahre 1500 ertauschte Ludwig II. die Gerichtsbarkeit von Offenbach, welche bis daher unter dem Schöffengerichte Bornheimerberg gestanden hatte, gegen seine Berechtigungen zu Bischofsheim, von dem Grafen von Hanau.

Im Jahre 1556 wurde, wie wir bereits §. 35 gesehen haben, von den Grafenfamilien zu Ronneburg und Birstein, zu einer Abtheilung ihrer Gemeinschaft in der Dreieich geschritten, wobei die birsteiner Linie unter Anderem auch Offenbach erhielt; und Reinhard seinem Bruder Philipp das Schloß

Digitized by Google

Birstein überließ, und die Stadt Offenbach zu seiner eigenen Residenz wählte.

Derselbe ließ noch in demselben Jahre das alte, verfallene Schloß niederreißen und an dessen Stelle ein neues aufführen; und da dieses neue Schloß im Jahre 1564 niederbrannte, so unternahm er den Wiederaufbau desselben, dessen Beendigung er jedoch nicht erlebte; nach seinem, im Jahre 1568 eingetretenen Tode, folgte ihm sein Bruder Ludwig; dieser nahm ebenfalls seine Residenz in Offenbach; er vollendete den Schloßbau 1572 und starb im Jahre 1588.

Hiermit schließet die erste Periode, in welcher sich in Offenbach eine gräflich-isenburgische Residenz befand; sie umfaßt 32 Jahre.

Erst nach Verlauf von weiteren 40 Jahren zog Graf Wolfgang Heinrich ein, und es begann die zweite siebenjährige Periode der gräflichen Residenz im Jahre 1628.

Der Aufenthalt dieses Grafen in Offenbach war ein sehr unruhiger und sorgenvoller, sowohl wegen der Drangsale des dreißigjährigen Krieges, als auch, wegen den gegen ihn gerichteten politischen Verfolgungen, die noch im Jahre seines Todes, 1635, die Ausweisung der von ihm hinterlassenen Familie aus ihren Besitzungen, und zwar von diesem Jahre bis zum Jahre 1642, zur Folge hatte.

Von da begann die dritte Periode der gräflichen Residenz, mit dem Antritte der Regierung durch den ältesten Sohn Wolfgang Heinrichs: Johann Ludwig. Die ersten zehn Jahre derselben verflossen ruhig, bis im Jahre 1652 sich seine drei jüngeren Brüder gegen ihn auflehnten und dadurch im Innern der Grafenfamilie große Zwistigkeiten erregten, die erst im Jahre 1672, nach erfolgtem Tode dieser 3 Brüder, ihr Ende erreichten; — Johann Ludwig starb hierauf selbst im Jahre 1685 und erst jetzt — mit dem Regierungsantritte seines Sohnes Johann Philipp — trat für Offenbach jener denkwürdige Zeitpunkt ein, in welchem es sich, aus seiner bisherigen Unbedeutendheit, zu einer der blühendsten Fabrikstädte emporzuschwingen begann.

Digitized by Google

Zunächst richtete Johann Philipp sein Augenmerk auf das Schulwesen; hierbei wurde er von seinem Hofprediger Konrad Bröske ermuntert und unterstützt.

Da ieser Bekanntschaften in England besaß, so suchte er die Mittel zur Errichtung einer in Offenbach anzulegenden lateinischen Schule, durch eine daselbst zu eröffnende Collekte herbeizuschaffen; es hatten jedoch um diese Zeit, die aus Frankreich ausgewanderten Hugenotten die Mildthätigkeit der Engländer bereits in hohem Grade in Anspruch genommen; er stand daher hiervon ab, erhielt aber von der Königin Maria eine jährliche Unterstützung von 30 Pfund Sterling bewilligt; wodurch — bis zum Jahre 1714 — 613 Pfund Sterling von dort einliefen. Im Jahre 1691 wurde diese Schule eröffnet, 1708 in das steinerne Gebäude verlegt, welches von einem Franzosen aufgeführt worden war und bis dahin eine Glasfabrik enthielt; hier befand sich später die Burgermeisterei.

Der Graf machte von dem im westphälischen Frieden erlangten Rechte, zur Aufnahme der Juden den ausgedehntesten Gebrauch, und erlaubte ihnen, auf der Südseite der Stadt, die Anlegung einer neuen Straße.

Nach der im Jahre 1685 stattgehabten Aufhebung des Ediktes von Nantes durch den König Ludwig XIV. von Frankreich, waren viele französische Reformirte nach Savoyen ausgewandert; es versagte ihnen aber der dasige Herzog im Jahre 1698 — aus Furcht vor jenem Könige — seinen ferneren Schutz, und befahl ihnen, binnen 2 Monaten sein Land zu verlassen; dieselben zogen hierauf, 2500 an der Zahl, nach Genf; von da vertheilten sie sich nach Frankfurt, Hanau, Homburg, Kassel ꝛc. Von ihnen kamen auch einige nach Offenbach, welche vom Kapitän David von Calmetz vertreten wurden; mit diesem schloß Graf Johann Philipp einen Vertrag ab, wonach ihnen die Schloßkirche geöffnet und sie nur in Criminalfällen einem isenburgischen Gerichte unterworfen sein sollten; auch sollte — anstatt aller Abgaben — jede Familie jährlich nur 8 Gulden zahlen.

Da ein Theil dieser Einwanderer wünschte eine selbstständ-

Digitized by Google

dige, eigene Colonie zu gründen, so räumte ihnen der Graf, im Jahre 1705, an der Straße von Frankfurt nach Darmstadt — mitten im Walde — einen Platz hierzu ein, und so entstand das Dorf Neuisenburg.

War auch die Bevölkerung von Offenbach vor dem dreißigjährigen Kriege stärker gewesen, so betrug sie — nach den Ermittelungen Hebers — beim Regierungsantritte Johann Philipps, im Jahre 1685, doch nur etwa 600 Seelen. Die Stadt bestand damals aus der Schloßgasse, der Kirchgasse, der Born- und der Sandgasse; so wie aus der östlichen Häuserreihe der Glockengasse.

Um die Ankömmlinge zur Erweiterung dieser Stadt aufzumuntern, gab ihnen der Graf Johann Philipp sowohl Bauplätze, als auch Bauholz; die erste Erweiterung geschah auf der westlichen Seite der Glockengasse.

Im Jahre 1691 wurde die Herrengasse abgesteckt und 1702 die Frankfurtergasse, der Markt, die Juden- und die Schäfergasse und endlich auch die Armenhausgasse angelegt.

Im Jahre 1707 wurde der große und kleine Biergrund und 1717 die Gasse am äußeren Graben angelegt.

Die neuen Straßen ließ der Graf pflastern. Die französischen Einwanderer hatten schon im Jahre 1704 ihr eigenes Pfarrhaus gebaut; im Jahre 1718 vollendeten sie ihre neue Kirche.

Auch an die Stelle der deutschen (lutherischen) Schloßkapelle — welche baufällig und für die anwachsende Bevölkerung zu klein geworden war — wurde, in den Jahren 1700 bis 1703, eine größere neu erbaut, welcher 1709 bis 1713 auch ein neuer Thurm beigefügt wurde.

Auch die Juden erbauten sich 1708 eine neue Synagoge und legten einen eigenen Todenhof an. Diese Synagoge soll jedoch, in einer 1721 entstandenen Feuersbrunst, mit den meisten Judenhäusern abgebrannt sein Die jetzige steinerne Synagoge wurde im Jahre 1729 aufgeführt.

Um ein Armen- und Waisenhaus errichten zu können, gestattete der Graf der Stadt 1714 die Errichtung einer Lotterie.

Digitized by Google

Graf Johann Philipp hatte sich in den Thiergarten Philippseich ein Landhaus gebaut, und einen Lustgarten mit einer Orangerie angelegt; daselbst brachte er die letzte Zeit seines Lebens größtentheils zu; er starb im Jahre 1718.

Hiermit endete die dritte jener Perioden, in denen Grafen von Isenburg in Offenbach residirten; sie umfaßte einen Zeitraum von 76 Jahren.

War auch das dasige Residiren von Grafen von Isenburg die Veranlassung gewesen, daß das kleine Dorf Offenbach zu einer ansehnlichen Stadt heranwuchs, so hatte dieser Ort nunmehr so viele eigene Lebenskraft, durch den industriellen Geist seiner Bewohner gewonnen, daß er jene äußere Unterstützung nicht mehr bedurfte. Beim Tode Johann Philipps hatte seine Bevölkerung wahrscheinlich 2000 Seelen betragen.

Die von Johann Philipp gestifteten Wochenmärkte nahmen an Frequenz immer mehr zu; es wurde im Jahre 1725 an den Marktplatz eine Mehlwaage gebaut, und das Rathhaus darauf gestellt.

Im Jahre 1738 ging das erste Marktschiff von Offenbach nach Frankfurt.

Im Jahre 1739 befanden sich unter den angesiedelten Familien 40 lutherische; diese mußten nach Oberrad oder Fechenheim in die Kirche gehen; — der Graf Wolfgang Ernst gestattete ihnen deßhalb den Bau einer eigenen Kirche, welche jedoch erst 1748 vollendet wurde.

Im Jahre 1759 verlegte der, eben volljährig gewordene, Fürst Wolfgang Ernst II. seine Residenz von Birstein nach Offenbach, und es erfolgte abermals eine Erweiterung dieser Stadt; es wurde die Domstraße und die Canalstraße angelegt und die Frankfurterstraße wurde verlängert.

Nachdem bereits im Jahre 1720 die große Bernhardische Schnupftabaksfabrik gegründet worden war, entstanden um diese Zeit mehrere andere noch jetzt fortbestehende Fabriken; namentlich im Jahre 1748 die Wörndelische Wachstuchfabrik; dann 1770

Digitized by Google

die Andréische Notendruckerei; ferner 1789 die Kraftische Rauchtabaksfabrik und 1790 die Dickische Kutschenfabrik.

Bevor wir in die neueste Zeit übergehen, müssen wir von drei eigenthümlichen, kurz vorübergegangenen Erscheinungen, Erwähnung thun, welche in der kurzen Zeit, von 1741 bis 1826, diese Stadt zu ihrem Schauplatze gewählt haben, es trug jede derselben, die eine mehr, die andere weniger zum schnellen Emporblühen derselben bei.

Es ist dies zunächst der Fürstenkongreß vom Jahre 1741. Da durch die goldene Bulle die kleineren Fürsten von der Theilnahme an der Kaiserwahl ausgeschlossen wurden, und die zu dieser Wahl allein berechtigten sieben Kurfürsten dieses Recht — mittelst der Wahlkapitulationen — zur Vergrößerung ihrer Hausmacht mißbrauchten, so wünschten einige von jenen kleineren ausgeschlossenen Fürsten dieselben Vortheile zu erlangen; sie vereinbarten sich, bei Gelegenheit der 1741 vorzunehmenden Kaiserwahl, zur Beschickung eines Congresses in der Nähe der Wahlstadt, auf welchem ihre Gesandten ebenfalls eine Kapitulation aufstellen und in Frankfurt geltend machen sollten. Es wurde hierzu Offenbach gewählt, und die Sitzungen im gräflichen Schlosse, vom 25. April bis zum Schlusse jenes Jahres, abgehalten.

Dieser Congreß bestand aus den Gesandten von Hessenkassel, Hessendarmstadt, Würtemberg, Brandenburg-Kulmbach-Onolzbach, Holstein-Glückstadt, Pommern, Gotha, Coburg, Meiningen, Braunschweig-Wolfenbüttel und von 3 anhaltischen Häusern.

Diejenigen Gesandten, welche in Offenbach nicht unterkommen konnten, logirten in Oberrad. Ihre Beschlüsse wurden von den Kurfürsten zurückgewiesen und so blieb er ohne allen Erfolg.

Der fürstliche Hof Jakob Franks von 1788 bis 1791.

In Polen hatte sich eine jüdische Sekte gebildet, welche den Talmud verwarf und dafür das kabbalistische Buch, den „Sohar,"

Digitized by Google

annahm; weßhalb ihre Mitglieder von den andern Juden Sohariten genannt und heftig verfolgt wurden.

Dieser Verfolgung zu entgehen, bekannten sie sich äußerlich zum Christenthum. Als man dies entdeckte, verurtheilte man sie zum Festungsbau; man schor ihnen auf nur einer Seite den Bart; zum Zeichen daß sie weder Christen noch Juden seien; — unter ihnen befand sich auch Jakob Joseph Frank; — bei seinen Anhängern hieß er Dobruschki — er war 1712 in Polen geboren und beschäftigte sich in seiner Jugend mit Branntweinbrennen, ging später nach der Krim und kam um's Jahr 1750, mit dem Rufe eines Kabbalisten nach Polen zurück. In Podolien wußte er sich durch seine Beredtsamkeit einen solchen Anhang zu verschaffen, daß die vorzüglichsten Rabbinen und viele Judengemeinden ihm beitraten. Seine Lehre soll — jedoch mit einigen Abweichungen — die des Schabbathai Zewi gewesen sein. Er schrieb dafür ein hebräisches Buch, das er im Manuscript unter seinen Anhängern zirkuliren ließ. Von den andern Juden verfolgt, ging er zum Christenthum über und wurde auf die Festung Czenstochow geschickt. Als die Russen im Jahre 1773 dieselbe eroberten, wurde er wieder frei, bereiste sodann Polen, Böhmen und Mähren, und scheint sich von nun an für den Messias ausgegeben zu haben. Er bekam einen großen Anhang unter den Juden, und von denselben ungeheure Geldsummen.

Im Jahre 1778 begab er sich, begleitet von einem großen und glänzenden Gefolge, das, von dem vornehmsten Sekretär bis zum niedrigsten Stallknechte, aus getauften Juden bestand, nach Wien, wo er einen mehr als fürstlichen Aufwand machte, und von der Polizei ausgewiesen wurde.

Da er in Mähren fast in jeder Gemeinde mehrere Anhänger hatte, begab er sich nach Brünn, von wo er seine Sekte in allen Ländern dirigirte.

Wenn er ausfuhr — was fast jeden Nachmittag, zur Verrichtung des Gebetes, außerhalb der Stadt auf freiem Felde geschah — umgaben seinen, mit sehr prächtigen Pferden bespannten,

Digitized by Google

kostbaren Wagen zehn bis zwölf, von Gold strotzende, grün und roth, nach Uhlanenart gekleidete Reiter, mit Piken, an deren Spitzen sich goldne Adler, Hirsche, oder Sonnen und Monde befanden. Dem Wagen folgte immer ein, auf einem prächtigen, mit Schellen behangenen, Rosse sitzender Reiter, der einen mit Wasser gefüllten Schlauch mit sich führte, und nach beendigtem Gebete die Stelle, wo dasselbe verrichtet worden war, mit dem Wasser dieses Schlauches überspritzte.

Nach einigen Jahren begab er sich abermals nach Wien, wurde aber, obwohl er vorgab von einer großen nordischen Fürstin unterstützt zu werden, zum zweitenmale ausgewiesen.

Er wendete sich hierauf an den Fürsten von Isenburg, der ihm erlaubte, mit 50 Personen seines Gefolges sich in Offenbach anzusiedeln; er vermiethete ihm sein Palais in der Canalstraße, welches derselbe im Jahre 1788, nachdem er den Titel: „Baron" angenommen hatte, bezog.

Frank lebte hier auf einem sehr prächtigen Fuße und sein Gefolge wuchs bald auf die Anzahl von Eintausend an; es bestand aus Männern, Weibern und Kindern, die sämmtlich — ohne ein Nahrungsgeschäft zu treiben — nur von ihm reichlich unterhalten wurden.

Er selbst war unzugänglich; am Eingange des Hauses standen 2, und vor der Thüre seines Zimmers ebenfalls 2 Gardisten, mit entblößten Säbeln.

Jeden Sonntag fuhr er nach Bürgel in die katholische Kirche, daselbst wurde ein prächtiger Teppich vor ihm ausgebreitet, auf den er sich, nach orientalischer Art, der Länge nach hingestreckt, legte, und so in der Stille seine Andacht verrichtete; sein rothes Käppchen nahm er auch hierbei nicht vom Kopfe.

Die übrigen Tage der Woche fuhr er um 4 Uhr auf das Feld, oder in den Wald, um daselbst auf gleiche Weise seine Andacht zu verrichten.

Alle seine Untergebenen bezeigten ihm eine göttliche Verehrung, und wer auch im Allergeringsten dawider fehlte, wurde sehr hart bestraft. Dieselben lebten sowohl untereinander, als

Digitized by Google

auch mit anderen Leuten sehr ruhig und friedlich; nie lief von ihnen, oder gegen sie eine Beschwerde bei der Obrigkeit ein.

Diese Leute — von denen gegen 400 mit Frank in demselben Hause wohnten — hielten oft in dem Garten oder Keller Waffenübungen, auch wurden darin Vorlesungen über Chemie gehalten und chemische Experimente vorgenommen.

Viele seiner Anhänger kamen aus Böhmen, Mähren und Polen gewallfahrtet; sie brachten reiche Geschenke und hielten sich stets längere Zeit in Offenbach auf.

Am 10. Dez. 1791 starb Frank plötzlich am Schlagflusse; da seine Anhänger ihn für unsterblich gehalten hatten, so wurden sie hierdurch bis zur Betäubung überrascht; dennoch begingen sie seine Beerdigung mit der größten Feierlichkeit.

Nicht nur in Offenbach, sondern auch in ganz Polen, und namentlich in Warschau, leben noch Anhänger dieser Sekte unter dem Namen Frankisten, sie bestehen nicht nur aus früheren Juden, sondern auch aus gewesenen Christen.

Es gibt diese Erscheinung einen neuen Beleg zu der Wahrnehmung, wie wesentlich das Religionsbedürfniß dem menschlichen Gemüthe innewohnt, und wie verschieden die Wege sind, auf welchen die Natur des menschlichen Geistes diesen hinweist, um dasselbe zu befriedigen, und wie oft es der heuchlerischen Schlauheit gelingt, die Menge zu bethören, und aus diesem Verhältnisse Nutzen zu ziehen.

Mit einem eben so tiefen Geheimniß umgeben war die Erscheinung Bernhard Müllers im Jahre 1822; — aus unbekannter Heimath kam er nach Offenbach, und lebte anfangs in stiller Zurückgezogenheit — in Folge auswärtiger Requisition — in gerichtlicher Untersuchung, und unter besonderer polizeilicher Aufsicht.

Er kaufte dann den, neben der Bibelsmühle gelegenen, Metzlerischen Blumen- und Gemüsegarten, erweiterte ihn durch gekaufte Aecker und Wiesen, und schuf daraus einen kostbaren Park, in dem er ein glänzendes Hauswesen unterhielt.

Während er zu Hause unter Frauen lebte, empfing er darin

Digitized by Google

von Offenbach den Besuch Neugieriger und von Frankfurt Vertraute und Verehrer.

Er zahlte jährlich 1200 Thaler in die städtische Armenkasse, und verwendete außerdem noch große Summen zur Unterstützung Einzelner.

Im Jahre 1826 veränderte er seinen Namen, und wurde diese Veränderung auch vom Großherzoge genehmigt und im Regierungblatte bekannt gemacht; er hieß nun Proli.

Neue polizeiliche und gerichtliche Untersuchungen traten ein, — es wurde zu denselben sogar Militär requirirt — allein die Behörden bewahrten beharrlich das hierunter verborgene Geheimniß.

Bald darauf verkaufte Proli seine Besitzung und zog, begleitet von 42 Personen, nach Bremen, wo er sich einschiffte und dann in Amerika — in der Colonie des Würtembergers: Rapp — als Graf von Leon auftrat.

Die Markung von Offenbach enthält 2182 Morgen Wald, 1610 Morgen Wiesen und 3690 Morgen Ackerfeld; also zusammen 7482 Morgen; bei der im Jahre 1819 stattgehabten Vertheilung der bieberer Mark, vermehrte sich das dieser Stadt angehörige Gemeindeeigenthum noch um ein Beträchtliches. Es nahm indessen die ursprüngliche Altgemeinde alle Markungs- und Eigenthumsrechte für sich in Anspruch; während sie die aus den Einwanderern gebildete Neugemeinde davon ausschloß.

Diese nachtheilige Trennung in zwei Gemeinden, wurde durch die Gemeindeordnung vom Jahre 1823 aufgehoben. Da bei dem allgemeinen Anwachsen der Bevölkerung, auch die Katholiken immer zahlreicher geworden waren und sie entweder nach Bürgel oder Heusenstamm in die Kirche gehen mußten, so hatte ihnen der Fürst Wolfgang Ernst II. bereits im Jahre 1798 die Benutzung eines in seinem Schlosse befindlichen, gewölbten Saales zur Abhaltung ihres Gottesdienstes bewilligt; da derselbe jedoch später, die weiter angewachsene Zahl der Gemeindeglieder nicht mehr faßte, so erbauten dieselben in den Jahren 1826 bis

Digitized by Google

1828 eine eigene Kirche, auf dem — ihnen von Bouffet-Montauban — an der Canalstraße geschenkten Platz. Sie erbauten dann auch 1833 ein eignes Pfarrhaus.

Vermittelst der ausgedehnteren Fabrikthätigkeit war die Bevölkerung am Schlusse des Jahrhunderts auf 5500 Seelen gestiegen; 1822 betrug sie 6600 und 1828, 7500.

Bekanntlich war es das Großherzogthum Hessen, welches sich 1828 zuerst an das preußische Zollsystem anschloß, und so die Veranlassung zur Bildung des deutschen Zollverbandes wurde. Da Frankfurt außerhalb dieses Verbandes lag, so mußten die auf der dasigen Messe gekauften Waaren — auch dann, wenn sie aus Zollvereinsländern herstammten — beim Ueberschreiten der Zollgrenze den tarifmäßigen Zoll bezahlen.

Da nun Offenbach dem frankfurter Meßplatze ganz nahe liegt, und man von da aus, den frankfurter Geldmarkt sehr leicht benutzen kann; so entstand eine Theilung der Meßgeschäfte dergestalt, daß die Handelsleute und Fabrikanten aus Preußen, und den übrigen Zollvereinsländern, ihre Waarenlager nach Offenbach verlegten.

Da sich nach und nach immer mehr deutsche Länder diesem Zollverbande anschlossen, so vermehrte sich die, der offenbacher Messe zugeführte Waarenmenge nach folgender Progression.

		Zentnerzahl der Waaren.	Anwesende Verkäufer.
Herbstmesse	1828	7487	132
Ostermesse	1829	10,411	219
Herbstmesse	1829	14,282	328
Ostermesse	1830	20,734	370
Herbstmesse	1830	25,889	410
Ostermesse	1831	24,372	414
Herbstmesse	1831	22,160	363
Ostermesse	1832	26,138	425
Herbstmesse	1832	27,594	448
Ostermesse	1833	25,243	454
Herbstmesse	1833	28,380	458
Ostermesse	1834	38,799	549
Herbstmesse	1834	57,826	599
Ostermesse	1835	53,576	608
Herbstmesse	1835	55,997	?

Digitized by Google

Unter den 608 Verkäufern der Ostermesse vom Jahre 1835 waren:

183 aus Ostpreußen;
119 aus Sachsen und Thüringen;
52 aus Rheinpreußen;
26 aus Würtemberg;
30 aus Kurhessen;
96 aus dem Großherzogthume Hessen;
102 aus Ländern, welche dem Zollverbande nicht beigetreten waren, vornämlich frankfurter Kaufleute, welche hier ein zweites Waarenlager unterhielten.

In den stillen Straßen Offenbachs entstand, zu Meßzeiten, ein dichtgedrängtes Menschengewühl; besonders war dies in der Frankfurter- und Canalstraße der Fall; die ganzen unteren Stockwerke der in denselben gelegenen Häuser wurden zu Waarenlagern verwendet; die vielfarbigen Schilder und ausgestellten Waaren gaben diesem Stadttheile ein ganz neues Ansehen; der hohe Miethpreis ermunterte zu starkem Anbau, auch die Stadtbehörde suchte, durch den Bau eines Lagerhauses, dem eingetretenen Bedürfnisse abzuhelfen.

Doch all dieses Leben und Treiben und der daher rührende Gewinn, schwand plötzlich, als sich die Stadt Frankfurt endlich 1835 dem gedachten Verbande anschloß, und sich die sämmtlichen Meßgeschäfte wieder in ihr vereinigten. Es war zu fürchten, daß hiermit in Offenbach ein Ueberfluß an Häusern entstehen, und ihr Preis sehr herabsinken werde; es ist aber eine gleichzeitige Ausdehnung des Fabrikbetriebes diesem Uebel entgegengetreten.

Bevor wir indessen diesen Gegenstand auf's Neue in's Auge fassen, müssen wir unsere Aufmerksamkeit noch auf kurze Zeit den Fortschritten des Schulwesens widmen.

Die vom Grafen Johann Philipp gestiftete lateinische Schule und die, den einzelnen Kirchengemeinden angehörigen, elementaren Confessionsschulen genügten der sehr angewachsenen, und durch ihre Handels- und Fabrikgeschäfte auf höhere Bildung mächtig hingewiesenen, Bevölkerung schon längst nicht mehr; deß-

Digitized by Google

halb waren eine Menge Privat-Unterrichtsanstalten entstanden, die sich zwar zum Theile eines sehr ehrenvollen Rufes erfreuten, doch im Ganzen eine nur mangelhafte Aushülfe gewährten.

Darum vereinigte sich die städtische Verwaltung mit der Staatsregierung zur Errichtung einer, allen Anforderungen der Zeit entsprechenden, allgemeinen Schulanstalt für den Elementarunterricht und für die höhere Ausbildung der dem Fabrik- und Handelsstande sich widmenden Jünglinge.

Es wurde im Jahre 1833 ein für den Elementarunterricht bestimmtes Gebäude mit 12 Schulsälen aufgeführt, und der Unterricht in demselben 1834 eröffnet. Es sind darin die Kinder aller Confessionen zu einem gemeinschaftlichen Unterrichte vereinigt. Zugleich wurde eine Realschule gegründet, dieselbe begann mit 4 Klassen und 120 Schülern; gegenwärtig zählt sie in 7 Klassen gegen 300 Schüler. Im Jahre 1845 wurde sie in ein neu hergerichtetes Schulgebäude verlegt, erhielt ein chemisches Laboratorium, ein reich ausgestattetes physikalisches Cabinet, Turnsaal, Zeichnen- und Modellirsaal, und steht jetzt ebenbürtig neben den Provinz-Realschulen von Darmstadt, Mainz und Gießen da. Auch für die Elementarschule wurde im Jahre 1849 noch ein neues Schulgebäude errichtet und die Klassen auf 16 vermehrt; zu diesen Schulen kam im Jahre 1854 eine höhere Töchterschule, die jetzt von 220 Schülerinnen besucht wird.

Um den Weg zu bezeichnen, den die großherzoglich-hessische Regierung eingeschlagen hat, um die gewerbliche Entwickelung Offenbachs in steigendem Fortgange zu erhalten, lassen wir hier die Verordnung vom 27. August 1819 folgen:

„Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben, seitdem Offenbach mit dem Großherzogthume vereinigt wurde, das Interesse gnädigst berücksichtigt, welches diese Stadt als Handels- und Fabrikort darbietet.

Die Großherzogliche Regierung hat, in Uebereinstimmung mit der Kurfürstlich-hessischen und auf gemeinschaftliche Kosten, zu Offenbach eine Schiffbrücke über den Main anlegen lassen,

Digitized by Google

welche bereits die Erfahrung einiger Monate zweckmäßig erprobt hat.

Des Kurfürsten von Hessen Königliche Hoheit lassen von der Bilbeler Gemarkung an, bis an den Main bei Offenbach, eine Chaussee erbauen, damit Offenbach nach Norden die kürzeste Verbindungslinie erhalte. Auf gleiche Art wird südlich, von Offenbach, auf Großherzoglich Hessischem Gebiete, in gerader Richtung bis Sprendlingen, eine Kunststraße geführt, welche in der ersten Hälfte des künftigen Jahres vollendet werden wird; so wie man auch künftig, bei Erbauung von Heerstraßen auf die Herstellung einer direkten und möglichst bequemen Handelsverbindung zwischen Offenbach und anderen Orten vorzüglich Rücksicht nehmen wird.

Von demjenigen, wodurch seine Königliche Hoheit der Großherzog ferner den Handel von Offenbach zu fördern gnädigst gesonnen sind, lassen Höhstdieselben einstweilen folgendes zur öffentlichen Kunde bringen."

1) Die Erfahrung hat bewiesen, daß die, durch die höchste Verordnung vom 2. Oktober 1813 eingeführte, Art der Besteuerung der Gewerbe für einen Ort, der größtentheils von Fabrikanten und Kaufleuten bewohnt wird, nicht in sämmtlichen Bestimmungen vollständig passend ist. Es soll daher, statt des veränderlichen Ansatzes eines Gewerbkapitals und statt der in der Größe wechselnden Besteuerung der umlaufenden Kapitale, für jeden Kaufmann oder Fabrikanten, auf Verlangen, eine feste, auf 10 oder 20 Jahren unabänderliche, bestimmte Gewerbsteuer festgesetzt werden; für die jetzigen Einwohner bereits vom 1. Juli dieses Jahres an; für die künftig hinziehenden Kaufleute von der Zeit ihrer Aufnahme an. — Diejenigen Einwohner, welche kein Gewerb treiben, haben ohnedies, nach der bestehenden Steuerverfassung, an den Staat für ihre Person keine Abgaben zu leisten.
2) Die großherzogliche Staatsregierung hat sich beeifert, bei allen geeigneten Gelegenheiten den Rath und die Ein-

Digitized by Google

sichten erfahrener Kaufleute zu Offenbach zu benutzen. Damit dies künftig um so sicherer mit Erfolg geschehe, soll zu Anfang des künftigen Jahres, in Offenbach eine Handelskammer errichtet und aus angesehenen Handelsleuten, ohne Unterschied der Religion und Confession, zusammengesetzt werden.

3) Da für einen Handelsort die Gültigkeit des Wechselrechtes von gedeihlichen Folgen ist, soll in möglichst kurzer Zeit in Offenbach Wechselrecht eingeführt und in den einzelnen Bestimmungen desselben auf die Handelsverbindungen Offenbachs vorzüglichste Rücksicht genommen werden.

4) Um diejenigen, welche neue Gebäude in Offenbach aufführen wollen, nach Möglichkeit zu unterstützen, müssen Bauplätze, in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 29. Juli 1791, von den Grundeigenthümern an die Baulustigen, gegen Bezahlung des gerichtlich abzuschätzenden Werthes, abgegeben werden; und jedes künftig neu aufgeführte Wohnhaus oder Fabrikgebäude erhält die, in der höchsten Verordnung vom 26. August 1809 bestimmte, Steuerfreiheit auf einen Zeitraum von 10 Jahren.

5) Alle diejenigen, welche, entweder aus anderen Theilen des Großherzogthumes, oder aus einem anderen Staate, in Offenbach sich niederlassen wollen und zur Aufnahme geeignet sind, erhalten, ohne irgend einen Unterschied der Religion oder Confession, vollkommene bürgerliche Gewerbfreiheit in jeder Hinsicht, den Mitgebrauch öffentlicher Schulen und Anstalten, unbeschränkte Freiheit im Erwerb von Grundstücken jeder Art, und überhaupt bürgerliche Rechte in der Neugemeinde Offenbachs.

Das geheime Staatsministerium wird die betreffenden Behörden anweisen, in jedem einzelnen Falle, Anordnungen in demjenigen liberalsten Sinne zur Anwendung zu bringen, in welchem sie von des Großherzogs königlicher Hoheit getroffen worden sind.

Digitized by Google

Die Pos. 2 verheißene Handelskammer wurde, mittelst Verordnung vom 21. Juli 1821, in's Leben gerufen.

Auf die im Eingange dieser Verordnung verheißenen Straßenverbindungen, folgten im Jahre 1844 die Eisenbahnverbindungen sowohl mit Frankfurt, als auch — mittelst des Stationshauses auf der Mainkur — mit Hanau.

So, von der Staatsregierung, von den Verkehrsanstalten und dem allgemeinen Frieden unterstützt, gewannen die Fabriken Offenbachs eine immer größere Ausdehnung und Vermehrung.

Der Stand derselben war im Sommer 1857 folgender:

1) Die bereits um's Jahr 1808 entstandenen Brieftaschenfabriken nehmen jetzt — als Etui-, Portefeuilles-, Stahl- und Ledergalanteriewaaren-Fabriken — die erste Stelle ein; mit ihnen steht in Verbindung die Fabrikation von Geldbörsen (Porte-monnais), von Cigarrentaschen und ledernen Reisetaschen; dann die Anfertigung der dazu gehörigen stählernen Bügel und die hauptsächlich diesen gewidmeten Stahlschleifereien.

   Es schließt sich ferner hier an, die Fabrikation von lakirtem Leder und die der Sattlerarbeit sich annähernde Anfertigung von kleinen Reisekoffern und großen Reisetaschen.

   Die hiermit beschäftigten Arbeiter übersteigen die Zahl von Eintausend.

   Die einflußreichsten Gründer dieses Gewerbszweiges waren Mönch und Comp., dann Crepelius und Kugler, Möller und Dejonge und J. G. Klein sen.

2) Diesen zunächst stehen die beiden großen Kutschenfabriken; — die seit 1790 bestandene Dick'sche hat sich vergrößert und ihr hat sich seit 7 Jahren die Fuchs-Rexroth'sche rühmlichst zur Seite gestellt.

3) Ihnen folgen die Tabacksfabriken; — die seit 1720 bestehende Bernhard'sche Schnupftabacksfabrik hat im Jahre 1849 ihre Tabacksmühle zu Rückingen verkauft, und dafür hier eine von Dampfkraft bewegte Mühle angelegt.

Digitized by Google

Eine in gleich großem Maßstabe errichtete Schnupftabacksfabrik wurde vor 6 Jahren von Gölzenleuchter, Simeons und Comp. gegründet und ist im besten Gedeihen.

Auch die Kraft'sche Tabacksfabrik hat sich seit 1789 im besten Flore erhalten, und neben ihr ist noch jene von J. Ph. Müller und verschiedene Cigarrenfabriken entstanden.

4) Diesen folgen in Beziehung auf Großartigkeit des Geschäftes, die Hutfabriken mit Hasenhaarschneiderei und Hasenhaarhandel der Herrn W. Kugler-Zinn, Martini, Mosbach und Gebr. Merk.

5) Von besonderer Wichtigkeit sind die vier großen Maschinenfabriken, da sie den meisten übrigen Fabriken zum großen Theile als Grundlage dienen; indem sie ihnen ihre Instrumente, Werkzeuge und Maschinen liefern und unterhalten müssen. Aus ihnen gingen beinahe alle hier beschäftigten Dampfmaschinen hervor; die Zahl der Letzteren betrug im Jahre 1846 drei, am Anfange des Jahres 1856 zwanzig und jetzt beträgt sie schon siebenundzwanzig.

6) In großartigem Maßstabe wird seit 1842 die Seifenfabrikation betrieben, mit welcher auch die Talglichterfabrikation in Verbindung steht; durch C. Naumann, Baubel und Martenstein, Gustav Böhm, Becker, Simon und Dürkheim ꝛc.

7) An diese schließet sich an, die Baumwollspinnerei und Maschinenweberei von J. C. Hauff, die Cattunfabrik von Gebr. Derenburg und die Garnfabriken von Koppe und Kleiner.

8) Die Trikotfabriken oder Baumwollstrickereien haben seit 15 Jahren eine außerordentliche Ausdehnung erlangt, und beschäftigen in 12 theils größeren, theils kleineren Fabriken eine große Anzahl Arbeiter; sie verarbeiten jährlich nahezu eine Million Pfund Baumwollengarn.

9) Die Wachstuchfabrikation umfaßt 3 große Etablissements, welche mittelst Dampfmaschinen ihre eigenen Nessel

Digitized by Google

wirken und zum Theile (Ferd. Ihm) ausgezeichnet geschmackvoll gemalte Wachstücher liefern.

10) Die Färbereien in Seide, Wolle und Baumwolle umfassen 8 größere und kleinere Etablissements.

11) Ihnen folgen wohl zunächst die Eisen- und Bronzegießereien von Seebaß und Fischer, welche geschmackvolle Kunstsachen liefern.

12) Die Fabrikation von Stearinlichtern mit Wachsbleiche von W. Fleischmann und Gebr. Volmar.

13) Die Straminweberei von Chr. W. Herchenröder.

14) Die chemischen Fabriken von Oehler, L. Kugler und C. L. Jäger u. Comp.

15) Die Firnißfabriken von Chr. Schramm und Maynz und Wolff.

16) Die Cichorienfabrik J. J. Pfaltz jun.

17) Die Oblatenbäckereien von W. F. Simeons und Gottfr. Hertsch.

18) Die Pfeffernüsse- und Lebkuchenbäckereien von W. Fleischmann und Heinr. Leschedizky.

19) Die Gold- und guillochirte Leisten- und Rahmenfabriken von W. Lammers und Franz Groß.

20) Dreher in Bein und Horn, in 16 Firmen.

21) Horn- und Elfenbein-Bildschneidereien von L. Lautz, L. Grau, J. P. Lenhard ꝛc.

22) Posamentirfabriken von F. Arnold, L. Michael, M. Salin, Salin und Comp., Berke ꝛc.

23) Die André'sche Notendruckerei, welche schon seit 1770 besteht.

24) Lithographische Anstalten und Bilderdruckereien, 8 Firmen.

25) Die Schriftgießereien von J. M. Huck und Comp. und J. P. Nees und Comp.

26) Die Buchdruckereien von C. Gästel und Kohler u. Teller.

27) Die Buntpapierfabriken von Freund und Weber.

28) Die Tapetenfabrik von G. F. Joos.

Digitized by Google

29) Die Tabacksdosenfabriken von J. G. Frank und F. W. Kümmel.
30) Die Lederlakirfabriken von Ihm und Pfaltz, Maury und Comp. und Spicharz und Nollenberger.
31) Die Stockfabriken, von J. G. Frank, Joh. Klein und Comp., Jos. Kriegsmann und L. Preßburg.
32) Die Nadelfabriken von Bauer und Eichhorn und Sim. Fr. Otto.
33) Die Seilereien der 3 Keßler.
34) Die Galvanoplastische Kunstanstalt von L. v. Kreß, aus welcher die drei Statuen auf dem Guttenbergs-Monument in Frankfurt hervorgegangen sind.

Eine nähere Betrachtung des offenbacher Gewerbsbetriebes führt zu der Wahrnehmung, daß sich jedes der dasigen Gewerbe und Handwerke zu einer Fabrikanstalt, für den Absatz in den großen Welthandel, heranzubilden und sich zu diesem Behufe alle auf dem Felde der Chemie und Mechanik gemachten Erfindungen anzueignen strebt.

Bei diesem Streben sind dieselben aller vom Zunftzwang herrührenden Fesseln entbunden und von dem nahen Geldmarkte zu Frankfurt werden ihnen die erforderlichen Betriebskapitale in reichem Maße dargereicht; und so ist es ihnen bereits gelungen, auf dem großen Weltmarkte, als ebenbürtige Concurrenten, neben den Fabriken aller größeren Städte Europas aufzutreten; — sie verschicken ihre Reisenden nicht nur auf alle Märkte Europas, sondern auch nach Amerika, Indien, China und Australien.

Der von der Regierung gegründete Landesgewerbsverein, hat in Offenbach gegen 200 Mitglieder; er unterhält daselbst eine Handwerkszeichnenschule.

Offenbach hat seit 20 Jahren eine eigne ordentliche Buchhandlung, unter der Firma: „Heinemann'sche Buchhandlung;" ferner besitzt es zwei Leihbibliotheken.

Als eine ehrenvolle wissenschaftliche Strebung verdient hier noch der ärztliche Verein genannt zu werden, welcher — als

Digitized by Google

Kränzchen — bei seinen einzelnen Mitgliedern abwechselnd — zusammentritt, und einen medizinischen Journalzirkel unterhält.

Auch bestehen für geistige Bildung und Geselligkeit in Offenbach eine Menge Vereine und Anstalten; namentlich das große und das kleine Colleg, in zwei verschiedenen Lokalen, worinnen den Männern Spiel und Lektüre geboten wird.

Beide Geschlechter der höhergebildeten Klasse treten zu literarischen und musikalischen Unterhaltungen, zu Spiel und Tanz, in der Freimaurerloge, öfter zusammen. Der Thalienverein besteht aus einer Liebhabergesellschaft mit besonderem kleinen Theater; zum Besten der Armen oder anderer milden Zwecke tritt diese Gesellschaft auch zuweilen im Schauspielhause, vor dem großen Publikum auf.

In letzterem Gebäude gibt die wandernde Schauspielergesellschaft, welcher das bockenheimer Sommertheater angehört, im Winter regelmäßige wöchentliche Vorstellungen.

Hieran reihen sich gegen 10 Gesang- und musikalische Vereine.

Durch seine Vereinigung mit dem Großherzogthume Hessen wurde Offenbach zum Sitze eines Kreisamtes und eines Landgerichtes; und nachdem im Jahre 1817 die Stadt das ehemalige Armenhaus zu einer Kaserne eingerichtet hatte, rückte das erste Bataillon des Regiments Erbprinz als Garnison ein; im Jahre 1840 wurde hierauf eine neue Kaserne erbaut, in welcher sich jetzt das zweite Bataillon des vierten großherzoglichen Infanterie-Regiments befindet.

Mit der Vermehrung aller Erwerbsquellen mußte auch die Zunahme der Bevölkerung dieser Stadt gleichen Schritt halten; während auch die Anzahl der in ihr beschäftigten — in den umliegenden Dörfern wohnenden — Arbeiter immer zunahm.

Die Bevölkerung Offenbachs, welche — wie wir oben gesehen haben — im Jahre 1685 nur 600 Seelen betragen hat, ist in folgender Weise stufenweise angewachsen:

bis 1718 auf 2000
„ 1800 „ 5500

Digitized by Google

bis 1822 auf 6600.
„ 1828 „ 7500.
„ 1834 „ 9400.
„ 1837 „ 9700.
„ 1852 „ 13087.
„ 1855 „ 14200.

Die Bevölkerung von 1852 bestand aus 8735 Evangelischen, 2330 Katholiken, 1063 Juden und 959 Dissentirenden.

So erhebt sich diese Stadt zu einem der bedeutendsten Glanzpunkte der unteren Maingegend, und wird — bei fortgesetztem Aufstreben — nicht verfehlen, in die erste Reihe der Fabrikstädte Deutschlands einzutreten.

§. 63.

Geschichte der Ronneburg.

Zur Ronneburg gehörten Langendiebach und Hüttengesäß; Friedrich von Kälberau besaß im Jahre 1227, neben seiner Stammburg Kälberau, auch die Ronneburg und trug letztere dem Erzstifte Mainz zu Lehn auf; doch wurde sie noch im vierzehnten Jahrhundert von einem eigenen Rittergeschlechte: von Ronneburg, bewohnt.

Der Senior dieser Familie hatte längere Zeit hindurch die Stelle eines oberen Landrichters im Freigerichte Alzenau begleitet, bis im Jahre 1386 die Schöffen dem damaligen Senior: Johann von Ronneburg, dieses Amt entzogen und es dem Abte Volkmar von Seligenstadt übertrugen. Die Familie des Ritters Johann von Ronneburg wurde 1397 vom Papste excommunizirt und die Ronneburg kam wieder in die Hände des Erzstiftes Mainz, worauf Erzbischof Diether sie seinem Bruder Ludwig von Isenburg im Jahre 1476 käuflich überließ; — im sogenannten Brudervergleiche vom Jahre 1517 wurde sie dem Grafen Philipp von Isenburg zugetheilt, welcher sie zu seiner Residenz wählte, und mit seinen Nachfolgern die ronneburger Linie des oberisenburger Grafengeschlechtes bildete; — seine Nachfolger waren Anton und Heinrich; mit des Letzteren, im Jahre

Digitized by Google

1601 erfolgten Tode starb diese Linie aus, und es wurden die weitläufigen Räume, in denen sich während 84 Jahren eine gräfliche Hofhaltung befunden hatte, von einer Menge armer Familien, meist Juden bewohnt; dennoch sollten sie noch eine, wenn auch nur kurze, doch sehr eigenthümliche Berühmtheit erlangen.

Es war um das Jahr 1730, als Graf Zinzendorf in sie einzog, und es unternahm, jene Judenseelen seinem Heilande zu gewinnen; nachdem seine eigne Bemühung ohne Erfolg geblieben war, übertrug er — bei seiner bald darauf erfolgten Abreise — dieses Bekehrungswerk seiner Gemahlin, die er auf der Ronneburg zurückließ.

Die Judenpredigten dieser Dame wirkten Wunder, die ganze Gegend wurde von ihrer Begeisterung ergriffen, und von allen Seiten strömten Zuhörer herbei, die Säle der Burg konnten sie nicht alle fassen, und die begeisterte Rednerin hielt ihre Predigten im Freien.

Es machte dies ein solches Aufsehen, daß sich die Obrigkeit für verpflichtet hielt einzuschreiten und die Gräfin auszuweisen. Bald nach ihrer Abreise verschwand auch die von ihr gestiftete Brüdergemeinde.

Noch gegenwärtig hat die bürgerliche Gemeinde, welche diese Räume und die sie umgebenden Hütten bewohnt, einen eigenthümlichen religiösen Charakter; — sie besteht hauptsächlich aus Juden und Separatisten, welchen sich noch Katholiken, Lutheraner und Kalvinisten beigesellt haben.

§. 64.

Geschichte der Stadt Orb.

Die Urgeschichte dieser Stadt ist mit einem undurchdringlichen Dunkel umhüllt; indessen berechtigen alle sie betreffenden Verhältnisse zur Annahme eines sehr hohen Alters.

Schon die Natur der Dinge weiset darauf hin, daß die ersten Bewohner unserer Gegend einen hohen Werth auf ihre Salzquellen legten, und sich deßhalb zur Ansiedlung in ihrer

Digitized by Google

Nähe aufgefordert fühlten. Bestätigt wird diese Annahme durch jene Nachricht von Tacitus, wonach schon im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Catten und Hermunduren um eine solche Quelle, am Flusse Salza (bei Soden) kämpften. Als hierauf, vom Jahre 276 bis 282, Probus seinen neuen Grenzwall zog, vermied er es die germanische Ansiedlung an der Orbquelle in denselben einzuschließen, obwohl die Gebirgslage ihn hierzu aufgefordert haben würde.

Auf eine sehr frühe Erstarkung der Ansiedlung an der Salzquelle zu Orb weiset ferner der Umstand hin, daß sie es wagen konnte, sich eines so großen Flächenraums zu bemächtigen und zu behaupten, wie sie ihn gegenwärtig wirklich in ihrer Markung noch besitzt; denn diese Markung enthält mehr als 12,000 Morgen. Von der Zeit der Erlangung städtischer Rechte und der Anlegung von Befestigungswerken ist ebenfalls nichts bekannt; doch läßt es sich annehmen, daß diese Stadt in beiden Beziehungen der Stadt Steinau nicht nach gestanden hat; wenn auch die jetzt noch vorhandenen Ringmauern, Thürme und Thore neueren Ursprungs sein sollten.

Höchstwahrscheinlich war ursprünglich die Benutzung der Salzquellen jedem Anwohner unbeschränkt gestattet; später verwandelte sich ihre langjährige Benutzung und der Besitz eines Siedhauses, in ein ausschließliches Recht, welches nur durch Erbschaft, Kauf und Tausch erworben werden konnte.

Nach einer Urkunde von 1420 waren die Eigenthümer dieser Quellen:

1) Das Erzbisthum Mainz;
2) Die Grafschaft Hanau;
3) Die Grafen von Büdingen und Wächtersbach;
4) Die Grafen von Stolberg;
5) Die Commenthur des Deutschordens in Franken;
6) Das Stift Aschaffenburg;
7) Die Freiherrn von Hutten;
8) „ „ von Redwitz zu Aulenbach;
9) „ „ von Fischborn;

10) Die Freiherrn von Schönborn;
11) Die Junker Faulhaber zu Wächtersbach;
12) Die Baumännischen Erben zu Münnerstadt;
13) Die Heinrich Sinzelischen Eheleute zu Orb;
14) Die Stadt Orb;
15) Das Spital zu Orb;
16) Die Pfarrei Orb.

Außer diesen, werden im Jahre 1629 noch folgende Eigenthümer von Brunnentheilen aufgeführt:

17) Freiherr von Breitenstein;
18) „ „ Mörle;
19) „ „ Buchenau und Kallenbach;
20) „ „ Wolfskehl;
21) Die rothmännischen Erben;
22) Die Landschad- und Krenzels Erben;
23) Nikolaus Glaser zu Steinau;
24) Die Jungischen Erben.

Diese sämmtlichen Theilhaber traten in jenem Jahre zu einer Berathung, über die Verbesserung der Salzwerke, zusammen.

Im Jahre 1522 erkaufte das Collegiatstift zu Salmünster den vierundzwanzigsten Salzpfannentheil der sinzelischen Eheleute für 30 Gulden, wofür noch gegenwärtig die Saline jährlich 1 Gulden 30 Kreuzer an die dasige Stiftsverwaltung entrichtet.

Der Kurstaat Mainz erwarb nach und nach beinahe alle Antheile, so daß er im Jahre 1668 sie sämmtlich besaß, bis auf $8^1/_4$ Brunnentheile und $2^1/_2$ Pfannen; und auch diese wurden um das Jahr 1722 sein Eigenthum.

Vom Jahre 1399 bis 1722 stand der mainzische Amtskeller, unter dem Beistande eines Salzverwalters und eines Schöffenrathes, dem Siedgeschäfte vor.

Im Jahre 1722 ward die Saline dem mainzischen Hoffaktor: Moses Löb Isaak auf 10 Jahre verpachtet; diese Verpachtung wurde 1729 wieder aufgehoben, jedoch 1744 eine neue Verpachtuug an Juden vorgenommen; 1797 hörten die Pachtungen auf, und es ging die Saline in die unmittelbare Ver-

Digitized by Google

waltung des mainzer Kurstaates, und dann des Fürstenthumes Aschaffenburg über.

Im Jahre 1814 ward in Orb ein königlich bayerisches Salzamt errichtet.

Ursprünglich wurde die Soole — so wie sie aus der Quelle kam — unmittelbar versotten; — im siebzehnten Jahrhundert erbaute man niedrige Gradirhäuser, welche man mit Stroh ausstellte; — die Einführung der Dornengradirung fand später statt.

Das Salzsieden gab einer Anzahl von Taglöhnern, und das Herbeifahren des Brennholzes und das Abfahren des Salzes, einer Menge von Fuhrleuten — einspännigen Kärnern — Beschäftigung.

Mit letzterem Geschäfte stand der Betrieb einer kleinen Landwirthschaft in natürlicher Verbindung; — hierzu bot die ausgedehnte Flurmark, welche 1081 Morgen Ackerfeld, 529 Morgen Wiesen und 62 Morgen Gärten enthält, den erforderlichen Spielraum dar.

Die unbeschränkte Benutzung des ungemein ausgedehnten Gemeindewaldes ward die Veranlassung zum Unterhalten von Geisen (Ziegen) für die meisten kleineren Haushaltungen; so daß die orber Ziegenheerde mehr als 500 Stück zählt.

Nachdem einmal — in früheren Zeiten — ein zu wenig bewachtes Holzhauen im größten Theile dieses Waldes alle Bäume beseitigt hatte, machte diese Ziegenheerde das Aufwachsen neuer Bäume unmöglich, da sie von allem neuen Anwuchs die jungen Zweige abfraß und nur das Entstehen weniger, kaum 6 Fuß hoher Zwerge gestattete; so entstand jenes sogenannte orber Reisig, welches in seiner unüberseh̃baren Ausdehnung einen höchst traurigen Anblick gewährt.

Auf diese Weise wurde diese Stadt, auf ihrer Süd-, Ost- und Nordseite, von einer großen Einöde umgeben, welche sie des Vortheiles anderer Städte beraubt, denen der Verkehr mit vielen nahewohnenden Landleuten eine reiche Einnahmequelle darbietet.

Gegenwärtig sind die Standorte von 3 Ritterburgen noch

Digitized by Google

bekannt, nämlich jener der Ritter von Fischborn im Schifferhofe; dann der Ritter von Milchling, genannt Schutzbar, auf der Anhöhe hinter der 1799 erbauten Rentbeamtenwohnung; endlich der Burg der Ritter von Lauzen, außerhalb der Stadt, an der Stelle der gegen Nordost gelegenen Mühle, am Hasselbache.

Die städtische Obrigkeit war in den Händen eines Schöffenstuhles, welcher die Justizpflege ausübte, und in späteren Zeiten auch die Polizei und die Verwaltung des städtischen Vermögens in den Kreis seiner Geschäfte hereinzog.

Erst im Jahre 1772 wurde die Justizpflege einem kurfürstlich mainzischen Beamten übertragen; und nunmehr beschränkte der Stadtrath seine Thätigkeit — unter dem Vorsitze eines Rathschultheisen — auf die städtische Verwaltung.

Ueber die Entstehung der mainzer Landeshoheit über diese Stadt, so wie über die Auflösung des Centgerichtes Salza — dem Orb ursprünglich unterworfen war — herrscht ein undurchdringliches Dunkel.

Im Jahre 1547 verpfändete der Erzbischof von Mainz diese Stadt dem Grafen von Hanau. Aus dem Jahre 1552 liegt noch ein, von einem hanauischen Oberamtmanne bestätigter Vertrag vor. Später kam Orb jedoch wieder an Mainz.

Gleich der ganzen unteren Maingegend hatte auch Orb im dreißigjährigen Kriege große Drangsale zu erleiden; im Jahre 1634 nahm der Graf Philipp Moritz von Hanau — in Gemäßheit der, vom Könige Gustav Adolph bereits 1631 erhaltenen Schenkung — Besitz von Amt und Stadt Orb.

Zu den schwedischen Bedrückungen gesellte sich im Jahre 1635 die Pest, und es soll die Stadt bis auf 10 Familien und den Pfarrverweser Joh. Fischer ausgestorben sein; nachdem der Todtenhof überfüllt war, wurden auf einem Acker in der Leimbach noch 900 Leichen beerdigt.

Orb blieb bis zum Jahre 1649 der Grafschaft Hanau einverleibt.

Eine zweite Verpfändung erfolgte im September 1665; es liehen 6 Handelsleute aus Frankfurt dem Erzstifte Mainz 40,000

Digitized by Google

Gulden und erhielten dafür die Renten und Gefälle des Amtes Orb als Unterpfand — und Verzinsung — verschrieben.

Am 12. August 1668 lieh hierauf Joh. Philipp v. Schönborn, Kurfürst zu Mainz, dem Erzstifte aus seinem Privatvermögen, 460,000 Gulden; — aus dieser Summe wurden jene Handelsleute befriedigt und dagegen die erzstiftlichen Kellereien Orb und Wirtheim, ihm, dem Erzbischofe Johann Philipp, als Unterpfand verschrieben, und nach dessen Ableben, dessen Erben, die Freiherrn: Melchior Friedrich, Joh. Erwin und Lothar Franz von Schönborn in diese Pfandschaft eingewiesen. Dieselbe währte bis zum 23. Mai 1721.

An diesem Tage wurde an die Stelle der eingerissenen Unordnung und Rechtlosigkeit, die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt.

Unterdessen war bis zum Jahre 1668 die Bevölkerung wieder auf 1185 Seelen angewachsen; — im Jahre 1812 betrug sie, mit Einschluß jener in Friedrichsthal, 3710 und 1824, 3925, darunter waren 25 Protestanten und 71 Juden.

Neben den Nahrungsquellen aus der Saline und der Landwirthschaft bietet auch der Sitz von öffentlichen Behörden noch einige dergleichen dar; — es befinden sich hier, neben dem königlichen Salzamte, auch ein Forstamt, ein Landgericht, und eine Renterei; außerdem auch 6 Mühlen und eine Apotheke, mit welcher in letzter Zeit eine Badeanstalt verbunden wurde.

Die Wolf'sche Geschichte von Orb aus dem Jahre 1824 — aus welcher wir das meiste Material zu diesem Umrisse geschöpft haben — erscheint uns als eine, an die bayerische Regierung gerichtete Bittschrift um Abhülfe derjenigen großen Noth, welche aus der Unzulänglichkeit der vorhandenen Nahrungsquellen zur Ernährung einer übermäßigen Bevölkerung hervorgehe.

Dieselbe Bitte wurde auch von anderen Seiten wiederholt, und die gedachte Regierung sah sich zu großen Opfern gedrängt; sie ordnete kostspielige Straßen- und andere Bauten an, unterstützte die Armenanstalten und erbaute Taglöhnerwohnungen.

Digitized by Google

Wo indessen keine Selbstbeschränkung im Stiften von Familien und im Kindererzeugen eintritt; — wo in dieser Beziehung ein allzugroßer Leichtsinn herrscht, da bleiben alle solche Hülfsmittel ohne dauernde Wirkung.

§. 65.

Das Bad Brückenau.

Die Brückenauer Sauerquelle wurde im Jahre 1747 entdeckt, hierauf gebohrt und gefaßt vom Fürsten Amand von Buseck in Fulda; sie wurde alsbald mit Baumalleen umpflanzt und die ersten Badgebäude wurden von diesem Fürsten in den nächstfolgenden Jahren errichtet; derselbe hielt sich im Sommer öfter hier auf, ebenso Fürst Heinrich von Bibra. Die Bewirthschaftung geschah bis 1802 auf Rechnung der Fürstbischöfe und hatte einen guten Ruf; besonders wegen der johannesberger und salecker Weine, die daselbst ausgeschenkt wurden.

Das Brückenauer Mineralwasser hat einen angenehmen Geschmack, und hat in der medizinischen Welt einen weitverbreiteten Ruf; es enthält Stahltheile und kohlensaures Gas, welches in sehr kleinen Perlen zur Erscheinung kommt. Es wird in einer Menge von Krügen nach allen Weltgegenden versendet.

Nachdem dieser Ort 1816 an Bayern gefallen war, ließ der König Ludwig — welcher sich als Kronprinz von 1816 bis 1825 öfter hier aufgehalten hatte — vom Jahre 1828 bis 1830 den jetzigen schönen Kursaal aufführen und die Parkanlagen im dasigen romantischen Sinnthale verschönern und erweitern.

Auch gegenwärtig genießet dieser anmuthige Ort die besondere Gunst seines königlichen Herrn und erhält auch öfter Besuche von anderen regierenden Familien; doch waren diese Besuche nie glänzender und zahlreicher als im Jahre 1857; wo außer dem Könige und der Königin von Bayern, auch die Kaiserin von Rußland sich daselbst befand.

Da der ganze Park, mit allen seinen Quellen und Gebäuden, eine königliche Domäne bildet, so gibt es hier nur eine

Digitized by Google

— und zwar, die königliche Badewirthschaft; diejenigen Gäste, die in ihr keine Unterkunft finden, müssen dieselbe in dem, eine halbe Stunde entfernten, Städtchen Brückenau aufsuchen. Die Badewirthschaft wurde, vom Jahre 1858 an, in Pacht gegeben.

§. 66.

Allgemeine Schlußbetrachtung.

Eine gründliche, überall auf Thatsachen gestützte Betrachtung der früheren Zustände unseres Vaterlandes, muß uns nothwendig mit unseren gegenwärtigen Zuständen in hohem Grade aussöhnen; muß uns Beruhigung und Zufriedenheit gewähren; da sie uns davon überzeugen muß, daß unsere gegenwärtigen Zustände unendlich viel vollkommner sind, als die Zustände aller früheren Zeiten.

Die Unzufriedenheit mit den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen der Gegenwart — welche wir nur zu häufig unter unseren Zeitgenossen antreffen — rührt aus zwei verschiedenen Ursachen her.

Die erste dieser Ursachen ist das unbefriedigte Sonderinteresse einzelner Persönlichkeiten und Stände, welche, auf Kosten anderer Persönlichkeiten und Stände, ungerechtfertigte Ansprüche machen; — Ansprüche, welche sich mit der allgemeinen Gleichberechtigung aller Staatsgenossen nicht vereinbaren lassen.

Wohl gibt es auch in ihren Rechten wirklich Verletzte, deren Unzufriedenheit allerdings gerechtfertigt erscheinet; es ist indessen ihre Zahl so klein, daß sie nur als eine Ausnahme angesehen werden können.

Die andere jener Ursachen ist die Unangemessenheit der Ideale, welche der Mehrzahl der Menschen vorschweben, über die staatliche Vollkommenheit.

Das von der ewigen Weisheit in die menschliche Seele gelegte Streben nach eigner geistiger und sittlicher Vollkommenheit, und nach Verbesserung der sie umgebenden Außenwelt, bewegt jeden Selbstdenker sich über die vollkommenste Staatseinrichtung ein eignes Ideal auszubilden, und dieses Ideal seinem

Digitized by Google

Urtheile über die Güte der bestehenden Staatseinrichtung zum Grunde zu legen.

Es sind aber die Menschen bei der Bildung dieser Ideale unendlich vielen Verirrungen unterworfen, weshalb sie Forderungen stellen, die entweder mit der menschlichen Natur überhaupt, oder mit den Naturgesetzen des geselligen Verkehrs, oder mit jenen der Volkswirthschaft — und daher mit den Gesetzen einer stufenweisen und allmähligen Entwicklung — in unversöhnlichem Widerspruche stehen.

Das beste Heilmittel gegen jede Unzufriedenheit mit unserer Gegenwart — diese Unzufriedenheit mag aus der ersten, oder aus der zweiten Ursache herrühren — ist das gründliche Studium der Geschichte der Vergangenheit.

Denn so wie es uns einerseits mit der Nothwendigkeit und mit den Consequenzen der gleichen Berechtigung aller Staatsgenossen bekannt macht, so berichtigt es andrerseits unsere Ideale; es macht uns mit den, die gesellschaftliche Entwicklung beherrschenden, Naturgesetzen bekannt und bewahrt uns dadurch vor naturwidrigen Ansprüchen.

So groß indessen auch dieser Nutzen ist, welchen wir von dem Studium der Geschichte erwarten, so verspricht uns dieses Studium doch noch einen weit größeren dadurch, daß es uns in den Stand setzt, auf die wirkliche Verbesserung unserer Zustände erfolgreich einzuwirken; denn während es uns einen klaren Einblick in den Gang gewährt, den die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft bis daher genommen hat, zeigt es uns den Weg den ihre weitere Fortentwicklung einschlagen muß.

So klein auch der Bruchtheil ist, den die vorliegende Geschichte der Provinz Hanau von der allgemeinen Weltgeschichte bildet, so wird er doch hinreichen, in jedem Unbefangenen den Glauben an unsere Befähigung und unseren Beruf zur fortschreitenden Vervollkommnung unserer gesellschaftlichen Zustände zu befestigen.

Digitized by Google

Anhang.

Beschreibung des Zuges des römischen Grenzwalles, von der Wetter bis zum Maine.

Unter unseren neueren Schriftstellern war es zuerst Winkelmann — in seiner Beschreibung von Hessen im Jahre 1697 — welcher von diesem Theile des römischen Grenzwalles Erwähnung that; er sagt: derselbe streiche von der butzbacher Warte, durch den Hüttenberg über dem Städtchen Hungen, wenn man von hier auf Langen und Ulfe gehen wolle; — er habe ihn ferner an der Landstraße gen Merlau (?) verdoppelt gesehen.

Dann bespricht P. Fuchs — in seiner alten Geschichte von Mainz — im Jahre 1771 denselben Gegenstand; er bezeichnet seine Richtung: von der Arnsburg über Büdingen, Gelnhausen und Lohrhaupten nach dem Main.

Endlich sagt Wenk — im II. Bande seiner hessischen Landesgeschichte, S. 35 und 36 — im Jahre 1789: „Der Pfahlgraben setzt von der butzbacher Warte, bei dem nach ihm benannten Dorfe Polgöns vorbei, durch das Amt Hüttenberg bis an das Städtchen Grüningen fort; dann weiter durch einen Wald des Klosters Arnsburg, durch das Solmsische, zwischen Langsdorf und Hungen, durch die Grafschaft Nidda auf das Dorf Utphe und von dadurch einen Wald bei dem Dorfe Hütten vorüber, bis eine halbe Stunde von Wächtersbach; hier solle er an die Kinzig stoßen, und längs dem Bache Bieber auf das Dorf Kassel, zwischen diesem und dem Städtchen Orb hin, auf die Dörfer Wiesen, Jakobsthal, den michelbacher Wald, das Dorf Eichelbach und das Dammfeld gehen, wo er an den Main stoße."

Auch der Geheimerath Freiherr von Gerning glaubte an den

Digitized by Google

einstigen Zusammenhang des römischen Grenzwalles, vom Unterrhein bis zur Donau; — in der am 14. Juni 1823 in Wiesbaden stattgehabten Generalversammlung des Vereines für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, sprach er sich hierüber folgendermaßen aus:

„Nicht unwichtig war die, für Alterthumskunde 1811 gemachte Entdeckung bei Ems, daß jenes kolossale Römerwerk nicht bei Braubach in den Rhein hinabsank (wie gelehrte Folianten Jahrhunderte lang anzeigten), sondern von dort weiter, bis nach Wyck de Duurstede in Holland und zurück bis Pförring an die Donau zog."

Hofrath Steiner bezeichnete hierauf — in seiner Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern — im Jahre 1834 diesem Walle dieselbe Richtung wie Wenk, mit der näheren Angabe: daß der Limes über den höchsten Bergrücken des Spessarts hingezogen habe, doch konnte er nur drei Stellen angeben, wo sich noch Reste desselben vorfänden; — die eine, Seite 271, oberhalb Wirtheim: „an den Schanzen;" es ist dies dieselbe, welche ich weiter Unten näher beschreiben werde; dann, S. 275, einen 100 Schritte langen Wall: der Römerwall bei Wiesen, endlich ebendaselbst: „der Graben im Haag" auf welche beide ich ebenfalls weiter Unten zurückkommen werde.

Da diese Reste nur oberflächlich erwähnt werden, während das Buch mit vielen Nebendingen und unhaltbaren Hypothesen angefüllt ist, so fanden diese Andeutungen keine weitere Beachtung, und man fing bereits an, an der einstigen Existenz eines solchen Grenzwalles in der betreffenden Strecke zu zweifeln.

Professor Dieffenbach in Friedberg untersuchte und beschrieb — in seiner Urgeschichte der Wetterau — im Jahre 1843 den Theil des Pfahlgrabens, welcher von der Saalburg über Butzbach und Grüningen nach dem Kloster Arnsburg zieht, und sprach zugleich seine Vermuthung aus, daß weiterhin, an die Stelle einer zusammenhängenden Grenzwehr, einzelne Castelle getreten wären.

Digitized by Google

So stand diese Sache, als am 14. September 1853 Archivar Habel, in der Versammlung der Geschichtsforscher zu Nürnberg, den Antrag stellte: „Jeder deutsche Geschichtsverein möge einen Ausschuß ernennen, für die Aufsuchung der noch vorhandenen Reste.“ Hierauf wurde ich vom hanauer Bezirksverein in seinen, zu diesem Behufe gebildeten Ausschuß gewählt, und so gab dies die Veranlassung, daß ich mich dieser Aufgabe für die noch unerforschte Strecke, zwischen der Wetter und dem Maine, unterzog.

Zur Gewinnung eines Ueberblickes über den ganzen Zug, will ich hier die bekannten Strecken, auf beiden Seiten der hier in Betracht zu ziehenden Lücke, kurz andeuten.

Auf der Südostseite zog dieser Grenzwall von der Donau aus, 4 Meilen oberhalb Regensburg und 1 Meile oberhalb Kelheim, in der hienheimer Markung; — er zog in nordwestlicher Richtung, nördlich von Laimerstadt und Hagenbühl auf Altmannstein, zwischen Schamhaupten und Sandersdorf hindurch; ging bei Denkendorf über die, von Ingolstadt nach Neumarkt und Nürnberg führende, Straße; er schloß sich dann an das römische Castell Arnsberg an, ging über die Altmühl gegen Pfahldorf und Hirnstädten, durch Eckardshofen, südlich von Kahldorf und Raitenbuch; — ferner zwischen Ellingen und Weissenburg über die Straße, welche von Donauwörth nach Nürnberg führt.

Er zog dann durch Guntersbach, berührte Gunzenhausen, nahm hier eine südwestliche Richtung, ging an Unterwurmbach, Kleinlöllenfeld und Dennelohe vorbei, und passirte nördlich von Hesselbergen an Düren vorüber und zog auf die Geltsmühle zwischen Worschhofen und Wailtingen, Welchenholz und Wilburgstädten; dann ging er nahe bei Mönchsroth über die Wörnitz; hierauf passirte er, eine Meile südlich von Dünkelsbühl, die jetzige Grenze zwischen Bayern und Würtemberg.

In dieser Strecke bestand er aus einer 6 Fuß dicken Mauer;

Digitized by Google

er führte daher — im Munde des Volkes — den Namen Teufelsmauer.

Im Königreiche Würtemberg nahm der Grenzwall anfangs eine südliche Richtung gegen Baldern, wo er sich westlich auf Dalkingen wendete, und daselbst die Jaxt, und dann die von Aalen nach Ellwangen führende Straße, und endlich auch nördlich von Hüttlingen den Kocher überschritt; — von da zog er über Gellenhofen und zwischen Unterböbbingen und Hussenhofen hindurch; — dann nördlich von Gmünd, durch den Wald nach Lorch; wo er sich plötzlich nach Nordwesten wendete und über Murhard, Mainhardt, Oehringen und Jaxthausen in das jetzige Großherzogthum Baden überging, in welchem er seine Richtung über Osterburken nahm.

Die weitere Fortsetzung scheint über Walthürn, auf Burgstadt, zwischen Freudenberg und Miltenberg an den Mainstrom gegangen zu sein.

In dieser durch Würtemberg und Baden ziehenden Strecke, erscheint der Limes immer in der Gestalt eines Walles, welcher nur selten die Höhe von drei Fuß übersteigt, und eine gemauerte Grundlage hat.

Auf der nordwestlichen Seite der von uns zu untersuchenden Lücke, finden sich die ersten Spuren hinter dem Siebengebirge am Unterrhein; der Wall zog über Rheinbreitbach, Hammerstein und über die Wied; dann über Rangsdorf, Grenzhausen, Hör und Kettenbach; er überschritt dann die Straße von Koblenz nach Montabauer und zog auf Welsch-Neudorf.

Bei dem Bade Ems überschritt er die Lahn, ging dann über Marienfels, Holzhausen, Kemel, Langenschwalbach, Hefterich und Reiffenberg; von da zog er am nördlichen Abhange des Taunus, dicht an der Saalburg und nahe an der Gückelsburg, so wie bei Oberroßbach an der Cappersburg vorüber.

Hier bildet er gegenwärtig die Grenze zwischen Hessendarmstadt und Nassau; er zog dann an Ziegenberg und Langenbach vorüber, nach der Butzbacher Warte; von da wendete er sich

Digitized by Google

über Polgöns auf das Städtchen Grüningen, welches er auf der Nordseite umkreiste, und zog auf das Kloster Arnsburg an die Wetter.

In dieser Strecke besteht er überall aus einem Erdwalle von etwa 5 Fuß Höhe mit vorliegendem tiefen Graben.

Der östliche Theil dieser Grenzwehr hat eine Länge von 38, der westliche Theil eine solche von 24 und die zwischen diesen beiden Theilen gelegene — noch zu untersuchende — Lücke, eine solche von 15 deutschen Meilen. Mitten in dieser Lücke liegt die Provinz Hanau; sie wird auf der Ostseite von Bayern und auf der Westseite von Hessendarmstadt ausgefüllt.

Diese Lücke mit den beiderseitigen Anschlüssen, ist auf die hier anliegende Karte I eingezeichnet; — mit ihrer Beihülfe werde ich nunmehr die Beschreibung der von mir aufgefundenen einzelnen Reste des Limes hier folgen lassen.

Auf sechs Fußwanderungen habe ich die noch vorhandenen Reste selbst aufgesucht; es beruht daher die hier folgende Beschreibung überall auf eigener Anschauung; — diese Reste liegen offen da, zu jedermanns gleichmäßiger Betrachtung und Untersuchung. Ich gehe bei meiner Beschreibung vom Kloster Arnsburg — also von der Wetter aus, und nähere mich allmählig dem Maine.

1) Auf dem schon von Dieffenbach, Seite 95 des II. Heftes im V. Bande des Archives für hessische Geschichte und Alterthumskunde, bezeichneten Hügel: „Katzert" bei Birklar, befindet sich ein 260 kasseler Fuß langer, 15 Fuß breiter und etwa 2½ Fuß hoher Wall; daneben liegt, in einer kurzen Strecke, noch ein zweiter Wall, wodurch diese Anlage eine Breite von 60 Fuß erhält.

   In Battenhausen geht die Sage, der Pfahlgraben sei durch dieses Dorf gezogen.

2) An der Stelle, wo sich von dem gemeinschaftlichen Fahr- und Fußwege, welcher von Bellershausen nach Hungen führt, am nördlichen Waldrande, der Fußweg vom Fahr-

Digitized by Google

wege abtrennt, steht ein Wegweiser; von diesem Wegweiser ausgehend, zieht im dasigen Walde — längs seiner nördlichen Grenze — ein 1700 Fuß langer, 60 Fuß breiter zweifacher Wall, in der Richtung auf die Untermühle bei Hungen.

Es ist dies derselbe Wall, wovon Dieffenbach, S. 74 a. a. O, Erwähnung thut. Nach der Versicherung des Oberförsters Fabrizius dehnte er sich vor wenigen Jahren noch weiter aus und hinter ihm befand sich ein Römerkastell.

3) Von der Untermühle bei Hungen, bis zu dem — jetzt ausgetrockneten — Thiergartensee zieht: „die grasser Landwehr," ein 8 Fuß hoher Wall, welcher mit seinen beiderseitigen Gräben eine Breite von 60 Fuß hat; derselbe ist in die Generalstabskarte des Großherzogthums Hessen eingezeichnet; er hat eine Länge von 6600 Fuß und zerfällt in 3 Theile: a) der untere Theil, von der Mühle aufwärts, ist in seiner ursprünglichen Form noch vorhanden; b) der mittlere Theil trägt auf seiner abgeflachten Krone den von Hungen nach Langen führenden Weg; c) der obere Theil, bis zum See, wird eben jetzt — April 1857 — umgegraben, hat jedoch seine Hauptform noch behalten. Dieffenbach erwähnt diesen Wall, S. 171 und 172, seiner Urgeschichte der Wetterau.

4) Von da nördlich, jenseits der Horloff, im Waldorte Thiergarten, wo der sogenannte Kutscherweg von Hungen in den Wald eintritt, liegen längs des Waldrandes im Dickicht, 2 Wälle und 3 Gräben von etwa 1000 Fuß Länge und 60 Fuß Breite.

5) Zwischen Villingen und Nonnenrod, auf der Nordseite des Holzberges, befindet sich der Anfang eines sehr bedeutenden, noch vorhandenen Römerwerkes; — von dort hervortretend ziehen sich die Spuren eines Grenzwalles hinter dem südlichen Waldrande des Elster- und Hochberges hin, während dessen tritt seine ursprüngliche Gestalt

Digitized by Google

immer deutlicher an den Tag; zwischen Ruppertsburg und Wetterfeld, wird er von einem anderen Doppelwalle durchschnitten, welcher von der Strauchesmühle herabkommt; dieser Umstand und das Vorhandensein noch anderer Wälle — welche sämmtlich eine nähere Untersuchung verdienen — deuten auf ein römisches Sommerlager hin.

Die letzte, etwa 2000 Fuß lange, Strecke — welche die Straße von Laubach nach Ruppertsburg an der Stelle durchschneidet, wo letztere den dasigen Waldstreifen passirt — besteht aus 2 Wällen von 8 Fuß Höhe und 3 Gräben mit einer Gesammtbreite von 100 Fuß.

Kein Unbefangener, welcher diese Anlage nach ihrer ganzen Ausdehnung untersucht, kann an ihrem römischen Ursprunge zweifeln; ihre Länge von fünfviertel Stunden und ihr kolossales Querprofil, lassen einen anderen Ursprung nicht wohl auffinden.

6) Hierauf folgt zunächst der Rest eines, etwa 1000 Fuß langen Doppelwalles, welcher sich in der Feldlage: „Amerika," befindet, und vor etwa 20 Jahren umgerodet worden ist, jedoch seine ursprüngliche Form noch deutlich erkennen läßt.

7) Während wir aus der Gegend von Laubach in jene von Schotten übergehen, nähern wir uns einem ebensogroßen Römerwerke, wie das unter Nr. 5 beschriebene; die erste Spur desselben befindet sich im Wellenberge, mitten im Walde, an der Grenze des Gemeindewaldes von Gonterskirchen; es ist dies ein 520 Fuß langer, zweifacher 5 Fuß hoher Wall von einer Gesammtbreite von 40 Fuß.

8) Bald darauf zeigen sich, oberhalb des ruttershäuser Teiches — längs des Thales der Horloff — leichte Spuren eines breiten Grenzwalles, welche sich, nahe am dasigen Jägerhause und oberhalb der sogenannten Hexenwiese, in eine großartige Anlage verwandlen.

Auf dieser Wiese befinden sich zwei Wälle, und vier

Digitized by Google

andere befinden sich oberhalb derselben im Walde, sämmtlich von 8 Fuß Höhe, sie liegen dicht nebeneinander, und haben eine Gesammtbreite von 350 Fuß.

Von hier bis an das bötzenröder Feld, schließen sich die Wälle nicht mehr aneinander an, sie ziehen zwei-, drei- und vierfach — mit Zwischenräumen von 100 und mehr Fuß — am Berghange fort; zunächst nach dem Winzelsgrund, dann wenden sie sich nach dem Kirchberge, wo sie die dasige Wasserscheide übersteigen; — sie erscheinen dann auf der Ostseite des Riedgrundes, ziehen nahe am Waldrande weiter fort, nähern sich dann der nach Schotten führenden Chaussee, und verschwinden dicht vor der Kiliansherberge. Nahe unterhalb dieser Herberge zeigt sich auf der rechten Seite der gedachten Chaussee ein einfacher Wall; bald darauf sieht man, auf der linken Seite derselben, im Walde mehrere am Berghange getrennt fortlaufende Wälle, welche das Ansehen von Terrassen haben; sie nehmen ihre Richtung auf Betzenroth und verschwinden bei ihrem Austritte aus dem dasigen Hochwalde, im betzenröder Felde; an dieser Stelle sind es 4 Wälle von etwa 5 Fuß Höhe.

Hier müssen wir die oben bei Nr. 5 gemachte Bemerkung wiederholen; denn faßt man diese ganze Strecke, vom Wellenberge bis hierher, als ein Ganzes auf, — wie es denn auch nicht anders verstanden werden kann — so kann man auch hier über seinen römischen Ursprung keinen Augenblick im Zweifel sein.

9) Das Wäldchen: „die kleine Arstruth," zwischen Rüdingshain und Busenborn, wird von einem, etwa 3 Fuß hohen, Walle durchzogen, welcher zum römischen Grenzbefestigungssysteme gehört zu haben scheint.

10) An diesem Wäldchen zieht ein, von Michelbach kommender, Weg vorüber, welcher dann auf der Nordseite vom Gackerstein — theilweise am Saume des nördlich gelegenen Waldes — in der Richtung auf den Geiselstein weiter führt.

Digitized by Google

An diesem Waldwege, und zunächst am Gackerstein, finden sich, in einer Länge von 5000 Fuß — also vo mehr als einer Viertelstunde — noch vorhandene Reste des römischen Grenzwalles.

Dieselben rühren her von 4 Parallelwällen — gleich jenen auf der Westseite von Betzenrod — sie lagen, wie dort, 100 und mehr Fuße auseinander. Von diesen Wällen finden sich in dieser Linie die Reste bald nur von dem ersten, bald von dem zweiten, bald von dem dritten und bald nur von dem vierten Walle vor; hier und da auch von mehreren zugleich; dieselben haben eine Höhe von 3 bis 4 Fuß.

11) Von da hat der Limes das Dorf Breungeshain, auf seiner Nord- und Ostseite, umzogen; denn, in der Einsattlung, zwischen dem Hohenrothskopf und dem Taufstein, fand, nahe an ersterem, der Landmesser-Inspektor Buß vor einigen Jahren einen Wall, welcher ohne Zweifel zu dem hier in Rede stehenden Grenzbefestigungssysteme gehört hat.

12) Weitere Spuren dieses Walles finden sich wieder an der hohen Straße, welche von der Ostseite des Bilsteins nach Zwiefalter und Glashütten herunterzieht, und zwar zunächst am Bilstein.

13) Zwischen Burkhards und Gedern liegt der Walddistrikt: „Freilohn;" an ihn schließt sich, in nordöstlicher Richtung und in Gestalt eines schmalen Streifens, der Walddistrikt: „Lücke," an, welcher gegen das Heegköpfchen bei Burkhards hinzieht.

Hier — von der nördlichen Spitze der Lücke ausgehend — befinden sich vier, 4 Fuß hohe, Parallelwälle, gleich jenen, welche sich jenseits Betzenrod befinden; sie ziehen in südwestlicher Richtung nach dem Walddistrikte Freilohn.

In diesem Freilohn befindet sich eine 4 bis 6 Fuß hohe Terrasse, welche theilweise aus Steinen besteht, und neben welcher noch einzelne Reste jener 4 Wälle herabziehen, und

Digitized by Google

wovon zwei die, von Schotten nach Gedern führende, Straße in südwestlicher Richtung durchschneiden.

Diese Anlagen haben eine Länge von 5500 Fuß; ihr römischer Ursprung ist nicht zu verkennen; dieselben liegen nicht weit von Glashütten, und es scheint sich hiernach die Angabe Wenks zu bestätigen, wonach der Limes einen Wald bei Hütten (worunter nur Glashütten verstanden werden kann) durchziehen soll.

14) Zwischen Oberseemen und Wüstwillenroth, nahe an der kurhessischen Grenze, im Bollhain, befindet sich ein, 3 Fuß hoher Wall mit einer Länge von 340 Fuß und einer Breite von 26 Fuß.

15) Nahe dabei, jenseits der Grenze, befindet sich in einem Kiefernwalde ein 700 Fuß langer und 5 Fuß hoher Wall, namens: „Fuchslambert."

16) Nordöstlich von Wüstwillenroth, im „willenröther Berge," liegen die ersten Spuren des sogenannten „alten Uffwurfs;" es ist dies ein einfacher Wall, welcher anfangs nur mit einer Höhe von 2 Fuß auftritt und auch wieder verschwindet; in der Nähe der Sangmühle erscheint er auf's Neue, er hat hier eine Höhe von 6 Fuß, in einer Länge von 1300 Fuß; er ist daselbst an zwei Stellen dreifach, und hat eine Breite von 75 Fuß. Er tritt alsdann in den Niederwald der Gemeinde Wettges, ist hier wieder einfach, mit beiderseitigen Gräben, hat eine Länge von 580 Fuß und eine Höhe von 5 Fuß.

Von hier anfangend, tritt das, weiterhin bis zum Maine befolgte, System zuerst deutlich hervor; wonach der Grenzwall überall, zwischen den Flußthälern, die Wasserscheide der Bergrücken aufsuchte, dabei jedoch die Bergkegel vermied.

Zunächst ist es der Bergrücken zwischen dem Thale der Salz und jenem der Reichenbach und Bracht, auf dem er verharret, bis seine Richtung ihn nöthigt, das Kinzigthal zu durchschneiden.

Digitized by Google

17) Am sogenannten weißen Kreuze befinden sich 4 Wälle nebeneinander, von 5 Fuß Höhe und 500 Fuß Länge, mit einer Gesammtbreite von mehr als 100 Fuß.

18) Etwas mehr südlich: am „Schlagwiesenstück," befindet sich ein 5 Fuß hoher Wall von 650 Fuß Länge; mit ihm läuft, in einer Entfernung von 400 Fuß, parallel, ein 10 Fuß tiefer Graben; auch befinden sich daselbst noch andere Wälle und Gräben, welche auf ein Sommerlager hinzudeuten scheinen.

19) Der Thiergarten des Fürsten von Isenburg-Birstein wird, von Norden nach Süden, vom römischen Grenzwalle durchschnitten; schon vor demselben liegt ein Wall von 1000 Fuß Länge; daselbst sowohl, wie im Thiergarten selbst, befinden sich auch Parallelgräben, welche auch hier auf ein Sommerlager hindeuten.

20) Noch etwas mehr südlich, am „Abtstein," befindet sich ein Planum von 2200 Fuß Länge, welches ein Ueberrest des Römerwalles zu sein scheint.

21) Auf dieser Wasserscheide nach Süden fortgehend, gelangen wir in die sotzbacher Birken; daselbst befindet sich eine, eine halbe Stunde lange, sehr wohl erhaltene Strecke des Limes; — es sind dies drei Wälle von 5 Fuß Höhe, mit vier Gräben und einer Gesammtbreite von 120 Fuß.

Auch auf diese Stelle müssen wir den Alterthumsforscher besonders aufmerksam machen; — man übersieht hier — bei seiner freien Lage — dieses große Werk mit einem Blicke, und kann über dessen Natur und Entstehung nicht lange im Zweifel bleiben.

Dieser Wall ist sehr leicht zugänglich, da er von dem chaussirten Wege durchschnitten wird, welcher von Birstein über Untersotzbach, Katholischwillenroth und Romsthal, nach Salmünster und Steinau führt.

22) Zwischen diesem großartigen Ueberreste des Grenzwalles und dem Dorfe Udenhain, liegt die udenhainer Landwehr; — es war dies die Fortsetzung jenes Walles; da sie jedoch

Digitized by Google

als Fahrweg benutzt wurde und zwischen Aeckern liegt, die zu Uebergriffen Gelegenheit boten, so finden sich hier nur noch einzelne Spuren der früheren Wälle und Gräben vor.

23) Der Limes hat offenbar den unteren Theil des Dorfes Udenhain durchschnitten; dicht an dessen Südseite, nahe an der Kirche, sieht man noch im Rasen der dasigen Hutweide einen flachen Wall von etwa 800 Fuß Länge, welcher noch als ein Rest desselben erscheint.

24) Von da, bis zur Grenze des Amtes Salmünster, finden sich nur noch einzelne Spuren, namentlich an der Stelle, wo der Weg von Udenhain nach Neudorf einen flachen Bergrücken übersteigt, nachdem er aus dem udenhainer Hoffeld in den Waldort Herrentrieb eingetreten ist; diese Spuren haben eine Länge von 600 Fuß.

25) Von der Grenze des Amtes Salmünster an, durchschnitt der Limes die Waldorte: „Sandacker und Dreigraben." Er erscheint gegenwärtig anfangs in der Gestalt eines einfachen breiten Grabens, dann als ein vierfacher Wall von 5 Fuß Höhe; dann zeigen sich drei Gräben und zwei Wälle, von etwa 3000 Fuß Länge; von diesen scheint der Name: „Dreigraben" herzurühren.

26) In demselben Walde liegt weiter südlich die Bergschlucht: „Schindersgraben"; auf der Ostseite dieser Schlucht befindet sich ein breiter 4 Fuß hoher Wall, von etwa 800 Fuß Länge.

27) Zwischen dem sogenannten Heubelsfelde und dem Walde, in welchem sich der Stockborn befindet, zieht ein Rasenstreifen hin, an welchen sich ein breiter Wall anschließt, welcher den Namen: „bairischer Graben," führt; von da führt ein Fußpfad nach dem Heubelsbrückchen; dieses Brückchen führt, dicht unterhalb der Stadt Salmünster, über die Kinzig. Neben jenem Fußpfade liegt der sogenannte Kleinbrückenrain; dieses letztere ist ein breiter und hoher Wall, welcher jetzt auf seinem Rücken mit Getreide und mit Obstbäumen bepflanzt ist.

Digitized by Google

Allem Anscheine nach sind: jener Rasenstreifen, so wie der bayerische Graben und der Kleinbrückenrain lauter Ueberreste des Limes, da sie sämmtlich in seiner Richtung liegen, und letzterer ganz den Charakter eines Römerwerkes an sich trägt.

28) Der Kleinbrückenrain zielet auf den Nummerstein 566 der, jenseits des Kinzigthales hinziehenden, Leipzigerstraße; von diesem Nummersteine bis etwa 200 Fuß vor dem Nummerstein 568, scheint der Limes an der Stelle dieser Straße gelegen zu haben, wie dies der linkseitige Rasenstreifen anzudeuten scheint, welcher wahrscheinlich den linkseitigen Graben des Limes gebildet hat.

Vom Heubelsbrückchen bis hierher würde sich hiernach der Limes im Kinzigthale befunden haben.

An dieser Stelle steigt der, von Salmünster nach Orb führende Fußpfad, den Berg hinan. Dieser Fußpfad befindet sich auf dem Ueberreste des Limes, welcher hier — wegen seiner abschüssigen Lage — vom herabströmenden Wasser sehr viel von seiner ursprünglichen Gestalt verloren hat; auf der Höhe verläßt der Fußpfad den Limes, und dieser zieht, auf dessen rechter Seite, als doppelter und dreifacher Wall, am dasigen Forstgarten vorüber, und überschreitet dann, als breiter Wall mit beiderseitigen Gräben, die Landesgrenze.

Von diesem kurhessischen Forstgarten, bis zu dem jenseits gelegenen bayerischen Forstgarten, befand sich der Grenzwall abermals auf einer Wasserscheide, nämlich auf derjenigen, welche sich auf dem Bergrücken, zwischen den Thälern der Kinzig und Orb befindet.

29) Da wo die, von Orb nach Aufenau führende Chaussee diese Wasserscheide überschreitet, sieht man einen 5 Fuß hohen Wall, mit beiderseitigen Gräben, in den, auf der Nordseite anschließenden, Kiefernbestand eintreten; derselbe durchschneidet diesen Kiefernbestand in der Richtung auf Salmünster in der Länge von etwa 2000 Fuß.

Digitized by Google

30) Von jener orb-auffenauer Chaussee, zieht sich, bis zum obengedachten bayerischen Forstgarten, ein breiter Rasenstreifen, am linkseitigen Waldrande, auf der Wasserscheide hin; in diesem Rasenstreifen finden sich noch leichte Spuren des Limes.

Da wo dieser Bergrücken, oberhalb der Einmündung des Orbthales, in das Kinzigthal sein Ende erreicht, liegt der mehrgedachte Forstgarten; von da führt der, von Aufenau nach Wirtheim gehende, Fußpfad den Berg hinab; an der linken Seite dieses Fußpfades liegen sieben 8 Fuß hohe Wälle und acht Gräben dicht neheneinander, von einer Gesammtbreite von 360 Fuß und einer Länge von 4000 Fuß, sie nehmen ihre Richtung auf das Brückchen, auf welchem die Leipzigerstraße den Orbbach überschreitet, und reichen bis dicht an dasselbe.

31) Jenseits des Orbthales und der, von der Leipzigerstraße nach der Stadt Orb abgehenden, Chaussee, befinden sich noch bedeutende Reste des Limes am Saume des Waldes längs der Leipzigerstraße, in einer Länge von 3000 Fuß; diese Stelle heißt: „hinter den Schanzen."

Eine nähere Untersuchung ergibt, daß sich hier die Chaussee an der Stelle des Limes befindet, wie dies noch einige Spuren des rechtseitigen Grabens zeigen; dagegen ist der linkseitige Graben, und ein Theil des linkseitigen Walles, am Waldrande noch vorhanden; dieser Wall hat stellenweise eine Höhe von 8 Fuß.

Auch auf die Großartigkeit dieser beiden letzteren — zu beiden Seiten der Ausmündung des Orbthales gelegenen — Reste des Limes, glaube ich den Geschichtsforscher wie den Zweifler besonders aufmerksam machen zu müssen; besonders noch darum, weil diese Werke, von der sehr frequenten Leipzigerstraße aus, sehr bequem übersehen werden können.

Da indessen erstere 8 Gräben große Aehnlichkeit mit gewöhnlichen Wasserrissen — wie sie sehr häufig an Berghän-

Digitized by Google

gen vorkommen — haben, so entgingen sie bisher der oberflächlichen Beobachtung; es muß deßhalb besonders darauf hingewiesen werden, daß sie durch ihre große Zahl, ihre parallele Lage und regelmäßige Form, und den Umstand, daß sie in gleicher Weite und Tiefe bis auf den Bergscheitel hinaufreichen, den Beweis liefern, daß sie nicht von herabströmendem Wasser, sondern von Menschenhänden gebildet worden sind.

32) Der Grenzwall, welcher sich hier abermals im Kinzigthale befindet, und vor dem Nebenthale des Orbbaches vorübergezogen ist, zog noch vor einem zweiten Nebenthale vorüber; nämlich vor dem Nebenthale des Hirschbaches, in welchem der Weiler Friedrichsthal liegt. Alsdann erhob er sich auf die Wasserscheide, welche sich zwischen diesem Thale und dem Thale des Bieberbaches befindet.

Der Anfangspunkt des, jetzt noch vorhandenen, Walles, liegt dicht an der linken Seite des sogenannten Gringels — jenes germanischen Ringwalles, welchen wir bereits oben kennen gelernt haben.

Kommt man auf der Leipzigerstraße von Aufenau, so gewahrt man eine, aus dem Waldrande heraustretende, Gruppe von Kiefern; diese Kiefern stehen auf der Krone des Limes, welcher von da im dichten Buschwerke hinauf, bis zum Waldorte Geiersberg fortzieht, in einer Länge von beinahe einer Stunde; er besteht stellenweise nur aus einem, dann auch aus zwei und aus drei Wällen von 4 Fuß Höhe.

33) Vom Geiersberge bis zu der Stelle, wo der, von Orb nach Bieber führende, Fußpfad die Wasserscheide passirt, befindet sich der, von der wirtheimer Altenburg nach Vilbach gehende, Fahrweg, bald auf einem Walle, bald wieder in einem Graben des Limes; das Fahren und die stattgehabte Wegeausbesserung hat dahier seine ursprüngliche Gestalt so sehr gestört, daß sich nur noch hier und da einzelne Spuren desselben erkennen lassen.

34) An jener Stelle, wo der von Orb nach Bieber führende

Digitized by Google

Fußpfad die Wasserscheide passirt, befindet sich ein Wegweiser mit der Aufschrift: „nach Vilbach 1 Stunde," hier tritt der obenbezeichnete Fahrweg in den linkseitigen Graben des Limes, welcher hier aus drei Wällen besteht, welche stellenweise eine Höhe von 12 Fuß haben, und bis nach Vilbach ununterbrochen fortlaufen.

Die ganze Länge beträgt zwar eine Stunde, allein die Höhe der Wälle nimmt allmälig ab; dessen ungeachtet ist dies der bedeutendste aller, zwischen der Wetter und dem Main befindlichen, Theile des Limes, und es ist vorzugsweise hierher, wohin wir alle diejenigen, welche sich für unseren Gegenstand interessiren, einladen möchten; diese Stelle befindet sich nur eine Stunde von Orb und ebensoweit von Bieber.

35) Von Vilbach ziehen die, überall noch sichtbaren, Reste des Limes längs des chaussirten Weges, welcher von da, über das Hosewieschen, nach Flörsbach führt.

Zunächst befinden sie sich auf der rechten Seite, dann gehen sie auf die linke über, bis zur kurhessischen Grenze; daselbst treten sie wieder auf die rechte Seite bis auf das Hosewieschen, wo sie verschwinden. An dieser Stelle haben die beiderseitigen Gräben des dasigen einfachen Walles eine Tiefe von 10 Fuß.

36) Jenseits des Hosewieschens laufen die Reste des Limes längs der Birkenhainerstraße hin, und befinden sich zum Theile nahe am Waldsaume im dichten Buschwerke; es findet sich hier überall nur ein einfacher Wall, mit beiderseitigen Gräben, welche anfangs eine Tiefe von 8 Fuß haben, jedoch später sich bis zu 4 Fuß verflachen.

Zunächst befinden sie sich auf der rechten Seite der Straße; — jenseits des wißbütter Teiches erscheint dann ein Wall von etwa 1000 Fuß Länge und 2 Fuß Höhe auf der linken Seite, während die weitere Fortsetzung wieder auf der rechten Seite liegt.

Aus einer näheren Untersuchung ergibt es sich, daß die

Digitized by Google

Birkenhainerstraße hier, nach ihrer ganzen Breite in dem Limes liegt — der aus drei Wällen bestanden hat — und daß von diesen Wällen zwei zur Straßenanlage verwendet worden sind.

Diese Strecke reicht bis an die Stelle, wo der gewöhnliche, von Bieber nach Wiesen führende, Fahrweg, die Birkenhainerstraße, und hiermit auch die Landesgrenze durchkreuzt.

37) Von Wiesen abwärts hat — wie es scheint — der Limes noch fortwährend, so viel als möglich, die Wasserscheide eingehalten, auf welcher sich, im oberen Theile des Spessarts, auch der Eselspfad befand. Nahe unterhalb Wiesen befindet sich, im Hochwalde, auf der Ostseite der nach Aschaffenburg führenden Straße, ein 40 Fuß breiter und 3 Fuß hoher Wall: „Römerwall" genannt.

38) Hier habe ich die Notiz von einem Römerwerke einzuschalten, welches ich nicht selbst gesehen, und welches sich, nach Aussage glaubwürdiger Zeugen (des Försters von Wiesen und des Bürgermeisters Herrlein von Aschaffenburg) nahe oberhalb Heinrichsthal, auf der Grenze der Landgerichte Alzenau und Rothenbuch, dicht an der Westseite der Straße befindet.

Es ist dies ein Wall mit beiderseitigen Gräben. (Ueberhaupt kann ich meine Untersuchung in der Strecke, zwischen der Birkenhainerstraße und dem Maine, ebensowenig als den Gegenstand erschöpfend ansehen, wie in der Strecke zwischen Schotten und Oberseemen. Wahrscheinlich werden sich in diesen beiden Strecken noch einzelne Reste des Limes befinden, zu deren Aufsuchung ich die Freunde der älteren Geschichte, und von diesen besonders diejenigen einlade, die in der Nähe derselben wohnen. Wollten sie mir ihre Nachrichten zusenden, so würde ich für deren Veröffentlichung Sorge tragen.)

39) Bei Heinrichsthal, in den Dornhecken, befindet sich ein alter breiter Graben von etwa 1000 Fuß Länge, stellen-

Digitized by Google

weise ist er doppelt; vor etwa 30 Jahren hatte derselbe noch eine Fortsetzung durch das sogenannte Tannenfeld, in der Länge von einer Viertelstunde.

Dieses Feld wurde seitdem gerodet; dennoch finden sich in demselben noch einzelne Spuren eines dreifachen Walles.

40) Nahe unterhalb dem Forsthause: „Engländer," Jakobsthal gegenüber, befinden sich, auf der linken Seite der Straße, 3 Wälle von 5 Fuß Höhe, und 4 Gräben mit einer Gesammtbreite von 120 Fuß; diese Anlage hat eine Länge von 520 Fuß.

41) Etwa 2000 Fuß jenseits des Wegweisers, welcher die Aufschrift trägt: „Jakobsthal, Laufach, Rothenbuch," und welcher sich auf dem sogenannten Streitplatze befindet, am: „Glassenbug," finden sich, in einer Länge von etwa 1000 Fuß, Spuren ähnlicher Gräben und Wälle, wie Nro. 40.

42) An der Falkenruh, nahe vor dem Tunnel der Eisenbahn, finden sich 3 Wälle, mit zugeflößten Gräben; ich konnte dieselben nur 380 Schritte verfolgen, bis zu einem undurchdringlichen Walddickicht.

43) Am: „Siebenwege," in dem nordöstlichen Winkel, den die Chaussee von Lohr nach Aschaffenburg mit jener von Rothenbuch nach Haigenbrücken macht, finden sich zwei Wälle und drei Gräben in der Länge von 1000 Fuß.

44) Vor der Planke des Forsthauses: „Echterspfahl," auf der rechten Seite der Straße und dicht neben derselben, befinden sich, in der dasigen Kiefernpflanzung, drei Wälle von 5 Fuß Höhe, in einer Länge von etwa 1000 Fuß, an dieselben schließt sich nördlich an, ein einfacher Graben, welcher jedoch ebenfalls als Rest des Limes angesehen werden muß.

45) Nahe oberhalb dem Wegweiser für: „Wintersbach und Hainbuchenthal," befindet sich der Hohlweg mitten im vormaligen Limes, und es sind dessen Spuren noch fortwährend in der ganzen Strecke sichtbar, bis zu der, eine halbe Stunde oberhalb Krausenbach befindlichen, Waldkapelle.

Digitized by Google

Diese Spuren zeigen sich anfangs links des Weges, im Rasen, als dreifacher Wall mit zugeflößten Gräben; Weiterfort befinden sich drei Wälle im dichten Waldgebüsche, und noch weiter unten treten sie auf der rechten Seite des Weges auf.

Diese beiden Reste Nr. 44 und 45 sind es, auf welche ich alle diejenigen aufmerksam machen muß, welche sich für diesen Gegenstand interessiren. Dieselben gehören zwar nicht zu den großartigeren und am vollständigsten erhaltenen; allein sie müssen, bei ihrer Gesammtlänge von einer halben Stunde, als die deutlichsten Beweise dafür angesehen werden, daß der äußere römische Grenzwall seine Fortsetzung auch durch den Spessart gefunden hat.

46) Nahe oberhalb Mönchberg, Altenbach gegenüber; in der sogenannten Badestube bei Wildenstein, befinden sich, unter den dasigen hohen Buchen, zwei Wälle mit drei flachen Gräben, 380 Fuß lang.

47) Weiter südlich wird der Gebirgskamm so schmal, daß ihn die Römer selbst als einen natürlichen Grenzwall ansehen, und sich die Mühe der Anlegung eines künstlichen Walles ersparen konnten; er hat nur die Breite der, auf ihm hinziehenden, Schneuße; jenseits dieser Schneuße befindet sich auf beiden Seiten, der steile Berghang; es fand sich daher selbst nicht einmal der nöthige Raum vor, zur Anlegung solcher drei Wälle, wie sie den Römern in dieser Gegend, zur Begrenzung ihres Reiches, erforderlich geschienen haben. An einigen Stellen sind auf diesem Kamme so viele große Steinblöcke angehäuft, daß es das Ansehen gewinnt, als hätten die Römer sie zur Verstärkung ihrer Grenzwehr zusammengewälzt.

48) Das südliche Ende dieses Kammes heißt Kegelkopf; unterhalb demselben, dicht über der großheubacher Kuhruh, befinden sich zwei Parallelgräben, von etwa 500 Fuß Länge, welche mir als die südlichsten Reste dieses Theiles des Limes erschienen sind.

Digitized by Google

Ueberblicken wir, auf der hier angefügten Karte, die ganze, von uns durchlaufene, Linie; so müssen uns die großen Lücken auffallen, welche sich, selbst in den Urwäldern des Vogelsberges und Spessarts, befinden, und in welchen sich nicht die geringsten Spuren von Wällen und Gräben auffinden lassen, während auch ihre Beseitigung — wären sie jemals dagewesen — so viele Arbeit erfordert haben würde, zu deren Vornahme wir ebenfalls keinen Grund anzugeben wissen.

Ebenso auffallend ist es, daß, in dem großen Zwischenraume, welcher sich von Hungen, Staaden, Rückingen und Großkrotzenburg, bis zu der hier beschriebenen Reichsgrenze befindet, noch keine Spuren römischer Niederlassungen aufgefunden worden sind.

Eine Erklärung dieser Erscheinungen kann ich nur in folgendem Umstande finden.

Bis zu der Zeit des Kaisers Probus bildete der, von Großkrotzenburg ausgehende Pfaffendamm, mit seiner — in die anliegende Karte eingezeichneten — Fortsetzung über Marköbel, Rommelshausen, Altenstadt, Staaden, Bingenheim und Echzell die Reichsgrenze; erst Probus rückte sie in den Vogelsberg und Spessart vor, und ordnete auch zugleich die Herstellung eines neuen Grenzwalles, auf dieser neuen Grenzlinie an.

Wegen seines, bald darauf erfolgten Todes, wurde jedoch dieser Wall nicht vollendet, — und, wegen der bald wieder eingetretenen Schwächung der Römerherrschaft diesseits des Rheins, rückten auch die römischen Niederlassungen an die neue Reichsgrenze nicht vor; und die wenigen Niederlassungen der Römer, die etwa noch in dieser östlichen Richtung gegründet wurden, waren von einer zu kurzen Dauer, als daß sie bedeutende Spuren ihres einstigen Daseins hätten hinterlassen können.

Hiervon scheint zwar Aschaffenburg eine Ausnahme zu machen; allein daß sich dorten eine römische Niederlassung befunden habe, ist noch nicht vollständig erwiesen, und im Falle sie daselbst bestanden hat, würde es sich wahrscheinlich zeigen, daß sie der letzten Periode der Römerherrschaft angehört hat.

Diese Ansicht wird unterstützt durch das, was Professor

Digitized by Google

Dieffenbach Seite 29 bis 32 der Abhandlung XIII im Bande V des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde, über diesen Gegenstand ausspricht, und durch die, im Bande VIII S. 385 bis 387 desselben Archivs, enthaltene Meinungsäußerung des Hofgerichtsrathes Dr. Emil Hofmann.

Gehen wir indessen noch weiter; suchen wir auch eine Erklärung für den Ursprung und Zweck der auf der linken Seite des Mains befindlichen Grenzwälle, so müssen wir, hier wie dort, eine dreimalige Ausdehnung der Römerherrschaft annehmen, und dies in folgender Abstufung:

I. Das zuerst in Besitz genommene Gebiet erhielt den Namen Zehntland. Tacitus bezeichnet dieses Land — wie wir schon mehr erwähnt haben — im 29. Kap. seiner Germania, folgendermaßen: „Nicht mögte ich — — — diejenigen zu Germaniens Völkern zählen, die das Zehntland bewohnen; das loseste, aus Armuth unternehmende Gesindel der Gallier besetzte es, da zweifelhaft der Grundbesitz. Nachher zog man den Grenzwall und ließ die Posten dahin weiter vorrücken; so, daß es nun als Vorland des Reichs und Theil der Provinz betrachtet wird."

Bekanntlich geschah die erste Niederlassung der Römer diesseits des Rheins im Jahre 12 v. Ch. unter Drusus; er hatte bereits zu jener Zeit den Chatten Wohnungen, Mainz gegenüber, angewiesen, welche sie jedoch nach 2 Jahren wieder verlassen hatten; er legte an den Gestaden des Rheins 50 Castelle an, worunter das Castell, Mainz gegenüber, sich befand; auch legte er — nach Tacitus Annalen 1 Kap. 56 — auf dem Taunus eine Schanze an und — nach Florus IV. 12. — gab er Germanien: „eine Ruhe, in welcher die Menschen umgeschaffen, die Erde verschönert und selbst der Himmel freundlicher geworden sei."

Da wir aus der, von Tacitus 130 Jahre später verfaßten, Beschreibung Germaniens ersehen, daß die Germanen zu jener Zeit noch in ihrer ursprünglichen Unabhängigkeit verharrten, und der Einfluß der Herrschaft der Römer sich nur auf das von ihnen besetzte Zehntland beschränkte, so kann auch dieser Ausspruch

Digitized by Google

von Florus nur auf das römische Zehntland bezogen werden. Unter Drusus geschahen daher die Ansiedelungen im Zehntlande; allein der es zu beschützende Grenzwall wurde — nach obigem Citate — erst nachher, und zwar — wie es scheint — zu Tacitus Zeiten angelegt, da er von dieser Umwallung, wie von einem erst jüngst eingetretenen Ereignisse, spricht.

Tacitus war aber ein Zeitgenosse Hadrians, und von diesem sagt sein Biograph Spartianus, in Hadrian Kap. 11: „Wo keine Flüsse die natürlichen Grenzen zwischen den Provinzen und den Barbaren bestimmten, ließ er beide durch starke Verhaue — gleich festen Mauern — von einander trennen."

Hiermit ist der eigenthümliche Charakter des Umwallungssystems, welches wir auf der anliegenden Karte I, von der Saalburg über Affenheim, Eichen, Marköbel und Rückingen bis Großkrotzenburg ausgeführt sehen, auf das Deutlichste bezeichnet.

Auch auf der linken Seite des Mains möchte dem Walle von der Gersprenz bei Stockstadt bis zur Mümmling, und dann bis zum Neckar bei Hirschhorn dieser Charakter beizulegen sein.

Die Grenzwälle, welche vom Taunus nach dem Niederrheine hinabziehen, wurden wahrscheinlich schon früher angelegt; sie begrenzten das unterrheinische Zehntland, wie dies aus Tacitus Annalen I. Kap. 50 und II. Kap. 7 hervorzugehen scheint, wonach Tiberius und Germanikus als Urheber derselben anzusehen sein möchten.

II. Da die aufgefundenen Spuren der römischen Niederlassungen diese ersten Grenzwälle an zwei Stellen überschreiten, so muß schon bald nach den Zeiten Hadrians eine Gebietserweiterung, und ein damit verbundenes Hinausrücken der Reichsgrenze, stattgefunden haben.

Es geschah dies in nördlicher Richtung über Friedberg*), Butzbach und Grüningen bis in die Gegend von Hungen.

*) Für seine Annahme, daß Friedberg von Germanikus gegründet worden sei, hat Prof. Dieffenbach nirgends ausreichende Belege beigebracht. Das Alter der dort gefundenen Münzen liefert keinen solchen, da sich dergleichen noch sehr lange, nach ihrer Prägung, im Gebrauche erhielten.

Digitized by Google

Dieser zweiten Gebietserweiterung wären hiernach die Grenzwälle zuzuschreiben, von dem pfaffenwiesbacher Fußpfade über Ziegenberg, Hausen, Grüningen, Birklar, Echzell, Staaden und Altenstadt, bis an die Nidder bei Oberau.

Gleichzeitig scheinen die römischen Niederlassungen den von der Gersprenz nach dem Mümmling gezogenen Grenzwall überschritten zu haben, und bis an das nahe Mainufer vorgerückt worden zu sein, da sich in diesem Landstreifen ebenfalls viele Spuren römischer Niederlassung vorfinden.

III. Die dritte und letzte — durch Probus bewirkte — Erweiterung des Römergebietes hätte zwar die Verbindung des rheinischen Grenzwalles mit jenem an der Donau beabsichtigt; sie hätte aber — nach unserer Ansicht — von Hungen ausgehend, in unserer Gegend eine solche Erweiterung nur nach Osten bewirkt, und eine dauernde Niederlassung nicht zur Folge gehabt; auch wäre der in dieser Richtung angeordnete Grenzwall nicht zu seiner Vollendung gediehen.

Digitized by Google

Register

über

die Ortschaften der Provinz Hanau, nach ihrer heutigen Eintheilung in Kreise und Justizämter.

I.

Kreis Hanau.

1) Justizamt Bergen.

Bergen, Seite 13, 63, 74, 91, 104, 113, 171, 225, 231, 261, 274. 354, 368, 380.
Berkersheim, S. 63, 261, 377.
Bischofsheim, S. 3, 24, 63, 103, 113, 173, 246, 368, 384.
Dottenfelderhof, S. 385.
Enkheim, S. 3, 63. 173, 380.
Fechenheim, S. 63, 104, 210, 224, 246, 261, 382,
Gronau, S. 63, 104, 385.
Gronauerhof, S. 263, 352, 385.
Heiligenstock, S. 129, 348, 378.
Mainkur, S. 226, 363. 383.
Massenheim, S. 63, 104, 377.
Preungesheim, S. 3, 63, 104, 222, 242, 348, 376.
Riedmühle bei Gronau, S. 385.
Seckbach, S. 63, 104, 173, 246, 261, 274, 378.

2) Justizamt Bockenheim.

Bockenheim, S. 63, 75, 104, 224, 226, 261, 369.
Eckenheim, S. 63, 376.
Eschersheim, S. 63, 104, 246, 375.
Ginnheim, S. 63, 104, 246. 352, 375.
Praunheim, S. 10, 11, 63, 104, 246, 356, 373.

3) Justizamt Hanau I.

Großauheim, S. 92, 97, 102, 177, 210, 355, 365, 419.
Großkrotzenburg, S. 12, 14, 17, 42, 92, 97, 102, 170, 356, 365, 420.
Hanau, 4, 12, 13, 17, 23, 92, 97, 102, 113, 115, 123, 128, 156, 169, 174, 177, 182, 184, 208, 215, 218, 222, 226, 228, 232, 236, 237, 239, 241, 244, 246, 247, 250, 251, 260, 263, 346, 347, 348, 351, 352, 355, 363, 391.
Lehrhof bei Hanau, S. 128, 351.
Neuhof bei Hanau, S. 351.
Neuwirthshaus, S. 13, 128.
Niederrodenbach, S. 92, 97, 102, 113, 224, 240, 348, 417.
Oberrodenbach, S. 92, 99, 102, 356, 365, 421.
Wolfgang, S. 102, 351.

4) Justizamt Hanau II.

Blochmühle bei Niederissigheim, S. 428.
Bruchköbel, S. 24, 63, 91, 103, 113, 184, 248, 255, 261, 352, 423, 427.
Butterstädterhöfe bei Roßdorf, S. 25, 426,
Dörnigheim, S. 3, 91, 97, 103, 113, 230, 387.
Fasanerie, S. 388.
Fechenmühle bei Bruchköbel, S. 428.
Hochstadt, S. 63, 74, 91, 103, 113, 175, 261, 423.
Kesselstadt, S. 13, 14, 91, 97, 103, 210, 212, 248, 261, 351, 388.
Kilianstädten, S. 63, 103, 431.
Kinzigheimerhof, S. 12, 352, 428.
Mittelbuchen, S. 4, 12, 63, 91, 103, 425.

Digitized by Google

Niederissigheim, S. 63, 91, 103, 351, 428.
Oberdorfelden, S. 63, 103, 430.
Oberissigheim, S. 24, 63, 91, 103, 177, 184, 248, 351, 429.
Philippsruhe, S. 220, 222, 263, 348, 351, 389.
Roßdorf, S. 63, 103, 239, 426.
Rüdigheim, S. 65, 91, 103, 261, 444.
Rumpenheim, S. 97, 102, 113, 173, 220, 244. 386.
Wachenbuchen, S. 4, 25, 63, 91, 103, 112, 113, 238, 424.
Wilhelmsbad, S. 3, 4, 226, 238, 348, 352, 424.
Tiefebornmühle bei Rüdigheim, S. 445.

5) Justizamt Langenselbold.

Baumwieserhof, S. 85, 446.
Blinkemühle bei Ravolzhausen, S. 444.
Bruderdiebacherhof, S. 4, 85, 297, 446.
Geisfurtsmühle, S. 446.
Hüttengesäß, S. 18, 65, 278, 297, 302, 448.
Langendiebach, S. 4, 24, 65, 277, 287, 291, 297, 302, 308, 356, 441.
Langenselbold, S. 4, 65, 96, 104, 223, 237, 269, 273, 277, 280, 281, 283, 297, 302, 308, 356, 446.
Neuwiedermus, S. 65, 297, 302, 449.
Ravolzhausen, S. 18, 65, 287, 291, 297, 444.
Riedmühle b. Langenselbold, S. 446.
Neußerhof bei Langendiebach, S. 297, 442.
Rückingen, S. 11, 17, 25, 42, 65, 112, 123, 293, 308, 309, 329, 442.

6) Justizamt Rauheim.

Dorheim, S. 14, 103, 113, 162, 164, 174, 225, 249, 260, 352, 355, 536.
Dorheimer Braunkohlenwerk, S. 530, 537.
Holzmühlen bei Rödgen, S. 539.
Rauheim, S. 87, 96, 103, 129, 174, 222, 226, 232, 260, 347, 348, 352, 530.
Rödgen, S. 103, 249, 539.
Schwalheim, S. 103, 249, 261, 537.
Schwalheimer Brunnen, S. 14, 538.
Winkelmühle, S. 537.

7) Justizamt Windecken.

Baiersröderhof, S. 352, 432.
Eichen, S. 4, 19, 42, 63, 103, 165, 352, 434.
Erbstadt, 19, 103, 436.
Hirzbacherhöfe, S. 103, 352, 432.
Marköbel, S. 18, 63, 91, 103, 113, 233, 241, 297, 431.
Naumburg, S. 64, 247, 250, 258, 347, 352, 438.
Niederdorfelden, S. 24, 25, 39, 63, 103, 112, 173, 177, 239, 242, 430.
Ostheim, S. 63, 103, 240, 433.
Pfaffenhof bei Erbstadt, S. 438.
Windecken, S. 4, 17, 63, 103, 113, 123, 165, 175, 197, 223, 224, 241, 260, 348, 352, 354, 432.

II.

Kreis Gelnhausen.

1) Justizamt Bieber.

Bieber, S. 6, 16, 23, 97, 103, 128, 242, 251, 261, 262, 347, 351, 354, 466, 468.
Breitenborn, S. 6, 103, 467.
Büchelbach, S. 468.
Burgberg, S. 6, 468.
Flörsbach, S. 16, 103, 128. 469.
Gassen, S. 468.
Kempfenbrunn, S. 103, 470.
Kohlenbergermühle bei Breitenborn, S. 467.
Lanzingen, S. 23, 103, 468.
Lochborn, S. 468.
Lohrhaupten, S. 97, 103, 116, 128, 242, 251, 262, 469, 470.
Lohrhaupter Ziegelhütte, S. 470.
Lützel, S. 467.
Mosborn, S. 470.
Röhrig, S. 468.
Rohrmühle, S. 468.
Roßbach, S. 103, 333, 468.
Zirkelsmühle bei Breitenborn, S. 467.

Digitized by Google

2) Justizamt Birstein.

Birstein, S. 12, 16, 23, 25, 69, 80, 112, 169, 242, 272, 273, 276, 280, 286, 287, 288, 289, 297, 298, 302, 308, 490.
Bösgefäß, S. 69, 297, 493.
Entenfang bei Mauswinkel, S. 297, 494.
Erlenmühle bei Fischborn, S. 494.
Fischborn, S. 23, 69, 288, 297, 341, 343, 494.
Haigmühle bei Kirchbracht, S. 494.
Hanchesmühle bei Hettersroth, S. 492.
Hettersroth, S. 69, 288, 297, 492.
Hilpertsmühle bei Katholischwillenroth, S. 489.
Hirsenmühle b. Hettersroth, S. 492.
Hitzkircher Häuser, S. 492.
Höfe, S. 288, 297, 492.
Horstmühle bei Kirchbracht, S. 494.
Katholischwillenroth, S. 69, 326, 330, 332, 337, 489.
Kirchbracht, S. 69, 276, 288, 297, 494.
Lichenroth, S. 23, 69, 278, 288, 297, 496.
Losemühle bei Hettersroth, S. 297, 492.
Mauswinkel, S. 69, 288, 297, 494.
Oberreichenbach, S. 69, 288, 493.
Obersotzbach, S. 69, 490.
Radmühl, S. 69, 288, 297, 496.
Schönhof bei Katholischwillenroth, S. 329, 330, 489.
Schnittmühle bei Hettersroth, S. 492.
Seugmühle bei Lichenroth, S. 496.
Unterreichenbach, S. 69, 96, 276, 288, 297, 492.
Untersotzbach, S. 69, 288, 297, 490.
Völzberg, S. 69, 278, 288, 297, 496.
Wettges, S. 69, 288, 297, 495.
Wüstwillenroth, S. 16, 69, 288, 297, 495.

3) Justizamt Gelnhausen.

Altenhaßlau, S. 23, 66, 79, 97, 103, 243, 261, 464, 465.
Bergkirche bei Niedergründau, S. 269, 454.
Eicherhof bei Geisliz, S. 465.
Eidengefäß, S. 23, 66, 103, 466.
Geisliz, S. 6, 66, 103, 465.
Gelnhausen (Stadt), S. 23, 25, 72, 80, 85, 96, 104, 113, 115, 123, 128, 142, 169, 173, 179, 182, 196, 212, 223, 228, 232, 237, 245, 271, 329, 349, 354, 472.
Gelnhausen (Burg), S. 77, 81, 85, 474.
Gettenbach, S. 68, 81, 82, 85, 280, 297, 322, 478.
Glöcknermühle b. Eidengefäß, S. 466.
Großenhausen, S. 66, 103, 464.
Haitz, S. 69, 81, 82, 85, 297, 322, 480.
Hühnerhof bei Gettenbach, S. 478.
Kaltenborn bei Haitz, S. 85, 480.
Kinzigmühle bei Lieblos, S. 453.
Lieblos, S. 65, 223, 225, 236, 297, 314, 453.
Lützelhausen, S. 66, 103, 464.
Mittelgründauerhof, S. 65, 297, 454.
Neuherberge bei Lieblos, S. 453.
Niedergründau, S. 65, 269, 280, 284, 297, 454.
Nixmühle bei Altenhaßlau, S. 465.
Roth, S. 65, 223, 297, 454.
Rothenbergen, S. 65, 223, 236, 297, 453.
Schäfersmühle bei Eidengefäß, S. 466.
Wackermühle bei Altenhaßlau, S. 465.

4) Justizamt Meerholz.

Altenmittlau, S. 66, 102, 462.
Aumühle bei Neuses, S. 462.
Bernbach, S. 66, 102, 128, 463.
Geismühle b. Altenmittlau, S. 462.
Gonsroth, S. 65, 92, 297, 455.
Hailer, S. 65, 92, 297, 458.
Hampesemühle bei Somborn, S. 461.
Horbach, S. 66, 102, 189, 463.
Hüttengefäß an der Kahl, S. 25, 102, 112, 123, 462.
Kreisemühle bei Somborn, S. 461.
Meerholz, S. 6, 65, 84, 92, 181, 280, 282, 283, 284, 286, 297, 320, 356, 456.
Naßmühle bei Horbach, S. 463.
Neuenhaßlau, S. 65, 92, 297, 455.
Neumühle bei Niedermittlau, S. 456.
Neuses, S. 66, 102, 324, 462.
Niedermittlau, S. 65, 92, 281, 283, 297, 456.

Digitized by Google

Somborn, S. 66, 92, 102, 128, 189, 241, 326, 337, 461.
Trages, S. 128, 461.

5) Justizamt Wächtersbach.

Breitenborn, S. 69, 84, 297. 482.
Eisenhammer bei Neuenschmidten, S. 486.
Helfersdorf, S. 69, 84, 297, 484.
Hellstein, S. 69, 82, 84, 297, 487.
Hesseldorf, S. 69, 84, 297, 481.
Klingenmühle bei Helfersdorf, S. 485.
Leisenwald, S. 69, 84, 297, 484.
Neuenschmidten, S. 69, 84, 297, 486.
Schächtelburg bei Neuenschmidten, S. 84, 297, 486.
Schlierbach, S. 69, 81, 84, 297, 486.
Spielberg, S. 69, 85, 280, 283, 284, 286, 297, 356, 485.
Streitberg, S. 69, 84, 297, 485.
Udenhain, S. 16, 69, 84, 96, 271, 297, 479, 487.
Wächtersbach, S. 69, 80, 81, 84, 85, 112, 113, 182, 237, 271, 279, 280, 283, 284, 286, 297, 317, 356, 480.
Waldensberg, S. 84, 483.
Weiherhof, S. 485.
Weilers, S. 69, 84, 297, 482.
Wittgenborn, S. 69, 85, 297, 483.
Wolferborn, S. 68, 79, 81, 82, 84, 85, 96, 268, 378, 288, 297, 319, 356, 477.

III.

Kreis Schlüchtern.

1) Justizamt Salmünster.

Ahl, S. 330, 339, 502.
Baiersmühle bei Kerbersdorf, S. 504.
Dielmühle bei Uerzel, S. 506.
Eckardroth, S. 504.
Häuserdiek bei Salmünster, S. 500.
Hofmühle bei Soden, S. 501.
Kerbersdorf, S. 504.
Klesberg, S. 324, 506.
Neustall, S. 506.
Rabenstein, S. 505.
Rebsdorf, S. 507.
Romsthal, S. 328, 330, 332, 343, 356, 503.
Ruckmühle bei Salmünster, S. 500.
Salmünster, S. 16, 25, 41, 70, 79, 100, 103, 113, 128, 170, 187, 223, 237. 323, 324, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 337, 354, 499.
Salz bei Soden, S. 323, 326, 330. 337, 501.
Salzmühle bei Sarrod, S. 505.
Sarrod, S. 505.
Schmittmühle bei Uerzel, S. 506.
Soden, S. 41, 112, 113, 237, 323, 324, 326, 327, 329, 330, 332, 337, 340, 343, 501.
Stockhof bei Eckardroth, S. 504.
Stolzenberg, S. 323, 324, 327, 328, 329, 336, 337, 338, 498.
Uerzel, S. 331, 332, 356, 506.
Ulmbach, S. 70, 325, 505.
Ulrichsbergerhöfe bei Neustall, S. 506.
Wahlert, S. 504.
Waltersmühle bei Uerzel, S. 506.
Wannhöfe bei Uerzel, S. 506.

2) Justizamt Schlüchtern.

Armkettchensmühle bei Wallroth, S. 514.
Battenmühle bei Hintersteinau, S. 515.
Brandenstein, S. 71, 112, 242, 263, 341, 347, 521.
Breidenbach, S. 70, 514.
Christmühle b. Hintersteinau, S. 515.
Dorfmühle bei Herolz, S. 525.
Drasenberg bei Schlüchtern, S. 515.
Ebendehof bei Hinkelhof, S. 524.
Eichenried, S. 523.
Elm, S. 104, 522.
Gehrmühle bei Gundhelm, S. 523.
Gerlingsmühle b. Vollmerz, S. 524.
Gerzmühle bei Gundhelm, S. 523.
Gomfritz bei Schlüchtern, S. 515.
Gundhelm, S. 104, 324, 339, 523.
Habertshof bei Elm, S. 522.
Haigmühle b. Hintersteinau, S. 515.
Heegmühle bei Herolz, S. 525.
Hermesmühle bei Wallroth, S. 514.
Herolz, S. 71, 100, 104, 323, 334, 339, 340, 341, 343, 356, 525.
Hinkelhof, S. 343, 524.
Hintersteinau, S. 70, 104, 515.
Hummelmühle b. Gundhelm, S. 523.
Hutten, S. 323, 522.
Johannesmühle bei Gundhelm, S. 523.

Digitized by Google

Kohlhof bei Hutten, S. 522.
Marrmühle bei Hintersteinau, S. 515.
Neubauer bei Elm, S. 522.
Oberkalbach, S. 1, 104, 334, 343, 523.
Raith bei Schlüchtern, S. 515.
Ramholz, S. 25, 71, 104, 316, 324, 326, 340, 342, 343, 349, 356, 524.
Reinhards, S. 70, 515.
Riedmühle bei Herolz, S. 525.
Röhrigs bei Schlüchtern, S. 515.
Sannerz, S. 100, 104, 333, 340, 342, 343, 526.
Schlagmühle bei Hintersteinau, S. 515.
Schlagmühle bei Sannerz, S. 526.
Schlüchtern, S. 68, 70, 97, 100, 104, 113, 128, 187, 223, 228, 232, 237, 242, 243, 247, 251, 259, 325, 341, 348, 512.
Schoppenhof bei Elm, S. 522.
Schrimpfmühle bei Hintersteinau, S. 515.
Städtermühle bei Hintersteinau, S. 515.
Steckelberg, S. 326, 327, 333, 339, 341, 342, 343.
Steinmühle bei Vollmerz, S. 524.
Untermühle bei Sannerz, S. 526.
Vollmerz, S. 325, 326, 333, 334, 340, 342, 343, 524.
Wallroth, S. 1, 70, 514.
Weiperz, S. 100, 104, 332, 340, 343, 526.

3) Justizamt Schwarzenfels.

Altengronau, S. 71, 104, 334, 339, 347, 354, 527.
Bienmühle b. Weichersbach, S. 519.
Blaufarbenwerk bei Schwarzenfels, S. 518.
Breunings, S. 71, 343, 517.
Dietersbrunnenhof bei Altengronau, S. 527.
Dietershof b. Neuengronau, S. 517.
Ebertshof bei Oberzell, S. 520.
Erlingsmühle bei Uttrichshausen, S. 521.
Griesshof b. Schwarzenfels, S. 519.
Günthershof bei Schwarzenfels, S. 519.
Hainmühle bei Mottgers, S. 518.
Heubach, S. 1, 71, 520.
Hopfenmühle bei Weichersbach, S. 519.
Hutzelmühle bei Neuengronau, S. 517.
Jossa, S. 527.
Klingenmühle b. Sterbfritz, S. 517.
Mittelsinn, S. 326, 333, 339, 365, 528.
Mottgers, S. 71, 104, 241, 334, 518.
Neumühle b. Weichersbach, S. 519.
Neuengronau, S. 71, 332, 343, 517.
Obersinn, S. 325, 333, 342, 365, 528.
Oberzell, S. 71, 100, 104, 520.
Papiermühle bei Weichersbach, S. 519.
Petersmühle bei Heubach, S. 520.
Rainsmühle bei Oberzell, S. 520.
Schneidmühle b. Oberzell, S. 520.
Schwarzenfels, S. 25, 71, 97, 104, 112, 241, 242, 250, 258, 334, 341, 343, 347, 351, 354, 518.
Sterbfritz, S. 71, 104, 517.
Uttrichshausen, S. 1, 71, 332, 521.
Weichersbach, S. 71, 325, 343, 519.
Willingshof b. Breunings, S. 517.
Zünterbach, S. 71, 104, 326, 337, 365, 519.

4) Justizamt Steinau.

Ahlersbach, S. 70, 511.
Barakkenhöfe bei Marjoß, S. 510.
Bellings, S. 70, 511.
Hohenzell, S. 70, 100, 511.
Hundsrück bei Steinau, S. 509.
Kötzenmühle b. Hohenzell, S. 511.
Kressenbach, S. 70, 104, 324, 514.
Lindenberg b. Hohenzell, S. 511.
Marborn, S. 331, 340, 502.
Marjoß, S. 70, 104, 324, 332, 343, 510.
Mauseller bei Marborn, S. 503.
Niederzell, S. 70, 100, 511.
Rosenmühle b. Niederzell, S. 511.
Seidenroth, S. 332, 509.
Städtermühle b. Niederzell, S. 511.
Steinau, S. 70, 103, 113, 128, 175, 223, 237, 241, 243, 261, 325, 330, 333, 339, 341, 348, 354, 507.
Untermühle bei Marjoß, S. 510.

Digitized by Google

Register

über

die mehrfach erwähnten auswärtigen Ortschaften.

Alzenau, S. 5, 25, 66, 79, 97, 170, 182, 188, 242, 251, 347, 458.
Arnsburg, S. 16, 145.
Aschaffenburg, S. 5, 43, 74, 102, 116, 174, 181, 187, 209, 212, 219, 231, 235, 252, 277, 352, 354.
Assenheim, S. 174, 176, 240, 250, 275, 288, 291, 298, 319, 352, 355.
Aura, S. 339, 528.
Babenhausen, S. 75, 123, 240, 244, 256, 258, 262, 346, 352, 355.
Brückenau, S. 235, 337, 340, 584,
Büdingen, S. 5, 77, 80, 82, 84, 181, 187, 225, 267, 268, 273, 281, 283, 286, 288, 294, 295, 297, 312.
Cassel im Bieberthale, S. 5, 23.
Darmstadt, S. 5, 75, 115, 174, 179, 187.
Dieburg, S. 11, 75, 124.
Dettingen, S. 213, 225, 231.
Echzell, S. 14, 181, 200.
Frankfurt, S. 17, 63, 73, 97 104, 115, 123, 155, 166, 168, 171, 177, 179, 209, 211, 213, 218, 221, 226, 228, 230, 234, 238, 242, 250, 252, 276, 348, 352, 363, 367, 544.
Friedberg, S. 10, 42, 64, 86, 103, 115, 123, 148, 169, 173, 179, 181, 186, 188, 274, 276, 553.
Fulda, S. 68, 70, 93, 99, 170, 174, 181, 206, 223, 228, 232, 241, 245, 325, 328, 332, 341, 343, 352.
Hain in der Dreieich, S. 75, 209, 240, 256, 275, 278, 279, 280, 283, 288, 291, 296, 301, 303.
Heddernheim, S. 10, 124.
Höchst am Main, S. 178, 183, 213, 215, 233.
Homburg, S. 4, 10, 17, 25, 222, 246, 259.
Kaichen, S. 63, 88, 96, 435.
Lindheim, S. 5, 123, 200.
Mainz, S. 10, 37, 102, 115, 155, 170, 172, 179, 183, 209, 213, 215, 218, 222, 226, 232, 240, 243, 246, 252, 259, 262, 276, 328, 338.
Miltenberg, S. 5. 16. 42. 213.
Münzenberg, S. 14, 25, 76, 115, 240, 262, 271, 275, 278, 280, 291, 352, 355.
Offenbach, S. 63, 75, 97, 115, 160, 175, 224, 226, 231, 234, 246, 289, 290, 296, 298, 299, 301, 302, 306, 308, 368, 556.
Orb, S. 5, 16, 70, 242, 251, 259, 280, 331, 334, 336, 341, 578.
Ortenberg, 243, 246, 249, 270, 290, 352, 355.
Philippseich, S. 303, 304, 309.
Rieneck, S. 241, 243, 251, 282.
Ronneburg, S. 25, 66, 169, 242, 277, 280, 283, 286, 297, 301, 302, 314, 319, 577.
Saalburg, S. 10.
Seligenstadt, S. 43, 63, 74, 100. 178, 197, 230, 252.
Steinheim, S. 75, 184, 186, 210, 212, 220, 226, 231, 241, 244.
Trebur, S. 73, 125, 165, 275.
Vilbel, S. 74, 224, 275, 352, 355.
Wiesbaden, S. 10, 39, 115, 176, 181, 184, 186, 188, 226.
Wirtheim, S. 85, 224, 583.
Würzburg, S. 179, 181, 212, 218, 235, 239, 251, 259, 282, 325, 327, 332, 333, 335.

Digitized by Google

Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

Die Gewässer und der Wasserbau der Binnenlande in naturwissenschaftlicher, technischer und staatswirthschaftlicher Beziehung. Hanau 1831, Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Zeitschrift für die Provinz Hanau, 1. bis 4. Heft. Hanau 1839, Preis 2 Thlr.

Die naturgemäße Volkswirthschaft mit besonderer Rücksicht auf die Besteuerung und Handelspolitik. 2. Ausgabe. Frankfurt 1851. Preis 1½ Thlr.

Die naturgemäße Steuer. Frankfurt, 1852. Preis 1 Thlr.

Die Staatsverfassung nach dem Bedürfnisse der Gegenwart. Frankfurt 1857. Preis 1 Thlr.

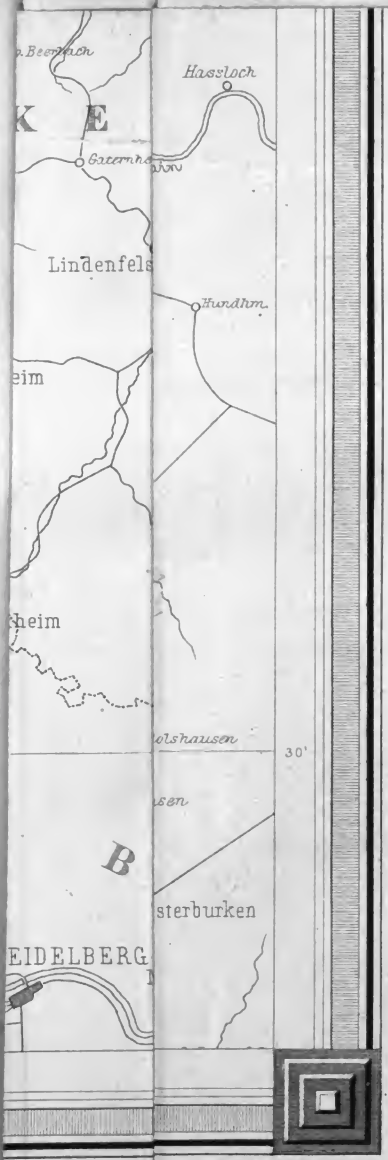

on Ludw. Ravenstein

Digitized by Google

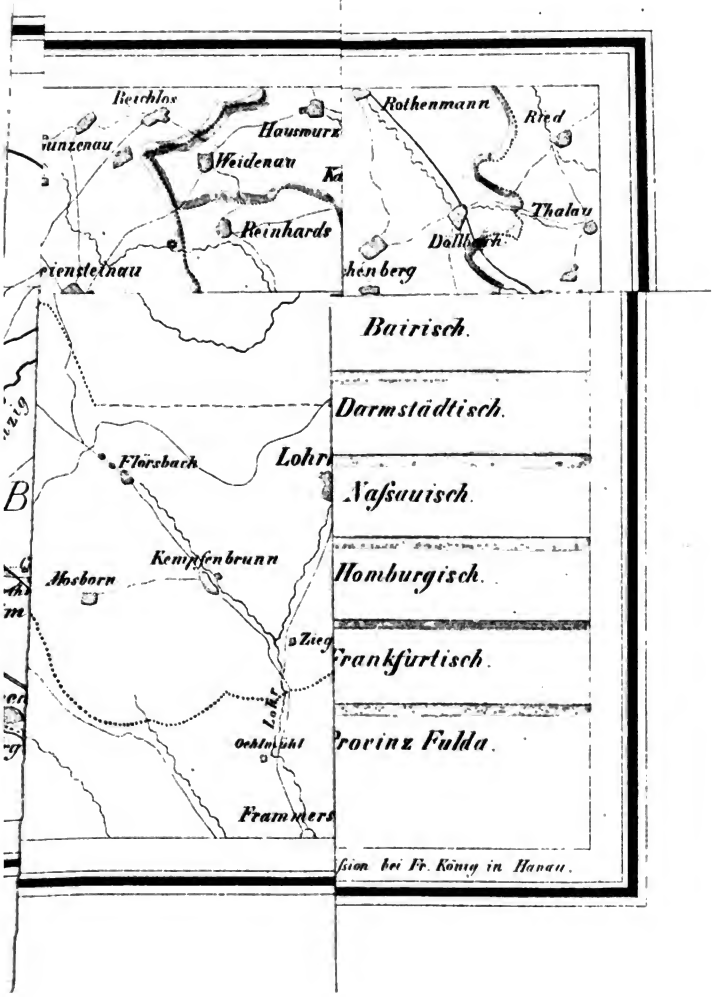

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

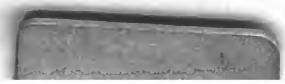

Digitized by Google

Digitized by Google